

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

101. Band

(Dritte Folge · Dreißigster Band)

1981

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7802 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon 0761/402336.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 30 DM, für Einzelmitglieder 25 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins: Postscheckamt Karlsruhe 350 04-757 (BZL 660 100 75). Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. 2274 803 (BZL 680 501 01).

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

101. Band

(Dritte Folge · Dreiunddreißigster Band)

1981

Schriftleitung Prof Dr Hugo Ott

ISBN· 3-451-00063-6

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung im Druckhaus Rombach + Co GmbH, Freiburg im Breisgau 1981

INHALTSVERZEICHNIS

Kreuzkirche und Offo-Verehrung im Kloster Schuttern Von Karl List	5– 19
Balther von Säckingen und seine Fridolinsvita Von Iso Müller	20– 65
Die Kapellmeister am Konstanzer Munster von 1555 bis 1800 Von Paul Zinsmaier	66–139
Briefe Freiburger Theologen an Franz Xaver Kraus. Ein Beitrag zur Ge- schichte der Freiburger Theologischen Fakultät Schluß Von Hubert Schiel	140–230
Lothar von Kübel – Bistumsverweser in schwerer Zeit. Gedanken 100 Jahre nach seinem Tod Von Hugo Ott	231–243
Reichskanzler Dr. Joseph Wirth. Sein Weg in die Emigration Von Hugo Ott	244–261
<i>Miszellen</i>	
Eine Papsturkunde für das Kloster Himmelspforte Von Otto Dickau	262–268
Der letzte Abt und erste Propst zu Odenheim Von Franz Gehrig	269–275
Zur Geschichte der Reliquien des hl. Konrad Von Paul Zinsmaier	276–279
Inkunabeln aus der Bibliothek des Konstanzer Domkapitels in der Kon- viktsbibliothek Tübingen Von Heribert Hummel	280–284
Die Minoriten im Malteser-Fürstentum Heitersheim 1619–1807. Zur Ge- schichte der oberdeutschen Minderbrüder Von Hermann Schmid	285–298
Philipp Jakob Steyrer, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Ein Beitrag zu seinem Lebensbild Von Kurt Schmidt	299–303
Die ersten Bemühungen um eine Lockerung des Kulturkampfes in Baden im Jahre 1879 Von Hugo Ott	304–313
Armeepfarrer Anton Broß als Seelsorger in amerikanischen Internierungsla- gern Von Erwin Keller	314–318
Buchbesprechungen	319 ff.
Jahresbericht	
Kassenbericht	

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Dickau, Otto, Worringstraße 92, 4300 Essen 17
Fehrenbach, Philipp, wiss. Mitarbeiter, Wirthstraße 20, 7800 Freiburg
Gehrig, Franz, Pfarrer i. R., 6976 Königheim-Gissigheim
Hotz, Dr. Joachim, Direktor, Historisches Museum, Domplatz 7, 8600 Bamberg
Hummel, Heribert, Studentenpfarrer, Daimlerstraße 11, 7000 Stuttgart 50
Keller, Dr. theol. h. c. Erwin, Himmelspforte, 7889 Wyhlen
List, Karl, Architekt, Bürklinstraße 48, 7630 Lahr
Marschall, Dr. Werner, Univ.-Professor, Klarastraße 18, 7800 Freiburg
Mühleisen, Dr. Hans-Otto, Univ.-Professor, Bürgerwehrstraße 1, 7800 Freiburg
Müller, P. Dr. Iso OSB, Stiftsarchivar, CH-7180 Disentis
Müller, DDr. Wolfgang, Univ.-Professor, Spitzackerstraße 7, 7800 Freiburg
Ott, Dr. Hugo, Univ.-Professor, v.-Schnewlin-Straße 5, 7802 Merzhausen
Reinhardt-Fehrenbach, Gitta, wiss. Mitarbeiterin, Wirthstraße 20, 7800 Freiburg
Schäfer, Dr. Hermann, wiss. Assistent, Keltenstraße 7, 7801 Schallstadt-Mengen
Schiel, Dr. Hubert, Bibliotheksdirektor i. R., Auf der Weismark 44, 5500 Trier
Schmid, Dr. Hermann, Obertor 3, 7700 Überlingen
Schmidt, Dr. Kurt, Offizialratsrat i. R., Reinhold-Schneider-Straße 23, 7800 Freiburg
Zinsmaier, Dr. Paul, Professor, Albtalstraße 9, 7500 Karlsruhe

Kreuzkirche und Offo-Verehrung im Kloster Schuttern

von Karl List

Unter den Zentralbauten des frühen Christentums ist der Kreuzkirchentyp im Orient weit verbreitet, jedoch in Mitteleuropa nicht sehr häufig und als gleicharmiger Bau recht selten. So mußte das Erscheinen eines solchen gleicharmigen Kreuzbaues mit Vierungsturm, der aus den freigelegten Fundamenten hervorgeht, bei der Ausgrabung in Schuttern sehr überraschen. Die gefundene Kreuzkirche gehört zum Typ der Grabkirchen, die in dem Mausoleum der Galla Placidia ihr klassisches Vorbild finden. Von gleicher Art ist das frühe Baptisterium in Pola. Natürlich sind diese kleinen Kreuzbauten um Jahrhunderte älter, doch in Form und Größe dem jüngst entdeckten Bau in Schuttern verwandt (Abb. 1). Neben anderen bedeutsamen und einmaligen Befunden der Grabung in den Jahren 1972 - 1975 wirft die gefundene Kreuzkirche Fragen auf, deren Klärung Licht auf weitere Probleme der Frühgeschichte des Klosters werfen könnte.

Der Frage nach dem Sinn und der Bedeutung einer Kreuzkirche im Kloster Schuttern muß ihre zeitliche Einordnung vorausgehen. Es liegt nahe, sie in ottonischer Zeit erbaut zu vermuten. Die rege Bautätigkeit in dieser Epoche und besonders die Fürsorge, die Kaiser Heinrich II. der Abtei angedeihen ließ, die diesem Kaiser nach seiner Heiligsprechung im 12. Jahrhundert einen Altar weihte¹ unterstützt eine solche Vermutung. Doch der archäologische Befund bestätigt eine Gründung der Kreuzkirche zu ottonischer Zeit nicht. Zwar sind eindeutige Beweisstücke – Münzen oder Keramik – nicht zu einer Datierung heranzuziehen, denn die mehrfache Umwälzung des Bodens hinterließ keine ablesbare Stratenlage, und die gefundenen römischen bis romanischen Keramik- und Glasbruchstücke konnten den freigelegten Fundamenten nicht sicher zugeordnet werden. Eine dendrochronologische Datierung war auch nicht möglich, obwohl die überaus zahlreichen Funda-

¹ F. J. Mone, Chronik von Schuttern, in: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 3, 1863 99 nr. 51.

ment-Pfostenlöcher diese Hoffnung erweckten. Es ergab sich, daß alle Pfosten unter der Kreuzkirche ausnahmslos vollständig vergangen waren (Abb.3). Im Gegensatz hierzu waren die Pfosten unter dem Lettnerfundament noch mit Waldkante erhalten, so daß E. Hollstein in Trier sie auf das Jahr 1283 datieren konnte, womit die Überlieferung vom Bau des Lettners in der Chronik von Schuttern bestätigt wurde.² Da aber auch die Pfostenfundierung unter dem Fundament der inneren Westmauer des ersten karolingischen Kirchenbaues die gleichen leeren Pfostenlöcher aufwies, wie wir sie unter der Kreuzkirche fanden (Abb. 4), ist es nicht abwegig, beide Pfostenfundierungen zeitlich nahe zu sehen.

Zur Datierung der Kreuzkirche sind noch weitere Kriterien heranzuziehen: die Fundamentstruktur und der Bautyp selbst. Das Fundament zeigt die kleinen handlichen, hammerrecht bearbeiteten Formate, die in karolingischer Zeit geläufig sind, doch bis in die romanische Epoche gepflegt wurden; aus ihnen läßt sich keine Zeitbestimmung ableiten. Doch eine technische Erscheinung fällt in die Augen: die ungewöhnliche Anomalie bei der Setzung des Fundaments. Sie geht darauf zurück, daß man ältere Gräber, über denen man nun die Kreuzkirche erbauen wollte, möglichst schonend zu übergehen trachtete. Diese alten Gräber sind im 7. Jahrhundert dicht an die frühe Memoria der Gründungszeit herangesetzt worden; die Verstorbenen wurden „ad sanctos“ – in unmittelbarer Nähe des Heiligen – am Grab des Gründers Offo bestattet (Abb. 1). Der zutiefst Bestattete lag als Geistlicher mit dem Haupt nach Osten. Da die Überlieferung eines Mönchskonvents in bezug auf ihre Toten sehr lebendig und genau gewesen ist, hatte man bei der Errichtung der Kreuzkirche noch sichere Kenntnis über die Lage der Gräber an der Memoria, obgleich diese selbst längst abgegangen war, was der Grabungsbefund bewies.³ Die Bauleute der Kreuzkirche respektierten also die vor der Ostseite der einstigen Grabkapelle bestatteten Mönche, indem sie die Fundamentsohle anhoben und die verehrten Toten übersprangen. Doch geschah dies in einer sehr unbeholfenen Art: Man verließ die Tiefe der Eckfundierung – die zudem noch durch Pfosten gesichert war – und legte im höheren Niveau die untersten Steine flach über die Gräber hinweg (Abb. 6).

Es gibt zahllose Beispiele für eine technisch und statisch richtige Lösung des Problems in derartigen Fällen: Man setzt Entlastungsbögen. Entlastungsbögen sind an frühesten Steinbauten anzutreffen, zu ottonischer Zeit allgemeiner Gebrauch, und es müßte sehr befremden, an einem Bau, der von Kaiser Heinrich II. gestiftet worden wäre, derartig unbeholfene Arbeit vor-

² *Mone*, 98 nr. 49 und 99 nr. 51.

³ Über dem zerstörten Fundament der Memoria fanden sich unter der Kreuzkirche zwischenzeitliche Bestattungen

zufinden. Ein solch dilettantisches Fundament spricht für frühe ländliche Bauleute. Obgleich die Chronik von Schuttern bereits für das 10. Jh. ausführlicher berichtet, schweigt sie über die Erbauung der doch beachtlichen Kreuzkirche; der Schluß auf eine frühere Erbauung ist naheliegend.

Aus der Zeit vor Heinrichs Eingreifen in Schuttern wissen wir, daß das Kloster wirtschaftlich herabgekommen war und seine Bauten sich in ruinösem Zustand befanden. Es waren also zuvor keine Neubauten entstanden. Auch die überlieferte Weihe, die Bischof Erchenbald von Straßburg nach dem Jahre 965 vorgenommen hat, dürfte sich nur auf die wiederhergestellte Kirche beziehen.⁴ Bei dem Ungarn-Einfall im Jahre 938 wurde das Kloster in Brand gesteckt; ein etwas höher liegender brandgeschädigter Fußboden aus einem südlichen Annex der Kirche gibt davon Zeugnis. Der Boden der Hauptkirche muß bei der Wiederinstandsetzung abgetragen und um eine Stufe tiefer gelegt worden sein, denn hier waren die Brandspuren vollständig beseitigt. Das aufgehende Mauerwerk hatte den Brand überstanden, das gleiche dürfte für die Kreuzkirche gelten.

Wenden wir uns nun dem Typ der Kreuzkirche zu: Wo und wann finden wir analoge Bauten? Gleicharmige Kreuzkirchen – wie unser Bau in Schuttern – finden sich in frühchristlicher Zeit zahlreich nur im vorderen Orient, auf der Krim und in Italien.⁵ Es sind vorwiegend kleine Mausoleen und Martyrien. Im 5. Jahrhundert ist dieser Bautyp voll entwickelt, doch nun auch als den Hauptkirchen zugeordnete Baptisterien. In Pola finden wir ein solches Baptisterium; es wurde um das Jahr 550 erbaut (Abb. 2). Im Grundriß ist dieser Bau fast deckungsgleich mit unserm Bau in Schuttern.⁶ Als Prototyp dieser Mausoleen im europäischen Raum muß jedoch das Mausoleum der Galla Placidia in Ravenna gelten; es wurde um 430 erbaut. Auch S. Teuteria e Tosca in Verona ist hier einzuordnen. Ein dem Bau des Mausoleums Galla Placidia nahe verwandter Bau befindet sich am äußersten Westrand Europas; es ist das Mausoleum S. Frutuoso de Montelios in Braga, das um 665 von den Westgoten erbaut wurde.⁷ Wie in Ravenna sind auch hier die Außenwände durch Blendens und Lisenen gegliedert. Leider fehlt in Schuttern jede Spur vom aufgehenden Mauerwerk der Kreuzkirche, denn alles Steinwerk älterer Bauten steckt in den späteren Fundamenten. Auf weitere vergleichbare Bauten im vorderen Orient kann verzichtet werden; sie tragen zur Lösung des Problems in Schuttern nichts bei.

Um so zwingender erhebt sich die Frage: Wo im mitteleuropäischen Raum finden sich gleicharmige Kreuzkirchen? Gleicharmige wie in Schuttern kennen wir nicht mit Sicherheit. Anzumerken ist hier, daß exakte

⁴ P. Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg. Innsbruck 1908, 255 nr. 188.

⁵ S. Guyer, Grundlagen mittelalterlicher abendlandischer Baukunst, Zurich 1950, 27.

⁶ Guyer, 34.

⁷ A. Corboz, Frühes Mittelalter (in Reihe: Architektur der Welt). Fribourg 1971, 15, Abb. 20–25.

Gleicharmigkeit in der Frühzeit nie angestrebt wurde. Die aus dem 10. Jh. angenommene Maternuskapelle in Trier war ein Vorbau⁸, einem noch älteren Kapellenbau angesetzt. Die Untersuchung der Fundamente der Kapelle, die um 1783 abgebrochen wurde, erbrachte kein sicheres Ergebnis. Ein Kirchenraum in Kreuzform entstand im alten römischen Palatiolum zu Pfalz, wo um 700 die hl. Adela ihr Kloster gründete⁹, doch nach außen war die Kreuzkirche als solche nicht erkennbar. Ein Kreuzkirchenbau existierte um 700 in Mettlach, und ein weiterer zu dieser Gruppe gehörender Kirchenbau ist die um 793 geweihte Klosterkirche in Neustadt am Main, doch auch hier ist der Kreuzbau äußerlich kaum kenntlich gewesen.¹⁰ Eine bedeutende Kirche dieser Art entstand ebenfalls noch im 8. Jh. auf der Reichenau. Diese Kreuzkirche des Abtes Heito ist jedoch ein Großbau mit Seitenschiffen am verlängerten Westarm.¹¹ Eine weitere Kreuzkirche entdeckte H. E. Kubach in der Fabianskirche zu Hornbach, doch auch sie ist mit verlängertem Westschiff ausgestattet gewesen. Eine Tendenz zur Kreuzkirche ließ sich auch im Nachbarkloster Schwarzach erkennen, als durch den Einbau mächtiger Fundamente für den Vierungsturm im Ostteil des Langhauses (Bau II) ein Kreuzraum entstand.¹² Räumlich nahe finden sich noch zu ottonischer Zeit zwei weitere Kreuzkirchen; die Margarethenkapelle in Epfig im Elsaß ist durch Steinbearbeitung und Nischenbau im erweiterten Westbau weit fortschrittlicher, als die Kirche in Schuttern gewesen sein wird, und daher nicht vergleichbar.¹³ Der andere Kreuzkirchenbau befand sich in Beromünster. Auch diese Kapelle hatte wohl einen verlängerten Nordarm und wird in das 10. Jahrhundert datiert.¹⁴ Eine größere Verwandtschaft mit der Kreuzkirche in Schuttern zeigt jedoch die um 800 vorhandene Kreuzkirche mit zentralem Grab vor dem ersten Dom in Halberstadt. (G. Leopold)

Die meisten der letztgenannten Kirchen sind von größeren Ausmaßen als die Kreuzkapelle in Schuttern und nicht einem Hauptbau als Grabkirche zugeordnet. Die Sonderstellung der Kapelle in Schuttern beruht aber auf ihrer westlich vorgelagerten, dem Atrium eingebundenen Lage zur Hauptkirche (Abb. 2). Diese Situierung verweist in frühere Zeiten. Frühchristliche Kirchen sind sehr oft von kleinen Zentralbauten begleitet, die als Grabkapellen oder Baptisterien dem Hauptbau baulich nicht integriert waren. S. Croce in

⁸ *Oswalt/Schafer/Sennbauer*, *Vorromanische Kirchenbauten* (Katalog). München 1966, 347.

⁹ Ebd. 259

¹⁰ Derartige Bauten stammen vorwiegend von frankischen Adligen, die dem Herrscherhaus nahe standen. *W. Boekelmann*, in: *Wallraf-Richards-Jb.* 1956, 27–69

¹¹ *E. Reisser*, *Die frühe Baugeschichte des Munsters zu Reichenau*. Berlin 1959, Abb. 286.

¹² *P. Marzollf*, *Die frühmittelalterliche Abtei Schwarzach*, in: *W. Müller*, *Die Kloster der Ortenau*, *Jb.* „Die Ortenau“ 1978, 253, Tafel 10.

¹³ *R. Kautzsch*, *Der romanische Kirchenbau im Elsaß*. Freiburg 1944, 60.

¹⁴ *Vorromanische Kirchenbauten*, wie Anm. 8, 233. (*H. R. Sennhauser*: „Ob ursprünglich reiner Zentralbau mit gleichformigen Kreuzarmen, wäre noch zu untersuchen.“) Der Meriansuch zeigt einen dem höheren Langhaus angemessenen Turm

Ravenna zeigt uns ein klassisches Beispiel solcher Zuordnung (Abb. 2 A). Hier ist es der Narthex, der die Außenkapellen mit der Hauptkirche verbindet.¹⁵ Ähnliches finden wir bei Baptisterien des 6. Jh.s in Aquileia, Parenzo und Pola, wo diese Kapellen auch der Hauptkirche zugeordnet sind. Räumlich und zeitlich näher zeigt uns das zweite Münster in Eichstätt eine derartige Zuordnung von Außenkapellen zur Hauptkirche (Abb. 2 B). Westlich vorgelagert ist hier ein Zentralbau als Baptisterium und wiederum vor diesem auf gleicher Achse die Grabkirche des hl. Willibald.¹⁶ Die Art der Einbindung dieser Sakralbauten blieb unbekannt, Fundamentreste weisen jedoch auf eine solche hin. Ebenfalls im westlichen Atrium steht im Reichskloster Lorsch die berühmte Torhalle aus dem 8. Jahrhundert mit dem Michaelsoratorium darüber. Auch unsere Kreuzkirche in Schuttern dürfte dem Erzengel Michael geweiht gewesen sein; nicht nur ihre Postierung vor und über dem Friedhof – dem der Erzengel Michael als Hüter des Totenreichs zugeordnet wird – läßt das vermuten, sondern auch die späte Weihe eines Michaelsoratoriums am gleichen Ort über der Vorhalle der romanischen Basilika.¹⁷

Doch eine deutlichere Beziehung des Klosters Schuttern zum Königskloster Lorsch ergibt sich aus dem Kapitular Ludwigs des Frommen aus dem Jahr 817.¹⁸ In diesem Dienstleistungsverzeichnis sind die Reichsabteien in Klassen aufgeteilt, je nach Umfang ihrer Verpflichtungen gegenüber der Krone. Diese Klassifizierung spiegelt natürlich den wirtschaftlichen Rang eines Klosters wieder. Man hat eingewendet, daß der Rang eines Klosters auch aus der Bedeutung des darin verehrten Heiligen abgeleitet werden könne: Auch ein wirtschaftlich unbedeutendes Kloster könne aus der Sicht seiner Zeitgenossen höchste Verehrung genießen und daher vorrangig sein. Doch das genannte Verzeichnis läßt keine Zweifel daran, daß die Gruppierung nach ökonomischen Gesichtspunkten erfolgte.¹⁹ So sind die in der ersten Klasse aufgeführten Abteien verpflichtet, sowohl Abgaben zu entrichten als auch Kriegsdienste zu leisten. Der folgenden Klasse wurden die erheblich ins Gewicht fallenden Kriegsdienstleistungen erlassen. Die dritte Gruppe hatte lediglich für den Kaiser, seine Söhne und das Reich zu beten.²⁰ Nicht alle Reichsabteien sind in dem Kapitular erfaßt, doch müssen die in der er-

¹⁵ P. Verzone, *Werdendes Abendland*, Baden-Baden 1967, 15

¹⁶ W. Sage, *Die Ausgrabungen im Willibaldsdom zu Eichstätt*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt*, Mainz 1973/1, 112, Abb. 2.

¹⁷ *Mone*, wie Anm. 1, 99 nr. 51 „... Sextum in testudine superiori consecratur . . . in honorem s. Michaelis . . .“

¹⁸ *Notia de servitio monasteriorum*, M. G. Capit. I, 350. ed. P. Becker CCM I, 493 f.

¹⁹ J. Semmler, *Karl der Große und das frankische Monchtum*, in: F. Prinz, *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter*. Darmstadt 1976. „Der frankische Herrscher zog die Abteien selbst – freilich nur die reichsten – zur Gestellung von Truppenkontingenten“ (234)

²⁰ E. Mühlbacher, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern*, Darmstadt 1959, 335.

sten Klasse aufgeführten Klöster Lorsch, Schuttern, Mondsee und Tegernsee der Krone zu dieser Zeit besonders verpflichtet gewesen sein. Bei Lorsch ist das offensichtlich²¹, von der Abtei Schuttern, die gleich nach Lorsch genannt wird, fehlt jeder Anhalt über vorausgegangene Gunstbeweise des Königs. Es muß jedoch einleuchten, daß ein so kleines Kloster wie die pirminzeitliche Kirche in Schuttern (Abb. 1, im Plan mit -.-.- eingezeichnet) nicht in die Nähe des Klosters Lorsch um 815 gestellt werden konnte. Um 817 ist in Schuttern die karolingische Kirche vorhanden und vermutlich auch bereits mit Atrium und Kreuzkirche versehen, denn ein zahlreicher Konvent bevölkert zu dieser Zeit das nördlich anliegende Klausrum.²² Hierfür sprechen nicht zu übersehende Fakten. Die Hochblüte des Mönchtums im östlichen Frankenreich entfaltete sich in der Zeit zwischen 780 und 814. Karl d. Gr. förderte die Reichsklöster und zog über 20 Abteien an die Krone.²³ Schuttern war nie ein Eigenkloster; es ist auf Fiskalland gegründet worden und war von Anbeginn an Reichskloster und am Aufstieg der Klöster beteiligt. Der Diakon Liuthar schrieb im Auftrag seines Abtes Beretrich – desselben, der 817 in Aachen war – das hervorragende, in irischer Tradition geschmückte Evangeliar, das heute im Britischen Museum aufbewahrt wird.²⁴ Auch die Verbrüderung mit anderen bedeutenden Klöstern zeigt Schuttern in der ersten Reihe der Reichsabteien, was bereits aus der vorrangigen Einstufung in der *Noticia de servitio monasteriorum* hervorging. Diese Stellung Schutterns zum Beginn des 9. Jahrhunderts spiegelt sich im archäologischen Befund der großen karolingischen Anlage. Nachdem aber in der Folgezeit den Klöstern die Pfarreirechte und auch die Missionstätigkeit genommen worden war²⁵ und die Zuwendungen durch die Krone versiegten, kam auch für Schuttern eine Zeit des Niedergangs. In den Jahrzehnten der Verarmung wurde die Kreuzkirche sicher nicht erbaut, und man darf daher ihre Errichtung in der Zeit zwischen 800 und 850 ansetzen.²⁶ Die Hilfe, die dem Kloster endlich von Heinrich II. zukam, bestand nicht in Neubauten, sondern in einer gründlichen Erneuerung des Bestands und in Zuwendungen an Land und Leuten.²⁷

In welchem Dienst stand die Kreuzkapelle in Schuttern, aus welchem Anlaß wurde sie erbaut? Da sie über der einstigen *Memoria* des 7. Jahrhunderts errichtet war, läßt sich in ihr wiederum eine Grabkirche vermuten, zumal sie

²¹ M. G. DD Karol I, 73, 82, 114

²² *Mone*, S. 93, Anm. 1. Über die Anzahl der Monche: „ . . . von 822–868 stehen im *libellus societatum* ohne die Abte 276 Namen “

²³ *J. Semmler*, wie Anm. 19, 231/232.

²⁴ *W. Braunsfels*, Karl der Große. Dusseldorf 1965, Bd. 3. *K. Holter*, Der Buchschmuck in Süddeutschland und Oberitalien, 78, Abb. 34–36.

²⁵ *J. Semmler*, 256/257 und 259

²⁶ Erst spät unter Otto II. erhielt Offonisweiler die freie Abtswahl, das spricht für ein verarmtes Kloster. (*Mone*, 53).

²⁷ DH II. 167 und DK II. 14.

den Friedhof nach Westen abschloß. Sollten die Gebeine des Gründers Offo nach dem Abgang der Memoria über seinem ersten Grab hier eine zweite Ruhestätte gefunden haben? Ein bedeutendes Grab wurde in der Kreuzkirche nicht gefunden; es hätte auch nicht gefunden werden können, denn die über zwei Meter breiten Fundamente der romanischen Basilika durchschneiden das einstige Zentrum der Kreuzkirche. Lediglich ein in der Südwestecke der Vierung freigelegtes Grab konnte der Kreuzkirche zugerechnet werden, das völlig vergangene Skelett deutet auf eine Bestattung im 9. Jh., vergleicht man es mit anderen Bestattungen. Die Gebeine des Gründers sind jedoch bereits vor der Erbauung der Kreuzkapelle in das Reliquiengrab der ersten karolingischen Kirche übertragen worden: an den Platz in der Kirche, der dem Gründer zukommt (Abb. 1 u. 8). Sein Grab ist dort zum „Grundstein“ der neuen Kirche gemacht worden, und wir werden sehen, daß diese verehrte Stätte die Jahrhunderte hindurch nicht mehr verlassen wurde.²⁸

Nun ist daran zu erinnern, daß schon früh der Name Offoniswilare anstelle des Namens Offoniscella für das Kloster auftritt.²⁹ „Offoniscella“ in der Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1016 betont hier das Kloster gegenüber dem längst vorhandenen Weiler. Dieser Weiler ist jedoch nicht identisch mit einer frühen Siedlung vor der Gründung des Klosters; eine solche mußte durch Keramikfunde zu belegen sein, doch zwischen der römischen Besiedlung und der Klostergründung liegen ca. 250 Jahre verlassener römischer Ruinen. Aber der Klostergründung hatte sich notwendigerweise im Laufe der Zeit eine Ansiedlung von Hörigen und Bediensteten zugesellt, die zwar zum Kloster gehörten, doch in geistlicher Hinsicht nicht im Kloster versorgt wurden. Eine „ecclesia parochialis“ wird erst 1262 genannt³⁰, doch eine Pfarrgemeinde ist gewiß schon seit Jahrhunderten vorhanden gewesen und durch Klostergeistliche versehen worden.³¹ Eine solche Pfarrei läßt sich auch nicht auf eine etwa vorhanden gewesene Eigenkirche eines Grundherrn zurückführen, wie das z. B. bei der Gründung der Abtei Lüders der Fall gewesen sein dürfte³², denn Offonis Cella wurde auf dem Boden des königlichen Fiskus gegründet.³³ Aus all dem geht hervor, daß die Kreuzkirche in Schuttern den Dienst an einer Pfarrgemeinde übernommen haben muß. In ihr wurden Taufen vorgenommen und Verstorbene ausgesegnet. Niemand wird bezweifeln wollen, daß seit dem 8. Jahrhundert in Schuttern getauft

²⁸ Mone, 99, nr. 52.

²⁹ Zu Pirmin: „... und nachdem er dieses Kloster, welches zu der Zeit Offonis cella hieß ...“ (Mone, 75, nr. 20).

³⁰ Mone, 96, nr. 45 Hier ist das westliche Langhaus einschließlich des Lettners gemeint; die Kreuzkirche war der Basilika gewichen.

³¹ D. Kauss, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Buhl 1970 „... versehen wurde diese (Pfarrei) sicher direkt vom Kloster, so daß es nicht verwunderlich ist, daß keine frühen Pfarr-Erwähnungen vorliegen“ (248, VII).

³² H. Buttner, Geschichte des Elsaß. Berlin 1939, 46, Anm. 68.

³³ Buttner, 107 und 117

wurde; hätten wir nicht die Zerstörung des Zentrums der Kreuzkirche durch die späteren Fundamente, so wären die Reste der Taufanlage – die durch die Grabung freigelegt wurden – deutlicher zutage getreten (Abb. 3). Innerhalb der Vierung, hart an dem östlichen Spannfundament, führte senkrecht ein Schacht hinab. Im noch höheren Niveau wurde erkennbar, daß es sich nicht um ein Pfostenloch handeln konnte, was sich vollends bestätigte, als auf der Tiefe der Fundamentsohle dieser Abflußschacht unter das Fundament abbog. Da der Abfluß genau auf der Kirchenachse lag, kann es sich nicht um die Piscina einer Handwaschanlage handeln: Es ist der Abfluß einer Taufanlage, und die Kreuzkirche diente als Baptisterium. Für die Taufanlage sprechen auch die schwächeren Fundamente, die in den östlichen Vierungsecken gefunden wurden. Sie können nur Säulchen getragen haben, die als Stützen eines Baldachins, der „über Taufbecken gefordert wurde“, dienten (*Bandmann*, wie Anm. 46, 191). Doch war die Kirche sicher nicht nur eine Taufkirche. Ein Baptisterium „war im allgemeinen ein Zentralbau wie eine Grabstätte, und diese Parallele ergab sich auch aus der Liturgie selbst, die von Tod und Wiederauferstehung bestimmt war“³⁴. Auch hier in Schuttern dürfen wir damit rechnen, daß Taufe und Totenkult beieinander lagen. Außenliegende Taufkirchen werden im Hochmittelalter seltener, so spricht auch dies für eine frühere Erbauung der Kreuzkapelle in Schuttern, wobei die Gesamtkonzeption von Hauptkirche, Atrium und Kreuzkapelle auf gleichzeitige Planung schließen läßt.

Bestätigt wird die obige Vermutung, wenn man bedenkt, daß im Mittelalter kaum ein Kirchenbau von ungefähr in die Gegend gesetzt wird, zumal dann nicht, wenn Vorgängerbauten ersetzt wurden. Die ungewöhnliche Erscheinung, daß man die angestammten Altäre verließ, um an anderen Plätzen neue Altäre zu errichten, läßt nach den Gründen fragen. In vorkarolingischer Zeit war für jedes Kloster die Verehrung eines besonderen Heiligen – zumeist war es der Gründer – von großer Bedeutung; in *Offoniscella* war der Gründer Offo der Lokal-Heilige. Im Martyrologium ist zwar kein hl. Offo verzeichnet, doch kann kein Zweifel an der Verehrung des Gründers Offo in Schuttern bestehen; zweimal wurde versucht, die Reliquien des Offo – hier im Sinne von Überresten – zu rauben. Diese Grabeinbrüche konnten archäologisch sicher nachgewiesen werden, und wiederum wurden die Angaben der Chronik bestätigt, die diese Einbrüche und Zerstörungen für die Jahre 1169 und 1303 berichtet.³⁵ Der Gründer Offo genoß von altersher Verehrung; nicht erst seit dem 13. Jahrhundert gibt es als späte Erfindung der

³⁴ P. Verzone, *Werdendes Abendland* (Reihe Kunst der Welt) Baden-Baden 1967, 29

³⁵ FDA, 14, 1881, 159 nr. 36. Hier ist nicht von Reliquien die Rede, doch zeigt der archaologische Befund, daß die Zerstörung des Mosaikgrabes zeitlich mit den genannten Zerstörungen im Jahre 1169 (Bauzeit der romanischen Basilika) zusammenfällt. Der zweite Raubversuch geschah um 1303 (FDA, 14, 160 nr. 43)

Mönche eine Offo-Verehrung, weil sie den angelsächsischen König O F F A von Mercien zu ihrem Gründer gemacht hätten, „um einen König zum Stifter zu haben³⁶!“ Als man die Gebeine unseres Klostergründers feierlich in das Rundgrab in der ersten karolingischen Kirche trug, lebte der König Offa von Mercien noch, denn Karl der Große schenkte ihm im Jahre 796 awarische Herrschaftszeichen.³⁷ Aber auch der ältere König Offa aus Bedas angelsächsischer Kirchengeschichte (*de gestis Anglorum*) käme für die Gründung Schutterns zu spät. Es ist wohl zutreffend, daß die „königliche Herkunft“ des Gründers Offo erst seit dem 10. Jahrhundert betont wurde. In der Nähe der Offo-Gräber konnte aus dem romanischen Fundament ein Fragment geborgen werden, das zu einem Muldenrelief aus karolingisch-ottonischer Zeit gehört, welches den Kopf eines Edelmannes – ohne Krone – zeigt, und das ebenfalls im romanischen Fundament gefunden wurde; es dürfte von einem frühen Offo-Grabmal stammen. Später, zu gotischer Zeit, trägt der Gründer eine Krone (Mone, 99, nr. 53). Voltzius fand einen solchen Offo-Kopf mit Königskrone bereits zerstört; wir fanden ihn (und einen weiteren) mit Blattkrone, beide wurden anscheinend im Bauernkrieg zerschlagen (Abb. 5).

Der vermutlich im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts verstorbene Klostergründer wurde – dem Brauch der frühen Jahrhunderte entsprechend – inmitten der vor ihm verstorbenen Mönche westlich der ersten Kirche im freien Feld bestattet. Über seinem Grab errichtete man bald ein kleines Bethaus,³⁸ dessen Westfundament früheste Mönchsgräber überlagert. Die Trümmer der kleinen Kapelle ließen sich erst als Memoria deuten, als eine dicht anliegende Gräberreihe östlich der Kapelle aufmerken ließ (Abb. 1) und als das einzige Grab innerhalb des durch die Fundamentreste sich abzeichnenden Raumes in seiner Besonderheit erkannt wurde: Es war leer! Der Hals eines zerbrochenen römischen Glases wurde als einziges Zeichen einer Grabbeigabe am Rande der Grabgrube (N:7,80,W:29,60, -:2,80) gefunden. Das Gefäß dürfte bei der Entnahme der Gebeine zerstört worden sein. Es mag befremden, im Grab eines Mönches des 7. Jahrhunderts ein römisches Glas vorzufinden, doch wurden Gläser sicherlich noch lange Zeiten nach dem Abzug der Römer gefertigt, wie ebenso auch in Straßburg noch „römische“ Leistenziegel gebrannt wurden (mit dem Stempel: *Arboastis eps ficet*). Wegen ihrer Kostbarkeit wurden Gläser gut bewahrt, und es ist nicht ungewöhnlich, daß man sie hervorragenden Persönlichkeiten anstelle von Tongefäßen mit ins Grab gab. Unter ca. 80 Gräbern war das Grab in der Memoria das einzige, das seines Inhalts beraubt worden war. Das entleerte Grab bezeugt eine

³⁶ Mone, wie Anm. 1, 49.

³⁷ W. Braunfels, wie Anm. 24, Bd. I, 730 (*J. Deer*, Karl d. Gr. und der Untergang des Avarenreichs)

³⁸ Über den Gräbern der später als heilig Verehrten, die in der Frühzeit im freien Feld bestattet wurden, entstanden Kapellen, Memorien und auch Kathedralen. Dazu E. Griffe, in: *Askese und Monchtum in der alten Kirche*. Darmstadt 1975, 261.

Translatio. Hierbei ist anzumerken, daß während der Translatio ein Beigaben-Glas zerbrochen sein dürfte, dessen Hals geborgen wurde und römische Herkunft verrät (von Dr. Fingerlin als römisch erkannt). Auch dieser Fund weist auf einen bedeutenden Toten hin, dessen Gebeine in den Neubau übertragen wurden. In das bei der Entnahme der Gebeine noch offene Grab sind am Kopfende eine Anzahl Steine verstürzt, die nur von der gleichzeitig abgebrochenen Kapelle stammen können, denn bei der Setzung der Fundamentpfosten für die spätere Kreuzkirche umging man die größeren Blöcke.

Für wen kam in Offoniscella eine Translatio in Frage? Wohin wurde der Tote übertragen? Es ergibt sich im Zusammenhang: In der romanischen Basilika fand sich das um 1303 zerstörte Offo-Mausoleum (Abb. 9), in demselben die Stelle des Märtyreraltars auf dem sehr starken Mauerbogen, unter welchem im Jahre 1290³⁹ (oder einige Jahre zuvor) das Grab Offos in der Weise eines Arkosoliums erneuert worden war (Abb. 7). Vordem waren die Gebeine Offos in dem Mosaikgrab verehrt worden. Die Grabplatte, die man noch im Jahre 1773 aufgefunden hatte, stammte von dem Arkosolium unter dem Märtyreraltar.⁴⁰ Die Platte trug das steinerne Bildnis des Gründers mit der Inschrift: Rex Offo fundator hic sepultus.⁴¹ Bei der Erbauung des Arkosoliums setzte man den Mauerbogen direkt auf die Reste des zerstörten Mosaikgrabes – man war dem Ort verpflichtet! Auch das Mosaikgrab war ja nur eine Erneuerung des ersten darunter liegenden Reliquiengrabes (Abb. 7 u. 8) Hier war der Mittelpunkt der westlichen karolingischen Kirche. Heiliger oder nicht: Die Tatbestände sind nicht zu übersehen, und selten ist eine durch die Jahrhunderte hin fortdauernde Verehrung eines Klostergründers archäologisch so sicher nachzuweisen wie in Schuttern. Was die Chronik beschreibt: „in novo opere lapideo in ecclesia parochiali inter sepulchrum et altare ad martyres supra sepulturam Offonis, primi auctoris huius coenobii –“,⁴² das entspricht genau dem Grabungsbefund. Als nach dem großen Brand der Klosterkirche um 1153 die romanische Basilika geplant wurde, war die neue Gestaltung des Offo-Grabes maßgebend für die sehr starke Anhebung des Kirchenbodens um 1,24 m (!) über den Boden der karolingischen Kirche. Das Arkosolium konnte nicht in eine Seitenwand verlegt werden, wie bei einem nur symbolischen „Heiligen Grab“, wie wir solche von Burgheim, Sulzburg, Hausach-Dorf, Jung St. Peter in Straßburg oder der Abteikirche Hesse kennen; es mußte über dem angestammten (Mosaik-)Grab des Gründers, aber unter dem Märtyreraltar eingeplant werden. So kam es zu der ungewöhnlichen Bodenhebung.

³⁹ Mone, 99 nr. 52.

⁴⁰ Mone, 96 nr. 45.

⁴¹ B. Kolb, Historisch-topographisches Lexikon vom Großherzogtum Baden III. Karlsruhe 1816, 191

⁴² Mone, 96 nr. 45

Nachzutragen ist hier, daß das Arkosolium unter dem Märtyreraltar als solches erst später erkannt wurde. Der erste Grabungsabschnitt war durch eine Bretterwand nach Westen begrenzt, so mußte die Grabnischen-Rückwand von der ungepflegten Seite her abgebrochen werden; sie trat nur als Fundament des einstigen Altares darüber in Erscheinung – sie war aber primär Rückwand des Arkosoliums (Abb. 9). Die Zerstörung vom Jahre 1303 hatte zur Unkenntlichkeit der ursprünglichen Situation beigetragen. Um 1773 fand man zwar noch das Grab, doch ist seitdem alles mit Bodengemenge verfüllt. Es ist anzunehmen, daß bei Prozessionen, Wallfahrten und am Jahrestag Offos (14. I.) das Grab durch eine Öffnung sichtbar gemacht werden konnte, doch die bis tief in den Untergrund der Grabkapelle nachweisbare Zerstörung⁴³ des Jahres 1303 gestattet keine Rekonstruktion.

Als der Abt Hermann Börner um 1290 das Offo-Mausoleum errichtete, gab er einer langen Tradition eine Krönung in der dem Lettner angefügten Kapelle in gotischem Stil. Der Gedanke, daß der Abt eine Offo-Tradition damit neu begründete, ist völlig abwegig, wußten doch alle Mönche, wo die heiligen Orte in ihrer Kirche waren und wem ihre Vorgänger Verehrung gezollt hatten. Die kontinuierliche Gräberfolge unter der späten Offo-Kapelle beginnt mit dem Sepulchrum des 8. Jahrhunderts, in welches die Gebeine zuerst übertragen worden waren.⁴⁴ Ein so bedeutend ausgezeichnetes „Heiligen“-Grab wie das um die Jahrtausendwende entstandene Mosaik-Grab in Schuttern findet kaum seinesgleichen; hier ist große Verehrung manifest geworden.⁴⁵ Das Mosaik ist eine Heiligen-Urkunde – gewichtiger als ein Zeugnis aus Pergament (Abb. 10). Obgleich die entscheidende schriftliche Aussage am eigentlichen Schrein des Mosaiks verlorengegangen ist, wissen wir doch mit Gewißheit, daß die Gebeine des darin Verehrten erhoben wurden – am gleichen Ort! Von der Inschrift, die den Reliquienschrein begleitete, sind nur zusammenhanglose Bruchstücke geborgen, deren ursprüngliche Anordnung ungeklärt ist. Die nachstehenden Bruchstücke entstammen dem Text am Reliquienschrein: L O C V S · V I R ^S I T · E M V ¹ , E L O , T I O , I T · , H O , R I , R , R , E , X · , O · , I N ; die Bruchstücke ergeben wohl REX, doch der Name und weitere Worte sind verloren.

Ein Hauptgrund, den Gründer Offo in die neue Klosterkirche zu übertragen, bestand wohl darin, daß die ebenfalls geplante Kreuzkirche, die ja

⁴³ FDA, 14, 1881, 160 nr. 43 „... verum etiam mausoleum Offonis omni arte excultum penitus destruxerunt...“

⁴⁴ Derartige Reliquienbehälter, die eine Übertragung bezeugen, fand in der Abtei Schwarzach P. Marzoff, wie Anm. 12, Abb. S. 254; weitere fanden sich in Fischingen (Archäologisches Korrespondenzblatt, Mainz 1972, Heft 2, 229) und in Betberg (Schau-ins-Land 1976/1977, 390/391). Eine zweite Translatio fand sich noch in Schuttern, doch ohne Fassung.

⁴⁵ K. List, Ein neuentdecktes Bildmosaik in der ehemaligen Reichsabtei Schuttern, in: Kunstchronik. München Juli 1976, 216–221

ihrem Charakter nach eine Grabkirche war,⁴⁶ doch einer Pfarrgemeinde dienen sollte. Den verehrten Offo aber wollte man in der Geborgenheit der Brüder wissen. Als Gedächtniskirche heiligt die Kreuzkirche auch die ursprüngliche Grabstätte Offos: Auf der Achse vom ersten Grab des Gründers in östlicher Richtung zu seinem Reliquiengrab entstand die große Kirchenanlage mit Hauptkirche, Atrium und Kreuzkirche (Abb. 1). Messungen ergaben die genaue Achsenlage des Reliquiengrabes. Eine Besonderheit vor dem Bau des Reliquiengrabes läßt vermuten, daß der Platz für das Rundgrab noch im freien Feld gereinigt und geweiht wurde in einem feierlichen Akt; eine Brandmulde aus schwarz-rot gebrannter Erde umgab den Reliquienbehälter. Dieser „Grundsteinlegung“ folgte wohl der Bau der Kirche (Abb. 8).

Die Pfarrgemeinde am Kloster in Schuttern zu Ende des 8. Jahrhunderts setzt eine längere Dauer mit einem Wachstum der Gemeinde voraus, der man mit der Errichtung der Kreuzkirche Rechnung trug. Wie fast alle frühen Klöster hat auch Schuttern den Verlust seiner ältesten Urkunden zu beklagen.⁴⁷ Überlieferungen anderer Art werden in unserem wissenschaftlichen Zeitalter allzu bereitwillig angezweifelt, wobei man übersieht, daß im Bewußtsein früher Mönche eine Überlieferung besser gesichert war als in den Köpfen unserer schnellebigen Zeit. So zweifelten die Humanisten des 16. Jahrhunderts an dem überlieferten Alter des Klosters. F. J. Mone, dem wir die gründliche Neubearbeitung der Klosterchronik verdanken, ging ohne Vorurteile und kritisch an die Prüfung der Quellen, doch blieben ihm Irrtümer nicht erspart, die zu seiner Zeit kaum zu umgehen waren. So anerkennt er, daß der Ersatz-Urkunde (des 12. Jh.) über die Schenkung des Hofguts in Herlisheim durch den König Dagobert eine echte Urkunde des 7. Jahrhunderts zugrunde gelegen haben mußte⁴⁸; doch glaubt er, in dem genannten König Dagobert den Sohn Sigiberts III. erkennen zu sollen, der als Sechsjähriger in ein irisches Kloster gesteckt wurde und von 676 bis 679 doch noch zur Regierung kam.⁴⁹ Dieser Irrtum resultiert aus dem falschen Todesjahr des bei der Schenkung mitwirkenden Bischofs Arbogast, der nach Grandidier 673 zum Bischofsamt gekommen und 678 verstorben sei.⁵⁰ Beide Angaben sind falsch: Bischof Arbogast lebte in der zweiten Hälfte des 6. Jahr-

⁴⁶ G. Bandmann, *Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger*. Berlin 1978, 187: Die Kreuzkirchen „sind als Mausoleen der Klostergründer den Hauptanlagen beigegeben . . . , wo sie auch als Gemeindegkirchen benutzt wurden“

⁴⁷ Mone, wie Anm. 1,45. Unter den Original-Urkunden, die bei den Branden um 1153 und 1169 und früheren Branden verloren gingen, durfte auch die echte Dagobert-Urkunde zu suchen sein.

⁴⁸ Mone, 49, Anm.: „Siehe die formell unterschobene merowingische Urkunde“

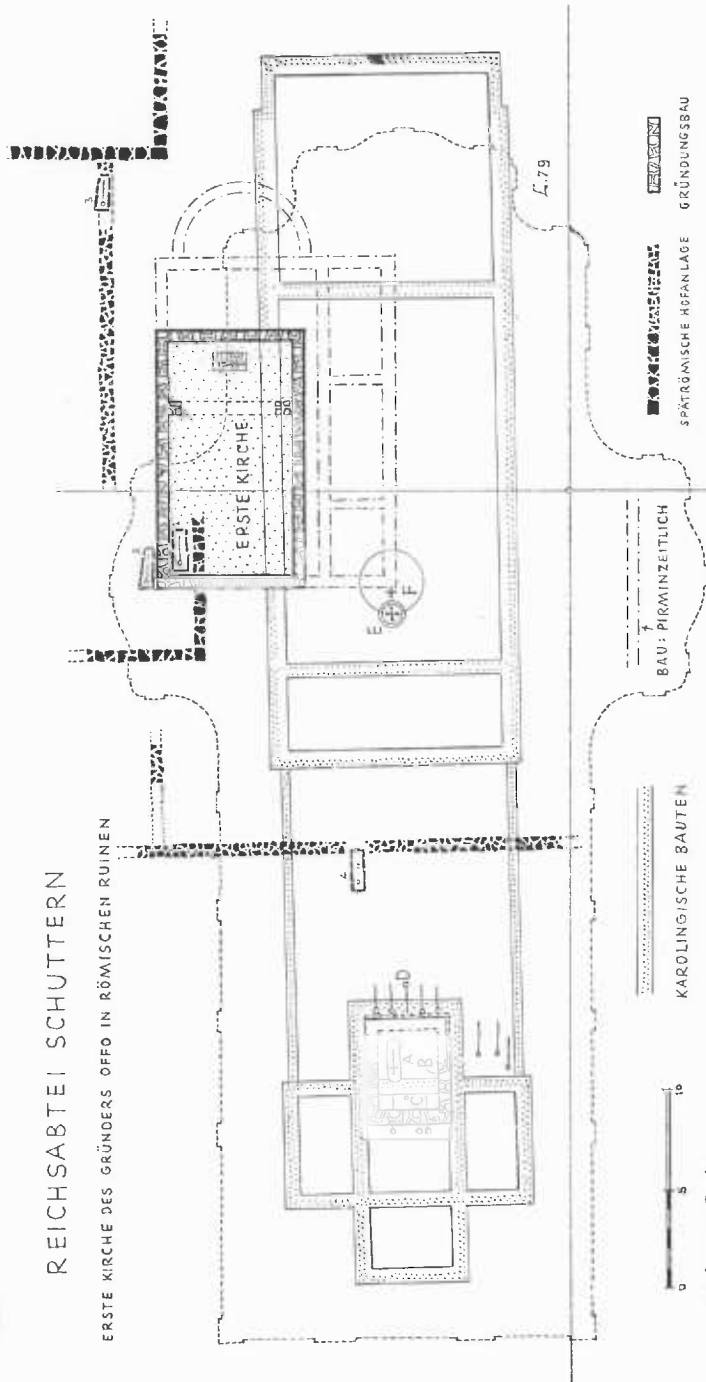
⁴⁹ K. A. Eckhardt, *Bibliotheca Rerum Historicarum*. Aalen 1975, Bd. 11. *Studio Merovingica*, 167–170. Dazu: E. Ewig, *Spatantikes und frankisches Gallien*, herausgeg. H. Atsma. München 1976, 572–575.

⁵⁰ H. Bloch, *Die Fälschungen Grandidiers in: Regesten der Bischöfe von Straßburg I*, 37 nr. 1 und 219 nr. 27. Daß Mones Irrtum auf den falschen Angaben Grandidiers beruht, ergibt sich aus J. Baders Kommentar zur unechten Dagobert-Urkunde (ZGO 3, 1852, 96).

Abb. 1

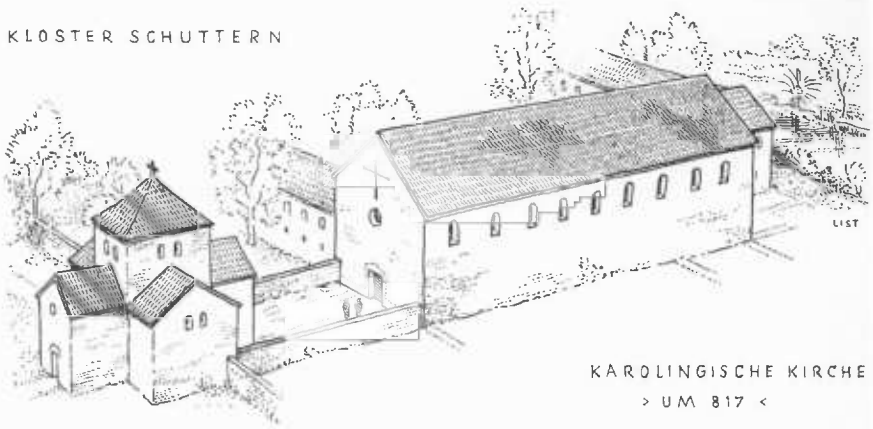
REICHSABTEI SCHUTTERN

ERSTE KIRCHE DES GRÜNDERS OFFO IN RÖMISCHEN RUINEN



- A Entleertes Grab
- B Grabkapelle (Memoria)
- C Piscina in Kreuzkirche
- D Bestattungen „ad sanctos“
- E 1. Reliquiengrab
- F Mosaik-Grab

KLOSTER SCHUTTERN



KAROLINGISCHE KIRCHE
> UM 817 <

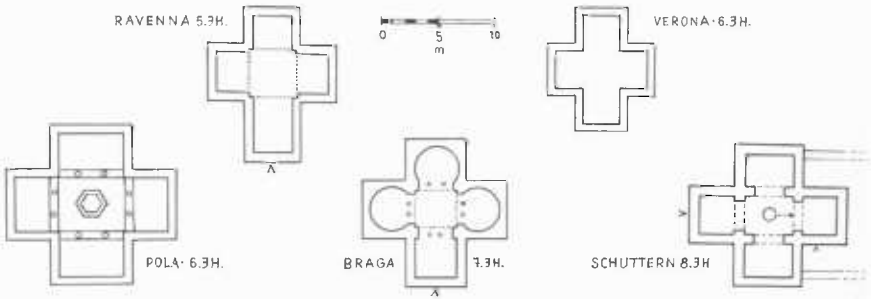
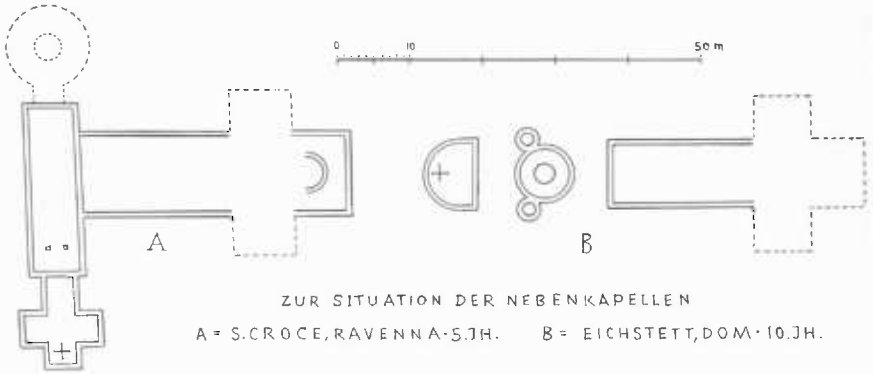




Abb. 3 1 = Westfundament d. Memoria
 2 = Fundamentsohle d. Kreuzkirche
 3 = Unterer Rest d. Abfluß d. Taufpiscina
 4 = Fundament in den Vierungsecken
 (Baldachinsäulen)

In der Kreuzkirche
 (von Osten, Licht von unten rechts)

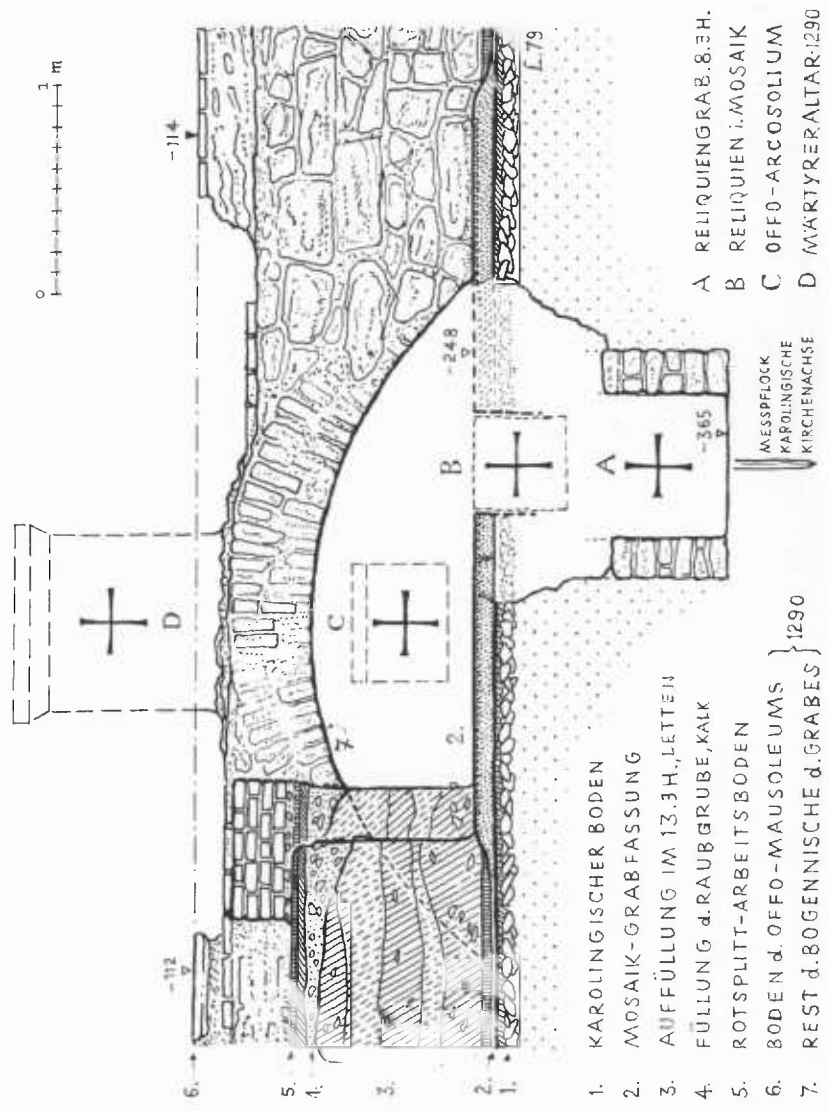


Abb. 4 Pfostenlöcher im karolingischen Hauptbau. Die Pfosten sind vollständig vergangen wie in der Kreuzkirche.



Abb. 6 Blick auf Ostfundament der Kreuzkirche (von Osten)
Die Gräber unter dem Fundament sind bereits abgeräumt.

114
BODEN HEUTE



- 1. KAROLINGISCHER BODEN
 - 2. MOSAIK-GRABFASSUNG
 - 3. AUFFÜLLUNG IM 13. JH., LETTEIN
 - 4. FÜLLUNG d. RAUBGRUBE, KALK
 - 5. ROTSPLITT-ARBEITSBODEN
 - 6. BODEN d. OFFO-MAUSOLEUMS
 - 7. REST d. BOGENNISCHES d. GRABES } 1290
- A RELIQUIENGRAB. 8. JH.
 - B RELIQUIEN I. MOSAIK
 - C OFFO-ARCOSOLIUM
 - D MÄRTYRERALTAR: 1290

Abb. 7 Die Offo-Verehrung im Kloster Schuttern, seine Reliquiengräber.
 Zu C und D: „ . . . et altare ad martyres supra sepulturam Offonis, primi
 autoris huius coenobii . . . “ (Mone III, S. 96 no. 45)



Abb. 8 Tradierung der Offo-Reliquien.

- (A) Brandmutte
- (1) Rundgrab
- (2) Sitz der Reliquienbehälter im Mosaik
- (3) Karolingischer Boden
- (4) Grab i. Arkosolium
- (5) Basis des Märtyreraltars
- (6) Boden im Offo-Mausoleum

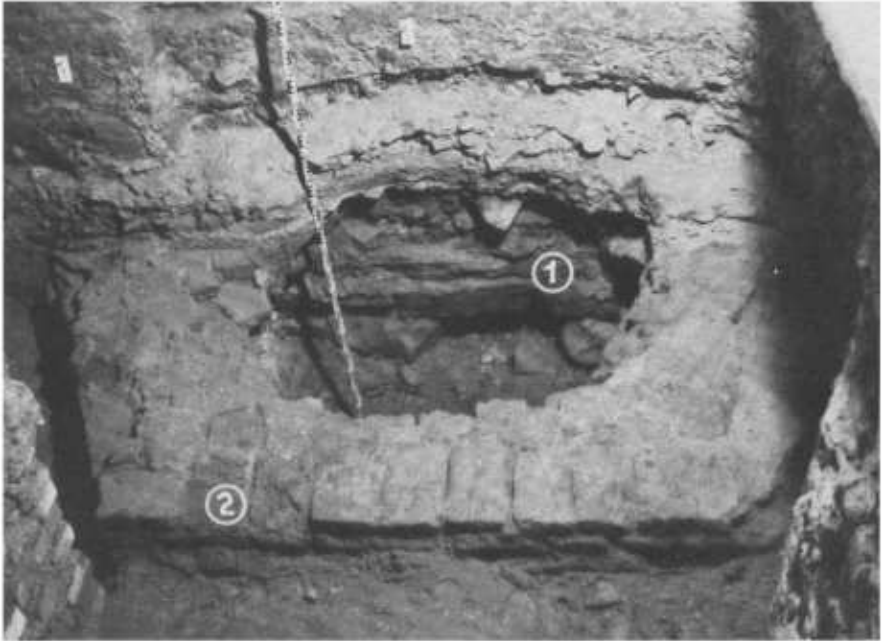


Abb. 9 Chörlein des um 1303 zerstörten Offo-Mausoleums (2).
Bei (1) die Rückmauer des Arcosoliums unter dem Märtyreraltar.

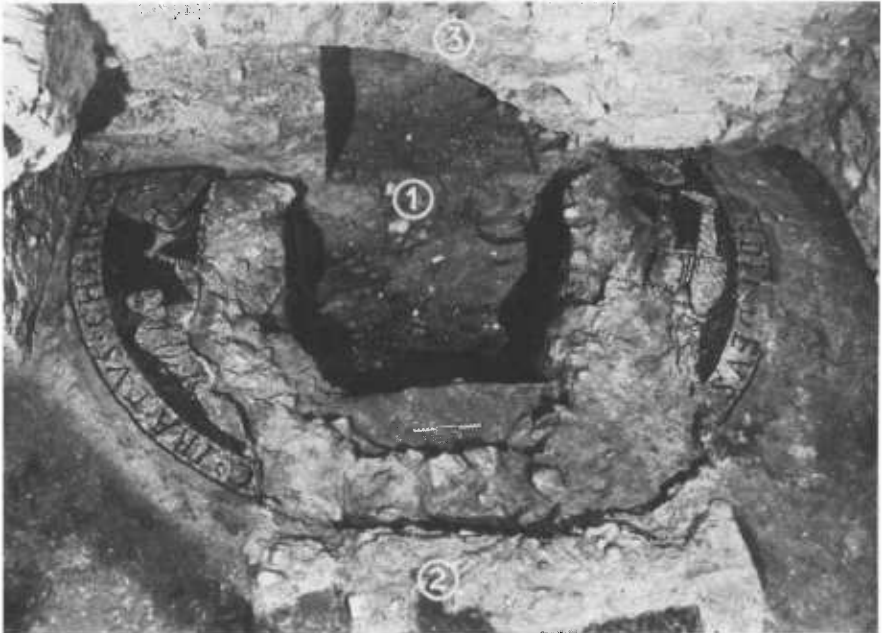


Abb. 10 Reste des Mosaikgrabes. Bei (1) befand sich der Reliquienbehälter, in der Tiefe, noch verdeckt, ist das Sepulchrum (zweites Offo-Grab). Bei (2) Altar östlich vor Mosaik (erster Märtyreraltar?). (3) Rest des Arcosoliums, die Rückwand ist entfernt.

hundreds und wirkte zur Zeit König Childeberts (575–595) in Straßburg.⁵¹ So sah sich auch Mone genötigt, das Todesjahr des Gründers Offo in die Zeit um 680 bis 700 zu setzen.⁵² Nach Mone geht die älteste urkundliche Beziehung Schutterns, wie auch des Klosters Weißenburg, in das Ende des 7. Jahrhunderts.⁵³ Mone irrte in beiden Fällen: Weißenburgs älteste Urkunde stammt vom 24. II. 661⁵⁴, die Gründung der Abtei dürfte jedoch ebenfalls in die Zeit Dagoberts I. gehen.⁵⁵ Die verlorene Königsurkunde für die Abtei Schuttern (die vor Pirmin Offonis cella hieß⁵⁶) kann der Lage der Dinge nach nur durch Dagobert I. ausgestellt worden sein, und zwar zu der Zeit, als der König letztmalig in Straßburg weilte; um 629/630.⁵⁷ Der damals geschenkte Hof lag nicht – wie Mone angibt – bei Landser im Sundgau, sondern im Bereich der oberen Muntat bei Rufach, die Bischof Arbogast einst von der Krone erhielt.⁵⁸ Auch in dieser Sache besteht kein Anlaß, der Überlieferung in der Chronik von Schuttern zu widersprechen: „Dagobert, König der deutschen Franken, frommer Förderer vieler Kirchen, hat, von Arbogast dem Bischof zu Straßburg bewogen, den Hof Herlisheim, in der Diocese Basel gelegen, diesem Kloster geschenkt als Beitrag zum Unterhalt der geistlichen Brüder, und zwar im Jahre 630, nach der durch Offo erfolgten Gründung.“⁵⁹ Daß der Bischof Arbogast zu dieser Zeit nicht mehr lebte, besagt nicht viel, denn sein Name stand in den frühen Überlieferungen oft für das Bistum.⁶⁰ Auch ist denkbar, daß der Gründer Offo noch von Arbogast eine Zusage für die Schenkung erhalten hatte. Die offensichtlich falschen Angaben in der Ersatz-Urkunde⁶¹ von der Mone und J. Bader überzeugt waren,

⁵¹ P. Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg, 215

⁵² Mone, 55 Seine Vermutung wird genahrt durch einige „Offuni“, die in Weißenburger Urkunden (*Bruckner*, Regesta Alsatae Straßburg 1949, 24 nr 65 für das Jahr 696 und 35 nr 84 für das Jahr 712) erscheinen. Diese am Kloster Weißenburg orientierte Familie hat keine Beziehung zum Kloster Schuttern.

⁵³ Mone, 49.

⁵⁴ K. A. Eckhardt, wie Anm. 49, 169

⁵⁵ A. Decker, in Zs. Pfälzer Heimat 8, 1957 „Man kann die Grundung von St. German, Weißenburg und Klingenmunster heute nicht mehr Dagobert II., sondern nur Dagobert I. zuschreiben.“

⁵⁶ Vgl. Anm. 29.

⁵⁷ E. Ewig, wie Anm. 49, 185. Für diese Zeit sprechen auch die älteren Historiker „Anonymus Offenburgergensis“, Schannat und Coccus. „Monasterium nostrum Dagobertus Franciae rex Offonis cellam nuncupavit in litteris suis, quibus hortante Arbogasto argentinensi, curtem seu praediam suam in pago Herlisheim monasterio nestro dono dedit anno DCXXX.“ Mone, 59

⁵⁸ Wentzcke, wie Anm. 51, 215 nr 10 und 281, nr 299 Auch *Butner*, wie Anm. 32, 55

⁵⁹ Mone, 83, nr. 10 (frei übersetzt), „in der Diocese Basel gelegen“, das deutet ebenfalls darauf hin, daß die Schenkung vor der Mitte des 7. Jahrhunderts vorgenommen wurde, denn danach ist von einem Bistum Basel erst wieder um 740 zu sprechen. *Butner*, 54

⁶⁰ M. Barth, Der heilige Arbogast. Kolmar 1940. „Wohl führten die zwei bei der Gebietsübertragung beteiligten Persönlichkeiten die Namen Dagobert und Arbogast. Es sind jedoch Typen: Das frankische Königtum tritt uns im Namen Dagobert und das Bistum in Straßburg in Bischof Arbogast entgegen“ (29)

⁶¹ Heute im Generallandesarchiv Karlsruhe unter nr A/1 aufbewahrt; formal den Urkunden Heinrichs II. nahe.

daß ihr eine echte Dagobert-Urkunde vorausging, sind weniger interessant als der wahre Kern: Der Hof in Herlisheim war uralter Besitz der Abtei Schuttern.⁶² Als Schenker dieses Hofes kann auch nur der Bischof in Straßburg, vor diesem noch der König selbst, in Frage kommen, denn die späteren Etichonen, an die man noch denken könnte, hatten hier in der Muntat keinen Grundbesitz.

Das Wirken König Dagoberts I. (623–639), der der letzte merowingische Selbstherrscher war, ist in jüngster Zeit wieder ins rechte Licht gerückt worden.⁶³ Es zeigt sich, daß es im Grunde nur einen König Dagobert gab. Dagobert II. und Dagobert III. (711–715) waren Schattenkönige. Doch zur Zeit Dagoberts I. wirkte längst in Augsburg sowohl, als auch in Konstanz ein Bischof; der alemannische Adel war christlich, und der Mann des Königs im nahen Burgheim über Schuttern ließ sich mit einer almandingeschmückten goldenen Gewandnadel in einem burgundischen Import-Sarkophag des 7. Jahrhunderts (der bisher einzige rechtsrheinisch) bestatten.⁶⁴ Unter den Augen dieses Herrn in Burgheim war ein Kloster im Vorfeld Straßburgs nicht nur geschützt und möglich – es war zu dieser Zeit auch fällig. Längst waren seit dem Ende des 6. Jahrhunderts in den Gesetzesnovellen Childeberts II. und Chlotahrs II. zur *Lex Alemannorum* „kirchliche Forderungen ethischen Gehalts zur Geltung gebracht“⁶⁵ Frühe Kirchen, wie die in Auenheim (mit Kindergrab aus Leistenziegeln)⁶⁶ die Kirche zu Burgheim in römischer Hoflage, und die Kirche zu Kippenheim, deren erster Bau (den Pfostierungen nach eine Holzkirche) über römischen Fundamenten errichtet wurde⁶⁷; sie alle haben schon damals vom Bischof in Straßburg Förderung erfahren.

Da die Chronik von Schuttern bisher verläßlich war, dürfen wir ihr auch darin folgen, daß der Gründer Offo (vielleicht eingedeutscht und einst ein Offa?) aus jenen Scharen irischer Mönche kam, die sich in der Nachfolge Kolumbans über Gallien verbreiteten⁶⁸, oder, daß er aus den Reihen jener Pilgermönche stammte, die der Aufforderung Gregors des Großen Folge leisteten.

⁶² A. Scherlen, Die Herren von Hattstadt Straßburg 1908, 83–85

⁶³ F. Prinz, wie Anm. 19, 166/167. „Man wird die Auswirkung der Dagobert-Zeit wohl hoher veranschlagen müssen, als dies bislang geschehen ist.“ Dazu: H. Keller, „Frankische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jh.“ (Vortrag in Konstanz am 12. Juni 1976).

⁶⁴ K. List, Zur Baugeschichte der merowingischen Kirche St. Peter in Burgheim/Lahr, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt*, Mainz 1975, Heft 2, 149–155.

⁶⁵ F. Beyerle, Das Kulturportrat der beiden alemannischen Rechtstexte, in: W. Müller, *Zur Geschichte der Alemannen* Darmstadt 1975, 149.

⁶⁶ K. List, Aufschlüsse in der Kirche zu Auenheim, in: *Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg*. Freiburg 1966, Heft 2, 44.

⁶⁷ K. List, Weitere Funde in der Kirche zu Kippenheim, in: *Nachrichtenblatt der Denkmalpflege*. 1962, Heft 4, 112

⁶⁸ W. Levison, Die Iren und die frankische Kirche, in: *Monchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter* Darmstadt 1976, 93

ten, um auf dem Festland zu missionieren.⁶⁹ „Die Mission finden wir vom Ende des sechsten Jahrhunderts ab fast ausschließlich in den Händen irländischer Mönche, welche damals alle Länder durchzogen.“⁷⁰ Daß diese Männer vorwiegend dem Adel entstammten und daher „Cyninge“ = Künige waren, ist immer bekannt gewesen. „Es wimmelt geradezu von ‚Königen‘ in der angelsächsischen Welt; es ist gar nicht möglich, jedem von ihnen ein eigenes Königreich zuzuweisen.“⁷¹

Die erste Kirche Offos, in römischen Ruinen gegründet, verrät iroschottische Gewohnheit. Gewissermaßen im Schatten des merowingischen Königshofes Burgheim entstand das Kloster auf dem Boden des königlichen Fiskus.⁷² Die gleichschenklige Kreuzkirche in Schuttern bestätigt noch einmal, daß hier ein Grab geehrt werden sollte: Der Bau selbst war der Denkstein auf dem ersten Grab des Gründers Offo.⁷³

⁶⁹ *Grandidiere*, *Histoire de l'église des évêques-princes de Strasbourg*. Straßburg 1778, I, 337.

⁷⁰ *Wattenbach/Levison*, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* Weimar 1952, I. Heft, 130.

⁷¹ *H. Damenbauer*, *Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen*, in: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*. Darmstadt 1964, 129

⁷² *H. Buttner*, wie Anm. 32, 107: „Während der Kämpfe gegen die alemannischen Herzoge waren große Besitzungen in den Bezirken des Breisgaves und der Ortenau als frankisches Krongut erklärt worden.“ Das Nebeneinander von Pfalz (Königshof) und Abtei ist in merowingischer Zeit fast die Regel. Vgl. *E. Ewig*, wie Anm. 49, 301 „Es läßt sich sagen, daß die Könige (der Adel) die Abteien leicht *orationis causa* aufsuchen, die Kloster etwaige Abgaben an die benachbarte Pfalz entrichten konnten.“

⁷³ *G. Bandmann*, wie Anm. 46, 197: „... die im westlichen Abendland nur in untergeordnetem Verhältnis zur Hauptkirche stehende Kreuzkirche, die auf Grabkirchen beschränkt blieb...“

Balthar von Säckingen und seine Fridolinsvita

von Iso Müller

Für die Biographie Balthers ist seine Vita sancti Fridolini ein sehr wichtiges Dokument. Bruno Krusch hat sie 1896 ediert.¹ Deren Text ohne Varianten, indes mit einer deutschen Übersetzung und einer Einleitung, gab neuerdings Berthe Widmer heraus.² Die eindringlichste Studie über die Vita Fridolini und deren Verfasser schenkte uns die 1959 erschienene Zürcher Dissertation von Margrit Koch, die zwar einzig die ersten sieben der 32 Kapitel ausführlich kommentiert, aber doch den ganzen Fragenkomplex scharfsinnig durchleuchtet.³ Alle Editoren gehen darin einig, daß das Kapitel 29 b, das den Zusammenhang mit Glarus behandelt, in das 14. Jh. datiert und für die Charakteristik Balthers außer Betracht fallen muß.⁴

I. Lebenslauf

Hauptsächlich im Prolog (= Kap. 1) und in Kürze auch im Epilog (Kap. 22) gibt der Verfasser der Vita Anhaltspunkte über seine Lebensschicksale.

Schon gleich am Anfang führt er sich gemäß antiker Tradition und im kirchlichen Demutsstil als *Baltherus infimus servorum Dei servulus* ein.⁵ Aber es geht hier nicht nur um eine Formel, erklärt Balthar sich doch bald darauf als Hörigen des Klosters Säckingen: *monasterio, ad quod ego servili iure me pertinere non erubesco*, ja als Erbgut der Patrone Hilarius und Fridolin: *hereditarium esse me servum*. Er rühmt sich in aller Offenheit seiner Abkunft aus

¹ MGH SRM III. (1896) 350-369 Für unsere Zwecke genügt der hier edierte Text, obwohl für einzelne Kapitel ältere Handschriften zur Verfügung stehen.

² Jahrbuch des historischen Vereins des Kt. Glarus 65, 1974, 100-141 Kommentar, 142-191 Textedition. Zitiert: *Widmer*.

³ Sankt Fridolin und sein Biograph Balthar Zürich 1959 (= Geist und Werk der Zeiten, Heft 3). Zitiert: *Koch*.

⁴ Zuletzt darüber *I. Müller*, Poitiers-Säckingen-Glarus, in: Studien & Mitteilungen des Benediktinerordens 89, 1978, 346-374 Zitiert: Poitiers-Säckingen.

⁵ *Koch* 31.

einer armen Volksschicht: *paupertatis miseria cogente* (Kap. 1) und erhebt die *laudandam pauperiem* (Kap. 2).

Im Kontext der Zeitgeschichte ist diese Einstellung nicht so auffällig, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Der heilige Gotthard (ca. 960-1038), der spätere Abt von Niederaltaich und Bischof von Hildesheim, war niedriger Herkunft, sein Vater war Dienstmann des Klosters Altaich (Niederaltaich).⁶ Aus der Klosterschule St. Gallen, in der auch Balthar gebildet wurde, stammte der spätere Mainzer Erzbischof Willigis (975-1011), dem seine *vilitas generis* vorgeworfen wurde.⁷ Hierher gehört auch die Nachricht, daß Ekkehard II. († 990) belobigt wurde, weil er *mediocres* und *nobiles* gleich streng behandelte.⁸ Für die Karolingerzeit dürfte jene Erzählung Notkers († 912) einen historischen Kern haben, wonach Karl der Große dem Lehrer Clemens *pueros nobilissimos, mediocres et infimos satis multos* anvertraute.⁹ Auch Walahfrid Strabo war Sohn eines einfachen Alemannen und armer Herkunft, wie er selbst bezeugt: *obscurus licet ingenio natalibus atque*, ferner: *Walahfridus pauper hebesque*.¹⁰ Und doch wurde dieser Mönch Erzieher am Aachener Kaiserhofe und 838 bis zu seinem Tode 849 Abt der berühmten Abtei Reichenau. Endlich ist hier noch Ebo († 851), Erzbischof von Reims und Bischof von Hildesheim zu nennen, der Sohn eines hörigen Bauern, der erst durch Karl d. Großen seine Freiheit erhielt.¹¹

Die Fridolinsvita ist gewidmet: *Notkero, doctrina sophie famosissimo meritorumque sanctitate beatissimo*. Dieser Notker ist in St. Gallen zu suchen, da der nachfolgende Text die Abtei als Balthars Bildungsstätte erweist: *dum in monasterio sancti Galli iuxta vestros ceterorumque pedes magistrorum scolastica vacare disciplina desisterem*. Er hatte also mehrere Lehrer, weshalb er sich auch in der Mehrheitsform ausdrückte: *vos optime nostis, iuxta vestros ceterorumque pedes magistrorum*. Am Schlusse des Prologs wendet er sich allein an Notker in intimer Art: *sicut tibi per has litteras, o pater, est manifestum, o piissime pater et doctor*.

Unter den Notkeren kann eigentlich nur Notker II., Arzt und Lehrer, in Betracht kommen. Schon Ekkehard IV. († ca. 1060) entwarf dessen geistiges

⁶ Josef Fellenberg gen. Reinold, Die Verehrung des hl. Gotthard von Hildesheim. Bonn 1970, 19.

⁷ MGH SS III. 759. Vgl. Ekk. Casus Kap. 131 S. 422. Nach H. Butner kam Erzbischof Willigis „wohl aus der breiteren Schicht der freien kleinen Grundherren her“. Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar. Darmstadt 1975, 302. Vgl. auch Koch 44.

⁸ Ekk. Casus, Kap. 89 in St. Galler Mitteilungen 15/16, 1877, 318. Steets legt unseren Zitaten diese Edition zugrunde.

⁹ MGH SS. rer. germ. Notkeri Balbuli Gesta Magni Imperatoris ed. H. F. Haefele, Berlin 1962, 2.

¹⁰ MGH Poetae lat. II. 387, 417.

¹¹ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. 1912, 691. Neue Deutsche Biographie 4, 1971, 268-269. Zum ganzen Problem siehe auch Koch 44 und F. Graus in: Monchtum, Episcopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Sigmaringen 1974, 165-171 (= Vorträge und Forschungen Bd. 20), ferner K. Schmid, Heirat, Familienfolge, Geschichtsbewußtsein, in: II Matrimonio nella società altomedievale Spoleto 1977, 117.

Porträt: *Notkerus, quem pro severitate discipulorum Piperis-Granum cognominabant, doctor, pictor, medicus.*¹² Das St. Galler Totenbuch charakterisiert ihn als *benignissimus doctor et medicus.*¹³ Doctor heißt in der damaligen Zeit der Lehrer. So wird auch in der Vita des hl. Adalbert von Prag († 997) *doctor* mit *magister* gleichgesetzt.¹⁴ Dies ergibt sich ebenfalls aus der 967/69 geschriebenen Vita des Kölner Erzbischofs Bruno (*doctoris de discipulo testimonium*).¹⁵ Notker war ein ausgezeichnete Lehrer, wird er doch von unserem Balthar als *doctrina sophie famosissimus* gelobt und zu den Lehrern der *scolastica disciplina* gerechnet.¹⁶ St. Gallen war ihm überhaupt *fons sapientie, per cunctas totius Europe provincias derivatus*. In wenig späterer Zeit hat Ekkehard IV. die *vim disciplinae nostrae* seines Klosters gepriesen.¹⁷

Im Prolog berichtet unser Hagiograph von seinen vier Wanderjahren, die ihn zu den *occidentalis Gallie magistros* führen sollten. In seinem Pilgerleben erreichte er die *fines Gallie* und die *confinia Hispanie*. Im 10. Jh. war Gallien identisch mit Francia (ohne Burgund) und Hispania das Land südlich der Pyrenäen, in dessen nördlichen Teilen die vom Omajyadenreich unabhängigen Teilreiche von Leon und Navarra, Aragon und Barcelona lagen. Gerade die letzteren Landschaften hatten enge Verbindungen mit Südfrankreich.¹⁸ Nach den Ausführungen Balthars kann man seine Reiseroute nicht erkennen. Der einzige Hinweis auf Südfrankreich läßt wohl auf einen Besuch von Poitiers schließen, weil er dieses später so hervorhebt. Welche Lehrer ihn in Frankreich anzogen, ist unsicher. Bedeutende Geistesleuchten der vorhergehenden Zeit geben wenigstens einen allgemeinen Hinweis, so etwa Hincmar von Reims († 882), Remigius von Auxerre († ca. 908) und Hucbald von St. Amand in Südflandern († 930).

Über die Art, wie er sich als Vaganten-Kleriker im Lande durchschlug, äußerte er sich offen: *socius girovagorum in mendicando* und *exul* sowie *advena*. Daß er sich durch Bettelei, zumindest durch Ausnützung des Gastrechtes, das Leben erhielt, warf ihm später Otto I. im Gespräche vor, was er auch sofort zugestand: *qui pauper et mendicus quondam circuiens terram peram paupertatis tuae mendicando farciebas.*¹⁹ Das Ergebnis seiner freien „Auslands-

¹² Ekk. Casus Kap. 74, 263. Zur ganzen Frage entscheidend Koch 33-34, 48.

¹³ Zitiert und interpretiert von *Johannes Duft*, Notker der Arzt. St. Gallen 1972, 7, 41. Ebendort 39-60 über Notker II. Daß sowohl die Strenge wie die Güte Notkers überliefert ist, darf nicht überraschen. Ein strenger Lehrer kann im Grunde gut sein, es kann aber auch ein Lehrer früher strenger, später milder seinen Beruf ausgeübt haben

¹⁴ *M. Uhlirz*, Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Adalbert. Göttingen 1957, 84 (Schriftenreihe der hist. Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 1)

¹⁵ *Irene Ott*, Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln. Weimar 1951, 7-8, Kap. 5-7 (= MGH *Scriptores rer. germ.* Nov. ser. X)

¹⁶ Zu scholasticus siehe *F. Weigle*, Die Briefsammlung Gerberts von Reims († 1003). Berlin-Zürich 1966, 278 (Register) (= MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit Bd. II)

¹⁷ Ekk. Casus Kap. 103, 366-367.

¹⁸ Wie Anm. 16, 1-2

¹⁹ Ekk. Casus Kap. 131, 422 Zum Ganzen Koch 41-44

semester“, wie man heute sagen würde, war der immer größer werdende Hunger nach innerer geistiger Sättigung.

Die Heimreise führte über Eller an der Mosel. Unser Hagiograph erwähnt es ohne genaue Lokalisierung im Prolog und später genauer im 19. Kapitel. Nach allem besuchte er die dortige Hilariuskirche des 7. Jh. nur deshalb, weil hier der gleiche Patron wie in Säckingen verehrt wurde. Dessen Vita will er dort eingesehen haben, ebenso diejenige des heiligen Fridolin, die er angeblich nicht kopieren, sondern sich nur gedächtnismäßig einprägen konnte. Sie war ihm deshalb erwünscht, da ihm die Säckinger Fridolinsvita durch einen feindlichen Einfall verloren gegangen sei. Tatsächlich können frühmittelalterliche Handschriften ihre eigenen Schicksale gehabt haben.²⁰ In der hagiographischen Literatur kommen solche Erzählungen von verschollenen Codices teils als Gemeinplatz, teils aber auch als wahrheitsgetreu vor.²¹ Wichtiger ist, daß offenbar zwischen Eller und Säckingen Beziehungen bestanden, die auf eine gemeinsame Entstehung hinweisen könnten.²²

Was Balthar über die Zerstörung oder Beraubung von Säckingen sagt, dürfte durchaus richtig sein. Er spricht zweimal von einstigen Heideneinfällen (*a paganorum iam olim incursione* in Kap. 1 und 12) und am Schlusse seines Werkes von feindlichen Ungarn (*a supervenientibus Ungaris* in Kap. 32). Tatsächlich suchten die Ungarn nach den Berichten Ekkehard's IV. († ca. 1060) nicht nur St. Gallen heim, wo sie die Klausnerin Wiborada am 1. Mai 926 überfielen, sondern auch Säckingen.²³ Daher dürfen wir 926 als Jahr der Invasion für Säckingen bezeichnen.

Bedeutungsvoll ist nun die Personengleichheit Balthars von Säckingen mit dem Bischof Balderich von Speyer (970-986), der ja Schüler von St. Gallen war, wo er Palzo genannt wurde. Balderich gestand auch Otto I. sein früheres Bettelfahren. Zudem bezeugt Balderich's Schüler Walther, später selbst Bischof von Speyer (1004-31), die Herkunft Balderich's aus Säckingen. Der gleiche Walther berichtet, daß in Speyer Hilarius, Fridolin und Gallus verehrt wurden, genau die Heiligen unseres Hagiographen.²⁴ Vermutlich hieß er

²⁰ Beispiel Die Florinusvita von ca. 1000 in St. Gallen ging verloren, nur diejenige des 12. Jh. ist erhalten. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 88, 1958, 52, 56. Dazu Koch 23-26, 43-44.

²¹ L. Zoepf, Das Heiligen-Leben im 10. Jh. Leipzig-Berlin 1906, 14-15.

²² Pottiers-Säckingen 353-356. Vgl. Koch 40, 125-126. Prof. Walter Berschin, Heidelberg, machte aufmerksam, daß er Elera nicht mit der Eller an der Mosel, sondern mit St. Nabor/St. Avold identifiziert. Protokoll Nr. 178 des Konstanzer Arbeitskreises vom 9. Dezember 1972, 8. Damit sind Beziehungen zu Lothringen gegeben.

²³ Ekk. Casus Kap. 64, 228-232. Zur Datierung siehe Johannes Duft, Die Ungarn in St. Gallen Konstanz 1957, 12, 15-24, sowie E. Irblich, Die Vitae s. Wiboradae. St. Gallen 1970, 141-152, 192-193.

²⁴ Ausführlich Koch 44-49. Zu Balderich's Tätigkeit 976 siehe Germania Pontificia 3, 93. Zum literarischen Werk Bischof Walther's von Speyer siehe M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2, 501-506, 563.

anfänglich Balderich, ein Name, der durch Kürzung zu Bald und zu Palzo übergang. Ähnliche Entwicklungen im 10. Jh. sind Adelbert = Atto 960, Baldwinus = Baldzo 964, Batilda = Beza 989.²⁵ In den früh- und hochmittelalterlichen Jahrhunderten standen die Namen wenig fest, weil keine staatlichen oder kirchlichen Register geführt wurden.

II. Sprachkultur

1. Die Eigenheiten des Mittel- und Vulgarlateins

Balthers Latein kann zunächst kein anderes sein als das seiner Zeit, das man mit dem Begriff Mittellatein zusammenfaßt. Zu den Eigenheiten dieser Texte gehört einmal der ausgiebige Gebrauch der Partizipalkonstruktionen und besonders die Verwendung von Gerundium und Gerundiv. Wir führen hier nur aus dem ersten Kapitel Beispiele an: *miseria cogente, copia deficiente, fons derivatus, solatio destitutus, in mendicando, verecundia posthabita, sperans, caro afflicta, mens sitibunda, rem aggressus, peregrinando, prolongans, moratus, in redeundo, ordine comperto, virtutes inscriptas, apertis voluminibus, vita habebatur scripta, prefatum monasterium, ad deportandum, sedens, reversione peracta, gesta scripta, prefatum librum, titulum inscriptum, civitate nominata, se commendans, predicta capsella, dictum et scriptum, materia geste rei, intendens, exemplar refutandum, alium obfuscatum, excogitate rei, me commendans, indagante arbitrio, libellus delendus bzw. reservandus.*

Mehrfach gebraucht Balther den Deminutiv: *servulus* (Kap. 1 und 32), *paululum* (Kap. 1 und 32), *libellus* bzw. *libellulus* (Kap. 1 und 22), *paginula* (Kap. 1), *capsella* (Kap. 1, 15, 23), *aliquantulam* (Kap. 9), *parciunculam* (Kap. 9), *corpusculum* (Kap. 9, 11, 15, 32), *lectuli* (Kap. 9), *parciunculas* (Kap. 13), *domunculam* (Kap. 24), *cellula* (Kap. 27). Daß diese Verkleinerung nicht allzu wörtlich interpretiert werden muß, zeigen die gleichen Formen, so im Kap. 1 und 22 *liber* und auch *libellus* bzw. *libellulus*, in Kap. 10 *corpus*, nicht wie sonst *corpusculum*. Schon im vulgären Latein hat sich die Deminutivform breit gemacht. Der St. Galler Codex aus dem Anfang des 9. Jh., der die Benediktinerregel enthält, schreibt nicht *culter*, sondern *cultellus*.²⁶ Die Entwicklung geht dann im Französischen zu *couteau* über, *auris* = das Ohr wird im Französischen zu *oreille* und im Italienischen zu *orecchio*. Daher bedeutet die Verkleinerungsform keine Wertminderung, gibt aber der Diktion einen intimen Charakter.²⁷

Dem Deminutiv entspricht der Superlativ: *famosissimo* (Kap. 1), *beatissimo* (Kap. 1 und 29), *infirmus* (Kap. 1), *suavissimo* (Kap. 1), *certissimo arbitrio*

²⁵ Ad. Socrn, *Mittelhochdeutsches Namenbuch* Neudruck Hildesheim 1966, 192-194.

²⁶ B. Linderbauer, *Benedicti Regula Monachorum*, philologisch erklärt Metten 1922, 267-268

²⁷ Ed. Bourciez, *Éléments de Linguistique Romane*. Paris 1923, 55, 193-194, 308-309, 401, 473, 533
K. Vossler, *Einführung ins Vulgarlatein* München 1954, 56, 144 f

(Kap. 1), *mitissima correctione* (Kap. 1), *piissimo* (Kap. 1), *sanctissimi* (Kap. 9, 10, 15, 32), *familiarissimos sibi que amantissimos* (Kap. 11), *iocundissima affinitas* (Kap. 18), *dulcissimos nepotes* (Kap. 18), *sepissime* (Kap. 21, 23 31), *summo nisu* (Kap. 29), *diutissime* (Kap. 32). Begreiflicherweise entdecken wir die Superlative vor allem in dem persönlichen Prolog (Kap. 1) und in dem Kapitel, das den Abschied von Poitiers schildert (Kap. 18). Der Superlativ findet sich schon im Spätlatein, dann auch in der karolingischen Zeit bevorzugt.²⁸ In den zwei Briefen Alkuins an Bischof Remedius von Chur aus den Jahren 801/804 treffen wir *desideratissimus*, *optimus*, *sanctissimus*, *beatissimus*.²⁹ Im 11. Jh. „schaltet und waltet man mit Superlativen frei“, bemerkte Christine Mohrmann.³⁰

Mit dem mittellateinischen Charakter hängen auch die vulgärlateinischen Eigentümlichkeiten zusammen, was sich besonders in der Ersetzung der verschiedenen Ablative durch *per* offenbart. Hier ist zu nennen: *per me narratur* (Kap. 1), *per me scriberetur* (Kap. 1), *per musicam artem canenda* (Kap. 1), *per loci fratrum relatione* (Kap. 1), *per visionem* (Kap. 9), *per afflictionem* (Kap. 10), *per revelationem* (Kap. 11), *per narrationem* (Kap. 22). Daß Balthar wirklich *per musicam artem canenda* statt *canendam* und *per loci fratrum relatione* statt *relationem* (Kap. 1) geschrieben hat, ist deshalb möglich, weil das Schluß-m schon im frühen Vulgärlatein verstummte.³¹ Aber wir müssen doch bedenken, daß wir nur Kopien von Balthers Text, nicht seine Originalschrift vor uns haben.

Merkwürdig ist auch, daß *postquam* meist mit dem Plusquamperfekt verbunden wird (*postquam lustraverat* in Kap. 9, *postquam cenaverat* in Kap. 16, *postquam acceperat* in Kap. 23), aber dann doch wieder klassisch mit dem Perfekt auftritt (*postquam concessum est* in Kap. 14, *postquam disposuit* in Kap. 28). In ähnlicher Weise ist im 1. Kapitel zuerst *memoriter retinui*, dann *commendatur memorie* zu lesen. Die vulgäre Form *momoriter* weist schon die Benediktinerregel im 10. und 13. Kapitel auf.³²

2. Die Stilmittel

Über die mittellateinischen und vulgären Formen hinaus zeigt Balthers Stil noch ganz persönliche Eigenschaften, vor allem seine große Ausdrucksfähigkeit und Wortfülle. So umschreibt er die Säckinger Insel in pleonastischer Art: *Alemannie Reni cuiusdam fluminis undique lymphis circumdatum* (Kap. 10). Ebenso ausführlich ist er in der Beschreibung des Gelähmten: *inremedia-*

²⁸ K. Strecker, Einführung in das Mittellatein. Berlin 1929, 24-25. *Vossler* 56, 66. *L. Arbusow*, *Colores Rhetorici* Göttingen 1948, 90-91.

²⁹ *Bundner Urkundenbuch* 1, 1955, Nr. 31-32.

³⁰ *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 50, 1956, 44.

³¹ *Vossler* 63, 98-99.

³² *Linderbauer* 238

bili miserabiliter debilitatus paralyti (Kap. 30). Für den heidnischen Glauben stehen ihm mehrfache Ausdrücke zur Verfügung: *gentilitatis ritu, ydolatriis paganico cultu nefandissime inservire, barbarice plebi* (Kap. 8). Für die Taufe verwendet er: *de sacri baptismatis fonte levare, de sacro levaverat baptismate* (Kap. 24), *de sacra baptismatis unda levaverat* (Kap. 28).

Die Ausdrucksfähigkeit Balthers zeigt sich vor allem dadurch, daß seinen Substantiven ein treffendes oder schmückendes Adjektiv beigefügt wird: *felici solatio* (Kap. 1), *pio solatio* (Kap. 1), *tetra fuligine* (Kap. 1), *amate nutricis* (Kap. 3), *cunabulis flebilibus* (Kap. 3) usw. Auch zieht unser Verfasser gerne zwei Adjektive vor: *anxius et flebilis* (Kap. 1), *hilarem atque letum* (Kap. 2), *carus et dulcis* (Kap. 5), *bonum et utile* (Kap. 5), *nativam voluptuosamque dulcedinem* (Kap. 6), *miles constans immobilis* (Kap. 6), *blandis mitibusque verbis* (Kap. 6) usw. Gerne verwendet Balthar auch zwei Substantive: *clericus et sacerdos* (Kap. 5), *proprie facultatis possessionisque* (Kap. 5), *absque consultu licentiaque pontificis* (Kap. 10), *laus et honor* (Kap. 13) usw.

Ein besonders Typicum dürfte die Ersetzung von Substantiven durch Adjektive sein, so *servili iure* (Kap. 1) statt *iure servorum*, *laicale ius* (Kap. 4) statt *ius laicorum*, *iudiciali iure* (Kap. 6) für *iure iudicum*, *undosa periculositas* (Kap. 7) statt *periculositas undae*, *littoree securitatis* (Kap. 8) für *securitatis littoris*, *hereditario iure* (Kap. 26) anstelle von *iure heredis*, *arboree densitatis* (Kap. 26) für *densitatis arboris*, *de alpinis iugis* (Kap. 26) für *de iugis alpium*, *nivales effusiones* (Kap. 26) für *effusiones nivium*, *carceralem anxietatem* (Kap. 28) für *anxietatem carceris*, *pectoralis fistula* (Kap. 30) für *fistula pectoris*, *digitalis connexio* (Kap. 30) für *connexio digitum*, *sacerdotalis infula* (Kap. 31) anstelle *infula sacerdotis*.

Ein Signum des Textes ist auch die Bevorzugung des Abstrakts, des begrifflichen Hauptwortes statt des leichter vorstellbaren Konkreten. So begegnen wir schon im ersten Kapitel der *suavitas deliciarum*, der *familiaritas patrie*, der *fidei servorum*, der *invicte fidei*. Im zweiten Kapitel ist es nicht anders, lesen wir doch von der *sublimitas generositatis*, der *habundantia divitiarum*, der *cupiditas illorum (ditiorem)*, der *pauperies istorum (pauperum)*, der *beatitudo mundane prosperitatis*. Solche Ausdrücke fehlen auch in den folgenden Kapiteln nicht. So ist zum Beispiel die Rede von der *universitas ecclesiastici ordinis* (Kap. 6), der *universalitas totius gentis* (Kap. 7), der *tenebrositas nocturne caliginis* (Kap. 7), der *profunditas evangelice disputationis* (Kap. 7). Erinnerung sei auch an die *fides Suevorum* (Kap. 16), die *fortitudo carnis* (Kap. 23) und die *varietas languorum* (Kap. 31). Das Abstraktum, schon in spätlateinischer Zeit bevorzugt, spielt überhaupt in der christlichen Literatur des Mittelalters eine große Rolle.³³

³³ W. v. d. Steinen, Das mittelalterliche Latein als historisches Phänomen Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 7, 1957, 16-21 Vossler 167-171

Zum Mittellatein darf auch die treffende Anwendung des Adverbs gezählt werden, so etwa in *conglobatim, digne, duriter, licenter, mirabiliter, miserabiliter, nefandissime, proterviter, radicitus, salubriter, satis, sollerter, veraciter*. Einige Male werden zwei Adverbien verbunden: *sumptuose vel illicite* (Kap. 4), *ornatim sapienterque* (Kap. 5), *sparsim salubriterque* (Kap. 6), *sponte meritoque* (Kap. 11), *patenter visibiliterque* (Kap. 17).

Das bezeichnendste stilistische Element in Balthers Vita ist die Umstellung, auch Hyperbaton oder Traiectio genannt. Es gibt kaum zwei oder drei Zeilen, in denen sie nicht deutlich vorkommt, und zwar in ganz verschiedenen Arten. Während die heilige Schrift und das hagiographische Schrifttum stets vom *Vir Dei* spricht, bezeichnet unser Dokument den Heiligen als *Dei vir* (Kap. 16). Entsprechend finden wir *Dei nutu* (Kap. 1) und *post Dei nutum* (Kap. 10), ferner *ad Dei servitium* (Kap. 1, 6, 25) und auch *per Dei gratiam* (Kap. 4, 8) sowie *pro Dei nomine* (Kap. 6). Andere Belege ähnlicher Art fehlen nicht, so *ad usque Oceanum* (Kap. 2), *ad sophie mamillas* (Kap. 3), *imminentis spatium noctis* (Kap. 7) und *sui cursum alvei* (Kap. 26), um hier nur einiges anzuführen. Beispiele erweiterter Umstellungen sind: *per cunctas totius Europe provincias* (Kap. 1), *spreto totius mundi flore* (Kap. 4) und *ad sequentis diei optandam perveniebant auroram* (Kap. 7).

Beliebt und bezeichnend sind bei Balthar die sogenannten doppelten Umstellungen: *in utriusque mestitia famis* (Kap. 1), *per mee certitudinem professionis* (Kap. 1), *me totius auctorem falsitatis* (Kap. 1), *ad sue consolationem peregrinationis* (Kap. 9), *per multarum assiduitates vigiliarum* (Kap. 9), *de predicti restauratione loci* (Kap. 14), *nimieque gratia consolationis impetrata* (Kap. 19), *per cartam sue manus obstipulatione firmatam* (Kap. 21), *per antecedentium certam narrationem patrum* (Kap. 22), *ad sacre solitam dignitatem orationis* (Kap. 23), *quandam sue partem hereditatis* (Kap. 25), *per fervide calorem estatis* (Kap. 26), *alveum in alteram conversum ripam* (Kap. 27), *eisque tunc suum predictum fugientibus discipulum* (Kap. 28), *in premortui tota massa cadaveris* (Kap. 30), *vigiles mortuorum probantur artuum custodes* (Kap. 30), *connexio per naturam marcida viciatam* (Kap. 30), *omnibus ad sacra missarum sollempnia astantibus* (Kap. 30), *omnemque totius inflammationem incendii* (Kap. 31), *seipsum pro domini sui amore non dubitavit opponere* (Kap. 32).

Gelegentlich wird ein ganzer Relativsatz eingeschoben: *ne suum quod in Dei nomine inchoaverat iter* (Kap. 6), *eisdem ceu dictum est pervenientibus* (Kap. 7), *dulcissimos de quibus superius dictum est nepotes* (Kap. 18), *commendavit ei suam quam de sacro levaverat baptismate filiam* (Kap. 24). Auch Bedingungssätze können eingestuft werden: *ad ultimum, si fieri posset, salubrius omen* (Kap. 7).

Typisch für die geliebte Umstellung dürfte auch sein, daß der isolierte Ablativ *causa*, der in der klassischen Sprache selten vorangestellt wurde, hier sich einer einleitenden Stellung erfreut: *causa orationis* (Kap. 1), *causa carita-*

tis (Kap. 7), *causa tui amoris* (Kap. 13), *causa Curiensem episcopatum adeundi* (Kap. 19), *causa id tantum investigandi* (Kap. 20), *causa hoc tantum experientidi* (Kap. 23), *causa colligendi poma* (Kap. 28).

Bezeichnend ist auch weiter, daß unser Verfasser äußerst selten Sätze mit *cum* oder *dum* beginnt und deshalb eine Umstellung vornimmt: *tunc cum* (Kap. 5), *hoc totum cum* (Kap. 6), *interim autem cum* (Kap. 7), *ego cum huiusmodi* (Kap. 10), *interea dum* (Kap. 12), *rex vero cum* (Kap. 13), *illi vero cum* (Kap. 14), *tunc cum* (Kap. 16), *interim dum* (Kap. 17), *ab eadem autem cum pergeret* (Kap. 19), *incessu dum* (Kap. 20), *interim dum* (Kap. 23), *inde dum egens* (Kap. 24), *hoc facto cum* (Kap. 24), *inde vero pergens dum* (Kap. 25), *vir cum* (Kap. 29), *quodam tempore cum* (Kap. 31), *ac post paululum dum* (Kap. 32), *inde dum eum* (Kap. 32), *hoc diutissime cum* (Kap. 32). Ganz vereinzelt ist *dum* an den Anfang eines Nebensatzes gestellt: *dum a domino suo* (Kap. 4).

Ähnlich steht es auch mit anderen Konjunktionen: *illuc vero ubi perventum est* (Kap. 11), *hoc postquam* (Kap. 14), *hoc ut ille Dei electus* (Kap. 23), *qui vero postquam* (Kap. 28).

Ein besonderes Hyperbaton stellt der Chiasmus, die Kreuzstellung von Wortpaaren dar. Wir finden die Form $a + b: b + a$ in folgenden acht Beispielen bald mehr, bald weniger klar: *paupertatis miseria-copia magistratus* (Kap. 1), *verba cum materia-materiam absque verborum constructione* (Kap. 1), *studiis litterarum philosophique delectabilibus archivis* (Kap. 2), *paternitatis affinitatem et familiaritatem cognationis* (Kap. 6), *per merita S. Marie omniumque sanctorum interventione* (Kap. 9), *per indefessum precaminum ieiuniorumque instantiam* (Kap. 9), *absque consultu licentiaque pontificis atque regis adiutorio* (Kap. 10), *pedum gressu- statu corporis* (Kap. 30).

Die Traductio, die Wiederholung eines Wortes in verschiedener Abänderung, läßt sich in etwa 30 Fällen nachweisen, von denen wir als Beispiele anführen: *patriam patrie* (Kap. 1), *in domo sui domini* (Kap. 1), *materia- materiam* (Kap. 1), *impeditis-impedire* (Kap. 6), *me- meam* (Kap. 11), *letus nimisque letior* (Kap. 12), *totus tocius* (Kap. 18), *locum locique* (Kap. 18), *habitatoribus-habitationibus* (Kap. 19), *inusatam- usitationis* (Kap. 19), *libri vel libelli* (Kap. 22), *vita absque vite officii* (Kap. 30), *pes pedali carens incessu* (Kap. 30), *portabat-portabatur* (Kap. 32), *pedis passum* (Kap. 32).

Im weiteren Sinne gehören die korrespondierenden Fragepronomen hierher, die Balther in einem Dutzend von Fällen bietet: *qualis-quantus* (Kap. 6), *tantum-quantum* (Kap. 6), *quo - quali* (Kap. 8), *quid- quidque* (Kap. 10), *quomodo- quando* (Kap. 10), *quomodo-qualiter* (Kap. 14), *unde et quare* (Kap. 15), *quod seu quale* (Kap. 15), *quid-quem* (Kap. 18), *quomodo quibusve* (Kap. 18). Anschließend können auch die verschiedenen Formen *quidam*, *quedam*, *quoddam* angeführt werden. Das Kap. 19 bietet gute Belege: *ad quoddam flumen- in quodam monasterio- quedam concava- in quodam monte- quandam ur-*

bem-in quandam regionem. Ebenso enthält Kap. 31 Beispiele: *quoddam miraculum- quodam tempore- abbatisa quedam- cuiusdam regis filia*.

Für die Anadiplosis lassen sich nur wenige und nicht ganz klare Belege finden: *ita et ita* (Kap. 7), *fugite, o miseri, fugite* (Kap. 28), *Domine, Domine* (Kap. 32). Eine Anaphora offenbart die Wendung: *corporis parciunculam-parciunculam dico* (Kap. 9).

Das Intensivum wendet Balthar in wenigen Fällen an: *scriptitetur* (Kap. 1), *siscitantibus* (Kap. 10) und *siscitantes* (Kap. 20), *vocitare* (Kap. 19), *gestaverat* (Kap. 23), *adventantibus* (Kap. 32).

Der relative Anschluß ist nicht oft festzustellen: *qui ab eo* (Kap. 15), *quos honorifice susceptos* (Kap. 15), *quem vero* (Kap. 15), *quem* (Kap. 18), *qua vero perfecta* (Kap. 19), *qui vero* (Kap. 28), *qui semper* (Kap. 30).

In der Vita fällt uns der Gleichklang sehr auf, sei es nun der einsilbige Gleichklang (Assonanz) oder der zweisilbige aber ungenaue Reim. Etwa 80mal decken sich zwei Silben, freilich meist bei Deklinationen und Konjugationen. Einige Beispiele zeigen, wie sehr Balthar solche Endlaute im Ohr hatte: *gesta habeantur scripta* (Kap. 1), *dictum et scriptum* (Kap. 1), *voluptuosa-undosa* (Kap. 7), *equester-pedester* (Kap. 12), *baptizare-levare* (Kap. 24), *concremari-deportari* (Kap. 32). Bemerkenswert sind die doppelten Fügungen: *rusticitatem blasphemari-veritatem nesciri* (Kap. 1), *veritatis auctorem-rei compilatorem* (Kap. 1).

An die 20 Beispiele zeigen, daß Balthar Dreier-Bänder liebte, z. B. *viduis, orphanis, ecclesiasticis* (Kap. 5), *ecclesia-stabilita-columpna* (Kap. 6), *extorquens-confidens-amplectens* (Kap. 13), *roboratus-confirmatus-prostratus* (Kap. 32). Einmal wagt unser Autor eine Fünfer-Kette: *aliquam insulam-circumfusam-inusitatam et incultam* (Kap. 19). Ein einziges Mal finden wir ein Neuner-Band: *multis aliis miraculis-ostensis-cecis, surdis, mutis, claudis-oppresis* (Kap. 31). Es gibt mithin nur je eine Kette von fünf und von neun Gliedern. Keine Rede von Tiraden, die bis 11 und mehr Assonanzen hintereinander bieten und allzu spielerisch wirken. Immerhin ist der Gleichklang für die Zeit Balthars typisch. Schon die Urkunden Ottos I. und der folgenden deutschen Herrscher weisen Elemente der Reimprosa auf.³⁴ Hrotsvita († ca. 1002) und Ekkehard IV. († ca. 1060) offenbaren in ihren Versen die Kunst der Binnenreime.³⁵

Zu den Stilmitteln gehören auch die rhythmischen Satzklauseln, die genau genommen aus zwei mindestens dreisilbigen Wörtern bestehen müssen. Ein

³⁴ K. Polheim, Die lateinische Reimprosa. Berlin 1925, 112-114, 116-118, 373 f. 379. K. Strecker, Einführung in das Mittellatein. Berlin 1929, 37. L. Arbusow, Colores Rhetorici. Göttingen 1948, 74-78.

³⁵ P. von Winterfeld, Hrotsvithae Opera. Berlin 1900, 5 ff. (= SS rer. germ. Neudruck Zürich-Berlin 1965). Joh. Egli, Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. St. Gallen 1909, 3 ff. und besonders 9 (Vers 96).

Dutzend in der Art des *cursus planus* findet sich (*duplicaret talenta* Kap. 4., *maiestas divina* Kap. 6 usw.). Wenig zahlreich ist der *cursus tardus* (*differre doluerit* Kap. 6, *cogeret credere* Kap. 7 usw.). Geradezu selten läßt sich der *cursus velox* belegen (*separare promeruisti* Kap. 16, *transeuntis humectaretur* Kap. 27). Vom *cursus spondiacus* sind an die 12 Fälle festzustellen (*amore coartatur* Kap. 1, *congruenter erogabat* Kap. 2 usw.). Wenn wir aber nicht nur dreisilbige Wörter verlangen, dann lassen sich zwei Dutzend Belege je für den *tardus* und den *spondiacus* anführen, dazu noch ein Dutzend des einfachen *Ditrochäus* (*agnosci posset* Kap. 13, *commendaret* Kap. 16 usw.). Aber auch so läßt Balthers Text keine systematische Anwendung der rhythmischen Satzschlüsse erkennen. Indes ist dies begreiflich, denn in der Zeit vom 8.-11. Jh. verfiel die Kunst der klassischen Klauseln allgemein. Erst die päpstliche Kanzlei erneuerte sie seit dem Jahre 1088. Doch zeigt mancher Ansatz, daß Balthers irgendwie von dieser Tradition, die noch in der lateinischen Liturgie, besonders den Orationen, weiterlebte, berührt war.³⁶

Nicht um die Endsilben, sondern um die Anfangskonsonanten der Wörter geht es bei der Alliteration. Unter den etwa 35 notierten Belegen sind diejenigen auszuscheiden, die nur Zitat sind, so *longe lateque* (Kap. 10), das schon bei Cicero vorkommt, und *talem ac tantam iniuriam* (Kap. 26), das an das *Exultet* anknüpft. Bemerkenswert sind etwa folgende: *pater et provisor* (Kap. 1), *sollers studiosius* (Kap. 2), *dantes-dolentes* (Kap. 7), *familiaritatem-fatigationem* (Kap. 7), *concava moncium convallia* (Kap. 10 und 26), *peregrinus ac pannosus* (Kap. 24). Zwei Belege bieten eine Dreier-Reihe: *sophie-suspensus-superno* (Kap. 3), *semina-sparsim salubriterque* (Kap. 6).

Die Antithese kommt mehrmals vor, besonders beachtenswert im 1. Kapitel: *affluentia deliciarum (externarum) fastidio, internarum suavitate deliciarum amore*, ferner *rusticitatem-veritatem*, dann *delendus-reservandus*.

Es fällt weiter eine Art *Litotes* auf, so *haut inmerito*, *non dubitarent, non inertis studio* (Kap. 2), *non ambigitur* (Kap. 2 und 21), *non credendum est* (Kap. 4), *loquendum non est* (Kap. 7), *non parvum per spacium* (Kap. 10), *non est loquendum* (Kap. 13), *non concreverat umquam* (Kap. 26), *non cessabat* (Kap. 29), *non eget narratione* (Kap. 30), *non solum tunc semel* (Kap. 32).

Wenige Male entdecken wir ein *Oxymoron*, einen scharfsinnigen Unsinn in der Verbindung widersprechender Worte: *pre lugubri gaudio* (Kap. 15) und ähnlich *luctus pre gaudio* (Kap. 15).

Die bisher genannten Stilmittel, *Hyperbaton* und *Chiasmus*, *Traductio* und *Alliteration* wie auch *Antithese*, *Litotes* und *Oxymoron*, sind nicht etwa neu und originell, sondern lassen sich in der antiken wie christlichen Literatur belegen. Balthers steht hier in lebendigem Zusammenhang mit der Aus-

³⁶ H. Lausberg, *Elemente der literarischen Rhetorik*. München 1949, 53-54. W. v. d. Steinen wie Anm. 33, 6-7. Strecker-Palmer, *Introduction to medieval Latin*. Dublin-Zürich 1971, 86-90

druckswise früherer Jahrhunderte. Die Art und Weise freilich, in welchem Maße diese Mittel angewendet werden, das ist der persönliche Stil des Hagiographen von Sackingen.³⁷

3. Das Wortmaterial

Zuerst fällt uns das vielfach gebrauchte *quatinus* (auch *quatenus*) auf (Kap. 1, 6, 14, 16, 19, 22, 24, 27, 28, 32). Dabei darf *ceu* im Sinne von *ut, sicut* nicht vergessen werden (Kap. 1, 5, 7, 12, 26, 30). Balthar gibt sich nicht mit den bekanntesten Wörtern zufrieden, er wählt aus. So schreibt er nicht *aqua*, sondern *lympa* (Kap. 16), ebenso nennt er die Insel nicht *nemoream insulam*, sondern *nemorosam* (Kap. 26). Unser Verfasser formuliert nicht *ut possint redire*, sondern *ut queant abire* (Kap. 32). Zudem kennt unser Hagiograph die doch eher seltenen Wörter *pannosus* = zerlumpt zu *pannus* = Lappen (Kap. 24) sowie *humectare* = sumpfig werden zu *humectus* = sumpfig (Kap. 27). Besonders sei noch *lucis meta* für *finis vitae* hervorgehoben (Kap. 29). Wir finden zweimal *vitae meta* in der Biographie des hl. Kolumban und seiner Jünger (7. Jh.).³⁸ Mehrfach treffen wir den Ausdruck im 10. Jh., so in Ruotgers Vita des hl. Bruno von Köln, geschrieben 967/69 (*intra metas regni*).³⁹ Auch der Mönch Folcardus von St.-Bertin im 10. Jh. äußert sich so (*vitae ultimam claudens metam*).⁴⁰ Hrotsvitha († ca. 1002) braucht das Wort, um den Zeitraum von zwei Jahren hervorzuheben (*annorum meta vergente duorum*).⁴¹ Endlich entdecken wir *metas vitae* bei Ekkehard IV. († ca. 1060).⁴²

Das Wortmaterial Balthars wird vor allem durch die griechischen Wörter und Begriffe charakterisiert. Da begegnet uns gleich im Prolog *apocriphum* bzw. *apogrifum (exemplar)*. Der Begriff apokryph stammt von der frühchristlichen Kirche, die damit ein Werk als haeretisch oder doch nicht öffentlich zugelassen bezeichnete.⁴³ In diesem Sinne findet sich das Adjektiv bei den Schriftstellern vom 6. – 11. Jh. vielfach.⁴⁴ In der weiteren Bedeutung als unglaubwürdig, wie hier bei Balthar, wendet das Wort auch Theodoricus von Amorbach († ca. 1027) an.⁴⁵

Im Kap. 3 lesen wir *archivum: studiis litterarum philosophieque delectabilibus archivis*. Schon im frühen Mittelalter finden wir den Begriff in kirchlichen Dokumenten (Liber diurnus, Liber Pontificalis), selbst im 9. Jh. ver-

³⁷ Wo nicht die einschlagige Literatur schon angegeben ist, sehe man die Werke von *Arbusow* und *Lausberg* nach

³⁸ MGH SRM IV, 130, 135

³⁹ Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln, ed. *I. Ott*, Weimar 1951, 45.

⁴⁰ Corpus Christianorum, Lexicon Latinitatis medi aevi ed. *A. Blaise*, Turnholt 1975, 584.

⁴¹ Hrotsvithae Opera ed. *P. v. Winterfeld*, Berlin-Zürich 1965, 13 (aus Maria, Vers 280).

⁴² *Joh. Egh*, wie Anm. 35, 72

⁴³ Lexikon für Theologie und Kirche 1, 1957, 712-713

⁴⁴ MGH SRM I. 2, 377 (Gregor v. Tours). *F. Weigle*, Die Briefe des Bischofs Rother von Verona Weimar 1949, 83. Hrotsvithae Opera ed. *Paul v. Winterfeld* 1965, 2 (Praefatio)

⁴⁵ Mittellateinisches Wörterbuch 1, 1967, 752-753

wendet die römische Kirche dieses Wort (873 und 878). Bischof Rather von Verona († 974) benutzt das Wort für Canones und Decreta in den Kirchenarchiven. Auch im uneigentlichen Sinne figuriert der Ausdruck in Mainz zu 937/54: *in prudentissimo sacri pectoris vestri archivo*.⁴⁶

Im Kap. 2 der Vita begegnet uns *genealogia* in folgendem Zusammenhang: *de illa adoptiva celesti electorumque genealogia*. Der Begriff findet sich fünfmal in der hl. Schrift (1 Esdr. 2, 62 und 8,1, ferner 1 Tim. 1,4 und Tit. 3,9, dazu Hebr. 7,3: *sine genealogia*). Wir stellen Belege aus dem 6.-12. Jh. fest. Sogar in den frühmittelalterlichen Formelbüchern ist *genealogia* zu treffen; im positiven Sinne wie bei Balther in einem Briefe Papst Hadrians I. von 781: *pro omni Christo dilecta genealogia*. 831 schrieb Paschasius Radbertus: *una generatio ex eadem familia salvatoris*.⁴⁷

Im Prolog bezeichnet sich Balther als *socius girovagorum* in mendicando. Der Begriff *gyrovagus* meint das ziellose Vagabundentum von Mönchen, gegen das Basilius und Augustinus sowie die Regula magistri ankämpften, das indes erst Benedikt mit seiner erzürnten Verwerfung dieser Mönchsart und durch die Betonung der *stabilitas in congregatione* mit Erfolg zurückdämmte (Regula Kap. 1 und 4). Das Stichwort *gyrovagus* kommt wohl noch in den Kopien und Erklärungen der Regula Benedicti vor, aber nicht mehr in den Reformbestimmungen aus dem Anfang des 9. Jh. Im 8. Jh. findet sich das Wort indes in zwei päpstlichen Briefen und zu Anfang des 9. Jh. in den Carmina Centulensia. Noch Bischof Rather von Verona schreibt 951 an den Papst: *ab omnibus gyrovagus pudet vocari*.⁴⁸

Das letzte Kapitel der Vita berichtet von der Eröffnung von Fridolins Sarkophag, der im Mausoleum aufbewahrt wurde (*detecto mausoleo* (Kap. 32). Belege für diesen Begriff fehlen im 7. und 8. Jh. keineswegs, so in der Vita Corbiniani, dann im Anhang zur Fredegar-Chronik und in der überarbeiteten Vita Eligii. Mausoleum ist auch in der zweiten Hälfte des 9. Jh. nicht unbekannt. Für die Zeit Balthers sei an die Passio Pelagii von Hrotsvitha († ca. 1002) erinnert (*mausoleo digne condens venerando*).⁴⁹

Zweimal figuriert *pompa* bzw. *ponpaticus* in der Vita Fridolini. Der Heilige rühmt sich nicht seiner hohen Verwandtschaft (*ponpaticae cognationis parentela* (Kap. 2) und verzichtet auf weltlichen Pomp (*nulla secularis vite pompa* (Kap. 6). Der Begriff erhielt schon dadurch eine weite Verbreitung, daß in

⁴⁶ Ebda, 900-902. J.F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon minus Leiden 1976, 58. Dazu MGH Epist. VII 62, 417 und F. Weigle, wie Anm. 44, 103, 147.

⁴⁷ Niermeyer 465. MGH Epist. III. 598 und VI 142.

⁴⁸ Lexikon für Theologie und Kirche 4, 1960, 1293-1294. MGH Epist. III 358, 625 und Poetae lat. III. 286. Niermeyer 469. Weigle, Briefe Rathers von Verona, 35.

⁴⁹ MGH SS rer. germ. Vita Corbiniani ed. Br. Krusch 1920, 201, dazu SRM II. 198 und IV 688, 700, 727, 734. Für das 9. Jh. MGH Epist. VI. 170 und Poetae lat. III 378 sowie IV 93. MGH Hrotsvithae Opera ed. P. Winterfeld 1965, 62. Für das 11. Jh. Niermeyer 664 und R. H. Bautier, Vie de Gauzlin Paris 1969, 114.

der Taufe dem teuflischen Pomp abgeschworen wurde. Die Vita des hl. Vedastus aus dem 7. Jh. spricht von *pompaticis saeculi divitiis*. Ähnlich drückt sich die Kolumbansvita des 7. Jh. aus: *pompasque saeculi, pompas orbis, praesentium pompam facultatum*. Walafrid († 849) meldet in seiner Gallusvita von Karlmann: *saecularis gloriae pompam deposuit*. Die Dichternonne von Gandersheim spricht von der *terrestris* und *mundanae pompae*. Wie sehr *pompa* zu Balthers Zeiten gebräuchlich war, zeigt die 967/69 geschriebene Vita des Kölner Erzbischofs Bruno (*omnique pompa, munditiis et pompa regia*).⁵⁰

Um den Psalmisten zu zitieren, bedient sich der Säckinger Theologe des Wortes *psalmigraphus* (Kap. 2 und 5), das auch im 8. Jh. Bonifatius und Ambrosius Autpertus und im 9. Jh. Gottschalk von Orbais, aber auch Hymnen und Dichtungen, so solche um 900 von St. Gallen anwenden. Dazu kommt noch die Vitenliteratur des 7.-9. Jh.⁵¹

Balthar berichtet, man habe beim Ungarneinfall zuerst den sancti Fridolini *sarcophagum* zurücklassen wollen (Kap. 32). Schon Gregor von Tours kennt den Begriff, dann auch die Biographen des hl. Gallus, Wetti und Walahfrid in der ersten Hälfte des 9. Jh. Von einem Stein-Sarkophag des hl. Martyrers Thrudpert erfahren wir in der gleichen Zeit. Alkuin kennt den Sarkophag des hl. Richarius von Centula (St-Riquier). In einem *sarcophagus paratus* flüchteten die Disentiser Mönche um 940 die Reliquien der Hll. Placidus und Sigisbert nach Zürich. Ekkehard IV. meldet uns eine Inschrift: *Sarcophago vivas*.⁵²

Im dritten Kapitel erzählt Balthar, wie der junge Fridolin die Behauptungen *sophisticorum sillogisticorumque* verachtete. Zunächst ist an Sirach 37, 23-24 zu denken: *qui sophisticae loquitur, odibilis est, in omni re defraudabitur*. Schon in karolingischer Zeit äußerten sich Hagiographen ähnlich, so die Vita Dyonisii und die Vita Eligii. Nach dem Bibliothekar Anastasius (868) tut sich jede Haeresie kund: *per syllogismos philosophorum*. Bischof Rather von Verona schrieb 939/944, man solle die *sophismata philosophorum* verachten. Hrotsvitha setzt Toren und Philosophen gleich. Auch Ekkehard IV. nimmt gegen die Sophisten Stellung.⁵³

⁵⁰ MGH SRM III 422; IV 76, 144, 320 Hrotsvithae Opera, 66-67. MGH SS rer. germ. Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln ed. I. Ott, 30-31.

⁵¹ M. Tangl, Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus. 1916, 75, Patrologia lat. 101 Sp. 1303 (Autpertus = Pseudo-Alkuin) C. Lambot, Oeuvres de Godescalc d'Orbais. 1945, 97 G. G. Meersseman, Der Hymnus Akathistos im Abendland 1, 1958, 137. Poetae lat. IV. 314, 846 MGH SRM IV. 69, 83, 167, 260; V 50, 225, VI. 482. MGH SS. rer. germ. Die Bonifatiusvita von Erzbischof Willibald 1905, 12 und Vita Anskarii 1884, 74

⁵² MGH SRM I. 1., 143, 165, 326; IV. 277, 361, 398. Poetae lat. III 313, 333, 343. Niermeyer 938 B. Buschhoff, Mittelalterliche Schatzverzeichnisse München 1, 1967, 28. J. Egl, Der Liber Benedictio-num Ekkeharts IV., 130.

⁵³ Patrologia lat. 106 Sp. 27 und MGH SRM IV. 665, beide Quellen schon von Koch 104 verwertet MGH Epist. VII. 407 F. Weigle, Die Briefe des Bischofs Rather von Verona, 28 Hrotsvithae Opera ed Winterfeld 1965, 166 Egl, Liber Benedictio-num, 208-210, 216, 273. Zum Ganzen G. Schnurer, Kirche und Kultur im Mittelalter 2, 1926, 101-103.

Alle hier aufgezählten griechischen Wörter sind kein Beweis für wirklich lebendige Griechisch-Kenntnisse. Es ging einfach darum, durch griechische Vokabeln das Thema anziehender zu gestalten. Dabei mochte Balther als Kleriker doch „ein gewisses Gefühl“ für die griechische Sprache gehabt haben, war doch letztere in der früheren Liturgie gebräuchlich. Indes sind überhaupt seltene Bezeichnungen schon im 8. Jh. festzustellen, so in der Kosmographie Virgils von Salzburg († 784). Kommt hinzu, daß in der zweiten Hälfte des 9. Jh. griechische Studien unter Karl dem Kahlen aufblühten.⁵⁴

So verwandte um 890 Gondacrus von Reims Begriffe wie *conca*, *electrum*, *lichnites*, *olympus*, *ostrum*, *paranimphus*, *pharus*, *smaragdus*.⁵⁵ Ähnlich finden wir in einem Lobgedicht auf den hl. Adalbert von Prag († 997) aus der Zeit um die Jahrtausendwende Ausdrücke wie *barathrum*, *sinдон*, *thorus*, *gemma*.⁵⁶ Die Nonne von Gandersheim schreibt im damaligen Modestil *dactylicus*, *eous*, *flocus*, *gaza*, *gemma*, *zodiacus*.⁵⁷ Bei Ekkehard IV. kommen Wörter vor wie *doxa*, *athleta*, *meta*, *symphonia*.⁵⁸ Für uns ist schließlich wichtig, daß Balthers Schüler und Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Speyer, Walther (1004-1031), die gleiche Vorliebe für griechische und schlechthin ungewöhnliche Wörter hatte.⁵⁹

4. Erzählungskunst

Balther offenbart nicht nur den Sinn für formelle Darstellung, sondern auch die Fähigkeit und die Lust am Erzählen. Das zeigt sich schon im Prolog, da er wie zufällig nach Eller gelangte und erst dort erfahren haben will, daß es St. Fridolin gegründet habe. Das Buch mit den Viten der Hll. Hilarius und Fridolin erscheint wenigstens, so wie es geschildert wird, geheimnisvoll. Die Herkunft Fridolins „von den äußersten Enden“ Irlands umgibt den Helden mit einem gewissen Zauber. Adel und Reichtum fehlen auch nicht. Als Priester verteilt Fridolin seinen Besitz zunächst seinen näheren und weiteren Verwandten, dann an die Armen, Witwen und Waisen, schließlich auch an sonstige kirchliche Personen (Kap. 5). Wenn Balther etwas eindrücklich darstellen will, greift er gerne zu diesem Mittel der *Distributio* (*Amplificatio*).

⁵⁴ B. Bischoff, Das griechische Element in der abendländischen Bildung. Byzantinische Zeitschrift 44, 1951, 27-35, bes. 48-49. Otto Prinz in Festschrift B. Bischoff. Stuttgart 1971, 1, 13-15. Über Griechisch in der Liturgie siehe Walafrid, Libellus de exordiis, Kap. 7, in MGH Capitularia regum Francorum II., 481-482, deutsch in U. Engelmann, Die Reichenau. München 1956, 61-63. Schon Koch 101-102 wies auf *genealogia*, *pompaticus* und *psalmigraphus* bei Balther hin und deutete das Vorkommen solcher Wörter in früherer Zeit an.

⁵⁵ G. G. Meersseman, Der Hymnus Akathistos im Abendland 1, 1958, 137-144.

⁵⁶ M. Uhrlitz, Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Adalbert Gottingen 1957, 67-68.

⁵⁷ MGH Hrotsvithae Opera, 294, 317, 332, 338, 512.

⁵⁸ J. Egli, Der Liber Benedictionum, Register s. v.

⁵⁹ M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2, 1923, 506. Über Walther von Speyer siehe auch Prinz, Einfluß des Griechischen, 6, 9, 14. Die Werke Walthers in MGH Poetae lat. V 1-2, 1937 bzw. 1970, 10-78. Es genügt 12-14 des Scholasticus zu lesen, um den Stil zu erkennen.

Daher schildert das sechste Kapitel die Abreise von der Insel so, daß die Wirkung auf Volk, Klerus und Kirche, auf Bischöfe und Primas, auf Arme, Waise und Witwen, auf Frauen und Männer, vor allem auch auf die Verwandten festgehalten wird. Kunstvoll läßt Balthar als letztes retadierendes Moment den Heiligen selbst noch ein wenig wanken: Fridolin „stieß bisweilen seinen Wanderstab in die Erde, stützte sich darauf und ermannte sich selber festen Sinnes, nur ja nicht wegen ihrer (der Leute) Ermahnungen und Schmeicheleien umzukehren“. Schließlich wendet sich der wegziehende Apostel an seine Freunde, Blutsverwandten, Mitbürger und Erzieher. Immer wieder die *Distributio*.

Der nächste Abschnitt (Kap. 7) schildert den Abschied, die letzte Nacht am Meeresufer, den Anbruch des Tages mit der glänzenden Beschreibung der aufgehenden Sonne, die Abfahrt des Schiffes, das Lebewohlwinken der Leute am Ufer, alles ein Beweis für Balthars Erzählungskunst. Auch das folgende Kapitel hat seinen Reiz, landete doch der Heilige irgendwo in Nordgallien (Kap. 8). Nachdem er Poitiers besucht hatte, verläßt er die Stadt und begibt sich zu König Chlodoveus, an dessen Hof er ein Kristallglas, das der Herrscher fallen ließ, wiederherstellt. Der Vorgang wird dem Leser drastisch vor Augen geführt (Kap. 13).

Ein erzählerisches Kabinettsstück stellt das 15. Kapitel dar. Zwei ungenannte Priester „von jenseits des Meeres“ suchen ihren Verwandten, den hl. Fridolin. Als sie ihn erkannten, „konnten sie ihn vor lauter Trauer und Freude nicht ansprechen, denn das geschieht oft, daß sich dem frohen Herzen vor lauter Freude doch noch eine unvermeidbare Traurigkeit entringt, wenn ein liebenswürdiger und langersehnter Freund unter äußerster Verzweiflung kaum noch zu allerletzt gefunden werden kann“. Im 18. Kapitel schildert der Hagiograph den Eindruck, den Fridolins Abschied von Poitiers auf Bischof und Fürstlichkeit, auf den Klerus und die Bewohner des ganzen Landes machte. In einer weiteren *Distributio* zählt Balthar auf, was sein Held verläßt: die süße Heimat, die liebe Verwandtschaft und das väterliche Erbe.

Die folgenden Schilderungen entbehren nicht einer gewissen Spannung, denn das vom Himmel bestimmte Ziel des Wanderns ist eine ferne alemannische Insel am Rhein, deren Lage und Name ihm unbekannt sind (Kap. 16, 18). Die Fahrt führt „durch tiefe Gebirgstäler“ (*concava montium convallia*) zu den Vogesen, dann nach Straßburg und über burgundische Klöster, wo er endlich die ungefähre Lage der Insel erfahren konnte. Von Straßburg wäre der Weg nach Säckingen das Nächstliegende gewesen. so aber macht sich die ganze Fahrt wie ein wirklicher Reiseroman, fast eine neue Odyssee aus (Kap. 19).

Die Erfassung der Insel ist abwechslungsreich dargestellt. Zuerst wird Fridolin gezeißelt und verjagt (Kap. 20), dann erhält er die Insel durch eine Schenkung des Königs (Kap. 21). Daß ein Baum über Fridolin herabsank,

ohne den Heiligen zu erschlagen, sah dieser als Zeichen an, hier zu bleiben (Kap. 23). Gut charakterisiert ist eine Frau, die anders als ihr Gemahl dem Ankömmling feindlich gegenüberstand. Wieso sie dann aber plötzlich ihre Tochter durch Fridolin taufen ließ, ist zu wenig motiviert (Kap. 24). Drastisch schildert hingegen Balther, wie der Heilige durch Ableitung des Rheinflusses einen gegen ihn angesagten Gerichtstag unmöglich machte (Kap. 26-27).

Erzählungskunst verrät das 28. Kapitel. Fridolin verhindert den Bau eines Kerkers für die Nonnen, indem durch des Himmels Macht das, was sein Schüler tagsüber an Mauern baute, jeweils nachts zusammenfiel. Das wilde Temperament dieses Jüngers stellt einen schneidenden Kontrast zum milden Charakter des Meisters dar, der sogar den Knaben beim Apfelstehlen half, indem er sie beim Herannahen des strafenden Aufsehers rechtzeitig warnte, damit sie ohne Verletzungen von den Bäumen herunterkommen konnten.

Die letzten Kapitel 30-32 berichten in lebendiger Sprache drei Wallfahrtsmirakel von Säckingen. Besonders drastisch ist im 30. Kapitel die Heilung eines halbtoten Mannes geschildert, dessen Augen nur noch die Wächter eines Leichnams waren. Überraschend wird indes der Tod des Heiligen nur in kurzen sachlichen Sätzen, ohne jegliche Jahresangabe, ohne begleitende Umstände oder letzte Worte oder Taten beschrieben. Hier konnte und wollte offenbar Balther seine schöpferische Phantasie nicht walten lassen, hier ging es ihm um ein Ereignis, das für Säckingen und seine Bewohner auch im 10. Jh. viel zu wichtig war, um es irgendwie dramatischer zu gestalten als es an sich schon war.

Die Fridolinsvita muß schon deshalb als eine vorzüglich erzählerische Leistung eingestuft werden, weil Balther typische Formeln der literarischen Kunst anwendet. Im ersten Kapitel strich er seinen unbeholfenen Stil heraus (*rustico nimis stilo scripsisse me profiteor*) und zwar angeblich nur um der Wahrheit willen (*malens tamen in hoc meam rusticitatem blasphemari quam rei veritatem nesciri*). Im 22. Kapitel wiederholt er nochmals sein Bedauern (*rusticam verborum constructionem*). Diese fast affektierte Bescheidenheit und Selbsterabsetzung stellt einen schon in der Antike und besonders im Frühmittelalter benutzten Topos dar (Sidonius, Fortunatus, Gregor von Tours). Noch Milo von St. Amand († 872) wiederholt in seiner Amandus-Biographie (Poetae lat. III. 567-568) diese Unfähigkeits-Formel.⁶⁰

Im 6. Kapitel schildert unser Verfasser das unbeschreibliche Jammern der Leute (*nec linguae motu seu stili acumine valet quis alteri referre*). Hier liegt der Unsagbarkeit-Topos vor.⁶¹ Mehrfach schenkt sich Balther weitere Ausführ-

⁶⁰ L. Arbusow, *Colores Rhetorici* Göttingen 1948, 98, 105-106 E. R. Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*. Bern 1948, 91-92, 415. Koch 17-22 H. Beumann, Gregor von Tours und der sermo rusticus. Spiegel der Geschichte. Festgabe M. Braubach. Münster i. W. 1964, 69-98 Fr. Prinz, *Frühes Monchtum im Frankenreich* München—Wien 1965, 292, 476, 479 f., 483

⁶¹ Curtius 166-167

runge oder überläßt es dem Gutfinden der Leser, den Faden weiter zu spinnen. Hierher gehören Ausdrücke wie *non est loquendum, non eget narratione* oder ähnlich (Kap. 6-7, 12-13, 30). Es handelt sich um die Brevitas-Formel.⁶²

III. Theologie, Kirche und Mönchtum

Der neuzeitliche Leser mittelalterlicher Viten stellt sich meistens zuerst die Frage, ob der Inhalt den historischen Tatsachen entspreche. Das ist ganz begreiflich, nachdem die Humanisten, dann die Mauriner und die Bollandisten die kritische Geschichtswissenschaft, insbesondere die eigentliche Hagiographie, begründet haben. Der moderne Mensch will die Vergangenheit sehen, wie sie war. Die mittelalterlichen Verfasser von Heiligenleben sahen aber nicht darin ihr wesentliches und vorrangiges Anliegen, sie wollten vielmehr anhand einer irgendwie überlieferten Heiligengestalt anziehende Tugenden ins Licht setzen und fromme Erbauung verbreiten. Daher dürfen wir auch nicht zuerst den historischen Gehalt zu erfassen suchen, sondern müssen den religiösen Horizont sichtbar machen, in den der Hagiograph seinen Helden hineinkomponierte.⁶³

1. Theologie

Balther ist überzeugt von Gottes mildem Walten (Kap. 1: *Dei nutu suavissimo*). Um ihm zu gefallen, hilft hohe Abkunft (*generositatis sublimitatem*) nichts, sondern nur das unermüdliche Streben nach guten Werken (*non inerti bonorum operum studio*). Die Adoption durch den Himmel ist wichtig (*de illa adoptiva celesti electorum genealogia*). In diesem Sinne wendet er ein Psalmwort (29, 10) an, daß die blutmäßige Abstammung nichts nützt, wenn man ins Verderben fällt. Bei seinen Ausführungen beruft er sich auf ein Wort Christi, der alle diejenigen, die den Willen seines Vaters erfüllen, als seine Verwandten ansah (Mt. 12, 50). Diese Darlegungen offenbaren Balthers Abwertung von Reichtum und Adel. So läßt er auch den jungen Fridolin in übergroßer Freigebigkeit sein Besitztum verteilen. In diesem Zusammenhang spricht unser Verfasser von der „lobwürdigen Armut“.

Bei der Schilderung von Fridolins Bildungsgang warnt Balther vor der ausgeklügelten sophistisch-pythagoreischen Gelehrsamkeit und empfiehlt die Hochschätzung der schlichten Weisheit gemäß dem Schriftwort: „Alle Weisheit stammt von Gott dem Herrn.“ (Sirach 1,1).⁶⁴ Man wird sich hier vor Augen halten, daß in der karolingisch-ottonischen Zeit im allgemeinen die antike Philosophie neben der biblischen Theologie stand und erst eigentlich in den folgenden Jahrhunderten in veränderter Form in die christliche

⁶² *Arbusow* 100, 119 *Curtius* 167

⁶³ Dazu *H. Delehayé*, *Les Légendes hagiographiques* 3 ed Bruxelles 1927, 2 *Jean Leclercq*, *Wissenschaft und Gottverlangen*. Dusseldorf 1963, 182. Es war ein leider nicht erfüllter Plan des bekannten Theologen und Kirchenhistorikers *Erik Peterson* († 1960), eine „Theologie der Legende“ zu schreiben.

⁶⁴ Dazu *Koch* 103-105 *Widmer* 113 Vgl. Kap. II, Abschnitt 3 über griechische Wörter

Wissenschaft eingebaut werden konnte. Unser Balthar lebte im 10. Jh., ohne irgendwie auch nur mit vorscholastischen Versuchen in Zusammenhang zu stehen.⁶⁵

Zur Theologie der Vita gehört die Überzeugung, daß Gott seinen Heiligen stets offensichtlich leitete. Auf göttlichen Befehl hin (*instructus celestis missatico*. Kap. 6) und in Erinnerung an Abrahams Auszug (Gen. 12,1) muß Fridolin sein Land verlassen. An die ihn zurückhaltenden Leute richtet er die Frage: „Warum hindert Ihr mich, nachdem die ganze Welt mich nicht zu hindern vermag? Wenn nur Gott mit mir widersteht“ (*si solus Deus resistit*. Kap. 6). Damit anerkennt der Verfasser die totale Abhängigkeit von Gottes Kraft und Gnade. Auch später sieht er nicht die Verdienste Fridolins, sondern die Macht Gottes (*non suis meritis, sed Dei gratia omnipotentis*. Kap. 9). Die letzte Ermahnung des Heiligen vor dem Abschied hat das Wesentliche des Symbolums zum Thema: Christus, Gottes Sohn, geboren aus der Jungfrau Maria, der den schmachtvollen Kreuzestod als Sühne für unsere Sünden auf sich nahm und in Unversehrtheit auferstanden ist. Kürzer hätte das Credo nicht ausfallen können. Kein Wort vom Schöpfergott, von der Herabkunft des hl. Geistes und der daraus sich entwickelnden Kirche. Nennenswert ist in dieser Predigt die Charakterisierung der göttlichen Menschwerdung, die als ein Hinabsteigen „in den mühevollen Wirbel dieser Welt“ umschrieben wird (*quare laboriosam huius mundi voraginem intraret*. Kap. 7). Christus ist „geboren aus der Jungfrau Maria“ (Kap. 7). „Durch die Verdienste und Fürbitten der Gottesmutter und immerwährenden Jungfrau sowie durch die Vermittlung aller Heiligen“ verspricht der hl. Hilarius Hilfe (Kap. 9). Ohne Zweifel war Balthar kein gelehrter Theologe, wohl aber ein frommer und lebenserfahrener Priester.

In Nordgallien findet Fridolin Christen und Heiden vermischt. Er macht sich ohne Furcht, doch aus Liebe an die Verbreitung des Glaubens (*caritate vestitus* Kap. 8). Balthar weist auch sonst gerne auf die Liebe als treibende Urkraft hin (*vicarium alterne vicissitudinis amorem dando*. Kap. 7). Als Inhalt der Missionspredigt bezeichnet Balthar schlechthin den Glauben an die hl. Dreifaltigkeit (*sanctam katholice fidei Trinitatem*. Kap. 9), ohne jedoch dies näherhin zu begründen. Das Zentraldogma betonte er später nochmals (Kap. 13).

Dem Leser fallen in der Vita besonders die Visionen und Revelationen auf, die Balthar seinem Heiligen zuschreibt. Hier sind die Traumgesichte der biblischen Erzählungen entfernte Vorbilder.⁶⁶ Die Vitenschreiber wollten damit oft eine trockene Tatsache lebendiger gestalten, den Ort eines Grabes

⁶⁵ G Schnurer, Kirche und Kultur im Mittelalter. Paderborn 2, 1926, 101-104, 382-388

⁶⁶ Zu revelatio siehe bes. 2 Cor. 12, 1 und 12, 7, Gal. 1, 12 und Ephes 1, 17, zu visio siehe Gen 15, 1 und 22, 2; Job 14, 3, Ps. 88, 20, Matth 17, 9; 2 Cor 12, 1

oder den Namen oder auch das Fest eines Heiligen begründen.⁶⁷ Unsere Vita motiviert meist das Verbleiben oder Verlassen eines Ortes mit einer solchen Offenbarung. Hierher gehört der Auftrag, in Poitiers zu bleiben und die Hilariuskirche zu restaurieren (*per revelationem huic Dei electo* bzw. *per divinam revelationem iniuncta iussaque sint agenda*. Kap. 11). Das wird nochmals unterstrichen (*divinitus sibi revelatum*. Kap. 14). Umgekehrt erscheint später St. Hilarius selbst in einem Traumgesicht, um Fridolin zu ermuntern, den Weg zur alemannischen Rheininsel unverzüglich anzutreten (*apparuit ei s. Hylarius*. Kap. 16). Eine abermalige Offenbarung hat den gleichen Zweck, Poitiers mit Säckingen zu verbinden (*in eadem nocte per visionem ei revelatus est s. Hylarius*. Kap. 18).

2. Kirche

Gleichsam als Übergang vom theologischen Hintergrund zum vielfältigen kirchlichen Leben kann die Mitteilung gelten, daß sich St. Fridolin mit dem Kreuzeszeichen sicherte (*signaculo sancte crucis munitus* Kap. 16). Die Bedeutung des Kreuzes seit frühchristlicher Zeit ist bekannt.⁶⁸ Daher fand es auch bei den Asketen und Mönchen große Beachtung. Der Biograph Jonas (7. Jh.) sagt vom Abt Eustasius von Bobbio, daß er oft das Kreuzzeichen machte (*crebro crucis signo signari*).⁶⁹ Der hl. Gallus schützte sich mit diesem Zeichen (*Gallus munivit se undique signaculo crucis*) und bezeichnete damit auch andere.⁷⁰ Auch in der Liturgie kommt *crucis signaculo praemunitus* vor.⁷¹

Den Eintritt in den Klerikerstand bezeichnet Balthar als Wirkung des hl. Geistes (Kap. 4). Für Fridolin gab es nur zwei Möglichkeiten, entweder sich dieser Welt oder dann Gott zuzuordnen, gemäß dem Wort: „Der Freund dieser Welt wird zum Feind Gottes werden“ (Jak. 4,4). Das lag ganz im Sinne der kirchlichen Gebete (*terrena despicere et amare celestia*).⁷² Ausdrücklich stellt unser Verfasser fest, daß sich sein Heiliger die Priesterweihe nicht widerrechtlich geben ließ, sondern auf das Zeugnis von Bischöfen und Klerikern hin wie auch mit Zustimmung des ansässigen Volkes. Dafür hat Balthar keinen Beleg, aber er kann an eine Usurpation der Weihen nicht denken (*non credendum est*. Kap. 4). Diese Bemerkung dürfte darauf zurückgehen, das gerade im 10. Jh. und noch darüber hinaus viele durch Erkaufen des Amtes zum Priestertum gelangten.⁷³ Nicht von ungefähr charakterisiert Bischof

⁶⁷ L. Dupraz, *Les Passions de S. Maurice d'Agaune*. Fribourg 1961, 136-139, und I. Müller in *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 65, 1971, 180-185.

⁶⁸ Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. III. 2, 1914, 3139-3144 über signaculum (munimen) crucis.

⁶⁹ MGH SRM IV 125

⁷⁰ MGH SRM IV. 261, 327, 334. Vgl. auch 168, 182, 227, 346, 444, 615, ferner SRM VI. 460 (Vita des hl. Ursmarus, gest. 713, verfaßt Mitte 8. Jh.).

⁷¹ G. Manz, *Ausdrucksformen der lateinischen Liturgiesprache*. Beuron 1941 Nr. 920 (Missale Gothicum 7. Jh. und Liber Ordinum 11. Jh.).

⁷² P. Bruylants, *Les Oraisons du Missel Romain*. Louvain 2, 1952, Nr. 970.

⁷³ G. Schnurer, *Kirche und Kultur im Mittelalter*, 203, 213-215, 220, 228-230

Rather von Verona († 974) seine Zeit als eine Epoche des Simon Magus (*in tali quoque aevo Simonis*).⁷⁴ Der im gleichen 10. Jahrhundert lebende Biograph des hl. Chrodegang († 766) erzählt, daß der Heilige nur widerstrebend den Bischofsstab von König Pipin entgegennahm. Damit wollte der Hagiograph sein Unbehagen über die Art der Amtsübertragung kundtun.⁷⁵

Fridolin sollte in Poitiers die Kirche restaurieren und die Hilariusreliquien dorthin bringen. Er tat dies nur mit Zustimmung des Bischofs und Hilfe des Königs Clodoveus. Der Bischof stellte ihm sogar seinen ganzen Besitz zur Verfügung (*totam meam possessionem*. Kap. 10-11). So ging also der Heilige nicht einfach von sich aus vor, sondern hielt sich an die kirchliche Gesetzgebung, denn noch 813 verbot eine Synode von Mainz Reliquientranslationen ohne Genehmigung der Fürsten, der Bischöfe oder einer Synode.⁷⁶ Anlässlich dieser Übertragung konnte sich Fridolin ein Überbleibsel sichern, das er in seiner Reliquientasche (*capsa, capsella*) mit sich nahm und nach Säckingen brachte (Kap. 1, 15, 23). So trug auch der hl. Amator auf einer Reise ein Reliquiar um den Hals.⁷⁷ Abt Aridio legte sich eine Kapsel mit Staub vom Martinsgrab um.⁷⁸ Der hl. Gallus besaß eine Reliquientasche aus Leder.⁷⁹ Solche sind auch für das 9. Jh. und die späteren Zeiten belegt und in den Schatzverzeichnissen notiert.⁸⁰ Die Gewohnheit war mithin noch lebendig, als Balthar seine Vita schrieb.

Bemerkenswert ist, daß Abt Fridolin und der Bischof von Poitiers in Anwesenheit des Königs die hl. Messe feiern (*illi oblationes missarum celebrasent*. Kap. 14). Deutlicher drückt sich Gregor von Tours in einem andern Falle aus (*celebrans quotidie missarum solemnias et offerens oblationes*).⁸¹ Die beiden Begriffe missa und oblatio bezogen sich schon seit dem 5./6. Jh. auf das eucharistische Opfer.⁸² Daß es sich um eine Konzelebration handelt, wobei der König Ofergaben darbrachte, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil dies einen besonderen liturgischen Anlaß voraussetzen würde.⁸³ Balthar liebte einfach die Fülle des Ausdruckes und schrieb von missarum oblationes.

⁷⁴ Patrologia lat. 136 Sp. 412 (Excerptum ex Dialogo confessionali Nr. 22). Dazu F. Weigle, Die Briefe des Bischofs Rather von Verona, 196 (Register zu Simon Magus).

⁷⁵ MGH SS X. 562, Vita Chrodegangi Kap. 18: accepto pastoralis gloriae baculo . . . licet adhuc reniti gestienti. Vgl. Zoepf 160.

⁷⁶ Darüber Klaus Guth, Guibert von Nogent und die hochmittelalterliche Kritik an der Reliquienverehrung. Ottobereun 1970, 15-35 (= 21 Ergänzungsband zu den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens).

⁷⁷ J. Braun, Die Reliquiare. Freiburg 1 Br. 1940, 40

⁷⁸ MGH SRM I 1, 1951, 381 (= Hist Lib VIII 15)

⁷⁹ Älteste Gallusvita, ediert in der Schweizerischen Zeitschrift für Kirchengeschichte 66, 1972, 209-249, hier 218 über Reliquientasche.

⁸⁰ Belege in J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon Minus, 137-138, dazu Braun 40-41 sowie B. Bischoff (Hrsg.), Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. München 1, 1967, 187 (Register).

⁸¹ MGH SRM I. 2, 1959, 335-336 (Gloria Confessorum, Kap. 64).

⁸² J.A. Jungmann, Missarum Solemnias 1, 1948, 218-219, 224, 250

⁸³ Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie II. 2, 1940, 2470-2480.

Zu seiner Zeit war die Privatmesse schon allgemein üblich, weshalb er auch ohne weiteres Fridolin und den Bischof bei beliebigem Anlaß zelebrieren lassen konnte.⁸⁴

3. Mönchtum

Fridolin erscheint nicht nur als Priester, er war auch Mönch. Das begründet Balthar nicht etwa durch eine Revelatio, sondern durch das Heilandswort: „Wer nicht auf all sein Besitztum verzichtet, kann mein Jünger nicht sein“ (Lk. 14, 33). Dazu kommt noch das Psalmwort: „Er teilte aus, gab den Armen, seine Gerechtigkeit bleibt von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Ps. 111). Hier zitiert unser Verfasser zum letztenmal die Bibel wörtlich, später nur noch sinngemäß. Daß bei der Besitzveräußerung die Klugheit wegleitend sein muß, weiß Balthar sehr wohl (*ordinatim sapienterque*. Kap. 3).

Im 9. Kapitel erzählt uns Balthar, wie Fridolin in Poitiers insofern als Mönch lebte, als er auf einem Strohsack schlief (*de lectuli stramine*). Der Ausdruck stramen bedeutet allgemein ein Strohlager.⁸⁵ Die Benediktinerregel spricht nur von einer matta (Kap. 55). Bestimmungen aus dem Anfang des 9. Jh. unterscheiden zwischen Betten und Strohsäcken.⁸⁶ Die Sublazerer Reformstatuten von ca. 1370 bezeichnen das Ruhelager als Strohsack (*saccus stramineus*).⁸⁷ Ein solcher war bis Anfang unseres 20. Jahrhunderts in den Klöstern Brauch, trotzdem die Bettkultur seit der Renaissance großartig zunahm.⁸⁸

Den Mönch Fridolin bestellte erst der Bischof von Poitiers durch die Wahl des Klerus und der Stadtbürgerschaft zum Abte. In seiner neuen Eigenschaft sollte er die Restauration der Hilariuskirche durchführen (Kap. 11). Balthar nennt ihn von nun auch immer Abt (Kap. 12-14) und auch als Pater-nitas = Vater (Kap. 18). Daß diese Bezeichnung wie auch dieser Aufgabenkreis nicht einen Vorsteher einer organisierten Mönchsfamilie bedeutet, ist andernorts dargelegt.⁸⁹

Im 12. Kapitel meldet Balthar, daß sich „der Bischof, wie es sich gebührt, zu Pferd und der Abt, wie es sein Brauch war, zu Fuß“ zum König begaben (*episcopus ut decuit equester, abbas autem, ut eius mos fuit, pedester*). Die Bi-

⁸⁴ Jungmann, 270-277 Otto Nussbaum, Kloster, Priestermonch und Privatmesse. Bonn 1961, 124 ff., 152 f. Dazu jetzt A. A. Haussling, Monchskonvent und Eucharistiefeier Münster i. Westf. 1973 im Register s v Privatmesse und Votummesse (= Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 58).

⁸⁵ A. Blaise, *Lexicon Latinitatis medi aevi*, 868

⁸⁶ K. Hallinger (Hrsg.), *Corpus Consuetudinum Monasticarum*. Siegburg 1, 1963, 354.

⁸⁷ B. Albers, *Consuetudines Monasticae*. Montecassino 2, 1905, 126.

⁸⁸ I. Müller, Die Abtei Disentis 1696-1742. Fribourg 1960, 156-159 (= Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 19).

⁸⁹ Poitiers-Sackingen 348-349, 354, 361. Dazu jetzt Rudolf Schieffer, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland. Bonn 1976, 103, 114, 128-130, 155, 245, 247, 261 zu abbas und monasterium.

schöfe besaßen oft schöne Pferde. Solche wurden ihnen auch geschenkt.⁹⁰ Dazu waren die Bischöfe den Äbten übergeordnet. Sie übernahmen schon im 5. und 6. Jh. viele Staatsaufgaben.⁹¹ Ihre Bedeutung steigerte sich unter Otto I. wesentlich, da sie nun zu Fürsten erhoben wurden. Der im 10. Jh. lebende Verfasser der Chrodegangsvita schildert sie sogar als ruhsüchtig und eitel (*vanae gloriae cupidi honorari*).⁹² Bezeichnend für unseren Fall ist eine Episode eines Eichstätter Bischofs des 11. Jh., der zum Hofe ritt und zwar bis an die königlichen Gemächer. Den Bischöfen, die sich darüber wunderten, sagte er: „Was nützt mir das Reitpferd, wenn ich als beschmutzter Reisender zum Hofe komme.“⁹³

Gewiss hatten auch die Äbte Pferde. Nach Notkers Metrum de vita s. Galli (883/84) scheint der Reichenauer Abt Walafrid († 849) reichlich gepflegt gehabt zu haben.⁹⁴ Ohne solche Pferde hätten ja auch die Äbte nicht weit reisen können.

Balther wollte mit seiner ganzen Bemerkung nicht etwa eine Verordnung eines königlichen Hofzeremoniells in Erinnerung bringen, sondern nur die Demut des Abtes ins Licht setzen. Was für einen Bischof und einen Abt noch entsprechend war (*ut decuit*), das schien dem hl. Fridolin als unpassend. Er wollte *humilior* sein. Schon Augustinus lehnte allzu würdige und regierungsfrohe Bischöfe ab.⁹⁵ Der hl. Benedikt mahnte den Abt, mehr zu nützen als vorzustehen (Kap. 64) und auch in der Körperhaltung und auf Reisen (*in via*) die Demut zu bewahren (Kap. 7). Balther wollte die demütige Gesinnung seines Heiligen hervorheben, der die weltliche Pracht verachtete (Kap. 4) und die Abtswürde ablehnte (Kap. 12).

Der Esel schien allgemein für die Priester und Mönche das gegebene Reittier gewesen zu sein. Die reformfreudigen Benediktiner im südfranzösischen

⁹⁰ Gregor v. Tours, Libri Hist. V. Kap. 18: Bischof von Rouen bekam 577 die schönsten Pferde zu Geschenk. Patrologia lat. 95 Sp. 139: Bischof von Lindisfarne erhält das beste Pferd vom König. 7. Jh. MGH Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni Imperatoris ed. H. F. Haefele Berlin 1962, 9. Bischofskandidat erhält Pferd. MGH Die Briefe des Bischofs Rather von Verona Weimar 1949, 118-119, Nr. 23 zu 965: Bischof freut sich auf das ihm versprochene schöne Pferd.

⁹¹ Gregor v. Tours, Libri Hist. VI. Kap. 46 perit (periet) honor noster et translatus est ad episcopos civitatum. Wort des Königs Chilperich. Patrologia lat. 132 Sp. 376: ut abbates episcopis, monachi abbatibus subsint. Regino von Prüm († 915), De ecclesiasticis disciplinis. Kap. 32 Patrologia lat. 125, Sp. 803-818: Bischöfe kronen Könige im 9. Jh. Zum Ganzen A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1, 1922, 123-124, 229-231.

⁹² MGH SS X. S. 562. Vita Chrodegangi Kap. 18, verfaßt im 10. Jh.

⁹³ MGH SS VII. 260: Anonymus Haserensis Kap. 24. Quando ad curium venit, si via lutosus erit, usque ad ipsam regalibus cubiculi ianuam equitare solebat. Quid mihi equus caballus, si ad curium venire viator lutosus?

⁹⁴ MGH Poetae lat. IV 1100 zu 883/884. qui (abbas) et cavallos habet in locis opulentissimis nutritos.

⁹⁵ De civitate Dei XIX, 19 episcopatus, quia nomen est operis, non honoris ut intellegat, non se esse episcopum, qui praeesse dilexerit, non prodesse Corpus Christianorum 48, 686 Auf diese Stelle und die entsprechende Interpretation des Kap. 12 der Vita Fridolini machte aufmerksam Reinhard Elze, Direktor des deutschen historischen Institutes in Rom, Brief vom 3. Nov. 1977. Zur apostolischen Fußwanderung im Frühmittelalter A. Angenendt, Monachi Peregrini München 1972 S. 227

Aniane unter Abt Benedikt († 821) hatten kein Pferd zur Verfügung, wohl aber einen Esel.⁹⁶ Aber die heroischen Asketen lehnten auch dies ab. Als der rätische Diakon Johannes dem heiligen Gallus ein Maultier samt Sattel zur Verfügung stellte, um von Grabs nach Arbon zu kommen, wies das der Heilige aus Demut ab und ging seiner Gewohnheit entsprechend zu Fuß.⁹⁷

Die monastische Einstellung ergibt sich daraus, daß Fridolin am königlichen Hofe keinen Wein trinken wollte, ganz im Sinne des alten Mönchtums (Kap. 18). Pachomius im 4. Jh. und die *Verba Seniorum* im 6. Jh. verboten den Weingenuß schlechthin, doch schon Valerian von Cemele im 5. Jh. und Caesarius von Arles, Benedikt und Feriolus im 6. Jh. redeten nur einer gebührenden Nüchternheit das Wort.⁹⁸

Ebenso kirchlich wie monastisch war der Friedenskuß, mit dem sich Fridolin in Poitiers vom Bischof und seinen sonstigen Freunden verabschiedete (*cum pacis oscula daret*. Kap. 18). Freilich geht es hier nicht um den altchristlichen Friedenskuß in der Liturgie der Messe, sondern um eine Form der Begrüßung und des Abschiedes, die natürlich auch vom christlichen Geiste der brüderlichen Gemeinschaft geprägt ist. Schon der hl. Benedikt setzt in seiner Regel (Kap. 53) den Friedenskuß mit den Gästen voraus (*pacis osculum offeratur*). In der karolingischen Zeit ist dies auch in der *Vita* des Abtes Benedikt von Aniane überliefert.⁹⁹ Zur Zeit Balthers war dies allgemein, wie wir aus zwei Stellen von Ekkehards *Casus* erfahren.¹⁰⁰

Nach Kapitel 28 der *Fridolinsvita* errichtete der Heilige in Säckingen neben der Hilariuskirche eine Nonnengemeinschaft, die er einem seiner neugebauten Jüngern überließ. Letzterer wollte den Schwestern Angst einjagen und ließ daher für sie einen Kerker (*carcerem*) bauen. Allein, was jeweils am Tage vollendet war, fiel in der Nacht wieder zusammen. Der klösterliche Kerker geht zurück auf die kirchliche Exkommunikation. Wie man aus der größeren Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen werden konnte, so auch aus

⁹⁶ MGH XV 1, 203: Ardonis vita Benedicti abbatis Anianensis, Kap. 4: Nulla eis tunc erat possessio, non vineae, non pecora, non equites, unus tantum erat asellus, cuius solamine, cum alicubi pergerendum esset, vicissim fratrum arcebatur defectio. Ardo († 843) schrieb die *Vita* um 822/823.

⁹⁷ MGH SRM IV 266, 297. Dazu F. Blanke, Columban und Gallus. Zurich 1940, 134. Nach einem Vortrage von E. Elze in Tours 1977 über die „Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jh.“ konnte „bei längeren Reisen (mehr als sieben Tage etwa) ein Fußgänger ebensoviel leisten wie ein Pferd mit Reiter, falls nicht ein Pferdewechsel dem Reiter größere Schnelligkeit ermöglichte“ Freundliche Mitteilung von Herrn Elze vom 3. Nov. 1977. Danach konnten Bischof und Fridolin an sich zusammen gleichzeitig am Königshof erscheinen

⁹⁸ Naheres G. Holzherr, *Regula Ferioli*. Einsiedeln 1961, 51, 80, 107-108, 153-154, 166, 178. Die *Verba Seniorum* in *Patrologia lat.* 73 Sp. 868, die *Vorschrift* Valerians von Cemele ebendort 52 Sp. 757.

⁹⁹ MGH SS XV 1, 214. Ardonis Vita Benedicti Anianensis, Kap. 32: (Abt Benedikt) discessurus, pacis osculum fratribus prebet. Darauf folgen zwei Fälle, in denen der Abt zuerst den Pax verweigert. Dazu auch SS X 562. Vita Chrodegangi episcopi Mettensis. Kap. 17: avunculus et omnis cohors palatina obviam processit et in oculis immorans etc. Die *Vita* datiert aus dem 10. Jh.

¹⁰⁰ *Casus S. Galli*, Kap. 10 und 13 in *St. Galler Mitteilungen* 15/16, 1877, 35, 53

der kleineren Mönchsfamilie. Schon die *Regula ad virgines* von Caesarius von Arles (†542) sieht Entfernung von Chor und Tisch sowie den Aufenthalt an einem von der Äbtissin dafür bestimmten Orte vor.¹⁰¹ Ähnliches bestimmten die Benediktinerregel (Kap. 23-28) und überhaupt alle monastischen Gewohnheiten von der Karolingerzeit bis zum Spätbarock im ganzen Gebiete von Italien bis England.¹⁰² Wieso unser Hagiograph auf diese Erzählung kam, wissen wir nicht. In der abendländischen Legende ist mehrfach die Rede von Kerkern, die sich öffnen.¹⁰³ Das trifft hier nun genau nicht so ein. Vielleicht berichtete eine Tradition, wie längst nach Fridolins Zeiten für das Säckinger Kloster ein solcher Bau errichtet oder ein solcher Raum bestimmt wurde, gewiss nicht zur Freude aller Nonnen.

IV. Das Heiligenideal

Nachdem wir schon die besonderen monastischen Tugenden Fridolins hervorgehoben haben, bleibt uns noch die Aufgabe, die sonstigen Ideale zu beschreiben, die Balther seinem Helden zuschreibt. Da der Heilige einige Jahrhunderte früher als sein Biograph lebte, weist das Lebensbild nur sehr allgemeine Züge auf. Dazu gehört die Herkunft „von den äußersten Teilen“ Irlands. Dann stammte der Heilige von einer hochangesehenen und überaus reichen Adelsfamilie, was typisch ein *Topos* ist.¹⁰⁴ Immerhin bildete sich der Heilige nichts auf seine blutmäßige Abkunft ein, bezeichnend für Balthers niedrige Herkunft (Kap. 2, 5-6).

Natürlich ist der Auserwählte lebhaften Geistes (*mentis vivacitatem*) und wechselt von den Brüsten der Amme zu denen der göttlichen Weisheit (Kap. 3). Mithin ein Heiliger von Mutterschoß an.¹⁰⁵ Er will Gott im Klerikerstande angehören und sich nicht „weltlichen Geschäften“ unterordnen und wie die Laien dem Teufel dienen (*diabolo per laicale ius vellet inservire*. Kap. 4). Balther konnte den Laienstand nicht richtig einschätzen, waren doch noch die Gelehrten der karolingischen Renaissance mit Ausnahme Einhards Kleriker und die führenden Persönlichkeiten der ottonischen Epoche sogar Bischöfe. Sie machte ja Otto I. zu seinen Stützen und Verwaltern. Erst die Salier- und noch mehr die Staufenzzeit verschafften den Laien Bildung und politisches Ansehen.

¹⁰¹ *Regula ad virgines*, Kap. 11 und 31 in *Patrologia lat.* 67 Sp. 1115.

¹⁰² *Corpus Consuetudinum monasticarum* ed. K. Hallinger. Siegburg. 1, 1963, 436, 446, 468, 524, 550, 559; 2, 1963, 88-90; 3, 1967, 84, 4, 1967, 186; 5, 1968, 40, 42-43; 6, 1975, 226 *Paulus Volk*, Die Generalkapitels-Resesse der Bursfelder Kongregation. Siegburg 4, 1972, 289, 298 Für das 11. und 12. Jh siehe auch *Mittellateinisches Wörterbuch*. München II. 2, 1969, Sp. 270.

¹⁰³ H. Gunter, *Psychologie der Legende*. Freiburg i. Br. 1949, 146, 151, 161

¹⁰⁴ Koch 99-101, dazu Fr. Graus, *Sozialgeschichtliche Aspekte der Hagiographie der Merowinger- und Karolingerzeit*, in: *Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*. Sigmaringen 1974, 131-176, bes. 146-149, 169-171, der den Typus eines eigentlichen Adelsheligen ablehnt.

¹⁰⁵ Koch 94-96

Die Verteilung des Besitzes, die Balther im Kap. 5 erzählt, findet sich nicht selten in Heiligenviten.¹⁰⁶ Der Abschied von der Familie und der Heimat, wie ihn Kap. 6 darstellt, ist Inhalt vieler hagiographischer Dokumente.¹⁰⁷ Die Kasteiung besorgte Fridolin so hart, daß er seinen Körper aufbrauchte (Kap. 10). Daß er die Würde eines Abtes der Hilariuskirche „sehr lange ablehnte“ (Kap. 12), ist ein Gemeinplatz der Viten des 10. Jahrhunderts.¹⁰⁸

In der ganzen Vita erscheint der Heilige als großer Beter. So durchwacht er schon beim Abschied von der Insel eine Nacht im Gebete (Kap. 7). Auch in Poitiers gab sich Fridolin häufigen Nachtwachen im Gebete hin (Kap. 9). Dort lebte er zurückgezogen und beschaulich (*contemplativa vacatione*. Kap. 10), nur dem geliebten Gebete hingegeben (Kap. 11). Vor der Wiederherstellung des Bechers betete er (Kap. 13), ebenso vor der Heilung des gelähmten Bischofs, wobei er sogar Gott im Schweiß seines Angesichts anrief und vor Tränen ganz feucht war (Kap. 17). Beim Abschied von Poitiers (Kap. 18), dann wieder vor dem Gerichtstage in Säckingen betete er und wurde sogar von seinen Gegnern um sein fürbittliches Gebet angegangen (Kap. 27). Sicher dachte hier Balther an das Vorbild Christi (Mt. 14, 23; 26, 39-45; Marc. 1, 35; 6, 46 usw.). Auch das Danken Fridolins, so für den Empfang einer Offenbarung (Kap. 9), für das Baum-Mirakel (Kap. 23) und die Errettung von Gegnern (Kap. 28), war vielfach ein Beten. Hierin geht Balther wiederum auf die hl. Schrift zurück (Luc. 17, 16; Apg. 28, 15; 1 Cor. 14, 18 usw.).

Vor allem aber gilt der herkömmliche Heilige als offensichtlicher Thaumaturg. Dabei muß sofort bemerkt werden, daß die mittelalterlichen Hagiographen nicht den strengen Wunderbegriff kennen, wie ihn später die Theologen und Historiker entwickelt haben. Deshalb bezeichnet man solche spät überlieferten und oft in sich fragwürdige Episoden als Mirakel, nicht als Wunder. Eigentlich hat Balther nur zwei solcher Mirakel in die Vita selbst eingeordnet, nämlich die Wiederherstellung des Bechers (Kap. 13) und die Heilung des gelähmten Bischofs (Kap. 17).

Zuerst erzählt uns Balther, wie König Chlodoveus dem Heiligen ein Kristallgefäß voll Weines anbot, das er aber fallen ließ, so daß es zerbrach. Der Herrscher bat Fridolin, den Becher wieder herzustellen, damit die vielen heidnischen Gäste zum katholischen Glauben kommen. Der Heilige fügte die vier Teile so genau zusammen, daß niemand mehr Bruchstellen entdecken konnte. Nun ließen sich auch die Gäste taufen.

¹⁰⁶ Koch 102, 106.

¹⁰⁷ Koch 97-98, 106

¹⁰⁸ L. Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jh 1908, 57-59, wo auch der Passus der Fridolinsvita erwähnt wird

Die Hagiographie beschäftigte sich mit diesem Thema schon mehrfach. Man hat sogar auf antike Vorbilder hingewiesen.¹⁰⁹ Indes sind besondere Einflüsse antiker Kultur, ausgenommen einige wenige sprachlicher Natur, bei Balther nicht zu finden. Eher spielt hier mittelbar die frühchristliche Legende hinein. Schon Gregor von Nyssa († 394) berichtet ein solches Ereignis von Gregor dem Thaumaturgen († ca. 270).¹¹⁰ Von einem wiederhergestellten Kristallkelch spricht Gregor von Tours († 594), ohne aber den Namen des Wundertäters oder die Zeit des Ereignisses anzugeben. Es soll sich in der Mailänder Laurentiuskirche (gegründet im 4. Jh.) zugetragen haben.¹¹¹ Gregor d. Große († 604) erinnert an eine ähnliche Begebenheit von Bischof Donatus von Arezzo († 362). Die Nachricht ist sehr kurz und reichlich spät.¹¹² Der gleiche Papst meldet ein ähnliches Mirakel vom hl. Benedikt von Nursia († ca. 547).¹¹³ Aber sowohl Gregor von Tours wie Gregor von Rom waren sehr eifrige Sammler von Mirakelgeschichten, weshalb hier große Vorsicht am Platze ist. Andererseits ist zu bedenken, daß auch in hochmittelalterlicher Zeit solche Episoden überliefert sind. So stellte der hl. Odilo von Cluny († 1049) ein am kaiserlichen Hofe zerbrochenes Kristallgefäß wieder her, wie uns noch ein Schüler des Heiligen, der Biograph Jotsaldus, berichtet.¹¹⁴ Die hl. Wiborada († 926) setzte ein zerborstenes Badegefäß wieder zusammen, wie uns zwar nicht die erste Vita, wohl aber die zweite aus dem letzten Viertel des 11. Jh. überliefert.¹¹⁵

Wie das 17. Kapitel meldet, kamen Boten mit der Nachricht zu unserm Heiligen, daß der Bischof von Poitiers vollständig gelähmt sei. Fridolin ging mit seinem Neffen zu ihm, vertraute auf Gottes Barmherzigkeit und bewirkte die Heilung. Vorbilder für diese Episode finden sich in den Evangelien (Matth. 9, 2 f., Marc. 2, 3 f., Luc. 5, 18 f., Act. Ap. 8,8 und 9,33). Viele Beispiele dafür erzählt uns im 6. Jh. Gregor von Tours.¹¹⁶

Die folgenden Mirakel fand unser Hagiograph nicht etwa in der Vita von Helera, sondern erfuhr davon entweder durch Mitteilungen verstorbener „Väter“ oder durch Aussagen von lebenden Mitbrüdern, die Augenzeugen waren (Kap. 22). Als erstes dieser Mirakel berichtet uns Balther im Kap. 23 folgendes: St. Fridolin betrat die vom König erhaltene Insel, hing die Kapsel mit den Hilariusreliquien an den Ast eines Baumes. Nun aber wurde der Baum samt allen seinen Zweigen zur Erde gebogen, aber nicht entwurzelt.

¹⁰⁹ H. Gunter, *Psychologie der Legende*, 34. *Widmer* 140. E. *Irblich*, *Die Vitae s. Wiboradae*. St. Gallen 1970, 65.

¹¹⁰ *Patrologia Latina* 46 Sp. 917 B

¹¹¹ *Gloria Martyrum* Kap. 45, ediert MGH SRM I. 2, 1969, 68-69.

¹¹² *Gregorii Magni Dialogi* I Kap. 7, ediert von *Moricca*, Rom 1924, 45.

¹¹³ *Gregorii Magni Dialogi* II. Kap. 1, ediert von *Moricca*, Rom 1924, 74.

¹¹⁴ *Odilonis Vita*, Lib. II. Kap. 12: *de vase vitreo et solidato* *Patrologia Latina* 142, Sp. 924-926

¹¹⁵ *Irblich* 64-65, 187

¹¹⁶ MGH SRM I.1 und 2 im Register

Der darunter stehende Heilige konnte die ganze Last aushalten, obwohl er ohne große Körperkraft war. Das sah er als Zeichen an, daß er dort bleiben müsse. Er nahm die Kapsel an sich und suchte eine Gaststätte auf. „Noch gibt es viele Leute, die den Baumstamm häufig gesehen hatten.“

Die Frage drängt sich auf, ob nicht der Baum den Anlaß zu dieser Erzählung gab. Selbstverständlich gab es uralte Bäume, wie ja etwa die Freiburger Linde und der Trunser Ahorn belegen.¹¹⁷ Zu beachten ist ja auch, daß die Bäume in der abendländischen Legende eine nicht unbedeutende Rolle spielen, sie reden oder singen, verdorren oder blühen, wandern oder wachsen.¹¹⁸ Bruno Krusch verweist auf ein ähnliches Mirakel von Bischof Moderamus von Rennes (um 715), das jedoch reichlich später zu belegen ist und auch darin von dem unserem abweicht, daß dort die Reliquien emporgehoben werden, also nicht den Baum belasten.¹¹⁹

Eine eigenartige Erzählung bietet das 25. Kapitel. Fridolin ging einen Badenden um ein Almosen für seine Kirche an, wurde aber zurückgewiesen. Danach konnte sich der Badende nicht mehr aus dem Wasser herausarbeiten, bis er doch einen Teil seines Erbes als Gabe bestimmt hatte. Zoepf nennt diese Episode „tragisch-komisch“ und zählt sie zu jenen zahlreichen ähnlichen hagiographischen Nachrichten, die einfach darlegen wollten, wie der Heilige seine Verächter straft.¹²⁰ Der Geschichtschreiber der Stadt Säckingen glaubte aus der Erzählung auf „die Existenz der Säckinger Thermalquelle und deren Benützung als Bad, wenigstens für die Lebenszeit Balthers“ schließen zu können.¹²¹ Der Text der Vita drückt sich hierin freilich zu allgemein aus.

Ein Mirakel im weitesten Sinne des Wortes erzählt uns Balthar im 27. Kapitel. Früher floß der rechte Rheinarm (auf heute deutscher Seite) mächtiger dahin als der linke (auf heute schweizerischer Seite). Um das Herüberkommen seiner Gegner über den linken Arm zu verhindern, warf Fridolin mit Hilfe eines Freundes Tannenstämme bei der Teilung des Flusses so hinein, so daß der südliche Arm wie sonst nur bei Hochwasser in der Schneeschmelze answoll, und so die Feinde nicht herüber kommen konnten.¹²² Beachtenswert ist die Bemerkung Balthers, daß man heute noch solche Tannenstämme finde (*abietes, sicut adhuc ibi apparent*). Ob nicht diese geheimnisvollen Bäume die Erzählung wenn nicht verursacht, so doch beeinflußt haben?

¹¹⁷ K. Fry, Der Trunser Ahorn. Die Geschichte eines Kronzeugen. Chur 1928, 1-56

¹¹⁸ Gunter 48, 127, 202-203, 295-296, 332.

¹¹⁹ MGH SRM III. 245, 365. Neues Archiv 20, 1895, 567-568.

¹²⁰ Zoepf 205-206.

¹²¹ Fr. Jehle, Geschichte der Stadt Säckingen 1, 1968, 13, 55 (Ms)

¹²² Dazu Fridolin Jehle, ebda, der in den Baumstämmen Hinweise auf eine Römerbrücke sieht. Nach dem Chronicon Colmariense zu 1272 zerstörten die Leute von Sackingen die Brücke: Cives vero loci illius non confidentes in domino suo sancto Fridolino pontem lapideum, quem ipse construxerat, destruxerunt MGH SS XVII, 242.

Das Lokalkolorit ist ja kein Beweis für ein Ereignis, die Legende konnte sich an einen charakteristischen Ort ansiedeln. In diesem Zusammenhange darf nicht vergessen werden, daß wir in der abendländischen Legende mehrere solcher Flußteilungen finden (bei den Heiligen Alban, Juvinus, Juliana von Ivrea, Bischof Kentigern von Glasgow, Germana von Pibrac). Wenn wir diesen Legenden auch das sog. Rheinmirakel des hl. Fridolin hinzufügen, dann muß hier nicht Entlehnung vorliegen. Aber der fromme Volksglauben spricht sich immer gleichartig aus.¹²³

Im 29. Kapitel wird uns der Tod des Heiligen berichtet und dabei allgemein hingewiesen, daß er viele Wunderzeichen (*virtutes*) getan habe. Die pauschale Erwähnung mag selbstverständlich nicht zu überzeugen. Solche generellen Andeutungen gehörten einfach zum Schema eines Heiligenlebens.¹²⁴

Die folgenden drei Mirakel beziehen sich auf das Wirken des Heiligen nach seinem Tode an seinem Grabe in Säckingen. So berichtet das 30. Kapitel von einem unheilbaren Siechen, der stumm und gelähmt war (*debilitatus paralyti*), aber am Fridolinsfeste von seinen Eltern in die Kirche gebracht wurde, wo er am Grabe des Heiligen hingestreckt lag und schließlich vor aller Augen geheilt wurde. Heilungen von Gelähmten werden schon in den Schriften des Neuen Testaments genannt.¹²⁵ Ebenso weiß Gregor von Tours im 6. Jh. von solchen zu erzählen.¹²⁶ Dazu melden uns auch sonstige Viten ähnliche Mirakel.¹²⁷ Balther scheint sich aber nicht auf literarische Quellen, sondern auf die lebendige Tradition zu stützen. So wie der Bericht lautet, muß man auf eine bedeutende Wallfahrt zum Heiligen in Säckingen schließen. Balther kann die Zahl der Pilger, welche in die Kirche (*basilica*) einströmte, nicht groß genug angeben (*undique sexus innumerabili populorum caterva properante*). Bei der Heilung des Gelähmten vereinigten sich nicht die Sanctimonialia, sondern der Klerus und das dort weilende Volk zum dankenden Lobe Gottes.

Das 31. Kapitel erzählt uns, wie auf der Königspfalz (*regale palacium*) in Säckingen das Feuer ausbrach, das auch auf die Kirche übergriff. Da warf sich die Äbtissin, eine Tochter aus dem Königshaus (*abbatissa quedam, cuiusdam regis filia*), am Grabe des Heiligen nieder, bis ihr St. Fridolin erschien

¹²³ Gunter 199 über Flußwunder

¹²⁴ Man vgl. das 19. Kapitel der karolingischen *Luciusvita*. De uirtutibus uero et miraculis, quibus in hoc loco uir sanctissimus clariuit, non est nostre facultatis euoluere, quanti ceci inluminati usw. Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 85, 1955, 21-22. Auch die *Vita des Reklusen Eparchius* (6. Jh.), die aus dem 9. Jh. stammt, hat eine ähnliche Stelle. Sed quanta Dominus per seruum suum ostendere dignatus est miracula, longum est dicere per singula. Nam multi, qui oppressis corporibus a diabolo vexabantur, liberati sunt, et plures infirmi et imbecilles a diversis languoribus usw. MGH SRM III 564

¹²⁵ Matth 4, 24; 8, 6; 9, 2; Marc 2, 3-5, 9-10, Luc. 5, 18, 24, Apg 8, 8 und 9, 33

¹²⁶ MGH SRM I 1, 118, 137, 163, 207, 289

¹²⁷ Gunter 25-26

und das Flammenmeer vom Kirchendache vollständig wegfegte. In der hagiographischen Literatur wird mehrfach berichtet, daß Heilige das Feuer löschten.¹²⁸ Doch kann hier kein Einfluß nachgewiesen werden. Balthar kennt weder die Zeit noch den Namen des Königs und der Äbtissin. Man würde am liebsten die Zeit vor dem Ungarneinfall von 926 annehmen, der auch erst im folgenden Kapitel 32 erwähnt wird. Wie schon B. Widmer hinwies, dürfte die Erzählung einen historischen Wert haben, denn 878 schenkte Karl III. die beiden Nonnengemeinschaften Sackingen und Fraumünster seiner Gemahling Richgard auf Lebenszeit.¹²⁹ Mithin kann ganz gut eine Prinzessin des karolingischen Hauses die Leitung des Klosters innegehabt haben. Dann ist auch der Aufenthalt eines Herrschers durchaus möglich.

Das dritte Wallfahrtsmirakel (Kap. 32) hat zum Inhalt, wie der Knecht Wenilo einen überschweren Stein von der Grabstätte Fridolins weghob und den Sarg (*feretrum* = Traggestell, Heiligenschrein) auf seine Schulter lud, um ihn vor dem Einfall der Ungarn zu sichern. Er sollte ins Kastell (Kaiserburg) gebracht werden, doch konnten Kleriker und Laien die kostbare Last nicht wegbringen. Erst eine kleine Gruppe von eigenen Klerikern und Nonnen, die so gut wie kein Gewicht fühlten, vermochte dies.

Solche Erzählungen von Heiligensärgen, die bald leicht bald schwer wurden, sind in der christlichen Legende mehrfach bezeugt. Die Vita des Bischofs Remigus von Reims († 535), die allerdings erst Erzbischof Hinkmar von Reims verfaßte, berichtet uns, daß der Sarg des Bischofs mehrfach nicht weiter getragen werden konnte. Erst als man ihn zur Christopheruskirche brachte, verlor er seine Schwere.¹³⁰ Ebenso konnte auch der tote Bischof Vedastus von Arras († 540) nicht transportiert werden, sondern mußte in seinem von ihm errichteten Oratorium bestattet werden. So meldet uns die ältere Vita von Jonas (7. Jh.), wie auch deren Umarbeitung durch Alcuin († 804).¹³¹ Eine literarische Einwirkung auf Balthars Werk läßt sich nicht nachweisen. Der Sinn all dieser Erzählungen ist, daß der Heilige bei seiner Gemeinschaft oder sogar an seinem Ort bleiben will. Am Schlusse der Fridolinsvita beteuert unser Hagiograph, daß sich das Mirakel vom überschweren Sarg stets zugetragen habe, sooft der Leib des Heiligen bei heidnischen Einfällen aus der Kirche geflüchtet werden mußte. Die Bemerkung zeigt, wie Balthar ein Kind seiner wundersüchtigen Zeit war.

Wie man nun auch die Mirakel deutet, immer sind Dichtung und Wahrheit schwer zu scheiden. Stets indes können und wollen sie die Strahlungskraft des Heiligen veranschaulichen. Auch der Nachruhm einer Persönlichkeit ist Geschichte.

¹²⁸ *Gunter* 58, 138-140, 149, 153-155.

¹²⁹ MGH DD Karl III. 1, 1936, 11 Nr. 7. Dazu *Widmer* 138

¹³⁰ MGH SRM III, 319-321 (Kap. 24-25). Siehe auch *Gunter* 209 mit Hinweis auf Maria von

Verona

¹³¹ MGH SRM III, 412, 424

V. Zur Kritik der Fridolinsvita

1. Allgemeine Beobachtungen

Zu strenger Vorsicht zwingt vor allem die chronologische Distanz des Verfassers von seinem Helden, die wenigstens an die 300 Jahre beträgt, falls Fridolin ins 7. Jh. angesetzt wird. Sie müßte sogar 450 Jahre ausmachen, wenn man den Heiligen gemäß der Vita in die Zeit Chlodwigs I. († 511) datiert.¹³² Hinzu kommt, daß Balther offensichtlich Fridolin zum Gegenstand seiner uneingeschränkten Verehrung macht, und zwar durch die ganze Vita hindurch. Gerade deshalb benützte er, wie wir gesehen haben, hagiographische Gemeinplätze in ausgiebiger Art. Daher auch die Schriftzitate, wörtliche oder sinngemäße, die Visionen und Revelationen. Zu bedenken gibt ferner, daß unser Theologe ein ausgesprochen literarisches Talent war, der an rührenden Abschiedsszenen (Kap. 7, 15, 18) oder an Wiedererkennungsepisoden (Kap. 15) oder auch an drastischen Darstellungen von unheilbaren Kranken (Kap. 30) seine helle Freude hatte.

Durchgehen wir die Vita. Schon das zweite Kapitel, das über die Herkunft Fridolins berichtet, bietet Allgemeinheiten ohne Namen und Daten.¹³³ Die Verbindung mit der irischen Missionsbewegung dürfte ein Anachronismus sein, denn sie bestand noch nicht zur Zeit des ersten Chlodwig.¹³⁴ Daß hier eine freie Kombination Balthers vorliegt, verrät schon das vorangestellte *non ambigitur* (Kap. 2). Auch der Name spricht dagegen. Er läßt sich im keltischen Sprachschatz nicht nachweisen. Dazu ist kein sicherer Fall bekannt, daß ein Ire einen fränkischen (althochdeutschen) Namen angenommen hätte.¹³⁵ Hier einfach eine Ausnahme anzunehmen, ist methodisch gewagt, denn Unsicheres ist nach Sicherem zu deuten.

Die Abschnitte über Bildungsgang und Eintritt in den Klerus (Kap. 3-4) bieten keinen näheren Haftpunkt für lokale oder chronologische Hinweise. Das fünfte Kapitel über die schnelle Berühmtheit des hl. Fridolin in der genannten Stadt ist kaum glaubhaft.¹³⁶ Der Name des dortigen Bischofs, der in der Vita eine sehr wesentliche Rolle spielt, fehlt.

Mehr als überraschend ist das Erscheinen von zwei Priestern aus Northumbrien in Poitiers, die mit Fridolin verwandt waren und ihn hier in der Hilarius-Stadt als Seelsorger ersetzen sollten (Kap. 15-16, 18). Northumbrien war im 7. Jh. von Irland aus missioniert worden und hing so tatsächlich

¹³² Anders *Widmer* 104, 125, 141.

¹³³ Die Viten des 10. Jh bieten genug Beispiele von sorglosen Zeitangaben und Anachronismen. *Zoeppf* 159-161.

¹³⁴ *Koch* 50-55, 112-113. *Widmer* 115-117 kann freilich Beziehungen Irlands zum Kontinent vor der großen kolumbanischen Mission anführen, allein sie sind nur gelegentliche und anfängliche Erscheinungen, dazu nicht immer gesichert.

¹³⁵ *Koch* 53-55 *L. Bieler*, Irland Wegbereiter des Mittelalters Olten 1961, dazu Brief des Autors vom 21. IX. 1962.

¹³⁶ *Koch* 123. Ausführliches in Poitiers-Sackingen 359-360 über den späten und lokalen Kult des hl. Fridolins vor 926

mit Irland zusammen.¹³⁷ Die beiden Priester wären also doch von irischer Abstammung gewesen und hätten bislang in Northumbrien gewirkt. Hier liegt ein Anachronismus vor, wenn Fridolin wirklich zur Zeit Chlodwigs I. († 511) gelebt und gewirkt hätte. Ferner ist unglaublich, daß Iren oder schließlich eigentliche Northumbrier im 6. oder 7. Jh. als Dauerseelsorger in einer fränkischen Stadt das Volk religiös betreut hätten.¹³⁸

Der Weg, den Balther den hl. Fridolin gehen läßt, ist außerordentlich: von Poitiers zum Moselgebiet, dann über die Vogesen und über Burgund schließlich nach Rätien, was eine Durchquerung des Wallis und die Wanderung über Furka und Oberalp voraussetzt. Erst von der rätischen Kapitale aus zielt der Heilige nach dem ihm unbekanntem Säckingen. Warum ging er nicht geraden Weges von den Vogesen zum Hochrhein? Die ganze Route ist typische Art der Hagiographen. Der Zürcher Kleriker, der im ausgehenden 8. Jh. das Leben der hll. Felix und Regula beschrieb, läßt die beiden Geschwister von Acaunum über Furka, Bözberg und Klausen nach Glarus und erst von dort nach Zürich gehen.¹³⁹ Einen ähnlich ungewohnten Weg muß der hl. Kolumban einschlagen, wenn er von Irland in die Wüstenei von Ursern kommen und dort eine Kirche gründen will. Hier hat das Patrozinium der Kirche von Ursern, die St. Kolumban geweiht war, das Itinerar bestimmt.¹⁴⁰ In unserem Falle hat Balther einfach von den ihm bekannten Hilariskirchen auf den Weg Fridolins geschlossen.¹⁴¹

Die Heiligen-Viten dienten nicht nur der Auferbauung, sondern auch der Sicherung rechtlicher Privilegien (Immunität, Besitz, Einkünfte). Der tatsächliche Rechtsstand zur Zeit der Abfassung der Vita wird in die Zeit des Heiligen verlegt. Das läßt sich bei vielen ursprünglichen oder überarbeiteten Viten nachweisen.¹⁴² Hierzu gehört auch die Fridolinsvita. Der König gibt Fridolin die Erlaubnis, die völlig unkultivierte Insel in Beschlag zu nehmen (Kap. 19). Der Heilige fragte daher auch die umwohnenden Leute nicht, wird aber gerade deshalb von ihnen fortgetrieben (Kap. 20). Um den Heiligen vor den Angriffen der Anwohner zu sichern, gibt der König ihm und seinen Nachfolgern erst jetzt die Insel ganz zu eigen (*in proprium donum*), und zwar durch eine rechtsgültige Urkunde (*per cartam sue manus ob stipulatione firmatam*. Kap. 21). Der rechtstechnische Begriff der ob stipulatio kommt nicht nur in den Urkunden des 6.-9. Jh., sondern auch der späteren Zeit vor

¹³⁷ G. Schnurer, Kirche und Kultur im Mittelalter 1, 1924, 267-269, 273-276. L. Bieler, Irland, 79-81.

¹³⁸ Beziehungen von Poitiers gehen nur nach Irland. Poitiers-Säckingen 363.

¹³⁹ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 65, 1961, 132-187, bes. 163-169.

¹⁴⁰ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 46, 1952, 264-266

¹⁴¹ Koch 124-127. Über Chur siehe Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 99, 1969, 21-25

¹⁴² Zoepf 18-24, bes. 21

und bedeutet eine Bekräftigung durch den Aussteller.¹⁴³ Wer diese Übereignung mißachtet, wird ohne jegliche Entschuldigung mit dem Tode bestraft (Kap. 21). Diese Androhung kann wenigstens durch den Hinweis auf die gesetzliche Anwendung der Todesstrafe schon im Merowingerreiche irgendwie glaubhaft oder doch möglich erscheinen.¹⁴⁴

Die Begründung für diese Maßnahme ist nach Balther der Umstand, daß der Ort seit alters her zur königlichen Herrschaft gehöre (*ad regalem potestatem ab antiquis temporibus pertinere non ambigitur*. Kap. 21). Das weiß also Balther keineswegs aus einer Urkunde, sondern er sieht dies einfach als unzweifelhaft an. Den Ausdruck *non ambigitur* gebrauchte der Hagiograph auch bei der Herkunft aus Irland (Kap. 2). Das ist die typische Redeweise Gregors von Tours, der über ein dutzendmal seine Erzählungen von Mirakeln und Visionen oder Gebetserhörungen in dieser Weise einleitet (*non ambigitur* oder *nullus ambigat*).¹⁴⁵

Trotzdem ist der Kern der Nachricht nicht unwahr. Die Insel oder das Gebiet gehörte dem König, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß Karl III. am 10. Februar 878 die Klöster Säckingen und Fraumünster in Zürich seiner Gemahlin Richgard schenkte.¹⁴⁶ Die Karolinger waren hier wohl die Erben der Merowinger oder auch der alemannischen Herzöge. Bisher nicht erfaßte Gebiete gehörten dem Fiskus. Auf solchem Boden entstanden im Frankenreich seit der irofränkischen Mission des 7. Jh. Zellen und Klöster, welche das Land kultivierten. Daher finden sich in den entsprechenden Nachrichten Ausdrücke wie: *ex fisco, intra eremi secreta, infra forestem, in silva, in solitudine*.¹⁴⁷ Auch an der Steinach gab es Königsgut (*publici possessio iuris*), weshalb der hl. Gallus einen königlichen Schutzbrief (*epistolam firmitatis, conscriptionem firmitatis*) erhielt.¹⁴⁸ Daß nicht immer eine förmliche Schenkungsurkunde ausgestellt wurde, belegt das Beispiel von Disentis, dem im 8. Jh. einfach vom Fiskus die *desertinas* oberhalb des letzten Räterdorfes gegeben wurde.¹⁴⁹

Im Wissen um solche Gegebenheiten und wohl auch gestützt auf eine Tradition läßt Balther seinen Heiligen die vom Wald ganz bedeckte Insel roden. Die Bäume werden bis auf die Wurzeln ausgerodet und das Dickicht

¹⁴³ J. F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, 993, dazu *Bundner Urkundenbuch I.*, 175 zu 1106 und II., 439 zu 1272.

¹⁴⁴ E. Meyer-Marthaler, *Fränkisches Reichsrecht in der Lex Romana Curiensis*. *Geschichtsfreund* 125, 1972, 188-192 (Edikt Childeberts).

¹⁴⁵ *MGH SRM I. 1*, 578 und *I. 2*, 448.

¹⁴⁶ *MGH DD Karl III 1*, 1936, 11 Nr 7. Dazu J. Steinmann, *Die Benediktinerabtei zum Fraumünster St Ottilien* 1980 S 17.

¹⁴⁷ Fr. Prinz, *Frühes Monchtum im Frankenreich* München-Wien 1965, 536-538.

¹⁴⁸ *MGH SRM IV*, 268, 300. Früher datierte man das Königsprivileg in die Zeit von 612-615, jetzt eher in die Zeit König Dagoberts I. (622-639). A. Borst (Hrsg.), *Monchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*. *Sigmaringen* 1974, 16-17, 51-52.

¹⁴⁹ I. Muller, *Disentiser Klostersgeschichte*. *Einsiedeln* 1942, 11-14, 40. *Ders.*, *Geschichte der Abtei Disentis*. *Einsiedeln* 1971, 15, 235.

gelichtet (Kap. 26). Ähnliches erlebte unser Hagiograph zu seiner Zeit, als aus der Meinradszelle des 9. Jh. im Jahre 934 ein Kloster entstand.¹⁵⁰ Auch die benachbarte Reichenau wurde durch das um 724 entstandene Kloster kultiviert, wengleich erst Hermann der Lahme († 1054) zu erzählen weiß, daß St. Pirmin dort die Schlangen vertrieb.¹⁵¹ Auf der Insel Gallinaria, auf der schon der hl. Martin lebte, vertrieb Hilarius die Schlangen, wie uns wenigstens Venantius Fortunatus berichtet.¹⁵²

Balthar erzählt, daß Fridolin die Insel rodete, um damit zu beweisen, daß sie dem Kloster gehöre. Es gab aber in der Nähe auch ansässige Leute, sogar eine Gaststätte (Kap. 23-24). Sobald die Anwohner merkten, daß es dem Heiligen um eine Dauergründung ging, rebellierten sie und behaupteten, das Land sei in ihrem Besitz, und zwar kraft Erbrechtes (*locum quem hereditario iure firmaverunt*. Kap. 26). So stand nun Recht gegen Recht. Fridolin konnte einen Gerichtstag unmöglich machen (Kap. 26-27). Es war, als ob noch zu Balthers Zeiten ähnliche Besitzschwierigkeiten Spannungen verursacht hätten. Daß ein Mann dem Heiligen nichts für seine Kirche geben wollte, nachher aber einen Teil seines Erbes als Gabe für geleistete Hilfe bestimmte, dürfte irgendwie hierher gehören (Kap. 25).

Wichtig ist, daß sich das Hauptthema der Vita um die Hilarius-Reliquie drehte, die von Poitiers nach Säckingen kam (Kap. 9-11, 14-16, 19, 23). Offensichtlich wollte der Hagiograph die Herkunft des Patroziniums und der Reliquie erklären. Fridolin beschränkte sich nur auf eine einzige Reliquie, im Unterschied zu Gallus, der Überbleibsel von Maria, Mauritius und Desiderius mitbrachte.¹⁵³ Es ging mithin in Säckingen um den einzigen Hauptkult. So brachte auch der fränkische Mönch Sigisbert Reliquien und Kult des hl. Martin von Tours zu Beginn des 8. Jh. nach Disentis.¹⁵⁴ Offensichtlich existierten Beziehungen zwischen Poitiers und Säckingen. Unmöglich ist die Erklärung Balthers nicht.

2. Die Hilariusvita als Vorbild

Als Quellen für Balthers Fridolinsvita können vor allem die beiden Werke des Venantius Fortunatus (gest. nach 600) gelten, die den berühmten Bischof

¹⁵⁰ Vgl. Vita des hl. Meinrad aus dem ersten Drittel des 10. Jh. Kap. 6 und 9. L. Helbling, Sankt Meinrad. Einsiedeln 1961, 32, 34.

¹⁵¹ MGH SS V, 98. Herimann Aug. Chronicon zu 724: Sanctus Pirminius . . . Augiaeque insulae ab eo (Nebi) praefectus, serpentes inde fugavit. Text auch bei U. Engelmann, Die Reichenau. München 1956, 26.

¹⁵² MGH Auct. anti IV 2, 1961, 5. Gallinariam insulam . . . ingentiuaserpentium volumina. Vgl. Sulpicius Severus, De vita beati Martini Kap. 6. ad insulam Gallinariam nomine secessit. Hic aliquandiu radicibus vixit herbarum. Text in Patrologia lat. 20, Sp. 164.

¹⁵³ MGH SRM IV., 263, 293. Dazu E. Gruber in der Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 36, 1942, 213-226. Vgl. auch J. Duft (Hrsg.), Studien zum St. Galler Klosterplan. St. Gallen 1962, 134-137, 152-153, 169.

¹⁵⁴ Darüber Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 65, 1953/54, 291-293, dazu I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis, 267 (Register s. v. St. Martin).

Hilarius von Poitiers († 367) verherrlichen, die *Vita sancti Hilarii*, die freilich ihrerseits wieder viele Anleihen aus der *Martinusvita* von Sulpicius Severus aufweist, und der *Liber de virtutibus sancti Hilarii*, beide dem Bischof Pascentius von Poitiers vor 573 zugeeignet.¹⁵⁵ Schon rein sprachlich läßt sich der Einfluß deutlich feststellen. Da finden sich viele Umstellungen z. B. *religiosi pectoris studio* und *divinis in actibus* (*Vita* Kap. 1) sowie *de beati Helarii indeficientis lampadis splendore* (*Virtutes* Kap. 1). Dieses Stilmittel wandte freilich Balther in weit größerem Umfange an. Bezeichnend ist, daß Venantius immer *vir Dei* schreibt (*Vita* Kap. 10 und 12), nicht *Dei vir*, wie Balther. Gegenüberstellungen und Gleichklänge liebte Venantius sehr z. B. *gloriam-poenam* (*Vita* Kap. 8), *partem-vocem* und *mendacium-mandatum* (*Vita* Kap. 10), *resuscitari-mori* (*Vita* Kap. 13), ferner *ab utero- de sepulcro* (*Virtutes* Kap. 5). Hervorzuheben sind die Dreiergruppen: *eloquens- serpens-amittens* (*Vita* Kap. 13), *merita-volumina-signa* und *documenta-crimina-suffragia* (*Vita* Kap. 15).

Auch die Alliteration fehlt nicht: *medicamentum et meritum* (*Vita* Kap. 10), *providus-profundus* und *mirabilis-multiplex* (*Vita* Kap. 14), *munditiae mundaverunt maculas* (*Virtutes* Kap. 4). Die *Traductio* ist Venantius geläufig: *luminat luminarent* (*Vita* Kap. 6), *aequitati iniquitas* und *fidei perfidia* (*Vita* Kap. 8), *verba verbis* (*Vita* Kap. 14), *diversa diversarum* (*Virtutes* Kap. 1), *captivaverat captiva* und *ad fluvium, sed fluvius* (*Virtutes* Kap. 4). Ebenso erfreut sich das Adverb einiger Beachtung: *libenter desideranterque* (*Virtutes* Kap. 13), *terribiliter formidanda prodigia et delectabiliter amplectanda* (*Virtutes* Kap. 7). In dieser Hinsicht spielt der Säckinger Hagiograph eine viel größere Rolle. Aufs Ganze gesehen, war freilich Balther nicht so rednerisch begabt wie Venantius. Es fehlen ihm die Variationen und Ausrufe.

Wichtiger als die stilistischen Hinweise sind die wörtlichen Entlehnungen. Nachfolgend werden zuerst die Sätze oder Wörter des Venantius angeführt, stets mit *Vita* zitiert, nachher diejenigen Balthers mit bloßer Angabe des Kapitels auf neuer Zeile. Die Gleichheiten, wenn auch nur etymologisch, werden durch den Druck hervorgehoben.¹⁵⁶

Adresse:

Domino sancto et meritis beatissimo Patri. *Vita* Kap. 1.¹⁵⁷
(Notkero). . *meritorumque sanctitate beatissimo*. Kap. 1.

¹⁵⁵ MGH Auct. ant. IV. 2., 1961, 1-11. Über Venantius, sein Leben und seine Sprache siehe Pauly-Wissowa, Realencyclopädie des classischen Altertums 2. ser. VIII 1, 1955, 677-695.

¹⁵⁶ Schon Koch hat einige Hinweise für die Anlehnung Balthers an Venantius Fortunatus in den ersten Kapiteln der *Fridolinsvita* bemerkt, so zu *generositas* (99-101), zu *miles Christi* (100), zu *a cunabulis* (103).

¹⁵⁷ Gleichlautend auch in Kap 1 des *Liber de virtutibus s Hilarii* von Venantius

Einleitung:

ne protracta pagina *fastidium* potius generet quam provocet auditorem. Vita Kap. 2.¹⁵⁸

ut de his *fastidium* trahat, quibus paulo ante nimis inhiabat . . .

ad earundem dulcedinem non *fastidio*, sed amore coartatur. Kap. 1.

Herkunft:

Beatus Hilarius Pictavorum urbis episcopus regionis Aquitaniae *oriundus*, quae ab *Oceano* Britannico fere milia nonaginta seiungitur, apud Gallicanas familias nobilitatis lampade non obscurus, immo magis prae ceteris gratia *generositatis* ornatus. Vita Kap. 3.

Beatus Fridolinus ab extremis partibus inferioris Scottie *oriundus esse non ambigitur, quae videlicet regio*. . . *ad usque oceanum* protendit sue amplitudinis confinia. Parentum eciam *generositate* adeo eminebat preclarus, quatinus. . . Huiusque *generositatis* sublimitatem. Kap. 2.

Jugend:

Qui te *ab ipsis cunabulis* ante sua vestigia quasi peculiarem vernulam familiariter enutrivit. Vita Kap. 1. *a cunabulis* tanta sapientia. Vita Kap. 3.

postquam ab uberibus amate nutricis et *a cunabulis* flebilibus more infantum seiunctus est. Kap. 3.

Miles Christi:

ut iam tunc potuisset intellegi Christum. . . necessarium sibi *iusisse, militem* propagari. Vita Kap. 3.

tante fidelitatis *miles* constans immobilisque sub hac *iussione* perseverabat. Kap. 6.

Ohne Furcht:

vir santissimus *timore nudus, fidei* fervore *vestituts*. . Christi *caritate* securus. Vita Kap. 5.

timore nudus et imperitus, *caritate vestitus*, barbarice plebi spargere semina *fidei*. Kap. 8.

Heilung des Gelähmten:

in *toto cadavere* lumina quasi sola vigeant velut in se membra *mortua vigilantes oculi custodiebant*. *Totius corporis infabricata massa torpebat*. . . quae in *festivitate* eius intra *basilicam* posita. Vita Kap. 10.

tota massa cadaveris quasi *soli vivere* cognoscebantur *oculi* ac velut ipsi *vigiles mortuorum* probantur artuum esse *custodes*. . . *ita totius massa fabricae torperet*. . . affuit sancti Fridolini *festivitas*. Illuc ergo ad suam *basilicam*. . . allatus est Kap. 30.

Auf diese größeren Entlehnungen lassen wir noch einige einzelne Ausdrücke folgen.

¹⁵⁸ Ähnlich in Kap. 13 des Liber de virtutibus s. Hilarii von Venantius: vereor ne unde meam cupio devouonen ostendere auditoris animum fastidio nascente videar obdurare . . cupio vitare fastidia

eloquentiae suae *pompam*. Virtutes Kap. 1.
 secularis vite *pompam*. Kap. 6.
 Quid *quoddam* castellum dum adisset. Vita Kap. 7.
 dum eum . . . ad *quoddam castellum* portare temptarent. Kap. 32.
 (Florentia) *signum crucis* . . . impetrasset. Vita Kap. 7.
 (Fridolinus) *signaculo* sancte *crucis* munitus. Kap. 16.
patroni singularis. Virtutes Kap. 9.
 sacri nostri *patroni*. Kap. 11. talem *patronum*. Kap. 18.
 disserere *longum est*. Vita Kap. 8.
longum nimis *est* enarrare. Kap. 12.
 baculum quasi *metam*. Vita Kap. 10).
 lucis *meta*. Kap. 29 (anderer Sinn).
stili rusticitate. Vita Kap. 16 (Passus umstritten).
rustico nimis *stilo*. Kap. 1, *rusticam* verborum constructionem. Kap. 22.

Von den äußeren Gemeinsamkeiten gehen wir zu den inneren über. Die Zweiteilung des Hilariuslebens in Vita und Virtutes geht bei Balther weiter, denn auch er spricht zuerst über die Vita (Kap. 2) und dann über die Miracula (Kap. 23). Freilich kommt diese Aufspaltung der Ereignisse auch sonst vor.¹⁵⁹

Hilarius, der „Athanasius des Westens“, kämpfte zeitlebens gegen die Arianer, die Leugner der Trinität. Ausdrücklich erwähnt das Hilariusleben von Venantius nur einmal das entsprechende Werk, nämlich die *indivisae trinitatis libros* (Vita Kap. 14), aber immer wieder wird die arianische Haeresie als der Feind des Heiligen bezeichnet (Vita Kap. 5, 7-8, 15, Virtutes Kap. 7-8). Ähnlich steht es mit der Fridolinsvita. In Gallien verbreitete der Heilige überall den Glauben an die Dreieinigkeit: *sanctam katholice fidei trinitatem* (Kap. 9). Das wird als Inhalt seiner Predigt hervorgehoben (Kap. 13). Die Heiden werden schlechthin als Verächter dieses Dogmas bezeichnet: *spreti s. trinitatis fide*, die aber nach ihrer Bekehrung dieses Kernstück christlichen Glaubens annehmen: *s. trinitatis fidem confitentes* (Kap. 13).

Viel wichtiger ist, daß bereits die Hilariusvita den König Chlodwig I. (481-511) als den großen Gegner der arianischen Haeresie darstellt; *Chlodoveus dum contra haeticam gentem pugnaturus armatas acies commovisset, media nocte meruit, de basilica beati viri lumen super se venientem adspicere. . . ut intra horam diei tertiam ultra humana vota sortiretur victorium*. Hier wird der Sieg Chlodwigs über den Westgotenkönig Alarich II. (484-507), dessen Namen Venantius ausdrücklich anführt, in Erinnerung gebracht (Virtutes Kap. 7-8, dazu Vita Kap. 5).

Balther übernahm Chlodwig I., den er zweimal mit Namen anführt: *regis Clodovei, qui tunc temporis longe lateque imperialem obtinebat potestatem*

¹⁵⁹ MGH SRM 2, 1956, 447-464 Vita und 464-474 De virtutibus s. Geretrudis, 4, 1902, 191-200 Vita, 200-208 Liber miraculorum Austrigisili episcopi Biturigi

(Kap. 10), *ad prefatum regem Clodoveum, ab imperiali surgens throno* (Kap. 12). Sonst bezeichnet er ihn nur als *rex*, spricht viel von ihm, da er nach seiner Meinung es war, der Fridolin die Insel Sackingen schenkte (Kap. 13-14, 19, 21, 23, 26). Aber von den sonstigen Taten Chlodwigs weiß Balthar nichts, weder von dessen Sieg über Syagrius (486) noch auch von der Niederwerfung der Alemannen (496). Ebenso verrät er kein Wort über dessen burgundische Gemahlin Chlotilde wie auch über die Annahme des Christentums durch den Herrscher selbst. Daß endlich diesem Führerkönig überhaupt keine einzige Klostergründung sicher zugeschrieben werden kann, macht es um so glaubhafter, daß Balthar einzig aus der Hilariusvita des Venantius diesen König in seine Fridolinsvita aufnahm.¹⁶⁰

So ist es auch weniger wahrscheinlich, daß unser Säckinger Hagiograph doch eine Tradition vor sich hatte, gemäß derer ein Chlodwig, aber Chlodwig II. (639-657), das Kloster gegründet hätte. Eigentlich herrschte er seit 639 über Neustrien und Burgund und erst seit 656 bis zu seinem Tode 657 über Austrasien. Es wäre mithin nur die kurze Zeit eines Jahres für die Säckinger Schenkung möglich gewesen. Die freundlichen Beziehungen zu Klöstern, auch solchen der kolumbanischen Richtung, sind nicht zu leugnen, aber Belege dafür, daß Fridolin mit dieser monastischen Geisteswelt zu tun hatte, fehlen uns.¹⁶¹

Die Vita aus der Feder Balthars bietet uns daher keine Handhabe, welche die Lebenszeit des hl. Fridolin bestimmen könnte. Hier sind vielmehr anderweitige Hinweise, vor allem die Entwicklung der Hilariusverehrung, wichtig, die uns auf das 7. Jahrhundert hinzeigen.¹⁶²

VI. Balthars Offizium des hl. Fridolin

Unser Säckinger Kleriker schickte seinem St. Galler Lehrer Notker, dem Arzt († 975), nicht nur seine Fridolinsvita, sondern auch ein Offizium für das Fest des Heiligen, und zwar auch mit neuem Text.¹⁶³ Er nennt sein Werklein eine *cantilena responsiorum*. An sich ist der Begriff *cantilena* mehrdeutig, da er für Hymnen wie für Lieder in Anspruch genommen wird.¹⁶⁴ Doch eine *cantilena* mit Responsorien kann nur ein Offizium bezeichnen.

¹⁶⁰ Zu Chlodwig I. siehe Koch 113, 118.

¹⁶¹ Koch 52-53, 119-121 hält die Bezugnahme auf Chlodwig II. als nicht ganz unmöglich. Zum Ganzen die folgende Anmerkung.

¹⁶² Naheres in Poitiers-Sackingen 353-356. Entscheidend ist, daß der Hilarius-Kult erst im Verlaufe des 6. Jh. außerhalb Poitiers in den Vordergrund tritt. Einzig die Kathedrale von Nantes (ca. 567) weist sein Patrozinium auf. Sater datiert die Urpfarre St. Hilarius in Eller an der Mosel, gegründet wohl vom König Dagobert I. († 639)

¹⁶³ MGH SRM III., 355: *presens libellus una cum cantilena responsorium que per musicam artem in festivitate sancti Fridolini canenda(m) composui*

¹⁶⁴ W. v. d. Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt. Editionsband. Bern 1948, 8-9 Darstellungsband 1948, 162. Dazu Art. *Cantilène* im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Paris. 2, 1910, 1969-75.

Enthalten ist der Text in einem Codex, der von Säckingen ins Generalandesarchiv Karlsruhe kam und früher als Codex Caroliruhensis Nr. 361, heute aber als Codex 65/429 eingereiht ist. Die betreffenden Teile stammten aus dem frühen 13. Jahrhundert. Teils handelt es sich um eine schöne gotische Buchschrift (textura) mit entsprechenden Initialen, teils aber um eine kleinere Minuskelhandschrift, die ihrerseits immer neuumierte Texte aufweist.¹⁶⁵

Neuerdings hat Walter Berschin den Text der Fridolinsliturgie nicht nur nach dem Säckinger Codex, sondern auch nach einer Handschrift und einer Inkunabel des 15. Jh. herausgegeben¹⁶⁶, welche Edition zugrundegelegt ist.

Zunächst ist festzustellen, daß der ganze liturgische Text, soweit er Biographisches berichtet, auf der Vita Fridolini aufbaut. Schon die typischen Begriffe der 1. Nokturn, so *mente sitibunda, patrie dulcedinem, mundi spernebat florem, timore nudus, caritate uestitus*, sind bereits der Vita entlehnt (Kap. 1, 4-6, 8). In der 2. Nokturn figuriert *dulcis patronus* zweimal und *dulcibus melodiis* einmal, was auf das Lieblingsadjektiv Balthers in seiner Vita hinweist (Kap. 1, 3, 5-6, 9, 18). Eine Antiphon der dritten Nokturn lautet: *Gloriosus iste confessor, dum fines Gallie spreuisset, Sueuorumque fidei se commendasset, quoddam monasterium suo presuli struxit in seruitio*. Schon *fines Gallie* findet sich Kap. 1 und 9 der Vita. *Sueuorum fidei se commendasset* treffen wir in Kap. 1 und 16 der Vita. *Quoddam monasterium* ist aus Kap. 1 entnommen. Wenn Balther hier *struxit* statt *construxit* bietet, also das *verbum simplex pro composito* braucht, so tat er das schon zweimal in der Vita Kap. 4 und 7, wo *ceptum/cepto* für *inceptum/incepto* steht. Nicht zuletzt ist das Substantiv *seruicium* mehrfach in der Vita bezeugt (Kap. 1, 9, 16, 19, 25, 30).

Die Antiphonen der Laudes umschreiben, wie ein seit Kindheit stummer und tauber sowie gelähmter Mann am Fridolinsfeste geheilt wurde. Balther zitiert nicht wörtlich die einzelnen Passagen der Vita (Kap. 30), aber es finden sich doch genügend Anklänge:

<i>Officium:</i>	<i>Vita (Kap. 30):</i>
<i>impetranda suffragia</i>	<i>pro sua impetranda clementia</i>
<i>artuum compages</i>	<i>artuum custodes</i>
<i>debilitatis languore</i>	<i>debilitatus paralyisi</i>
<i>s. Fridolini merita</i>	<i>s. Fridolini meritis</i>
<i>ad cuius sollempnia</i>	<i>ad sacra missarum sollempnia.</i>

¹⁶⁵ Freundl Mitt von Prof. Albert Bruckner, Basel-Finkenbergl, vom 14. April 1977. Inhaltsangabe des Codex in MGH SRM III., 352-353

¹⁶⁶ Walter Berschin, Sanktgallische Offiziendichtung aus ottonischer Zeit, in: Lateinische Dichtungen des X. und XI. Jahrhunderts. Festgabe für Walther Bulst Heidelberg, Verlag Lambert Schneider (im Druck), 35-48. Prof. Berschin hatte die Freundlichkeit, die Druckbogen zur Verfügung zu stellen

Sachlich fallen noch zwei Wörter auf, nämlich *Pictavorum* und *Dindima*. Das Offizium schreibt *Pictavorum urbe*.¹⁶⁷ Die Vita sprach stets von *Pictavensium urbem* (Kap. 9) oder *Pictaviensium urbis* (Kap. 11). Somit griff Balthar hier die alte Bezeichnung *urbs Pictavorum* wieder auf, die deshalb richtig ist, weil nur aus dem Ablativ *Pictavis* (nicht *Pictavibus*) Poitiers entstehen konnte.¹⁶⁸ Die Wendung: *Capiamus celorum dindima*, die das Offizium braucht, kommt in der Vita nicht vor.¹⁶⁹ Dindyma war ein Gebirge in Phrygien, auf dem die Cybele-Feste gefeiert wurden, die uns Vergil meldet (Aeneis IX. 618). Wir finden Dindyma im 8. Jh. bei Pauls Diaconus und Mitte des 10. Jh. in der Vita des englischen Bischofs Wilfrid, ferner Anfang des 11. Jh. in der Vita des Utrechter Bischofs Friedrich. Das Wort bedeutet schlechthin ein Mysterium.¹⁷⁰

Dazu nehmen noch zwei Formen der Fridolins-Liturgie unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: *precordia dampnabilis* und *in ethere gaudimonia*.¹⁷¹ Der Nominativ Plural *praecordia, iorum* wurde als Singular aufgefaßt und entsprechend dem Muster von *mensa* dekliniert. Es handelt sich um eine Eigenart des vulgären Lateins. So wurde auch Neutrum Plural *folia* (von *folium*) zum französischen *feuille* und *gaudia* (von *gaudium*) zum französischen *joie*.¹⁷² *Gaudimonium* kommt schon im Altertum vor (Petronius), aber auch während des Mittelalters.¹⁷³

Den Inhalt der Vita arbeitete unser Verfasser im theologisch-moralischen Sinne zur Erbauung der Leser und Beter nicht wenig um. Dazu benützte er bekannte Texte, so die Evangelien, die Apostelgeschichte und Geheime Offenbarung, vor allem auch die Psalmen und die bisherige Liturgie. Wie er vorging, mag folgender Text belegen (In Evangelio):

*Fridoline Christi confessor regis semper inuicti miles inuictissime, ora et intercede pro cunctis fidentibus tuis patrociniis, ut nobis dominus peccata dimittat, pacem tribuat, morbos repellat, aeris temperiem et fruges nobis terre concedat, feritatem gentium comprimat atque in omni necessitate se inuocantibus adesse dignetur.*¹⁷⁴

Schon im Hymnus: Martyr Dei wird der Martyrer als Victor hervorgehoben und im Osterhymnus *Aurora lucis* heißt es von Christus selbst: *Victor*

¹⁶⁷ *Berschin* 38 zur 1. Nokturn.

¹⁶⁸ Pauly-Wissowa, *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften* XXI. Halbband, 39, 1941, Sp. 1203-1207.

¹⁶⁹ *Berschin* 40 zu 3. Nokturn.

¹⁷⁰ *J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, 334. *A. Blaise, Lexicon Latinitatis mediae aevi*, 308.

¹⁷¹ *Berschin* 39-40 zur 3. Nokturn

¹⁷² *A. Zauner, Romanische Sprachwissenschaft*. Berlin-Leipzig 1, 1921, 36. *Ed. Bourciez, Elements de Linguistique Romane* 2. Aufl. Paris 1923, 88, 228-229 *Karl Vossler, Einführung ins Vulgarlatein* München 1954, 153.

¹⁷³ *Forcellini Aeg., Totius Latinitatis Lexicon* Patavii 1., 1805, 368, und *Niermeyer, Lexicon minus*, 464 ohne besondere Belege.

¹⁷⁴ *Berschin* 36

surgit de funere. Beide Hymnen sind bereits für das 9. Jh. belegt.¹⁷⁵ In einer Oration des 10. Jh. ist die Rede von *dimittere peccata*, in einer andern aus dem 8. Jh. lesen wir: *morbos auferat*. Eine andere Oration des gleichen 8. Jh. spricht von: *inimicorum feritate depressa (compressa)*. Wiederum in der gleichen Zeit heißt es in Gebeten: *in necessitatibus suis misericordiam* und *tribue placatus et pacem*.¹⁷⁶ Somit ist eigentlich der ganze Text aus bekannten Vorbildern zusammengesetzt.

Dazu noch eine andere Oration: *Deus, qui anime famuli tui Fridolini eterne beatitudinis premia contulisti, concede propicius, ut qui peccatorum nostrorum pondere premimur, eius apud te precibus sublevemur*.¹⁷⁷ Dieses Gebet ist wörtlich aus der Festliturgie des Papstes Gregor I. entnommen, die schon für das 9. Jh. belegt ist. Balthar hat einzig Gregorii durch Fridolini ersetzt.¹⁷⁸

Wie die oben angeführten Vergleichsstellen zeigen, schloß sich das Offizium an die Vita an. Das wird noch dadurch erhärtet, daß unser Theologe auch die gleichen Stilmittel anwandte. Schon prima vista entdeckt man über zwei Dutzend Hyperbata (Umstellungen), so *pium confidebat esse largitorem* (1. Nokt.) oder *commendata duplicavit talenta* (2. Nokt.). Wir finden auch solche doppelter Art wie etwa *tue magnifica emundet graciae dextra* (3. Nokt.).

Das eigentliche Charakteristikum ist aber der Gleichlaut, deren es fast drei Dutzend gibt. Es finden sich bereits Ansätze zur Binnen-Assonanz, so etwa im folgenden Passus:

*Et per sacra sanctorum merita
Capiamus celorum dindima
optinentes celestia in ethere gaudimonia* (3. Nokt.)

Beliebt ist die Dreierreihe:

inperterritus- nudus-vestitus (1. Nokt.)
tue-gracie-Fridoline (3. Nokt.)
Sancte Fridoline Deo plene (3. Nokt.)
chorum ovanthem clerumque -letum astantem (3. Nokt.).
ad sanctissima ueniebat inpetranda suffragia (Laudes).

Auch Viererketten sind zu beobachten:

precordia ob fusca crimina noxa (3. Nokt.)
colloquium-auditum-negatum-gressum (Laudes)

In der 3. Nokturn ist sogar eine Tirade von 14 Gliedern festzustellen: *precordia, fusca, crimina, noxa, magnifica, dextra, sacra, merita, dindima, caelestia, gaudimonia, pia, angelica, turma*. Deshalb notierte ja eine Hand des 15./16. Jh., diese Reime („Rymen“) sollten vierstimmig gesungen werden. Offen-

¹⁷⁵ Analecta Hymnica 51, 89, 129 Nr 84, 113 Vgl auch die Vita Fridolini, Kap 1: invicte fidei

¹⁷⁶ P. Bruylants, Les oraisons du Missel Romain. Louvain 2, 1952, Nr 317, 528, 749, 766

¹⁷⁷ Text im Sackinger Codex (Karlsruhe) fol 33 recto Vielleicht gehört die Oratio nicht zum ursprünglichen Bestand des Offiziums.

¹⁷⁸ Bruylants, Nr 261

bar erschien diese Stelle als der formelle Höhepunkt des Offiziums. Die Rubrik zeigt aber auch an, daß das Offizium noch im ausgehenden Mittelalter hoch in Ehren stand.

Die Alliteration ist seltener, wie ja auch in der Vita. Wir entdecken z. B. *sacra sanctorum, sparsit semina, chorum-clerum*, dann die vierfache Alliteration: *capiti Christi coronam circumdedit*. Antithesen fehlen nicht, so etwa *mundi contemptor-celestis vite inspector*. Nicht wenig ähnelt das Offizium der Vita in der bewußten Auswahl von seltenen Wörtern: *ceu* (statt *vel*), *dindima* (statt *mysterium*), *fluentum* (statt *fluctus*), *plaudentum* (statt *plausus*), *ymnizantes* (statt *canentes*).

Aufs Ganze gesehen feierte Balthar den Heiligen viel ursprünglicher und freier im Offizium als in der Vita. Liturgie muß ja auch als Dichtung sprechen.¹⁷⁹ Darin steht er nicht isoliert in seiner Zeit da, denn schon vor ihm hat der hl. Odo von Cluny (927–42) bereits 937 in Tours drei Hymnen und 12 Antiphonen zu Ehren des hl. Martin gedichtet.¹⁸⁰

Am Schlusse drängt sich die Frage auf, ob Balthar noch andere Texte verfaßt hat, abgesehen vom Offizium des hl. Fridolin. Man denkt an die Sequenz auf St. Hilarius (fol. 32 recto: *Sancti presulis celebremus gaudia*), wo in der letzten Strophe Hilarius und Fridolin erwähnt werden (*Hylarius et mitis nos Fridolinus munit*). Der Text ist noch in der Schriftart des 13. Jh. geschrieben. Hinweise in inhaltlicher und formeller Hinsicht auf die Autorenschaft Balthars weist das Lied nicht auf. Es ist mit kleineren Abweichungen auch sonst erhalten, so wenigstens in einer Schrift des 14. Jh. und im Missale von Poitiers von 1541.¹⁸¹ Allein hier figuriert nicht Fridolin, sondern Martin, der ja mit Poitiers enge Beziehungen hatte. Vermutlich ist im Grunde diese Form die ältere, welche man in Sackingen zugunsten des eigenen Patrons umstilisierte.

In ähnlicher Weise ging es mit dem Hymnus für einen Bekenner: *Christe salvator pietatis auctor*, der schon im 11./12. Jh. belegt ist, aber auf Heilige wie Nikolaus, Augustinus, Gregor, Meinrad, Gangolf und schließlich auch im 15./16. Jh. auf Fridolin angewendet wurde.¹⁸²

Die Verbindung des hl. Fridolin mit dem hl. Hilarius stellte der Hymnus: *Sancto Dei famulo, Fridolino, merito, detur laus a populo*. Es handelt sich um eine typische Reimdichtung, die aber erst aus Quellen der zweiten Hälfte des 15. Jh. zu belegen ist. Mit Balthars Kunstsprache hat das Lied nichts zu

¹⁷⁹ J. Leclercq, Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters. Dusseldorf 1963, 260-279.

¹⁸⁰ E. Sackur, Die Cluniazenser. Halle a. d. S. 1, 1892, 114-115.

¹⁸¹ Analecta Hymnica 9, 172-173 Nr. 230 mit der Doxologie: *St decus trinitati perenni*. Im Sackinger Codex steht darunter noch viermal: *Sancti Spiritus assit nobis gracia*, was auf die Pfingsthymne von Notker († 912) zurückgeht. *Wolfram von den Steinen*, Notker der Dichter und seine geistige Umwelt. Editionsband. Bern 1948, 54.

¹⁸² Analecta Hymnica 51, 135-136 Nr. 119.

tun und verrät auch nur allgemeines Traditionsgut (vornehme Abkunft, Tönerweckung).¹⁸³

VII. Balthers Persönlichkeit

Unter den zahlreichen literarischen Charakterköpfen der Ottonenzeit kann unser Hagiograph einen selbständigen Platz behaupten. Als Höriger des Klosters Säckingen stammte er nicht aus gehobener oder reicher Gesellschaftsschicht, was er nicht nur nicht zu verheimlichen suchte, sondern was ihn geradezu mit Stolz erfüllte. Sein großartiges Wort von der *laudanda pauperies* (Kap. 2) fällt mit Recht auf. Er sprach auch nicht ungern vom *fidelis servus* des Evangeliums (Kap. 4). Seine Einstellung stützt sich nicht etwa auf entsprechende Ausführungen der Kirchenväter (Irenaeus, Clemens von Alexandrien, Ambrosius).¹⁸⁴ Zu dieser Verachtung des Reichtums bestimmten ihn vielmehr die Worte des Evangeliums und seine eigene daraus gewonnene Einsicht.¹⁸⁵ Sein Zeitgenosse Bischof Rather von Verona († 974), der aus edler Familie der Lütticher Gegend stammte, behandelte das Thema auch, preist die Armut mit dem Hinweis auf die Schrift (Prov. 13, 7: *est quasi dives, cum nihil habeat*), aber er warnt doch mehr vor Untätigkeit und Stolz, als daß er die Ausübung der Armut eigentlich empfahl.¹⁸⁶

Bei unserem Hagiographen finden wir auch den Begriff der Schwabentreue. Im 1. und 16. Kapitel ermahnt der hl. Hilarius unsern Fridolin, sich nach der unbekanntem Insel zu begeben und sich der *Suevorum fidei* anzuvertrauen. Selbstverständlich sind hier unter den Suevi die Alemannen zu verstehen.¹⁸⁷ Das Zeugnis ist um so kostbarer, als die Schriftsteller des 4. bis 6. Jh. den Alemannen nur Trunksucht, Trotz und Wildheit nachsagten.¹⁸⁸ Aber schon Walafrid spricht von der *Suevia fida parens* im Sinne einer *Suevia fidelis*.¹⁸⁹ Kaiser Karl III. (876-887) konnte sich zeitlebens auf seine schwäbischen Positionen stützen und bevorzugte auch Söhne dieses Landes. So verschaffte er vier einheimischen Geistlichen Bistümer außerhalb der alemannischen Grenzen. Unter ihnen ragte besonders Liudward, Bischof von Vercelli (880-890), hervor, der aus niedrigem schwäbischen Geschlechte stammte und in der Reichenau gebildet war. Der dritte Karl fand auch nach seiner

¹⁸³ Analecta Hymnica 55, 164-165 Nr. 142.

¹⁸⁴ Vgl. Reallexikon für Antike und Christentum 1, 1950, 698-709.

¹⁸⁵ Mt 19, 16-22; Marc 10, 17-22; Luc. 18, 18-25, dazu Jac. 1,9-11, 2, 1-7; 5, 1 f Zitiert sind diese Stellen freilich nicht ausdrücklich.

¹⁸⁶ Patrologia lat. 136, Sp. 183-187 = Praeloquia Lib. I cap. 18-19. Vgl. G. Schnurer, Kirche und Kultur im Mittelalter 2, 1926, 152.

¹⁸⁷ MGH SRM IV. 281-282 (Walafrids Gallusleben).

¹⁸⁸ MGH Auct. ant. I.2, 49, (Salviani de gubernatione Dei IV. 68 ebrietas Alamanni. V. 1, 104, Jordanis Getica XXXIV 176: Suavorum Francorumque barbariam VIII., 197, Sid. Apoll. Carmen V. Vers 375 trux Alamannus Ammiani Marcellini Libri Hamburgi 1609, 403 Linea 13 (Lib. XXVIII) Immanis natio.

¹⁸⁹ MGH Poetae lat. II 402.

Absetzung im alemannischen Gebiete seine Zuflucht.¹⁹⁰ Schließlich sind noch die Verse anzuführen, die Bischof Erchanbald von Straßburg (965-991) der Passio des hl. Trudpert (7. Jh.) anfügte: *Est tibi nostra, pater prudens, Alamannia mater*. Auch hier liegt alemannischer Heimatstolz vor.¹⁹¹

Balthar ist aber auch insofern ein Zeuge für Stammesgefühl und Heimatliebe, als nach ihm Fridolin nicht nur die Familie und die Verwandtschaft, sondern auch „der Heimaterde süße Wonne“ (Widmer) verläßt, seine geliebte irische Insel (*patrie nativam voluptuosamque dulcedinem*. Kap. 6).

Die Fridolinsvita ist und bleibt ein wertvolles Dokument. Sie gibt uns Aufschluß über den Lebenslauf und die Geisteswelt des Verfassers. Sein sprachliches und erzählerisches Können kann nicht übersehen werden, auch wenn wir heute seinen Stil vielfach etwas geschraubt und gekünstelt empfinden. Einige Passagen sind zu gedrängt und schwer zu übersetzen. Die Vita bezeugt uns die Existenz des Patroziniums der Säckinger Kirche, dazu noch die eifrige Wallfahrt zu den Reliquien des Heiligen. Die Berichte von verschiedenen dortigen Klerikern und vor allem der dortigen Frauengemeinschaft ist wichtig. Der Ungarneinfall ist deutlich und plastisch geschildert. Einige Episoden dürften sogar noch in die Zeit vor diesem Unglück datieren. Beziehungen zwischen Poitiers und Säckingen sind auf alle Fälle in Betracht zu ziehen.

Quantitativ stehen St. Hilarius und noch mehr St. Fridolin im Vordergrund. Balthar schmückte deren Leben mit vielem allgemeinen Legendengut aus, begreiflich, da besonders seit dem 9. Jh. die Verehrung der Heiligen und deren Reliquien ungeahnte Ausmaße nahm.¹⁹² Balthar mußte sich im Sinne seiner Zeit ausdrücken. Hier lesen wir manches über St. Fridolin, was ähnlich in den Dialogen Gregors des Großen über St. Benedikt oder in den Fioretti über St. Franziskus erzählt wird. Wir gewahren die Geistigkeit dieser Heiligen gleichsam nur durch einen Vorhang.

Der Vita ist es zu verdanken, daß sich der Kult des Heiligen von Säckingen seit der zweiten Hälfte des 10. Jh. auffallend mehrte. Zudem erscheint er jetzt nicht mehr nur als Bekenner (confessor), sondern als Abt (abbas). Diese Würde verschaffte seinem geliebten St. Fridolin erst Balthars Werk.

Ein beachtenswertes Echo fand die Vita in einer Predigt, die der Kirchenreformer Petrus Damiani († 1072) in Poitiers anläßlich des Translations-

¹⁹⁰ E. Zollner, Die poltische Stellung der Volker im Frankenreich. Wien 1950, 147, 151-152.

¹⁹¹ MGH SRM IV. 363. Zur Autorschaft siehe *Wattenbach-Levison*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger. Weimar 1952, 142 Anm. 352. Vgl. Laetetur Suevia Otmarshied Mitte 10 Jh W v d Steinen, Notker der Dichter. Editionsband 1948 S 129

¹⁹² G. Schnurer, Kirche und Kultur im Mittelalter, 2, 65-67, 158

festes der Hilariusreliquien hielt.¹⁹³ Neuere Forschung setzt die Gelegenheitsansprache auf das Jahr 1063, als Damian eine Reise nach Frankreich unternahm.¹⁹⁴ Dabei mußte er Fridolins gedenken, da ihm die Translation der Hilariusreliquien zugeschrieben war. Er nennt ausdrücklich die Vita Fridolini, zweifelsohne diejenige Balthers, gesteht indessen, daß er sie nicht in Händen hatte, sondern sich auf die Angaben seiner dortigen Mitbrüder (fratres) stützen mußte.¹⁹⁵ Daß deshalb der Inhalt der Säckinger Darstellung nicht mehr so genau genommen und sogar mit neuen Traditionswucherungen erweitert wurde, ist begreiflich.¹⁹⁶

In einem ersten Abschnitt (Porro usw.) stellt uns der Prediger Fridolin als Abt des Hilariusklosters vor, der aufgefordert wurde, zum Bischof und zum König zu gehen, um mit deren Hilfe das Kloster zu erweitern und darin für den Leib des hl. Hilarius einen würdigen Ort herzurichten. Der König, dessen Name nie genannt wird, stellt dazu reichliche Mittel zur Verfügung. All dies lesen wir auch in den Kapiteln 9-12 und 14-16 der Fridolinsvita, wo es sich aber durchgehend nur um eine Kirche handelt.

Ein folgender Abschnitt (A fundamentis usw.) schildert die Übertragung der Reliquien durch Engel, was nicht in der Säckinger Quelle stand. Wie Damiani später sagt, war hier die Bestattung des Moses Vorbild (Deut. 34). In der Predigt ist nur die Rede von einem einzigen Verwandten aus Irland (*Scotigenam quemdam sibi cognatione propinquum*), in der Fridolinsvita sind es zwei Priester aus Northumbrien (Kap. 15-16). Wenn wir Damiani Glauben schenken wollten, wäre Fridolin von Hilarius dazu bestimmt gewesen, auf der Insel Gallinaria zu Ehren des hl. Hilarius eine Kirche zu bauen. Er tat nicht nur dies, sondern errichtete noch vier Hilariusklöster. Letzteres geht auf die Fridolinsvita zurück (Kap. 19). Die Insel Gallinaria indes gehört in das Leben des hl. Hilarius, das Venantius Fortunatus schrieb, aus dem

¹⁹³ Mittelalterliche Handschriften sind nicht bekannt, doch gilt der Sermo dennoch als echt. Vgl. Bibliotheca Haggraphica Latina 1, 1898/99, Nr. 3891, und jetzt *Giov. Lucchesi*, *Clavis S. Petri Damiani*. Faenza 2. ed. 1970, 49 (Studi su S. Pier Damiano). Auf die Werke von G. Lucchesi (siehe folgende Anm.) machte uns Herr Dr. Peter Laqua, Münster i. Westf., aufmerksam.

¹⁹⁴ *Giov. Lucchesi*, *Il Sermonario di S. Pier Damiani*. Rom 1975, 11-12, 27, 47-49, 58, 66. Der Verf. glaubt, daß Damiani den Sermo in einem Kloster, das weit von Poitiers entfernt war, gehalten habe. Vermutlich bestimmte ihn dazu die genaue Angabe über die Lage des Hilarius-Heiligtums (in Pictaviensi suburbio), die in Poitiers kaum notwendig war. Das aber wurde die vollige Integrität des Textes voraussetzen, was nicht so sicher ist. Lucchesi interpretiert den Wortlaut so, daß erst damals das Translationsfest eingeführt worden wäre. Dann aber doch wohl zuerst in Poitiers selbst.

¹⁹⁵ *Quoniam beati Fredelini vita, in qua haec referri perhibetur historia, in manus nostras nequaquam devenit, sed quod hic scriptum est, indicio nobis fraternae relationis innotuit.* Der Text Damianis hat mithin keinen eigenen Wert. A. Schulte im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 18, 1893, 148-150, und M. Barth im FDA 73, 1955, 122, neigten dazu, eine eigene Tradition von Poitiers anzunehmen.

¹⁹⁶ Damiani spricht nicht von Fridolinus, sondern von Fredelinus, was lautgesetzlich leicht zu erklären ist, da o und i in unbetonter Stellung sind. Vgl. zu dominum das altromanische demenio und das altitalienische diminio, ferner Projectus zu Priejectus. R. v. Planta in *Helbok A.* Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein Bregenz 1920, 67-68, 99.

Damiani auch sonst noch Anleihen machte.¹⁹⁷ Mag nun die Predigt an sich nicht bedeutend sein, für uns ist sie wichtig, weil sie zeigt, daß das Werk Balthers auf südfranzösischem Boden weiterlebte.

Es fand aber auch im nordfranzösischen Gebiete Beachtung, denn in dem berühmten Augustinerchorherrenstift St. Victor in Paris gab es im 12. und 13. Jh. Berichte über Hilarius und Fridolin, die sich teilweise als Auszüge aus Balthers Vita erweisen.¹⁹⁸

Am nachhaltigsten aber trug das Opus der Säckinger Theologen dazu bei, daß auf der Rheininsel selbst in dessen Konvent das Andenken lebendig blieb. Noch im ausgehenden Mittelalter betete und sang man Balthers Offizium des hl. Fridolin.

¹⁹⁷ MGH Auct. ant. IV, 2, 3-5 = Vita Hilarii, Kap. 7-8, 10

¹⁹⁸ In Ms. Laun 14654 fol. 23v-26r der Nationalbibliothek in Paris findet sich in der Schrift des 12. Jh. folgender Text. De translacione b. Hylarii episcopi VI Kl Julii. Beatus Fridolinus ab extremis partibus inferioris Scocie oriundus, cum exul celestis patrie intentione factus ad usque fines Gallie peruenisset, eosque uerbi Dei semina spargendo illustraret, accidit eum usw. Diese Einleitung geht teilweise auf Kap. 1-2 und Kap. 6 zurück. Darauf folgt wortlich Kap. 9 (von accidit eum an), Kap. 10-11, Kap. 12 (bis receptus est honore), Kap. 14 (von illi uero cum pernoctantes an) und Kap. 15 (bis translacione corporis perageretur). Daran schließt sich. cum nulli permissum est intrare ecclesiam nisi soli una cum episcopo Pictauiensi, sancto Fridolino abbati eiusdem ecclesie ad hoc prefatum opus perficiendum; tunc angelis uisibilibus cum magno splendore uenientibus collocauerunt eum in locum, ubi modo requiescit, regnante Domino nostro Jesu Christo, qui cum patre et spiritu sancto uiuit et regnat in secula seculorum. Amen. Es ist mithin alles ausgelassen, was nicht unmittelbar den hl. Hilarius betrifft, so Kap. 13 (Becherwunder) und Kap. 15 (Übergabe von Reliquien an Fridolin und Ankunft von dessen Verwandten aus Northumbrien)

Ebenfalls aus dem Chorherrenstift St. Victor in Paris stammt Ms. lat. 14364 fol. 120 r - 121 r der Nationalbibliothek zu Paris, geschrieben im 13. Jh., jedoch mit dem gleichen Text. Nicht aus St. Victor stammt Ms. lat. 3516 (olim Regius R 608), fol. 14 r - 15 v des 15. Jh., wo der gleiche Text zu lesen ist. Die Photokopien der drei Handschriften überließ uns in zuvorkommender Weise Frh. Dr. Margrit Koch, Solothurn, die in ihrer Dissertation über Balthar auf diese Handschriften hinwies (37)

Die Kapellmeister am Konstanzer Münster von 1555 bis 1800

von Paul Zinsmaier

Verspricht auch die Erforschung der Musikgeschichte des Konstanzer Münsters in dem Zeitraum von der Wiedereinführung des alten Glaubens bis zum Ende der alten Reichskirche nicht gerade großen Gewinn, so dürfen doch die Ergebnisse einer Durchsicht der geschichtlichen Quellen, vor allem der Domkapitelsprotokolle, einiges Interesse beanspruchen. In diesen knapp 250 Jahren werden mehrere Musiker genannt, die als Komponisten wohl überlokales Ansehen gefunden haben, deren Wirken in Konstanz aber mangels Quellen sich fast ganz in Dunkel hüllt. Dies gilt in erster Linie für Mathias Spiegler, Abraham Megerle und Jakob Banwart, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an der Konstanzer Bischofskirche als Kapellmeister tätig waren. Ihre Namen werden in den modernen musikgeschichtlichen Nachschlagewerken erwähnt, über ihr Wirken am Konstanzer Münster, das in die trübe Zeit des Dreißigjährigen Krieges fällt, ist jedoch nur wenig bekannt geworden. Selbst ihre Lebensdaten sind nicht fehlerlos überliefert. Auch sonst dürfte die Aufhellung dieses Abschnittes der Konstanzer Musikgeschichte von Nutzen sein, denn weder für die Konstanzer Hauptkirche noch für die der benachbarten Diözesen besitzen wir einen auch nur ungefähren Überblick über die Geschichte der Kirchenmusik in der Zeit vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der Grund für die geringe Kenntnis des kirchenmusikalischen Geschehens in der genannten Zeit liegt hauptsächlich in dem großen Mangel an aussagekräftigen Quellen. Die Urkunden und Akten des Konstanzer Bistums in den Freiburger und Karlsruher Archiven liefern nur wenige brauchbare Nachrichten zur Musikgeschichte des Konstanzer Münsters. In der Hauptsache sind es ganz vereinzelte Angaben, die meist die finanzielle Seite des Musikbetriebes betreffen. Eigentümlicherweise blieben die Protokolle des Konstanzer Domkapitels¹, das für die Musikpflege am Konstanzer Münster verantwortlich war, für den Zeitraum von 1550 bis 1800 weithin unbeachtet. Vielleicht haben die über 50 dickleibigen Bände

mit oft über 1000 Seiten Umfang und die nicht immer leicht lesbaren Schriften der älteren Bände die Forscher von Einsichtnahme und Auswertung abgehalten. Rein musikalische Nachrichten begegnen in den Protokollen freilich selten. Auch der Umstand, daß diese Bände nicht über den Gang der Verhandlungen unterrichten, sondern nur das Endergebnis der Beratungen in oft sehr verkürztem Wortlaut festhalten, wirkt sich nachteilig aus. Den Einträgen lassen sich überwiegend personengeschichtliche Anhaltspunkte entnehmen. Anhand dieser oft dürftigen Notizen kann immerhin ein ungefährer Überblick über die Geschichte der Musikpflege an der Hauptkirche der größten deutschen Diözese in den neueren Jahrhunderten geboten werden. Die Notizen gewähren vielfachen Einblick in die Zustände am Konstanzer Münster, in das meist unerfreuliche Verhältnis zwischen Domkapitel und Kapellmeister und in den alltäglichen Musikbetrieb. Da sämtliche Bestellungen, fast alle Korrespondenzen, besonders aber auch das gesamte Notenmaterial verloren gingen, auch keine Verzeichnisse des Personals und der benützten Musikalien sich erhalten haben, bleiben notgedrungen viele Fragen unbeantwortet. Es mangelt leider, wie schon oben gesagt wurde, an ähnlichen oder gleichen Untersuchungen über die Musikpflege an den Kathedraalkirchen der angrenzenden Bistümer, die Vergleiche erlaubt hätten. Aus diesem Grunde müssen wir auch davon absehen, die eine oder andere Gepflogenheit als Konstanzer Besonderheit oder als allgemeine Übung zu bezeichnen.

Bevor wir auf die einzelnen Kapellmeister des Münsters und ihr Wirken in Konstanz näher eingehen, seien einige Bemerkungen zu den Personen und Personengruppen vorausgeschickt, denen die Pflege und Ausübung der Kirchenmusik anvertraut war.

Der Domkantor

Die Domkantorei (*cantoria sive summi cantoris officium*, Thumbsenge-rey)², in Konstanz seit langem mit dem Amt des Scholasters verbunden und nach K. Beyerle³ am spätesten zu fester Gestalt gelangt, war eine Dignität wie die Dompropstei, das Domdekanat und die Domkustodie.⁴ Seit etwa 1500 wurde sie ohne vorheriges Befragen des Domkapitels vom Bischof an ihm genehme Domherren verliehen. Die Einsetzung erfolgte wie bei der

¹ GLA. Karlsruhe. 61/7245-7302 (-1799). Künftug ohne die Abt.-Nummer zitiert. Eine Reihe von Banden ist nur für einzelne Jahre oder überhaupt nicht paginiert. In diesen Fällen wird das Tagesdatum angegeben. Bei Zitaten aus den im Druck erschienenen Protokollen des Konstanzer Domkapitels 1487-1526 von M. Krebs in der ZGO 100-107, 1952-1959, wird nur die Nr. genannt (Krebs Nr.).

² Für die Zeit vor 1526 eingehend. M. Schuler, Die Konstanzer Domkantorei um 1500, in Archiv für Musikwissenschaft 21, 1964, 31 ff. Für den ganzen Zeitabschnitt von 1550-1800 s.a. M. Schuler in Artikel Konstanz, in: Musik in Geschichte und Gegenwart (künftig MiGG). Suppl. 152/3. Lieferung. Sp. 1022-25

³ K. Beyerle – A. Maurer, Konstanzer Hauserbuch 2. 1908, 443 f

⁴ M. Schuler, Die Konstanzer Domkantorei, 25 f

Domkustodie „ohne einige Solemnität“.⁵ Es fällt auf, daß seit 1664 kein bürgerlicher Domherr mehr zu dieser Würde gelangt ist. Nach einer Auskunft des Domkapitels von 1519⁶ bestand für den Domkantor keine Residenzpflicht. In neuerer Zeit wurde auf diese Vergünstigung nicht mehr Bezug genommen. Der Kantor bedurfte keiner besonderen Befähigung oder besonderer musikalischen Kenntnisse. Über die Rechte und Pflichten des Domkantors enthalten die Archivalien des Bistums nur wenige Schriftstücke. In der großen und umfänglichen Statutensammlung des Domkapitels vom 1. August 1576⁷ handelt nur ein Absatz über die Domkantorei, und dieser Artikel erweist sich eigentlich nur als eine Bestimmung der alten Scholasterie, die in der Domkantorei aufgegangen ist. Die Befugnisse des Kantors waren lange Zeit nicht klar umrissen und nicht einmal schriftlich festgehalten, sondern nur durch das Herkommen bestimmt. 1620 beklagte sich Weihbischof Mirgel vor dem Domkapitel, „daß das Decanat, Cantorei und Custodia mit ain andern vermischet werden – und vermaint ain wolstandt zesein sich zu vergleichen, was künftig ainem dem andern zu verwalten gebüren solte, damit bessere ordnung mochte gehalten werden“.⁸ Obwohl die Domherren „die angeregte ordnung oder vergleichung für notwendig“ hielten, blieb es noch lange Zeit beim altgewohnten Zustand. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts wurden in einem Vergleich zwischen Bischof und Domkapitel die Rechte und Pflichten des Domkantors genau beschrieben. Die Übereinkunft wurde am 2. Januar 1693 in die Kapitelsprotokolle eingetragen.⁹ Die Rechte des Domkantors beschränkten sich demnach auf die Aufsicht über die Sänger im Münster, die Bewilligung von kleinen Geldbeträgen zur Anschaffung von „Sachen, welche zur music notwendig und ein wenig antreffen“, sowie auf die Gewährung „einer kleinen Praesenz oder Discretion“ an fremde Musiker, die an hohen Festen im Hochamt mitwirkten. Da die Geldausgaben auch von der Zustimmung der beiden alljährlich vom Domkapitel gewählten Fabrikherren abhingen, gab es häufig Reibereien zwischen diesen und dem Kantor. Um solche Mißhelligkeiten künftighin zu vermeiden, schlug der Bischof im Juli 1694 vor, den jeweiligen Domkantor gleichzeitig zum Fabrikherrn zu ernennen.¹⁰ Das Domkapitel lehnte den Vorschlag ab, befürchtete es doch eine Beeinträchtigung seiner Rechte. Alle wichtigeren Tätigkeiten wie die Anstellung oder Entlassung des Domkapellmeisters oder des Organisten, die Vermehrung bzw. Verringerung der Sänger und Sängerknaben und die Genehmigung größerer Ausgaben zur Beschaffung von Musikalien behielt sich das Domkapitel vor. Es betrachtete sich auch für zuständig,

⁵ 7261, – zu 1655 XI.5.

⁶ *Krebs* Nr 6134.

⁷ Or. in GLA. Karlsruhe. UA 5/25.

⁸ 7253, 884 zu 1620 I.10

⁹ 7270,3 zu 1693 I 2

¹⁰ GLA ,Karlsruhe. 82/1075.

„wenn etwas Newes eingefieret werde“. Da ihm „die Oberinspection dar- über in allweg zuestehet“, hatte es ferner das Recht, „die Sengerey per deputatos zu visitieren und andere Verordnungen zu machen“.¹¹ Dem Domkantor verblieb somit lediglich die Aufgabe, über die Durchführung der die Kirchenmusik berührenden Beschlüsse des Domkapitels zu wachen. Da die Kapitelsprotokolle nur das Ergebnis der Beratungen aufzeichnen, finden wir keine Notizen über das Auftreten und Wirken der einzelnen Domkantore. Auch über ihren Anteil bei der Einführung neuer Bestimmungen oder Reformen, die die Kirchenmusik betrafen, und über ihre Einflußnahme bei der Besetzung der Kapellmeisterstelle werden keine näheren Angaben gemacht.

Die gottesdienstlichen Verpflichtungen des Domkantors bestanden im wesentlichen in der Beobachtung der Zeiten, in denen er den Stuhl der Kantorei im Chor einzunehmen hatte. 1612 verlangte das Domkapitel, der Kantor solle „in summis festivitibus et duplicibus in der Cantorey stul stehen, welches bishero nit beschehen“. Domkantor Jakob Rassler erklärte aber, „da in statutis darüber nichts vorhanden, welle er sich dessen in festivitibus nit beschwären“.¹² Eine nicht erhaltene „Designation“ desselben Kantors versuchte, die liturgischen Bestimmungen über diesen Punkt schriftlich festzuhalten. „Weil die Statuten nichts darüber prescribieren und kein Foundation zu finden ist“, beschloß das Domkapitel 1628, „solle es so verbleiben“ wie bisher.¹³ Danach war der Domkantor nur verpflichtet, in der Mette, im Hochamt und in den Vespern der Duplex-Feste erster und zweiter Ordnung anwesend zu sein, wenn er nicht durch andere Verpflichtungen davon abgehalten war. Er mußte seinen Platz „in stallo cantoriae qui intra maius pulpitu- tum chori constitutus est“ einnehmen. An den elf Hochfesten des Münsters galt diese Bestimmung nicht. An diesen Festtagen nahmen je ein Kanoniker von St. Stefan und von St. Johann den Stuhl des Domkantors im Chor ein.¹⁴ Für die Teilnahme am Gottesdienst im Münster spendete das Domkapitel im Herbst jedem Chorherr der beiden Stifte einen Eimer Wein, den sogenann- ten „Staufwein“. Den Besuch des Gottesdienstes in der Kathedralkirche an gewissen Festen schrieben schon die Bestimmungen Chrodegangs den Chorherren vor. Für St. Stefan ist die Sitte erstmals im 13. Jahrhundert im ältesten Münsteranniversar bezeugt.¹⁵ Die Gepflogenheit wurde nach dem Vorbild

¹¹ 7270, 4 zu 1693 I.2.

¹² 7252, 193.

¹³ 72,55 198

¹⁴ 7247, 359 zu 1598 V.8, 7252, 583 zu 1613 VIII. 16.7257, 377 zu 1637 VIII 18 „den abgeordnen der beiden Collegiatsstiften in mitulren gestuel vornenher die stell zu geben“

¹⁵ GLA. Karlsruhe Anniversar 7 Die Notiz, in der Schrift der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf einem Vorsatzblatt der Hs lautete Notum sit omnibus, quod canonici de sancto Stephano sunt vocandi ad chorum ecclesie maioris in his festis scilicet. in nativitate domini, in festo Johannis ewangeliste, in die palmarum, in die sancto pasche, in festo pentecosten, in assumptione s. Marie, in festo s. Pelagii, in nativitate s. Marie, in dedicatione ecclesie (9. IX) et in die s. Cunradi. Ein Hinweis auf die Weinabgabe fehlt Das Vorsatzblatt ist seit längerer Zeit nicht mehr vorhanden Zu dem Brauch s.a. Th Humpert, Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz. 1957, 47 f

von St. Stefan 1268 von den Gründern von St. Johann für dieses Stift übernommen.¹⁶ Der Brauch wird in den späteren Quellen selten noch erwähnt. In den gedruckten Protokollen vor 1526 ist nur ein einziges Mal von „stoffwein“ die Rede.¹⁷ Da im Münsterchor an Festtagen immer großes Gedränge herrschte, begnügte man sich seit 1637 mit der Teilnahme je eines, und zwar des jüngsten Kanonikers der beiden Stifte. Der Brauch hat sich bis zum Ende der alten Kirche gehalten.¹⁸ Als Kollator verfügte der Domkantor in der Zeit von 1550 bis 1800 nur über eine Dompfründe, nämlich über die Pfründe des Altars der hl. Katharina.¹⁹ Das ist auffallend wenig, wenn man die anderen Dignitäre damit vergleicht (Dompropst mit 12, Domdekan mit 13, Domkustos mit 3 von insgesamt 59 Pfründen). Die Protokolle und die sonstigen Archivalien des Domkapitels geben keine Auskunft über Art und Höhe der Einkünfte des Konstanzer Domkantors.²⁰ Sie standen mit Sicherheit beträchtlich hinter jenen des Domkustos zurück, denn es kam wiederholt vor, daß Domkantore resignierten, um die Domkustodie übernehmen zu können. Eine Verringerung der Einkünfte trat nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ein. Durch eine Verfügung des Bischofs mußten seit 1661 die Einkünfte des ersten Jahres ganz an das Kapitelärar abgeführt werden.²¹ Die einzige finanzielle Belastung, die der Domkantor zu tragen hatte, war die jährliche Spendung von vier Mahlzeiten an die acht Untersänger (Succentoren). Der Brauch bestand schon vor der Reformation²², er geriet in Pest- und Notzeiten aber manchmal in Vergessenheit. Nach der Pest von 1611 beklagten sich die „succentores et cantores“, daß der neue Inhaber der Domkantorei „inen die bishero brüchliche convivia nit gebe“. ²³ Domkantor Rassler versprach darauf, jedem Succentor für eine Mahlzeit zwölf Batzen zu geben. Der Brauch scheint noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beobachtet worden zu sein.

In der Zeit von 1550 bis 1803 werden folgende Domherren als Kantore genannt:

1549–1553

Johannes Lyb

1553–1572

Jakob Mirgel

¹⁶ K. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz Freiburg 1908, 25.

¹⁷ Krebs Nr. 1279.

¹⁸ s. Humpert, St. Stephan, 261 Nr 97 Der Wein wurde noch 1805/6 gegeben.

¹⁹ GLA. Karlsruhe. 67/1919, 181 (Verzeichnis der Altare aus der Mitte des 16. Jhs.) S. auch das Pfrunden- und Altarverzeichnis aus dem Jahr 1524, das M. Schuler im FDA 88, 1968, 143 ff. veröffentlichte.

²⁰ Einen nicht geringen Teil der Einkünfte des Domkantors lieferte vor der Reformation die Dompropstei. Krebs Nr. 1786 Anm. 5. In den neueren Quellen finden sich über diese Abgaben keine Hinweise. Es ist aber anzunehmen, daß sie in den neueren Jahrhunderten gleichfalls und in derselben Höhe üblich waren.

²¹ GLA Karlsruhe. UA. 5/26 zu 1661 XII.20

²² Krebs Nr. 5916 und 6025.

²³ 7252, 193 zu 1612 VIII. 13.

1573–1584	Sebastian von Herbstheim
1585–1589	Dr. Johannes Fetz
1589–1601	Bartholomäus Metzler
1602–1611	Dr. Andreas Wendelstein
1611–1611	Jakob Rassler
1617–1628	Severin Welser
1628–1629 IV.2	Sigm. Friedr. Humpiss von Walrambs
1629 V.2–1629 X.26	Johann Anton Tritt von Wildern
1629 XII.20– v. 1640 VII.5	Wolfgang Jakob Bernhausen
1641 XII.22–1645	Franz Joh. Vogt von Altsumerau und Prasberg
1647–1664	lic. theol. Andreas Wieser
1664–1683	Heinrich Christof Lanz von Liebenfels
1683–1686	Marquard Rudolf Rodt zu Bussmannshausen
1686–1691	Johann Wolfgang von Bodman
1691–1694	Johann Paul Roth von Schreckenstein
1694–1704	Johann Franz Schenk von Stauffenberg
1704–1709	Johann Sigmund von Bernhausen
1709–1717	Johann Franz Roman von Sirgenstein
1717–1725	Johann Franz Anton von Sirgenstein
1725–1734	Ignaz Amand Ulrich Vogt von Altsumerau u. Prassberg
1734–1755	Joh. Beat Anton Münch von München- stein gen. von Löwenburg
1756–1766	Johann Anton Ignaz Lanz von Liebenfels
1766–1773	Maximilian Christof Rodt zu Bussmanns- hausen
1773–1798	Wilhelm Josef Leopold Willibald von Baden
1798–1803	Franz Josef Hesso von Reinach zu Hirzbach

Der Kapellmeister²⁴

Der Leiter der Sanger und der Sangerknaben des Konstanzer Munsters (succentor choralium, magister choralium, musices praefectus, der senger und knaben director) erhielt um die Mitte des 16. Jahrhunderts wie anderswo die Amtsbezeichnung „Capellmeister“.²⁵ Der Titel kommt in den Archiva-

²⁴ Die Tatigkeit des leitenden Musikers vor 1550 behandelt *M. Schuler*, Die Konstanzer Domkantorei um 1500, 31 ff.

²⁵ Der Ausdruck „Dom (Thumb-)kapellmeister“ kommt in den Quellen nicht vor.

lien des Konstanzer Bistums erstmals 1556 vor²⁶, wird aber noch mehrere Jahrzehnte höchst selten gebraucht. Anfänglich erscheint der Titel nur in der Korrespondenz des Domkapitels. In den Protokollen ist er vor 1582 nicht zu belegen.²⁷ Seit etwa 1620 verdrängt der neue Titel die bis dahin üblichen Bezeichnungen „sengerherr“ und „sengermeister“, die auch nach dem Dreißigjährigen Krieg in den Quellen noch hie und da begegnen. Ende des 17. Jahrhunderts, als man vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen lange Zeit von der Anstellung eines ständigen Kapellmeisters absehen mußte, kam für die jeweiligen Leiter der Kirchenmusik die Bezeichnung „Vizekapellmeister“ auf. Erst seit 1721 kam der alte Titel wieder zur Geltung. 1769 erscheint im *Catalogus personarum* der Diözese die Bezeichnung „Musicdirector“, die bis zum Ende des Jahrhunderts nicht mehr verändert wurde. Die Titeländerungen wirkten sich weder auf das Aufgabengebiet noch auf die Besoldung aus. Die Auswahl der für den Kapellmeisterposten in Betracht kommenden Personen wurde durch Domdekan und Domkantor getroffen, manchmal entschied sogar der erstere allein. Die Berufung in das Amt geschah durch das Domkapitel im Einverständnis mit dem Bischof²⁸, der die Wahl eigens zu bestätigen hatte. Da kein Statut den Zeitpunkt der Anstellung des Kapellmeisters vorschrieb, ließen die Domherren manchmal sehr lange Zeit verstreichen, bis sie zur Wahl eines Nachfolgers schritten. Im 17. Jahrhundert traten Pausen von sieben und sogar dreizehn Jahren ein, ehe man wieder einen neuen Musikleiter berief. Ein Stellvertreter des Kapellmeisters wurde nie bestimmt. Die Entlassung sprach das Domkapitel erst nach vorher eingeholter Zustimmung des Bischofs aus. Die große Mehrzahl der Kapellmeister entstammte der ausgedehnten Konstanzer Diözese, drei davon kamen aus dem schweizerischen Teil (F. Textor, C. Tschudi, J. A. Omlin). Im 17. Jahrhundert begegnen auch Dirigenten aus Bayern (A. Megerle) und aus Augsburg (J. M. Gally). Zwei Dirigenten des 18. Jahrhunderts (J. J. Walter von Herbstenburg, M. Böringer) haben Tirol als Herkunftsland.

Der Kapellmeister, der nach altem Brauch Kleriker sein mußte, unterschied sich in der Stellung nicht wesentlich von den Münsterkaplänen, zu denen er gezählt wurde. Bei Prozessionen und auch „privatim“ war sein Platz unmittelbar nach dem Münsterpfarrer und vor den Kaplänen.²⁹ Er allein trug an den Festen einen roten oder blauen Rock, für den ihm das Domkapitel alljährlich 18 fl bewilligte.³⁰ Das Amt stellte an seinen Inhaber nicht geringe Anforderungen. In seinen Händen lag die Leitung der gesamten

²⁶ GLA. Karlsruhe 67/540, 48 zu 1556 IV.26.

²⁷ capellmaisterey in 7245, 571 zu 1582 VII.27.

²⁸ 7263, – zu 1663 I.19: weilen aber hieruber (sengerey) Thumbcapitel allain nit, sondern auch Ihr frstl Gnaden zu disponiren.

²⁹ 7272, 116 zu 1705 VIII 30.

³⁰ 7252, 1262 zu 1615 XII.5: in maionbus festivitibus seinen blawen oder roten rock brauchen und tragen solle

Musik des Münsters. Er war der Leiter der Sänger, zu denen anfänglich nur die acht Succentores, später auch andere Münsterkapläne gehörten, soweit sie nicht als Instrumentisten verwendet wurden. Er mußte eine gute Stimme haben und nach allgemeinem Brauch auch selbst mitsingen. Dabei hatte er auch den Takt zu schlagen. Seit der Zeit M. Spieglers (1624–1626) übernahmen die Kapellmeister die große Orgel, für deren Bedienung sie einen mäßigen Betrag bekamen.

Ihnen unterstanden ferner die Sängerknaben, die ihre Zeit und Arbeitskraft wohl am meisten in Anspruch nahmen. Der Kapellmeister war für die musikalische Ausbildung und Erziehung der Sängerknaben verantwortlich, mußte aber auch Beköstigung und Unterkunft bieten. Da das Domkapitel für die Kost nur ein mäßiges Entgelt (für den einzelnen Knaben wöchentlich 1 fl 30 Kr) aussetzte, den Betrag selbst in Zeiten der Not und Teuerung nicht erhöhte, gab es über diesen Punkt bis zum Ende der alten Kirche ständig Verdruß und Zwistigkeiten. Nachteilig war besonders, daß die fälligen Beträge oft erst nach langer Wartezeit und nur in Raten ausbezahlt wurden. Der Kapellmeister war auch für die Instrumentalmusik zuständig. Er hatte die Musikalien- und Instrumentenbestände zu verwahren und zu inventarisieren. Wie es für den leitenden Musiker der früheren Zeit selbstverständlich war, mußte auch der Kapellmeister des Konstanzer Münsters selbst Komponist sein. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint die Komponiertätigkeit der Konstanzer Kapellmeister erheblich abgenommen und sie sich mit dem Abschreiben von Notenwerken begnügt zu haben. So ließ das Domkapitel 1771 dem Chordirektor Böringer „wegen vielen abgeschriebenen neuen, nach dem heutigen gusto komponierten Musicalien“ 30 fl zukommen.³¹ Wie die anderen Münsterkapläne hatte auch der Kapellmeister mehrere Pfründen mit meist geringen Erträgen inne. Die damit verbundenen Verpflichtungen mußte er vollauf erfüllen. Verpflichtungen besonderer Art waren auch gegenüber der Fraternität der Kapläne im „Hohen Haus“ zu beobachten. Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren die Kapellmeister gehalten, im Herbst mehrere Wochen lang das Einsammeln der „Früchte“ und die Abgabe des Zehnten auf dem zerstreuten Besitz des Domkapitels und der Münsterfabrik zu überwachen. Als besonders beschwerlich empfanden die Kapellmeister die geforderte tägliche Teilnahme an den Metten und Vespern. Nur in seltenen Fällen und sehr ungern gewährte das Domkapitel Erleichterungen oder zeitweise Befreiung. Die Domherren befürchteten, daß bei Nachgiebigkeit die Münsterkapläne gleiches oder ähnliches Entgegenkommen verlangten. Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Kapellmeister wie die anderen Kapläne mitunter bei der Possessionsnahme der Domherren als Prokuratoren und Zeugen auftraten. Zwei Kapellmeister haben es

³¹ 7291, 359

sogar zu apostolischen Protonotaren gebracht (A. Megerle, C. Tschudi). Nach dieser Aufzählung der verschiedenen Verwendungen der Kapellmeister kann es nicht verwundern, daß ihre Tätigkeit bei mäßiger Besoldung nicht sehr gesucht war.

Diese setzte sich nach einer Berechnung von 1703 aus vierzehn verschiedenen Einzelposten zusammen und belief sich für alle Tätigkeiten auf jährlich 611 fl 48 Kr, die zum Teil in Naturalien gegeben wurden.³² Den größten Betrag lieferten die unbesetzten Pfründen (ex beneficiis vacantibus) mit 300 fl. Größere Erträgnisse erbrachten die drei Pfründen ss. Georgii et Benedicti, s. Verenae, trium lectionum secundae praebendae mit 150 fl, die Fraternität mit 100 fl, die große Orgel mit 65 fl und der Unterricht der Sängerknaben mit 50 fl. Die Präsenz, die der Kapellmeister voll bekam, und die Jahrtage ergaben jeweils 23 fl. Die Summe von 611 fl entsprach fast der Besoldung, die dem Organisten Hans Buchner 1512 bewilligt wurde.³³ Sie erscheint nicht gerade gering, vergleicht man sie mit dem Jahreseinkommen des Domdekans, das nach einer brieflichen Mitteilung des Domdekans Dr. Leonhard Pappus von 1649 an Kaiser Ferdinand III. ganze 700 fl betrug.³⁴ Im 18. Jahrhundert meldete sich bei Neubesetzungen mehr als einmal nur ein einziger Bewerber. Auswärtige Musiker bewarben sich seit 1707 überhaupt nicht mehr. Wohl nicht zu Unrecht begründete Vizekapellmeister Wiser 1694 seine Resignation mit den bezeichnenden Worten „umb willen er sich darbey weder ahn dem Leib noch ahn der Seel getröst befünde“.³⁵ Von den 25 namentlich bekannten Kapellmeistern von 1555 bis 1800 haben lediglich sieben ihren Posten bis zu ihrem Lebensende versehen, die anderen achtzehn Dirigenten gaben ihn oft schon nach wenigen Jahren freiwillig auf. In früherer Zeit verlangten die Domherren von den abtretenden Dirigenten, daß sie selbst den Nachfolger stellten und ihre Tätigkeit bis zu deren Dienstantritt fortführten.³⁶ Von sich selbst hat das Domkapitel übrigens nie eine Kündigung des Dienstverhältnisses ausgesprochen.

³² Aufstellung in 7271, 74 und in 209/750. Es war nahezu das Dreifache der Einkünfte des Munsterpfarrers, der nach einem Hinweis in 7261, – zu 1652 III 6 jährlich 228 fl 30 Kr bezog. Leider finden sich in den Archivalien des hier behandelten Zeitraumes keine Angaben über die Bezüge der leitenden Musiker an den Hauptkirchen der benachbarten Diözesen. Sie durften sicherlich höher als in Konstanz und mit weniger Verpflichtungen verbunden gewesen sein.

³³ 600 fl s. GLA. Karlsruhe U.A. 5/318 zu 1512 I.10.

³⁴ Von 1649 VIII. 16 in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rom, Korr: F 57.

³⁵ 7270, 3 zu 1694 I.8.

³⁶ So schon bei Marc Bader 7247, 325. Er soll nachdenkens haben, wo an thumbcapitel an anderen taugenlichen zuwegen bringen moege, denselben furschlagen, hierzwischen aber er noch an zeitlang das best tun

Die Succentoren und Kapläne³⁷

Die Kapläne, zu denen auch die acht Untersänger (auch chori regentes) zählten, waren keine Seelsorgepriester. Die Seelsorge stand dem Münsterpfarrer zu, der sich durch einige Vorrechte und durch ein größeres Einkommen ebenso wie der Unterkustos von den Münsterkaplänen deutlich unterschied. Der Münsterpfarrer – sein Platz war während des Gottesdienstes im Chor „in dem mittleren gestühl auf der Evangeli seithen zu oberst“³⁸ – ging bei allen Prozessionen stets vor dem Kapellmeister und vor den Kaplänen.³⁹ Seine Pfarrei blieb mitunter lange Zeit unbesetzt. 1746 war sie erst nach zehnjähriger Vakanz, 1764 erst nach zwei Jahren wiederbesetzt worden.⁴⁰ Nach einer Entscheidung des Domkapitels von 1656⁴¹ waren die Kapläne schuldig, „in vier festivitibus maioribus ime das Opfer hinfüro widerumb von alter zu geben – und solches durch h. praesentarium auf den Pfarraltar legen zu lassen“. Der Münsterpfarrer hatte seit 1671 das Recht, von jedem Domherrn oder Kaplan, der seine Primiz „wa er wolle“ feierte, einen Gulden zu fordern.⁴² Beim Tode eines Domherrn oder eines Kaplans bekam er vom Opfergeld den doppelten Betrag, der einem Kaplan zustand.⁴³ Die Einkünfte des Münsterpfarrers, die sich aus sechs Einzelbeträgen zusammensetzten, beliefen sich 1655 auf jährlich 228 fl 30 Kr und wurden größtenteils in „Früchten“ und Wein verabreicht.⁴⁴ Er besaß keine Befugnisse über die Kapläne. Diese hatten seit 1629 das Recht, einen eigenen Beichtvater „aus einem gotshaus zu erkiesen“.⁴⁵ Seit 1689 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stellten die Franziskaner den Beichtvater für die Münstergeistlichkeit, wofür man ihnen jährlich 100 fl gab.⁴⁶

Den Kaplänen oblag der Chordienst und vor allem der Chorgesang.⁴⁷ Ihre Zahl läßt sich vor dem Aufkommen der *Catalogi personarum ecclesiastica-*

³⁷ Für die Zeit vor 1550 s. *Schuler*, Die Konstanzer Domkantorei um 1500, 26.

³⁸ 7269, 22.

³⁹ 7271, 80 zu 1702 V 26.

⁴⁰ 7285, 499, 7290, 28. 1753 erklärte Kardinalbischof von Rodt dem Domherrn von Razenried, „das in der cathedralkirchen ein jeweiliger h Dombdecan eigentlich pfarrer seye und der pfarr vicarius kein populum habe als die geistlichkeit, die officianten und Bediente so zu reichsfurstl. Hochstift und der Cathedralkirchen gehören. Zu dem könne diese pfarr als in der Mutterkirchen des ganzen Bistumb keiner anderen nachgehen“. 7287, 130. Zur Munsterpfarre s. *Beyerle*, Gesch. des Chorsufts S. Johann, in: FDA 36, 1908, 63 bes. 65-67.

⁴¹ 7262, 80-94.

⁴² 7265, 653, vorher schon 7261, – zu 1652 VIII.8 (wo er auch das Mittagsmahl verlangte) und 7263, 422 zu 1662.

⁴³ 7262, 94 zu 1656 VI. 16

⁴⁴ Nach 7261, – zu 1655 III.6.

⁴⁵ 7255, 617. Am 13 August 1627 hatte das Domkapitel noch die Pfarrer im Munster und in St. Paul zu Beichtvätern in der Domkirche bestimmt 7254, 1018.

⁴⁶ 7269, 63 und 7284, 38.

⁴⁷ De statu ecclesie von 1626 III 26 in. Archivalische Beilage zum Freiburger kath. Kirchenblatt 1897 Beilage 7

rum – wir besitzen solche Bücher erst seit 1744⁴⁸ – nicht genau bestimmen. In der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert haben sie sicherlich nie die Zahl 30 überstiegen. Da die Münsterpfründen, die vor der Reformation auf 59 Stellen angewachsen waren, nach 1550 weit geringere Erträge erbrachten, legte man bald nach diesem Zeitpunkt 2–3 Pfründen zusammen und senkte so die Zahl der Pfründeninhaber auf etwa 24–25 Personen. Auch im 17. Jahrhundert ist die Anzahl der Kapläne nicht feststehend. In dem Statusbericht vom 26. März 1626 gibt Weihbischof Mirgel 20 Personen an, qui choro et ecclesie inserviunt.⁴⁹ Nach einer Protokollstelle aus dem Jahr 1628⁵⁰ zählte man damals – also nur wenig später – 28 Kapläne, eine Zahl, die sehr wahrscheinlich eine Ausnahme war. Die Schematismen von 1744 bis 1794 weisen regelmäßig 23 Münsterkapläne aus, ausgenommen 1769, in welchem Jahr vorübergehend nur 21 Geistliche aufgeführt werden. Nach Abzug des Subkustos, der eine andere Aufgabe hatte, waren es durchschnittlich 23 Kapläne, die als Chorsänger und Instrumentisten zur Verfügung standen. Die Mehrzahl von ihnen stammte mit Sicherheit aus der Diözese. Doch gibt es vor 1744 auch Hinweise, daß einzelne Sängerkapläne in Augsburg, Eichstätt, Ellwangen, Landshut, Mindelheim, Passau und Salzburg beheimatet waren. Nach den Verzeichnissen des 18. Jahrhunderts sind auch Kapläne aus Tirol in Dienst genommen worden. Gleichgeblieben ist während des ganzen hier behandelten Zeitraumes die Zahl von acht Succentoren. Ein Vorschlag des Domkantors und Weihbischofs v. Baden, der 1790 nur noch zwei Sänger belassen wollte, scheiterte am Widerspruch der Kapläne.⁵¹ Die Jahreseinkommen der Münsterkapläne sind nicht näher bekannt, auch schwerlich richtig einzuschätzen. Sie müssen sehr unterschiedlich gewesen sein und haben wohl in den allermeisten Fällen den Betrag von 200 fl nicht überstiegen. Bei der Visitation, die der Luzerner Nuntius 1652 vornahm, bestandete dieser vor allem die „große Ungleichheit“ der Einkommen der Kapläne.⁵² Eine Änderung dieses Zustandes trat jedoch weder damals noch in späterer Zeit ein. Die Ursache für diese Unterschiede lag sicherlich in den ungleichen Erträgen der einzelnen Pfründen. Auch die Einkünfte der Kapläne setzten sich aus mehreren, oft geringfügigen Einzelbeträgen zusammen (Pfründererträge, Gefälle der Dombruderschaft, Mitwirkung als Geistlicher oder als Sänger bei Jahrtagen und Begräbnissen, Präsenz, Mettenkerzen u. a.). In Notzeiten fielen die kleineren Einzelposten zum Teil oder ganz aus. Dies traf besonders für die Präsenz und die Mettenkerzen zu. Über die Hö-

⁴⁸ Die Bibliothek des GLA Karlsruhe besitzt solche Personalverzeichnisse aus den Jahren 1744/45, 1755, 1769, 1779 und 1794. Vgl. *F. Lautenschlager*, *Bibliographie der bad. Geschichte*. 2. 1, (1933), 87 Nr. 10084–85

⁴⁹ s. Anm. 44.

⁵⁰ 7255, 229

⁵¹ 7295, 918.

⁵² 7261, – zu 1652 VII 20

he des Präsenzgeldes geben die Zahlungen an den Münsterpfarrer und an den Kapellmeister einen ziemlich sicheren Haltspunkt. Der erstere erhielt 1655 den Betrag von 20 fl, dem letzteren wurden 1703 22 fl ausbezahlt. Der Ertrag der Mettenkerzen brachte ihm im gleichen Jahr 8 fl ein. So gering diese Beträge waren, bei den schmalen Einkommen waren die Kapläne stärker als die anderen Geistlichen auf sie angewiesen. Die Präsenz, für die das Domkapitel in den Jahren 1628–1634 an die gesamte Münstergeistlichkeit jährlich 780–800 fl zahlen mußte⁵³, war 1657 „schon ziemliche Zeit ausständig“.⁵⁴ Auch 1672 konnte sie, „da kein Geld vorhanden war“, nicht ausbezahlt werden.⁵⁵ 1676 blieben die Einnahmen des Präsenzamtes um 252 fl hinter den Ausgaben zurück.⁵⁶ Vergeblich baten die Kapläne 1738 und 1765 um Aufbesserung der geringen Summen.⁵⁷ 1770 setzte das Domkapitel die Präsenz bei Anwesenheit in allen Gottesdiensten auf täglich 21 9 fest, um die die Empfänger jedes Jahr einzukommen hatten.⁵⁸ Auch die ungleiche Zahl der Mettenkerzen bereitete in späterer Zeit vielfach Unzufriedenheit. Mettenkerzen waren schon vor 1526 an die Kapläne ausgeteilt worden, wenn auch in geringem Umfange.⁵⁹ 1563 befahl das Domkapitel, „damit die priester desto vleisiger in die meth gangen, ist yedem ain lychtlin zu geben“.⁶⁰ Die tägliche Abgabe der Mettenkerzen an die Kapläne konnte bis weit in den Dreißigjährigen Krieg beibehalten werden. 1628–1634 verteilte man an die gesamte Geistlichkeit des Münsters jährlich 12 600–13 500 Kerzen, wobei 16 Kerzen auf das Pfund gerechnet wurden.⁶¹ Die an den Metten teilnehmenden Domherren erhielten seit 1579 „wie von alter her“ täglich zwei Krezen.⁶² 1635 versuchte das Domkapitel die Ausgabe der Kerzen zu senken. Der Domdekan mußte jedoch bald feststellen, „das zimlicher defect bey den Caplönen im Singen und Psallieren in der Mettin erscheine, so sy erachten aus Mangel der Mettikerzen, die ain zeit hero gar nit mehr geben worden, herkhomen“, und empfahl deshalb, „an allen Tagen wieder die Kerzen auszugeben“.⁶³ Die Zahl der Lichter mußte schließlich doch gesenkt werden, und 1645 konnten wöchentlich noch zwei Kerzen, und dies auch nur für acht Monate, verabreicht werden. 1649–1652 gab man insgesamt nur ein Fünftel der in den Jahren 1628–1633 üblichen Zahl aus.⁶⁴ Noch im 18. Jahrhundert

⁵³ Die Zahlen beruhen auf den Angaben in 7255, 296.968 – 7256, 31.252 674

⁵⁴ 7262, 252

⁵⁵ 7266, 38.

⁵⁶ 7267, 77.

⁵⁷ 7283, 256 und 7290, 303

⁵⁸ 7291, 190

⁵⁹ *Krebs* Nr. 3162 zu 1507

⁶⁰ 7244, 609

⁶¹ 7245, 620 zu 1590 – 7256, 709 zu 1635

⁶² 7245, 289 zu 1579

⁶³ 7256, 709.

⁶⁴ 7259, 367 und 7261, – zu 1654 IV 18

kamen die Kapläne immer wieder um die tägliche Ausgabe der Mettenkerzen ein, hatten aber keinen Erfolg. Im Januar 1790 schränkte das Domkapitel die Abgabe von Mettenkerzen auf die Chorfeste Kreuzerfindung, Kreuzerhöhung, Maria Heimsuchung und Maria Opferung ein, ohne einen Ersatz für den Ausfall an den anderen Tagen zu bieten.

Schon im Laufe des 16. Jahrhunderts verschwanden weitgehend die Unterschiede besonders in rechtlicher Hinsicht zwischen Succentoren und den anderen Kaplänen des Münsters, da auch diese mehr und mehr ganz für die Kirchenmusik beansprucht und wie die Succentoren vor ihrer Anstellung von den besten Sängern auf ihr gesangliches und musikalisches Können geprüft wurden. Man stellte bei den Münsterkaplänen geringere Anforderungen an das theologische Wissen als bei den Seelsorgepriestern. Diese Einstellung entnehmen wir einigen Äußerungen des Domkapitels aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. In einem nicht erhaltenen Visitationsbericht, den der reformeifrige Generalvikar Dr. Pistorius 1592 über die Münstergeistlichkeit erstattete, muß er auch die mangelhafte theologische Bildung der Sänger am Münster beanstandet haben. Das Domkapitel erwiderte am 3. Dezember 1592 den Bericht mit einer „Resolutio“, in der es ausführte: „Da man priester haben kan, die sowol gelert als wol bestimpt und musici neben ainem guten wandel seyen, solches were ainem thumbcapitel am liebsten. Da aber dise baide qualiteten nit beisamen seyn konden, alsdan dieweil die gelerte mer zu den pfarren notwendig, hofft man nit unrecht ze thun, wan man beim stift an statt der gelerten gute musici ains erbaren wandels hat.“⁶⁷ Die Bemühungen des Domkapitels um die Verbesserung der Kirchenmusik, die seit 1592 einsetzten,⁶⁸ zielten vor allem auf die Aufstellung eines Statuts ab, das die Aufnahmebedingungen für die Sänger am Münster festlegte. Das Domkapitel verlangte, daß alle Münsterkapläne „künftighin vocales und in Gregoriano cantu perfect, auch aliquomodo des figuralgesangs erfahren sein“ und noch vor Verleihung der Kaplanei von Succentoren „des gesangs halben“ zu prüfen waren.⁶⁹ Es dauerte fast ein Jahrzehnt, bis diese Forderungen durchgesetzt werden konnten. Die neue Satzung wies die Collatoren der Münsterpfründen an, künftig keinem Kaplan in der Kathedralkirche eine Pfründe (prebenda seu sacellania) zu übertragen nisi sit cantus tam figuralis quam choralis peritus et habeat vocem sonoram et mediocriter studuerit ac morum honestorum bone vite et conversationis. Nach der Bestätigung durch den Bischof ließ das Domkapitel das neue Statut in das große Statutenbuch eintragen. Seit dem 20. August 1601 hatte es Rechtskraft.⁷⁰ Es ist, soweit ich

⁶⁵ Belege in Anm. 57.

⁶⁶ 7295, 762

⁶⁷ GLA. Karlsruhe. 82/1038 zu 1592 XII 3

⁶⁸ 7246, 82 zu 1592 VIII.4

⁶⁹ 7246, 85 zu 1592 VIII 18.

⁷⁰ Das Statut datiert von 1601 VIII.20 Wortlaut in GLA Karlsruhe UA 5/25 S. 321

sehe, das erste Statut, das sich nach der Reformation mit den Kaplänen des Münsters befaßte. Eine zweite Satzung, die die Ausbildung der Kapläne zu Instrumentisten zur Vorbedingung für die Investitur auf eine Münsterpfürnde machte, wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts angestrebt, erlangte aber erst 1732 Geltung. Der allgemeine Aufschwung der Instrumentalmusik, der seit Beginn des 17. Jahrhunderts zu beobachten ist, wird zu diesem Zeitpunkt auch am Konstanzer Münster spürbar. Nach den wenigen Quellenbelegen, die dafür zur Verfügung stehen, kannte man am Münster bis zum Ende des 16. Jahrhunderts als Musikinstrumente lediglich Orgel, Trompeten und Posaunen.⁷¹ Die letzteren wurden gegen ein geringes Präsenzgeld von den Turmbläsern, die im Dienste der Stadt standen, gespielt. Seit 1600 bemühte sich das Domkapitel, die Instrumentalmusik einzuführen, und suchte dafür Kapläne und Sängerknaben zu gewinnen. „Damit die music in cathedrali ecclesia widerum zuneme und geüffnet werde“⁷², stellte man 1606 den Zinkenisten Johann Friedrich Fabri aus Heiligenkreuztal als Musiklehrer an. Er galt als „vocalis und instrumentalis insignis musicus“ und hatte zuvor in gleicher Eigenschaft dem Basler Domkapitel in Freiburg i. Br. gedient. In Konstanz sollte er „die jungen sonderlich die priester und junge caplen in der music und instrumenten underweisen“.⁷³ Fabri gab die Tätigkeit, die ihm jährlich 300 fl eingebracht hatte, anfangs 1610 ohne nähere Begründung wieder auf.⁷⁴ An seine Stelle trat Antoni Pompeati aus Trient, den das Domkapitel im Herbst 1609 an Stelle des „kainnützigen“, seit 23 Jahren dienenden Johann Taiglin zum Organisten gewählt hatte.⁷⁵ Pompeati war vorher Organist des Dompropstes Marc Sittich von Hohenems gewesen und hatte diesem beim Neubau der Dompropstei auch als Architekt und Baumeister gute Dienste geleistet. Wegen des eigenmächtig aufgesetzten Giebels an der neuen Dompropstei wäre er vom Dompropst beinahe seiner Stelle entsetzt worden.⁷⁶ Das Domkapitel verlangte 1612 von Pompeati, daß er „6 Knaben stets in der musica und instrumentis“ unterrichtete⁷⁷, und bewilligte ihm für die Orgel und den Unterricht jährlich 200 fl, „so bishero sonsten nie so hoch kommen“. Pompeati stellte den Unterricht nach wenigen Jahren ein. Trotz der Mißerfolge und Enttäuschungen bemühte sich das Domkapitel weiterhin „um erbesserung der music in der thumbkirchen sondergleichen in musica

⁷¹ 7246, 341. 1614 ließ man durch den Organisten Antoni Pompeati für 150 fl „Violen und Geigen“ aus Füssen kommen 7253, 353.653. Da sie „allerorten ausgehehen“ wurden, traten bald auch Verluste ein. 1626 erklärte Weihbischof Murgel „organa et musicalia instrumenta extant in copia“ (Freiburger kath. Kirchenblatt 1897 Beilage 7.).

⁷² 7249, 944

⁷³ 7251, 497.

⁷⁴ 7251, 612

⁷⁵ 7250, 440.474.

⁷⁶ L. Welti, Graf Kaspar von Hohenems. Innsbruck 1963, 89 f.

⁷⁷ 7252, 82.116.

instrumentali“.⁷⁸ Ende 1612 sprachen Domkantor Rassler und Domherr Dr. Johann Christof Hager (1606–1631) vor dem Domkapitel über „eine newe Ordnung auf festa summa und duplicia zu figuriren und die orglen ze schlagen“ und übergaben ein Verzeichnis der Feste.⁷⁹ Ein Beschluß scheint damals nicht zustande gekommen zu sein. Es wurde aber von da an die Orgel häufiger gespielt, denn „wegen ofter schlagung der orglen“ erhöhte man in diesem Jahr sogar den Lohn des Calcanten von jährlich 6 auf 8 fl.⁸⁰ Pompeati übernahm es, „in festis patronorum huius diocesis und dergl., an welchen bis dato die orgel nit geschlagen worden, solches zu tun, zu welchem er sich gutwillig erboten“.⁸¹ In diesem Jahr 1612 wurde auch angeordnet, „in duplicibus festis prime classis mit der großen glocken zu leuten, wie zuvor beschehen“.⁸² Zwei Jahre später, am 22. November 1614, legte Domherr Dr. Hager den Kanonikern „ain designation der fest- und feyrtagen (vor), zu welchen musica solemnior cum instrumentis gehalten und die presentz distribuirt werden solle, welche ratificirt“.⁸³ Die beiden Aufstellungen von 1612 und 1614 haben sich leider nicht erhalten.

Wahrscheinlich in dieses oder in das folgende Jahrzehnt gehört ein undatiertes „Verzaychnus auf was fest und zeyten die orgel im thumbstift soll geschlagen werden“, das sich in den im September 1633 von den Schweden erbeuteten und bis 1932 in Zürich verwahrten bischöflichen Archivalien erhalten hat.⁸⁴ Für die Datierung nach 1612 sprechen die Angaben zu den Festen des hl. Pelagius und hl. Konrad. Nach dem Verzeichnis war die Orgel an 59 Tagen des Jahres zu spielen, aber nicht immer zu allen an diesen Tagen üblichen Gottesdiensten. An 20 Feiertagen – hierzu gehören alle Marienfeste – mußte der Organist in Vesper, Komplet, Mette und Amt die Orgel schlagen. Für die Mehrzahl der Feiertage, 31 an der Zahl, gab es Orgelspiel nur in der Vesper und im Amt. Das Fest des hl. Pelagius zählte zur ersten Gruppe der Feste, am Tag des hl. Konrad aber spielte man die Orgel wie an Dreikönig und Ostern nur in Vesper, Mette und Amt. 1619 versprach Pompeati auch, „da man durch päpstliche indulgenz das Rorate durchs advent täglich solemniter in der thumbkirchen“ hielt, die Orgel „darzu zu schlagen“, wofür ihm das Domkapitel tägliche eine Mettenkerze zukommen ließ.⁸⁵ Die Frage, an welchen Tagen die Orgel zu spielen und zu „figuriren“ sei, hat das Domkapitel noch weiterhin beschäftigt. Kapellmeister Keller legte 1628 eine neue

⁷⁸ 7252, 963

⁷⁹ 7252, 299 304 zu 1612 XII 1-5

⁸⁰ 7252, 353

⁸¹ 7252, 299

⁸² 7252, 304.

⁸³ 7252, 969 zu 1614 XI. 22

⁸⁴ GLA. Karlsruhe. 82 a/B 8 p 137 Nr 35 (1590-1622).

⁸⁵ 7253, 873. Auf die Gestaltung des Adventsgottesdienstes legte das Domkapitel auch späterhin großes Gewicht. Nach dem Zeugnis des Kaplans Seiberer, der in den neunziger Jahren des 17. Jahr-

Ordnung vor, „wan die orgel zu schlagen und zu figuriren“.⁸⁶ Sie wurde „jedem Herren zum durchsehen zuegestellt“, ein Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt. Diese Aufstellung kann mit dem oben erwähnten Verzeichnis nicht in Verbindung gebracht werden, fehlt hier doch jeder Hinweis auf die Figuralmusik. Auch diese Aufstellung von 1628 ist nicht erhalten. Verloren ging ebenfalls „die schriftliche Instruction“, die Bischof Marquardt Rudolf von Rodt (1689–1704) im Frühjahr 1692 dem Domkantor übergeben ließ. Sie hatte zum Inhalt, „wie furohin in der Domkirche ratione musicae gehalten und wann figurirt und wann cantus choralis gebraucht werden solle“.⁸⁷ Nach den Worten des Bischofs herrschte vor 1692 vor allem während der Vespern große Unordnung, weshalb er nun „eine richtige und bey anderen hohen Domstütskirchen lobl. hergebrachter Übung conforme ausführliche Ordnung schriftlich an Hand gegeben“ habe. Da aus späterer Zeit gleichfalls keine Verzeichnisse oder Anweisungen dieser Art erhalten sind, ist es nicht möglich, sichere Mitteilung über die Häufigkeit der Instrumentalmusik im Münster zu geben. Sie dürfte, anfangs nur an den drei kirchlichen Hochfesten, später an allen Fest- und Feiertagen, die im Münster gefeiert wurden, üblich geworden sein. Es ist dabei zu bemerken, daß nicht nur im Amt (*summum officium*), sondern auch in beiden Vespern (*primae et secundae vespers* an allen festen *primae et secundae classis*) musiziert werden mußte.⁸⁸ Die Instrumentalisten, die man hierzu benötigte, holte man anfänglich und noch im ganzen 17. Jh. aus den Reihen der Kapläne und der Sängerknaben, zum Teil halfen auch Diener der Domherren, Jesuitenschüler und einige wenige Musiker aus der Stadt aus.⁸⁹ Die Musiker erhielten dafür in der Regel für den ganzen Tag fünf Batzen Präsenzgeld. Dieser Brauch führte wahrscheinlich zu manchen Unannehmlichkeiten und machte eine Neuordnung notwendig. Durch Beschluß vom 4. August und 3. September 1683⁹⁰ wurde den Münsterkaplänen unter Strafandrohung „*per decretum capitulare* bedeutet, sich in *instrumentis musicalibus informirt und exercirt zu machen* und dem Capellmeister, da er sie zum *musiciren* erfordern täte, *bessere parition als bisher zu leisten*“. Wer die Anregung zu dieser Regelung gab, kann den Ar-

hundreds Sängerknabe war, wurden damals „unter dem Rorateamt teutsche gesanger abgesungen“. 1773 verlangten einige jüngere Kapläne, sie abzuschaffen. Das Domkapitel beschloß aber „es billich bei der alten und auferbaulichen Gewohnheit“ zu belassen 7291, 747 Es hatte schon 1758 angeordnet, „damit der Zulauf des gemeinen Volks bei dem im Munster das hl Advent durch taglich musicalisch abhaltenden Rorateamt noch mehr befördert werde, solle in Zukunft das hochw. Gut in Ciborio ausgesetzt und damit vor und nach dem Rorateamt der Segen erteilt werden“. 7288, 234 zu 1758 XI 15.

⁸⁶ 7255, 208.

⁸⁷ 7270, 38 zu 1692 V.30 – 209/750.

⁸⁸ 7251, 796 zu 1610 VIII. 16 – 7269, 86 zu 1683 VIII. 4 7271, 140 zu 1703

⁸⁹ 7255, 734 zu 1629 XII 20, 7262, 457; 7271, 84 zu 1700 VI.4.

⁹⁰ 7269, 86 98

chivalien nicht entnommen werden. 1705 erinnerte Bischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1704–1740) das Domkapitel wieder an diese geplante Neuerung. Er verlangte, daß kein Kaplan des Münsters „ad possessionem gelassen werde, er sei dann dem Herkommen gemäß zuvor öffentlich probiert und für ein Musicanten für genugsamb erkennenet worden“.⁹¹ Nochmals sollten 26 Jahre vergehen, bis endlich das „Statutum novum de suscipiendis sacellanis“ seine endgültige Fassung erhielt und in den Liber constitutionum ecclesie Constantiensis aufgenommen wurde.⁹² Die Annahme des Statuts bedeutete freilich nicht den völligen Verzicht auf fremde Musiker. So erhielt ein Diener des Generalvikars 1770 für seine Mitwirkung bei der Musik „einen Carolin, worzu er aber still seyn solle“.⁹³ Für die Musik „bei feierlichen Ämtern“ bestellte man noch 1792 die beiden Waldhornisten des Grafen von Wolfegg, die dafür mit jährlich 15 fl und 1 Malter Früchte oder 30 fl entlohnt wurden.⁹⁴

Die sonstigen Satzungen, die in diesem Zeitraum von 250 Jahren erlassen wurden, betrafen im wesentlichen die Disziplin und das Auftreten der Saccentoren und Kapläne innerhalb und außerhalb des Münsters. Die Disziplin war bei dem großen Personenkreis, den die Sänger und Musikanten ausmachten, stets leicht in Gefahr. In unruhigen Zeiten und bei schwachen oder häufig abwesenden Domdekanen waren Mißstände fast unausbleiblich. Das Domkapitel griff in solchen Zeiten mit Einzelbestimmungen und Verboten ein, die sich in den Protokollen an zahllosen Stellen finden, jedoch meist nicht von langer Dauer und Wirkung waren. Sehr häufig klagte man über den „großen onfleiß“ der Kapläne in den Metten und in der Frühmesse. Auch der Besuch anderer Wirtschaftshäuser als des Staufs⁹⁵ und die Veränderungen in der Kleidung, die nach Meinung des Domkapitels den Unterschied zwischen Domkanoniker und Kaplan aufhoben, waren öfters zu beanstanden. Noch im 16. Jahrhundert tauchte der Plan auf, neue Chorstatuten aufzustellen. Im Jahr 1593 legte Generalvikar Dr. Pistorius, der wie sein Bischof kein Priester war⁹⁶, einen von ihm verfaßten Entwurf vor. Das Domkapitel aber nahm diese Statuten nicht an und beschloß am 13. September dieses Jahres, „es solle alles bei der alten Form bleiben“.⁹⁷ Als während der schwe-

⁹¹ 7272, 56

⁹² Fürstl. Fürstenbergsches Archiv Donaueschingen. S. 403 Das Statut datiert von 1731 VIII 2. Von Bischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg am 21.I.1732 bestatigt. GLA. Karlsruhe. UA. 5/26 zu 1732 I 19 und 21. Or.

⁹³ 7291, 230.

⁹⁴ 7296, 227.

⁹⁵ Haus des Domkapitels neben dem Kreuzgang des Münsters. Es diente als Fruchtspeicher, Weinschenke und Versammlungsraum der Munstergeistlichkeit. *Krebs* Nr. 50 Anm 42 und *H. MAURER*, Der „Stauf“ im oberen Munsterhof, in: Die Kulturgemeinde 13, 1972 Heft 5, 2 ff. In der Weinschenke befand sich auch nach 7254, 783 seit 1626 „eine schiesstafel und dergleichen“.

⁹⁶ 1592 erklärte Domdekan Johann Georg von Hallweil, der spätere Bischof, im Domkapitel, „es sey ergerlich, das man sagt, es sey vicari noch bischoff priester“. 7246, 59.

⁹⁷ 7246, 181 186.

ren Pestzeit von 1611 Mißbräuche unter der niederen Münstergeistlichkeit einrissen, beriet der Domdekan mit den acht Succentoren über ihre Abstellung.⁹⁸ Eine neue Ordnung, die sich in 43 Artikel gliederte und nahezu den ganzen Pflichtenkreis der Sängler- und Musikerkapläne umfaßte, wurde 1616 erlassen.⁹⁹ Sie wiederholte zum Teil alte Statuten, vor allem das Statut von 1486¹⁰⁰, und enthielt u. a. Vorschriften über das Verhalten im Chor und auf den Straßen, über die Kleidung und über den Besuch der Wirtshäuser. Das Verbot, Hunde in den Gottesdienst mitzunehmen, dürfte wohl eher den Domherren als den Kaplänen gegolten haben. Es mußte noch mehrmals wiederholt werden, zum letzten Mal 1789.¹⁰¹ Wenn späterhin Mißstände beobachtet wurden, ließ man diese Satzungen den versammelten Kaplänen vorlesen und mahnte sie zu strenger Beachtung der Vorschriften. Die Verbotsliste erfuhr 1686 eine Überarbeitung, die noch mehr auf Einzelheiten einging.¹⁰² Die Kapläne sollten „zum hl. Meßopfer nicht anderster als in den langen Hüten gehen“. Sie sollten während des Gottesdienstes „nicht in den Sack greifen und gar keinen Taback weder sub missa noch sonst im Chor brauchen“. 1692 erneuerte man teilweise diese Bestimmungen und fügte vor allem das Verbot der langen Mäntel auf den Straßen und des Tragens „von Sammet und dergleichen köstlichen Zeugen“ hinzu.¹⁰³ Die in den Statuten festgelegten Strafen verhängte der Domdekan. Nach einer Verordnung vom 10. April 1671¹⁰⁴ sollten die Übertreter das erste Mal mit zwei Talern gestraft werden, das zweite Mal mit „dreitägiger Incarceration“ im sogen. Schwabeck im Kreuzgang. Die dritte Übertretung zog den Verlust der Münsterbenefizien nach sich.

Neben den geschriebenen Satzungen gab es althergebrachte Gewohnheiten, die die Kapläne nicht weniger streng zu beobachten hatten. Sie waren ohne schriftliche Anweisung verpflichtet, im Subdiakonat des Episcopals die Stelle der Domherren während des Gottesdienstes einzunehmen, wenn diese wegen Krankheit oder Erfüllung ihrer Residenzpflichten an anderen Domstiften verhindert waren.¹⁰⁵ War der Praesentarius abwesend, so mußten sie

⁹⁸ 7252, 8 zu 1612 I.30. Die Mundierung der neuen Satzung zog sich bis 1616 hinaus 7252, 873.

⁹⁹ GLA. Karlsruhe. UA. 5/349. In mehreren Exemplaren vorhanden und erstmalig 1617 den Kaplanen vorgelesen. Druck: Statuta chori cathedralis ecclesie Copstantiensis renovata 1616. Mitgeteilt von K. Holl in Freiburger kath. Kirchenblatt. 41 (1897) Archivalische Beilage Nr. 7-8.

¹⁰⁰ GLA. Karlsruhe. UA. 5/24 zu 1486 VII.14. *Krebs* Nr. 3 Anm. 6.

¹⁰¹ 7255, 599 zu 1629, 7259, 376 zu 1645, 7295, 576 zu 1789.

¹⁰² 7269, 4 zu 1686 I.11.

¹⁰³ 7270, 37 zu 1692 V.30. 1677 hatte man noch „per decretum capitulare verboten, daß sie mit langen Cragen auch mit kurzen Mänteln gleich den Domherren auf der gassen aufziehen, also daß mans manches mal nit vor ein anderen kennen konde.“ 7267, 267 Im März und November 1739 wurden alle Kaplane in Konstanz auf Weisung des Bischofs angehalten, „in portando habitu longo nicht mehr saumselig zu sein“ Den Münsterkaplanen wurde „die Tragung der soudanen“ durch den Domdekan befohlen. 7283, 473. 815.

¹⁰⁴ 7265, 619 u. vorher 7263, – zu 1663 VI. 1 Zu dem hier genannten Schwabeck s. FDA 77, 1957, 23 Anm. 4 und *Krebs* Nrn. 364 und 4761.

¹⁰⁵ 7253, 1138 u. 7257, 34 Zum Episcopal s. *Krebs* Nr. 108 Anm. 11

„in turno“ für ihn die Frühmesse lesen, die um 5 Uhr früh begann.¹⁰⁶ Sie hatten zahlreiche gestiftete Jahrtage zu begehen und mußten an mindestens 37 Prozessionen teilnehmen, die im Laufe des Jahres vom Münster ausgingen.¹⁰⁷ Ihre Anwesenheit war erforderlich bei den zehnjährigen und vierzigstündigen Gebeten, die besonders im 17. Jahrhundert vom Papst, Bischof, Domkapitel und den weltlichen Obrigkeiten in Innsbruck und in Wien aus den verschiedensten Anlässen, vor allem bei (Türken-)Kriegs- und Seuchengefahr, angeordnet wurden.¹⁰⁸ Die Inhaber von elf genannten Pfründen (*beneficia portantia canonicos*) hatten die Pflicht, die verstorbenen Domherren und Kapläne zu Grabe zu tragen.¹⁰⁹

In den Zeiten der Pest, die im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Stadt Konstanz öfters heimsuchte – der letzte Eintrag in den Protokollen über das Auftreten der Pest in der Stadt datiert vom 4. November 1667¹¹⁰ –, zogen die Domherren bis auf vier Senioren in Nachbarorte, in denen der Bischof oder das Domkapitel Hausbesitz hatten (so Markdorf, Öhningen, Reichenau). Die vier verbleibenden Kanoniker, an ihrer Spitze der Domdekan, wurden „zu vollmechtigen gewalthaber und administratorm“ eingesetzt. Sie hatten „das groß siegel“ und die „gewelbschlüssel“ zu verwahren.¹¹¹ Die Abhaltung des Gottesdienstes aber wurde ganz den Kaplänen überlassen.¹¹² Diese blieben zwar von sich aus geschlossen in der Stadt, „dieweil sie in gesundheit allhie gewesen, das sie in diesen leuftun auch allhie beharren wellent“. Die Ordnung von 1588 bestimmte, „den Kaplänen gebüre es, die abwesenden Herren in dem Gottesdienst zu versehen in ansehung solches bis dahero geprüchig gewesen“. Dafür durften sie die Metten übergeben „mit dem geding, das nichts desto weniger die presenz und mettenkerzen gegeben werden“. 1611, in dem wohl schlimmsten Pestjahr der Zeit von

¹⁰⁶ 7260, 120.

¹⁰⁷ Die Zahl entnehmen wir einem Verzeichnis der Prozessionen (18. Jh. in Kopiaibuch 508 S. 611 des GLA.), an denen die Stabler (= Inhaber der von der Dompropstei vergebenen sogen. Sal- oder Laienpfründen *Krebs* Nr. 2026) teilzunehmen hatten. Die Gesamtzahl der Prozessionen ist sicherlich höher. So war auch im 18. Jh. an den Sonntagen nach der Predigt die Prozession in die S. Mauritiuskapelle noch üblich. 66/4671. *K. Grober*, Ein altes Konstanzer Prozessionale, in: Das St. Konrads-Jubiläum 1923. (1924), 166. Im obigen Verzeichnis sind nicht enthalten die Prozessionen, die an den vielen Dankfesten stattfanden, die nach militärischen Siegen, nach Papst- und Kaiserwahlen, bei Antritt der Regierung und wegen des Erntedankes angeordnet wurden. Für die Munstergeistlichkeit war die Teilnahme verpflichtend. Zu den Munsterprozessionen s. *Grober*, 162 ff. und ZGO 104, 56 (hauptsächlich für die Zeit vor 1526).

¹⁰⁸ Das vierzigstündige Gebet wurde 1594 von Augsburg übernommen. 7246, 250 v. Letzte Erwähnung 1756. 7288, 477 f.

¹⁰⁹ 7245, 131 zu 1573 III. 13 GLA. Karlsruhe 209/729. 7289, 35 zu 1760. Die Zahl der Träger wurde nach der Funeralordnung von 1692 auf 12 erhöht. 7270, 99.

¹¹⁰ 7264, 701 zu 1667 XI.4. Das Gebet pro avertanda peste – meist ein vierzigstündiges Gebet mit Prozessionen in die anderen Kirchen der Stadt – ist noch bis 1723 bezeugt.

¹¹¹ GLA. Karlsruhe 82/960 u. 67/541, 83 v zu 1563 und 1564. Weiterer Eintrag in 7238 a zu 1588 VIII. 23.

¹¹² Diese Regelung galt schon in der vorreformatorischen Zeit. *Krebs* Nr. 6944, 7430, 8974 zu 1521, 1522 u. 1526.

1550 bis 1650, befahl das Domkapitel den Münsterkaplänen den Verbleib in Konstanz und die tägliche Feier des Marienamtes sowie für die Dauer der Pest an allen Dienstagen eine Prozession in die St.-Mauritius-Kapelle und nach Rückkehr in das Münster ein feierliches Amt zu Ehren des hl. Sebastians „cum collecta de S. Rocho“.¹¹³ Das Domkapitel, das damals nach Radolfzell auswich, war vom 16. Juli bis 19. Dezember 1611 von Konstanz abwesend. Den Verbleib in der Stadt erwartete man von den Kaplänen auch in Kriegszeiten. Als im Juli 1796 die französischen Revolutionstruppen sich der Stadt näherten und die Domherren nach Bischofszell flohen, hielten der Münsterpfarrer und fünf Kapläne in der Stadt aus, um für eine „möglichst würdige Fortsetzung des Gottesdienstes“ im Münster zu sorgen.¹¹⁴ Das Domkapitel versprach den Zurückgebliebenen, „den Schaden und Nachteil, den sie erleiden“, zu ersetzen.

Zu den gottesdienstlichen Funktionen kamen zahlreiche Dienstleistungen weltlicher Art. Die Kapläne hatten die Kapellen, in denen ihre Altäre standen, reinzuhalten und Inventare der dazugehörigen Paramente und Geräte anzulegen.¹¹⁵ Noch häufiger wurden sie ermahnt, die Urbarien und Zinsregister über das Einkommen ihrer Pfründen regelmäßig und genau zu führen.¹¹⁶ Auch die Anfertigung von Abschriften der zu ihren Pfründen gehörigen Urkunden wurde von ihnen verlangt.¹¹⁷ Sie hatten ferner für die Instandhaltung ihrer Pfründhäuser zu sorgen und aufzukommen. Im Herbst jedes Jahres mußten sie, wie das schon vor 1526 gebräuchlich war¹¹⁸, das Einsammeln der „Früchte“ und den Einzug des Weinzehnten auf den dem Domkapitel und der Münsterfabrik eigenen Grundstücken überwachen, eine Arbeit, die sie oft längere Zeit von Konstanz fernhielt.

Eine Verpflichtung besonderer Art stellte die Mitwirkung der Succentoren und Musiker an dem Hochamt dar, das „von alter“ zu Beginn der Residenz der Domherren (1. August) gehalten wurde und seit 1585 bezeugt ist.¹¹⁹ Das Domkapitel spendete bei diesem Anlaß Wein, in schlechten Zeiten nur Geld. Anfänglich wurde der „Residenztrunk“ alle zwei bis drei Jahre „aus Gnaden und keiner gerechtigkeit“ gegeben.¹²⁰ Im Laufe des 17. Jahrhunderts gab es ihn dann jedes Jahr, nicht aber zur Freude des Dirigenten. Als Kapellmeister Tschudi 1731 sich über diese zusätzliche Belastung seines Amtes beschwerte, erhielt er den Bescheid, „der Residenztrunk werde darumb gehal-

¹¹³ 7251, 1109-1119

¹¹⁴ 7297, 139-254. Das Domkapitel kehrte am 18. Oktober 1796 wieder nach Konstanz zurück.

¹¹⁵ 7264, 664 zu 1667, 7265, 496 zu 1670, 7287, 82 zu 1751

¹¹⁶ 7251, 195 zu 1608 IX.5; 7254, 763 zu 1626 VIII 8, 7254, 759. 1013 zu 1626/27, Statut von 1686 I 11 in 7269, 4.

¹¹⁷ 7254, 1013 zu 1627 u 7258, 633 zu 1642

¹¹⁸ *Krebs* Nrn. 483. 955

¹¹⁹ 7245, 82

¹²⁰ 7251, 197 zu 1608 IX 5

ten, daß aufs wenigst einmal alle h. Confratres in dem Jahr zusammen kommen und hierzu die Beamten eingeladen werden, also keine Ehr, den Trunk zu unterlassen“.¹²¹ Es dürfte nach diesen Ausführungen kein Zweifel bestehen, daß die Münsterkapläne, kamen sie ihren Pflichten richtig und immer nach, alles andere als Sinekuren innehatten.

Beschwerden der Kapläne gegen „den allzu strengen Chordienst (alles müsse gesungen werden)“ vermehren die Protokolle erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie fanden bei Bischof und Domkapitel nur teilweise Gehör. Im April 1760 genehmigten beide, daß die Metten, die bis dahin gesungen wurden und schon um 4 Uhr morgens begannen, in den nächsten fünf Jahren an Werktagen mit Ausnahme der *festa primae et secundae classis* nur gebetet werden brauchten, „wie bei anderen Hochstiften herkömmlich“.¹²² Der Dispens wurde bis zum Ende des Jahrhunderts immer wieder erneuert. 1775 trugen die Kapläne ihre Bitte um fünfjährige Dispensverlängerung mit der Begründung vor: „Der Chor sei mit schwachen Stimmen versehen, etliche Capläne hohen Alters und krank und nit fähig, im Chor zu erscheinen, die übrigen aber besonders zur Winterszeit des tags 3 bis 4 Choralämter nebst den Vigilien abzuhalten verbunden.“¹²³ Weniger Erfolg hatte das 1770 und 1779 vorgetragene Gesuch um Verlegung der Mette von 4 Uhr auf 5 Uhr. Die Erleichterung wurde „teils wegen dem großen Aufsehen beim Publicum, teils wegen anderen Gründen“ verweigert.¹²⁴ Erst 1789 erklärte man sich mit Rücksicht auf die älteren Kapläne mit dem späteren Beginn der Mette einverstanden, der gleichfalls in anderen Hochstiften schon früher üblich geworden war.¹²⁵ Vergeblich war auch die Bitte der Kapläne um eine jährliche „Vacanz von 3 bis 4 Wochen“. Das Domkapitel bewilligte lediglich einen Urlaub von 14 Tagen, machte ihn aber von der Erlaubnis des Domdekans abhängig, der auch die Zeit für Besuche der Verwandten und Aufenthalte in Bädern zu bestimmen hatte.

Ganz erfolglos waren die Bemühungen, den Kaplänen eine eigene und notwendige Sakristei zu verschaffen. 1615 erklärte das Domkapitel, „es gebe in der thumbkirche viel inconvenientie, weil jeder Caplan an seinem altar sich an- und ausziehen muß“.¹²⁷ Auch konnten die Paramente nicht an einem besonderen Ort im Münster verwahrt werden. Der Mißstand, der immer wieder, zuletzt noch 1780, gerügt wurde¹²⁸, konnte aus Raummangel nicht behoben werden, und eine dem Chor benachbarte Kapelle wollten die Dom-

¹²¹ 7322, 225

¹²² 7289, 87 – 117 zu 1760 III 21-IV. 26.

¹²³ 7292, 245.

¹²⁴ 7293, 466.

¹²⁵ 7295, 460.

¹²⁶ 7289, 220-27 zu 1760 VIII. 1-6

¹²⁷ 7252, 1179. Erfolglos auch 1627, 1637, 1652, 1751.

¹²⁸ 7293, 774

herren für diesen Zweck nicht freigeben. Vergebens waren auch alle Anstrengungen des Domkapitels, die räumliche Enge des unteren Chores zu beseitigen. Hier versammelten sich seit 1624 die Kapläne an hohen Feiertagen¹²⁹, um ihren gesanglichen und musikalischen Aufgaben nachzukommen. Bis zu diesem Jahr hatten sie sich auf dem Lettner versammelt. Der untere Chor war auf beiden Seiten durch das Chorgestühl begrenzt wie noch heute. Die obere Reihe der Plätze war den residierenden Domherren vorbehalten.¹³⁰ Die mittlere Reihe nahmen der Münsterpfarrer, zeitweise auch einige Mönche des Klosters Salem, die acht Succentoren, die übrigen Kapläne und wenige Musiker ein. Das untere Gestühl wurde den restlichen Sängern und Musikanten überlassen.¹³¹ Bis 1779 traten die Sängerkapläne in der Mitte des freien Raumes zusammen „zu Absingung der Antiphonen und Choralmes- sen“. Nach diesem Jahr konnten sie im Chorgestühl bleiben.¹³² An Sonn- und Feiertagen drängten sich die Laien in großer Zahl in den unteren Chor ein und nahmen den Klerikern ihre Plätze weg. Schon in der vorreformatori- schen Zeit war dieser Übelstand beklagt worden.¹³³ Er trat nach 1550 wieder auf. Die Beeinträchtigungen, die er für Sänger und Musiker mit sich brachte, hörten erst nach 1800 auf.¹³⁴

Die verstorbenen Kapläne wurden im Kreuzgang, um den Ölberg und auf den Friedhöfen bei der St.-Barbara-Kapelle und besonders im 18. Jahrhun- dert bei der St.-Konrads-Kapelle begraben, die auch für die „Befreundten“ und das Personal der Domherren als Begräbnisstätten vorgesehen waren.¹³⁵ Erst 1701 schaffte man das Sepulturgeld der Kapläne ab, die anderen Ge- bühren wie den Läuterlohn für die Mesner behielt man bei.¹³⁶ Im 17. Jahr- hundert sind mehrere Kapläne, deren Erben die hohen Begräbniskosten von 100 und mehr Gulden aufbringen konnten, im Münsterinnern bei ihren Altä- ren beigesetzt worden (Unterkustos Jakob Grether 1608, die Kapellmeister Marx Bader 1626, Jakob Banwart 1651, die Succentoren Michael Bader 1632, Michael Buchmaier 1633, Hieronimus Fischer 1636). Bis 1661 erhiel- ten die Erben der Kapläne noch einen Monat lang die Pfründeinkünfte der Verstorbenen.¹³⁷

Einzelne Kapläne sind als Komponisten bekannt geworden. Der erste, den die Quellen als Komponisten bezeichnen, war Magister *Conrad Stuber* aus dem gräflich Königseggischen Schwendi (bei Laupheim). Er hatte in Frei-

¹²⁹ FDA 77 (1957), 40 zu 1624 VIII.7.

¹³⁰ 7269, 96 zu 1684 XII.22

¹³¹ 7292, 11

¹³² 7293, 618.

¹³³ *Krebs* Nr 2626 u. *H. Baier* in FDA 41, 1913, 40

¹³⁴ Letzter Beleg 7294, 673 zu 1785.

¹³⁵ FDA 77, 1957, 47 zu 1638 VIII 28 Zu den Munsterfriedhofen s. *H. Reiners*, Das Munster Un- serer Lieben Frau zu Konstanz. 1955, 561

¹³⁶ 7271, 135 zu 1701 VIII.5

¹³⁷ 7263, 279

burg i. Br. Theologie und Medizin studiert¹³⁸ und bekam zu Beginn des Jahres 1580 die St.-Barbara-Pfründe im Münster zugesagt.¹³⁹ Ende 1581 dedi-zierte Stuber dem Domkapitel „etlich geschribne gsang“ und „begert daneben rats, ob er diesselbigen solle in truckh ausgehen lassen oder nit“.¹⁴⁰ Wie in ähnlichen Fällen lehnte auch jetzt das Domkapitel die Drucklegung ab, höchstwahrscheinlich aus Furcht vor den hohen Kosten. „Uf des componisten großen übelhalten“ wurde Stuber im November 1582¹⁴¹ auf Befehl des Domdekans vom Insiegler „in die pfalz – ad privationem und gebürend straf“ gelegt. Die Freilassung, um die alsbald einige Priester der Bruderschaft und Stuber selbst baten, stellte man dem Generalvikar anheim, „weil in vicarii iurisdiction gefangen“. Stuber muß bald nach diesen Vorkommnissen von Konstanz weggezogen sein. Vor 1587 oder erst in diesem Jahr fand er Aufnahme im Chorherrenstift Hechingen und in der gräflichen Kantorei und ist dort bis 1591 bezeugt.¹⁴² Nach E. F. Schmid war er ein tüchtiger Musiker gewesen, der in der Hechinger Zeit als Verfasser eines Traktats „De musica“ und als Komponist einer Messe und mehrerer Hymnen hervortrat. Komponist war auch der Succentor der St.-Konrads-Kaplanei unter der Erde *Johann Geisenhofer*.¹⁴³ Er verehrte 1601 dem Domkapitel „ain mutet so er componirt“ und bat, den Prozeß gegen ihn einzustellen.¹⁴⁴ Man entsprach seiner Bitte, mußte ihn aber aus unbekanntem Gründen noch vor dem 1. Oktober 1605 seiner Kaplanei entsetzen.¹⁴⁵ Er wurde bald darauf Organist in Pfullendorf. 1609 bestellte man ihn und den Organisten von St. Stefan, Jakob Botzheimer, als Gutachter über die große Münsterorgel.¹⁴⁶ Ein Freisinger Musikalieninventar von 1651, das größtenteils Werke der Zeit von 1550 bis 1650 aufzählt, nennt einen Johann Geisenhoff als Komponisten mehrerer Messen und Motetten.¹⁴⁷ Es ist zu vermuten, daß wir in ihnen Werke des späteren Pfullendorfer Organisten vor uns haben. Der Familienname erscheint sonst nicht mehr. Auch dem Succentor *Michael Buchmaier*, der 1611 „angeli custodis officium so er componirt“ überreichen ließ, wurde die Drucklegung verweigert. Das Domkapitel hielt es aber immerhin für ratsam, die Komposition „hinden in das permentin supplementum schreiben zu lassen, das übrig blaz gnug“.¹⁴⁸ Buchmaier, über den zwar genügend Erwähnungen vorliegen, des-

¹³⁸ E.F. Schmid, Musik an den schwabischen Zöllernhöfen der Renaissance. 1962, 339 ff.

¹³⁹ 7245, 345. Hier irrtümlich Stubinger genannt

¹⁴⁰ 7245, 502.

¹⁴¹ 7245, 594. 597

¹⁴² Schmid, 340, vorher 152 f

¹⁴³ W. Müller, Studien zur Geschichte der Verehrung des hl Konrad, in: FDA 95, 1975, 196 u 7249, 601.

¹⁴⁴ 7248, 101

¹⁴⁵ s Anm 143.

¹⁴⁶ 7251, 360

¹⁴⁷ K.G. Fellerer, Ein Musikalieninventar des furstbischöflichen Hofes Freising aus dem 17. Jh., in: Archiv f. Musikwissenschaft Jahrgang 6, 1924, 471-483, bes 480 und 481.

¹⁴⁸ 7251, 1026

sen Lebensweg sich aber nicht sicher nachzeichnen läßt¹⁴⁹, wurde 1600 als Choralis angenommen und erscheint ein Jahr später als sacellanus, seit 1605 als Succentor.¹⁵⁰ Er wird verschiedentlich als Prokurator bei der Einsetzung von Domherren genannt.¹⁵¹ Auf der Synode von 1609 bekam er den ehrenvollen Auftrag, das Hochamt am 4. Tage (23. X.) zu singen.¹⁵² Er starb 1633 und ist im Münster begraben.¹⁵³ Während seines Lebens stiftete er nicht weniger als fünf Altäre für das Münster.¹⁵⁴ An dieser Stelle ist auch *Stefan Dannacher* zu nennen, der sich um die posthume Veröffentlichung einer Komposition des Kapellmeisters Banwart verdient gemacht hat. Dannacher, „ain gewesener choralis und halbguldner, dem stift sehr obligirt“¹⁵⁵, versah wiederholt und längere Zeit bei Vakanz das Kapellmeisteramt. Er stand seit 1628 im Dienste des Domkapitels, das ihn anfänglich mit dem Abschreiben „der bischöflichen Documenta“ in Meersburg beschäftigte.¹⁵⁶ Er war 1633 fast ein Jahr als Stellvertreter des Dirigenten tätig. 1636 überwies man ihm die Baderrische Kapelle¹⁵⁷, nachdem sein Altar auf dem Lettner wegen Abbruch des letzteren demoliert worden war. Für das Abschreiben „etlicher gesenger pro choro“ und „in ansehung seines vleiß, den er in choro und bey der music vor anderen scheinen laßt“, gewährte ihm das Domkapitel 1639 und 1643 spontan besondere Zuwendungen an Wein.¹⁵⁸ Die Stellvertretung des Kapellmeisters, die ihm Ende 1651 übertragen wurde, dauerte bis Mitte 1657. Warum man ihn damals nicht zum Kapellmeister machte – er wird in den Protokollen einmal als solcher geführt¹⁵⁹ –, ist nicht erfindlich. Ein Eintrag vom 13. Januar 1662¹⁶⁰ berichtet, daß ihm das Domkapitel an diesem Tage zwei Dukaten für „new getruckte gesenger“ verehrte. Wahrscheinlich wollte es damit die Herausgabe der „Motetae sacrae“ Banwarts belohnen, die Dannacher 1661 besorgt hatte. Die Annahme liegt nahe, daß Dannacher auch die Veröffentlichung der anderen posthum erschienenen Notenwerke Banwarts veranlaßt hat. Stefan Dannacher, der zuletzt die erste St.-Konrads-Pfründe

¹⁴⁹ Nach einem in 7255, 1017 beiliegenden Zettel stammte er von Meersburg und stiftete 1607 (im Münster?) mit 100 fl einen ewigen Jahrtag. 1586 erscheint ein Alumnus Michael Buchmaier im Mailänder Seminar (Collegium Helveticum). Zs. f Schweizerische Kirchengesch 25, 1931, 118 Anm 4. Ob er mit diesem Komponisten identisch ist, der schon in der kurzen Zeit von einem Jahr choralis und Saccellanus genant wird, wage ich nicht zu entscheiden.

¹⁵⁰ GLA Khe. UA. 5/48 zu 1601 XII.28 u. 1605 IX. 16.

¹⁵¹ GLA Khe. UA. 5/48 zu 1606 VIII 25 u 1620 V.23.

¹⁵² Constitutiones et decreta synodi dioecesanæ Constantiensis Constantiae 1609, 289.

¹⁵³ Gest. vor 1633 VIII.5. P. *Zinsmaier* in FDA 77, 1957, 43. Sein Wappen und Name in der Antonuskapelle. *Reiners*, Das Münster ULFr. zu Konstanz, 241.

¹⁵⁴ FDA 77, 1957, 43 zu 1633 VIII 5. Vorher schon 30 u 31.

¹⁵⁵ 7257, 803.

¹⁵⁶ 7255, 785.

¹⁵⁷ 7257, 77.

¹⁵⁸ 7257, 803 u. 7258, 878

¹⁵⁹ 7261, – zu 1653 VIII.5.

¹⁶⁰ 7263, 395 399

innehatte, starb vor 1683 März 17.¹⁶¹ Im 18. Jahrhundert werden noch zweimal Münsterkapläne erwähnt, die kompositorisch tätig waren. 1723 erhielt der Succentor *Johann Bernhard Bäuerle*, der 1706 und 1709 für kurze Zeit das Kapellmeisteramt verwaltete, „wegen gehabter Bemühung in compositione officii et antiphonarum de sanctissimo nomine Jesu (kurz zuvor vom Papst als festum secundae classis eingeführt) 8 fl in Gnaden“.¹⁶² 1736 dediizierte der Kaplan *Russi* dem Domkapitel zu Ehren des neugewählten Domdekans „ein new musice componiertes Te Deum“ und 1738 eine Figuralmesse.¹⁶³ Er dürfte identisch sein mit Leontius Russi von Rapperswil, den man 1715 mit 192 fl Jahrgeld als Musiker für das Münster zu gewinnen suchte, der sich aber „auf das Stift (Bero)Münster engagierte“.¹⁶⁴ Er wird am 3. Februar 1741 als „Caplan Rossi alumnorum praesentarius“ und als soeben verstorben in den Protokollen erwähnt.¹⁶⁵

Die Sängerknaben (Chorales, Kapellknaben)¹⁶⁶

Die Einträge über die Sängerknaben sind im 16. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig reichlich. In den Protokollbänden des 18. Jahrhunderts hingegen wird selten noch von ihnen berichtet. Ihre Zahl, 1502 auf acht festgelegt, schwankte nach 1550 für Jahrzehnte zwischen acht und neun Knaben. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges, und zwar bald nach der Schwedenbelagerung der Stadt (1633), setzte das Domkapitel aus finanziellen Gründen die Zahl um etwa die Hälfte herab. Mitte und Ende des 17. Jahrhunderts begnügte man sich sogar lange Zeit mit nur zwei bzw. drei Stimmen. Während des ganzen 18. Jahrhunderts ist die Zahl von vier Knaben nie überschritten worden. Über Herkunft und Namen der Sängerknaben hören wir wenig. Wie in der vorreformatorischen Zeit haben sich die Knaben vornehmlich aus der Gegend nördlich des Bodensees rekrutiert. Als Herkunftsorte nennen die spärlichen Quellen Aulendorf, Feldkirch, Meßkirch, München, Radolfzell, Riedlingen, Sipplingen und Überlingen. Bewerber aus Konstanz und aus dem schweizerischen Teil der Diözese traten seltener auf. Bei der Aufnahme prüften der Kapellmeister und einige Succentoren mehrere Wochen die Stimmen der Knaben. Manchmal entschied der erstere ganz allein über die Annahme. Nach einer Anordnung von 1575 sollten die Sängerknaben schon vor der Prüfung „im choral zimlich solmisirn und latinisch lesen“ können.¹⁶⁷ Da die musikalische Ausbildung erhebliche Kosten

¹⁶¹ Müller in FDA 95, 1975, 200.

¹⁶² 7277, 20 zu 1723. Bäuerle (auch Beurle, Beyerle, Beyerlin) geb. c. 1665, gest. am 29. III. 1746. Er empfing am 13. VI. 1712 die Succentoria I (Müller in FDA 95, 200). s. a. 7272, 17 und 7273, 166.

¹⁶³ 7282, 348 – 7283, 156.

¹⁶⁴ 7274, 228

¹⁶⁵ 7284, 307

¹⁶⁶ Für die Zeit vor 1526 s. Schuler, Die Konstanzer Domkantorei um 1500, 30 ff.

¹⁶⁷ 7245, 207.

bereitete, verlangte das Domkapitel seit 1628 eine Kautio[n] der Eltern und bei vorzeitigem Weggang den Ersatz der entstandenen Unkosten. Die Eltern sollten die Knaben, „solang sy discantiren und in der kirchen darmit gebraucht werden könden, nit weck nehmen, im widrigen fall der fabric die expens refundiren“.¹⁶⁸ Der Zulauf muß im 16. und 17. Jahrhundert ausreichend gewesen sein, obwohl in Konstanz und in den benachbarten Klöstern gleichfalls Sängerknaben gehalten wurden. Bezeugt sind in Konstanz seit 1605 Sängerknaben an St. Stefan.¹⁶⁹ Am 14. Dezember dieses Jahres beschloß das Stiftskapitel, daß künftig vier Sängerknaben „im Chor an Sonn- und Feiertagen in Vesp[er]n und Ämtern, auch in Vesp[er]n vigiliis solemni[um] singen“ und dafür jährlich 4 fl erhalten sollten. Zumindest seit 1629 lassen sich aufgrund unseres Quellenmaterials in den Klöstern Salem und St. Gallen Sängerknaben nachweisen.¹⁷⁰ Zu erwähnen ist hier auch die Stiftung des Kardinalbischofs Marc Sittich von 1581 IX. 18 für sechs arme Chorsängerknaben in Meersburg.¹⁷¹ Der Zulauf zum Dienst im Münster hat wohl erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nachgelassen. 1781 klagte Musikdirektor Kaiser¹⁷² vor dem Domkapitel, es werde immer schwieriger, taugliche Kapellknaben zu bekommen. Als Grund hierfür nannte er die günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen, die sich den Knaben in den Klöstern boten. Während sie hier bei Stimmbruch noch „ein und auch ein anderes Jahr“ kostenfrei bleiben und ihr Studium fortsetzen durften, entließ man die Sängerknaben des Münsters bei Untauglichkeit ohne Aufschub, so daß sie den Eltern zur Last fielen. Die Domherren ordneten auf die Klage hin an, daß in Zukunft jeder Knabe, der zwei Jahre gedient hatte und ohne sein Verschulden entlassen werden mußte, noch zwei Jahre wöchentlich 50 Kr bekam. Man versprach sogar, solchen Knaben freiwerdende Halbguldnerstellen zu verschaffen. Beim Abschied gab man anfangs den Knaben 4 fl pro valedictione¹⁷³, in späteren Jahren den Sängerrock und drei Reichstaler als Zehrpfe[n]nig.

Wiederholt kam es vor – nach den Einträgen vor allem während des Dreißigjährigen Krieges –, daß benachbarte Klöster einzelne Knaben abwarben und zur Flucht verleiteten. Im März 1628 entlief ein Sängerknabe und fand Aufnahme im Kloster Kreuzlingen.¹⁷⁴ Das Domkapitel meldete den Vorfall dem Bischof. Im Oktober desselben Jahres machte der Dekan in Kreuzlingen „abermals“ einen jugendlichen Säng[er] abspenstig und vermittelte ihn an das Kloster St. Gallen.¹⁷⁵ Das Domkapitel verlangte in solchen Fäl-

¹⁶⁸ 7255, 65. 402.

¹⁶⁹ 7311, 98.

¹⁷⁰ 7255, 699 713.

¹⁷¹ Or-Revers der Stadt Meersburg in GLA. Khe. 5/431. Gleichzeitige Kopie in 82 a/B 12, 280.

¹⁷² 7293, 882

¹⁷³ 7249, 6 zu 1604

¹⁷⁴ 7255, 65-69.

¹⁷⁵ 7255, 275

len von den Eltern den „Abtrag des Cost- und Lehrgelds“¹⁷⁶, bestand jedoch aus Furcht vor Verleitung der anderen Knaben nicht auf Rückkehr der Entflohenen. 1637, 1641 und 1645 rissen jeweils zwei Sängerknaben aus und gelangten nach Würzburg und an den Hof des Pfalzgrafen in Neuburg a. d. Donau. Als Ursache ihrer Flucht nannten sie die schlechte Beköstigung, unzureichende Versorgung mit Kleidern und zu strenge Disziplin des Kapellmeisters. In allen diesen Fällen verzichteten schließlich die Domherren auf die Rückkehr der Sängerknaben, da man den schlechten Einfluß auf die übrigen Knaben befürchtete.

Erbaten die Bischöfe einige Sängerknaben für ihre Feste und für ihre Hofmusik, so kam das Domkapitel diesen Wünschen stets bereitwillig nach. So entsandte es im Oktober 1604 zwei Knaben nach Meersburg zum Empfang des Bischofs Jakob Fugger „durch die Clerisey“.¹⁷⁷ Es hatte auch 1616 keine Bedenken, ihm für seine Hofmusik „ainen choralen zu überlassen, da der chor nit mangel leide“.¹⁷⁸ Ebenso entsprach es 1629 der Bitte des Bischofs Johann von Waldburg anlässlich der Gründung seiner Hofmusik, „den dritten Choralen auf etwas zeitlang zu bewilligen, bis Capellmaister ainen knaben aberichtet“ habe.¹⁷⁹

Für das hohe Ansehen, das die Münstersängerknaben besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts genossen, sprechen die Bitten hochgestellter Personen um Überlassung einzelner Sängerknaben bei Festen und Feiern. Bei der Gewährung solcher Bitten waren die Domherren sehr zurückhaltend und lehnten die Gesuche fast durchweg ab. Als 1607 die Erzherzogin in Innsbruck um Mitwirkung eines Sängerknaben, Caspar genannt, ersuchte, gab man dem Begehren nur nach, weil der Kapellmeister versicherte, der Knabe werde die Stimme nicht über ein Jahr behalten.¹⁸⁰ Im Oktober 1618 wirkten der Organist Pompeati und Konstanzer Sängerknaben mit bei der Hochzeitsfeier des Freiherrn Fortunat von Wolkenstein-Rodeneck mit Anna Maria Gräfin von Hohenems.¹⁸¹ 1630 bat Erzherzog Leopold von Österreich, 1620–1626 Konstanzer Dompropst, „zu vorstehendem Hochzeitsfest zwischen einer Königin von Hispanien und kais. Maiestät ältestem Prinzen“ um die Entsendung eines bestimmten Choralknaben nach Innsbruck. Die Domherren lehnten dieses Ansinnen zuerst ab „in bedenkung, das der knabe schwerlich remittiert werden auch die stimm verlieren möchte“.¹⁸² Auf die

¹⁷⁶ 7255, 713.

¹⁷⁷ 7248, 209.

¹⁷⁸ 7253, 229.

¹⁷⁹ 7255, 468

¹⁸⁰ 7249, 982

¹⁸¹ *Welti*, Graf Kaspar von Hohenems, 186 ff bes 191

¹⁸² 7255, 777-811 Nach *Walter Senn*, Musik und Theater am Hof zu Innsbruck 1954, 227 f., wurde die Braut Königs Ferdinand III, die Infantin Maria von Spanien, auf ihrer Reise nach Wien in Innsbruck nur erwartet. Sie kam aber nicht, sondern reiste über Triest nach Wien

Zusicherung des Erzherzogs, „den knaben nur zu gebrauchen, solange die künigliche hochzeit weret“, gaben die Domherren schließlich nach. Sie entsandten aber nicht den gewünschten Sängerknaben, denn in einem Brief des Erzherzogs an den Domdekan teilte dieser mit, „das der choralknab wol hineinkomen, aber er befinde, das es nit derjenige seie, welchen (er) gemaint habe“. Abschlägig beschied man auch am 14. Januar 1648 die Bitte des schwedischen Kommandanten auf der Mainau, Martin Balhorn, „umb zwei choralknaben zue des herrn Obristen und Comendanten in Überlingen auf dato kindtsteufe“.¹⁸³ Das Domkapitel gebrauchte als Ausrede, die Knaben wären „in mutatione und in der Jesuiten lehr und disciplin“. Nicht besser erging es dem Grafen von Montfort, der Ende April 1652¹⁸⁴ zur Hochzeit seiner Tochter um die Entsendung eines Sängerknaben nachsuchte. Ihm hielt man entgegen, der Bischof brauche den Knaben in der Reichenau.

Die Protokolle geben weder über die Gesamtausgaben noch über einzelne Kostenpunkte, die dem Domkapitel durch die jungen Sänger entstanden, klaren Aufschluß. Ein Eintrag von 1643/44 nennt als Gesamtsumme den jährlichen Aufwand von 714 fl 12 Kr 2 Heller, der von der Münsterfabrik an Geld und etlichen Mutt Kernen für die Knaben zu erstatten war.¹⁸⁵ Eine Notiz aus dem Jahr 1645 berechnet mit jährlich 7-800 fl einen ähnlichen Betrag für die vier oder fünf Sängerknaben.¹⁸⁶ Diese Summe, die das Domkapitel auch in einer so schweren Zeit wie in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts für diesen Teil der Kirchenmusik aufbrachte, darf in ihrer sozialen und künstlerischen Bedeutung nicht unterschätzt werden. Ende des 18. Jahrhunderts waren die Ausgaben fast auf ein Viertel gesunken. Man verausgabte für die vier Sängerknaben jährlich noch 208 fl. Die Summe wurde 1790 um 50 fl erhöht.¹⁸⁷

Die größten Unkosten bereitete die Verpflegung der Knaben. Anfangs betrug das wöchentliche Kostgeld für einen Jungen 1 fl 30 Kr. Noch während des Dreißigjährigen Krieges wurde es auf 18 Batzen und ein Vierling Kernen festgesetzt. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts ging man wieder auf 1 fl 30 Kr zurück. Dazu lieferte das Domkapitel Wein, Frucht, Holz, Lichter und den Lohn für eine Magd. 1769 erhielt der Kapellmeister für jeden Knaben wöchentlich ohne die Naturalien 2 fl 24 Kr.¹⁸⁸ Die festgesetzten Beträge genügten jedoch nicht in Not- und Teuerungszeiten. Die Kapellmeister brachten daher fast ständig Klagen vor, erreichten aber nur selten eine Erhöhung der Bezüge. Weigerten sie sich, die Beköstigung der Knaben zu dem festge-

¹⁸³ 7260, 6

¹⁸⁴ 7261, – zu 1652 IV 24

¹⁸⁵ 7259, 164.

¹⁸⁶ 7259, 212

¹⁸⁷ 7295, 760.

¹⁸⁸ 7291, 44

setzten Betrag zu übernehmen, so gab das Domkapitel die Sängerknaben einzelnen Succentoren oder Kaplänen in die Kost. Diese Lösung hatte aber niemals längere Dauer. Nach einer Anordnung vom 1. Februar 1692¹⁸⁹ mußte der Kapellmeister die Knaben „ehrlich verköstigen, sonderbar an den Fastabenden wenigst mit zwei warmen Speisen und alle Morgen mit einer Suppen tractieren, nicht weniger am benötigten Brot auch undertags keinen Mangel lassen“. Bei Unstimmigkeiten zwischen Kapellmeister und Sängerknaben wegen des Essens verlangte das Domkapitel die Vorlage eines Küchzettels. Über die Menge des Weines, den man den Sängerknaben geben ließ, haben wir für die Zeit vor 1628 keine Hinweise. Auf Antrag des Domkantors wies das Domkapitel seit diesem Jahr den Knaben ein halbes Fuder Wein zu, „damit sie bisweilen an Sonn- und Feiertagen könden ain Trincklin haben und dorbei desto gesünder bleiben“. Dafür sollten die Knaben die Domherren „hinfürter mit dem Martinswein und Würgeten¹⁹⁰ genzlich ohn überloffen lassen“.¹⁹¹ Das halbe Fuder Wein wurde in guten Erntejahren verdoppelt und aus dem den Domherren zugewiesenen Wein gespendet. Ob der Brauch nach 1640, in welchem Jahr er zuletzt zu beobachten ist, noch gehalten wurde, ist nicht bekannt. 1696 bestimmte das Domkapitel, daß jedem Knaben „allemal zum Tisch ein Viertel Wein gereicht werde und in naturam wiederum zu ersetzen“ sei.¹⁹² Ob es bei der Regelung auch im 18. Jahrhundert verblieb, steht dahin.

Einen feststehenden Lohn erhielten die Sängerknaben nach 1550 offenbar nicht mehr. Das Bargeld von 1 Pfennig, das ihnen vor der Reformation im Herbst ausbezahlt wurde, war, wie die Rechnungen von 1557 bis 1562 ausdrücklich bezeugen, das „Kromgeld“ zum Besuch der Konstanzer Herbstmesse. Für die spätere Zeit finden sich hierüber keine Aufzeichnungen mehr. Präsenzgelder, die man vor 1526 für die Mitwirkung an den verschiedenen Gottesdiensten gegeben hatte, sind den Knaben nach 1550 auch weiterhin ausgehändigt worden. 1597 wurde der „Presenzer“ angewiesen, wie „von alter her die presenz zu geben und dies auch an den neuen festen zu tun“.¹⁹³ Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts scheint die Entlohnung in Geld immer geringer geworden zu sein. 1627 beschloß das Domkapitel, die acht Batzen, die den Knaben aus dem Almosen jährlich zuflossen, „völlig abzutun“.¹⁹⁴ Auf Klage des Kapellmeisters über das geringe Präsenzgeld der Sängerknaben setzte das Domkapitel 1775 den Betrag auf jährlich 5 fl fest und eine Mettenkerze für jeden Knaben.¹⁹⁵

¹⁸⁹ 7270, 10.

¹⁹⁰ Geschenk zum Namenstag.

¹⁹¹ 7255, 207

¹⁹² 7270, 7.

¹⁹³ 7247, 149.

¹⁹⁴ 7254, 956.

¹⁹⁵ 7292, 348.

Die Sängerknaben bekamen neben Unterkunft und Kost jedes Jahr zu Pfingsten und Weihnachten die notwendige Bekleidung. In Notzeiten überschritt man fast immer diese Termine. Es gab dann lange, bis zu vier Jahren dauernde Unterbrechungen. Die Kosten für die Kleidungsstücke betragen 1622 für neun Knaben 70 fl. Geliefert wurden rote oder blaue Röcke. 1628 ordnete das Domkapitel an, daß man „anstatt deren zway wammers, deren von barchat man bis dahero jedem für den sommer und auf den winter gemacht, hinfürter von leder, doch nur ains machen lassen solle, sy winterszeit desto besser vor der kelte geschirmbt seien“.¹⁹⁶ 1644 wurden den Knaben „auf jetzt Weinächten wie bisher breuchig gewest, die röck und jedem ain klaid von leder, doch dasselbig nur ainfeltig ohne schnüre“ genehmigt.¹⁹⁷ Dazu bekamen sie rote und blaue Hüte, die sie seit 1606 außerhalb der Kirche durch „schwarze keplin“ ersetzen durften.¹⁹⁸ 1615 bestimmte das Domkapitel, daß es hinsichtlich „der rot und blauen Röcken bei dem alten Herkommen verbleiben solle, allain anstatt der bishero gewonlichen Hüeten auch schwarze viereggend Heublin“ getragen werden konnten.¹⁹⁹ Die Münsterfabrik lieferte zur Bekleidung auch die Schuhe und im Winter Handschuhe und Strümpfe. Der letzte Eintrag, der sich mit der Kleidung der Sängerknaben befaßt, stammt aus dem Jahre 1663.²⁰⁰ Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hat sich vermutlich in dieser Hinsicht nichts mehr geändert.

Das Domkapitel war darauf bedacht, daß die Sängerknaben die Domschule und nach deren Aufhebung Ende des 16. Jahrhunderts die Jesuitenschule regelmäßig besuchten. Welche Kosten dem Domkapitel dadurch entstanden, ist nicht bekannt.

Die Beanspruchung der Sängerknaben durch die Teilnahme am Gottesdienst war gleich nach 1550 noch sehr groß. Die Statuten schrieben vor, daß die Knaben „samentlich den ganzen gottesdienst vor- und nachmittag beywohnen und abwarten“ sollten.²⁰¹ 1595 wies man den Kapellmeister an, „das er nur zween Knaben in die Kirchen schicke und mit inen alle tag umbmache“.²⁰² Auf Verlangen des Unterkustos hob man 1600 die Verfügung wieder auf und forderte, daß den alten Statuten gemäß ein Succentor und „die choraless in allen horis sein sollten“.²⁰³ 1604 kamen Bischof und Domkapitel überein, den Chor nur noch mit zwei Sängerknaben wöchentlich zu beschicken.²⁰⁴ Als 1630 Kapellmeister Keller dem Domkapitel vorschlug, „daß um

¹⁹⁶ 7255, 186.

¹⁹⁷ 7259, 187

¹⁹⁸ 7249, 430.

¹⁹⁹ 7252, 1262

²⁰⁰ 7263, – zu XII.1.

²⁰¹ 7249, 302.

²⁰² 7246, 271 v

²⁰³ 7247, 248.

²⁰⁴ 7249, 302 f

besserer Fortsetzung ihrer Studien guet wäre, das diebus profestis allain ainer beim Gottesdienst sich befinden solte und der ander die scholas visitirte“²⁰⁵, wiesen die Domherren diese Änderung ab und erklärten, die Knaben wären „durch die Beywohung der Ämbtern so vil a studiis nicht sovil als durch unnötiges und bisweilen unzeitiges nächtliches auch sogar außer der sengerey in privatheusern fürgehendes musiciren abgehalten und gehindert“. Auch die Beschwerde des Präfekten der Jesuiten, „daß die choralknaben durch den strengen gottesdienst zuvil von den studiis abgehalten werden“, hatte 1646 keinen Erfolg.²⁰⁶ Erst die Verminderung auf vier Knaben zu Ende des 17. Jahrhunderts wird zwangsweise eine geringere Teilnahme am täglichen Gottesdienst mit sich gebracht haben.

Zu besonderen Feiern scheinen die Sängerknaben nicht häufig herangezogen worden zu sein. In der Karwoche sangen 1561 Priester und acht Choralknaben beim hl. Grab.²⁰⁷ Man gab ihnen dafür 4 fl und die „Speis“. Bis in die Rechnungen von 1694/95 ist die Mitwirkung der Sängerknaben bei wechselnder Zahl an dieser Feier zu verfolgen. Der Brauch dürfte noch vor 1800 eingestellt worden sein. Ein anderer Brauch „das unordentliche Weihnachts-singen der Jugent“ war schon vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges durch Kapitelsbeschluß den Sängerknaben des Münsters verboten worden.²⁰⁸

Sängerknaben benötigte man auch in den Gottesdiensten in den Kapellen der Domherrenhöfe. So waren in der Kapelle des hl. Luzius vor dem Schottentor auf Grund einer Stiftung des Domherrn Konrad von Stadion (1563-1606) während des Jahres sechs Feste mit Vesper und Amt zu feiern, zu denen man sechs Priester und zwei Choralknaben brauchte. Der Priester, der das Amt hielt, bekam 12 Kr. Den fünf anderen gab man fünf, dem Organisten acht und „den zwayen choralibus jedem vier Kr uf jedes mal, macht 6 fl 48 Kr“. Auf Pfingsten und Weihnachten ließ man „jedem der acht choralium uf jedes fest in sonderheit ain hemmet machen = 14 fl 24 Kr“ (Rechnungen der Münsterfabrik 1617/18 in Freiburg i. Br., erzbischöfl. Archiv).

Neben den regelmäßigen Einkünften gab es für die Sängerknaben auch Sondereinnahmen durch Singen und Musizieren in den Höfen der Domherren und in Privathäusern. Den Besuch der letzteren sah das Domkapitel sehr ungern und suchte ihn durch Verbote zu hindern. Das Rechnungsbuch des Dompropstes Jakob Fugger enthält mehrere Angaben über Nebenverdienste der Sängerknaben.²⁰⁹ So erhielten „die Schuelerbueben, so wochenlich vorm hauss singen die part, uf ain quatterember einen fl.“ Zum Weihnachtstag 1592 ließ Fugger ihnen, „so umbs New Jahr gesungen neben dem provisor“ wie-

²⁰⁵ 7255, 884

²⁰⁶ 7259, 515.

²⁰⁷ 7244, 374 mit Klage über die Mißstände bei der Feier

²⁰⁸ 7250, 473-7251, 601

²⁰⁹ GLA Karlsruhe 62/8287 (unpaginiert)

derum einen fl geben. Zum 26. Dezember bekamen „etliche so mit dem Stern gesungen“ einen Batzen und zum 14. Januar 1593 lautet der Eintrag „den Schuelerbueben aus dem Münster, so zum andern Mal mit dem Stern gesungen ein fl.“ Dompropst Fugger scheint die Sängerknaben auch sonst unterstützt zu haben. Dem nach Dillingen ins Studium ziehenden „Anthoni sängerbueben“ ließ er am 6. Februar 1593 2 fl 10 Batzen zukommen (nach Specht 1,207: A. Hertzog von Konstanz), dem „Hansen schuelerbueben so übers halb Jahr im hauss underhalten worden und aniezt nach Dillingen zu studieren zogen“, schenkte er sogar 4 fl. Solche Unterstützung dürfte den Sängerknaben wohl auch von anderen musikliebenden Domherren gelegentlich zuteil geworden sein.

Ganz vereinzelt berichten die Protokolle von groben Verstößen der Sängerknaben gegen die Disziplin. Zu Beginn der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts kam es in der Karwoche alljährlich zu Exzessen am hl. Grab. Im März 1561 klagte Domherr Dr. Jakob Kurtz als Fabrikpfleger, die Sängerknaben des Münsters hätten „sich voll getruncken, syen dann gar ongeschickt worden, das es ergerlich gewest, das hab sich von jar zu jahr gemeert“. Die Sängerknaben des Münsters und die Schüler zu St. Stefan und St. Johann seien „in die heuser hin und wider um wyn umbgeloffen, wölches dann ganz ergerlich und wol abzustellen sye“. 1638 bezichtigte ein Choralknabe einen Münsterkaplan „zwayer schwärer Excessen“. Das Domkapitel nahm an, der Knabe sei „mit der Hexerey inficirt“ und hielt es für ratsam, den Generalvikar, zwei Domherren und die weltlichen Räte mit der Untersuchung des Falles zu beauftragen.²¹⁰ Anscheinend verlief die Untersuchung ergebnislos. Bei einem Streit des Kaplans und zeitweiligen Vizekapellmeisters Schächtle mit Konstanzer Handwerkern wurden die Sängerknaben beschuldigt, „mit blossen Degen zugeloffen und bemelte Handwerksleut damit abgetriben“ zu haben. Das Domkapitel urteilte milde und sprach eine „ernstliche Verweisung“ aus.²¹²

Nachrichten über das spätere Schicksal der Sängerknaben fehlen fast völlig. Die meisten von ihnen werden nach dem Studium den geistlichen Beruf ergriffen haben. Einige tauchen später wieder als Kapläne oder Succentoren am Münster auf (Marcus Bader, Stefan Dannacher, Simon Geng, Johann Henger). Drei Knaben haben es zum Kapellmeister am Münster gebracht (M. Bader, C. Lang, J.A. Seiberer). Der Choralis Johann Henger, „in der Schlagung der Orgel perfect und auch ain guter Componist“, verehrte 1629 dem Domkapitel zum Abschied „aine schöne mess, so er componirt“. Man spendete ihm 16 fl pro viatico und gab ihm die Versicherung, „man wolle ih-

²¹⁰ 7244, 374.

²¹¹ 7257, 507

²¹² 7271,230 zu 1704

ne auf zu befördern vor anderen eingedenk sein“.²¹³ Simon Geng, der Sohn des Konstanzer Buchdruckers, „so meinen Herren etwelche newe gesenger dedicirt“, bekam 1657 neben dem Ersatz der Unkosten „2 Duggaten verehrt“.²¹⁴

Der Organist²¹⁵

Wie in der Zeit vor der Reformation nahm der Organist auch nach 1550 eine Sonderstellung unter den Sängern und Musikern ein. Er brauchte nicht Kleriker zu sein und wurde in der Regel nur auf einige Jahre in Dienst genommen. Der erste Organist, der nach 1550 in Konstanz begegnet, war *Augustin Höllerer*.²¹⁶ Er wird 1552 V.30 als solcher genannt und war vom Domkapitel nach Sigmaringen beurlaubt worden „zu ussberaitung und vollnfierung aines wercks so (er) by unserm h. Carlen graven zu Hohenzollern ze fertigen angenommen“. Er sagte wahrscheinlich um die Mitte des Jahres 1552 seinen Dienst in Konstanz auf. Sein Nachfolger *Hans Taiglin* gehörte vor seiner Konstanzer Zeit der Hofmusik des genannten Grafen Karl in Sigmaringen an. Taiglin bewarb sich Ende August 1552 um die Organistenstelle am Münster und forderte eine Jahresbesoldung von 100 fl.²¹⁷ Das Domkapitel bot ihm nur 80 fl an. Es nahm ihn erst 1553 als Organisten an. Hans Taiglin bat am 27. Februar 1568 nach 15jährigem Dienst wegen der geringen Besoldung um den Abschied, der ihm auch gewährt wurde „aber keine ergetzlichait“.²¹⁸ Im Juli 1568 folgte ihm als Organist „herr *Aegidius*“, von dem wir nur den Vornamen wissen. Aegidius erhielt eine vom Dompropst zu vergebende Pfründe „mit der condition das er die orgel versee“.²¹⁹ Er war also Kleriker und zog sich schon 1569 etwelchen Reden halber“ die Ungnade des in Italien weilenden Kardinalbischofs zu. Dank der Fürsprache der Domherren durfte er die Stelle behalten, „dann man jetzt seiner notturftig“.²²⁰ 1573 erlaubte man ihm, „ain newes stüblin zu bawen uf der stainhütten“. Dafür mußte er dem Domdekan geloben, „das er vom stift nit wöll stöllen, sonder als desselbigen organist sein leben lang darby bleyben, auch das er ain aus der sengerknaben die orgel vergebenlich lern schlagen“.²²¹ Das Todesjahr des Organisten, der „seine ganze music“ dem Kloster Einsiedeln

²¹³ 7255,624

²¹⁴ Seit 1661 Inhaber der 2. St. Konradspfrunde, gestorben vor 1668 VIII 2 *Muller* in: FDA 95, 1975, 201.

²¹⁵ *Schuler*, Die Konstanzer Domkantorei um 1500, 37 und Ders., Der Personalstatus der Konstanzer Domkantorei um 1500, in: Archiv für Musikforschung 21, 1964, 262 Anm. 73 und 285 f.

²¹⁶ GLA. Karlsruhe. 67/539, 41.

²¹⁷ *Schmid*, Musik an den Schwabischen Zollerhofen, 19 und *Schuler*, Personalstatus, 262 Anm. 73 mit Quellennachweisen.

²¹⁸ 7244, 805 und 813.

²¹⁹ 7244, 817.

²²⁰ 7245, 19.

²²¹ 7245, 142

vermachte, ist unbekannt. Nach dreizehnjährigem Schweigen der Quellen hören wir 1586 erstmalig wieder von einem Organisten. Am 30. Mai 1586 nahm das Domkapitel *Johann Taiglin*, Sohn des früheren Organisten Hans Taiglin, als Organisten an. Er mußte sich für diese Stelle auf drei Jahre verpflichten, „dann man ihn anfangs nur per modum approbationis und auf kain gewisse zeit zu ainem organisten angenommen“. ²²³ Die Stelle wurde Taiglin, ohne daß vorher Klagen geäußert worden wären, kurzerhand im September 1609 aufgesagt, „da er schwach und schlecht“ wäre. ²²⁴ 1628 begegnet er zum letzten Mal als Gutachter über die große Orgel. ²²⁵ Noch im gleichen Monat des Jahres 1609 übertrug man die Stelle dem Organisten des Dompopes Marc Sittich von Hohenems, dem aus Trient gebürtigen *Antonio Pompeati*, „dieweil er sich jederzeit bey Ihro Gnaden dem h. Thumbpropst aufrecht, redlich und wol verhalten“. ²²⁶ Vergeblich bat Johann Taiglin den Bischof, für ihn beim Domkapitel einzutreten „um Gewährung einer Kompetenz und eines jährlichen Gnadenentgelts“. Er sei Bürger von Ulm und „müßte von hinnen abziehen“. Das Domkapitel wollte nicht zwei Organisten halten und beließ dem alten Organisten nur die Besoldung auf ein halbes Jahr und „24 fl zum Abzug“. ²²⁷ „Wegen der Mängel und Ordnung der Orgel“ mußten die Organisten von St. Stefan und Petershausen bei der Übernahme zugegen sein und „sie vermerken und anzeigen“. Pompeati erhielt am 30. Oktober 1609 den Bestallungsbrief. ²²⁸ Seine Besoldung belief sich auf jährlich 100 fl und zusätzliche 15 fl für die Behausung sowie 2 fl 10 Batzen Satzgeld. Sie erhöhte sich 1612 auf 200 fl. Man verlangte aber jetzt von Pompeati „6 Knaben stets in der music und instrumentis zu underweisen“. ²²⁹ Zu Ende des Jahrzehnts geriet Pompeati, der den Musikunterricht schon bald einstellte und mit seiner Familie einen Domherrenhof bewohnte, in schwere Schulden. Im August 1623 kündigte man ihm den Dienst, „weil er je lenger je mer in schulden gerate, dem Thumbcapital ein ungleicher Nachklang zu wachsen möchte“. Aus Ersparnisgründen wurde die Stelle jetzt und in Zukunft nur noch mit Münsterkaplänen besetzt, die zu Anfang mit „80 fl oder minder“ entlohnt wurden. ²³⁰ Die „Versehung der großen Orgel“ übertrug man Kapellmeister M. Spiegel, der mit jährlich 50 fl entschädigt wurde.

²²² Zs. f. Schweizerische Archaologie und Kunstgeschichte 23, 1963/4, 38 Nr. 49.

²²³ 7245, 133 zu 1586 V.30 s a *Schuler*, Personalstatus, 262 Anm 73

²²⁴ 7250, 416 – 7251, 497. 513

²²⁵ 7255, 173.

²²⁶ 7251, 532

²²⁷ 7251, 595.

²²⁸ 7251, 559.

²²⁹ 7252, 116.

²³⁰ 7254, 232.

Das Münster besaß damals zwei Orgeln: die große Orgel an der Westwand und „die kleinere Orgel“.²³¹ Die letztere war 1598 durch den Orgelmacher Daniel Hail von Irrsee mit großem Kostenaufwand wiederhergestellt worden und stand sehr wahrscheinlich auf dem Lettner. Sie ging 1636 nach dessen Zerstörung an die Dominikaner über. Als Organist nennen die Protokolle in den nach 1623 folgenden vier Jahrzehnten die Kapläne Balthasar Vicinus (gest. vor 1661 nach 7263,304), Dankwart (genannt 1652) und Georg Donfried. Der letztere ist sicherlich identisch mit Johann Georg Donfried, dem Sohn des in Rottenburg a. N. bis 1654 wirkenden, bekannten Komponisten Johann Donfried.²³² Georg Donfried, in Rottenburg von 1642-1645 als Organist an der Martinskirche daselbst nachweisbar, taucht 1655 am Konstanzer Münster als „organista und caplan“ auf und wird als solcher bis 1661 aufgeführt.²³³ In diesem Jahr übergab ihm das Domkapitel im Einverständnis mit dem Bischof die durch den Tod des B. Vicinus erledigte (2.) Orgelstelle, welche mit einem Pfründhaus begabt, jährlich 40 fl einbrachte.²³⁴ Noch während des Dreißigjährigen Krieges hatte sich der Bestand an Münsterorgeln um ein drittes Instrument vermehrt, so daß man um die Jahrhundertmitte über drei Chororgeln verfügte. An Stelle der kleineren Orgel erwarb man 1642 zwei „newe wirklin“, die im Chor Aufstellung fanden.²³⁵ Zwar mußte das eine wegen „zu wenig luft“ schon im folgenden Jahr weggetan werden.²³⁶ Es scheint aber bald Ersatz gefunden worden zu sein, denn 1684 hören wir von zwei „kleineren Orgeln im Münster und einem Regal“, die der Orgelmacher von Rapperswil zu reparieren hatte.²³⁷ Die drei Chororgeln wurden 1732 von einem Konstanzer Orgelmacher erneut repariert, „auch das schon lang gewünschte Register mit der viola de gamba sowohl in das hohe als rückwerk der großen Orgel auf des Orgelmachers ohncosten hergestellt“. Der Handwerker versprach auch gegen Zahlung eines jährlichen „Wartgelds, alle Orgeln und Regalen von denen zufallenden geringen Fählen schadlos halten, auch bey denen Festen die verenderliche Zungen und alle

²³¹ Zu den Orgeln vgl. *Reimers*, Das Munster ULF zu Konstanz, 381 ff (große Orgel) und 391 f. (Nebenorgel) Ergänzend *P. Zinsmaier*, Beiträge zur Kunstgeschichte des Konstanzer Munsters, in: FDA 77, 1957, 28 f.

²³² MiGG. 3 Sp. 669 ff. (*A. Adrio*).

²³³ 7261, – zu 1655 X.11 Er war Zeuge bei der 2. Possesso des auch von Rottenburg geburtigen Weihbischofs und Domherrn Dr. Sigmund Muller und durfte schon langer zur Munstergeistlichkeit gehört haben.

²³⁴ 7263, 304 310

²³⁵ *Zinsmaier*, FDA 77, 1957, 47 ff Die Orgeln befanden sich auf beiden Seiten des Chors. 1695 wird die Orgel „auf der Evangeliseiten unden im Chor“ erwähnt Sie sollte nach Meinung des Domkapitels „auch underweilen gebraucht werden, damit sie vom Staub nicht zuviel eingenommen und von neuen verderbt werde.“ 7270, 62. Diese Stelle spricht gegen die Annahme einer Scheinorgel, die *Reimers*, Das Munster ULFr. zu Konstanz, 392, vertritt.

²³⁶ 7258, 911

²³⁷ 7269,21–29

übrige Register mit ofterer Stimmung brauchbar erhalten“ zu wollen.²³⁸ „Weil die Orgeln im Dom alle über den Cornet Ton gestellet, die Vocalisten besonders die Capellknaben fast in einem Jahr sich ruinieren“, beauftragte das Domkapitel 1741 den Domkantor und Weihbischof Graf v. Fugger, sie „in tieferen Ton bringen zu lassen“.²³⁹ Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ist man mit zwei Orgeln ausgekommen. Eine dritte war nur blind. Seit 1661 gab es eine zweite Organistenstelle, zu der der Bischof seine Zustimmung gegeben hatte.²⁴⁰ Die Namen der Organisten werden in den Protokollen nicht mehr mitgeteilt. Ende des 18. Jahrhunderts teilte man den Orgeldienst sogar auf drei Kapläne auf, die „wochenweis mit einander abwechseln“.²⁴¹ Nur die Entlohnung desjenigen, der die große Orgel „zu schlagen“ hatte, ist überliefert. Sie betrug 1786 65 fl, die man auch Kapellmeister Tschudi gegeben hatte.²⁴²

Die Kapellmeister von 1555-1800.

Über die ersten Kapellmeister des Konstanzer Münsters berichten einige Protokollstellen und spärliche Erwähnungen in der Korrespondenz des Domkapitels. Die wenigen Hinweise reichen jedoch nicht aus, ein lückenloses Verzeichnis der Dirigenten vor 1582 aufzustellen. Wolfgang *Riedmüller*, der erste, der den Titel führt, kommt in den Urkunden und Protokollen von 1554-1563²⁴³ nur mit der Bezeichnung „senger“ vor. Ein Brief des Domkapitels an Herzog Albrecht von Bayern vom 26. April 1556,²⁴⁴ in welchem es auf Anfrage des Fürsten den „capell contrapunct über etwölch himnos und antiphon“ mitteilt, stellt den frühesten Beleg für den neuen Titel dar. Riedmüller, der Überbringer des Briefes, wird darin ausdrücklich „unser capellmeister“ genannt. Er leitete schon am 4. November 1555 die Sängerknaben.²⁴⁵ Am 11. Januar 1556²⁴⁶ weist das Domkapitel ihn und einen Kaplan an, die Sänger, an denen damals Mangel herrschte, zu ermahnen „die metti und die horas – hinfüro fleissiger zu besuchen“. Riedmüller war zugleich Leiter der Sängerknaben, versah dieses Amt jedoch nicht zur Zufriedenheit der Domherren. Am 21. August 1556 wurde geklagt, „das er die knaben übel halte und inen nit gnug zu essen gebe – das die buben conspirationes gemacht haben, das sy hinweg wöllen“.²⁴⁷ Auffallend ist die Milde, mit der ihn die Beauf-

²³⁸ 7280,287

²³⁹ 7284,346

²⁴⁰ 7263,304.310 zu 1661 VIII. 9–19.

²⁴¹ 7292, 878 zu 1776 VI 26 -VII 3.

²⁴² 7294, 804.

²⁴³ 7243, 470-7244, 630. Ua 5/55 zu 1554 X 15. Bei *Müller* in FDA 95, 201 als Inhaber der zweiten Succentorie aufgeführt.

²⁴⁴ GLA. Karlsruhe. 67/540, 48.

²⁴⁵ 7243, 470

²⁴⁶ 7243, 501-2

²⁴⁷ 7243, 572

tragten des Domkapitels, die Domherren Dr. Jakob Kurtz und Albrecht von Landenberg, behandelnd sollen. „Sie söllen mit guten worten mit im reden, das er die knaben bass halten wölle“. 1560 legte ihm das Domkapitel nahe, „das er die knaben vleissiger wöll zu der schul halten und nit lassen vagiren“. ²⁴⁸ Ein Jahr später tadelte es seinen „grossen onfleiss, das er gar wenig in die mötten und vespurn komen tue“, ²⁴⁹ erläßt ihm dennoch eine Schuld von 58 fl. Noch weniger wissen wir von dem Nachfolger *Marx Stader*. Er stammte aus der Reichenau und hatte 1556 die Succentorie St. Theobaldi, Felicis et Regule erhalten, sie aber 1563 wieder abgegeben. ²⁵⁰ In einem Schreiben an Kardinalbischof Marc Sittich vom 8. Juli 1566 ²⁵¹ bat das Domkapitel, „unsern capellmaister hern Marxen Stadern (um seiner unehelichen geburt halber) der erbschaft gnedigst (zu) entlassen“, und fügte hinzu „dann sonst will er gar nit bey uns bleyben. So könden wir aber seiner jetzt übel manglen unserer senger knaben halber, die er bey sich in seinem tisch und disciplin vleysig erhalten“. Stader hat vermutlich seine Stelle 1568 oder kurz zuvor aufgegeben. Er starb als Succentor vor dem 8. Oktober 1592. ²⁵² Wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1568 kamen die Sängerknaben in die Obhut des flämischen Komponisten *Homer Herpol* (n. 1510-n. 1573). ²⁵³ Obwohl dieser in den mehrfachen Erwähnungen bis zu seinem Tode 1574 nie den Kapellmeistertitel führt, ist es doch so gut wie sicher, daß er dieses Amt am Münster innegehabt hat. Für die Annahme spricht die Tatsache, daß sowohl seine beiden Vorgänger wie die Nachfolger im Kapellmeisteramt mit der Aufsicht und der musikalischen Ausbildung der Sängerknaben betraut waren. Die Feststellung, daß er alljährlich vom Domkapitel einen neuen Rock erhielt, wie dies für den Kapellmeister als einzigem Kaplan in späterer Zeit üblich war, liefert ein weiteres Argument für die Richtigkeit unserer Annahme. Die Absicht des Domkapitels, das Einkommen der St. Barbara-Pfründe künftig für die Leiter der Sängerknaben zu verwenden, wurde nach kurzer Zeit aufgegeben. Der neue Titel war in den Protokollen noch längere Zeit ungebrauchlich. Er begegnet in den Protokollen zum ersten Mal in einem Eintrag vom 27. Juli 1582. Damals bat „Herr Georg in der sengerey der capellmeisterey und underhaltung der knaben erlassen zu werden“. ²⁵⁴ Der vollständige Name des Musikers, den wir aus anderen Textstellen erschließen, lautet *Georg Michaelis* (auch *Michel*). Er stammte aus Neufra bei Salem und hatte

²⁴⁸ 7244, 260.

²⁴⁹ 7244, 363.

²⁵⁰ 7243, 576. UA. 5/327 und 332.

²⁵¹ GLA Karlsruhe. 82a/B (= WII 24) Vorerst nicht auffindbar

²⁵² 7245, 107. UA. 5/521

²⁵³ Arukel Herpol in MiGG 6 Sp 260-63 (*W. Brennecke*). *M. Schuler*, Zur Biographie von Homer Herpol, in: Die Musikforschung 18, 1965, 400 f. Das Domkapitel teilte am 7 XII 1568 dem Kardinalbischof die Anstellung Herpols mit: „jez von newem in unser sengerey anen gelerten priester, der die sengerknaben selb instruiert, mit stattlicher besoldung angenommen“ GLA. Karlsruhe 67/541, 147.

²⁵⁴ 7245, 571. GLA Karlsruhe 5/379 zu 1589 VI 30 Gestorben vor 1604 7249, 106.

schon 1572 die erste Untersängerpfünde St. Konrad empfangen.²⁵⁵ Michaelis verblieb bis Mitte 1589 in seinem Amt, führt aber in den Protokollen nur die Bezeichnung „sengerherr“, die bald unterschiedslos für alle Münsterkapläne üblich wurde. Sein Nachfolger war der von Sipplingen gebürtige

Marcus Bader, den das Domkapitel noch während seines Studiums in Dillingen zum Kapellmeister bestimmte, – ein auch in der Folgezeit ungewöhnlicher Vorgang. Bader versah das beschwerliche Amt vom Ende 1589 bis Mitte 1623. Er ist der erste Dirigent, dessen Leben und Wirken wir dank der günstigen Überlieferung ziemlich vollständig überblicken können. Wenn wir die Tätigkeit dieses Musikers an Hand der zahlreichen Quellenstellen etwas ausführlicher schildern, so geschieht dies lediglich in der Absicht, an seinem Beispiel die verschiedenartigen Aufgaben und Tätigkeiten des Konstanzer Münsterkapellmeisters aufzuzeigen. Bader begann in Konstanz vermutlich als Sängerknabe, denn am 1. Dezember 1580 wies ihm das Domkapitel 10 fl aus der Stiftung des Domherrn Dr. Jakob Kurtz zu.²⁵⁶ Von 1581-1586 besuchte er die Universität Dillingen.²⁵⁷ Am 1. August 1587 bestimmte das Domkapitel, daß Bader noch ein halbes Jahr studieren und dann Kapellmeister werden solle.²⁵⁸ Im Pestjahr 1588 wurde er Kaplan am Münster und bekam die St. Nikolaus- und Michaelispfünden.²⁵⁹ Die Kapellmeisterstelle dürfte ihm am 2. August 1589 übertragen worden sein. Zu diesem Tage berichten die Protokolle, daß er die Leitung der Sängerknaben übernommen habe.²⁶⁰ Seine ersten Jahre in dem neuen Amt fielen in die Zeit, in der der glaubenseifrige und sehr energische Generalvikar Dr. Johann Pistorius den Klerus der Stadt Konstanz und besonders die Münstergeistlichkeit zu reformieren suchte. Ob Bader Einfluß auf die angestrebte Hebung der Kirchenmusik gewinnen konnte, steht dahin. Sicher aber ist, daß er zu den Beratungen über die Einführung der römischen Zeremonien, die auch eine Änderung im Gesang mit sich brachten, zugezogen wurde. Im August 1593 hatte Pistorius das Domkapitel ermahnt, „sich allgemach zun römischen ceremoniis zu accomodiren“.²⁶¹ Die Umstellung auf die neue Liturgie machte nur geringe Fortschritte. Im Dezember 1593 und im Januar 1594 wurden auch die „regenten oder sengerherrn“ zu den Beratungen geladen.²⁶² Die Succentoren „hiervor des Römischen geübt“, erboten sich „solches ins werk zerichten“. Mehr dürfte nicht geschehen sein. Auf ein Schreiben des Bischofs entschied das Domkapitel 1597, „das man das missale Romanum wie auch die

²⁵⁵ GLA. Karlsruhe. 5/326 *Mullenn* FDA 95, 200.

²⁵⁶ 7245, 384 – UA 5/84 zu 1580 XII 12

²⁵⁷ *Specht*, Die Matrikel der Universität Dillingen 1, 1909/11, 133 Nr. 24.

²⁵⁸ 7238a (nicht paginiert).

²⁵⁹ GLA. Karlsruhe. 5/316 zu 1588 VII.15.

²⁶⁰ 7245, 474

²⁶¹ 7246, 175 zu 1593 VIII.23.

²⁶² 7246, 201 205

ceremonias auf dem hohen altar nach und nach anfachen und brauchen solle“.²⁶³ Auch dieser Beschluß wurde nicht ausgeführt, denn zu Ende 1599 trug der Protokollant ein, „das man auf Römisch so vil möglich in der kirchen und im celebriren die ceremoniae halten solle“.²⁶⁴ Erfolg hatte auch diese Anweisung nicht. Die Einführung der römischen Zeremonien wurde im Domkapitel erst nach der Visitation des Luzerner Nuntius im Jahre 1624 wiederum beraten. In seinem Bericht hatte dieser verlangt *ut quantum fieri potest Romane ecclesie cantus in divinis officiis et ceremoniae introducantur*.²⁶⁵ Das Thema war in den Jahren 1627-1641 und 1667-1668 immer wieder Gegenstand der Beratungen des Domkapitels, ohne daß sich eine Änderung abzeichnete. Seit 1689 wurde im Domkapitel und mit dem Bischof erneut und öfter über „die Einführung des Romanischen Chorgesangs in allhiesigem Domb“ verhandelt.²⁶⁶ Noch 1702 hatten die Domherren „hohe Bedenken“, da sie „unerschwingliche Druckkosten“ für die anzuschaffenden notwendigen Bücher befürchteten.²⁶⁷ Das Thema Chorgesang wird in den späteren Protokollbänden nicht mehr berührt, so daß anzunehmen ist, daß der Gesang in der alten Art bis zum Ende des 18. Jhs. unverändert beibehalten wurde. Daß der Kapellmeister auch Einfluß auf die Entwicklung der Instrumentalmusik ausgeübt hat, ist anzunehmen, kann aber an Hand der Protokolle nicht nachgewiesen werden. Neben den Aufgaben als Dirigent hatte Bader gelegentlich das Domkapitel im geistlichen Rat des Bischofs zu vertreten.²⁶⁸ Er fungierte auch als Prokurator und Zeuge bei der Aufnahme (1. Possessio) neuer Mitglieder des Domkapitels.²⁶⁹ Gerade diese Funktionen beweisen, daß Bader das volle Vertrauen der Domherren während seiner langen Dienstzeit genossen hat. Trotz der vielen Notizen gibt es keinen Fingerzeig, daß Bader als Komponist tätig gewesen wäre und eigene Notenwerke vorgelegt oder hinterlassen hätte. Am 13. März 1598 bat er nach nicht ganz 9jähriger Tätigkeit zum ersten Mal um Entlassung aus dem Amt.²⁷⁰ Der Bitte wurde jedoch nicht entsprochen. Das Domkapitel empfahl ihm „er solle nachdenkens haben, wo ain thumbcapitel ainen anderen taugenlichen zuwege bringen möge, denselben fürs schlagen“. Da Bader dies nicht vermochte, erklärte er sich bereit, gegen Erhöhung der Einkünfte um 8 Mutt Kernen, das mühevollte Amt weiterzuführen. Die Zusage des Domkapitels galt nur für das laufende Jahr und war mit dem nichtssagenden Trost verbunden „über jahr werde es ob

²⁶³ 7247, 21 148

²⁶⁴ 7247, 226.

²⁶⁵ GLA. Karlsruhe. 82/581

²⁶⁶ 7269, 72 zu 1689 IX.16.

²⁶⁷ 7271, 35 zu 1702 III.24

²⁶⁸ Ha 207, 47 in Freiburg i. Br., erzbischofl. Archiv

²⁶⁹ GLA. Karlsruhe UA 5/48 zu 1601 XII.2 und 1606 II 28 und VIII 25

²⁷⁰ 7247, 309-325 zu 1598 III.13 und IV 3

Gott will besser werden“.²⁷¹ 1604 erhielt Bader nach dem Tode Georg Michaelis vom Dompropst die erste St. Konradspfründe verliehen. Noch 1619 ist er als Inhaber dieser Pfründe nachweisbar.²⁷² Für seine Wertschätzung spricht die Tatsache, daß er 1609 als einer der beiden Zeugen bei der Anerkennung der Synodalstatuten durch das Domkapitel genommen wurde.²⁷³ In dem besonders schweren Pestjahr 1611 blieb Bader in Konstanz. Am 1. August meldete er den wenigen, in der Stadt verbliebenen Mitgliedern des Domkapitels „das er zwen jungen noch bey sich aufhalte, so diese laidige zeit in dem chor ministriren, die anderen habe er fortgeschickt, bis es besser werde“.²⁷⁴ Im Januar 1615 reichte er, „weil er mit dem Alter überfallen werde“, wieder einmal um Zurruesetzung ein und schlug den Kaplan Wolfgang Lucius (Luz) als Nachfolger vor „ein zimblicher componista, organista, gottesfürchtig und eingezogen“.²⁷⁵ Bader meinte aber „das Salarium des Kapellmeisters sey gar zu schlecht und Lucius werde damit nicht zufrieden sein“. Lucius stammte aus Tettnang und war 1598 auf die S. Leonhardskaplanei in der unteren Kapelle zu Meersburg investiert worden.²⁷⁶ 1600 und 1603 wird er als Nachprediger an der Pfarrkirche in Meersburg genannt.²⁷⁷ 1612 erhielt er, der inzwischen nach Bettenbrunn verzogen war, als „musicus et organista“ die erste St. Konradssängerpfründe und die Pfründen der hl. Lukas und Jakob im Münster.²⁷⁸ Wolfgang Lucius wurde am 16. 2. 1615 als Kapellmeister angenommen.²⁷⁹ Da aber das Domkapitel sich außerstande erklärte, das Einkommen des Musikleiters um 200 fl zu erhöhen, zog Luzius nach wenigen Tagen die erteilte Zusage zurück. So mußte Bader wohl oder übel noch weiter im Amt bleiben. Man vermehrte seine Einkünfte um 61 fl und versprach ihm eine gute Pfründe, deren Kollator der Domdekan war. Erst als das Domkapitel das Versprechen durch den Bischof bestätigen ließ, zeigte Bader sich bereit, sein Amt noch ein Jahr zu behalten.²⁸⁰ Es sollten acht Jahre vergehen, bis sich endlich sein Wunsch, die Entlassung aus dem Kapellmeisterdienst, erfüllte. Im Herbst 1617 wurde Bader in Meersburg „zur einsammlung“ des Weinzehnten gebraucht und bekam dafür acht fl.²⁸¹ Ein Jahr später übergab er den Domherren „ein inventarium der gesangbücher und musicalia“, ohne dafür eine besondere Belohnung zu erhalten.²⁸²

²⁷¹ 7247, 392 zu 1598 VI.5.

²⁷² 7249, 106 zu 1604 IV.24. *Müller* in FDA 95, 200.

²⁷³ GLA. Karlsruhe. UA. 5/13 zu 1609 X.30

²⁷⁴ 7251, 1139 zu 1611 VIII.1.

²⁷⁵ 7252, 1010.

²⁷⁶ GLA. Karlsruhe UA. 5/424 zu 1598 X 9

²⁷⁷ *A. Müller – F. Gotz*, Die Urkunden des Stadtarchivs Meersburg 1969, 71 Nr. 484 und 500. s.a. *W. Müller* in FDA 95, 196.

²⁷⁸ 7252, 231.

²⁷⁹ 7252, 1033

²⁸⁰ 7252, 1040 Letztmalige Erwähnung des W. Luzius im Jahre 1629. FDA 77,41.

²⁸¹ 7253, 467

²⁸² 7253, 669.

Marcus Bader, dessen Wirken den Domherren wenig Grund zur Klage gegeben hatte, – erst im letzten Jahr hieß es, „er halte die knaben in der lieferung (des Essens) eben schlechtllich und sei sonsten auch in informatione des gesangs wenig mehr vorstendig“ – wurde nach wiederholten Bitten am 11. August 1623 „in gnaden“ entlassen. Er starb am 17. Mai 1626 und wurde in der von ihm und seinem Bruder Michael erbauten Münsterkapelle (heute Maria Hilf-Kapelle) begraben.²⁸⁴ Er ist nicht unvermögend gewesen, denn am 29. Mai 1609 stifteten er und sein Bruder Michael, der 1599 der beste Altist war²⁸⁵ und seit 1602 am Münster als Succentor wirkte, einen Altar und eine Kapelle.²⁸⁶ Michael Bader lieh am 5. Januar 1613 sogar dem Dompropst Geld.²⁸⁷

Als Nachfolger Baders schlugen Domkantor Severin Welser und Domherr Dr. Dietrich den Musiker Hans Keller in Innsbruck vor, „ain gueter musicus, organista und componista“ und Präzeptor der Edelknaben bei Erzherzog Leopold von Österreich.²⁸⁸ Keller wird bei Senn²⁸⁹ nicht als Erzieher der Edelknaben geführt. Er war seit 1612 Altist in der Hofkapelle der Fürstinwitwe Anna Katharina, 1616/1617 Lateinschulmeister in Bozen, später Musicus in Günzburg. Die beiden Domherren bezweifelten freilich, daß Keller die Konstanzener Stelle annehmen werde, da die Besoldung schlecht sei und „nit beschaffen, das ainer sich dormit ohne anderwertig zu tuen hinausbringen möge“.²⁹⁰ Das Domkapitel entschied am 14. Januar 1624 wegen der Besetzung der Stelle mit *Mathias Spiegler*²⁹¹ zu verhandeln, „welcher der Music halber und zur Informirung der Choralen eben sufficient, allain der Haushaltung halber besorglich nit qualificirt wäre“.²⁹² Spieglers Name taucht in den Protokollen frühestens am 14. Oktober 1623 auf. Er wurde zu diesem Zeitpunkt von dem Organisten Pompeati als Vertreter an der Orgel vorgeschlagen und muß dem Domkapitel gut bekannt gewesen sein, sonst hätte es diesem Antrag nicht sogleich zugestimmt. Er war 1595 in Markdorf geboren. Über seinen Werdegang als Musiker ist so gut wie nichts bekannt. Er bat sich auf das Angebot des Domkapitels einige Bedenkzeit aus und sagte erst am 13. Januar 1624 zu, als man ihm zusagte, der Besoldung 50 fl für die Übernahme der großen Orgel zuzusetzen. Mit ihm gewann das Domkapitel

²⁸³ 7254,232.

²⁸⁴ GLA, Karlsruhe UA. 5/349 Statuten der Fraternitat 1625-28 Unpaginiert. Vorletztes Blatt Zinsmaier, FDA 77, 79 zu 1776 VI 20

²⁸⁵ 7247, 621.

²⁸⁶ FDA 77, 34 zu 1609 V.29 und S. 42 zu 1632 VIII.30 – *Reiners*, Das Munster ULF zu Konstanz, 334 ff Michael B war wohl der jüngere der beiden Bruder Er wurde drei Jahre später als Marcus B. in Dillingen immatrikuliert *Specht*, Die Matrikel der Univ Dillingen 1, 148 Nr 126

²⁸⁷ GLA, Karlsruhe UA 5/80

²⁸⁸ 7254, 232.

²⁸⁹ *Senn*, Musik und Theater, 199 f und 219

²⁹⁰ 7254, 232.

²⁹¹ Artikel Spiegler in MiGG 12 Sp 1041 f (*E Stiefel*)

²⁹² 7254, 306 zu 1624 I 13

einen Musiker, der den Innsbrucker Keller als Organist und Komponist sicherlich übertraf, auch als Kapellmeister hoch geschätzt war, wurde er doch, als er nach kurzer Tätigkeit die Konstanzer Stelle dem Münsterkaplan Hans Keller überließ, vom Bischof zum Leiter der Hofmusik ernannt. Mit seinen Leistungen scheinen die Domherren zufrieden gewesen zu sein. Am 9. August 1624 bewilligten sie ihm 20 Reichstaler aus der Fabrik „umb willen, das er onkgefahr ain halb jahr lang die Orglen, ehe er völlig darzu angenommen worden, versehen“²⁹³ und am 21. März 1625 nochmals 6 Reichstaler für ein Exemplar „seiner in Truck gefertigten Gesänger“,²⁹⁴ das er durch den Kantor dem Domkapitel überreichen ließ. Man war in diesen Jahren hinsichtlich der Noten nicht ganz auf den Kapellmeister angewiesen. Eine Notiz aus dem Jahre 1628 besagt, daß Domkantor Welser „etlich gesenger“ für 25 fl aus Venedig hatte kommen lassen.²⁹⁵ Es ist der einzige Hinweis, daß auch die Domkantoren bei der Beschaffung von Noten mitgewirkt haben. Das Domkapitel scheint Spiegler in seinen musikalischen Bestrebungen nicht besonders entgegengekommen zu sein, denn als er am 16. August 1625 darum nachsuchte „den Musicis instrumentalibus noch in etwelchen mehr Festtügen als bisher breuchig gewest, die Presenz zu geben“, trug es starke Bedenken, „da die Fabric sonsten mit vielen Ausgaben beladen und über die sonsten bewilligte Presenz durchs Jahr viel aufgehe“.²⁹⁶ Kaum ein Jahr nach dieser Ablehnung bat Spiegler „um gnädige Entlassung bis Martini“.²⁹⁷ Er ließ durch den Domkantor vorbringen, „dann ime von seinen aigen leuthen wegen nit möglich, lenger darbey zu verbleiben“.²⁹⁸ Am 12. Juni 1626 entsprach das Domkapitel der Bitte. Zur Aufgabe des Postens mag die schlechte Vermögenslage Spieglers beigetragen haben, berichten doch die Protokolle zum 18. September 1626, er werde von den Gläubigern überlaufen, die auf sein Einkommen Arrest legen wollten.²⁹⁹ Am 15. November schied er auch aus der Bruderschaft der Domkapläne aus.³⁰⁰ Als Kaplan hatte er die Münsterpfünden Trium lectionum und der hl. Andreas, Sebastian, Pantaleon und Agathe innegehabt, die ihm nach den urkundlichen Belegen Ende 1624 verliehen worden waren und auf die er vor dem 20. November 1626 verzichtete.³⁰¹ Im Frühjahr 1629 übernahm er die Leitung der kurz zuvor gegründeten Hofmusik des Bischofs Johann von Wolfegg.³⁰² Die letzte Erwähnung Spieglers

²⁹³ 7254, 411.

²⁹⁴ Wohl: Sancta Maria Ravensburg 1624.

²⁹⁵ 7255, 141

²⁹⁶ 7254, 589

²⁹⁷ 7254, 715.

²⁹⁸ 7254, 719.

²⁹⁹ 7254, 801.

³⁰⁰ GLA. Karlsruhe. UA. 5/349, vorletztes Blatt

³⁰¹ GLA. Karlsruhe UA. 5/319 zu 1626 XI.20 und 1627 IV.16

³⁰² 7255, 468 P. Zinsmaier, Notizen zur Lebensgeschichte des Hieron. Bildstein, in: Montfort 30, 1978, 166 f.

in den Protokollen geschah am 23. Mai 1631.³⁰³ Er wird hier ausdrücklich „bischöflich Konstanzischer Kapellmeister“ genannt und erhält acht Reichstaler für „etliche cantiones“, die, dem Bischof Johann gewidmet, er dem Domkapitel überreichen ließ.

Die Domherren wählten nach kurzer Beratung den Münsterkaplan magister *Hans Keller* zum Dirigenten. Er hatte zwischen 1623-1626 ein Benefiz im Münster erhalten. „In ansehung seiner gueten Qualiteten“ erhöhte man die Besoldung auf 300 fl und überließ ihm auch die Orgel. Um seine Stelle hatte sich ebenfalls der Münsterkaplan Balthasar Vicinus „organist und bis dato gewesener caplon zu St. Stephan“ beworben,³⁰⁴ war aber, „weil zur capellmeisterey zu schwach“, abgelehnt worden. Hieronymus Bildstein,³⁰⁵ der Organist des kürzlich verstorbenen Bischofs Jakob Fugger, hatte sich gleichfalls erfolglos um die Münsterorgel bemüht. Keller gab noch vor dem 26. August 1626 die Zusage zur Übernahme der Kapellmeisterstelle.³⁰⁶ Obgleich er bald nach Antritt seines Amts bat, den Kaplänen und Succentoren „umb mehrer respects und gehorsam willen“ vorgestellt zu werden,³⁰⁷ geriet er doch kurz darauf in dauernde Zwistigkeiten mit ihnen und vor allem mit dem Organisten Balthasar Vicinus. Die Mißhelligkeiten, in die nacheinander Domdekan, Vizedekan und der Domkantor eingreifen mußten, endeten schließlich mit dem Sieg Kellers, schleppten sich aber durch seine ganze Amtszeit hin.³⁰⁸ Vicinus, der zweite Organist, wandte sich besonders gegen die Anforderungen Kellers an sein Orgelspiel. Um die Klagen abzustellen, legte der Kapellmeister eine Ordnung vor, „wann die Orgel zu schlagen und zu figurieren sei.“³⁰⁹ Ob sie tatsächlich eingeführt wurde und welche Veränderungen sie mit sich brachte, wird nicht vermerkt. Im August 1628 ließ das Domkapitel dem alten Organisten Hans Taiglin 25 fl auszahlen, „um die secreta der orgl dem h. Kellern jezigem organisten zu öffnen und sein aufsehen auf die werck zu haben.“³¹⁰ Die Besichtigung ergab, daß alles „glumpfig und guet“ war. Taiglin zeigte dem Kapellmeister „die register und das sonsten keine secreta, verborgene register oder zug nit vorhanden“ waren.³¹¹ Da er mit der Bezahlung für sein Gutachten unzufrieden war, gab man noch 6 fl dazu, „damit nachredt erübriget“. Weniger entgegenkommend zeigten sich die Domherren, als Keller um zeitweise Befreiung vom Frühgottesdienst bat. Aus Furcht vor einer gleichen Forderung der Kapläne bewilligten sie ledig-

³⁰³ 7255, 1060.

³⁰⁴ 7254, 164.

³⁰⁵ 7254, 766. Zu H Bildstein s. Artikel in MiGG. 1 Sp. 1851-53 (*E.F. Schmid*) und Anm. 302.

³⁰⁶ 7254, 782.

³⁰⁷ 7254, 826.

³⁰⁸ 7254, 864-7256, 19.

³⁰⁹ 7255, 208.

³¹⁰ 7255, 163.

³¹¹ 7255, 173.

lich, daß er „bisweilen“ ausbleiben durfte.³¹² Eine Einschränkung seiner Befugnisse bedeutete es, als das Domkapitel auf Antrag des Domkantors anordnete, daß Keller nicht mehr allein über Aufnahme oder Abweisung der Sängerknaben entscheiden konnte. In Zukunft sollten auch die Kapläne die Stimmen der Bewerber prüfen.³¹³ Keller, über dessen kompositorische Tätigkeit nicht eine einzige Stelle berichtet, starb am 8. Januar 1633.³¹⁴ Am Tage zuvor hatte Graf Hugo von Montfort das Domkapitel gebeten, Georg Mengell, „Erbrtruchsässischen Zeilischen um etlich jahr hero gewesen Capellmeister vor anderen“ als Nachfolger Kellers anzunehmen. Der Antrag wurde einhellig abgewiesen, nicht zuletzt, „weil er (Mengell) weltlich und verheuratet, von vielen jahren aber allwegen gaistlich gebraucht worden seien“.³¹⁵

Das Jahr 1633 erwies sich für Stadt und Domkapitel besonders unheilvoll. Seit 1632 war der nunmehr schon vierzehn Jahre dauernde Krieg auch am Bodensee deutlich spürbar geworden.³¹⁶ Im Frühjahr 1633 forderte die Pest (ungarisches Fieber) zahlreiche Opfer in Stadt und Land. Im September 1633 mußte die Stadt eine mehrwöchige Belagerung durch schwedische Truppen über sich ergehen lassen. Die wirtschaftlichen Folgen dieses kriegerischen Ereignisses sollten sich noch lange Jahre bedrückend auswirken. Unter der Ungunst der Zeit litt ebenfalls das Domkapitel, das zwar wie der übrige Stadtklerus von Einquartierung befreit war, in seinen Einkünften jedoch starke Kürzungen hinnehmen mußte. Hatten zu Beginn der dreißiger Jahre die jährlichen Einnahmen 10000–11000 fl betragen,³¹⁷ so sanken sie 1632 auf 8000 und 1633 auf wenig mehr als 5000 fl. Die Ausgaben aber hielten sich auf derselben Höhe wie früher, ja sie stiegen sogar infolge der Kriegslasten, so daß der Oberpfleger des Domkapitels sich gezwungen sah, Anleihen aufzunehmen, um den Kanonikern wenigstens den geringen Betrag von 50 fl auszahlen zu können. Im Februar 1634 sah sich das Domkapitel sogar genötigt, das alte Statut über die Aufnahme neuer Mitglieder abzuändern. Wegen der großen Schuldenlast, die durch den Krieg verursacht war, verlängerte man die einjährige Karenzzeit für die neu aufzunehmenden Kanoniker auf drei Jahre und einen Monat.³¹⁸ Der Oberpfleger wußte sich 1635 nicht anders zu helfen als die alljährlich zur Verteilung kommenden Gelder „noch etwas in suspenso zu halten“.³¹⁹ In dieser Notlage war man froh, die für die Pflege der Kirchenmusik unbedingt erforderlichen Geldmittel aufbringen zu

³¹² 7255, 492.

³¹³ 7256, 15

³¹⁴ GLA Karlsruhe. UA. 5/349. Der Eintrag nennt irrtümlich 1628.

³¹⁵ 7256, 260.

³¹⁶ K. Beyerle, Konstanz im 30jährigen Kriege 1900, 9 ff

³¹⁷ Den Angaben liegen die Abrechnungen zugrunde, die der Oberpfleger jeweils im August jedes Jahres dem Domkapitel vorzulegen hatte

³¹⁸ GLA Karlsruhe UA. 5/25 zu 1634 II 13 Original

³¹⁹ 7256, 887

können. Von der Einführung mehr oder weniger kostspieliger Reformen konnte in diesem und in den nächsten Jahren nicht die Rede sein. Das Domkapitel beriet über den Nachfolger Kellers erst nach mehreren Wochen, nämlich am 4. Februar 1633. Der Domdekan brachte vor, daß ein gewisser Ambrosius in Innsbruck willens wäre, die Stelle anzunehmen.³²⁰ Der Bewerber bitte noch um etwas Bedenkzeit zu seinem Aufzug in Konstanz. Das Domkapitel stimmte zu, bis Ostern zu warten. Bei diesem Bewerber kann es sich nur um den Organisten Ambrosius Rainer handeln, der, ein Laie, 1606 in Weingarten als Sohn des am Kloster tätigen Kapellmeisters Jakob Rainer (gest. 1606) geboren wurde und seit 1631 zweiter Hoforganist in Innsbruck war.³²¹ Nach längerer Pause, am 13. August, kam die Frage der Wiederbesetzung der Kapellmeisterstelle erneut auf die Tagesordnung des Domkapitels. Der Domkantor drängte auf die Besetzung, „es wäre höchste notdurft“.³²² Der in Aussicht genommene Ambrosius wollte noch weiter abwarten. Im Kapitel sprach man jetzt davon, „ein anderes qualificirtes Subjectum zu suchen“. Am 7. Oktober 1633 erfuhr man endlich, „das Ambrosy nicht kommen werde“. Domdekan Dr. Georg Dietrich (1627-18.IV.1634) schlug nun einen anderen Bewerber vor:

Abraham Megerle, „wie Ihr Gnaden selbst bekennt ain gueter Organist, Musicant und Componist, auch für die Knaben gar erwünscht“.³²³ Das Domkapitel bat den Domdekan, Megerle nach Konstanz zu bescheiden. Er muß bald danach in Konstanz eingetroffen und noch im Spätherbst (Oktober/November) 1633 zum Kapellmeister bestellt worden sein. Als Kaplan Stefan Dannacher, der nach Kellers Tod das Amt verwaltet hatte, am 2. Dezember bat,³²⁴ ihm „zu etwas mehrer recompens“ den auf Weihnachten für den Kapellmeister fälligen Rock zu geben, kam auch der neue Dirigent um diese Vergünstigung ein. Die Entscheidung darüber überließ das Domkapitel den beiden Fabrikherren, die dem Kaplan Dannacher den Betrag von 10 fl zusprachen. Abraham Megerle,³²⁵ Onkel des berühmten Wiener Kanzelpredigers Abraham a Santa Clara und am 9. Februar 1607 in Wasserburg a.I. geboren, war Schüler des bedeutenden bayrischen Komponisten Johann Stadelmayr. Er wurde 1617 Singknabe in der Kapelle des von der Erzherzoginwitwe Anna Katharina gegründeten „Versperrten Klosters“ in Innsbruck.

³²⁰ 7256, 271.

³²¹ 1604-1672. *W. Senn*, Aus dem Kulturleben einer suddeutschen Kleinstadt. Musik, Schule und Theater der Stadt Hall in Tirol in der Zeit vom 15 bis 18. Jahrhundert. Innsbruck 1938, 336 – Ders., Musik und Theater am Hof zu Innsbruck Innsbruck 1954, 220.

³²² 7256, 395

³²³ 7256, 419.

³²⁴ 7256, 450-56

³²⁵ *H. Albert*, Leben und Werke des Komponisten und Dirigenten Abraham Megerle. Münchener phil. Diss. (Masch.-Schrift. 180 S.). 1927 (1928) – *MtGG*. 8 Sp. 1897 f. (*H. Albert*) und Suppl. 16, 1236 Ferner: *Senn*, Musik und Theater am Hof zu Innsbruck, 200 f. und 220 – *B. Hilberling*, 700 Jahre Kloster Zofingen 1257-1957. Konstanz 1957, 65-67 Abbildung 26

1621 kam er als Diskantist in die Hofkapelle des Erzherzogs Leopold, der damals auch Dompropst in Konstanz war. (1620 I.3. – 1626 VI.1). Von 1621-1631 als Sängerknabe an der Innsbrucker Hofkapelle tätig, rückte er 1632 zum vierten, unbesoldeten Organisten der Hofkapelle auf, der bei Hof zur Tafel zugelassen war.³²⁶ Megerle, der sein Amt in einer für Stadt und Domkapitel außerordentlich schwierigen Zeit antrat, führte sich gleich beim Amtsantritt mit einer Komposition ein. Am 30. Dezember 1633 präsentierte er den Domherren „ain new componirte Meß, worüber die Verehrung man bis zu seiner unverlangt haltender ersten Meß eingestellt.“³²⁷ Am 1. Februar 1634 lud er die Domherren zu der am folgenden Tage (Maria Lichtmeß) stattfindenden Primiz ein, die ihm „auf dem mittleren Altar vorm Chor in der Thumbkirchen zu halten vergundt worden“ war.³²⁸ Dazu und für die „jüngst dedicirte new componirte Meß“ ließ ihm das Domkapitel durch seinen ältesten Kanoniker, welcher bei dem Festmahl auf dem Stauf teilnahm, zwölf Reichstaler überreichen. Auf Megerles Begehren wurde ihm die Baderische Kapelle (Maria Hilf-Kapelle) zugewiesen. Da die Baderischen Erben den Kelch und das schönste Meßgewand daraus entfernt hatten,³²⁹ trug das Domkapitel Megerle auf, diese Gegenstände von den Erben zurückzufordern. Ob er die Rückgabe erreicht hat, geht aus den Protokollen nicht hervor. Nach der Darstellung seines Biographen Hs. Albert,³³⁰ der an dieser Stelle sicher übertreibt, soll Megerle gleich nach der Übernahme des Kapellmeisteramtes die Musik im Münster „in weitem Umkreis reorganisiert, die Einführung der Instrumentalmusik und den Gebrauch verschiedener Instrumente veranlaßt haben“. Diese Darstellung läßt sich auf Grund der Quellen nicht aufrecht halten, auch wenn man sich auf die Stelle in einem späteren Brief Megerles an das Kloster Zofingen beruft, in der er überheblich schreibt „er habe a 34 – mit gnädigster Consenz des h. Ordinarii die Music aufgerichtet“.³³¹ Die Behauptung mag für die Verhältnisse im Kloster Zofingen zutreffen, für den Musikbetrieb im Konstanzer Münster fehlt es in personeller und sachlicher Hinsicht an den notwendigen Voraussetzungen. Daß Bischof Johann von Waldburg-Wolfegg auf die Gestaltung der Musik im Münster Einfluß genommen habe, läßt sich weder für 1634 noch sonst zu einem Zeitpunkt seiner 17jährigen Regierung nachweisen und ebenso unrichtig ist die Behauptung, die Instrumentalmusik sei durch Megerle in der Bischofskirche eingeführt worden. Instrumentalmusik war schon unter Kapellmeister Marcus Bader seit 1612 bzw. 1614 üblich. Für größere Reformen, die durch die

³²⁶ *Senn*, Musik und Theater am Hof zu Innsbruck, 220.

³²⁷ 7256, 462.

³²⁸ 7256, 482.

³²⁹ 7256, 493.

³³⁰ *Albert*, Leben und Werke, 25 und Artikel M. in MiGG. 8 Sp. 1897

³³¹ *Albert*, Leben und Werke, 25 Anm. 63

Anschaffung der Musikinstrumente und die dadurch bedingte Vermehrung der Musiker und Sänger nicht geringe Geldbeträge erfordert hätten, war die Zeit gleich nach 1633 denkbar ungünstig. In den in diesen Jahren besonders gut geführten Protokollen mangelt es an allen Hinweisen und Belegen, die erhöhte Ausgaben für die Kirchenmusik vermuten lassen könnten. Der Tätigkeit Megerles als Kirchenmusiker waren von allem Anfang an dieselben engen Grenzen gesetzt wie seinen Vorgängern und Nachfolgern. Die finanzielle Ausstattung der Kapellmeisterstelle war in gewöhnlichen Jahren knapp bemessen, in Notzeiten wie nach 1633 war sie unzureichend und ganz unsicher. Die für die Verpflegung der Sängerknaben – ihre Zahl belief sich in dieser Zeit auf höchstens vier bis fünf Knaben – festgesetzten Geldbeträge reichten in ruhigen und normalen Jahren gerade aus, in den Jahren nach 1633, die durch große Teuerungen bei gleichzeitig stark verringerten Erträgen gekennzeichnet waren, erwiesen sie sich als völlig unzulänglich. Nicht nur Megerle, auch alle seine Nachfolger hatten in dieser Beziehung nur allzu oft Grund zu berechtigten Klagen, fanden aber wenig Verständnis und Hilfe bei den Dom- und Fabrikherren. Rückstände von mehreren hundert Gulden waren sehr häufig. Selten konnten die festgesetzten Beträge zu den vereinbarten Terminen ausbezahlt werden. Schon am 28. April 1634 klagte Megerle dem Domkapitel, „daß er mit seinem Einkommen und Deputat derzeit nit fortkommen möge“.³³² Man bewilligte ihm ein halbes Fuder Wein, dem Vorgänger war in dieser Situation noch „ain fueder ex gratia geben worden“. Als der Domkantor zu Pfingsten 1634 den Wunsch äußerte, „die Choralknaben wie sonst breuchig kleiden zu lassen“, erhielt er den Bescheid, „es sei jetzt kein Geld vorhanden, die Knaben sollten gedulden“.³³³ Einem Eintrag vom 25. August 1634 ist zu entnehmen, daß Megerle im Umgang mit den Kaplänen keine glückliche Hand hatte. Das Domkapitel stand wenigstens damals noch auf seiner Seite. Auf den Antrag der Kapläne, daß Megerle „dem alten Brauch nach jezo der jüngst aufm Chor die Versicul in der Mettin mit singen helfe“, hatte der Kapellmeister gebeten, ihn „in Ansehung seines blöden Gesichts und schlechten Stimm darmit . . . zu verschonen“. Seinen Vorgängern sei gestattet worden, wöchentlich zwei Metten zu versäumen, er habe noch keine versäumt. Das Domkapitel kam seiner Bitte entgegen, „dan ers in anderweg mit seinem Vleis einbringe“, und beauftragte Domdekan und Domkantor, den Kaplänen zu untersagen, „gegeneinander so unchorbrüderlich zu sein“.³³⁴ Mitte September 1634 waren die Verpflegungsschulden des Fabrikpflegers auf 100 fl angewachsen. Man versuchte, Megerle „nach Möglichkeit damit zu begegnen“. Auf Anhalten des Domkantors bewilligte das Domkapitel den Sängerknaben ein halbes Fuder Wein

³³² 7256, 520.

³³³ 7256, 540.

³³⁴ 7256, 604

„damit sy durchs jahr auch etwan ain trüncklin haben können“.³³⁵ Die Domherren lieferten $\frac{3}{4}$ des Weines und verlangten nur „mit dem Martins und dergleichen wein oder trunck ohn überloff“ gelassen zu werden. Als Megerle am 22. Dezember 1634 erneut um eine Erhöhung seiner Besoldung einkam, „weilen sein inhabend beneficium und die übrige accidentalia bevorab jeziger tewren zeit und leufen sehr gering seyen“, einigten sich die Domherren, ihm „in ansehung seines bis dahero verspürten sonderbaren vleis und einemblichen verhaltens für diss mahl 50 fl halb aus dem spitälın und halb vom almuesen – by der fabric derzeit das vermögen ja nit seye – geben zu lassen“.³³⁶ Megerle erhielt aber die Auflage „sein hauswesen also anzustellen, das er nit allain ain Thumbkapitel nit mehr überlaufen müsse, sonder auch sonsten die ausgaben bey der sengerey möglichst einziehe und ohne besonderes vorwüssen und bewilligen der fabricherren nichts mehr machen lasse“. Trotz der herrschenden Geldknappheit spendeten die Domherren ihm sechs Reichstaler, als er „etliche cantiones, die er componirt und von seiner handt abgeschrieben eingebunden zum Newen Jahr presentiren“ ließ.³³⁷ Schwer traf den Kapellmeister und die vier Sängerknaben die im Herbst 1635 auftretende Pest. Ihr erlag als eines der ersten Opfer der tüchtige Domdekan Dr. Abraham Werner, ein Konstanzer Bürgersohn.³³⁸ Die starke Ausbreitung der Seuche veranlaßte das Domkapitel zur Aufhebung der Residenzpflicht für die Zeit vom 15. Oktober 1635 bis zum 8. Februar 1636. Nur sechs Domherren nahmen noch an den Kapitelsitzungen teil, die anderen flüchteten auf das Land. Der Gottesdienst im Münster mußte erheblich eingeschränkt werden.³³⁹ Hatte man in den schweren Pestjahren 1588 und 1611 lediglich zwei Sängerknaben in Konstanz belassen, „die in dem Chor ministriren“ sollten, so hielt man jetzt alle Knaben in der Stadt zurück, verlor sie aber bis auf einen durch Tod. Schon Ende Oktober 1635 mußte Megerle dem Domkapitel melden, „dass es im Stauf mit der Infection je lenger je gefährlicher hergehen wölle, daher er nit wüsse, wohin er sich mit den noch übrigen drei knaben begeben und salviren könne“. Die Antwort der in Konstanz verbliebenen sechs Domherren, „man wolte ime gerne helfen, wüsse aber kain gelegenhait, solle selbst mittel in die handt geben“,³⁴⁰ verrät völlige Ratlosigkeit. Drei Wochen später schrieb Megerle dem Domkapitel, auch er sei von der Seuche erfaßt. Man bestimmte einen der Sängerknaben zu seinem Pfleger, die beiden anderen wurden einem Kaplan „in die Kost verdingt“.³⁴¹ Kaplan Stefan Dannacher wurde „quoad musicam et chorum“ mit

³³⁵ 7256, 649

³³⁶ 7256, 693

³³⁷ 7256, 699

³³⁸ Domdekan seit 1.VI.1634, gest. 1635 VIII 25 *Reimers*, Das Munster ULF zu Konstanz, 478

³³⁹ 7256, 947

³⁴⁰ 7256, 947

³⁴¹ 7256, 955.

der Vertretung des Kapellmeisters beauftragt. Die Orgel versah, solange die Krankheit Megerles andauerte, Kaplan B. Vicinus, der schon öfter als Aushilfe eingesprungen war. Am 1. Dezember 1635 war noch ein Sängerknabe am Leben.³⁴² Das Domkapitel willigte 14 Tage später ein, daß „ain junger zehnjähriger knab von Meßkirch, der schon ainen fainen anfang in der music und ain gute stimb hab“ angenommen wurde. Beide Knaben sollten mit den vorhandenen alten Röcken bekleidet werden. Neue Röcke „wie sonsten breuchig“ konnten nicht gekauft werden, „weilen es der fabric nit erschwinglich“.³⁴³ Ende des Jahres konnte Megerle dem Domkapitel mitteilen, er sei von der Krankheit genesen. Er bat um die Vergünstigung, „ihme das Deputat an korn und geld von der fabric als wann die knaben samtllich in leben und bey ime gewest wären, widerfahren zu lassen“³⁴⁴ und erklärte sich bereit, dagegen die Unkosten, die durch seine und die Krankheit der Knaben entstanden waren, zu übernehmen, auch für den Schaden am Hause „wie nit weniger wegen erbesserter und mit grosser mühe inventirter und registrirter gesangbücher, sodann viler newen compositionen bis dato“ nichts zu fordern. Er bat ferner, die Kleider und Röcke der drei verstorbenen Chorknaben „als ein regal, massen anderen orten beschehen, ime (zu) belassen“. Die Domherren entschieden aber am 29. Dezember, die Unkosten „auch was wegen den knaben, so ins lasareth kommen“, zu übernehmen. Sie befahlen außerdem, daß die Kleider der Verstorbenen für die neu aufzunehmenden Knaben verwendet werden sollten. Nehme man dieses Jahr keine Knaben an, seien die Kleider Megerle verfallen, „doch nit als ain regal, dann solche den Knaben oder ihren Erben bis dato gelassen worden“. Wenige Tage später, am 4. und 11. Januar 1636,³⁴⁵ legte Megerle neue Bittgesuche vor, die das Tischgeld und wiederum die Kleidung der Knaben betrafen. Die Zahl der letzteren hatte sich inzwischen auf vier erhöht. Aber das festgesetzte Tischgeld von wöchentlich 36 Batzen pro Kopf reichte nicht aus, auch waren die Knaben nicht bekleidet und die angenommenen nicht „qualificirt“. Das Domkapitel empfahl Megerle wegen des Tischgeldes, sich mit den Fabrikherren auf ein Interim zu vergleichen, die Kleider zu besorgen und die ungeeigneten Sängerknaben zu entlassen.³⁴⁶ Am 25. Januar 1636 schlug das Domkapitel vor, künftig nur vier Knaben noch zu halten, „weil die fabric mehr nit erhalten könne“. Die neu aufgenommenen Knaben sollten drei bis vier Wochen geprüft werden.³⁴⁷ Wegen des Kostgeldes wurde auch am 7. März noch verhandelt, ohne daß ein Ergebnis erzielt wurde. Die geringe

³⁴² 7256, 960.

³⁴³ 7256, 967

³⁴⁴ 7256, 1001.

³⁴⁵ 7257, 1

³⁴⁶ 7257, 4

³⁴⁷ 7257, 10

Aussicht auf Erfolg mag Megerle davon abgehalten haben, während des Sommers 1636 weitere Bittgesuche einzureichen. Erst im Herbst bat er um die „Früchte“, die man ihm für zwei Quartale zu liefern schuldig war. Da auch jetzt „in der fabric noch nichts vorhanden war“, wies man die Oberpflege an, ihm „in abschlag etwas interim“ zu verabreichen.³⁴⁸ Auch im Winter 1636/37 war es nicht möglich, die Sängerknaben wie alljährlich aus Mitteln der Fabrik einzukleiden. Auf die Eingabe Megerles empfahl das Domkapitel, die Knaben „damit sy die kälte mögen ausstehen, mit guten strümpfen, gefueterten schuechen und händtschen zu versehen“.³⁴⁹ Wie in den Jahren zuvor ließ Megerle auch 1636 „ain new componirt Magnificat sambt etlichen weinnächt gesenglin zum gueten Jahr“ überreichen und bekam wie früher dafür zwölf Reichstaler verehrt.³⁵⁰ Die Domkanoniker schienen demnach wie bisher mit den Leistungen und dem Fleiß ihres Kapellmeisters vollauf zufrieden zu sein. Der Anfang des Jahres 1637 brachte Megerle den Verlust eines einflußreichen Gönners und Musikfreundes, dessen er im „Totenspiegel“ sehr lebhaft gedenkt: Domherr Karl Freiherr Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, Vetter des 1626 verstorbenen Bischofs Jakob Fugger, war am 2. Januar 1637 in Salzburg zum Domdekan gewählt worden und wohl gleich danach von Konstanz weggezogen.³⁵¹ Der Weggang Fuggers bedeutete für Megerle zweifellos einen schweren Verlust, denn er besaß jetzt im Konstanzer Domkapitel kaum mehr einen Gutgesinnten. Fugger, seit 1614 Domherr in Konstanz, hatte sich 1626 Hoffnungen gemacht, zum Bischof gewählt zu werden. Er war „der Favorit des Papstes“ gewesen.³⁵² Die Domherren wählten ihn jedoch weder 1626 noch 1627 zum Nachfolger seines Vetters. Daß Karl Fugger, seit 1636 Sigillifer und Senior des Domkapitels, in den Beratungen für den jungen Kapellmeister besonders eingetreten wäre, wird freilich in den Protokollen an keiner Stelle vermerkt. Merkwürdig berührt aber, daß sogleich nach dem Abgang Fuggers die Stimmung unter den Konstanzer Domherren zu Ungunsten Megerles umschlug. Als dieser am 16. Januar 1637, also nur 14 Tage nach der Wahl Fuggers zum Dekan des Salzburger Domkapitels, wieder das verfallene Quatemberggeld und die Kleider für die Sängerknaben anmahnte, tadelte ihn das Domkapitel, „daß er den Knaben eben schlecht und wenig zu essen gebe, item ainem Thumbcapitel unerschidlich den Sackh für die Thüer werfe mit Andeutung, daß er bessere conditiones haben khöndte“. Die Fabrikpfleger wurden beauftragt, „ime des Essens halber zuesprechen zu lassen, sodann umb ainen anderen zu trachten,

³⁴⁸ 7257, 160.

³⁴⁹ 7257, 203.

³⁵⁰ 7257, 213. Die „weihnacht gesenglin“ sind nicht erhalten.

³⁵¹ 7257, 214.

³⁵² vgl. hierzu R. Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. 1966, 48 ff. u. 50 f.

dann seine Compositiones ohne das nit so annehmlich. (Es) solle benebens ime undersagt werden, weilen er die Knaben als Aufwarter gebraucht, wann er nur über die gaßen gehet, das ers hinfüro bleiben laße“.³⁵³ Solche Beanstandungen und Tadel hatte es bisher nicht gegeben. So sehr man jetzt im Domkapitel auf die Entlassung Megerles hinarbeitete, die Kündigung hat das Domkapitel weder jetzt noch später ausgesprochen. Die Unzufriedenheit mit dem Kapellmeister hielt in den beiden nächsten Jahren, in denen er sein Amt noch ausübte, unvermindert an, von Lob oder besonderer Wertschätzung des Musikers ist in den Protokollen nichts mehr zu lesen. Zu allem Unglück für Megerle entliefen im Februar 1637 zwei Sängerknaben. Zwar kam der eine, der mit dem Abt von Kreuzlingen verwandt war, wieder zurück. Wie der Abt erklärte, war der Knabe weggelaufen, weil „der Capellmeister mit der Correction und Disciplin den modum excedire und (es) mit der Liferung des Unterhalts eben schlecht hergehe“. Das Domkapitel ordnete eine „Inquisition“ an, die dem Domkantor und dem Domherrn Wisser aufgetragen wurde.³⁵⁴ Die beiden Domherren sollten übrigens auch den Antrag des Kapellmeisters prüfen, „für die Choralknaben anstatt der kupferin Schüsslen und dergl. Kuechengeschirr zum Speißen zinnene machen zu lassen, welches ohngeachtet mans für unnöthig haltet, obgemelten Herren neben der Inquisition committiret“.³⁵⁴ Die Inquisition fand jedoch nicht statt, die Protokolle bringen darüber keine weitere Notiz. Die wirtschaftliche Lage des Domkapitels war zu diesem Zeitpunkt fast trostlos. Von einer Anleihe von 500 fl, die es im Frühjahr aufnahm, fielen auf die Fabrik lediglich 20 fl.³⁵⁶ Als am 7. September 1637 Megerle dem Domkapitel vortrug, daß „sein Vater in extremis“ sei, und darum bat, von dem ihm schuldigen Deputat „so über 200 fl belaufe, ein Ergiebiges widerfahren (zu) lassen“, wies es den Fabrikpfleger an, „wenn Geld im Amt vorhanden, 60 oder 70 fl in Abschlag zu geben“. Man fügte hinzu, der Domkantor könnte den Betrag vorschießen.³⁵⁷ Die Einkünfte scheinen im Laufe des Herbstes 1637 sich gebessert zu haben, denn die Sängerknaben wurden auf Allerheiligen ohne jeden Widerspruch gekleidet und ihnen „auf Anraten des Domkantors anstatt des bei etlichen Jahren hero zu Herbstzeiten geliferten halben fueder Weins alter Wein bewilligt“.³⁵⁸ Ein Eintrag aus dem Ende des Jahres 1637 läßt die Unzufriedenheit der Domherren mit Megerle deutlich erkennen: „weilen man verspurt, das bei jetzigem Capellmeister die Knaben eben schlechtlich profitiren und er die gratiam, selbige zu informiren nit hab, seye nothwendig, das man auf

³⁵³ 7257, 217 zum 16 I 1637

³⁵⁴ 7257, 303

³⁵⁵ 7257, 304.

³⁵⁶ 7257, 262.

³⁵⁷ 7257, 405

³⁵⁸ 7257, 443.

ain anders subiectum dahin trachte, wie man ime sonst begegnen könne“.³⁵⁹ Gleichwohl bekam Megerle, der „ain new Magnificat von 4 Chören zum gueten Jahr presentiren ließ, ain Monath Sold“ zum Geschenk.³⁶⁰ Obschon man Ende 1634 ihm eingeschärft hatte, „ohne besonderes Vorwüssen und bewilligen der Fabricherren nichts mehr machen zu lassen“, ließ er doch von Eigenmächtigkeiten nicht ab. Ein „Zettel auf etlich und 30 fl umb Saiten und dergleichen, so in der Sengerey gebraucht wurden“, den er am 29. Januar 1638 der Fabrik einreichte, trug ihm ein Kapitulardecret ein, „solches zu verweisen und einzubinden, hinfürters ohne Vorwüssen der Fabricherren nichts mehr zu kaufen oder in die Sengerey machen zu lassen“.³⁶¹ Dagegen nahm man es widerspruchslos hin, daß er im Februar 1638 von seiner Reise nach München einen neuen Choralknaben mitbrachte. Man empfahl ihm nur, da die Stimme des Knaben noch schwach war, vorerst „mit psalliren auszusetzen“.³⁶² Die Unzufriedenheit des Domkapitels mit dem Kapellmeister hielt ungeschwächt an. Am 19. August 1638 wird erstmalig der Name des vorgesehenen und späteren Nachfolgers Megerles in den Protokollen genannt. Die Absicht, diesen bald auf die Kapellmeisterstelle zu berufen, wird offen ausgesprochen. „Wegen Herrn Banwarts Organisten und Caplans bei St. Stephan ist gedacht worden, da er für die Thumbkirchen und sonderlich für die Sengerknaben sehr tauglich wäre, derentwegen die Herren Collatores ersucht wurden, bei begebenden occasionen seiner vor anderen zue gedenckhen“.³⁶³ Megerle hatte von diesen Bestrebungen keine Kenntnis. Er eröffnete dem Domkapitel am folgenden Tag sein Vorhaben, „ainen newen Altar in seiner Capell in der Thumbkirchen machen, auch dahin sein Sepultur richten zu lassen“, und bat um Zustimmung der Domherren. Man verwies ihn an die Familie v. Herbstheim, „die von altem ir Memori in solcher Capell habe“, und riet ihm, sich mit ihr zu vergleichen.³⁶⁴ Um welche Kapelle es sich hier handelt, geht aus der Notiz nicht hervor. Sicher ist, daß es nicht die alte Baderische Kapelle war, die man anfangs Megerle zugewiesen hatte. Sie war 1636 an den Kaplan Stephan Dannacher, der seinen Altar wegen Abbruch des Lettners verloren hatte, vergeben worden.³⁶⁵ Am Jahresende 1638 präsentierte Megerle nichts ahnend nach bisheriger Gewohnheit dem Domkapitel „zu ainem glückseel. newen Jahr bis in 40 Salve und Ave Regina, Alma redemptoris und Regina caeli von newen componirt“, wofür ihm vier Reichstaler aus der Fabrik gespendet wurden.³⁶⁶ Der Nachsatz, „ain

³⁵⁹ 7257, 474

³⁶⁰ 7257, 484 zum 31 XII. 1637.

³⁶¹ 7257, 500.

³⁶² 7257, 549.

³⁶³ 7257, 632.

³⁶⁴ 7257, 637

³⁶⁵ 7257, 77.

³⁶⁶ 7257, 707

Thumbkapitel begere hinfüro sonderlich bey so beschwerlichen Zeiten mit dergleichen verschonet zu bleiben“, kann ihn über die Stimmung, die im Domkapitel gegen ihn herrschte, nicht in Zweifel gelassen haben. Die ablehnende Haltung des Domkapitels gegen seinen Kapellmeister zeigte sich erneut, als drei Monate später im Domkapitel über die Entlassung eines Veters Megerles beraten wurde, der Sängerknabe gewesen war. Wieder hieß es, Megerle „halte die Knaben gar zu streng, dahero kainer bleibe. Man müsse also zusehen, wo der Sengerey mit ainem anderen Subiecto geholffen werde.“³⁶⁷ Über den traurigen Zustand der Unterkunft der Knaben gibt eine Untersuchung der Sängerei durch den Domherrn Wiser, die Megerle gefordert hatte, einigen Aufschluß. Der Protokolleintrag bemängelte, daß „das Gelieger der Knaben übel bestellt (sei), kaum ain pflüwen und leinlachen mehr vorhanden“. Als Abhilfe versprach man „für jeden Knaben ain sonderbar Betlin“ anzuschaffen und „auf dißmal wenigst den Anfang mit dreyen zu machen“. Alles „seye dem Capellmeister zu seiner Verantwortung (zu) stellen“.³⁶⁸ Kurze Zeit darauf wurden durch den Tod eines Kaplans Benefizien frei, die man dem Organisten von S. Stefan, Jakob Banwart, übertrug, dem dabei auch die Choralknaben anvertraut wurden „sonderlich um der Behausung willen“.³⁶⁹ Diese Lösung fand den Beifall des Bischofs Johann von Waldburg, der jedoch die Bedingung daran knüpfte, „daß der jezige Capellmaister nit Ursach neme, anderswohin zu stellen“. Banwart erhielt daher vorerst nur die Knaben und das dazu gehörige Haus, Megerle als dem Kapellmeister wurde „die Direction in choro wie auch den Namen und die Orgel noch zur Zeit belassen“. Er durfte auch seinen Vetter zu sich nehmen.³⁷⁰ Domkantor Wolfgang Jakob von Bernhausen berichtete am 27. Mai dem Domkapitel, daß der Kapellmeister „ob dem Capitularbeschuß sich hoch lamentire und bestürzt befinde“, um so mehr, da ihm auch der jährliche Rock entzogen worden sei. Dieser ging an den neuen Sängerberrn über, der auch die Gesangbücher und die Instrumenta musicalia in Verwahrung zu nehmen hatte. Dem bisherigen Kapellmeister beließ man das aus Gnaden genehmigte Fuder Wein und die Orgel.³⁷¹ Mit der Räumung des Hauses für den neuen Sängerberrn Banwart und die Sängerknaben, die „bis auf bessere Zeiten“ auf 5 herabgesetzt wurden, beeilte sich Megerle nicht allzu sehr. Es bedurfte dazu mehrerer Aufforderungen von Seiten des Domkapitels, das auch darüber ungehalten war, daß Megerle die alten Röcke der Sängerknaben für seine Sessel verwendet hatte.³⁷² Neuen Ärger gab es für die Domherren, als man

³⁶⁷ 7257, 767

³⁶⁸ 7257, 795 zu 1639 IV 8.

³⁶⁹ 7257, 806 zu 1639 V.13.

³⁷⁰ 7257, 813 zu 1639 V 20

³⁷¹ 7257, 819 zu 1639 VI.3.

³⁷² 7257, 857.

bemerkte, daß der Propst von S. Stefan versuchte, von Banwart höhere Abgaben zu erzwingen.³⁷³ Banwart erhielt jetzt vom Domkapitel die Zusicherung, er werde die Orgel bekommen, wenn eine Änderung eintrete.³⁷⁴ Im September 1639 ließ Banwart gegen den Domkantor verlauten, falls man ihm nicht auch die Orgel dazu geben würde, könnte er nicht bei der Sängerei verbleiben. Da Megerle gleichfalls ein Memoriale eingereicht hatte, in welchem er bat, daß man „ihn der Capellmeisterey sambt der Orgel assecurire“, beschloß das Domkapitel, die Angelegenheit vor den Bischof zu bringen.³⁷⁵ Nach Rücksprache des Domdekans mit dem Bischof, in welcher dieser den Wunsch äußerte, es möchten beide – Kapellmeister und Sängerkantor – dem Chor erhalten bleiben, entschied das Domkapitel, daß der bisherige Kapellmeister sein Fuder Wein behalte, die 50 Reichstaler für die Orgel jedoch mit Banwart künftighin zu teilen habe und dafür beide abwechselnd einen Monat lang die Orgel zu bedienen hätten.³⁷⁶ Während Banwart gleich in diese Teilung einwilligte, weigerte sich Megerle, „sein Salarium zu teilen“. Das Domkapitel verblieb bei seinem Beschluß und erklärte, „da es nun im Evident gefellig und er seinem Verlauten nach andere Gelegenheit sueche, müsse mans geschehen lassen“.³⁷⁷ Es erneuerte diesen Beschluß am 18. November. Am 9. Dezember mußte das Domkapitel zur Kenntnis nehmen, daß Megerle mit Erlaubnis des Domdekans verreist sei und seinen Vetter eigenmächtig mitgenommen habe, diesen wohl nicht mehr zurückbringen werde.³⁷⁸ Es dauerte noch bis zum 3. Februar 1640, bis die unerquicklichen Auseinandersetzungen ihr Ende fanden. An diesem Tag „proponirte“ der Domdekan, Kapellmeister Abraham Megerle sei bei ihm gewesen und habe resigniert.³⁷⁹ Megerle habe sich in „Erzfürstlich Salzburgischen Dienst“ begeben. Das Domkapitel beschloß, wegen des entführten Knaben sich an den Salzburger Erzbischof zu wenden. Da man hörte, „daß Gesenger mangeln, item die instrumenta musicalia übel zergengt sein sollen“, legte man Megerles Sachen in Arrest, bis er für alles Ersatz geleistet habe. Wann der Arrest aufgehoben wurde, wird in den Protokollen nicht mehr vermerkt. Megerle gab in späteren Jahren zu, daß er bei seinem Abzug Notenmaterial mit sich genommen habe.³⁸⁰ Er nennt vor allem die „Weihnachtsgänger (siben bicher in weiss Pirament gebunden mit rot und weiß seidenen Pändlern) so ich (1637) als Capellmeister dem Konstanzer Domcapitel dedicirt und sie zu kopiren und in besser perfection zu richten umb 5 Gsänger vermehrt“. Er vermachte sie ge-

³⁷³ 7257, 886

³⁷⁴ 7257, 889

³⁷⁵ 7257, 905

³⁷⁶ 7257, 915.

³⁷⁷ 7257, 939–949.

³⁷⁸ 7257, 961

³⁷⁹ 7258, 22

³⁸⁰ *Albert, Leben und Werk*, 178

gen Ende seines Lebens dem Kloster Zofingen. Wie er selbst gesteht, hat er auch einige Musiker mit nach Salzburg genommen.³⁸¹ Mit der Erklärung des Domdekans vom 3. II. 1640 war ein langer und zuletzt erbittert geführter Streit beendet worden. Da nur die Protokolleinträge darüber berichten, ist es nicht möglich, Recht und Unrecht der beiden Parteien klar zu erkennen. Die ablehnende Haltung des Domkapitels, das seit 1637 auf die Entlassung Megerles hingearbeitet hatte, liegt zum Teil wohl auch in der Person Megerles selbst begründet. Er hatte, wie sein Biograph Albert ausführt³⁸², ein aggressives Temperament gegen Vorgesetzte wie Untergebene und war im Grunde ein Außenseiter. Megerle, der sich rühmte, er werde an die 2000 Kompositionen hinterlassen,³⁸³ hat während seines Konstanzer Aufenthaltes kein Notenwerk in Druck gegeben. Vor 1647 ist überhaupt keine Komposition von ihm gedruckt worden. In Salzburg wurde Megerle 1641 wohl nicht ohne Unterstützung des Domdekans Karl Fugger Kapellmeister und blieb es bis 1650. In diesem Jahr erhielt er ein Kanonikat am Kollegiatstift Altötting. Noch einmal, doch erst nach vielen Jahren, hat Megerle sich an das Konstanzer Kapitel gewandt. Im Juni 1653 überließ er dem Konstanzer Münster „etliche gesenger“, wofür ihm die Domherren mit vier Dukaten dankten.³⁸⁴ Die knappe Notiz verrät keine besondere Wertschätzung des Komponisten Megerle. Seine Behauptung in späteren Lebensjahren, er habe 1663 den Kanonikern von Konstanz ein neues Antiphonarium geschenkt, beruht auf einem Irrtum. Wie J. Rebholz richtigstellt, handelt es sich um eine Schenkung an das Stiftskapitel in Altötting.³⁸⁵ Megerle, seit 1652 geodelt und 1662 zum Apostolischen Protonotar und notarius iuratus ernannt, hat gleichwohl noch bis zu seinem Tode Beziehungen zu Konstanz gepflegt, und zwar über das Kloster Zofingen.³⁸⁶ Dem Konvent, mit dem ihn ein besonderes freundschaftliches Verhältnis verband, hatte er während seines Konstanzer Aufenthaltes und danach Musikinstrumente und Noten geschenkt und schließlich sogar testamentarisch sein Herz vermacht. Er starb am 29. Mai 1680 zu Altötting und wurde im Kreuzgang der Stiftskirche begraben. Leider sind alle Noten, die das Domkapitel und Kloster Zofingen einst von ihm besaßen, restlos verloren gegangen.

Am 3. Februar 1640, an demselben Tag, an dem Megerle nach knapp sechsjähriger Tätigkeit resignierte, beschlossen die Konstanzer Domherren,

³⁸¹ Ebda., 26 Anm 70

³⁸² Ebda 36-37.

³⁸³ Ebda , 44

³⁸⁴ 7261, – zu 1653 VI. 6

³⁸⁵ *Albert*, Leben und Werk, 178 – *J. Rebholz*, Kreenheimstetten und Umgegend, die Heimat von Abraham Megerle, Domkapellmeister etc 1941, 150 (Hs. 11732, 104-166 in Karlsruhe, GLA)

³⁸⁶ *Hilberling*, 700 Jahre Kloster Zofingen, 65-67 Zur Herzbestattung, die im 17. Jh und bes in Altötting sehr beliebt war, s. *W. Michel*, Herzbestattungen und der Herzkult des 17. Jhs, in *Archiv für mittelrheinische Kirchengesch* 23, 1971, 121-140

seinem Nachfolger Banwart auch die Orgel zu übertragen. Diesem waren jetzt alle Tätigkeiten zugewiesen, die Megerle einst als Kapellmeister ausgeübt hatte. Banwart erhielt jetzt endlich auch dieselbe Besoldung wie sein Vorgänger.³⁸⁷

*Jakob Banwart*³⁸⁸ entstammte einer angesehenen Familie der Stadt Sigmaringen und wurde am 19. Mai 1609 daselbst geboren. Er war also nur zwei Jahre jünger als sein Vorgänger. Nach dem Studium in Dillingen, wo er von 1629 an nachweisbar ist und am 2. September 1631 zum Magister promovierte³⁸⁹, bewarb er sich um die 1631 durch Tod freigewordene Stelle eines Kaplans und Organisten am Kollegiatstift S. Stefan zu Konstanz. Am 30. Januar 1632 erschien er vor dem Kapitel des Stifts und erhielt die Ehingerische (Margaretenkaplanei) und die Cäcilienpfunde. Er versprach, beide Benefizien und die Orgel „gepürender maßen“ zu versehen.³⁹⁰ Da er wegen seines jugendlichen Alters nicht vor eineinhalb Jahren zum Priester geweiht werden konnte, empfahl ihm das Stiftskapitel, den päpstlichen Dispens einzuholen. Diesen muß Banwart nach kurzer Wartezeit erhalten haben, denn noch 1632 ist er zum Priester geweiht worden. Für die Vermutung, er habe am Hofe des Konstanzer Fürstbischofs Johann VI. Truchseß von Waldburg-Wolfegg Verwendung als Musiker gefunden³⁹¹, gibt es in den Archivalien nicht den geringsten Anhaltspunkt. In den Kapitelsprotokollen von St. Stefan, die in diesen Jahren nicht gerade vorbildlich geführt wurden und die leider nur zum Teil auf uns gekommen sind, erscheint Banwarts Name nicht weiter. Es darf angenommen werden, daß er seine Tätigkeit als Organist bis zur Berufung als Kapellmeister an die Domkirche zu voller Zufriedenheit der Stiftsherren ausgeübt hat.

Auch Banwart, der nach G. Reichert in der Neuen Deutschen Biographie besonders die Kirchenmusik nach venetianischer Art pflegte, sollte an dem ihm nunmehr endgültig übertragenen Amt keine große und reine Freude erleben. Die alten Streitfragen, die zum Bruch zwischen Domkapitel und Megerle geführt hatten, tauchten sehr bald wieder auf und trübten während der ganzen Dauer seiner Tätigkeit das Verhältnis zwischen Domherren und

³⁸⁷ 7258, 23.

³⁸⁸ FDA 17, 1885, 97 (*J. König*) – *H.J. Moser*, Corydon 1, 1933, 42-46 – *MtGG* 1, 1949-51, Sp. 1229-31 (*E.F. Schmid*) – *Neue Deutsche Biographie* 1, 1953, 578 (*G. Reichert*) – *Riemann*, Musiklexikon hg. von *W. Gurlitt* 1 (1959-67), 95. Ferner: *W. Pass*, Das Musikalieninventar der Pfarrkirche St. Nikolaus in Feldkirch aus dem Jahr 1699, in: *Montfort* 20, 1968, 419. Im *GIA* 209/675 f. 10 als Inhaber der Pfrunde S. Laurentii in capella genannt Johann Jakob B. s.a. *E.F. Schmid*, Gestalten und Begebenheiten aus der *Sigmaringer* Musikgeschichte des 16. und 17. Jhs., in: *Hohenzollerische Jahreshefte* 14, 1954, 100 f. In einer Urkunde aus dem Archiv von S. Stephan in Konstanz (undatiertes Testament des Kanonikers Jakob Raßler) in *GLA* UA. 5/379 (mit dem unrichtigen 16. Jh.) aus den vierziger Jahren des 17. Jhs. unterschreibt der Musiker mit „Jacobus Banwart“. Die Schrift, in einer uberaus klaren Antiqua, ist ohne persönliche Eigenart

³⁸⁹ *Specht*, Die Matrikel der Univ. Dillingen, 1, 1629, 146 und 1631, 166

³⁹⁰ *GLA* 66/7313, 34 u. 40 (Protokolle des Kollegiatstiftes S. Stephan in Konstanz).

³⁹¹ *E.F. Schmid* in Artikel Banwart der *MtGG* 1 Sp. 1229

dem neuen Dirigenten. Es fällt auf, daß Banwart, der 1641 als Erstlingswerk eine Sammlung von geistlichen Konzerten³⁹² und 1649 eine Sammlung von Messen³⁹³ in Konstanz drucken ließ, dem Domkapitel nie ein Exemplar dieser Musikwerke als Zeugnis und Beleg seiner kompositorischen Fähigkeit überreicht hat. Dieses offenkundige Versäumnis läßt sich nur aus den häufig gespannten Beziehungen zwischen den Domherren und ihm erklären. Die ersten Mißhelligkeiten gab es noch 1641. Ende dieses Jahres waren zwei Sängerknaben entlaufen, weil sie die übliche Kleidung nicht erhalten hatten. Wahrscheinlich wurde auch Banwart einige Schuld an ihrer Flucht zugeschrieben. Am 13. Dezember 1641 sprach das Domkapitel „durch den Domdechanten dem Sengerherrn, so etliche gravamina übergeben, ain Verwiss aus“.³⁹⁴ Vermutlich hatte Banwart sich über den großen Rückstand der Besoldung beschwert. Dieser leidige Streitpunkt gab in den folgenden Jahren noch häufig Anlaß zu Klagen. Als am 20. Mai 1644 der Fabrikpfleger sich beim Domkapitel erkundigte, „ob er den Capellmeister widerumb in etwas contendiren könne und deshalb vom schlechtem weine was ausschenken oder verkaufen dürfe“, antwortete man ihm, „er möchte nit so eilen“.³⁹⁵ Auch die fast unvermeidbaren Spannungen, die sich zwischen Banwart und den Münsterkaplänen aus der Sonderstellung des ersteren ergaben, mögen sich ungünstig auf die Beziehungen zwischen Domkapitel und Dirigent ausgewirkt haben. Am 12. August 1644 trug der Domdekan in der Kapitelsitzung die Bitte Banwarts vor, „ine der Sengerey zu entlassen“.³⁹⁶ Aus dem weiteren Bericht des Domdekans geht hervor, daß zwischen Kapellmeister und einigen Münsterkaplänen Zerwürfnisse bestanden, die in einer Untersuchung geklärt werden sollten. Man hoffte, die Angelegenheit beizulegen „und was sonst für Indiscretion und ungleichs under den Caplänen ain zeit hero vorgeloffen“ abzustellen. Die Resignation sollte vorerst „in suspenso“ gehalten und „der Sengerherr den Caplonen um gebürenden respects willen vorgestellt werden“. Am 23. September 1644³⁹⁷ melden die Protokolle, Banwart habe schriftlich um Entlassung nachgesucht, seine Bitte sei auch angenommen worden. Er werde aber erst entlassen, wenn Ersatz für ihn gefunden sei. Aus einem weiteren Eintrag vom 1. Oktober 1644³⁹⁸ erfahren wir, daß Bischof Johann von Waldburg Banwart „gern bey der Sengerey erhalten sehe“. Banwart selbst scheint seinen Schritt bald bereit zu haben. Domkantor und Weihbischof Franz Johann von Prasberg (der spätere Bischof) und Domherr

³⁹² Liber primus sacrorum concentuum. 1641

³⁹³ R. Eitner, Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten etc. Leipzig 1898-1900. 2. Aufl. Nachdruck 1959. 1, 330 f.

³⁹⁴ 7258, 466.

³⁹⁵ 7259, 64.

³⁹⁶ 7249, 121

³⁹⁷ 7259, 145.

³⁹⁸ 7259, 151

Wiser trugen dem Domkapitel vor, der Sängerberr habe sich geändert und „ziehe mit anderen Saiten auf“. Da die beiden Herren sich für ihn einsetzten, auch der Bischof ihn „bey den Choralknaben gerne lenger sehen wolle, er mit deren Instruction vil Mühe und Arbeit, derentwegen aber kain sonderbare Besoldung nit habe“, beschloß das Domkapitel, wenn Banwart die Resignation schriftlich bedaure „und die bey Domdechanten erregte Difficulteten beigelegt seyen, ihm für das laufende und das nächste Jahr aus Gnaden“ das Fuder Wein zu geben, „bis ime mit einem besseren beneficio könne begegnet werden“.³⁹⁹ Zu diesen Streitpunkten gesellten sich die Klagen, die die Sängerknaben wegen unzureichender Nahrung gegen den Kapellmeister vorbrachten. Am 25. Februar 1645 erhielt er daher vom Domkapitel die Auflage, „vorderist ainen Küchenzedell einzugeben, wie er die Knaben von Tag zu Tag tractiren lassen“.⁴⁰⁰ Die Klagen verstummten nicht. Am 22. März 1645 mußte das Domkapitel sich erneut mit solchen Beschwerden beschäftigen.⁴⁰¹ Man kam überein, bis auf weiteres nur noch vier Knaben zu halten, jedem Knaben wöchentlich einen Gulden zu verabreichen, nur alle zwei Jahre die Röcke zu stellen und die Knaben den Jesuiten „in Kost und Disciplin“ zu geben. Der Sängerberr sollte sie gewisse Stunden unterrichten und dafür und für die Orgel „ain gewüss Salarium“ bekommen. Die Protokollstelle schließt mit den Worten, „wenn er den Sack weiter für die Tür werfe, ihn (den Kapellmeister) gehen zu lassen und umb einen anderen zu trachten“. Als Nachfolger nahm man „Herrn Bildstain zu Frauenfeld“ in Aussicht.⁴⁰² Kanonikus Rasser von St. Stefan wurde beauftragt, diese Vorschläge dem Bischof „zur Deliberation auszurichten“. Ob das Kapitel damit Erfolg hatte, erfahren wir leider nicht. Da die Klagen über den Kapellmeister nicht aufhörten, gab man schließlich die Sängerknaben dem Spitalpfleger in Kost.⁴⁰³ Diese Lösung scheint nur kurze Dauer gehabt zu haben. Am 21. Juni 1645 verhandelte man erneut im Domkapitel über Banwart. Man beschloß, vorerst abzuwarten, „um zu sehen, wie er sich fürters verhalten werde“.⁴⁰⁴ Die Flucht von zwei Sängerknaben erschwerte Banwarts Lage. Der eine Knabe entlief zum Herzog von Pfalz-Neuburg und gab später als Ursache seines Weglaufens die strenge Disziplin des Kapellmeisters an. Dieser mußte sich vor dem Domkapitel schriftlich entschuldigen. Die Knaben kehrten nicht

³⁹⁹ 7259, 152

⁴⁰⁰ 7259, 253

⁴⁰¹ 7259, 272.

⁴⁰² Franz Bildstain „ain gueter musicus und organista“ war wenige Jahre Kaplan in Frauenfeld gewesen. 7259, 316. 397. Am 27. X. 1645 empfahl er sich dem Domkapitel durch „etliche gesenger, die er componirt und in truck verfertigt“ 7259, 429. Er wurde 1645 Pfarrer von S. Paul und war vielleicht ein Sohn des Voralberger Komponisten Hieronymus Bildstein. Vgl. *Zinsmaier* in Montfort 30, 1978, 167.

⁴⁰³ 7259, 288

⁴⁰⁴ 7259, 348

mehr nach Konstanz zurück.⁴⁰⁵ Da der Präfekt der Jesuiten sich beschwerte, daß die Choralknaben durch den strengen Gottesdienst von ihren Studien abgehalten wären, wurde ein fünfter Knabe aufgenommen, dafür aber das Tischgeld auf wöchentlich einen fl und einen Vierling Kernen herabgesetzt.⁴⁰⁶ Banwart beschwerte sich anfangs „hoch“ über diese Regelung, mußte sich aber schließlich mit dem neuen Tischgeld zufrieden geben. „Weil eben vil auf die Sengerey gehe und die Fabric so schlecht stehe“, hielt es das Domkapitel im Dezember dieses Jahres für richtig, nur noch 3 Knaben zu halten, und teilte diesen Beschluß auch dem Bischof mit.⁴⁰⁷ Auf Vorschlag des Domkantors wurden die 3 Knaben, „weil es hohe Notdurft war“, neu bekleidet „doch nit köstlich“.⁴⁰⁸ Neuer Streit entstand im Mai 1647, als das Domkapitel die Lieferung des Fuders Wein, das bisher „als ain pur Gnad“ gegeben worden war, einstellte und dafür dem Kapellmeister die Benefizien des verstorbenen Kaplans Molitor anbot. Banwart, über diesen Beschluß erbost, lehnte das Angebot ab. Das Domkapitel erklärte, „falls er auf seinem Köpffe beharre, ine fahren zu lassen und solches dem Bischof anzuzeigen“.⁴⁰⁹ Für Banwart, der schließlich auf den Wein verzichtete und die angebotenen Benefizien annahm, mochte es ein gewisser Trost sein, daß der Bischof Franz Johann von Prasberg, dem die Musikpflege im Münster besonders am Herzen lag, sich bereit erklärte, ihm künftig ein halbes Fuder Wein zukommen zu lassen.⁴¹⁰ Im Herbst 1647 bat Banwart wieder um Bezahlung der rückständigen Besoldung und um das Fuder Wein für die Instruierung der Sängerknaben oder um Überlassung des Benefiziums S. Laurentii und eines anderen Benefiziums. Die Domherren gingen auf diese Wünsche nicht näher ein. Der Protokollant notierte am 20. September 1647:⁴¹¹ „Man will es nit allain nochmalen (beim alten Beschluß) bewenden lassen, sondern auch ine H. Banwart vor Capitel beschaiden und ine solches mit etwas Empfindlichkeit zu erkennen geben mit dem Anhang, wo er damit nit zufrieden, habe man ain andern nit zur Ehe genommen. Seines Salarii halber werde nach Mittlen getrachtet, ime nach Möglichkait zu begeben.“ Auch später vorgebrachte Bitten hatten keinen besseren Erfolg. Auf die Mitteilung Banwarts vom 31. Oktober, die Ausstände für Besoldung und Kostgeld der Knaben überstiegen nunmehr die Summe von 400 fl, wies man ihn zur Geduld, bis man Geld habe.⁴¹² Er erhielt immerhin am 19. November 200 fl ausbezahlt. Der Fabrikpfleger erhielt sogar den Auftrag „den übrigen

⁴⁰⁵ 7259, 380 410 422

⁴⁰⁶ 7259, 515.

⁴⁰⁷ 7259, 678 zu 1646 XII 10

⁴⁰⁸ 7259, 710.

⁴⁰⁹ 7259, 760

⁴¹⁰ 7259, 762-3

⁴¹¹ 7259, 827

⁴¹² 7259, 853

Rest – ehest so möglich völligen abzustatten“. Die Erhöhung des Kostgelds auf wöchentlich 28 Batzen und ein Viertel Kernen und die Dispens von den gottesdienstlichen Verpflichtungen, um die der Kapellmeister schon wiederholt gebeten hatte, verschoben die Domherren auf das ordentliche Kapitel im kommenden August.⁴¹³ Als Banwart ein Jahr später wiederum um Befreiung von den kirchlichen Pflichten anhielt, gab das Domkapitel endlich nach und erklärte, „er sey nit allen horis astringirt“.⁴¹⁴ Da „kain choralknab vorhanden, der die new annemenden könde instruiren, also die mühe ihm auf den hals komme“, erklärte sich das Domkapitel bereit, Banwart für die Instruktion zu belohnen, „wo die mittel bei der fabric sich ain wenig besser erzaigen“. Das Verhältnis zwischen den beiden Parteien besserte sich in der Folgezeit nicht wesentlich. Immer wieder bot die saumselige Zahlungsweise Grund zur Unzufriedenheit. Im Januar 1651 waren die Ausstände sogar auf 500 fl angestiegen, von denen im Laufe des Sommers nur 30 fl abbezahlt wurden.⁴¹⁵ Das Domkapitel warf am 31. März 1651 Banwart mangelnde „Discretion und Respects gegen h. Thumbcantorn“ vor und tadelte sein eigenmächtiges Vorgehen bei der Annahme und Entlassung der Sängerknaben. Man wollte „solches durch ain Capitulardecret empfindlich gegen ime anden“. Banwart mußte eine schriftliche Entschuldigung vorlegen, „so man abgelesen und darbey acquiescirt“.⁴¹⁶ Die Musik muß in diesen Sommermonaten viel zu wünschen übriggelassen haben, drängte doch der Bischof selbst „auf Eyfnung der Music“.⁴¹⁷ Das Domkapitel aber überließ es dem Domkantor, den bischöflichen Wünschen nachzukommen. Der plötzliche Tod des erst 42jährigen Kapellmeisters setzte allen diesen unerquicklichen Streitigkeiten ein überraschendes Ende. Am 22. Dezember 1651 eröffneten Domdekan Leonhard Pappus und Domkantor Wolfgang Jakob von Bernhausen den im Kapitel anwesenden Domherren, daß sie am Abend zuvor das Begräbnis des in der Nacht vom 20./21. verstorbenen Kapellmeisters in der Domkirche „neben etlichen seinen Vorfahren unbedenklich gestattet hätten, weilen sy vernomen, das er der Fabric an dem ime bey derselben ausstendigen Kostgeld 300 fl zu ainem Jahrtag für sich und seine Eltern seel. sodann auch alle seine Compositiones und Gesenger der Thumbkirchen legirt habe, so übrige anwesende Herren auch placidirt haben“.⁴¹⁸ Banwart fand seine letzte Ruhestätte im Konstanzer Münster und dies nur aus Rücksicht auf den Geldbetrag, den er der Münsterfabrik vermacht hatte. Der genauere Begräbnisort kann nicht ermittelt werden, da die Kapelle, die er innehatte, un-

⁴¹³ 7259, 866

⁴¹⁴ 7260, 158

⁴¹⁵ 7260, 710.

⁴¹⁶ 7260, 769 795.

⁴¹⁷ 7260, 871 zu 1652 VIII. 11

⁴¹⁸ 7260, 970-72

bekannt ist und von den Erben kein Epitaph im Münster gestiftet wurde. Nach einem Eintrag in den Protokollen vom 11. Januar 1653 wurde Banwart ein Jahrtag gestiftet. An diesem Jahrtag sollten jedem anwesenden Kanoniker und Kaplan „in vigiliis 4 Kreuzer, in placebo 4 und celebrantibus 12 Kreuzer“ als Präsenz gegeben werden, eine Anordnung, die bei solchen Anlässen wohl üblich war.⁴¹⁹ Als Erben des Kapellmeisters werden die Kinder der Schwester genannt.⁴²⁰ Ihnen gegenüber verpflichtete sich das Domkapitel bei der endgültigen Abrechnung noch zur Zahlung von 284 fl, die man nach und nach zu erstatten versprach.⁴²¹ Banwart dürfte nach einem etwas unklaren Eintrag nicht unbemittelt gewesen sein. Es ist die Rede von 1800 fl, für deren Zinsen sich der Bischof verpflichtete.⁴²² Daß die Kompositionen Banwarts sich zur Zeit seines Todes bei den Konstanzer Domherren noch hoher Wertschätzung erfreuten, erhellt aus zwei Einträgen in den Protokollen. Im Februar 1652 gewährte man dem Kloster Weissenau Einblick in die hinterlassenen Noten Banwarts und gab auch die Erlaubnis, Abschriften anfertigen zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, „das es allhie geschehe und die originalia zu dem ende nit anderswohin transferirt werden“.⁴²³ Als etwas später bekannt wurde, daß „etliche gesenger (durch die Erben) sollen entfernt worden sein“, ordnete das Domkapitel an, „durch dessen verordnete executores dieselben alles ernsts repetiren zu lassen“.⁴²⁴ Banwarts Name – seine Kompositionen waren noch im 18. Jahrhundert geschätzt – erscheint nach 1653 nicht mehr in den Protokollen. Sein Nachlaß an Noten ist wahrscheinlich noch im 17. Jahrhundert verschleudert worden. Das Hauptwerk, die vokale „Tafelmusic“, die unter dem Anonym Jacob Avia herauskam, hat ein Unbekannter nach dem Tode des Komponisten veröffentlicht (unvollständig 1652 und vollständig drei Jahre später⁴²⁵). Die anderen Werke sind erst 1657, 1661 (*Motetae sacrae*) und 1662 (*Missa unica*) in Konstanz bei Geng gedruckt worden.⁴²⁶ Als Herausgeber der *Motetae sacrae* erscheint der Münsterkaplan Stefan Dannacher, der vielleicht auch die anderen posthumen Veröffentlichungen veranlaßt hat.⁴²⁷

⁴¹⁹ 7261, – zu 11 I 1653.

⁴²⁰ 7261, – zu 9. II. 1652. Zu Beginn des 18. Jhs. wird ein Munsterkaplan Johann Ignatius Banwart mehrfach erwähnt. Das Domkapitel wollte ihm 1706 „die Direction samt der Instruction der Capellknaben“ anvertrauen. 7272, 12 Am 14. Januar 1709 präsentierte ihn die Stadt Konstanz dem Kollegiatstift St. Stefan „wegen seiner berühmten musikalischen Experiencz“ auf die S. Michaelispfunde. GLA. 5/316. Banwart resignierte am 20. Dezember 1709 die Munsterpfunden S. Georgii et Benedicti, S. Verenae, trium lectionum secunda. GLA. UA. 5/330 Es entzieht sich leider unserer Kenntnis, ob zwischen ihm und der Sigmaringer Familie verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.

⁴²¹ 7261, – zu 3 II. 1652

⁴²² 7261, – zu 5. VIII. 1653

⁴²³ 7261, – zu 9. II. 1652.

⁴²⁴ 7261, – zu 1 III. 1652.

⁴²⁵ Art. Banwart in *MGG*. I (1949/51), Sp. 1229-31 – *NDB* 1, 1953, 578.

⁴²⁶ *Eitner*, *Quellen-Lexikon* 1, 330 f -Biographie universelle des musiciens 2. ed 1963. 1, 239

⁴²⁷ Montfort 20, 1968, 405-8 (*Pass*).

Obwohl Bischof Franz Johann von Prasberg, seit 1641 für wenige Jahre Domkantor und während einer langen Regierung (1645-1689) mehr als seine Vorgänger und Nachfolger um die Hebung der Sakralmusik im Münster bemüht, dem Domkapitel die baldige Wiederbesetzung der Kapellmeisterstelle dringend empfahl, zeigten die Domherren keine Neigung, dem bischöflichen Wunsch sogleich nachzukommen. Sie hielten es nicht für „ratsam“, mit der Besetzung „zu eilen“. Man wollte lieber warten, bis „ain recht qualificirtes Subiectum sich presentire“.⁴²⁸ Noch zu Ende des Jahres 1651 gab man die Sängerknaben in die Obhut des Kaplans Stefan Dannacher und übertrug ihm auch die Leitung des Chores.⁴²⁹ Wie seine Vorgänger hatte Dannacher den üblichen Kummer mit dem Tischgeld der Sängerknaben. Im August 1653 schuldete ihm die Fabrik das Kostgeld für 35 Wochen, 1658 betrug die Schuldsomme sogar 517 fl 28 Kr. Die Regelung, die man zu Anfang 1652 mit der Einsetzung Dannachers als vorläufigen Leiter des Chores getroffen hatte, berührte die Orgel nicht. Sie wurde zuerst dem Organisten der Augustiner übertragen, später dem Kaplan Dankwart.⁴³⁰ Zweifellos zwang die schlechte Finanzlage zu ungewöhnlichen Einschränkungen. Die Geldnot muß im ersten Jahrzehnt nach dem Friedensschluß von 1648 zeitweise drückender gewesen sein als während des Krieges. 1658 sah sich das Domkapitel wegen Geldmangel gezwungen, die Karenzzeit für die neu aufzunehmenden Kanoniker durch Statut von 3 auf 5 Jahre zu erhöhen. Mit den eingesparten Beträgen wollte man die längst fälligen Baukosten begleichen, die durch die Wiederherstellung der vielen im vergangenen Kriege zerstörten oder beschädigten Kirchen und Pfarrhäuser entstanden waren.⁴³¹

Nach sechsjähriger Wartezeit besetzte das Domkapitel die Dirigentenstelle mit *Johann Caspar Lang*.⁴³² Er war den Domherren vom Bischof auf die Stelle vorgeschlagen worden. Fürstbischof Franz Johann, der dabei bemerkt hatte, Lang sei „ain gueter organist und vor diesem ain sengerknab alhie gewesen und könde auch componiren“, war damals bereit, Lang mit einem Benefizium in der Reichenau zu versehen, wenn das Domkapitel „ain gleiches mit ainem beneficio (am Münster) tue“.⁴³³ Die Abmachung kam jedoch nicht zustande. Lang hatte am 9. März 1658 noch keine Lust, das Amt des Kapellmeisters anzunehmen, ließ sich aber am 16. März als Kapellmeister auf Probe bestellen.⁴³⁴ Das war eine Neuerung, hatte man doch bisher die Kapellmeister gleich auf Dauer berufen. Die endgültige Anstellung Langs erfolgte

⁴²⁸ 7261, – zu 9. I. 1652.

⁴²⁹ 7260, 979.

⁴³⁰ 7261, – zu 1652 I 9

⁴³¹ GLA. Karlsruhe. 5/25. Zu 1658 III.15. Die Karenzzeit von fünf Jahren blieb bis zum Ende der alten Reichskirche in Kraft.

⁴³² 7262, 382 zu 28. XI. 1657.

⁴³³ 7261, – zu 27. XI. 1655.

⁴³⁴ 7262, 445 zu 16 III. 1658

erst am 28. Februar 1659 und nicht ohne, daß er vorher darum ersucht und mit Wegzug gedroht hatte.⁴³⁵ Als Zeichen seines Könnens legte er dem Domkapitel im Herbst 1660 „vier exemplaria seiner new componirter und im Druck verfertigten Gesänger“ vor.⁴³⁶ Die Domherren ließen ihm dafür vier Louistaler überreichen, strichen aber die 18 fl, die für seinen neuen Rock fällig waren. Eine Woche später kündigte Lang dem Domkapitel an, er sei zum Kanonikus von St. Stefan gewählt und werde das Amt des Kapellmeisters nach dreijähriger Karenzzeit abgeben.⁴³⁷ Wie seine Vorgänger reichte Lang mehrfach doch immer vergebliche Bittgesuche um Erhöhung des Tischgeldes für die Sängerknaben ein, „weilen pretia rerum auch steigen“.⁴³⁸ Durch Beschluß des Domkapitels vom 19. August 1661 sollte fortan ein Franziskaner die Sängerknaben instruieren und dafür im Jahr 6 Mut Kernen, ein Fuder Wein und 40 fl erhalten.⁴³⁹ Ende Oktober 1661 wurde der neu verpflichtete Lehrer der Sängerknaben auch den Münsterkaplänen vorgestellt.⁴⁴⁰ Erst jetzt erfahren wir seinen Namen. Es ist, wie aus dieser und späteren Nennungen hervorgeht, der aus Wangen im Allgäu gebürtige *P. Constantinus Steingaden*,⁴⁴¹ ein Angehöriger des Konstanzer Franziskanerklosters. Kapellmeister Lang hatte die Knaben – es waren nur noch zwei – wie von altersher in Zucht zu halten und sie trotz mancher Mängel und Klagen zu beköstigen. Er war beim Bischof verklagt worden, „als gebe und setze er den choralibus auf ungeschmalzene und auch mehr andere ihrer stimmen widerige und schädliche Speisen vor“.⁴⁴² Als Lang im Januar 1663 von seinem Amt zurücktrat,⁴⁴³ blieb die Stelle des Kapellmeisters vorerst unbesetzt. P. Constantinus

⁴³⁵ 7262, 631.

⁴³⁶ 7263, 156. Musae Cantiones sacrae temporis et festis accommodatae Konstanz 1660. *Eitner*, Quellenlexikon 5 (2. Aufl.) Bd. Nachdruck 1959 Biographie universelle des musiciens. 2. Ed. (1963) 5, 188. *M. Schuler*, Das Noteninventar der Kollegiat- und Pfarrkirche St. Stephan in Konstanz, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 58/59, 1974/75, 102, verzeichnet unter „C. Verlorene Kapellmeister Werke b. Drucke von Lang 3 lithographierte 4 stimmige Messen), unter „Handschriften“. Missa solemnis Alma Redemptoris

⁴³⁷ 7263, 157.

⁴³⁸ 7263, 186

⁴³⁹ 7263, 309.

⁴⁴⁰ 7263, 351 zu 1661 X 29

⁴⁴¹ Artikel Steingaden in *MGG* 12 (1965), Sp. 1243 (Clytus Gotwald) Ein Teil seiner Werke, in der Bibliothek des Würzburger Minoritenklosters verwahrt, ging im letzten Krieg verloren. Messen und anderes Notenmaterial auch in Feldkirch *W. Pass*, Das Musikalieninventar der Pfarrkirche St. Nikolaus in Feldkirch aus dem Jahr 1699, in *Montfort* 20, 1968, 438.

⁴⁴² 7263, 391 zu 1662 I.13.

⁴⁴³ 7263, – zu 1663 I 19 Die Protokollbande von St. Stephan aus der Zeit von 1655-1692 sind verloren, so daß über das spätere Schicksal Langs keine Angaben gemacht werden können. Merkwürdig ist die Tatsache, daß im gleichen Jahr 1663, in dem Kaspar Lang als Konstanzer Kapellmeister abtrat, im benachbarten Frauenfeld ein Pfarrer gleichen Vor- und Familiennamens sein Amt beginnt. Der Frauenfelder Geistliche, Dekan und apostolischer Protonotar, wird im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz 4,600 als fruchtbarer theologischer Schriftsteller gerühmt, der im September 1691 verstorben ist. Ob Musiker und Schriftsteller ein und dieselbe Person waren, läßt sich vorerst nicht entscheiden.

übernahm am 16. Februar 1663 auf ausdrücklichen Wunsch des Bischofs Franz Johann die Orgel und erhielt „derselben Gefäll ad interim“.⁴⁴⁴ Entgegen den Angaben in der Literatur ist der Franziskanerpater nie Kapellmeister am Münster gewesen. Auch für die Stelle des fürstbischöflichen Kapellmeisters, die er eingenommen haben soll, läßt sich keine Quelle benennen. Es ist überhaupt fraglich, ob Fürstbischof Franz Johann in Meersburg eine eigene Hofmusik unterhalten hat. In den geschichtlichen Quellen dieser Jahrzehnte fehlt jeder Hinweis. Die tatsächliche Stellung des P. Constantinus im Dienste des Domkapitels ist wahrscheinlich der Tätigkeit des Münsterkapellmeisters gleichgekommen, der Titel wurde ihm jedoch nicht verliehen. Im Februar 1664 bewilligte ihm das Domkapitel den Kauf von „pusonen pro choro“.⁴⁴⁵ Ankäufe dieser Art erlaubte man sonst nur den Kapellmeistern. Mit der Tätigkeit des Franziskanerpaters scheinen die Domherren nicht so ganz zufrieden gewesen zu sein. Sie verlangten Ende 1664, daß die Knaben „zur music bei P. Constantino fleißiger gehen als auch im Chor singen“ sollten.⁴⁴⁶ Steingadens Wirken war von kurzer Dauer. Er, der 1666 in zwei Drucken zu Innsbruck und zu Konstanz eigene Kompositionen veröffentlichte,⁴⁴⁷ verstarb im Laufe des Jahres 1667. Am 2. September 1667 vermelden die Domkapitelsprotokolle – es ist die letzte Erwähnung des Komponisten in dieser Quelle –, daß der P. Provinzial der Franziskaner „die Gesenger, so von P. Constantino hinterlassen“, dem Bischof anbieten wolle.⁴⁴⁸ Steingaden ist also vor dem 2. September 1667 verstorben. Die Nachricht, die den 6. März 1675 als Todestag angibt und bei Eubel⁴⁴⁹ sich erstmals ohne weiteren Quellennachweis findet, beruht auf einem Irrtum.

Nach dem Abgang Langs dauerte es wieder über vier Jahre, bis sich endlich ein geeigneter Nachfolger im Kapellmeisteramt fand. Am 17. Juni 1667 nahm das Domkapitel *Franciscus Textor* „auf ein Prob“ als Dirigent an.⁴⁵⁰ Einen Monat später übertrug man ihm auf seine Bitte auch die Orgel.⁴⁵¹ Textor, 1639 in Zug geboren, wurde 17jährig an der Universität Dillingen immatrikuliert.⁴⁵² Am 18. Juni 1666 verlieh ihm der Konstanzer Domdekan die Kaplaneipfründen *S. Verenae* und *Trium lectionum*.⁴⁵³ Über sein Wirken als Kapellmeister geben die Protokolle spärliche und widersprüchliche Aus-

⁴⁴⁴ 7263, – zu 1663 II 16

⁴⁴⁵ 7264, 27

⁴⁴⁶ 7264, 176.

⁴⁴⁷ Messe concertate (Innsbruck 1666) und Flores Hyemales (Konstanz 1666) Eine handschriftlich aufbewahrte Missa in Feldkirch Pass in Montfort 20, 1968, 438

⁴⁴⁸ 7264, 679

⁴⁴⁹ K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz Würzburg 1886, 125.

⁴⁵⁰ 7264, 637.

⁴⁵¹ 7264, 650,

⁴⁵² Specht, Die Matrikel der Univ Dillingen 1, 1656 Nr 103.

⁴⁵³ Karlsruhe GLA 5/333

kunft. Während der Bischof im August 1669 Unzufriedenheit über seine Amtsführung äußerte und die Domherren aufforderte, „nach einem qualificirten Capellmeister zu suchen“, bewilligte das Domkapitel Textor kurz darauf „wegen seines fleisses im Chor“ ein halbes Fuder Wein mit dem Bemerkten, „was er wegen seiner composition verdient, könnte er absönderlich derentwegen befriedigt werden.“⁴⁵⁴ Wahrscheinlich handelt es sich um „die Antiphonen und Responsorien pro festo S. Elisabethae“, für die ihm das Domkapitel einige Tage zuvor „7 oder 8 Bogen Pergament“ in Aussicht gestellt hatte.⁴⁵⁵ Textor, vor dem 4. März 1678 verstorben⁴⁵⁶, erhielt überraschend schnell einen Nachfolger. Als solchen empfahl der Bischof gleich *Johann Michael Gallay* „als einen guten organisten und Componisten“. Das Domkapitel freilich wollte vorerst noch etwas abwarten und Gallay „probieren lassen und hören, was er für ein stimm habe“. Gallay kam aus Augsburg und wurde vor dem 20. August 1678 auf die Kapellmeisterstelle in Konstanz berufen.⁴⁵⁷ Daß er von Augsburg gebürtig war, ist nicht anzunehmen. Vielleicht stammte er aus dem nördlichen Bodenseegebiet. Der Name ist in den Konstanzer Quellen äußerst selten. Ein einziges Vorkommen läßt sich in Hagnau 1663 feststellen.⁴⁵⁸ J.M. Gallay war in Konstanz kein Unbekannter. 1667 wird er als Jesuitenschüler genannt,⁴⁵⁹ ein Jahr später schrieb er nach J. Seidenfaden⁴⁶⁰ für die Jesuiten die Musik zu einem Drama, das in Konstanz aufgeführt wurde. In den Protokollen stoßen wir am 3. Mai 1675 zum ersten Mal auf seinen Namen.⁴⁶¹ Damals ließ Fürstbischof Franz Johann das Domkapitel wissen, daß er Gallay auf ein freies Benefizium im Münster ordiniert haben wolle, „weilen er dieses subiectum umb seiner beriembter Kunst willen bey dem Thumbstift accomodirt und beybehalten zu sehen besonders verlange“. Der Generalvikar fügte Ende Mai hinzu, Gallay „wolle nechstens ordines nehmen, aber titulus mensae gehe ime ab“.⁴⁶² Die Angelegenheit blieb dann aus unbekanntem Gründen drei Jahre auf sich beruhen. Auch als Kirchenmusiker kannte man Gallay in Konstanz schon vor seiner Berufung zum Domkapellmeister. 1678 trat die Schwester Textors aus dem Nachlaß ihres Bruders an das Domkapitel gegen acht Dukaten „etliche Messen ab, so vom jet-

⁴⁵⁴ 7265, 251. 300.

⁴⁵⁵ 7265, 298.

⁴⁵⁶ 7267, 327.

⁴⁵⁷ 7267, 375. Schreibweisen des seltenen Familiennamens: Gallay, Galley, Gallai, Gallen. Erwähnt in Artikel Augsburg (*E.F. Schmid*) in MiGG. 1, 835 Gedruckte und handschriftliche Werke aufgeführt von *Pass* in Montfort 20, 1968, 426.

⁴⁵⁸ Hagnauer Verkaufsurkunde von 1663 V.13 aus dem bischöflichen konstanzerischen Archiv. Sie nennt einen Johann Michael Galay. GLA. Karlsruhe UA. 5/216.

⁴⁵⁹ *K. Grober*, Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz. Konstanz 1904, 239

⁴⁶⁰ *J. Seidenfaden*, Das Jesuitentheater in Konstanz. Stuttgart 1963, 107 Anm. 79. Gallay war bis 1690 für die Jesuiten als Komponist taug. s.a. *Grober*, 309-11.

⁴⁶¹ 7266, 463

⁴⁶² 7266, 475.

zigen Capellmeister H. Gallay zu Augsburg componirt worden neben andern Gesengern⁴⁶³. Für ein „Te deum laudamus, so er (Gallay) jüngst componirt und vergangen (!) in dem Thumb gesungen worden“, spendeten die Domherren im Herbst 1678 ein halbes Fuder Wein, eine seltene Anerkennung.⁴⁶⁴ Als Dirigent enttäuschte Gallay zunächst sowohl den Bischof wie das Domkapitel. Nur zwei Jahre nach seiner Anstellung schlug der erstere dem Domkustos vor, Gallay noch ein viertel Jahr auf Probe zu nehmen und sich dann nach einem anderen Bewerber für das Amt umzusehen. Der Bischof verlangte ausdrücklich, den künftigen Kapellmeister von der Anwesenheit bei den Metten zu entheben und sein Einkommen durch Messestiftungen in der Prasbergischen Kapelle⁴⁶⁵ zu verbessern. Gallay wurde durch den Domkustos die Auflage gemacht, „sowohl in der oeconomi als auch circa instructionem der Knaben eine andere Angestalt und Ordnung“ zu machen.⁴⁶⁶ Die Besserung, die man erhoffte und die Gallay sicherlich auch versprochen hatte, hielt nicht lange an, denn schon am 19. Oktober 1681 wird ihm vorgeworfen, daß er „die Knaben im Essen gar schlecht halte“ und „sie gar schlecht in musica instruire“.⁴⁶⁷ 1684 erreichte Gallay die Befreiung vom Chordienst an Werktagen. Er verpflichtete sich, „die gewonnene Zeit zur hochbenötigten instruction deren sengerknaben und zumalen zu der composition, darmit auf jedes vornemerer fest mit einer newen musica köndte aufwartet werden, warzu er sich auch verbunden wolle, unfehlbar anzuwenden“.⁴⁶⁸ 1687 verlangte das Domkapitel gar, „er solle vorweisen, was er inzwischen für musicalia componirt“.⁴⁶⁹ Gallay war nun keineswegs ein unproduktiver Künstler. 1683 hatte er ein opus musicale vorgelegt, für das ihn das Domkapitel mit einem Dukaten belohnt hatte.⁴⁷⁰ Freigebiger zeigten sich die Domherren 1688 für „ein gedrucktes Exemplar seines newausgekommenen operis musici“, für das sie 10 Reichsgulden spendeten.⁴⁷¹ Den Komponisten mag es enttäuscht haben, daß das Domkapitel die Noten kurzerhand nach Zofingen weitergab. Gallay wies 1690 „die compositiones musicales von 10 Jahren“ vor. Er verlangte allerdings eine Entschädigung dafür, „da er von der Capellmeisterstell gar keine besoldung“ erhalte. Die Prüfung dieser Stücke fiel nicht zufriedenstellend aus. Gallay mußte daher wieder den Chordienst wie die anderen Kapläne erfüllen.⁴⁷² Dabei blieb es auch, als er

⁴⁶³ 7267, 343

⁴⁶⁴ 7267, 375

⁴⁶⁵ 7268, 245. Heute die St. Josefskapelle *Reiners*, Das Munster ULF zu Konstanz, 317.

⁴⁶⁶ 7268, 546.

⁴⁶⁷ 7269, 64.

⁴⁶⁸ 7269, 18 zu 1687 IV.11.

⁴⁶⁹ 7269, 54 zu 1683 V 21.

⁴⁷⁰ 7269, 26 zu 1688 IV.4. Es handelt sich um *Aurora: Musicalium fabricationum*, das 1688 bei Franz Straub in Konstanz erschien. s. *Eitner*, Quellen-Lexikon 2, 130

⁴⁷¹ 7270, 90-99.

⁴⁷² 7270, 15 zu 1691 IV 20.

1691 eine „newcomponirt meß“ vorlegte.⁴⁷³ Man verlangte jetzt außerdem, daß er von allen Kompositionen jeweils ein Exemplar ablieferte. Da auch die Instruktion der Sängerknaben wenig einbrachte – 1692 bekannte Gallay, daß er dafür nunmehr zwei Jahre nichts empfangen habe⁴⁷⁴ –, ist es begreiflich, daß er die ihm angebotene Kapellmeisterstelle am Dom zu Augsburg annahm. Die Stelle war ihm, von dem es jetzt hieß, „er sei immer krank, in musicam nicht mehr der, der er vordem gewesen“, durch Vermittlung des Domherrn Dr. theol. Dietrich Hauser von Gleichensdorf angeboten worden.⁴⁷⁵ Vergebens versuchte der Bischof mit dem Hinweis „die musica komme in merklichen Abgang, da kein dergleichen guetes Subjectum mehr zu hoffen“, das Domkapitel zu bewegen, Gallay noch länger in Konstanz zu halten. Am 2. Januar 1693⁴⁷⁶ resignierte Gallay endgültig. Das Domkapitel erwarb seine „musicalia“ für 150 fl und schenkte ihm zum Abschied 50 fl. Für den letzteren Betrag handelte sich Gallay einen Silberbecher ein, „den er zumalen sambt dem darauf gestochen Domcapitlichen Wappen vorzeigen lassen“. Er schied nicht ohne das Versprechen, „von seinen künftigen Compositiones Mitteilung zu machen“ und tatsächlich erhielt das Domkapitel 1693 „underschidliche Musicalien“, für die es 6 Reichstaler pro discretione und ein Reiß liniertes Papier“ nach Augsburg sandte.⁴⁷⁷ Das Domkapitel bezahlte ferner die hinterlassenen Schulden Gallays, deren Umfang jedoch nicht angegeben wird. Gallay, der sich als Komponist auch auf weltlichem Gebiet einen Namen gemacht hat – er hat nach Seidenfaden⁴⁷⁸ bis 1690 zu allen Aufführungen des Konstanzer Jesuitentheaters die Musik geschrieben – starb 1696 in Augsburg.⁴⁷⁹ Die Stelle des Musikleiters in Konstanz blieb nach seinem Wegzug 13 Jahre unbesetzt. Allen Bewerbern waren die Einkünfte zu gering und die Verpflichtungen zu beschwerlich. Das geringe Tischgeld für die Sängerknaben, die zeitweise nur noch mit zwei Jungen vertreten waren, mochte gleichfalls abschrecken. Ein Plan des Bischofs Marquardt Rudolf von Rodt (1689-1704), der im Februar 1695 sich bereit erklärte, 1000 fl anzulegen und die Zinsen für die Besoldung des Kapellmeisters zu verwenden, kam aus unbekanntem Grunde nicht zur Ausführung.⁴⁸⁰ Da das Domkapitel jedes Opfer zur Verbesserung des kapellmeisterlichen Einkommens scheute und diese Haltung mit dem „gar übeln Stand der Fabrik“ entschul-

⁴⁷³ 7270, 10 zu 1692 II.1.

⁴⁷⁴ 7270, 93 zu 1692 XII.5.

⁴⁷⁵ 7270, 1 zu 1693 I.2. Konstanzer Kanoniker von 1670-1705. Seit 1674 Kanonikus und seit 1691 Generalvikar in Augsburg *A. Haemmerle*, Die Kanoniker des hohen Domstufes zu Augsburg bis zur Sacularisation. Zurich 1935, Nr 447.

⁴⁷⁶ 7270, 8 zu 1693 I.2

⁴⁷⁷ 7270, 90 zu 1693 XI.20.

⁴⁷⁸ Das Jesuitenkolleg, 107 Anm. 79.

⁴⁷⁹ MiGG. I Sp 835.

⁴⁸⁰ 7270, 16 zu 1695 II.9

digte, verschob sich die Besetzung der Stelle von Jahr zu Jahr. Die Domherren verfielen schließlich auf den Ausweg, nur noch Vizekapellmeister zu ernennen und das neue Amt einem Münsterkaplan auf unbestimmte Zeit zu übertragen. Nach Gallays Abgang versah Kaplan Johann *Baptist Wiser* ein Jahr lang die Stelle „vices eines Sengerherrn“. Er resignierte am 8. Januar 1694.⁴⁸¹ Ihn ersetzte, wiederum nur für kurze Zeit, Kaplan *Schächtle*. Die beiden Kapläne wechselten dann anscheinend bis zur endgültigen Besetzung der Stelle im Jahre 1705 einander ab. Versuche, einen geeigneten Bewerber in Eichstätt zu gewinnen, scheiterten restlos. Am 9. März 1703 wird im Domkapitel erstmals über die Anstellung des *Johann Jakob Walther*⁴⁸² von Herbstenburg in Südtirol verhandelt, „dermalen Capellmeister bei dem königlichen Stift zu Hall“. Walther war sehr wahrscheinlich kein Adelliger. Der Zusatz „von Herbstenburg“ wird wohl nur den Herkunftsort in Südtirol bezeichnen. Er könnte freilich auch die Zugehörigkeit zur „tirolischen Adelsfamilie Walter-Herbstenburg“ andeuten.⁴⁸³ Walther begegnet erstmals 1695 als Domorganist in Brixen. Ein Jahr darauf trat er als Kapellmeister in den Dienst des königlichen Damenstifts in Hall. Für diese Stellung war die Zugehörigkeit zum geistlichen Stande Bedingung. Da Walther bei seinem Tode in Konstanz mehrere Kinder hinterließ, muß er vor der Haller Zeit verheiratet gewesen und dann erst Priester geworden sein. In Hall versah er seit seiner Anstellung die Stelle eines Präfekten im Kapellknabenhaus und seit 1702 auch die Stelle eines Kostherrn der Kapellknaben. Nach W. Senn⁴⁸⁴ war Walther ein guter Musiker und Komponist. Für ein Singspiel, das 1695 an der Jesuitenschule zu Innsbruck aufgeführt wurde, schrieb er die Musik. 1697 widmete er der Stiftsoberin eine handgeschriebene „Missa S. Elisabethae“, die das Stadtarchiv Hall noch heute besitzt.⁴⁸⁵ Eine weitere Messe nennt der Freisinger Catalogus Musicalium, den 1710 der Musiker Johann Jakob Pez niederschrieb.⁴⁸⁶ Für die Wertschätzung und das Ansehen, das Walther in Innsbrucker Hofkreisen genoß, spricht die Tatsache, daß er zu Anfang 1701 von der Hofkammer dem Kaiser als Hofkapellmeister empfohlen wurde. Zu seinen Untergebenen hat er kein gutes Verhältnis gehabt. Man sagte ihm nach, er sei ihnen gegenüber sehr ungestüm gewesen, und in Hall mußte er bei Androhung der Dienstenhebung ermahnt werden, seine

⁴⁸¹ 7270, 3. Wiser wird erstmals als Kapellan und Zeuge bei der ersten Possessio des Domherrn Marquardt Anton von Rodt am 26.V.1690 erwähnt. 1697 und 1700 hatte er die 3 bzw. 4 Sangerknaben „in Kost und Instruction“ Als „vice capellae magister“ gestorben am 22 XII.1708. Munstertotenbuch.

⁴⁸² 7271, 40 Zu J.J. Walther s. Senn, Aus dem Kulturleben, 158, 190-94, 341, 392 u a – Senn, Musik und Theater am Hof zu Innsbruck, 299, 309.

⁴⁸³ Senn, Aus dem Kulturleben, 190

⁴⁸⁴ Ebda., 158, 190

⁴⁸⁵ Ebda., 341 Anm 31

⁴⁸⁶ K.G. Fellerer, Beiträge zur Musikgeschichte Freising's. 1926, 115.

Musikanten nicht mit Schlägen zu traktieren.⁴⁸⁷ Walther, der am 29. April 1703 „unter dem Hochamt die Music dirigieren und seine Kunst zeigen“ mußte,⁴⁸⁸ erklärte sich noch an diesem Tage bereit, die Kapellmeisterstelle zu übernehmen. Zu den Pflichten, die ihm vom Domkapitel auferlegt wurden, gehörte auch das Versprechen, bei Befreiung vom Chordienst „die allhie componirende Musicalia dem Hochstift für aigen“ zu belassen. Walther verschob den Antritt seiner Stelle bis in den August 1705. Sein Wirken in Konstanz war nur von ganz kurzer Dauer. Das Totenbuch des Münsters vermerkt auf S. 16, daß Johann Jakob Walther am 9. Januar 1706 verschieden ist.⁴⁸⁹ Daß man ihn in Konstanz als Komponist sehr schätzte, zeigt das wiederholte Bestreben des Domkapitels, seine „berüembte Musicalia“ zu erwerben. Sie sollten, um das Verschleudern zu verhindern, von dem nachfolgenden Kapellmeister Kürchheimer nach und nach abgeschrieben und der Sängerei überlassen werden.⁴⁹⁰ Das Domkapitel stand nach dem unerwartet frühen Tode Walthers wiederum vor der schwierigen Frage der Besetzung des Kapellmeisterpostens. Der Sohn Walthers, Franz Joseph, in Brixen, den man zuerst als Nachfolger in Aussicht nahm und dem man auf Probe „die grosse Orgel, die Instruction der Capellknaben, die Haushaltung und die regentia chori“ anvertraute,⁴⁹¹ gab schon nach kurzer Zeit alles ab. Bewerber aus Augsburg (Kirchbauer⁴⁹²), Eichstätt, München (Eggerbacher) und Salzburg (Erckner, vor Walther Kapellmeister in Hall⁴⁹³), lehnten ab, sobald sie die näheren Bedingungen und das Einkommen erfuhren. Dem ersten Bewerber Kirchbauer waren im Kloster Herrieden jährlich 900 fl zugesichert worden.⁴⁹⁴ Am 5. Februar 1706 übergab das Domkapitel die Sängerei an den Münsterkaplan Bernhard Bäuerle,⁴⁹⁵ der sie nur kurze Zeit führte. Zum 1. August 1707 berichten die Protokolle, daß *Wolfgang Kürchheimer*, nachdem er sich am 29. Juli als Kapellmeister habe probieren lassen, als solcher angenommen worden sei.⁴⁹⁶ Er hatte sich „mit gueten attestacionibus et re-coomendationibus“ um die Stelle beworben. Man hatte ihm ein Jahresein-

⁴⁸⁷ *Senn*, Aus dem Kulturleben, 158.

⁴⁸⁸ 7271, 74 f.

⁴⁸⁹ Or. in Konstanz. Munsterpfarre.

⁴⁹⁰ 7272, 91. 108.

⁴⁹¹ 7272, 104 zu 1706 VIII. 13 Sein anderer Sohn Joh. Baptist war nahezu 20 Jahre lang S. Konradspöban und acht Jahre Munsterpfarrer Gestorben am 27.I.1755. *Müller* in FDA 95, 1975, 191.

⁴⁹² Vermutlich identisch mit dem Komponisten Johannes Kirchbauer, der nach Pass in Montfort 20, 1968, 430 weder in der Literatur erwähnt noch der Zentralstelle des RTSM in Kassel bekannt ist. Das Feldkircher Verzeichnis fuhr von ihm drei Werke auf (*Vesperae*, *Miserere*), von denen zwei in Drucken vorliegen. Sie sind sämtlich undatiert. Nach dem Protokolleintrag vom 19.IV.1706 hielt sich Kirchbauer damals in Kloster Herrieden auf. Erwähnt auch bei *Fellerer*, Beiträge zur Musikgeschichte, Freising, 115 unter 127 (2).

⁴⁹³ Nach *Senn*, Aus dem Kulturleben, 189, war Joh. Erckner von 1687-96 Kapellmeister am Damenstift Hall

⁴⁹⁴ 7272, 28-55 zu 1706 IV. 19.

⁴⁹⁵ 7272, 17. s a Anm 162

⁴⁹⁶ 7272, 86-89 zu 1707.

kommen von 623 fl 45 Kr zugesagt. Das Domkapitel gewährte ihm außerdem an drei Wochentagen Befreiung von der Teilnahme an den Metten und Vespers und versprach, „wann er in einer Composition für die Dombkirchen begriffen, eine mehrere Befreyung a choro zu gewähren“. Die Herkunft Kürchheimbers ist unbekannt. Er kommt sicherlich von auswärts. Er war der letzte der von auswärts berufenen Leiter der Kirchenmusik im Konstanzer Münster. Die ihm folgenden Dirigenten sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stets aus der Reihe der Münsterkapläne genommen worden. Kürchheimer, der am 16. Oktober 1707 die Primiz feierte,⁴⁹⁷ hatte schon früh Grund, sich zu beklagen, ließ doch der Fabrikpfleger wie üblich mit der Auszahlung des Tischgeldes für die Sängerknaben lange auf sich warten. Auch das Verlangen des Domkapitels vom 1. August 1708, Kürchheimer solle vorweisen, was er bis dahin an neuen Musikalien komponiert habe,⁴⁹⁸ mag ihn verstimmt haben. Er gab sein Amt noch vor dem 9. August 1709 ab.⁴⁹⁹

Die Protokolle bringen fortan wenige Angaben über die einzelnen Kapellmeister, Kapläne und Sängerknaben. Es scheint, als ob die Musik im Münster die Domherren von da an nur noch am Rande beschäftigt habe. Am 1. Oktober 1709 setzte man Kaplan *Franz Christof Ungedult*, Pfleger im Hohen Haus, als Vizekapellmeister ein.⁵⁰⁰ Von Saulgau gebürtig, war er 18jährig 1689 in Dillingen immatrikuliert worden.⁵⁰¹ Der Bischof bestätigte die Wahl am 11. November.⁵⁰² Ungedult resignierte acht Jahre später im August 1717 und ging als Pfarrer nach Göggingen, nicht ohne einen Teil der Noten mitzunehmen.⁵⁰³ Zwei vom Generalvikar „recommendirte subiecta“, die sich um das Kapellmeisteramt bewarben, wurden abgelehnt, da sie keine Komponisten waren.⁵⁰⁴ Zum Nachfolger Ungedults berief man schließlich den Kaplan *Joseph Anton Seiberer*. Er war im Württembergischen 1686 geboren und „in den neunziger Jahren“ Sängerknabe gewesen.⁵⁰⁵ 1711 empfing er die Succentoria II.⁵⁰⁶ Auch er wurde im Januar 1718 lediglich als Vizekapellmeister angestellt.⁵⁰⁷ Über die kompositorische Tätigkeit der beiden Vizekapellmeister machen die Protokolle keinerlei Angaben. Seiberer trat von seinem Amt

⁴⁹⁷ 7272, 134 zu 1707.

⁴⁹⁸ 7272, 116 zu 1708.

⁴⁹⁹ 7273, 166. In der einschlägigen Literatur lassen sich keine weiteren Angaben zu seiner Person feststellen. Er wird übrigens an der zitierten Stelle Kurchmayer genannt.

⁵⁰⁰ 7273, 231.

⁵⁰¹ *Specht*, Die Matrikel der Univ. Dillingen 2. Bd. 1689, 19.

⁵⁰² 7273, 231 zu 1709 X.11.

⁵⁰³ 7274, 360 zu 1717 VIII.13-7274, 393 zu 1717 X 15.

⁵⁰⁴ 7275, 15 zu 1718 I.28

⁵⁰⁵ 7291, 747 zu 1773 I.7.

⁵⁰⁶ *Müller* in FDA 95, 1975, 200 und 201. Gestorben am 8 I 1775, begraben „bey S. Anna Altar“ in der Franziskanerkirche 7292, 250.

⁵⁰⁷ 7275, 19 zu 1718 II 4

vor dem 2. August 1721 zurück. An dem genannten Tag wählte das Domkapitel den 24jährigen aus Glarus stammenden Münsterkaplan *Caspar Balthasar Tschudi* auf kommende Ostern als Kapellmeister „in ansehung seiner in musica und sonderbar in componendo an den Tag gegebenen Erfahrungheit“.⁵⁰⁸ Tschudi ist seit dem 7. Dezember 1720 am Konstanzer Münster nachweisbar. An diesem Tage war er Zeuge bei der ersten Possessio des Domherrn Anton Wilhelm von Ulm († 1726).⁵⁰⁹ Er muß demnach schon einige Zeit in Konstanz gelebt haben. Nur wenige Protokolleinträge geben näheren Aufschluß über das Wirken des Kapellmeisters und Komponisten Tschudi. Vor seinem Dienstantritt hatte er vom Domkapitel sechs Taler für „von ihm selbst componirte Musicalien“ erhalten.⁵¹⁰ 1726 schuf er für die Jesuiten die Musik zu einem Drama. Er war für den Orden auch späterhin häufig auf diesem Gebiet tätig.⁵¹¹ Anlässlich der Wahl des P. Constantinus Müller von Konstanz zum Abt von Salem am 21. Mai 1726 schrieb er das allegorische Melodrama „Constantinus“, das ihm fünf Golddukaten einbrachte.⁵¹² In den dreißiger Jahren galt sein Hauptanliegen der feierlichen Ausgestaltung des Festes des hl. Johannes von Nepomuk, das in Konstanz 1729 vom Domkapitel nach dem Beispiel der Augsburger Kirche eingeführt worden war.⁵¹³ Auf Tschudis Anregung hin kam das Domkapitel 1736 in Rom um die Erlaubnis ein, das Fest „sub ritu duplici“ in Konstanz und in der ganzen Diözese feiern zu dürfen.⁵¹⁴ Große Verdienste machte er sich auch um die Gründung der Johannes-von-Nepomuk-Bruderschaft, die 1735 erfolgte.⁵¹⁵ Am 1. August 1738 ernannte das Domkapitel seinen Kapellmeister zum Prokurator des Kapitels (als Nachfolger des Dr. Scherer) und verehrte ihm „in recognitionem der in das Münster componirter verschiedener Musicalien einen silbernen Becher pro 34 loth und domcapitlichen Wäplin“.⁵¹⁶ Diese Ehrungen, die bisher noch keinem Kapellmeister zuteil geworden waren und die sich die Domherren 50 fl kosten ließen, bezeugen die hohe Wertschätzung und die volle Zufriedenheit mit seinen künstlerischen Leistungen. 1745 bis 1748 klagte Tschudi mehrfach über den „zimblich verdorbenen cantus choralis“, ohne aber im Domkapitel Beachtung zu finden. Größeren Erfolg um die Verbesserung des Kirchengesangs hatte er 1764. Damals wies das Domkapitel die Kapläne an, ein von Tschudi verfaßtes „hymnodi büchlein

⁵⁰⁸ 7276, 194. Nach Cat. pers. 1755, 6 geb. am 11. November 1696.

⁵⁰⁹ GLA, Karlsruhe. UA. 5/51.

⁵¹⁰ 7276, 78.

⁵¹¹ Grober, Gesch. des Jesuitenkollegs, 316 – *Seidenfaden*, Das Jesuitentheater, 108 Anm. 79.

⁵¹² FDA 2, 142. Zitiert aus einem Manuskript, in dem T. irrig als Salemer Pater bezeichnet wird.

⁵¹³ 7279, 153-197. Vgl. dazu J. Clauss, Das Proprium Sanctorum Friburgense vom Standpunkt der geschichtlichen Kritik, in: FDA 63, 1935, 193-206, bes. 198.

⁵¹⁴ 7282, 29-155. Der Verlauf des Festes wurde 1752 festgelegt. 7287, 84.

⁵¹⁵ 7322, 197. Die Bruderschaft wurde mit der Marianischen Kongregation 1784 aufgehoben. 7294, 479. 580.

⁵¹⁶ 4283, 258. 357.

zu mehrer Ehr Gottes und Auferbawung des Volkes einzuführen“.⁵¹⁷ Tschudi, der seit 1738 auch als Prokurator bei der Einweisung in die Domherrenpfünden fungierte und 1740 zum apostolischen Notar ernannt wurde, resignierte im Januar 1769 nach nahezu 50jährigem Dienst als Dirigent und Organist.⁵¹⁸ Er starb am 19. Juni 1776⁵¹⁹ und wurde auf dem Münsterkirchhof neben der St.-Konrads-Kapelle begraben. Seinen im Testament geäußerten Wunsch, im Münster die Grabstätte zu erhalten „umb die Gegend, wo vormals die zway caplön Bader begraben – oder aber onweit des von ihm der Kirchen verehrten Altar der hl. 3 Königen, wo er sovill mal zu Schlagung der großen Orgel vorbeigegangen“, erfüllte das Domkapitel nicht. Es fürchtete ähnliche Wünsche auch von den anderen Kaplänen. Tschudi hatte der Münsterfabrik testamentarisch alle seine Instrumente und Musikalien vermacht.⁵²⁰ Sie sind zum Teil übernommen worden.

Die sechs Nachfolger Tschudis, die die Protokolle bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch verzeichnen, haben ihre Tätigkeit oft nur einige Jahre ausgeübt und, den letzten ausgenommen, immer vorzeitig resigniert. Auf die freiwerdende Stelle hat sich kaum ein Bewerber gemeldet, ein deutliches Zeichen, daß die Stelle nicht gesucht war. 1771 trat eine bemerkenswerte kleine Änderung ein. Das Domkapitel bewilligte jetzt zum ersten Mal jährlich 25 fl für die Anschaffung von Musikalien zur Verbesserung der „Figuralmusic im Domb“.⁵²¹ 1782 erhöhte man den Betrag sogar auf 201 fl 30 Kr, um die nach dem Urteil der Kapläne Böringer, Mandele und Omlin „ausbündig guten“ Messen des Komponisten Franz Christof Neubauer (1760–1795) anschaffen zu können.⁵²²

Als Musikdirektoren nennen die Protokolle bis Ende 1799 folgende Münsterkapläne:

Böringer (Beringer), Marcus (1769 I. 18–1771 X. 23)

Geb. am 11. September 1733 zu Reute in Tirol.⁵²³ Seit 1765 Kaplan am Münster. Resignierte. Er erhielt 1771 „wegen vielen neuen nach dem heutigen gusto componierten Musicalien ein gnädiges honorarium von 30 fl“ und nochmals 1775 für „der Domkirche gemachte Chormusicstücke (Antiphona, Introitus, Responsorien und 1 melodi pro hymno ad vespas in festo

⁵¹⁷ 7290, 2.

⁵¹⁸ 7291, 16 In dem Supplementum zum Cat pers von 1755 S 31 (1757) erscheint ein Tschudi gleichen Namens als Kapellan in Arbon. Vermutlich handelt es sich um einen Verwandten.

⁵¹⁹ Zinsmaier in FDA 77, 1957, 79.

⁵²⁰ 7292, 907.

⁵²¹ 7291, 360 zu 1771 I 7

⁵²² 7293, 1266–72 Über Neubauer s MiGG 9, 1387 Im Noteninventar von St. Stefan befinden sich von ihm zwei Messen und Litanen in Abschrift 18. Jh. Schuler, Das Noteninventar der Kollegiat- und Pfarrkirche St. Stefan, 93

⁵²³ Muller in FDA 95, 1975, 200

S. Raphaelis) 32 fl 40 Kr⁵²⁴. Seit 1775 Inhaber der Succentoria I. 1794 nach dem Cat. pers. S. 9 noch am Leben.

Mandele (Mäntele, Mantele), Franz Anton (1771 XI. 27–1777 IX. 3)

Geb. zu Altshausen am 22. November 1728. 1750–1752 Studium in Freiburg i. Br. Seit 1755 Kaplan am Münster. Resignierte.⁵²⁵ 1794 noch im Cat. pers. S. 9 genannt.

Fischer, Franz Joseph (1777 IX. 3.–1778 VII. 29)

Geb. zu Kirchberg am 28. November 1746. Seit 1769 als Kaplan am Münster nachweisbar. Resignierte.⁵²⁶ Nach 1778 nicht mehr erwähnt.

Kaiser (Kayser, Keyser), Franz Joseph (1778 VII. 29.–1786 I. 4)

Geb. zu Oberndorf am 29. Juli 1747. Seit 1768 als Kaplan am Münster nachweisbar. Im Cat. pers. von 1779 genannt: Magister, Director musices et aedituor. Resignierte und wurde Unterkustos, 1794 als solcher noch tätig.⁵²⁷

Riegger, Bernhard (1786 I. 7.– vor 1790 I. 7)

Geb. zu Geisingen am 10. August 1735. Studium in Freiburg i. Br. 1755–1758. 1769 Kaplan in Meßkirch, seit 1775 Succentor am Münster. Im Cat. pers. von 1794 nicht mehr genannt und wahrscheinlich vorher gestorben.⁵²⁸

Omlin, Joseph Anton (1790 I. 7.– † vor 1801)

Geb. zu Unterwalden am 10. September 1739. 1762–1763 Studium in Freiburg i. Br. 1764/65 Kaplan am Münster (beneficium S. Barbarae et transfigurationis). Seit 1774 Kaplan an der (S. Leodegar et Mauritius) Kollegiatskirche in Luzern und Prokurator der Nuntiatur, erhält am 21. XII. 1782 vom Dompropst und Domkapitel und vom Propst in St. Stefan die Benefizien S. Otiliae et Ceciliae und Omnium Sanctorum und wird Succentor. 1794 im Besitz der Benefizien S. Barbarae sub monte Oliveti et ss. Theobaldi, Alexii, Felicis et Regulae.⁵²⁹ Gestorben vor 1801.

Von diesen Dirigenten verdient nur Omlin Erwähnung. Er hat sich als Verfasser von Singspielen und Komödien einen Namen gemacht.⁵³⁰ Die beiden Schweizer Tschudi und Omlin stehen wohl an der Spitze der Konstanzer Domkapellmeister des 18. Jahrhunderts.

⁵²⁴ 7291, 359; 7292, 372.

⁵²⁵ Cat. pers. 1769, 6; *F. Schaub*, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656 bis 1806 Freiburg 1955–57. 2, 608 Nr. 6. Er unterschrieb und besiegelte 1776 das Protokoll der Wahl des J.N.A. von Hornstein zum Weihbischof. 5/45

⁵²⁶ Cat. pers. 1779, 7

⁵²⁷ Cat. pers. 1769–94, S. 6 u. 7

⁵²⁸ Cat. pers. 1779, 7. *Schaub*, Die Matrikel der Univ. Freiburg i. Br. 2, 653 Nr. 17.

⁵²⁹ *Schaub*, 2, 724 Nr. 108. GLA Karlsruhe UA 5/327. Cat. pers. von 1769, 7; 1779, 19, 1794, 9 (hier auch capellae magister gen.).

⁵³⁰ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 5, 347 (Sarner Lante).

Das Ende des Bistums Konstanz hat die Sakralmusik des Münsters tief berührt und völlig verändert.⁵³¹ Ob Omlin noch einen Nachfolger fand, wissen wir nicht. Der gänzliche Mangel an Quellen verhindert genauere Angaben. Formell war das Konstanzer Münster noch immer die Bischofskirche. Die badischen Behörden suchten allen Bemühungen entgegenzuwirken, den Gottesdienst in der hergebrachten Gestalt abzuhalten. Von den 25 Kaplaneien des Münsters, die den Unterhalt der musikausübenden Kleriker zu gewährleisten hatten, waren 1804 sieben Stellen unbesetzt, so daß es schon in kurzer Frist nicht mehr möglich war, den Gottesdienst in der gewohnten Feierlichkeit und mit der bisher üblichen Instrumentalmusik zu halten. Sängerknaben hat es bis zum Ende des alten Diözesangottesdienstes gegeben, denn es wurden noch bis 1827 jährlich 20 fl für sie in Anrechnung gebracht. Als am 21. Oktober 1827 das Bistum nach Freiburg i. Br. verlegt wurde, hörte der Diözesangottesdienst im Konstanzer Münster endgültig auf.

⁵³¹ *H. Baier*, Die Neuordnung der Pfarrorganisation in Konstanz nach der Sakularisation, in: FDA 65, 1937, 156-191.

Briefe Freiburger Theologen an Franz Xaver Kraus
Ein Beitrag zur Geschichte der Freiburger Theologischen Fakultät
Schluß
Von Hubert Schiel
XIV. Karl Kunstle

Karl Kunstle⁶⁹³ ist gelungen, was nur wenigen Gelehrten vergönnt ist: er hat mit seiner „Ikonographie der christlichen Kunst“⁶⁹⁴ ein Standardwerk geschaffen, das fast für ein halbes Jahrhundert maßgebend und unentbehrlich war und erst seit 1969 durch das „Lexikon der christlichen Ikonographie“⁶⁹⁵ abgelöst wird. Er hat sich einen Namen gemacht durch seine Forschungen zur Kunst der Reichenau und ist am bekanntesten geworden durch seine Schrift „Das sog. Comma Joanneum auf seine Herkunft untersucht“.⁶⁹⁶ Obwohl das Hl. Officium am 13. Januar 1897 entschieden hatte, daß die Echtheit von 1 Joh. 5,7: „Drei sind, die Zeugnis geben im Himmel, der Vater, das Wort und der Heilige Geist, und diese drei sind eins“ nicht ohne Gefahr geleugnet oder bezweifelt werden könne, wies er den Vers als eine in den Bibeltext eingedrungene spätere Randglosse nach.⁶⁹⁷ Bei solchen wissenschaftlichen Leistungen hat er es nicht verdient, daß die „Bibliographie der badischen Geschichte“ bei der Verzeichnung der personengeschichtlichen Literatur⁶⁹⁸ seinen Namen nicht erwähnt und daß das „Lexikon für Theologie und Kirche“ ihn in der zweiten Auflage (1957-1967) nicht mehr nennt, während die erste Auflage noch einen Beitrag über ihn von Joseph Sauer enthielt.⁶⁹⁹ Die „Neue Deutsche Biographie“ wird diesen Mangel beheben.

Karl Kunstle wurde am 8. Oktober 1859 als Sohn einer kinderreichen Bauernfamilie in

Fortsetzung der im FDA 97, 1977, 279-379 und FDA 99, 1979, 376-498 erschienenen Teile I und II. Die Anmerkungen werden insgesamt durchnummeriert. Personennamen werden beim ersten Vorkommen erklärt.

⁶⁹³ Die biographischen Angaben stützen sich auf *Linus Bopp*s Nachruf in FDA 64, 1936, 22-26, waren aber aufgrund der Personalakten im Erzbischöfl. Archiv Freiburg (künftig: EAF) und im Universitätsarchiv ebd. an mehreren Stellen zu berichtigen. – *Kosch* 2, 2403.

⁶⁹⁴ *Ikonographie der christlichen Kunst*. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1926-28. Bd. 1: Prinzipienlehre. . . 1928. XX, 670 S. Bd. 2: *Ikonographie der Heiligen*. 1926. XVI, 608 S.

⁶⁹⁵ Begründet von *E. Kirschbaum*. Hrsg. v. *W. Braunsfels*. 8 Bde. Freiburg i. Br. 1969-78.

⁶⁹⁶ Freiburg 1905.

⁶⁹⁷ *Bopp* FDA 64, 1936, 24; *Wette* 20.

⁶⁹⁸ *Friedrich Lautenschlager*, *Bibliographie der badischen Geschichte*. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. Bd. 6: *Personengeschichtliche Literatur (bis einschließlich 1959)*. Bearb. von *W. Schulz*. Stuttgart 1973.

⁶⁹⁹ LThK 6, 1934, 309.

Schutterwald bei Offenburg geboren.⁷⁰⁰ Auf den Ortspfarrer Franz Anton Herrmann⁷⁰¹ muß der Knabe einen aufgeweckten Eindruck gemacht haben, da er ihn zum Oktober 1873 für den Eintritt in die Quarta des Gymnasiums in Freiburg i. Br. vorbereitete. Hier erwarb sich Kunstle 1880 das Zeugnis der Reife.⁷⁰²

Während seiner beiden ersten Theologiestudien in Freiburg geriet auch er in den Bann von Franz Xaver Kraus, der ihn – nach dem Brief vom 2. Dezember 1881 – in der Kirchengeschichte für die Theologie begeisterte, mit seinem besonderen Wohlwollen beehrte, ihn das Studium wieder lieben lehrte, das ihm „von gewissen Persönlichkeiten verleidet“ worden war, und so gleichsam ein zweiter hl. Franz Xaver für ihn wurde.

Nach diesen zwei Semestern erhielt Kunstle auf sein Gesuch die Genehmigung, mit dem Wintersemester 1881/82 unter Beibehaltung seines Stipendiums das Studium in Würzburg fortzusetzen und in das Fuldaneum, Seminar für Theologiestudenten der Diözese Würzburg, einzutreten. Er verblieb dort auch im Sommersemester 1882 und horte Dogmatik und Apologetik bei Franz von Hettinger, Moraltheologie bei Franz Adam Göpfert, Neutestamentliche Exegese bei Josph Grimm, Eherecht bei Heinrich Kihn, außerdem Archäologie bei Hofrat Ludwig von Urlichs, sowie Paläographie, Diplomatiek und Chronologie bei Schäffler, womit sich die Interessen des künftigen Archäologen und Historikers ankündigten. Die beiden letzten Semester (Wintersemester 1882/83 und Sommersemester 1883) verbrachte er wieder in Freiburg, wo Kraus sich erneut seiner annahm.

Anfang Juni 1883 konnte Kunstle die Beantwortung der von der Freiburger theologischen Fakultät gestellten Preisaufgabe „Der archäologische Gewinn der christlichen Inschriften Afrikas“ abliefern, wofür ihm in der Fakultätssitzung vom 19. Juli 1883 „trotz einiger Ausstellungen, welche sich auf die mangelhafte Behandlung einiger biblischer Stellen beziehen“, der Preis von 150 M. zuerkannt wurde.⁷⁰³ Auf den Einfluß von Kraus vertrauend, dachte Kunstle daran, sich in Berlin um das archäologische Stipendium zu bewerben. (Bf. v. 26.10.1883) Von Kraus „aufgefordert und ermuntert“, richtete er als Diakon vom Priesterseminar St. Peter aus am 20. Mai 1884 unmittelbar an Erzbischof Joh. Bapt. Orbin die Bitte, ihn nach der Priesterweihe zur weiteren Ausbildung in der Christlichen Archäologie und Kirchengeschichte nach Rom zu beurlauben.⁷⁰⁴ Das Erzbischöfliche Ordinariat schickte sein Schreiben „zur sachlichen Äußerung“ an Regens Knittel⁷⁰⁵ zurück, der sich aber außerstande sah, über die etwaigen künftigen Leistungen des Bittstellers ein Urteil abzugeben. Es könne seinem Wunsch auch später noch willfahrt werden, wenn er vorerst in der praktischen Seelsorge Tüchtiges geleistet habe. Noch in seinem Brief an Kraus von Ende Juli/Anfang August 1894 ist Kunstle der Meinung, daß er in Freiburg keinerlei Rücksicht zu erwarten habe, man ihn im Gegenteil bedrücke, wo man könne, und ihm wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Kraus nicht grün sei.

Am 8. Juli 1884 empfing Kunstle die Priesterweihe und trat am 29. Juli eine Vikarstelle in Meersburg an. Kraus vermerkt am 13. August 1886 in seinem Tagebuch: „War heute in

⁷⁰⁰ Er hatte acht Geschwister. In der Beantwortung eines Fragebogens „behufs Erlangung einer Unterstützung vom Erzb. Ordinariat Freiburg“ heißt es: „2. Ausser der für die Beschaffung von Kleider und Bucher erwachsenden Kosten können die Eltern keinen weiteren Beitrag leisten.“ Personalakte im EAF.

⁷⁰¹ Franz Anton Herrmann, * Buhl 1801, † Schutterwald 1878; 1824 Priester, seit 1843 Pfr. in Schutterwald. FDA 20, 1889, 4.

⁷⁰² Besondere Sprachbegabung dürfte Kunstle nicht besessen haben, da das Abiturientenzeugnis vom 24. Juli 1880 in Latein, Griechisch und Französisch und in der Gesamtnote „hinlänglich“ aufweist. Personalakten EAF

⁷⁰³ Protokollbuch der Theol. Fakultät 1881–1914, 15, Univ. Archiv Freiburg.

⁷⁰⁴ Original im EAF. Vgl. Anlage I zu den Briefen Kunstles

⁷⁰⁵ Timotheus Knittel, * Buchheim 1812, † Freiburg 1887; 1837 Priester, Vikar in Hufingen, Meßkirch und Karlsruhe, 1842 Repetitor für Katechetik und Ritus im Seminar in Freiburg, dann in St. Peter, 1862 Subregens, 1883 Regens. FDA 20, 1889, 35

Meersburg, wo mein treuer Schüler Karl Kunstle mir das Geleit gab und wo ich nochmals das Grab Annettens von Droste-Hulshoff besuchte.⁷⁰⁶ Durch Ordinariatsbeschluß vom 19. August 1886 wurde Kunstle als Vikar nach Rastatt versetzt.⁷⁰⁷ Etwa zwei Jahre später, am 4. Juli 1888, schreibt er recht unbefriedigt an Kraus und äußert die Absicht, energisch in Freiburg um Urlaub anzuhalten. Am 20. Juli 1888 legt er denn auch „gehorsamst“ sein neues Urlaubsgesuch vor, darauf hinweisend, daß ihm auf sein Gesuch als Diakon am 11. Juni 1884 bedeutet worden sei, sich vorerst mit der praktischen Seelsorge vertraut zu machen. Nach vier Seelsorgejahren wiederhole er seine Bitte um einen zweijährigen Urlaub; er beabsichtige, „zunächst in Freiburg zu promovieren, um sich dann in Rom unter der Leitung de Rossis archaologischen und historischen Studien zu widmen“, wozu er von dem genannten Gelehrten aufgefordert worden sei. Der Dekan des Dekanats Gernsbach bestätigte ihm unterm 21. Juli 1888, „daß er in der Zeit seines Dienstes in Rastatt sich als durchaus fleißig, tüchtig und lobenswert überhaupt gezeigt habe“. Bereits am 26. Juli 1888 ließ das Erzbischöfliche Ordinariat dem Bittsteller durch den Dekan mitteilen: So schwer es bei dem großen Priestermangel falle, einem Priester längeren Urlaub zu gewähren, wolle man ihm doch ein Jahr Urlaub bewilligen zu dem Zweck, daß er in Rom den beabsichtigten Studien oblige, dagegen könne Urlaub behufs der Promotion an der Universität Freiburg nicht gewährt werden, da diese Promotion auch fuglich verschoben werden könne, bis der ärgste Priestermangel beseitigt sei. Wenn er von diesem Urlaub bereits im laufenden Jahr Gebrauch machen wolle, sei das Ordinariat bereit, ihn für eine Freistelle im Collegium St. Maria dell' Anima vorzuschlagen. Am 27. September 1888 wurde Kunstle die Erlaubnis erteilt, eine Kaplanstelle im Campo Santo in Rom anzutreten.⁷⁰⁸ Es fällt nicht schwer, die Hand von Kraus im Hintergrund wahrzunehmen.

Am 9. Juli 1889 suchte Kunstle um ein weiteres Urlaubsjahr nach, da es in so kurzer Zeit nicht möglich sei, die altchristlichen Monumente auch nur einigermaßen eingehend zu studieren und er außerdem die von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. gegründete paläographische Schule besuche, die einen zweijährigen Kursus umfasse. Der Rektor des Deutschen Campo Santo, Anton de Waal⁷⁰⁹, schloß sich der Bitte gerne an, da nur längere und eingehende Beschäftigung mit den Monumenten jene wissenschaftlichen Früchte zeitige, die man von einem Studienaufenthalt in Rom erwarte, und Herr Kaplan Kunstle sowohl wegen seiner Begabung wie wegen seines Fleißes solche Früchte in reichem Maße erhoffen lasse.

Das Erzbischöfliche Ordinariat entsprach am 1. August 1889 der Bitte Kunstles trotz des leider immer noch fortdauernden äußerst beklagenswerten Priestermangels, um der Fortsetzung und glücklichen Vollendung der begonnenen Studien kein Hindernis zu bereiten, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß er in szientischer und aszetischer Hinsicht kräftig voranschreite und mit um so mehr Eifer und Frucht in der Erzdiözese am Heile der Seelen arbeiten werde.⁷¹⁰

Kraus verschaffte seinem Schützling für den weiteren Romaufenthalt ein badisches Staatsstipendium von 600 M. Ferner versuchte er in einem Schreiben vom 15. Januar 1890 an Justiz- und Kultusminister Nokk auf die Bitte der Familie des Freiherrn von Ulm, die ihren Stammsitz in Heimbach hatte, für die dort ausgeschriebene großherzogliche Patronatspfarre einen gebildeten und vernünftigen Pfarrer zu gewinnen und schlug dafür Kunstle vor, dem das Ministerium jetzt eine Subvention gewährt habe: „Derselbe konnte

⁷⁰⁶ Kraus, Tagebücher 508.

⁷⁰⁷ Bopp schreibt irrig „im August 1888“.

⁷⁰⁸ Unterlagen in den Personalakten Kunstles im EAF.

⁷⁰⁹ Anton de Waal, * Emmerich 1837, † Rom 1917; 1862 Priester, 1873 Rektor des Campo Santo Teutonico in Rom, 1900 Apostol. Protonotar. LThK 102, 1965, 1904 f. – Im Kraus-Nachlaß mehrere Briefe de Waals.

⁷¹⁰ Unterlagen in den Personalakten Kunstles im EAF.

in Heimbach einige Jahre seine Studien fortsetzen, da es nahe bei Freiburg ist, und er häufig hier verkehren könnte.⁷¹¹

Am 9. Juli 1890 teilte das Erzb. Ordinariat dem aus Rom zurückgekehrten Künstle mit, daß er nach Ablauf des (bis Monatsende) bewilligten Urlaubs der Übertragung einer Pfarrverweserstelle entgegenzusehen habe. Künstle seinerseits nahm in einem Schreiben vom 12. Juli Bezug auf einen Brief de Waals an Erzbischof Joh. Christian Roos, wonach de Waal seine Rückkehr nach Rom wünsche, und zwar im Interesse der „Römischen Quartalschrift“, bei der unbedingt jemand notwendig sei, der an der Redaktion mithelfe und die kleineren Aufsätze besorge, was ein neuertretender Kaplan nicht könne. Er bitte, Se. Excellenz an den Brief de Waals zu erinnern, „damit er an das Ordinariat die notwendige Anweisung gebe; denn S. Excellenz wird doch de Waal diesen Gefallen nicht leicht abschlagen“. Unter dem 17. Juli 1890 erhielt er von Hofkaplan Werthmann aus Burladingen den Zwischenbescheid, daß die diesbezügliche Entscheidung von Sr. Excellenz erst nach Ablauf der Firmungsreise getroffen werden würde. Das Schreiben Künstles ging am 31. Juli 1890 mit dem Vermerk zu den Akten, daß der p. Künstle als Kaplaneiverweser nach Endingen angewiesen worden sei. Die Anweisung erfolgte durch Ordinariatsbeschluß vom 14. August.⁷¹²

Indessen war Künstle den Juli über in Freiburg nicht müßig gewesen, sondern hatte seine theologische Promotion unter Dach und Fach gebracht. Am 31. Juli 1890 machte er dem Erzb. Ordinariat aus Schutterwald „die gehorsamste Anzeige“, daß er am 25. laufenden Monats von der Theologischen Fakultät Freiburg zum Dr. theol. promoviert worden sei. W. Müller nennt den 26. Juli und als Promotionsthema Künstles Preisarbeit von 1883 „Die christl. Inschriften Afrikas (msc)“.⁷¹³ Letzteres kann schon deshalb nicht zutreffen, weil Künstle diese Arbeit bereits 1885 in der „Theologischen Quartalschrift“ unter dem Titel „Die altchristlichen Inschriften Afrikas nach dem Corpus Inscriptionum lat. Bd. VIII, als Quelle für christliche Archäologie und Kirchengeschichte“ veröffentlicht hatte.⁷¹⁴ Nach dem Doktordiplom vom 25. Juli 1890 wurde er „*Exhibita Dissertatione de Faustini et Marcellini libello precum loculenter conscripta*“ mit dem Prädikat „rite“ zum Dr. theol. promoviert.⁷¹⁵

Am 2. September 1890 bezog Künstle die Stelle als Kaplaneiverweser in Endingen, wozu er sich am 23. Oktober 1890 gegenüber Kraus brieflich äußerte, es sei ihm in letzter Zeit so schwer zu Mute gewesen, daß er nach Rom auf und davon gegangen wäre, wenn er nicht so viel gebetet und energisch gekämpft hätte. „Doch jetzt bin ich soweit, daß ich entschlossen bin, meiner gegenwärtigen Lage das Beste abzugewinnen; denn gewiß ist sie von Gott zugelassen zu meinem Besten.“ Er hilft sich über das „traurige Nest“ mit dem Gedanken hinweg, einen Tag in der Woche in Freiburg zubringen zu können, um die Bibliothek zu benutzen und mit Kraus in Kontakt zu bleiben. Als er im folgenden Jahr als Pfarrverweser nach Durlach versetzt wird, tröstet er sich mit der Landesbibliothek Karlsruhe und ihrem reichen Handschriftenbestand. 1893 wird er Geistlicher Lehrer am Gymnasium in Karlsruhe und durch Ordinariatsbeschluß vom 30. August 1894 Pfarrverweser in Holzhausen. Aber sein Ziel ist nach wie vor die Habilitation und die akademische Lehrtätigkeit.

Nach Linus Bopp hat Künstle ihm im Jahre 1908 versichert, daß der schon kränkliche Prof. Kraus ihn zur Habilitation ermunterte, um einen Stellvertreter zu haben. Bopp meint, Künstle habe seinen ausgezeichneten Lebensweg wohl größtenteils Kraus zu verdan-

⁷¹¹ Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig: GLA), Nachlaß Nokk.

⁷¹² Personalakten Künstles im EAF.

⁷¹³ Müller 108.

⁷¹⁴ Theolog. Quartalschr. Tübingen. Jg. 67, 1885, 58-99 und 415-467.

⁷¹⁵ Exemplar des Diploms in den Personalakten Künstles im EAF; Bopp gibt ebenfalls dieses Thema an, nennt aber als Promotionsdatum den 29. Juli 1890. A.a.O. 24.

ken.⁷¹⁶ Man kann dies „wohl“ getrost in „ausschließlich“ abändern. Das Jahr 1894 bringt Kunstle endlich seinem Ziel einen großen Schritt näher. Auf Empfehlung von Kraus stellt er sich bei seiner Bemühung um die Pfarrei Kiechlingsbergen Ministerialdirektor Ludwig Arnspurger vor, worüber er am 6. Juni 1894 ausführlich seinem Gonner berichtet. Zu seiner Überraschung erfährt er bei dieser Besprechung mit Arnspurger, daß Kraus seine Habilitation wünsche, um in ihm eine Stütze zu haben, und daß das Ministerium einen solchen Wunsch von Kraus tunlichst erfüllen werde, die Anregung aber von diesem bzw. von der theologischen Fakultät ausgehen müsse. Mit großer Freude würde er Kraus einen Teil der Arbeitslast abnehmen. Er vermutet, nach Vorliegen seines Buches über die Felicitasfrage wurde auch die Fakultät auf den Wunsch von Kraus eingehen, wobei er gleich eine außerordentliche Professur für kirchenhistorische Hilfswissenschaften mit einem Gehalt von etwa 2500 M. in Anregung bringt.

Bereits in einem Brief vom 18. Juni 1894 an Arnspurger dankt Kraus für die freundliche Aufnahme Kunstles und legt dar, wie er sich den weiteren Verlauf vorstellt, nämlich die Habilitation Kunstles und einen transitorischen Lehrauftrag etwa für Patristik und kirchengeschichtliche Spezialitäten. Er bittet um gelegentlichen Gedankenaustausch über den Gegenstand und appelliert an Arnspurgers stete Bereitwilligkeit, strebsame Talente in jeder Weise zu unterstützen.⁷¹⁷ Auch mit Minister Nock tauscht Kraus seine diesbezüglichen Gedanken aus und schreibt am 5. August 1894 an ihn: „Ihre Ansicht über die Angelegenheit und Persönlichkeit des Dr. Kunstle ist durchaus die meine.“⁷¹⁸

Unter dem Aspekt der Habilitation sah Kunstle auch seine vom Verlag Herder abgelehnte, 1894 von Schöningh in Paderborn verlegte Schrift „Hagiographische Studien über die Passio Felicitatis cum VII filiis“. Er wandte sich damit gegen Joseph Fuhrers 1890 veröffentlichte Untersuchung „Ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage“.⁷¹⁹ Nach der Legende hat die hl. Felicitas analog der makkabaischen Mutter sieben namentlich genannte Söhne, die aber in verschiedenen römischen Katakomben ruhen und deren Martyrium zeitlich nicht mit dem der Mutter zusammenfällt. Kunstle suchte in der genannten Schrift aufgrund des Reichenauer Kodex 32 der Karlsruher Landesbibliothek einen historischen Kern der Legende nachzuweisen. Führer kennzeichnet in seiner Gegenschrift „Zur Felicitasfrage“⁷²⁰ Kunstles „Elaborat“ eher „als eine von Mißgunst und Verblendung zeugende Tendenzschrift denn als eine achtbare wissenschaftliche Leistung“.

Geschadet hat Kunstle diese Kontroverse nicht. Vielmehr nahmen die Dinge für ihn einen äußerst günstigen Verlauf. Am 19. September 1895 habilitierte er sich in Freiburg für christliche Literaturgeschichte und Altertumskunde. Die Probevorlesung hielt er über die Aberkios-Inschrift, mit der er sich nach seinem Brief vom 3. Juni 1894 schon damals beschäftigt hatte. Am 17. November 1895 berichtet er Kraus mit sichtlicher Befriedigung, daß er in der Patrologie 58 Zuhörer habe und im Seminar neun Teilnehmer. Er unterrichtet den von Freiburg abwesenden Kraus jeweils über Universitäts- und Fakultätsangelegenheiten, über Vorgänge in der Kraus'schen Villa, über eingegangene Post und was ihm

⁷¹⁶ Bopp 23 und 25.

⁷¹⁷ Vgl. Anlage 2 zu den Briefen Kunstles. GLA.

⁷¹⁸ Briefe von Kraus an Nock im GLA.

⁷¹⁹ Erschienen im Umfang von 162 S. als Freisinger Schulprogramm. Das Exemplar der Stadtbibl. Trier trägt den Eintrag: „Herrn Universitätsprofessor Dr. F.X. Kraus in dankbarer Erinnerung an vielfache aus dessen Schriften geschöpfte Belehrung gewidmet vom Verfasser“. – Joseph Führer, *München 1858, † Bamberg 1903, Lyzealprof. in Freising, dann Bamberg, Archäologe und Katakombenforscher. Er trat gerade damals in lebhaften Briefwechsel mit Kraus. *Kosch* 1, 879. – *Führer* veröffentlichte u.a. „Eine wichtige Grabstätte der Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus.“ 1896 und „Forschungen zur Sicilia sotterranea.“ 1897. (Aus: *Abhandlungen d. Bayer. Akad. d. Wiss.*)

⁷²⁰ Leipzig 1894, 36 S. Das Exemplar der Stadtbibl. Trier trägt den Eintrag: „Herrn Geh. Hofrat Dr. F.X. Kraus in tiefster Ehrfurcht und innigster Ergebenheit gewidmet vom Verfasser.“

sonst erwähnenswert erscheint, am 23. März 1896 auch über seine Besorgnis, daß seine Professur gestrichen werden konnte und er wieder auf eine Seelsorgestelle zurück müsse. Statt dessen wurde er am 16. August 1896, wie Kraus vorgeschlagen hatte, zum planmäßigen a.o. Professor für Patristik und Kirchengeschichtliche Spezialitäten ernannt, eine Formulierung, die ihm noch viel Ärger bereiten sollte. Natürlich nimmt er auch lebhaften Anteil an dem jeweiligen Kraus'schen Gesundheitszustand, zumal dieser von wesentlichem Einfluß auf seine eigene Vorlesungstätigkeit sein konnte. Beispielsweise informiert Kraus am 6. Juni 1897 Kultusminister Nokk darüber, daß sein Hausarzt Prof. Oertel in München eine längere vollkommene Ruhe für erforderlich halte und verlangt habe, daß er während des Sommersemesters 1897 und des Wintersemesters 1897/98 nicht lese; er habe dem bezüglich des Sommersemesters nicht entsprochen, werde aber demnächst bitten, die Vorlesungen am 15. Juli schließen zu können. Ein Urlaubsgesuch für den Winter werde er von dem Ausfall seiner erneuten Kur im ungarischen Schlammbad Pystian abhängig machen. Im Anschluß daran meint er: „Wir sind hier der Ansicht, daß unser Extraordinarius Dr. Künstle ganz gut einmal einen Winter für die Kirchengeschichte supplieren kann.“⁷²¹ Eine Antwort Nokks hierzu liegt im Kraus-Nachlaß nicht vor, aber unter entsprechenden Umständen schreibt Nokk am 18. Mai 1901 an Kraus: „Besten Dank für Ihren gutigen Brief. Ich habe daraus entnommen, daß Sie mit Ihrem körperlichen Befinden nicht zufrieden sein können und namentlich in Italien bei dem diesjährigen zweifelhaften Frühlingsetwetter wenig Erholung gefunden haben. Sie müssen eben dem Rate Ihrer Ärzte gehorchen und einmal wenigstens auf ein Semester ganz ausspannen. Künstle kann ja gewiß aushilfsweise eintreten und wird dies gegen eine besondere Honorierung gern tun. Vielleicht bringen Sie uns, wenn Sie am 7. oder 8ten Juni hierher kommen, schon bestimmte Vorschläge. Wir werden mit Freuden Alles thun, was zu Ihrer Wiederherstellung nothwendig ist, wenn Sie unserer Hochschule nur nicht völlig verloren gehen. Dies dürfen Sie in der heutigen Lage unter keinen Umständen anstreben.“⁷²²

Künstle hat als Student aus seiner Begeisterung für Kraus kein Hehl gemacht. Er hat auch als Kollege seine Sympathien für ihn öffentlich bekundet, obwohl er ihm nach einer späteren Versicherung innerlich ferngerückt war. Die Entdeckung und Freilegung der romanischen Wandgemälde in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell nahm er – zusammen mit Konrad Beyerle⁷²³ – zum Anlaß, mit Unterstützung der großherzoglich-badischen Regierung zum 60. Geburtstag von Kraus eine monumentale Festschrift zu gestalten.⁷²⁴ In der Widmung sprechen die beiden Autoren von „einem ungeahnten Ereignis der christlichen und der deutschen Kunstgeschichte“. Weiter heißt es: „Wem anders sollten wir die endliche Frucht als Gabe darbieten als Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar! Durch die Herausgabe der Gemälde zu Reichenau-Oberzell, durch das monumentale Inventarisationswerk, durch die stille, schützende Fürsorge, mit der Sie in verantwortungsvoller Stellung als staatlicher Konservator über die Bestände der kirchlichen Altertümer wachen, haben Sie sich unschätzbare Verdienste um die kunstgeschichtliche Vergangenheit des Großherzogtums Baden erworben.“

Nach dem Hinscheiden von Kraus am 28. Dezember 1901 in San Remo steuerte Künstle zu der von Karl Braig im Namen der Theologischen Fakultät verfaßten Denkschrift die er-

⁷²¹ Kraus-Brief im Nachl. Nokk im GLA.

⁷²² Brief Nokks im Kraus-Nachl., Stadtbibl Trier

⁷²³ Konrad Beyerle, * Waldshut 1872, † München 1933, Rechts-, Kirchen- und Kulturhistoriker, 1899 Univ.-Prof. in Freiburg i. Br., 1902 in Breslau, zuletzt in München, 1919-24 Mitglied der Nationalversammlung bzw. des Reichstags, Mitarbeiter an der Weimarer Verfassung.

⁷²⁴ K. Künstle und K. Beyerle, Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Eine Festschrift. Freiburg 1901.

ste Bibliographie der Veröffentlichungen von Kraus bei.⁷²⁵ Daß er mit dem Verewigten Stutze und Ruckhalt verloren hatte, sollte ihm in der Folgezeit bitter bewußt werden.

Es liegt nahe, daß Künstle sich Hoffnungen auf die Nachfolge von Kraus als Ordinarius für Kirchengeschichte gemacht hat, zumal er ihn wiederholt in den kirchengeschichtlichen Vorlesungen vertreten hatte. Am 23. Juli 1901 hatte das Ministerium auf Antrag des Senats für die übernommene Stellvertretung des Geh. Hofrats Prof. Dr. Kraus während des Wintersemesters 1901/02 Künstle ein Honorar von 500 M. genehmigt. Für die Abhaltung der sechsstündigen Vorlesung über Kirchengeschichte II. Teil im Sommersemester 1902 erhielt er durch ministerielle Bewilligung vom 7. August 1902 ein Honorar von 1000 M. Auch mit der zum Wintersemester 1902/03 erfolgten Berufung Albert Ehrhards hatte er die Hoffnung auf das Ordinariat für Kirchengeschichte noch nicht aufgegeben. Als Ehrhard zum Sommersemester 1903 einen Ruf nach Straßburg annahm und Georg Pfeilschifter⁷²⁶ als Nachfolger berufen wurde, fand er sich abermals übergangen, und weitere Enttäuschungen sollten nicht ausbleiben.

Zwar erfolgte auf Antrag der Fakultät vom 29. Juni 1903 zum 15. Dezember dieses Jahres die Ernennung zum Honorarprofessor und am 19. Januar 1905 zum Direktor des Christlich-Archäologischen Seminars. Obwohl Minister Nokk und Ministerialdirektor Arnspurger, deren Wohlwollen er besessen hatte, seit 1901 nicht mehr im Amt waren, hatte er in Karlsruhe noch so viel Ansehen, daß ihm 1906 die Ehre zuteil wurde, eine Festschrift zum 80. Geburtstag Großherzog Friedrich I. zu veröffentlichen, die noch einmal zeigt, wieviel die badische Kunstgeschichte seinen Forschungen insbesondere über die Kunst der Reichenau zu verdanken hat.⁷²⁷

Trotz dieser Erfolge gewann Künstle die Überzeugung, Pfeilschifter sei sein Gegner geworden und er habe in Joseph Sauer⁷²⁸, der sich 1902 für Kirchengeschichte habilitiert hatte und 1906 a.o. Professor geworden war, einen erstzunehmenden Konkurrenten erhalten, gegen den er mehr und mehr ins Hintertreffen gerate. In einer Art von Torschlußpanik wandte er sich am 29. Juni 1908 mit einem Hilferuf an Erzbischof Thomas Nörber. Um ihn für sich günstig zu stimmen, distanzierte er sich geradezu von Kraus, dem er alles verdankt hatte. Sein Verhältnis zu ihm sei nicht ungetrübt geblieben, da er dessen liberale Tendenzen und seine kirchenpolitischen Anschauungen nicht geteilt habe. Kraus gegenüber hat er dies auf keinen Fall erkennen lassen. Dieser hätte ihn sonst gewiß nicht in seinem Testament an zweiter Stelle zum Testamentsvollstrecker ernannt. Künstle legte dem Erzbischof dar, daß er sich nicht aus persönlichem Ehrgeiz, sondern auf Veranlassung von Kraus 1895 habilitiert habe. Beim Weggang nach Straßburg habe Ehrhard es dahin zu bringen gewußt, daß Pfeilschifter sein Nachfolger wurde. Aufgrund mündlicher und schriftlicher Versicherungen des damaligen Geh. Oberregierungsrates Böhm⁷²⁹ hätte er – Künstle – alsbald Ordinarius für seine Fächer werden sollen. Ehrhard habe ihm vor Zeugen mitgeteilt, daß Böhm dem Erzbischof in gleichem Sinne geschrieben habe. Zur Überraschung seiner Kollegen habe die Regierung sein Ordinariat nicht ins Budget eingestellt,

⁷²⁵ Freiburg i. Br. 1902.

⁷²⁶ Georg Pfeilschifter, * Mehring b Amberg 1870, † München 1936; 1894 Priester, 1900 Prof. f. Kirchengesch. u. Patrologie am Lyzeum in Freising, seit Sommersemester 1903 in Freiburg i. Br., 1917 in München. LThK 8, 1963, 417.

⁷²⁷ Der volle Titel des Prachtwerkes lautet: „Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen. Festschrift zum 80. Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Mit Unterstützung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.“ Freiburg i. Br.: Herder 1906. gr. 4°, VIII, 62 S., 4 Taf.

⁷²⁸ Über Joseph Sauer s. seine Briefe an Kraus.

⁷²⁹ Franz Böhm, * Mannheim 1861, † Karlsruhe 1915; 1891 Amtsrichter, 1897 im bad. Kultus- und Unterrichtsministerium, 1911 Kultusminister. W. Kosch, Biograph. Staatshandbuch. 1, 1963, 134.

und man sei allgemein der Ansicht, daß irgend jemand seinen Wünschen im geheimen entgegenarbeite, und dies sei niemand anders als Pfeilschifter, um für das ganze Gebiet der Kirchengeschichte freie Hand zu haben und eventuell Sauer als Extraordinarius zu erhalten, der dessen Gesinnungen mehr entspreche. Er bitte daher, der Erzbischof möge bei Staatsminister von Dusch⁷³⁰ in seiner Angelegenheit vorstellig werden.⁷³¹ Die Antwort Erzbischof Norbers kann für Kunstle wenig befriedigend gewesen sein: Verschiedene Versuche zu seinen Gunsten seien erfolglos gewesen, und er rate ihm, dem unleidlichen Zustand durch Eintritt in die praktische Seelsorge ein Ende zu machen.⁷³²

Am 2. Februar 1909 beantragte die Theologische Fakultät zum Budget 1910/11 die Umwandlung des Kunstle'schen Extraordinariats für Patrologie und christliche Archäologie in ein Ordinariat. Zur Begründung wurde von Braig als Dekan ausgeführt, daß der rege Besuch der zur Zeit von einem Extraordinarius gehaltenen Vorlesungen und Übungen über genannte Disziplinen für den Antrag sprächen. Die Patrologie sei in den letzten drei Wintersemestern von 66, 73 und 80 Zuhörern besucht gewesen, an den Vorlesungen über christliche Archäologie hätten durchschnittlich 55, an den zugehörigen Exkursionen 35 Studierende teilgenommen.⁷³³

1909 war Sauer Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler Badens geworden. Um seine eigene Stellung zu sichern, hielt Kunstle es für geraten, über die Fakultät schriftlich für sich einen Lehrauftrag für Christliche Archäologie vom Ministerium zu erbitten, worüber nach dem Protokollbuch der Theologischen Fakultät in der Sitzung vom 10. Januar 1910 verhandelt wurde. Die Mehrheit der Fakultät war geneigt, der Bitte Kunstles zu entsprechen, Prof. Pfeilschifter dagegen erklärte, nur unter der Bedingung zustimmen zu können, daß die „Kirchengeschichtlichen Spezialitäten“ aus der Bezeichnung der Kunstle'schen Professur verschwanden. Es sollten darüber mit Kunstle Verhandlungen angeknüpft werden.⁷³⁴ Eine Einigung wurde dahingehend erzielt, daß die „Kirchengeschichtlichen Spezialitäten“ auf die Kirchengeschichte Deutschlands zu beschränken seien, worauf die Fakultät in der Sitzung vom 4. 3. 1910 einstimmig beschloß, für Kunstle beim Ministerium einen Lehrauftrag für Christl. Archäologie zu erwirken.⁷³⁵ Bereits unter dem 5. 3. trug die Fakultät dem Kultusministerium die Angelegenheit mit eingehender Begründung vor.⁷³⁶ Der Senat leitete den Antrag am 7. 3. 1910 als sachlich begründet an das Ministerium weiter.

Am 9. Mai 1910 lehnte das Ministerium den Antrag mit der Begründung ab, daß Kunstle bei seiner Ernennung zum etatmäßigen außerordentlichen Professor vom 31. Juli 1896 ausdrücklich die Verpflichtung zur Unterstützung des Ordinarius für Kirchengeschichte überhaupt, namentlich in den Übungen des christlich-archäologischen Seminars auferlegt worden sei. Diese Verpflichtung bestehe noch und ersetze einen besonderen Lehrauftrag. Außerdem sei dem Prof. Kunstle mit Erlaß vom 19. Januar 1905 die Direktion des christlich-archäologischen Seminars übertragen worden. Hiernach und da außerdem in dem a.o. Prof. Sauer der theologischen Fakultät ein weiterer tüchtiger Vertreter der Christlichen Archäologie zur Verfügung stehe, scheine für die Vertretung dieses Faches bis zur Errichtung der F.X. Kraus'schen Professur für Christliche Archäologie hinreichend gesorgt.⁷³⁷

⁷³⁰ Alexander Frh. von Dusch, * Karlsruhe 1851, † Heidelberg 1923; 1899 Ministerialrat, 1901 bad. Justiz- und Kultusminister, 1905-17 Ministerpräsident, Vertrauensmann der Liberalen. *W. Kosch*, Biograph. Staatshandbuch. 1, 1963, 267.

⁷³¹ Personalakten im EAF. Vgl. Anlage 3 zu den Briefen Kunstles.

⁷³² Handschriftl. Vermerk Erzb. Nörbers auf dem Schreiben Kunstles. Vgl. Anlage 3 zu den Briefen Kunstles.

⁷³³ Personalakten Kunstles, Univ. Arch. Freiburg 1. Br.

⁷³⁴ Protokollbuch 1881-1914, S. 289.

⁷³⁵ Ebd. S. 294.

⁷³⁶ Personalakten Kunstles, Univ. Arch. Freiburg i. Br.; vgl. Anlage 4 zu den Briefen Kunstles.

⁷³⁷ Personalakten Kunstles, Univ. Arch. Freiburg i. Br.

Am 24. Januar 1911 starb Cornelius Krieg. In der Fakultätssitzung vom 9. Februar mußte gemäß der Aufforderung des Ministeriums eine Vorschlagsliste für die Wiederbesetzung des freigewordenen Lehrstuhls für Pastoral und Pädagogik aufgestellt werden. Der Dekan Julius Mayer benannte dafür: Regens Dr. Mutz⁷³⁸ in St. Peter, Regens Dr. Zahn⁷³⁹ in Würzburg, Repetitor Dr. Ries⁷⁴⁰ in St. Peter, Pfarrer Dr. Rieder⁷⁴¹ in Scherzingen, Pfarrer Dr. Keller⁷⁴² in Heimbach, Pfarrer Dr. Huber⁷⁴³ in Furtwangen, Dr. Trenkle in Breisach und Pfarrer Dr. Huck in Achern. Einstimmig wurde beschlossen, an erster Stelle Regens Dr. Mutz, an zweiter Stelle Dr. Zahn, an dritter Stelle Dr. Ries und Dr. Rieder vorzuschlagen.⁷⁴⁴

In diesem Zusammenhang an Künstle zu denken, wäre absurd erschienen. Vielmehr erteilte das Ministerium am 25. März 1911 unerwartet an ihn einen Lehrauftrag für Liturgik, genau gesagt für die Abhaltung einer vierstündigen Vorlesung über Theorie des katholischen Kultus. Interne Verhandlungen zwischen Ministerium und Theologischer Fakultät führten dazu, daß das Ministerium spätestens am 24. Juli 1911 den durch den Tod Kriegs frei gewordenen Lehrstuhl mit Wirkung vom 31. Juli 1911 völlig überraschend an Künstle übertrug.

Linus Bopp schreibt im Hinblick darauf: „Eigenartige Umstände brachten es nun mit sich, daß K. im Alter von 52 Jahren den Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Pädagogik übernahm, dessen Teilfächer außer Liturgik ihm bisher ferngelegen waren: kein kleines Opfer. K. hatte dieses Ordinariat inne vom 8. August 1911 bis zum 1. April 1924.“⁷⁴⁵

Weder die Personalakten Künstles im Erzbischöflichen Archiv noch die im Universitätsarchiv geben irgendwelche Aufschlüsse darüber, wie diese Einigung zwischen dem Kultusministerium und der Theologischen Fakultät zu ungunsten Künstles zustande gekommen ist. Nach dem Protokollbuch der Theologischen Fakultät verlas der nunmehrige Dekan Simon Weber⁷⁴⁶ in der Fakultätssitzung vom 24. Juli 1911 die Aufforderung des Ministe-

⁷³⁸ Franz Xaver Mutz, * Herbolzheim 1854, † Freiburg i. Br. 1925; 1878 Priester, Kaplan am Cam-po Santo in Rom, 1880 Vikar in Rastatt, 1882 Kooperator am Munster in Freiburg, 1887 Repetitor in St. Peter, 1896 Regens ebd., 1912 Domkapitular in Freiburg i. Br., 1921 Domdekan und Generalvikar. FDA 54, 1926, 47 f.

⁷³⁹ Josef Zahn, * Stadtprozelten 1862, † Würzburg 1945; 1885 Priester, 1889 Assistent, dann Sub-regens des Priesterseminars Würzburg, 1903 a. o. Prof. an der Universität Straßburg, 1909 Regens des Priesterseminars in Würzburg, 1911 Prof. für Dogmatik ebd. *Zeitgenossenlexikon* 1305. – *Kürschner, Gelehrtenlexikon* 1950, 2426.

⁷⁴⁰ Josef Ries, * Boxberg 1867, † Freiburg i. Br. 1932; 1892 Priester, Vikar in Heidelberg, 1898-1912 Repetitor am Priesterseminar St. Peter, 1912-32 Regens ebd., 1905 Dr. theol. an der Universität Freiburg. FDA 64, 1936, 26-30.

⁷⁴¹ Karl Joseph Rieder, * Emmendingen 1876, † Reichenau-Niederzell 1931; 1899 Priester, Dr. phil. und theol., 1911 Pfr. in Bonndorf, 1924 in Reichenau-Niederzell. „Zu einer 1910 geplanten Habilitation für Pastoraltheologie kam es aus nicht zu erörternden Gründen nicht.“ *E. Goller* in: FDA 60, 1932, IX-XV.

⁷⁴² Franz Keller, * Karlsruhe 1873, † Freiburg 1944; 1896 Priester, 1902 Dr. rer. pol., 1904 Pfv. in Heimbach, 1905 Dr. theol. und Pfr. ebd., 1912 Habilitation für Moraltheol., 1924 o. Prof. für diese Disziplin. FDA 70, 1950, 227 f.

⁷⁴³ August Huber, * Hornberg (Pfarrei Herrischried) 1872, † Freiburg 1924; 1898 Priester, 1902-04 Studienurlaub für Munster i. W., hier Dr. theol., 1907 Pfr. in Furtwangen, 1915 Domprabendar, 1921 Domkapitular in Freiburg. FDA 54, 1920, 38. – Trenkle s. Anm. 668, Huck s. Anm. 676.

⁷⁴⁴ Protokollbuch der Theol. Fakultät 1881-1914, 306 f., Sitzung vom 9. Febr. 1911.

⁷⁴⁵ FDA 64, 1936, 24 f.

⁷⁴⁶ Simon Weber, * Bohlingen 1866, † 1929 Freiburg i. Br.; 1891 Priester, 1892-94 Kaplan an der Anima in Rom, 1898 a.o. Prof. für Apologetik in Freiburg, 1908-16 o. Prof. für Exegese des NT ebd., 1916 Domkapitular.

riums zu Vorschlägen für die Besetzung der durch die Berufung Künftles frei gewordenen ordentlichen Professur für Patrologie und Kirchengeschichtliche Spezialitäten. Danach sollte dieser Lehrstuhl als außerordentliche Professur für Patrologie und lateinische Bibelforschung durch Privatdozent Michael Heer⁷⁴⁷ besetzt werden. Die Bestimmung „für Kirchengeschichtliche Spezialitäten“ sollte künftig in Wegfall kommen. Statt des zum Budget gestellten Antrags auf Errichtung einer außerordentlichen Professur für lateinische Bibelforschung sollte eine a.o. Professur für Christliche Archäologie und Christliche Kunstgeschichte beantragt werden. Die zum Lehrauftrag für lateinische Bibelforschung bewilligten Mittel sollten Herrn Dr. Sauer, a.o. Professor für Archäologie, überwiesen werden, ihm die Direktion des Archäologischen Seminars anstelle von Künftle übertragen und die Ordnung dieses Seminars im neuen Universitätsgebäude auferlegt werden.⁷⁴⁸ Damit hatte sich innerhalb der Fakultät Sauer endgültig gegenüber Künftle durchgesetzt, und dessen Hoffnungen auf den von Kraus gestifteten Lehrstuhl waren zunichte gemacht.

Eine unerquickliche Pressefehde vermittelt weitere Einblicke in die Hintergründe, die zu der merkwürdigen Abschiebung Künftles auf den Pastorallehrstuhl geführt haben. Den Anfang machte ein Artikel in der „Freiburger Tagespost“ vom 24. Juli 1911⁷⁴⁹ „Der Lehrstuhl für Pastoral an der Freiburger Universität ist besetzt“. Der Verfasser zeigt sich über die Vorgänge der Berufung so gut unterrichtet, daß er der theologischen Fakultät angehört haben muß oder von einem ihrer Mitglieder seine Kenntnisse bezogen hatte. Ausführlich wird die von Künftle entfaltete reiche literarische Tätigkeit dargelegt und der Wunsch geäußert, er möge sich rasch in den Wechsel der Disziplinen hineinfinden. Man dürfe gespannt sein, ob der neue Unterrichtsminister [Frh. von Dusch] nicht die Gelegenheit benütze, in Verbindung mit dem frei gewordenen a.o. Lehrstuhl für Patrologie den [von Kraus gestifteten] archäologischen Lehrstuhl zu errichten, eine Frage, die vermutlich nicht frei von persönlichen Erwägungen gelöst werde, was auf Sauer gemünzt sein dürfte. Zur Vorgeschichte von Künftles Berufung wird ausgeführt, es stehe fest, daß keiner der von der theologischen Fakultät vorgeschlagenen Kandidaten wegen des geleisteten Modernisteneids⁷⁵⁰ in den Augen des Ministers Gnade gefunden habe, obwohl ihre wissenschaftliche Qualifikation über jeden Zweifel erhaben sei. Ausschlaggebend sei daher die Frage des geleisteten Modernisteneids gewesen, und künftig sei jedem wissenschaftlich noch so tüchtigen Priester, der diesen Eid abgelegt habe, der Weg zur Hochschule verschlossen. Die Angelegenheit sei mit der Berufung Künftles noch nicht erledigt. Die erste Tat des neuen Unterrichtsministers sei ein unfreundlicher Akt gegen die Kirche.

⁷⁴⁷ Jos. Michael Heer, * Paimar 1867, † München 1939; 1894 Priester und Vikar in Appenweier, 1895 in Mannheim, 1898 in Buchenbach, 1901 Dr. phil. Heidelberg, 1903 Pfr. in Ebersteinburg, 1907 Dr. theol. Freiburg i. Br. (Insigni cum laude), 1908 hier Privatdozent für Exegese des NT, 1911 a.o. Prof., 1916 o. Prof., 1928 im Ruhestand. *Kosch* 1, 1434.

⁷⁴⁸ Protokollbuch der Theol. Fakultät 1881-1914, 323 f.

⁷⁴⁹ Freiburger Tagespost. Nr. 166 vom 24. Juli 1911

⁷⁵⁰ Durch das Dekret „*Lamentabili*“ vom 3.7.1907 und die Enzyklika „*Pascendi*“ vom 8.9.1907 verurteilte Pius X. die Richtung, die sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts um Ausgleich zwischen katholischem Glauben und modernem Denken bemühte. Der dem katholischen Klerus von 1910 an abverlangte Eid, eine Abschwörung von angeblichen Irrtümern, legte sich lahmend auf Wissenschaft und Forschung innerhalb der katholischen Kirche und hemmte die Erneuerung, die sich unter Leo XIII. angebahnt hatte. Die katholische Theologie sah sich gezwungen, sich auf rein historische Themen und auf das Wiederkaufen von Lehrbuchformeln (R. Aubert) zurückzuziehen. Nach heftigen Diskussionen wurde den Theologieprofessoren der deutschen staatlichen Universitäten der Modernisteneid erlassen und ein Kompromiß gefunden für die akademische Laufbahn von Geistlichen, die den Modernisteneid abgelegt hatten. Erfreulicherweise korrigieren sich solche Fehlentscheidungen im Laufe der Zeit selbst, wie das 2. Vatikanische Konzil gezeigt hat

Darauf antwortete der Kirchenrechtler Emil Göller⁷⁵¹ – ebenfalls anonym – am gleichen Tag mit einem Artikel, der im „Badischen Beobachter“ vom 25. Juli 1911⁷⁵² erschien. Er würdigte ebenfalls eingehend die wissenschaftlichen Verdienste Künstles. Seine Berufung habe sich auf dem Weg einer Verschiebung der Professuren innerhalb der Fakultät vollzogen. Diese habe „unter den gegenwärtigen spannenden Verhältnissen“ ihre dem Kultusminister eingereichte Liste abgeändert, nachdem bezüglich des sog. Antimodernisteneides feste schriftliche Zusagen für die Zukunft gegeben worden seien. Auch der Erzbischof habe zur Berufung Künstles seine Zustimmung gegeben. Die theologische Fakultät weise die verletzenden Äußerungen in der „Tagespost“ mit aller Entschiedenheit zurück.

In der Fakultätssitzung vom 29. Juli 1911 sprach Prof. Julius Mayer sein Befremden darüber aus, daß im „Badischen Beobachter“ ein Artikel erschienen sei, in dem namens der Fakultät im Widerspruch zu der im vergangenen Winter abgegebenen Erklärung, ihre Angelegenheit nicht in der Presse zu behandeln, über die Besetzung der Pastoral-Professur gehandelt werde.⁷⁵³ An dem Artikel in der „Freiburger Tagespost“ hatte er offensichtlich nichts Beanstandenswertes gefunden. Prof. Göller erklärte als Verfasser des Artikels, er habe diesen nicht namens der Fakultät veröffentlicht, sondern die Schlußstelle sei von der Redaktion ohne seine Kenntnis so abgeändert worden, daß dieser Eindruck erweckt werde. Es wurde beschlossen, daß Göller eine Erklärung des „Badischen Beobachters“ dahingehend veranlassen solle, daß der Artikel nicht von der Fakultät stamme, sondern lediglich eine Privatarbeit sei. Eine solche Berichtigung brachte dann auch der „Badische Beobachter“ am 31. Juli 1911.

In einem weiteren Artikel nahm die „Freiburger Tagespost“ am 26. Juli 1911 unter Heranziehung von Stellen aus liberalen Blättern nochmals im negativen Sinn zu der fraglichen Angelegenheit Stellung, worauf der „Badische Beobachter“ am 27. Juli wieder eine Stellungnahme Göllers brachte, dahingehend, daß die Berufungsfrage zugunsten der theologischen Fakultät gelöst worden sei und auch die „Kölnische Volkszeitung“ dies „als die zur Zeit beste Lösung“ bezeichnet habe.

Über ein Jahrzehnt vertrat der unverkennbar enttäuschte, mitunter verbittert wirkende Künstle pflichtgemäß akademische Lehrfächer, zu denen er keine innere Beziehung hatte. Er war beiseite gedrängt worden, weil er als wahrhaftig bescheidener Mensch nicht mit den Waffen zu kämpfen wußte, mit denen in der Welt – auch in der Welt der Wissenschaft – gekämpft wird. Um so erstaunlicher ist es, daß er nach allen Enttäuschungen und auch Demütigungen die Energie aufbrachte, seine „Ikographie der Heiligen“ zur Druckreife zu bringen, von der Linus Bopp mit Recht sagt, daß damit ein Werk geschaffen worden sei, „das eigentlich über die Kraft eines Forschers und Sammlers hinausging“.⁷⁵⁴

Gleichwohl läßt sich nicht sagen, daß Künstle Unrecht geschah, als Joseph Sauer 1911 zum Direktor des Seminars für Christliche Archäologie ernannt und ihm 1916 der von Kraus gestiftete christlich-archäologische Lehrstuhl übertragen wurde. Es fehlte Künstle nicht nur die geistige Weite und das Weltmännische, das Sauer mit Kraus gemein hatte, er wäre auch nicht in der Lage gewesen, die Kraus'sche „Geschichte der christlichen Kunst“ in kongenialer Weise ohne inneren Bruch zu vollenden und – nach den Worten B. Weltes – eine großartige und weitgespannte Wirksamkeit im Geiste des gemeinsamen Lehrers Kraus zu entfalten, zahlreiche und hervorragende Schüler aus dem In- und Ausland heranzubilden und dem an katholischen Theologischen Fakultäten damals einzigartigen Lehr-

⁷⁵¹ Emil Goller, * Berolzheim 1874, † Freiburg 1933; 1897 Priester, 1900 Dr. phil. Freiburg i. Br., 1906 Dr. theol. ebd., 1900-1909 in Rom, 1908 Prof. für Kirchenrecht Freiburg i. Br., 1917 für Kirchengeschichte ebd. FDA 61, 1933, VII-XXXI.

⁷⁵² Bad. Beobachter. Jg. 49, Nr. 167 vom 25.7.1911.

⁷⁵³ Protokollbuch der theol. Fakultät 1881-1914, 324.

⁷⁵⁴ FDA 64, 1936, 25.

stuhl eine weltweite Bedeutung zu verleihen.⁷⁵⁵ Aber der Vergessenheit anheimzufallen hat Künstle nicht verdient

Die Briefbücher von Kraus verzeichnen 56 Briefe von ihm an Künstle und 83 Briefe Künstles an ihn. Im Kraus-Nachlaß befinden sich die nachfolgenden 41 Briefe Künstles an seinen Lehrer

Künstles Briefe an Kraus

1

Wurzburg den 2. Dezember 1881.

Sehr geehrter Herr Professor!

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen zu Ihrem hl. Namenstag die aufrichtigsten Glückwünsche darbringe. Dieselben gehen hervor aus den reinsten Motiven der Dankbarkeit und Verehrung. Liegt es schon in der Natur begründet, daß der Schüler gegen seinen Lehrer dankbar ist, so habe ich noch einen ganz besonderen Grund zur Dankbarkeit gegen Sie, als Sie mich in der Kirchengeschichte für die Theologie begeisterten und mich ein Studium wieder lieben lehrten, obgleich mir dasselbe von gewissen Persönlichkeiten gründlich verleidet war. Sie wurden so für mich gleichsam ein zweiter hl. Franz Xaver; und ich danke Gott dafür. –

Es fiel mir schwer, von Freiburg wegzugehen, umsomehr, als Sie mich ja mit Ihrem besonderen Wohlwollen beehrten; aber ich glaubte, dieses Opfer und noch mehrere andere, die mein hiesiger Aufenthalt mit sich bringt, auf mich nehmen zu müssen um den Preis einer gründlichen asketischen Bildung, die mir Noth that und die ich mir im Fuldaneum aneignen kann. Ich hoffe, daß ich später noch einmal Ihr Schüler werden kann.

Mit den besten Glückwünschen u. herzlichsten Grüßen verbleibt Ihnen dankbar und ergeben Karl Künstle cand. theol.

2.

St. Peter, den 26. Oktober 1883.

Hochwürdiger Herr Professor!

Wohl verwahrt und eingeschlossen befinde ich mich nun fast 3 Wochen hier im Priesterseminar. Da man an solchen Orten nicht sein eigener Herr ist, fehlt es nicht an Zeit zum Studium; man kann neben Collegienbesuch und der Zeit, die durch gemeinschaftliche Uebungen in Anspruch genommen ist, immerhin noch 5 bis 6 Stunden zum Studium auf seinem Zimmer erübrigen. Da ich aber weder im Stande noch gewillt bin, diese ganze Zeit mit dem Studium der Dogmatik und Moral auszufüllen, und also Zeitvergeudung zu befürchten wäre – ich habe freilich ein ganz angenehmes Mittel dagegen entdeckt: sobald ich versucht bin, zu träumen oder nichts zu thun, floßt mir der Anblick Ihres Bildes, das ich vor mir auf dem Tische stehen habe, neuen Eifer zum Studium ein – da es also an Zeit nicht fehlt, kam mir der Gedanke, meine Preisaufgabe so einzurichten, daß sie, wozu Sie riethen, in einer Zeitschrift zum Abdruck gelangen könnte. Freilich bedarf ich dazu Ihrer geehrten Winke und Rathschläge und der Zusendung meines Manuscriptes, um was ich Sie hiermit höflich bitte.

Ferner bitte ich Sie um Ihren gefälligen Rath, ob ich um das archaologische Stipendium in Berlin eingeben soll oder nicht; ich bin sehr geneigt dazu, freilich kann ich mich in diesem meinem Vorhaben nicht so sehr von meinen bereits erworbenen archäologischen Kenntnissen leiten lassen, als vielmehr von meiner Neigung zu diesem Studium und von dem Einfluß, den Sie, verehrter Lehrer, offenbar in den maßgebenden Kreisen haben.

Fast scheue ich mich, mit einer solchen Litanei von Bitten vor Sie [zu] treten, besonders jetzt, wo Sie viel von Decanatsgeschäften⁷⁵⁶ in Anspruch genommen sind; aber das große

⁷⁵⁵ *Welta* 20.

⁷⁵⁶ Kraus war im Sommersemester 1883 und Wintersemester 1883/84 Dekan.

Wohlwollen, das Sie mir schon erwiesen, sagt mir, daß Sie auch diesmal meine Zudringlichkeit verzeihen.

Ihrem und Ihrer Frl. Schwester Wohlwollen mich bestens empfehlend verbleibe ich Ihr dankbarer Schüler Karl Kunstle.

3.

St. Peter d. 30. Nov. 1883

Hochwürdiger Herr Professor!

Ich will die Gelegenheit Ihres hl. Namenstages nicht vorbeigehen lassen, ohne Ihnen zugleich mit meinem herzlichsten Glückwunsch den Ausdruck meiner Ergebenheit und Dankbarkeit zu übermitteln

Ich wiederhole, was ich schon in meinem letzten Brief an Sie schreiben konnte, daß es mir hier sehr gut gefällt; besonders anziehend sind Gühr⁷⁵⁷ und Schmitt⁷⁵⁸, letzterer jedoch nicht in jeder Beziehung; doch ich will nicht wieder freventlich urtheilen. Wenn ich Ihnen in meinem letzten Brief schrieb, daß ich hier noch Zeit für meine Inschriften erbrüge, so muß ich Ihnen jetzt berichten, daß ich mich darin geirrt habe. Taglich stellt man neue Forderungen an uns, nichtsdestoweniger weiß ich mir aber taglich noch einige Zeit für das Studium von Möhlers⁷⁵⁹ Werken und Ottes Kunstarchäologie⁷⁶⁰ herauszuschlagen, um so nicht ganz aus einer mir lieben Sphäre herauszukommen.

Genehmigen Sie die wärmsten Glückwünsche Ihres dankbar ergebenden Schülers Karl Kunstle.

Empfehlen Sie mich Ihr[er] Frl. Schwester.

4.

St. Peter 2. Dec. 1883

Hochwürdiger Herr Professor!

Mit aufrichtigem Dank bestätige ich den Empfang meiner Preisarbeit samt Ihres werthen Briefes und lege die verlangte Eingabe bei.

Wenn ich in dem kurz vor Empfang Ihres Paketes an Sie abgegangenen Brief meine Bitte um Zusendung meines Manuscriptes zurucknahm, so geschah dies in der Annahme, daß Sie für einen eventuellen Druck derselben eine gründliche Umarbeitung und Erweiterung auf die in den letzten Jahren gefundenen Inschriften wünschten. Da ich aber aus Ihrem für mich so freundlichen und erfreulichen Briefe entnahm, daß dies nicht der Fall ist, so werde ich mich sofort an die Fertigung einer Abschrift machen und bei einer mir von Ihnen bezeichneten Zeitschrift um Aufnahme nachsuchen. Mit großer Freude vernahm ich die günstige Aussicht, die ich für das kommende Jahr Ihrem Wohlwollen u. Ihrer Fürsorge verdanke; ich werde zur angegebenen Zeit die betreffende Eingabe Ihnen zuschicken und auch im Uebrigen nach Ihrem Rathe handeln.

Ich weiß nicht, wie ich Ihnen für Ihre Güte genugsam danken kann; aber was ich kann, will ich thun, nämlich für Sie beten und stets Ihr dankbarer Schüler bleiben.

Nochmals meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrem hl. Namenstag. Karl Kunstle
Min[orist]

⁷⁵⁷ Nikolaus Gühr, * Aulfingen 1839, † St. Peter 1924; 1866 in Rom zum Priester geweiht, 1868 hier Dr. theol. und Vikar in Meersburg, 1870 Direktor der Studienanstalt in Breisach, 1872 Spiritual am Priesterseminar St. Peter, 1888 Subregens. Verf. u.a. Das hl. Meßopfer. 1877 ²⁵1924. FDA 54, 1926, 34-36; Oberhein. Pastoralbl. 40, 1939, 265-69 (*E. Krebs*).

⁷⁵⁸ S. Anm. 195.

⁷⁵⁹ Johann Adam Möhler (1798-1838), einer der hervorragendsten Dogmatiker des 19. Jahrhunderts, 1826 Prof. in Tübingen, 1835 in München, 1838 Domdekan in Würzburg.

⁷⁶⁰ *Heinrich Otte*, Abriß einer deutschen Kunst-Archäologie. Nordhausen ²1845, 3. Aufl. u.d.T. Handbuch der kirchlichen Archäologie des Mittelalters. Leipzig 1854, ⁴1863. – H. Otte, Kunsthistori-

5.

Rastatt 4. Juli 1888

Hochwürdiger Herr. Professor!

Schon längst hätte ich Ihnen geschrieben, wenn ich Ihnen etwas Gutes von mir hätte berichten können. Wohl bin ich gesund, aber studirt habe ich beinahe garnichts, denn zu der großen Civilgemeinde haben wir nun auch die Militargemeinde zu besorgen. Mein Entschluß geht nun dahin, in Freiburg energisch um Urlaub anzuhalten, um dort ½ Jahr wenigstens zu studiren. Glauben Sie, daß ich Aussicht habe? Hier möchte ich nicht mehr länger bleiben.

Ich freue mich immer, von einem hiesigen Theologen – Jagel⁷⁶¹ – über Ihr Colleg viel Schönes zu hören; die jungen Leute sind in einer Begeisterung über Sie.

Der Tod Kaisers Friedrichs⁷⁶² ist auch mir sehr zu Herzen gegangen; ich kann mir lebhaft denken, wie schmerzlich Sie durch das traurige Ereigniß berührt wurden, da Sie das Glück hatten, mit dem hohen Herrn befreundet zu sein.

Empfehlen Sie mich Ihrer Fraulein Schwester, ich wünsche sehr, daß Ihre Gesundheitsverhältnisse wieder bessere sind

In ausgezeichnetener Hochachtung Ihr dankbarer Schuler Karl Künstle.

6.

Rom 1. Nov. 1888

Hochwürdiger Herr Professor!

Gestern erst war es mir möglich, de Rossi zu sprechen, darum schreibe ich Ihnen erst jetzt. Er hat mich sehr freundlich aufgenommen u. läßt Sie freundlich grüßen. Schon längst hätte ich Ihnen viel Herrliches u. Schönes schreiben können über Mailand, Genua, Pisa – Florenz besuchte ich der schlechten Witterung wegen nicht – doch das sind Ihnen bekannte Dinge. Hier in Rom erst fühlt man sich völlig erdrückt durch die Masse der Kirchen, Paläste, Sammlungen; meine Erwartungen und Vorstellungen sind durch die Wirklichkeit weit übertroffen, wenn ich auch gestehen muß, daß mir Rom als Stadt, sogar das Innere der Peterskirche, lange nicht so heilig u. ehrwürdig vorkommt, als ich mir in der Ferne vorstellte. Auch die Umgebung von Rom habe ich schon etwas kennen gelernt auf Ausflügen, die ich mit einigen Mitbewohnern unseres Hauses machte.

Vor 14 Tagen besuchte ich zum erstenmal S. Callisto in Begleitung von H. Wilpert⁷⁶³, eines ausgezeichneten jungen Geistlichen, der in seinem 4½jährigen Aufenthalt die Katakomben vorzüglich kennt. Sie können sich denken, mit welcher Spannung ich zum erstenmal diesen hl. Ort betrat. Einen unauslöschlichen Eindruck machte auf mich die Papstgruft, die Sakramentskapelle u. soviele Bilder u. Inschriften, die mir aus Ihrem Buche R[oma] S[otterranea]⁷⁶⁴ alte Bekannte waren. Freilich habe ich mir die Fresken besser erhalten gedacht u. geglaubt, die Bilder wären, vom künstlerischen Standpunct aus betrach-

ker, * Berlin 1808, † Merseburg 1890; Pfr bei Jüterbog, lieferte mit anderen die archaologischen Grundlagen für die Neugotik. – *Julius Schmidt*, Zur Erinnerung an H. Otte. Ottes Leben und Wirken. Halle 1891.

⁷⁶¹ Ferdinand Joh. Jegel, * Rastatt 1872, † Sigmaringen 1927; 1891 Priester, auf 14 Stellen als Vikar oder Kaplanei- bzw. Pfarrverweser, 1901-1908 wegen schweren Nervenleidens beurlaubt. FDA 59, 1931, 8. Das Geburtsdatum erscheint irrig.

⁷⁶² Friedrich III. (1831-88), einziger Sohn Kaiser Wilhelm I., vom 9.3.-15.6.1888 deutscher Kaiser.

⁷⁶³ Joseph Wilpert, christlicher Archäologe, * Eiglau (Schles.) 1857, † Rom 1944; 1883 Priester, 1884 Kaplan am Campo Santo in Rom, 1926 Prof. am Pöpstl. Institut für Christliche Archäologie, bekannt vor allem als Katakombenforscher. Im Kraus-Nachl. 6 Briefe Wilperts a. d. J. 1887-96. LThK 10, 21965, 1170 f.

⁷⁶⁴ S. Anm. 95

tet, schöner. Als wir aus den K[atakomben] heraustraten, glanzte uns herrlicher Sternenhimmel entgegen.

Gestern war ich mit Wilpert in Domitilla. 5 Stunden lang beinahe durchwanderten wir die zahllosen Gänge. Ich glaubte, einen mir längst bekannten Ort zu betreten, als ich in d. Basilika S. Petronilla kam u. an den Haupteingang dieser Katakombe. Da fühlte ich erst die ganze Wichtigkeit dessen, was ich von Ihnen über die Katakomben lernte. Ich kam nicht als ein Fremdling an diese hl. Stätte. Domitilla scheint mir noch interessanter als S. Callisto wegen der großen Anzahl von Fresken, mit deren Erklärung sich Wilpert beschäftigt. Mehr als die bildl[ichen] Darstellungen ziehen mich die Inschriften an; einen ganz überwältigenden Eindruck machten auf mich die bekannten kurzen Inschriften in der Pabstkrypta. In den nächsten Wochen hoffe ich auch die übrigen Katakomben zu sehen u. sehe mit Spannung diesen Dingen entgegen, zumal da man wieder mit neuen Ausgrabungen beginnt. –

Hier im Hause gefällt es mir gut; in jeder Beziehung ist man hier versorgt, zumal auch eine ziemlich reichhaltige archäol. Bibliothek vorhanden ist; von Wilpert kann ich viel lernen, weniger von de Waal. Dann habe ich freie Station im Hause, was für mich von der größten Bedeutung ist, zumal die Fahrten in die Katakomben u. die Mitnahme eines Fossoren⁷⁶⁵ beträchtliche Ausgaben erfordert.

Wilpert hat soeben eine interessante Schrift⁷⁶⁶ vollendet: „ein archäol. Dreigestirn“, worin er, veranlaßt durch die Schrift von Achellis⁷⁶⁷ über den Fisch auf den altchristl. Monumenten diesen sammt Schultze⁷⁶⁸ u. Hasenklever⁷⁶⁹ einer tüchtigen Kritik unterzieht. Diese Schrift von W[ilpert] wird zeigen, mit wie wenig Recht Schultze einen so hochmuthigen Vergleich ziehen konnte zwischen den „römischen“ u. den prot[estantischen] Archäologen, wie er es in der „Zeitschrift für Kirchl[iche] Wissenschaft“ Heft VI p. 311 thut.⁷⁷⁰

Ich werde Ihnen von Zeit zu Zeit schreiben, ohne daß ich Ihnen die Mühe zumuthe, mir jedesmal zu antworten; ich bin glücklich, wenn ich mich mit Ihnen unterhalten darf.

Sagen Sie Ihrer Frl. Schwester, daß ich in Rom für sie bete.

In Dankbarkeit u. Hochachtung bin ich Ihr ergebenster Schüler Carl-Borr. Künstle.

⁷⁶⁵ Totengraber bzw. Führer in den Katakomben.

⁷⁶⁶ J. Wilpert, Prinzipienfragen der christlichen Archäologie mit besonderer Berücksichtigung der „Forschungen“ von Schultze, Hasenklever und Achelis. Freiburg i.Br. 1889. VIII, 104 S., 2 Taf.

⁷⁶⁷ Hans Achelis, Das Symbol des Fisches und die Fischdenkmäler der römischen Katakomben. Marburg, Diss. theol. 1887. – H. Achelis, ev. Theologe, * Hastedt 1865, † Leipzig 1937; 1893 Privatdoz. in Göttingen, 1901 Prof. in Königsberg, 1907 in Halle, 1916 in Bonn, 1918 in Leipzig.

⁷⁶⁸ Victor Schultze, Archäologe, * Fürstenberg (Waldeck) 1851, † 1937. 1879 Privatdoz. in Leipzig, 1884 a.o. Prof. ebd., 1888 o. Prof. in Greifswald; Schüler von Kraus und mit ihm in lebhaftem Briefverkehr. Die Einführung der christlichen Archäologie in den Studienbereich der ev.-theol. Fakultäten ist Schultzes Verdienst. RGG 5, ²1931, 310; Calwer Kirchenlex. 2, 1941, 906.

⁷⁶⁹ Adolf Hasenklever, * Kirchberg (Rhld) 1849, † Freiburg i. Br. 1910; stud. in Halle und Heidelberg, 1870 Pfarrkandidatenprüfung, Vikar in Baden-Baden und Freiburg, hier Dr. phil., 1886 Pastor in Braunschweig, 1892 Stadtpfr. in Freiburg i. Br., 1903 Dekan. Bad. Biogr. 6, 1935, 799. – Wilperts Kritik wendet sich gegen Hasenklevers Schrift: Der christliche Graberschmuck. Ein Beitrag zur christl. Archäologie. Braunschweig 1886.

⁷⁷⁰ V. Schultze, Ueber den gegenwärtigen Stand der kirchlich-archäologischen Forschung. In: Zs. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Hrsg. v. Chr. E. Luthardt. 9, 1888, 296-312. – Auf S. 312 heißt es: „Besonders erfreulich ist die Wahrnehmung, daß die deutsche protestantische Wissenschaft gegenwärtig an der monumentalen Forschung in hohem Grade beteiligt ist und, was die Methode und Reife des Urtheils anlangt, im allgemeinen die römisch-katholischen Archäologen weit überholt hat.“

7.

Rom 1. Dec. 88.

Hochwürdiger Herr Professor!

Empfangen Sie zu Ihrem Namenstage meine aufrichtigsten Glückwünsche u. meine Dankesbezeugung für all das Gute, das ich von Ihnen erfahren, besonders noch dafür, daß Sie mir zu meinem römischen Aufenthalt verholfen.

Ich befinde mich glücklich hier u. freue mich auf Ostern, wo ich unter Ihrer Leitung manches noch viel besser verstehen werde. Gegenwärtig studiere ich beinahe ausschließlich de Rossi und bin am Schluß des II. Bandes⁷⁷¹ angelangt. Daneben besuche ich die Gemaltesammlungen u. Gallerien. Unausloschlich wird mir das Caecilienfest der vorigen Woche im Gedächtniß bleiben, das die „Cultores martyrum“⁷⁷² arrangirten. Um 5 Uhr morgens schon fuhr ich nach San Callisto, wo ich in der Papstcrypta celebrirte. Ich betete bei dieser Gelegenheit von Herzen für die Seelenruhe Ihrer lieben Schwester Theresia.⁷⁷³

Um ½ 11 Uhr war feierl. Hochamt, wobei ich als Subdiacon vor dem ehemaligen Grabe der hl. Caecilia functioniren durfte. Nachher hielt de Rossi einen längeren Vortrag in der Papstcrypta über Caecilia u. San Callisto überhaupt. Man speiste auf der Campagna u. um 4 Uhr war Prozession durch die Catacombengänge.

Jüngst war ich von 3-7 Uhr abends mit einem Collegen in Domitilla u. calcirte Inschriften⁷⁷⁴, wovon hier eine Probe.

Wenn ich de Rossi studiert habe, werde ich noch ofters nach Callisto u. Domitilla fahren, um Alles gründlich kennen zu lernen. Aber diese Fahrten kosten – u. das ist die prosaische Seite derselben – viel Geld; ich wäre Ihnen darum sehr dankbar, wenn ich erfahren könnte, ob ich von Karlsruhe etwas zu hoffen habe.

Unter den besten Wünschen u. in steter Dankbarkeit bleibe ich Ihr dankbarer Schüler Carl B. Künstele.

8.

Rom, 28. Okt. 1889.

Hochwürdiger Herr Professor!

Zuerst meinen herzlichen Dank für die Nachricht, daß ich im kommenden Jahre auf ein Stipendium von Karlsruhe rechnen könne. Damit ware mir ein viel größerer Gefallen erwiesen, als wenn ich Stipendiat des arch[aologischen] Instituts auf dem Capitol geworden wäre; denn man ist dort sehr abhängig u. muß viele Dinge mitmachen, die für einen christ[lichen] Archäologen unnutz sind.

Die sechzig Mark, die ich als Lesegebühren an Sie abschickte, haben Sie wohl erhalten. Haben Sie die Güte und wirken Sie dahin, wenn es in Ihrer Macht steht, daß ich noch im November zu den mündl. Examina zugelassen werde, voraus gesetzt, daß meine schriftliche Arbeit genügend ist. Ich denke bis 15. Nov. mit der Vorbereitung fertig zu werden. Denn mit dem 1. Nov. beginnt der palaeograph[ische] Kurs u. die Zeit der Katakombenbesuche; so lange das Examen noch vor mir steht, kann ich hierin natürlich wenig oder nichts thun. Und je mehr sich meine Reise in den Winter hineinziehe, desto unangenehmer würde sie werden u. die Gefahr einer Erkältung ware sehr zu fürchten, zumal meine Gesundheit unter dem röm. Sommer u. dem angestregten Studium etwas gelitten hat. Also bis zum 15. oder 20. November würde ich das Examen mit Gottes Hilfe wagen.

⁷⁷¹ *J.B. de Rossi*, Roma sotterranea cristiana. Vol. 1-3. Roma 1864-77, Vol. 2, 1867.

⁷⁷² Über das 1879 ins Leben gerufene Collegium cultorum martyrum mit dem Ziel der jährlich wiederkehrenden Feiern der Martyrerfeste an ihren ursprünglichen Ruhestätten s. *A. de Waal*, Roma sacra. Die ewige Stadt in ihren christlichen Denkmälern und Erinnerungen alter und neuer Zeit. 2. Aufl. von *Job. Peter Kirsch*. Regensburg 1926. S. 675-678.

⁷⁷³ † 3. November 1888.

⁷⁷⁴ Über das Kalkieren von Inschriften s. *Carl Maria Kaufmann*, Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Freiburg 1917, 13.

Ich führe hier z. Z ein rechtes Einsiedlerleben getheilt zwischen Arbeit u. Gebet, fern von den Aufregungen der Welt. Dazwischen hinein ein Spaziergang vor die Thore Roms auf den Palatin, Monte Mario oder zu Gemalden Raffaels ist mir der höchste Genuß. Doch noch mehr freue ich mich auf die Zeit, wo ich die Examina hinter mir habe u. mich ganz der Archaeologie widmen kann.

In der Erwartung auf baldiges Wiedersehen grußt Sie von ganzem Herzen Ihr dankbarer Schuler C.B. Kunstle.

9.

Rom, 25. Februar 1890

Verehrtester Herr Professor!

Von Freund *Kirsch*⁷⁷⁵ erfahre ich, daß die Influenza Sie schwer heimgesucht hat; mich hat sie verschont. Allerdings war ich im ganzen Januar sehr müde und muthlos, aber das kam wohl von andern schlimmen „Influenzen“, die ich allmählig zu überwinden beginne. Sie sollten die Osterferien lediglich Ihrer Erholung widmen. Kommen Sie nicht in den Süden? Allerdings haben Sie voriges Jahr mit dem Wetter schlimme Erfahrungen gemacht. Bis jetzt hatten wir meistens sonnige Tage, aber das Ende vom Februar läßt sich weniger gut an.

Decurtins⁷⁷⁶, Ihr ehemaliger Schüler in Straßburg, hat für die Archäologie eine große Begeisterung bewahrt. Ihm ist es auch zu verdanken, daß in F[reiburg] i[n] d[er] S[chweiz] ein Lehrstuhl unserer Wissenschaft errichtet wurde. Kirsch ist zu beneiden, daß er lediglich diesem Fache sich dort widmen kann. Freilich bleibt noch abzuwarten, was aus der ganzen Gründung überhaupt wird.

Wir gehen nun sehr häufig in die Katakomben, kalkiren Inschriften, untersuchen die Bilder, durchstöbern alle Ecken u. Enden. Daneben studiere ich täglich das *Bulletino*⁷⁷⁷ on seinem ersten Erscheinen an u. die R[oma] S[otteranea]. De Rossi hat mir angerathen in der vat[ikanischen] Bibliothek das *Passionarum* zu untersuchen, aus dem er die Acten der griech. Martyrer im II B[and] R[oma] S[otteranea] veröffentlicht hat.⁷⁷⁸ Unedirtes ist allerdings nichts mehr zu finden; aber aus einer Vergleichung dieses *Passionariums* (12. Jahrh.) mit andern von den Bollandisten behandelten wird sich jedenfalls Stoff zu einem Aufsatz ergeben.

In dem Resoconto der letztjährigen Adunanzien heißt es, Sie hätten Fothografien kirchl. Gegenstände aus dem Rheinland presentirt, soll doch wohl heißen: aus St. Paul in Karnten.⁷⁷⁹

Eben erfahre ich aus einem Briefe aus Freiburg, daß Sie wegen Krankheit die Vorlesungen bis in den Februar hinein aussetzen mußten. Ich hatte keine Ahnung davon, daß Sie so

⁷⁷⁵ Johann Peter Kirsch, * Dippach (Luxbg.) 1861, † Rom 1941; 1884 Priester, 1884-90 im Campo Santo in Rom, 1890-1932 Prof. für Patrologie und christl. Archaeologie an der Univ. Fribourg. LThK 6, ²1961, 307. – Im Kraus-Nachl. drei Briefe Kirschs a.d.J. 1887-1890. In dem Brief vom 3.12.1889 heißt es: „Zum Schlusse ergebene Empfehlungen und herzliche Grusse, die Ihnen H. Kunstle auch mündlich sagen wird. Gehen Sie nicht strenge mit ihm ins Gericht, der Arme hat sich wirklich im Sommer hier abgemuht.“

⁷⁷⁶ Kaspar Decurtins, Kultur- und Sozialpolitiker, * Truns (Graubünden) 1855, † ebd. 1916; Mitbegründer der katholischen Universität Fribourg, Wiedererwecker des rhytoromanischen Volkstums. LThK 3, ²1959, 186.

⁷⁷⁷ Das von *de Rossi* 1863-1914 herausgegebene *Bullettino di archeologia cristiana*.

⁷⁷⁸ Der 2. Band von *de Rossi*'s „Roma sotterranea“ enthält lediglich auf S. 134 ein Verzeichniß „Nomi proprii cristiani nelle iscrizioni greche“.

⁷⁷⁹ *Kunstle* meint vermutlich: Rendiconti della pontificia Accademia Romana. Der in Frage kommende Band von 1889 war mir nicht zugänglich. – Bei der genannten Veröffentlichung von Kraus handelt es sich um: Die Schätze St. Blasien's in der Abtei St. Paul in Karnten. In: ZGO 45, 1889, 46-68.

krank waren, sonst hätte ich Ihnen eher geschrieben u. mehr für Sie gebetet. Hoffentlich bringt Ihnen das kommende Frühjahr vollständige Genesung. Sie sollten doch nach Rom kommen; das Wetter bleibt, wie es scheint, auch weiter schön; miethen Sie sich eine Wohnung in der Via Sistina nahe am Pincio; dann komme ich fleißig zu Ihnen, um bei schönem Sonnenschein einen Spaziergang zu machen. Das wäre schon! Oder lassen Sie sich vom Card. Hohenlohe⁷⁸⁰ auf seine Villa nach Tivoli einladen; er ist meistens dort u. ich habe ihn noch nicht getroffen.

Alles Gute u. herzliche Grüße Ihr dankbar ergebenster C.B. Künstle. Campo Santo al Vaticano.

10

Endingen, 23. Okt. 90.

Hochwürdiger Herr Professor!

Seit dem 2. Sept. besitze ich das zweifelhafte Glück Caplaneiverweser von Endingen zu sein. In dieser Zeit versuchte ich 2mal Sie zu besuchen, das einermal erfuhr ich in Ihrem Hause, das anderemal unterwegs, daß Sie noch nicht zurückgekehrt seien.

In den ersten Wochen nach meinem Examen war ich sehr unwohl, doch der ruhige Aufenthalt in Endingen u. die sorgsame Pflege meiner Schwester hat mich wieder ganz hergestellt, so daß ich, nachdem auch meine Bücher aus Rom angekommen sind, ordentlich an die Arbeit gehen kann.

Etwas Wichtiges darf ich nicht vergessen: das Stipendium ist mit 600 M. angekommen. Vielen herzlichen Dank Ihnen für die gütige Besorgung.

Endingen, so traurig das Nest auch ist, hat für mich das angenehme, daß ich viele freie Zeit u. Gelegenheit habe, einen Tag in der Woche in Freiburg zuzubringen, um die Bibliothek zu benutzen u. mit Ihnen im Contact zu bleiben. Und darauf freue ich mich so sehr, verehrtester Herr Professor.

Manchmal war es mir in der letzten Zeit so schwer zu Muthe, daß wenn ich nicht soviel gebetet u. energisch gekämpft hätte, ich auf und davon gegangen wäre nach Italien, nach Rom, denn da ist meine Seele immer noch. Doch jetzt bin ich soweit, daß ich entschlossen bin, meiner gegenwärtigen Lage das Beste abzugewinnen, denn gewiß ist sie von Gott zugelassen zu meinem Besten.

Doch ich rede immer nur von mir. Wie geht es Ihnen? Hoffentlich sind Sie frisch u. gesund aus den Ferien zurückgekehrt; davon möchte ich mich bald persönlich überzeugen. Bis dahin empfangen Sie die freundlichsten u. besten Grüße Ihres dankbaren Dr. Karl Künstle

11.

Durlach 6. Okt. 91

Hochwürdiger Herr Professor!

Wie mir's in Durlach geht? Wider Erwarten ziemlich gut, wenigstens bin ich viel zufriedener als in Endingen. Was mich hier mit meiner Stellung als Pfarrverweser einigermaßen versöhnt, das ist die Nähe der Landesbibliothek in Karlsruhe. In jeder Woche kann ich bei der günstigen Fahrgelegenheit zwischen Durlach und Karlsruhe einige Stunden im Leseaal zubringen, um mich mit den Zeitschriften auf dem Laufenden zu erhalten. Sie kennen ja den Bibliothekar Holder⁷⁸¹; er ist überaus gütig gegen mich, erlaubt mir auch, außerhalb

⁷⁸⁰ Gustav Adolf Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfurst (1823-96), 1849 Priester, 1866 Kardinal, Gegner der Jesuiten, mit Kraus befreundet. – Kraus über ihn *A. Bettelheim*, Biogr. Jahrb. u. Dt. Nekrolog 1, 1897, 449-455. Wiederabgedr. in *Essays* 2, 1901, 163-175.

⁷⁸¹ Alfred Theobald Holder, * Wien 1840, † Karlsruhe 1916; stud. klassische und germanische Philologie in Heidelberg und Bonn, 1867 Volontar, 1870 Bibliothekar an der Hofbibliothek Karlsruhe, 1904 Oberbibliothekar, Vorstand der Handschriften-Abteilung, 1911 Direktor Biogr. Jahrb. 47, 1927, 54-93.

der offiziellen Lesestunden zu kommen. Vor einigen Tagen hat er mir die Roma Sott[erranea] von Heidelberg kommen lassen; leider darf ich dieses Werk nicht [nach] Hause nehmen. Wie glücklich wäre ich, wenn dies möglich wäre u. so manche Arbeitsstunde würde ich nützlich anwenden können? Glauben Sie nicht, daß es möglich wäre, daß ich die R[oma] S[otterranea] von Freiburg durch Ihre Vermittlung nach Durlach bekäme?

Ich bin der einzige kath[olische] Geistl[iche] hier neben 3 ev[angelischen] Geistlichen, die Gemeinde meist aus Arbeitern bestehend zählt ca. 2000 Seelen, von denen eine Anzahl in der Diaspora wohnt. Das Pfarrhauschen ist nett, aber die Kirche sehr traurig, ein Parterreräum in der Infanteriecaserne, ich soll eine neue bauen, aber zuerst das Geld dazu betteln. Fonde verwalten, Sitzungen auf dem Rathaus anwohnen, 16 St. Schule in der Woche – da haben Sie ein kleines Bild eines Pfarrverw[esers] von Durlach.

Ich will mich doch nächstens einmal dem Minister Nokk praesentiren. Vielleicht geben Sie mir eine Empfehlung an ihn, wenn ich Sie im Verlauf des Oktobers in Freiburg besuche. Schade, daß es nach Freiburg so weit ist.

In finanzieller Hinsicht stelle ich mich gut, denn auch als Seelsorger der Militargemeinde beziehe ich einen kleinen Gehalt, ebenso vom Progymnasium etc. Aber in der Pastoration hat man mit gemischten Ehen in Mitten eines ganz protest[antischen] Bezirkes viel Heickles durchzufechten. Doch ich finde mich hinein; jüngst habe ich sogar auf den protest[antischen] Dekan⁷⁸² bei Anlaß seines 40j. Dienstjubiläums eine Rede gehalten, die den Durlachern sehr imponirt hat. Doch ich rede nur von mir; wie haben Sie sich in den Ferien erholt? Schreiben Sie mir bald einige Zeilen als Zeichen, daß Sie sich noch ein wenig erinnern an Ihren dankbaren Schuler Dr. Carl B. Künstle

12. Karlsruhe, Karlstr. 53, 2. December 1893

Hochwürdiger Herr Professor!

Es thut mir außerordentlich Leid, hören zu müssen, daß Sie immer noch an der tückischen Krankheit darniederliegen. Ich wünsche Ihnen zu Ihrem Namenstage darum vor Allem baldige Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und will alle Tage für Sie in diesem Sinne beten. Auch meine Schwester thut dies und gratuliert Ihnen zum morgigen Feste.

Schöningh von Paderborn druckt nun meine Arbeit⁷⁸³, nachdem Herder den Verlag ablehnt. Es steckt viel Arbeit u. Mühe in der Schrift, aber ich bin zu sehr *schönen Resultaten* gelangt, die mich selber in Erstaunen setzen, besonders deshalb, weil man mir von allen Seiten versichert hat, daß sich in der Sache nichts machen laße.

Ich kann fast den Tag nicht erwarten, wo ich Ihnen mein Opus überreichen kann als Zeugniß meiner Dankbarkeit und Verehrung für Sie. Ich könnte an der hiesigen Bibliothek noch so Manches arbeiten, allein mein Gehalt ist so minimal, daß ich im Frühjahr mich um eine andere Stelle umsehen muß.

In den Weihnachtsferien werde ich nach Ihnen schauen und hoffe Sie dann vollständig hergestellt zu finden.

Indem ich meine Glückwünsche wiederhole bin ich in herzlicher Ergebenheit Ihr dankbarer Schüler Dr. Carl Künstle.

⁷⁸² Joh. Friedrich Bechtel, * Hufingen 1822, † Durlach 1911; rezipiert 1845, 1849 Strafanstaltsgeistlicher in Bruchsal, 1852 2. Pfr., 1860-98 1. Pfr. und Dekan in Durlach, 1898 Kirchenrat – *H. Neu*, Pfarrerbuch der ev. Kirche Badens. 2, 1939, 45. = Veröffentlichungen d. Vereins f. Kirchengesch. in d. ev. Landeskirche Badens, XIII.

⁷⁸³ *K. Künstle*, Hagiographische Studien über die Passio Felicitatus cum VII filius. 1894; vgl. oben S 144

13

Karlsruhe, 24. Mai 1894.

Hochwürdiger Herr Professor!

Das Bullettino werde ich auch in Zukunft behalten und bitte um Zusendung der erschienenen Hefte. Ich muß umsomehr mich nun wieder auf eigene Zeitschriften verlassen, weil ich demnächst keine Bibliothek mehr zur Verfügung haben werde. Ich sah mich nämlich hauptsächlich aus finanziellen Gründen genöthigt, mich um eine Pfarrei zu bewerben, um *Kiechlinsbergen* am Kaiserstuhl Großherzogl. Patronats. Dieses Platzchen wäre mir deshalb willkommen, weil ich nach Erstellung der neuen Bahn rasch nach Freiburg kommen konnte.

Meine Aussichten sind aber gering, weil ältere Bewerber vorhanden sind. Ich richte darum an Sie die Bitte, mich bei S.K.H. dem Großherzog⁷⁸⁴ resp. beim Kultusminister⁷⁸⁵ zu empfehlen. Allerdings trenne ich mich ungern von hier, weil mir die Landesbibliothek noch Gelegenheit zu manchen Arbeiten bote. In den Handschriften stecken noch Schätze, die nur ein Theologe heben kann. Vielleicht bekomme ich Handschriften nach auswärts.

Wenn Sie in der erwähnten Sache etwas für mich thun könnten, bitte ich dies gleich zu thun, weil der Termin zu Ende ist.

Hoffentlich geht es mit Ihrer Gesundheit wieder ordentlich; ich werde Sie doch sehen, wenn Sie nach Wildbad fahren. Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster Karl Künstele.

14.

Karlsruhe, 3. Juni 1894.

Hochwürdiger Herr Professor!

Ich danke Ihnen herzlich für die freundliche Mitteilung. Schon zweimal habe ich vergebens versucht Geh. Rat Arnberger⁷⁸⁶ zu treffen; ich werde morgen wieder hingehen. Aber soviel ich weiß, hat Arnberger mit der Vergebung der Pfarreien nichts zu thun.

Ich bin zur Zeit mit einem Aufsatz über die Abercius-Inschrift⁷⁸⁷ beschäftigt und habe gefunden, daß die Fickersche Erklärung in keinem Punkte stichhaltig ist. Aber wo soll man so was drucken lassen? Unsere Zeitschriften sind für das laufende Jahr schon besetzt. Vielleicht gebe ich meine Untersuchung zusammen mit der Pectorius-Inschrift⁷⁸⁸ in einer besonderen Schrift heraus zum Gebrauche für kirchenhistorische Seminararien.

Ich bin begierig, wie sich meine nächste Zukunft gestalten wird. Wenn Sie mich bei Nokk empfohlen haben, hoffe ich die Pfarrei Kiechlinsbergen zu erhalten. – Funk⁷⁸⁹ hat mir geschrieben, daß er meine Schrift als eine sehr tüchtige Leistung erfunden habe, aber daß das Martyrium historisch ist, glaube er noch nicht.

In vorzüglicher Hochachtung Ihr dankbarer Dr. K. Künstele.

⁷⁸⁴ Großherzog Friedrich I. von Baden, s. Anm. 205.

⁷⁸⁵ Wilhelm Nokk.

⁷⁸⁶ Ministerialrat Ludwig Arnberger.

⁷⁸⁷ Grabinschrift eines Aberkios kurz vor 216, deren christlichen Charakter *A. v. Harnack* und vor allem *G. Ficker* (Der heidnische Charakter der Abercius-Inschrift. Sitzungsber. d. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Klasse, Berlin 1894, 87-112 u. 213) bestritten haben, die aber heute so gut wie einhellig als arkan-disziplinäre christliche Aussage verstanden wird. – *C. M. Kaufmann*, Handb. d. christl. Epigraphik. Freiburg 1917, 169-178; LThK 1, ²1957, 41.

⁷⁸⁸ Über die Pectorius-Inschrift s. *Kaufmann*, Handbuch d. christl. Epigraphik. 178 ff.

⁷⁸⁹ Franz Xaver Funk, * Abtsgmund 1840, † Tübingen 1907; 1864 Priester, 1875 o. Prof. für Kirchengesch., Patrologie u. christl. Archäologie in Tübingen. Mit Kraus befreundet, vgl. *Schiel*, Tübingen 73-83.

15.

Karlsruhe, 6. Juni 94.

Hochwürdiger Herr Professor!

Gestern endlich traf ich Herrn Geh. R. Arnsberger Die Besprechung nahm folgenden Verlauf:

Er sagte mir sogleich, daß ich ihm von Ihnen empfohlen sei. Ich wollte ihm nun von der Pfarrei K[iech]linsbergen] reden; darauf erwiderte er: ich glaubte, Sie kämen in anderer Angelegenheit, Prof. Kraus sagte mir, daß Sie sich der akad. Thatigkeit widmen sollten und er selber wünschte eine Stutze; in diesem Zusammenhang hat er mir Ihren Namen genannt. Ich gestand ihm, daß dies allerdings meine Absicht gewesen sei, aber da ich nicht aus eigenen Mitteln leben konnte, so sei dieser Wunsch wohl unerfüllbar. Darauf erwiderte A[rn]sberger]: Wenn Geh. Hofrat Kraus bei uns den Wunsch nach einem Gehilfen für seine Fächer ausspricht, so werden wir ihn thunlichst erfüllen und sorgen, daß Sie die nöthigen Subsistenzmittel erhalten. Aber die Anregung dazu muß von der Facultät ausgehen. Setzen Sie sich also mit Prof. Kraus ins Benehmen. Das ist kurz der Inhalt des Gespraches mit Geh. R[at] Arnsberger. Derselbe hat mich sehr freundlich aufgenommen und mich aufgefordert, wieder zu kommen. Das ist mir vollständig klar geworden, daß man auf Ihren Wunsch unter allen Umständen eingehen werde.

Auf eine Pfarrei zu gehen, hat er mir wiederholt abgerathen, weil ich mich doch nur sehr spärlich wissenschaftl. Dingen wieden könne. Der Verlauf dieses Gespräches war mir sehr überraschend, weil ich gar nicht in der Absicht kam, um mich um eine Stelle in Freiburg zu bewerben. Ich wurde natürlich mit großer Freude Ihnen einen Teil der Arbeitslast abnehmen, damit Sie wieder vollständig die alte Gesundheit fanden. Die Facultat ginge wohl, wo jetzt mein Buch vorliegt, auch auf Ihren Wunsch ein, wenn Sie mich etwa zum ausserordentl. Prof. für kirchenhist. Hilfswissenschaften mit einem Gehalt von etwa 2500 Mk vorschügen. Ich lege diese Angelegenheit nun in Ihre gutigen Hände mit dem vollen Vertrauen, daß Sie die Sache zu dem Ziele führen werden, das für mich das beste ist.

In vorzüglicher Hochachtung Ihr dankbarer Schuler Dr. K. Kunstle.

16.

Karlsruhe, Ende Juli/Anfang August 1894.⁷⁹⁰

Hochwürdiger Herr Professor!

Leider kann ich in diesen Tagen nicht, wie ich gern möchte, nach Wildbad kommen. Wenn Sie noch bis Mitte August da sind, werde ich aber kommen, wenn ich nicht schon vorher versetzt bin. Auf die Pfarrei Kiech]linsbergen habe ich namlich wenig Aussichten. Referent Hübsch⁷⁹¹ hat mir das ziemlich deutlich erklärt und beigefügt, daß ihm von einer Empfehlung meiner Person nichts bekannt sei. So muß ich denn wieder als simpler Pfarrverweser wandern. In Freiburg habe ich auch keinerlei Rücksicht zu erwarten; im Gegenteil, man bedrückt mich, wo man kann. Ein Herr, der mit dem Ordinariat Fuhlung hat, erklärte mir, man sei hauptsächlich deswegen mir nicht grun, weil ich freundschaftl. Beziehungen mit Ihnen unterhalte. Ich brauche Ihnen aber nicht erst zu versichern, daß nichts mich bestimmen wird, aufzuhören

Ihr treuergebener und dankbarer Schüler zu sein. Karl Kunstle.

⁷⁹⁰ Zur Daterung: Kraus war vom 17. Juni bis Mitte August 1894 in Wildbad. Tagebucher 706.

⁷⁹¹ Wilhelm Hübsch (1848-1928), 1883 Staatsanwalt in Karlsruhe, 1893 Ministerialrat im Bad. Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts, 1901 Ministerialdirektor, 1910 Staatsrat, 1913-18 Kultusminister.

17.

Karlsruhe 22. August 1894.

Hochwürdiger Herr Professor!

Gestern war ich in Wildbad, um Sie zu besuchen, mußte aber leider im Königl. Badhotel hören, daß Sie schon abgereist seien. Hoffentlich hat die Kur Ihnen Heilung gebracht. Anfangs September werde ich als Pfarrverweser nach Holzhausen versetzt. Das traurige Dorflein wird mir doch das Angenehme bringen, daß ich öfters nach Freiburg kommen kann. Ich werde mir dann Handschriften von Karlsruhe an die Bibliothek kommen lassen und hoffe, Sie wieder mehr zu sehen.

In vorzüglicher Hochachtung Ew. Hochwürden ergebenster Karl Kunstle

18

Holzhausen 18. November 1894

Hochwürdiger Herr Professor!

Ich bestellte mir jungst auf der Bibliothek „Analecta Bollandiana“⁷⁹² I-XII; man sagte mir aber, daß Sie sämtliche Bände zu Hause hätten. Könnten Sie mir dieselben nicht auf einige Wochen überlassen? Ich möchte eine Arbeit machen über die Passionarien⁷⁹³ vor dem X. Jahrhundert. Es kommt nämlich diesen Passionarien eine größere Bedeutung zu, als man vielfach annimmt. Beda⁷⁹⁴ und die späteren Martyrologen haben ihre Sammlungen nach solchen Dokumenten gemacht.

Die erste Abteilung Ihres II. B[andes] der Inschriften⁷⁹⁵ ist mir noch nicht zugegangen, so daß mir eine Besprechung unmöglich ist.

Die Schrift Führers gegen meine Untersuchung⁷⁹⁶ läßt mich sehr kühl. Er wirft mir Unbesonnenheit vor. Es war allerdings sehr unbesonnen von mir, daß ich mich nach den ältesten Handschriften umsah und für Cod. XXXII eine unciale Vorlage des VII. Jahrhunderts nachwies – letzteren Punkt werde ich noch näher darthun –, es war auch unbesonnen, daß ich für die erweiterte Passio, die nach F[ührer] erst im späten Mittelalter entstand, eine handschriftl. Überlieferung lang vor dem Jahr 1000 nachwies. Könnten Sie nicht mein Buch den jungen Theologen zur Anschaffung empfehlen? Diese könnten sicher manches für selbständige Untersuchungen lernen. Wenn nicht 150 Exemplare verkauft werden, muß ich laut Vertrag, die bis zu dieser Zahl fehlenden auf meine Rechnung übernehmen, also eventuell noch viel bezahlen müssen. Und ich habe als Pfarrverweser einen so minimalen Gehalt, daß es eine Schande ist nach 11 Dienstjahren.

In herzlicher Begrüßung und aufrichtiger Verehrung Ihr ergebenster Karl Kunstle

⁷⁹² Seit 1882 erscheinendes Organ der Bollandisten mit dem Zweck, die von Jean *Bolland* (gest. 1665) begonnenen *Acta sanctorum* zu ergänzen und vorzubereiten.

⁷⁹³ Passionarien, im Mittelalter beim Gottesdienst verlesene Leidensgeschichte der Heiligen.

⁷⁹⁴ Das „Martyrologium“ des Hl. Beda Venerabilis († 735), Benediktiner in Nordengland, Kirchenlehrer und Historiker, wurde zum Vorbild aller geschichtlichen Martyrologien.

⁷⁹⁵ *F. X. Kraus*, Die christlichen Inschriften der Rheinlande. 2 Bde. Freiburg i Br 1890-94.

⁷⁹⁶ Vgl oben S 144 u Anm 720

Freiburg 17. Nov. 1895.

Hochwürdiger Herr Professor!

Heute erfuhr ich in Ihrem Hause, daß Sie glücklich in Rom angelangt sind. Da will ich nicht säumen, Ihnen zu sagen, daß hier alles gut steht. Ich kam unterdessen schon öfter in Ihr Haus und fand alles in Ordnung. Herders haben einige Bücher über *Dante* abgeliefert. Aus der Schweiz kam ein Buch über denselben Gegenstand von e[inem] gewissen Scartazzini⁷⁹⁷ als Verfasser. Ein Schreiben an das Dekanat der Facultät fand ich vor und ließ es zu Krieg⁷⁹⁸ bringen. Unwichtige Kreuzbandsendungen, wie Amerik. Zeitungen, Cigarrenofferten bleiben hier liegen. Sollten Correcturbogen unter + Band ankommen, so müssen sie Ihnen natürlich nachgeschickt werden.

Ihr Dienstpersonal macht mir einen guten Eindruck; ich glaube, daß Ihr Haus durch dasselbe gut bewacht ist. Negro⁷⁹⁹ liegt in der Sonne vor der Hausthüre, begrüßte mich freundlich, ging aber nicht mit mir.

Das Wetter ist hier sonnig wie im Mai; der Tag freilich, an dem ich Sie auf dem Wege über die Alpen dachte, war entsetzlich regnerisch.

Meine Vorlesungen machen mir viel Freude; 59 Zuhörer haben sich für Patrologie eingeschrieben. Im Seminar sind es neun. Es hat sich jedoch die Notwendigkeit herausgestellt, die seminaristischen Übungen, wofür uns nur der Samstag Nachmittag freistand, also eine Zeit, wo die Horsaale gereinigt werden, in dem dazu bestimmten Zimmer Ihres Hauses abzuhalten. Sie sind sicherlich damit einverstanden.

Am Donnerstag d. 15. Nov. ist Kanzleidirector Maas⁸⁰⁰ begraben worden. Wer sein Nachfolger wird, ist noch nicht bekannt.

Kurz nach Ihrer Abreise, erschien in Ihrer Wohnung Prof. Eisele, um Ihnen Adieu zu sagen. Der Herr legt Gewicht darauf, daß Ihnen dies mitgeteilt werde, was hiermit geschieht.

Ich werde Ihnen von Zeit zu Zeit in diesem Stile berichten ohne daß ich Ihnen die Muhe einer Antwort zumute. Ich bin zufrieden in dem Bewußtsein, daß Sie auch im fernen Rom manchmal denken an Ihren dankbaren Schüler Karl Künstle.

Freiburg den 1. Dezember 1895

Hochwürdiger Herr Professor!

Ihre Karte hat mir große Freude gemacht und in mir viele angenehme Erinnerungen wachgerufen.

In Ihrem Hause steht alles gut. Ich komme jeden zweiten Tag dahin; es ist mir eine liebe alte Gewohnheit geworden, nach der Wilhelmstraße 10 zu pilgern. Ich bedauere dabei immer, Sie nicht vor dem Studiertisch zu finden. Ihre Dienerinnen sind immer da, auch Negro, der sich aber aus mir nicht viel macht. Als jüngst die Studenten zum Seminar kamen, setzte er sich auf die Treppe im Hausgang u. besah sich jeden genau. Er suchte offenbar seinen Herrn.

⁷⁹⁷ Vermutlich handelt es sich um *A.G. Scartazzini*, *Dantologia. Vita et opere di Dante Alighieri*. Milano ²1894. XV, 408 S. – Scartazzini und Kraus standen seit 1891 in Briefwechsel. Am 18.8.1896 schreibt Scartazzini: „Der I. Bd. der *Enciclopedia [dantesca, dizionario critico e ragionata di quanto concerne la vita e le opere di Dante Alighieri]* ist erschienen; ich habe Hoepli Auftrag gegeben Ihnen sofort ein Ex. zu übersenden“. – Giovanni Andrea Scartazzini (1837-1901), protestant Pfarrer, führender Danteforscher.

⁷⁹⁸ Cornelius Krieg war im WS. 1895/96 Prodekan.

⁷⁹⁹ Kraus hatte im Lauf der Jahre mehrere Pudel, die jeweils Negro hießen.

⁸⁰⁰ Maas starb am 12.11.1895, vgl. Anm. 619.

Im Seminar haben wir schon zwei Briefe des Ignatius⁸⁰¹ gelesen. Die Theologen haben großes Interesse an der Sache, der junge Lehrer auch. In der Vorlesung stehe ich an Klemens von Alexandrien.⁸⁰² Mit der Vorbereitung auf diese vier Stunden brauche ich die ganze Woche u. ich vergesse über die Arbeit zum Glück die große Einsamkeit, in der ich lebe, denn ich sehe oft die ganze Woche Niemand.

In der theol. Literaturzeitung kam eine Replik Sabatiers gegen eine Notiz von Ihnen in Betreff der Benediction des hl. Franz v. A[ssisi].⁸⁰³ Ich ließ sie Ihnen zugehen für den Fall, daß Sie erwiedern wollen. Der Gewerbe-Schulrat hat beschloßen, daß für den bewußten Gottesdienst aus Mitteln der Schule *Dreihundert* Mark zur Verfügung stünden. Ich danke natürlich. Das Ministerium dagegen hat, wie ich höre, den Vorschlag der Fakultät genehmigt, jedoch soll der Betrag erst gegen Ende des Semesters ausbezahlt werden. –

Zum hl. Namenstage endlich wünsche ich Ihnen alles Gute u. Schöne, vor allem volle Wiederherstellung Ihrer Gesundheit. Daß Gott diese meinem geliebten Maestro und väterlichen Freunde schenken wolle, bete ich jeden Tag bei der hl. Messe und werde es besonders am 3. Dezember thun.

Im Geiste bin ich oft bei Ihnen in der schönen Roma und immer bleibe ich Ihr dankbarer Schüler Karl Künstle.

Prof. Thomas läßt Sie freundlich grüßen u. meine Schwester Maria Anna schickt Ihnen ebenfalls herzlichen Glückwunsch

21.

Freiburg, 10. Dez. 1895.

Hochwürdiger Herr Geh. Hofrat.

Mit herzlichem Danke für Ihren Brief erkläre ich mich mit Ihren Anordnungen in Betreff meiner Vorlesung vollständig einverstanden. Ihre Ankündigung habe ich zu Prof. Krieg getragen. Haben Sie schon gehört, daß er zum Prorector gewählt wurde? Man ist hier in manchen Kreisen sehr erstaunt darüber.

Jüngst kam ein Brief an Ihre Adresse von einer Möbelhandlung Schreiber in Ueberlingen, der anscheinend eine größere Photographie enthält. Soll er auch nachgeschickt werden? Das Packet von Paetel kam am Samstag abend. Ich habe 6 Exemplare herausgenommen. Der Aufsatz⁸⁰⁴ hat mich *sehr* interessiert. Auf Ihren Namenstag kam ein Telegramm an. Die Dienerin wußte nicht was damit anfangen u. wollte es schließlich uneröffnet in einem Briefe schicken. Allein ich habe es auf meine Verantwortung hin geöffnet, denn wenn es von wichtigem Inhalte gewesen wäre, hätte es nachtelegraphiert werden müssen; im anderen Falle konnte es ruhig als Brief gehen. Darf ich das auch in Zukunft so halten, dh. darf ich Telegramme öffnen oder sollen sie von der Post weitergegeben werden? Die Unkosten sind in diesem Falle ziemlich groß. Jüngst fragte der Briefbote, ob die Amerik. Zei-

⁸⁰¹ Ignatius, Bischof von Antiochien, Martyrer, † spätestens 117.

⁸⁰² Klemens von Alexandrien, Kirchenschriftsteller, † vor 216/217.

⁸⁰³ In Theol. Literaturzeitung 20, 1895, 186 bespricht *Karl Müller Paul Sabatiers* „Leben des hl. Franz von Assisi“ (Berlin 1895) und weist als eine „neue Entdeckung von höchstem Interesse“ auf den eigenhändigen Segensspruch des hl. Franz für Bruder Leo im Sacro Convento in Assisi hin, dessen Untersuchung Sabatier verweigert wurde. Ebd. 404/05 bezeichnet Kraus dieses „Original“ als eine späte Abschrift oder Fälschung des 15.-16. Jhdts. Auf Sp. 627/28 entgegnet Sabatier mit einem Beitrag „Zum Autograph des Franziskus von Assisi“. Die Annahme der Echtheit des Dokuments begründete er mit der Schriftähnlichkeit notariischer Akten aus dem 13. Jhd. im Stadt. Archiv von Assisi. In einer Nachschrift sprechen sich *W. Wattenbach*, *A. Dziatzko* und *Wilhelm Meyer* für die Echtheit aus. – *Paul Sabatier* (1854-1928), Calviner, Kirchenhistoriker, vor allem Franziskusforscher, in Verbindung mit Kraus, in dessen Nachl. 9 Bfe. u. 2 Karten Sabatiers a.d.J. 1895-1901.

⁸⁰⁴ In der „Deutschen Rundschau“ (Berlin, Verl. Gebr. Paetel) erschien von *Kraus* im Dezember 1895 (Jg. 22, 1895/96, Bd 85, 1895, 345-374) der 1. Teil von „*Francesco Petrarca* in seinem Briefwechsel“. Wieder abgedr. in *Essays* 1, 1896, 345 ff.

tung wieder bestellt werden soll. Bitte geben Sie Ihrem Personal auch in Betreff der ubrigen Zeitungen Nachricht, ob sie wieder- oder abbestellt werden sollen. Die Köln. Volkszeitung nehme ich jeweils nach Hause zum Lesen, bringe sie natürlich wieder zurück. – –

Eben ging ich vor Absendung dieser Zeilen noch in Ihr Haus. Da erfuhr ich nun, daß Sie dem Briefboten in Betreff der Zeitungen schon Auftrag gegeben u. daß die erwähnten Poststücke bereits abgeschickt seien. In Ihrem Hause ist alles in Ordnung.

In vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihr ergebenster Dr. Karl Künstle.

22.

Freiburg, 17. Februar 1896

Herr Geh. Hofrat!

Die Trübner'sche Buchhandlung in Straßburg verlangt per Postauftrag 40 Mk. Sollen dieselben ausbezahlt werden, oder soll ich dorthin schreiben, daß die Forderung erst nach Ihrer Rückkunft wieder gestellt werde. Die bewußte Angelegenheit in Ihrem Hause ist nun geregelt. Seien Sie ganz unbesorgt. Negro ist fast immer auf der Stiege vor dem Hause u. sonnt sich. Herders haben 1 Exempl. Ihrer K[unst-]G[eschichte]⁸⁰⁵ um sie mit den ubrigen Werken abzuschicken. Ihr ergebenster K K.

23.

Freiburg 28/2.96.

Hochwürdiger Herr Geh. Hofrat!

Gestern habe ich meine Vorlesungen geschlossen mit Gregor d. Großen⁸⁰⁶ und einem kurzen Hinweis auf Beda und Alkuin.⁸⁰⁷ Ich bin sehr befriedigt davon und das Studium der Väter hat mir viel Freude gemacht. Ich will die Osterferien zur grund[lichen] Vorbereitung auf mein Sommercolleg benützen. Ich werde mich dabei hauptsächlich an Otte⁸⁰⁸ halten. Meinen Sie nicht auch.

Schulte hat einen Ruf nach Breslau an Huffers⁸⁰⁹ Stelle bekommen u. ist gestern nach Berlin zu Althoff abgereist. Die Sache ist hier noch nicht publik. Ich glaube aber nicht daß er gehen wird. Vor 8 Tagen [promoviert]⁸¹⁰ hat der erste Doctor Sapientiae insigni cum laude (Feldmann), worauf Heiner nicht wenig stolz ist.

In Ihrem Hause ist jetzt wieder alles in Ordnung. Die Haushalterin ist immer da, auch Negro. Er verwaht nicht. Das treue Tier scheint seinen Herrn aber immer noch zu vermessen; wenigstens geht er oft mit mir in den II Stock u. sucht dann immer das Schlafzimmer durch. Ich gehe jeden Tag in Ihr Haus.

Gelegentlich der Beerdigung Weikums⁸¹¹ bot sich uns auf dem Friedhof ein schönes Bild. Während alle Gräber öde und kahl sind, sproßten auf dem Grabe Ihrer Schwester zwei weiße Glockenblümlein. Meine Schwester, der ich dieses erzählte, teilte mir nachträglich mit, daß sie schon seit Weihnachten blühten. Jetzt sind sie wohl erfroren, denn der Winter ist erst seit 3 Tagen eingetreten.

⁸⁰⁵ F.X. Kraus, Die hellenistisch-romische Kunst der alten Christen. Die byzantinische Kunst. Anfänge der Kunst bei den Völkern des Nordens Freiburg i. Br. 1896 = F.X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. 1.

⁸⁰⁶ Gregor I., der Große (vor 540-604), Kirchenlehrer, 590-604 Papst, heilig gesprochen.

⁸⁰⁷ Alkuin (um 730-804), Benediktiner, Haupt des gelehrten Kreises um Karl d. Gr

⁸⁰⁸ Heinrich Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl., in Verbindung mit dem Verf. bearb. v. Ernst Wernicke, Bd. 1. 2. Leipzig 1883-1884. Vgl. Anm. 760.

⁸⁰⁹ Georg Huffer, * Paderborn 1851, † ebd. 1922; 1879 Privatdoz. in Munster, 1887-96 Prof. der Geschichte in Breslau. Kosch 1, 1782.

⁸¹⁰ Franz Feldmann promovierte am 22.2.1896 in Freiburg i. Br. zum Dr. theol.; vgl. Anm. 672.

⁸¹¹ Karl Franz Weickum, * Boxberg 1815 als Sohn protest. Eltern, † Freiburg 20.2.1896, konvertierte 1834 als Gymnasiast, 1840 Priester, 1861 Domkapitular, 1886 Domdekan in Freiburg, nach dem Tod Erzbischof Orbins Kapitelsvikar. FDA 28, 1900, 278/79.

Am Montag soll über den Gottesdienst der Gewerbeschule beraten werden. Diese will nun 600 Mk. zahlen, in die ich nach der Meinung Kriegs mich mit Trenkle teilen soll. Von Krieg weiß ich dies nicht selbst. Merkwürdiger Weise hat er mir noch keinen Besuch erwiedert.

V. Schulze hat im Centralblatt Ihre Kunstgeschichte vorzüglich recensiert.⁸¹² Das sind nun alle Neuigkeiten.

In der Hoffnung, daß es Ihnen gut geht verbleibe ich Ihr dankbarer Schüler K. Künste

24.

Freiburg, 23. März 1896

Hochwürdiger Herr Geh. Hofrat!

Von den großen Verheerungen, die das Hochwasser⁸¹³ angerichtet, haben Sie durch die Zeitungen erfahren. Sehr traurig ist der *Tod der zwei höchsten Beamten* unserer Stadt. Die Leiche des Landeskommissars ist noch nicht gefunden. Mit banger Sorge verfolgte ich die Nachrichten über die polit. Unruhen in Rom. Ich fürchtete den Ausbruch einer Revolution u. Ihre Rückkehr. Darum veranlaßte ich die *Haushalterin* die Zimmer in Bereitschaft zu setzen. Wenn ich sage, ich fürchtete Ihre Rückkehr, so verstehen Sie das; thatsächlich freue ich mich darauf; und es wäre für mich auch in folgender Sache sehr gut, wenn Sie da wären. Sie erinnern sich, daß ich Ihnen ein Stück vom „*Beobachter*“ schickte, worin der Minister erklärt, für den Fall daß die Kammer nur eine der ausserordentl. Professuren genehmige – und das ist jetzt, wo dem Lande durch die Wasserverheerungen 10 Millionen Schaden erwachsen, wahrscheinlich – so muß es die für *Patristik* sein. Daraufhin wurde man hier in gewissen Kreisen sehr aufgeregt u. das Ordinariat machte Vorstellungen beim Ministerium. Ein „Jemand“ der unterrichtet sein will, meinte mir gegenüber bereits, ich werde mich nun wieder auf eine Seelsorgestelle in der Nähe zurückziehen, woran ich selbstverständlich vorderhand gar nicht denke. Ich arbeite tüchtig an meinem Heft für den Sommer u. lasse mir den Mut nicht so leicht rauben. Entschuldigen Sie, wenn ich Sie damit belästige; aber vielleicht interessiert es Sie doch davon zu hören, zumal das Universitätsbudget noch nicht beraten ist. *Heimer* machte mir die Bemerkung, für den Fall, daß nur die Professur für *Patristik* genehmigt wurde, wäre meine Stellung dem Ordinariat gegenüber eine schwierige; ich kann dies nicht recht verstehen.

In Ihrem Hause steht alles gut. Negro befindet sich wohl, aber er wird ordentlich grau. Soll er nicht geschoren werden bis Sie kommen? Wir haben z.Z. sehr warmes Frühlingswetter. Nach Palmsonntag gehe ich auf c. 12 Tage nach Karlsruhe, um in der Bibliothek zu arbeiten.

In herzlicher Verehrung grüßt Sie Ihr dankbarer Schüler Karl Künste.

⁸¹² Rezension von Bd. 1, Abt. 1 im Literar. Centralblatt für Deutschland. Jg. 1896, Nr. 3 v. 18.1., Sp. 97-99, gez. V.S. Darin heißt es: „Mit Gewinn und Befriedigung wird man das Buch studieren. Eine schöne, klare Darstellung verbindet sich mit tiefem Eindringen in den Gegenstand und nicht angelernem, sondern innerlichem Verständnis desselben. Jede Zeile legt Zeugniß davon ab, wie der Verf. seit Jahren mit allen Einzelheiten sich vertraut gemacht hat, und man darf zuversichtlich hoffen, daß es ihm gelingen werde, die Höhen und Tiefen der christlichen Kunst in ihrer unvergleichlichen Eigenart zur Darstellung und zum Verständniß zu bringen.“ – Eine ebenfalls positive Besprechung von Bd. 1, Abt. 2 erfolgte durch *V. Schultze* in Lit. Centralblatt 1896, Nr. 51 v. 19.12., Sp. 1853 f.

⁸¹³ Über das Hochwasser der Dreisam vom 9. März 1896 vgl. Hobergs Brief von diesem Tag. FDA 99, 1979, 431. – Über den dabei ertrunkenen Landeskommissar Karl Siegel s. Anm. 490.

25.

Schutterwald, 24. August 1896

Hochwürdiger Herr Geh. Hofrat!

Wie ich Ihnen schon durch eine Karte mitteilte, erhielt ich meine Ernennung am 16. August. Dieselbe ist vom Großherzog am 31. Juli ausgesprochen „für Patristik u. Kirchengesch[ichtliche] Spezialitäten unter Auferlegung der Verpflichtung zur Unterstützung des Ordinarius für Kirchengeschichte überhaupt, namentlich an den Übungen des kirchenhistorischen u. christl[ich]-jarchäolog[ischen] Seminars mit einem Wohnungsgeld von 620 M. u. einem Gehalt von 2000 Mk.“ Die Ernennung tritt am 31. Juli in Kraft.

Ich freue mich sehr, Ihnen diese Mitteilung machen zu können u. danke Ihnen auch bei dieser Gelegenheit für alle Wohlthaten, die Sie mir im Verlauf der 16 Jahren, die ich Sie nun kenne, erwiesen haben, auch im Namen meiner betagten Eltern, die sich sehr freuen, ihren Sohn nun in einer gesicherten Stellung zu sehen. –

Ich bin sehr begierig zu hören, wie Ihnen die neue Kur⁸¹⁴ bekommt; ich wünsche sehr, daß Sie alle Schmerzen im Schlamm des Slavenlandes begraben.

Uebermorgen kommt Hoberg, um mit mir eine Tour nach Allerheiligen zu machen; dann arbeite ich einige Zeit in Karlsruhe. Im September hoffe Sie gesund und guter Dinge in Freiburg zu begrüßen Ihr dankbarer Schuler K. Künstle

26.

Ravenna 17.4. (Savv. Setm) 97.

F.X. Kraus, Dante poetae cultori strennissimo S[alutem].

Dante sepulcrum considerantes Professori clarissimo Poetae maximi laudes scribenti salu-tem devotissime velint G. Hoberg.

Vor dem Grabe Dantes stehend habe ich ein Gebet zum Himmel geschickt für Sie u. Ihr Werk. Doch eben fällt mir ein, daß er ja kein Heiliger ist. Sicherlich ist er aber im Paradi-
sio. Mit herzl. Gruß Karl Künstle

27.

Schutterwald 9. Aug. 1897

Hochwürdiger Herr Geh. Hofrat!

Seit einigen Tagen befinde ich mich mit meiner Schwester in meiner Heimat und ruhe auf einige Wochen aus von den Anstrengungen des Sommersemesters. Oefters habe ich vor meiner Abreise von Freiburg in Ihrer Wohnung Nachschau gehalten und alles in Ordnung gefunden. Ihr Studierzimmer wird einer gründlichen Reinigung unterzogen. Negro hat von mir nicht die geringste Notiz genommen

Wie bekommt Ihnen diesmal das Bad⁸¹⁵ und wie haben Sie die lange Reise überstanden?

Von Freiburg bin ich ganz ohne Nachrichten und über die Neuigkeiten an der Universität sind Sie, soviel ich weiß, durch College Hoberg und Keppler unterrichtet.

Zum internationalen wissenschaftl. Congress in Fribourg e.S. habe ich in den letzten Wochen einen Aufsatz über die Vita Genovefae⁸¹⁶ fertig gestellt; hingehen werde ich aber nicht.

⁸¹⁴ Kraus weilte von Mitte August 1896 an in dem ungarischen Schlammbad Pystian, wo er seine Kur am 6. Dezember abschloß. Vgl. Tagebucher 674 f.

⁸¹⁵ Kraus befand sich gegen Ende Juli 1897 wieder in Pystian, brach diese Kur aber am 15. August als verfehlt wieder ab. Tagebucher 688-96.

⁸¹⁶ Congrès scientifique international des catholiques. 4, Fribourg 1897. – Der von Künstle angekündigte Aufsatz über die Vita Sanctae Genovefae erschien zu diesem Zeitpunkt nicht. Vgl. aber Vita sanctae Genovefae virginis Parisiorum Patronae. Prolegomena conscripsit, textum ed. Carolus Künstle. Lipsiae 1910. 48, 20 S.

In dem bekannten Mannheimer Blatt⁸¹⁷ hat wieder [H]einer* an Ihnen herumgenörgelt wegen Ihrer Unterschrift in Sachen des oest[erreichischen] Sprachenerlasses.⁸¹⁸ Hoffentlich wird die Kunde hievon Ihnen die Badekur nicht verderben. Sonst herrscht zur Zeit über allen Wipfeln Ruhe.

In herzlicher Begrüßung bin ich Ihr dankbarer Karl Kunstle

* In dieser Form von Kunstle geschrieben

28.

Freiburg, 6. März 1898

Sehr verehrter Herr Geh. Hofrat!

Im Besitze Ihrer Karte beeeile ich mich, Ihnen über Ihr Haus etc. Nachricht zu geben. Es ist dort alles in Ordnung, wie ich mich eben noch überzeugte. Es liegt eine Todesanzeige von der Familie Kaufmann⁸¹⁹ in Bonn vor; ferner ein Packet von V. Schulze aus Greifswald, das Photographien oder ein Buch in größerem Format zu enthalten scheint, sonst nur gewöhnliche Drucksachen.

Wenn ich oben sagte, daß in Ihrem Hause alles in Ordnung sei, so muß ich doch eine Einschränkung machen. Die beiden Dienstboten sind hinsichtlich ihres Ranges uneinig. Bertha behauptet, ihr sei alles anvertraut – mir gegenüber hat sie zwar dies nicht gesagt –; Marie pocht auf die Stellung als Haushalterin. Ich habe beiden erklärt, daß Sie mir für solche Dinge keinen Auftrag gegeben hätten. Bertha wollte zum Putzen eine Betschwester aus der Stadt zuziehen, während bisher die Schwägerin von Marie geholfen hat. Das scheint mir Unrecht. Ueberhaupt scheint mir Bertha von einem krankhaften Ehrgeiz erfüllt zu sein; und es ist doch ganz natürlich, daß sie sich nach der älteren Gruber richtet. In diesem Sinne habe ich beiden gepredigt.

Uebrigens brauchen Sie sich über diese Dinge nicht zu beunruhigen. Es sind eben Weiber. Ihr Haus ist gut behütet; stets ist wenigstens eine da, meistens aber beide.

Negro ist ganz munter.

Das Wetter ist hier ganz entsetzlich: jeden Tag Schnee und Regen. So schlimm wars im ganzen Winter nicht.

Neuigkeiten sind mir keine bekannt. Krieg geht nächste Woche nach Sudfrankreich; Hoberg u. dieser Braig da im April nach Venedig.

Mit den besten Wünschen für Ihren romischen Aufenthalt grüße ich Sie in Dankbarkeit und Ergebenheit. Karl Kunstle

⁸¹⁷ Das zur Zentrumspreßse gehörende „Neue Mannheimer Volksblatt“; es ist an der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe und an der Stadtbibliothek Mannheim durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen und anderweitig nicht nachweisbar.

⁸¹⁸ Am 5. und 22. April 1897 erließ Graf Kasimir Badeni (1846-1909) als österreichischer Ministerpräsident Sprachenverordnungen für Böhmen und Mahren, nach denen für alle Verwaltungs- und Gerichtsbehörden Doppelsprachigkeit obligatorisch wurde. Dies rief im österreichischen Reichsrat und in der deutschen Öffentlichkeit Proteststürme hervor und führte zum Rücktritt Badenis.

⁸¹⁹ Gemeint ist die Todesanzeige des am 27.2.1898 verstorbenen ehemaligen Bonner Oberbürgermeisters und Zentrumsabgeordneten Leopold Kaufmann, des Schwiegervaters Ludwig von Pastors.

29.

Freiburg 1/3.99.

P.P.

Hier ist alles in Ordnung. Prof. Ruckert⁸²⁰ befindet sich wieder gut, er braucht das Bett nicht mehr zu hüten. Die neuesten Nachrichten aus Rom (Schell⁸²¹ betreffend) haben uns in großes Erstaunen versetzt. Freitag ist Semesterschluß; ich lese heute am 1. M[arz] zum letzten Mal. Wir hatten die Tage her sehr kalt bei Sonnenschein.

Mit den besten Grüßen Ihr ergeb. K. Kunstle

[Adr.:] Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Kraus Roma Hotel de Rome Corso

30.

Freiburg 25. März 1899

Herr Geh. Hofrat!

Mit steifen Fingern beginne ich diese Zeilen, obwohl ein mächtiges Feuer im Ofen brennt; so prosaisch kalt ist es bei uns seit einer Woche, wie im ganzen Winter nie. Doppelt Wohl, daß Sie im Lande des Sonnenscheins sind. Zu meiner Ueberraschung höre ich zwar von College Rückert, der übrigens wieder ordentlich auf den Beinen ist, daß Sie an Influenza erkrankt waren. Ich bedaure das sehr und kann mir lebhaft vorstellen, wie ungemütlich da Ihre Lage im Hotel war. Hoffentlich sind Sie jetzt wieder hergestellt.

In Ihrem Hause ist alles in bester Ordnung und auch Ihr Dienstpersonal ist friedlich beieinander, soviel ich wenigstens sehe. Selbst Negro ist fidel und scheint die Abwesenheit seines Herrn verschmerzt zu haben.

Hoberg ist in sein neues Haus, das übrigens recht eng und unbequem ist, umgezogen.⁸²² Den Vergleich mit dem Ihrigen kann es in keiner Weise aushalten. Krieg will nächste Woche an den Gardasee. Sehr überrascht hat mich, daß er den guten Schaack⁸²³ in der Pastoral hat durchfallen lassen.

Dr. Max Krieg⁸²⁴, von dem früher gewisse Zeitungen berichteten, daß er bei uns Professor der Philosophie werden sollte, sitzt wegen Unsittlichkeit im Gefängniß; er war mein Nachfolger in Holzhausen.

Am Charsamstag gehe ich auf 8 Tage zu meinen Eltern; wenn Sie also vielleicht Bücher nach Florenz geschickt haben wollten, so bitte ich Sie mir das im Verlauf der nächsten Woche mitzuteilen.

Mit den besten Grüßen und Wünschen für den guten Verlauf Ihrer Italienfahrt zeichnet ergebenst Ihr dankbarer K. Kunstle.

⁸²⁰ Ruckert hatte sich das Schienbein gebrochen; vgl. seinen Brief an Kraus vom 12.3.1899

⁸²¹ Am 15.12.1898 waren die Hauptschriften Schells indiziert worden. Trotz seiner Unterwerfung gingen die Angriffe auf ihn weiter. Gunter Bleickert schreibt dazu: „Das Erschütternde seines Falles lag. . . darin, . . . daß sie [die Kirche] ihr Lehramt von einer Handvoll kleiner Geister (*Gloßner, Commer, Stufler, Braun*) für deren wissenschaftliche und persönliche Polemik gegen Schell mißbrauchen ließ“. Kathol. Theologen Deutschlands im 19. Jhd., hrsg. v. H. Fries u. G. Schwaiger 3, 1975, 303. Vgl. auch Anm. 190.

⁸²² Hoberg bezog Anfang 1899 ein Haus Dreisamstr. 25.

⁸²³ Eduard Schaack, * Luxemburg 1871, † Konstanz 1942; trat während des Theologiestudiums in die Erzdiözese Freiburg i. Br. über, 1895 Priester, am 16.2.1900 zum Dr. theol. promoviert, überwiegend in der Militärseelsorge tätig. 1920 Pfr. und Garnisonspf. in Konstanz. FDA 70, 1950, 205; Muller 111.

⁸²⁴ Max Josef Krieg, * Freiburg 1865, † 1918; 1891 Priester und Vikar in Baden-Baden, 1895 Pfarrverweser in Holzhausen, 1898 wegen Sittlichkeitsverbrechen zu einjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, danach kurzfristig im Verlag Herder tätig, zuletzt Privatlehrer in Deisendorf bei Meersburg, Dr. phil.

31

Freiburg, 7.III.1900

P P

Es liegt ein Schreiben vom Ministerium des Kultus etc. vor. Bertha sagte mir nun, Sie hatten ihr gesagt, *ich* soll solche Sachen öffnen, weil das Nachschicken sehr teuer sei. Ich habe das gethan. In dem Schreiben wird Ihnen lediglich mitgeteilt, daß für *Birndorf*⁸²⁵ 3000 MK. angewiesen seien. Sonst nichts Neues

Mit freundl. Begrüßung Karl Künstle

[Adr.] Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. F.X. Kraus Nervi, presso Genova Eden-Hotel

32

Freiburg 23. III. 1900

Herr Geh. Hofrat!

Ich soll bei Ihnen anfragen, ob Sie für das ch[ristlich-] arch[aologische] Seminar eine Geldzuwendung erhalten haben, die im Notabilienbuch verzeichnet werden müßte? Ich glaube wohl nicht. In Ihrem Hause ist, so viel ich sehe, alles in Ordnung. Das Wetter ist immer noch unfreundlich und ohne Sonnenschein. Sonst nichts Neues.

Mit besten Grüßen Ihr ergeb. K. Künstle.

[Adr.] Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. F.X. Kraus Firenze 6 Lungarno Corsini Italia Pension Lottini

33.

Freiburg 10 April 1900

Herr Geh. Hofrat!

Das Wetter ist immer noch unfreundlich, langsam ist allerdings ein Fortschritt bemerkbar. In Ihrem Hause ist alles in Ordnung. Neuigkeiten giebt es nicht. Ich gehe am 11. auf einige Tage nach Hause. Ich habe in den Ferien fleißig Druckbogen besorgt. Fröhliches Osterfest wünscht von Herzen Ihr ergebener K. Künstle

[Adr.:] Signore Illustrissimo Prof. Dr. F.X. Kraus Firenze Lungarno Corsini 6 Pensione Lottini Italia

34.

Reichenau-Niederzell 5. Sept. 1900

P.P.

Im Begriffe von hier abzureisen, wo ich seit 8 Tagen die Aufdeckung hochinteressanter Bilder verfolgte,⁸²⁶ bitte ich Sie, mir nach Schutterwald mitzuteilen, wann ich Sie in Freiburg treffen kann, um Ihnen eingehenden Bericht zu erstatten.

Mit herzlichen Grüßen Ihr ergebener Dr. K. Künstle

[Adr.:] Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Kraus [durchstrichen:] Freiburg i.Br. Wilhelmstr 10 [nachsending nach] (Schweiz) Montreux Hotel Royal

⁸²⁵ Gemeint ist Birndorf, Landkreis Waldshut.

⁸²⁶ Vgl. Einleitung S 145 u. Anm 724

Schutterwald, 26. Sept. 1900

Sehr verehrter Herr Geh. Hofrath!

Gegen meinen Willen muß ich meinen Ferientaufenthalt verlängern, da in Abwesenheit des Vikars⁸²⁷ der hiesige Pfarrer⁸²⁸ erkrankt ist.

Sehr bedauere ich, daß ich am 18. Sept. nicht in Freiburg sein konnte; aber Sie haben mir ja geschrieben, daß Sie vor dem 20. nicht besucht sein wollten.

Der Pfarrer von Reichenau-Niederzell⁸²⁹ hat mich gebeten, Ihnen seine Kirche, die durch unsere Abkatzungen natürlich in einen unschönen Zustand versetzt wurde, sehr zu empfehlen.

Ich kann Ihnen weiter die angenehme Mitteilung machen, daß die Regierung endlich meinen Gehalt – 4 Jahre nach m. etatmäßigen Anstellung – um 400 M. erhöht hat. Damit hat sie mich auf die Gehaltsstufe gesetzt, mit der die meisten Extraordinarii angestellt werden.

In den nächsten Tagen hoffe ich sicher nach Freiburg zurückkehren zu können; und diese Zeilen sollen Sie aufklären, warum ich mich solange nicht in der Wilhelmstraße sehen lasse.

Mit den besten Grüßen Ihr ergebener Karl Künste.

Freiburg 4. März 1901

Sehr geehrter Herr Geh. Hofrath!

Ich freue mich zu hören, daß Sie gut angekommen sind. In Ihrem Hause ist alles in Ordnung. Negro fand sich diesmal leichter in die Trennung.

Das gestrige Abendessen zu Ehren unseres Mathias war sehr schön. Hoffentlich haben Sie gutes Wetter gefunden.

Mit den besten Grüßen Ihr ergebener K. Künste

[Adr.:] Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Franz X. Kraus Nervi, Edenhôtel presso Genova Italia

Freiburg 17. III. 1901

P.P.

Sie wünschen Nachricht nach Florenz, aber wir wissen Ihre Adresse vom vorigen Jahre nicht mehr. Was ich davon noch weiß, will ich auf die Karte setzen. Im Uebrigen ist in Ihrem Hause alles in Ordnung. Negro ist fidel. Hoberg ist nach Jerusalem, Braig zu s. sterbenden Mutter. Bald bin ich ganz allein.

Mit besten Grüßen Ihr ergeb. K. Künste

[Adr.:] Herrn Geh. Hofrat Prof. Kraus aus Freiburg in Firenze Lungarno Corsini 6 Pensione. Italia

⁸²⁷ Hermann Felder, * Herbolzheim 1873, † Hufingen 1964; 1897 Priester, Vikar in Sinzheim, Schutterwald, Donaueschingen, zuletzt (1840) Pfarrer in Gröningen. FDA 89, 1969, 545 f.

⁸²⁸ Otto Anselm, * Altdorf 1840, † Schutterwald 18.12.1900; 1865 Priester, Vikar in Nußbach, nach mehreren Seelsorgestellen 1881 Direktor der Demerten-Anstalt Weiterdingen, 1882 Pfarrer in Schutterwald. FDA 34, 1906, 1 f.

⁸²⁹ Josef Fliegauf, * Schlatt (Feldkirch) 1849, † Hegne 1913; 1875 Priester u. Hilfspriester in der Diözese Regensburg, 1880 Vikar in Eßlingen, 1881 in Gottenheim, 1885 Pfrv. in Reichenau-Niederzell, 1894-1902 Pfr. ebd. FDA 44, 1916, 31

38.

Freiburg 18. III. 1901.

P.P.

Vom Prorektor⁸³⁰ ergeht die Aufforderung, etwaige Geschenke an die Institute anzugeben; darunter werden die 49 Bde Acta sanctorum fallen? Von *München* liegt ein umfangreiches Couvert vor (eingeschrieben), das – es ist nur zur Hälfte geschlossen – anscheinend Correcturen enthält; soll es nachgeschickt werden. Vielleicht als Drucksache (eingeschrieben). Bertha liegt an einer Erkältung zu Bett, ist aber nicht schlimm. Das Wetter wird langsam schöner. Negro ist fidel. Im Uebrigen nichts Neues.

Beste Grüße K. Kunstle

[Adr.:] Herrn Geh. Hofrat Prof. Kraus in Firenze Lungarno Corsini 6 Pension Lottini Italia

39.

Freiburg 27. III. 1901

Sehr geehrter Herr Geh. Hofrat!

Bertha ist heute wieder zum erstenmal auf u. wird sich nun rasch erholen. Von G. Wolf⁸³¹ liegt ein eingeschriebener Brief vor; vom Ministerium liegt ein Bericht an den Conservator vor mit dem Inhalt, daß Mader mit der Aufdeckung von Gemälden in Urphar⁸³² betraut sei u. daß die Clichés von Bd IV u. V der Alterthümer⁸³³ abgeliefert seien.

Am letzten Sonntag starb die Mutter vom Collegen Braig.

Nun noch etwas in eigener Sache. Mit meinen Reichenauer Miniaturen möchte ich noch 3-4 verwandte Stücke z.B. aus dem Evangelistarium in Mittelzell u. die Muttergottes-Darstellung in den Gestis Witigowonis⁸³⁴ edieren. Da Sie mir nun anboten, die Photographien aus dem Codex, den ich eben hier habe, auf Staatskosten zu übernehmen, so erlaube ich mir die Anfrage, ob etwa die Aufnahme in dem Evangelistarium in Reichenau-Mittelzell u. in 2 Codices in Karlsruhe auf Staatskosten gemacht werden dürfen?

Wie geht es Ihnen. Hier ist das Wetter überaus schlecht. In Ihrem Hause ist alles gut besorgt; ich komme z.Z. fast jeden Tag dahin u. schreibe diesen Brief auch dort.

Negro befindet sich ebenfalls wohl

Mit den besten Empfehlungen Ihr ergebener Karl Kunstle

⁸³⁰ Prorektor war im Wintersemester 1900-1901 Paul Kraske; vgl. Anm. 208.

⁸³¹ German Wolf, Photograph in Konstanz, Hofphotograph des Großherzogs Friedrich I. von Baden, für Kraus tätig.

⁸³² Die wehrhafte karolingische Kirche in Urphar (bei Wertheim), aus dem 13. Jahrhundert stammend, enthält Wandmalereien des 13. und 14. Jhdts. Die letzte Renovierung wurde durch das Amt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit Restaurator Feuerstein und Kunstmaler Sudeck in den Jahren 1949-1953 durchgeführt. Über die Aufdeckung der Gemälde i. J. 1901 konnte ich in der mir zugänglichen Literatur nichts ausfindig machen. Zu denken ist an Felix Mader, Kunsthistoriker, * Obernricht (Oberpf.) 1867, † München 1911; 1892 Priester, 1906 Assessor am Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, 1910-32 Hauptkonservator. LThK 6, 1961, 1263 f. Vgl. auch W. Müller in: FDA 98, 1978, 74 u. Abb. 41/41 a, mit Lit.

⁸³³ Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden. 1-6. Hrsg. v. F.X. Kraus: 4, Abt. 3: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim. Bearb. von A. v. Oechelhaeuser. 1901; 5: Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach, bearb. von F.X. Kraus. 1901.

⁸³⁴ Burchardus monachus Augensis: Carmen de gestis Witigowonis abbatis Augiae divitis, 985-997. Einzige Handschrift im Besitz der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe (Nr. CCV, mbr saec. X.).

Freiburg 16. IV. 1901.

P.P.

Unter Heutigem geht eine Correctur für die Hist. Zeitschrift⁸³⁵ an Sie ab. Daß Photograph Wolf Sie belästigte konnte ich nicht verhindern; der Kamerad soll finanziell aus dem letzten Loch pfeifen. Das Wetter ist hier andauernd zum Verzweifeln: kalt, naß, Wind, Regen, Schnee. In Ihrem Hause alles in Ordnung. Bertha wieder gesund. Ich war einige Tage zu Hause. In 8 Tagen beginnen wir. Freundl Gruß Karl Kunstle

[Adr.:] Herrn Geh Hofrat Prof. Kraus Firenze, 6 Lungarno Corsini Pensione Lottini. Itaha

Freiburg, St. Jorgen Tag [23.4.] 1901

Sehr geehrter Herr Geh. Hofrat!

Ihr Haus und das Wetter ist zu Ihrem Empfange bereitet. Seit 6 Tagen haben wir herrlichen Frühling; allerdings fällt das Barometer wieder. Negro war an Rheumatismus krank, aber Pillen haben ihm wieder auf die Beine geholfen. Der neue Philosoph⁸³⁶ ist auch bereits eingetroffen. Heute beginnen wir zu lesen. Hoberg ist noch in Damaskus. Sonst nichts Neues.

Beste Grüße u. gute Heimkehr. Ihr ergebenster Karl Kunstle

[Anlage 1.]⁸³⁷

Karl Kunstle an Erzbischof Johannes Baptista Orbin

St. Peter d. 20. Mai 1884.

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Gehorsamste Bitte des Karl Kunstle, Diakon im Erzbischoflichen Priesterseminar zu St. Peter, Urlaub zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung betreffend

Aufgefordert und ermuntert von dem Hochwürdigem Herrn Prof. Dr. Kraus wagt es der Unterzeichnete, Ew. Excellenz für die Zeit nach seiner Priesterweihe um einen zeitweiligen Urlaub behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung in der christlichen Archäologie und Kirchengeschichte in Rom gehorsamst zu bitten. Bittsteller würde sich nicht erkühnen, gerade in gegenwärtiger Zeit des Priestermangels mit einer solchen Bitte an Ew. Excellenz heranzutreten, wenn er nicht von dem innigen Wunsch durchdrungen wäre, auf dem Gebiete der christlichen Archäologie und Kirchengeschichte etwas zur Vertheidigung unserer heiligen Kirche und zum Nutzen seiner Diözese einstens leisten zu können, und wenn ihm nicht eben jetzt durch gütige Vermittlung des Hochwürdigem Herrn Prof. Dr. Kraus die materiellen Mittel zur Realisierung seines Vorhabens in Aussicht ständen.

Diese Bitte Ew. Excellenz gehorsamst zu Füßen legend verharret als Ew. Erzbischöflichen Excellenz gehorsamster Sohn Karl Kunstle, Diakon.

⁸³⁵ F.X. Kraus, Besprechung von *Rodolfo Amedeo Lanciani*, The Destruction of ancient Rome. New York u. London 1899, in: *Histor. Zs* 87, 1901, 291-293

⁸³⁶ Adolf Dyroff, s. Anm. 209.

⁸³⁷ Personalakten Kunstles im EAF.

F.X. Kraus an Ludwig Arnsperger [Anlage 2.]⁸³⁸

Freiburg i. B., 18. Juni 1894

Hochzuverehrender Herr Geheimrat!

Ich danke Ew. Hochwohlgeboren für die freundliche Aufnahme des Dr. Künstle, welcher auf meine Veranlassung Sie aufgesucht hat. Er hat mir über seinen Besuch im Ministerium geschrieben. Die Schwierigkeit liegt für ihn vorläufig darin, daß doch immerhin längere Zeit dahingehen wird, bis ihm hier eine entsprechende Situation geboten werden kann, und daß es ihm in seiner jetzigen Stellung schwer oder unmöglich ist, länger auszuhalten. Ich kann nicht beurteilen, ob es möglich wäre, sein geringes Einkommen in Karlsruhe um einige hundert Mark zu verbessern. Dann wäre [es] wohl m. E. an ihm, die Genehmigung zur Habilitation nachzusuchen und wenn er diese erhalten und sich habilitiert hätte, könnte man ihm zunächst einen transitorischen Lehrauftrag etwa für Patristik und kirchengeschichtliche Spezialitäten geben, welche letztere früher mit der kanonistischen Lehrkanzel verbunden waren, jetzt aber ganz in Wegfall gekommen sind. Ob ein anderer Modus, Dr. Künstle heranzuziehen, möglich wäre, kann ich natürlich nicht beurteilen. Vielleicht darf ich Ew. Hochwohlgeboren um einen gelegentlichen Austausch über diesen Gegenstand bitten und falls Dr. Künstle mit seinem jetzigen Einkommen in Karlsruhe durchaus nicht mehr leben kann, und sich dort genötigt sähe, um eine Pfarrei einzukommen, dürfte ich Ew. Hochwohlgeboren dann nahe legen, sein Gesuch bei Sr. Exzellenz damit zu unterstützen, daß die von Künstle jetzt ins Auge gefaßte Gr[oßherzogliche] Pfarrei ihm doch die Möglichkeit böte, ohne zu große Beschwerde mit Amtsgeschäften seine Studien fortzusetzen und auch die Bibliothek in Freiburg zu benutzen.

Ich würde es nicht auf mich nehmen, Sie mit diesen Dingen zu belästigen, kennte ich nicht Ew. Hochwohlgeboren stete Bereitwilligkeit, strebsame Talente in jeder Weise zu unterstützen.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Geheimrat, den Ausdruck vorzüglichster Hochachtung, mit der ich zeichne Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Prof. F.X. Kraus

[Anlage 3.]⁸³⁹

Karl Künstle an Erzbischof Thomas Nörber

Freiburg, 29. Juni 1908

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Ew. Exzellenz bitte ich ganz ergebenst um geneigtes Gehör in folgender Angelegenheit. Im Jahre 1895 habe ich mich an der hiesigen theolog. Fakultät für historische Theologie habilitiert. Ich tat dies nicht aus eigener Initiative oder aus ehrgeizigen Plänen, sondern weil der damals schon kranke Professor Kraus mich dazu aufforderte; ich sollte sein Gehilfe und Stellvertreter sein für die Zeiten seiner Krankheit. Mein Verhältnis zu Kraus blieb nicht ungetrübt, da ich seine liberalen Tendenzen und seine kirchenpolitischen Anschauungen nicht teilte.

Im Jahre 1896 wurde ich a.o. Professor mit einem Gehalt von 2000 Mk., und heute beziehe ich 2600 Mk. Ich bin mit meinen 24 Dienstjahren, wenn man das Kollegiengeld einbezieht, der am geringsten bezahlte etatsmäßige Dozent an der Universität. Würde ich die geringste Pfarrei der Erzdiözese verwalten, so könnte ich sorgenfreier leben und meiner treubesorgten Schwester einen Notpfennig auf die Seite legen.

Ew. Exzellenz halten mir nun vielleicht die Frage entgegen, warum ich Sie mit dieser Angelegenheit belästige, da es Sache des Staates ist, für die akademischen Dozenten zu sorgen. Das ist gewiß der Fall. Aber als theologischer Dozent sehe ich in meinem Erz-

⁸³⁸ Dieser Krausbrief an Arnsperger liegt bei den Briefen von Kraus an Minister Nokk im GLA.

⁸³⁹ Personalakten Künstles im EAF.

bischof meinen ersten und unmittelbaren Vorgesetzten, dem ich gehorche und dem ich meine Not vertrauensvoll klage.

Ich appelliere an Ihre vaterliche Gute insbesondere durch Erinnerung an folgende Tatsachen:

Als Prof. Ehrhard nach Strahsburg ging, hat er es dahin zu bringen gewuhst, dahs nicht ich, sondern der Lyzealprof. Pfeilschifter sein Nachfolger wurde; die kirchengeschichtlichen Lehrstuhle sollten womöglich mit den Kreaturen Ehrhards besetzt werden. Ehrhard war es auch, der Merkle nach Wurzburg brachte, obwohl er ihn ganz genau als das kannte, als was er sich unterdehnen in der Öffentlichkeit entpuppt hat.

Die Mehrzahl meiner Fakultätsgenohsen gab mir damals auf Grund mündlicher und schriftlicher Äuherungen des Geh. Oberregierungsrates Bohm die Versicherung, dahs ich alsbald für meine Fächer Ordinarius werden solle; und Ehrhard hat mir vor Zeugen mitgeteilt, dahs Bohm Ihnen, hochwürdigster Herr Erzbischof, im gleichen Sinne geschrieben habe.*

Zur Überraschung meiner Kollegen und auch der Zentrumsabgeordneten hat die Regierung aber bislang mein Ordinariat nicht ins Budget eingestellt, während sie für die übrigen Fakultäten neue Stellen schuf. Man ist allgemein der Ansicht, dahs irgendjemand meinen Wünschen im geheimen entgegenarbeite. Mir ist dieser Unbekannte wohl bekannt; es ist niemand anderer, als jener Kollege, der immer nach einer vermehrten Zahl von Vorlesungsstunden verlangt und der sich erst jüngst bei der Besetzung des neutestamentlichen Lehrstuhls in seinem wahren Charakter geoffenbart hat. Mir sucht genannter Herr durch Kränkungen aller Art meine Stelle zu verleiden, damit er für das ganze Gebiet der hist. Theologie freie Bahn habe und eventuell den Dr. Sauer als Extraordinarius erhalte, der seinen Gesinnungen mehr entspricht.

Bei dieser Sachlage weihs ich keinen anderen Ausweg, als Ew Excellenz zu bitten, bei Staatsminister v. Dusch in meiner Angelegenheit vorstellig zu werden und an die Erfüllung des s.Z. gegebenen Versprechens zu erinnern. Ich weihs, dahs ich eine grohse Bitte an Ew. Excellenz stelle; aber es handelt sich um eine Lebensfrage eines seinem hochwürdigsten Oberhirten in unverbrüchlichem Gehorsam ergebenden Diözesanpriesters Dr. Karl Kunstle.

* Randbemerkung Norbers: ist mir nicht bekannt.

[Von der Hand Nörbers:]

Antw. 28. XI. 08

Das Schreiben vom 29. VI. 1 Js blieb nicht unbeachtet. Zunächst constatiere ich daß mir von e. schriftl. oder mündl. Versprechen des H. Geheimrat Böhm bezgl. Ihrer Stellung nichts bekannt ist. Nach verschiedenen Versuchen zu Ihren Gunsten muß ich leider eine gänzliche Erfolglosigkeit feststellen. Die Regierung ist nur äußerst schwer zur Errichtg. e. Ordinarius zu bewegen. Zunächst aber muß ein solches aus sachlichen Gründen für Apologetik angestrebt werden u. auch das ist nur z. erreichen, wenn außer uns auch die Fakultät energisch dafür eintritt. Wäre ich an Ihrer Stelle, so würde ich dem unleidlichen Zustand durch Eintreten in die praktische Seelsorge ein Ende machen.

[Auf der ersten Seite oben rechts:]

28. Nov. 1908. *Ad acta personalia* des Professor Dr. Künstle Th.

[Anlage 4.]^{839a}

Die Theologische Fakultät an das Kultusministerium

Die Theologische Fakultät Freiburg den 5 März 1910.
Erteilung eines Lehrauftrags für christliche Archäologie betr.

Die theologische Fakultät beehrt sich, dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts folgendes vorzutragen.

Es ist eine oft und dringend ausgesprochene Forderung, daß die künftigen Geistlichen während ihres theologischen Studiums in das Verständnis der kirchlichen Kunst und Archäologie eingeführt werden sollen, denn Staat wie Kirche haben das größte Interesse daran, daß diejenigen, die so oft in die Lage kommen, entweder kirchliche Kunstschatze von großem Wert verwahren und erhalten zu sollen oder kirchliche Neubauten aufführen zu lassen, mit den Grundprinzipien christlicher Archäologie und Kunst vertraut sind.

Unsere theologische Fakultät hat nun den Vorzug, den sie nur mit Berlin teilt, ein vortrefflich ausgerüstetes Seminar für christliche Archäologie zu besitzen. Und da muß es gewiß auffallen und als Mangel empfunden werden, daß keiner ihrer Dozenten im Gegensatz zu fast allen Theologischen Fakultäten Deutschlands einen Lehrauftrag für christliche Archäologie besitzt. Daher bittet die theologische Fakultät nach einstimmigem Beschluß dem Prof. Dr. Künstle einen Lehrauftrag für christl. Archäologie zu erteilen, und zwar in der Weise, daß diese Vorlesung mindestens zweimal wöchentlich gehalten werde. gez. Hoherg. Dekan

XV. Adalbert Maier

Kraus hat es weitgehend der Initiative von Adalbert Maier⁸⁴⁰ zu danken, daß er als Nachfolger Alzogs auf den Freiburger Lehrstuhl für Kirchengeschichte berufen wurde. Die beiderseitigen Beziehungen gehen in das Wintersemester 1864/65 zurück. Kraus, der bereits im Frühjahr 1862 ohne vorhergehendes Universitätsstudium in Freiburg zum Dr. phil. promoviert worden war, hatte am 23. März 1864 in Trier die Priesterweihe empfangen. Im Frühjahr des gleichen Jahres ging er nach Freiburg, um hier auch den Dr. theol. zu erwerben, und zwar wiederum mit „Studien über Synesios von Kyrene“⁸⁴¹. Von dem Alttestamentler Joseph König, dem Dogmatiker und Apologet Friedrich Wörter und dem Neutestamentler Adalbert Maier vermerkt er in seinem Tagebuch, sie gewannen ihm, obwohl recht freundlich, weniger Interesse ab.⁸⁴² Am 14. Januar 1868 legte er bei König und Maier das erste Rigorosum ab, wobei er nach seinem Tagebuch von Prof. Maier sehr genau examiniert wurde.⁸⁴³ Ende Februar bestand er das zweite Rigorosum in Dogmatik und Moral. Darüber heißt es in seinem Tagebuch: „Es ging weniger heiß her als im ersten, namentlich war das Examen in der Moral, welches der Geistliche Rat Maier abnahm, sehr unbedeutend.“⁸⁴⁴

In Verbindung mit Domkapitular Joseph Kössing, der ihm einen josephinischen Anstrich zu haben schien und der seiner Meinung nach der Kandidat der Regierung für die Nachfolge des Erzbischofs Hermann von Vicari (†1868) war, kommt Kraus nochmals auf

^{839a} Personalakten Künstles im Univ. Archiv Freiburg.

⁸⁴⁰ Über A. Maier s. Bad. Biogr. 4, 1891, 254-258 (*Jos. König*); FDA 28, 1900, 231 f. (*J. Mayer*); Allg. Dt. Biogr. 52, 1906, 152 f. (*F. Lauchert*); LThK 6, 1961, 1291 (*A. Wikenhauser*).

⁸⁴¹ *F.X. Kraus*, *Observationes criticae in Synesii Cyrenaei epistula*. Solisbaci 1863. – Theol. Quartalschr. 47, 1865, 381-448; 537-600 und 48, 1866, 85-129. – *Müller* 101.

⁸⁴² *Kraus*, Tagebücher 202.

⁸⁴³ Ebd. 208.

⁸⁴⁴ Ebd. 210

Adalbert Maier zu sprechen. Er nennt ihn den intimsten Freund Kössings und den Freund des Freiburger Bürgermeisters Fauler⁸⁴⁵ wie des nationalliberalen badischen Innenministers August Lamey.⁸⁴⁶ Maier war bereits 1848 von Großherzog Leopold von Baden zum Geistlichen Rat ernannt worden, was von guten Beziehungen zur Regierung zeugt. Den Titel eines Erzbischöflichen Geistlichen Rats erhielt er außerdem.

Auch für die damalige Zeit hat Adalbert Maier eine recht ungewöhnliche berufliche Laufbahn aufzuweisen. Er wurde am 26. April 1811 in Villingen geboren. Sein Vater war Hauptlehrer an der städtischen Volksschule, die er besuchte und von der er an das dortige Pädagogikum übergang. Die oberen Gymnasialklassen verbrachte er in Freiburg. Vom Wintersemester 1829/30 an hörte er nach der damaligen Studienordnung vier Semester lang Vorlesungen in der philosophischen Fakultät und widmete sich von 1831-1835 acht Semester dem Theologiestudium. Das letzte Studiensemester verband er hauptsächlich auf die Ausarbeitung seiner theologischen Dissertation „De fontibus et origine Gnosticismi“ und auf die Vorbereitung für die Rigorosen. Die theologische Fakultät befand sich damals auf dem tiefsten Stand ihrer Geschichte: Es sei erinnert an den Kirchenhistoriker Karl Alexander Reichlin von Meldegg, der unheilvoll wirkte und 1832 zum Protestantismus übertrat, an den Moralprofessor Heinrich Schreiber, einen fanatischen Zölibatsgegner, dessen Versetzung in die philosophische Fakultät Erzbischof Bernhard Boll erst 1835 bei der Regierung durchsetzen konnte, und an den Kirchenrechtler Heinrich Amann, einen Laien, gleichfalls Zölibatsgegner und Verfechter des Staatskirchentums.

Im Herbst 1835 trat Maier in das Erzbischöfliche Seminar ein, das sich damals in Freiburg befand. Noch als dessen Alumnus wurde er an Stelle Heinrich Schreibers mit der Suppletur der Moraltheologie betraut, obwohl er sein Theologiestudium noch nicht abgeschlossen hatte. Am 27. August 1836 in Freiburg zum Priester geweiht, promovierte er am 8. November bzw. 22. Dezember des gleichen Jahres mit dem obengenannten Thema zum Dr. theol.⁸⁴⁷ Am 16. März 1837 wurde er der theologischen Fakultät als Lehramtsgehilfe mit Gehalt zugeordnet. Bis zum Dienstantritt des auf den Morallehrstuhl berufenen Johann Baptist v. Hirscher im Herbst 1837 versah er die Moralvorlesungen. Danach hielt er Vorlesungen über alt- und neutestamentliche Exegese. Er erfreute sich vor allem der Förderung durch den gefeierten Leonhard Hug⁸⁴⁸, der in seiner Eigenschaft als Domdekan veranlaßte, daß die Fakultät beim Ministerium für Maier einen Urlaub und die finanziellen Mittel für eine wissenschaftliche Reise erwirkte, die diesen im Frühjahr 1838 nach Wien und im folgenden Jahr von Ostern bis zum Beginn des Wintersemesters nach Rom führte, wobei ihm eine von Hug entworfene Instruktion Umfang und Richtung der zu betreibenden Studien vorschrieb. Nach der Rückkehr nach Freiburg setzte Maier im Wintersemester 1839/40 seine Vorlesungen über Exegese des Alten und Neuen Testaments fort, wurde im Sommer 1840 zum Extraordinarius und infolge einer Berufung nach Tübingen schon am 19. Mai 1841 zum Ordinarius ernannt. Nach dem Tode Hugs erhielt er 1846

⁸⁴⁵ Eduard Fauler, * Thiergarten (Hohenzollern) 1819, † Tübingen 1882; seit 1859 Oberbürgermeister von Freiburg. Bad. Biogr. 4, 1891, 110-114.

⁸⁴⁶ August Lamey, * Karlsruhe 1816, † Mannheim 1896; 1849 Obergerichtsanwalt in Freiburg, 1854 Verteidiger des Erzb. Hermann v. Vicari gegen die Regierung, Prof. der Rechte in Freiburg, 1860 Präsident des Ministeriums des Innern, Schöpfer des liberalen Staatsgesetzes über die rechtliche Stellung der Kirche, trat 1866 zurück. Wiederholt Mitglied des Badischen Landtags, 1871-75 und 1879-1883 des Deutschen Reichstags (Nationalliberal). Biogr. Jahrb. I, 1897, 266-268. – Kraus, Tagebucher 212.

⁸⁴⁷ König nennt als Zeitpunkt der Promotion den 8. November 1836 (Bad. Biogr. 4, 1981, 255), ebenso Laubert (Allg. Dt. Biogr. 52, 1906, 152), nach Müller (96) fand die Promotion am 22. Dezember 1836 statt

⁸⁴⁸ Joh. Leonhard Hug, * Konstanz 1765, † Freiburg 1846, 1789 Priester; 1791 Prof. f. oriental. Sprachen und Exegese in Freiburg, 1827 zugleich Domkapitular, 1843 Domdekan.

samtliche Lehrzweige des Neuen Testaments übertragen. Dabei hielt er in seinen Vorlesungen eine solche Reihenfolge ein, daß die Zuhörer innerhalb eines Trienniums in alle größeren Schriften des Neuen Testaments eingeführt wurden. Er zeichnete sich besonders durch die Beherrschung der historisch-kritischen und philologischen Methode aus, ohne jedoch an genialer Auffassung, Originalität und allseitiger Gelehrsamkeit seinen Lehrer Hug zu erreichen.⁸⁴⁹ Nach Julius Mayer war sein Hauptstreben, nicht den dogmatischen und sittlichen Tiefgehalt des Schriftwortes auszuschöpfen, sondern den Literalsinn zu erreichen.⁸⁵⁰ Maier veröffentlichte u.a. Kommentare über das Johannesevangelium (2 Bde., Freiburg 1843-45), den Romerbrief (ebd. 1847), die beiden Korintherbriefe (ebd. 1847 u. 1857) und den Hebräerbrief (ebd. 1861). Zu nennen ist auch seine „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments“ (ebd. 1852). Berufungen nach Tübingen, Hildesheim und Würzburg lehnte er ab. 1886 feierte er das 50jährige Jubiläum als Dozent, Priester und Doktor, aus welchem Anlaß Großherzog Friedrich I. ihm den Stern des Zähringer Löwenordens verlieh, die Studierenden aller Fakultäten ihm einen goldenen Lorbeerkranz überreichten und die ehemaligen Zuhörer, fast den gesamten Freiburger Diözesanklerus umfassend, ihn mit einer pietätvollen Adresse erfreuten. Auch die Fakultät und der akademische Senat ließen es an Erweisen der Hochachtung und dankbaren Ergebenheit nicht fehlen.⁸⁵¹ In den Studienjahren 1847/48, 1850/51, 1855/56 und 1871/72 versah er das Prorektorat; Rektor war der jeweilige Großherzog.

Der Nachruf von Joseph König betont, daß Maier die kirchlich gegebenen Bestimmungen über die Bibel und ihre Auslegung mit der Aufgabe des wissenschaftlichen Exegeten in korrekter Weise beachtet und überall an der positiv-kirchlichen Auffassung festgehalten habe. Königs Nachruf umfaßt dreieinhalb Druckseiten. Daß Maiers Schüler Julius Mayer ihn im „Necrologium Friburgense“ mit ganzen elf Zeilen abtut (zusätzlich sieben Zeilen Schriftenverzeichnis), zeigt zur Genüge, daß er in streng-kirchlichen Kreisen nicht hoch im Kurs stand. An seiner Regierungsfreundlichkeit ist nicht zu zweifeln, ob es aber berechtigt ist, diesen verdienten Theologen, der aus seiner Zeit heraus verstanden werden muß, als Denunzianten⁸⁵² zu charakterisieren, mag dahingestellt sein.

Ogleich Adalbert Maier in den Tagebüchern von Kraus nur beiläufig erwähnt wird, muß eine persönliche Beziehung zwischen beiden bestanden haben, sonst hätte Kraus nicht den 1. Teil seines 1872 erschienenen „Lehrbuchs der Kirchengeschichte“ dem ehemaligen Lehrer zugeschickt. In dem ersten Brief vom 17. März 1872, in welchem Maier sich für die Zusendung bedankt, spricht er davon, daß er die Absicht gehabt hatte, Kraus im Falle der Errichtung einer Theologischen Fakultät dem Organisator der Straßburger Universität Franz Frhr. v. Roggenbach⁸⁵³ zu empfehlen. Kraus war zu diesem Zeitpunkt allerdings schon vom Frühmesser in Pfalzeln unweit Trier zum Extraordinarius für christliche Kunstgeschichte in die philosophische Fakultät der Universität Straßburg berufen worden, was er dem Einfluß seines Gönners, des Trierer Dompropstes Karl Holzer⁸⁵⁴, verdankte, der über beste Beziehungen zur Reichskanzlei verfügte.

⁸⁴⁹ König in: Bad. Biogr. 4, 1891, 257.

⁸⁵⁰ FDA 28, 1900, 232.

⁸⁵¹ König in: Bad. Biogr. 4, 1891, 257 f.

⁸⁵² R. Bäumer in: FDA 97, 1977, 259.

⁸⁵³ Franz Frhr. von Roggenbach, * Mannheim 1825, † Freiburg 1907; 1861-1865 bad. Minister des Äußern und des Großherzogl. Hauses, trat wegen Mißbilligung der Politik Bismarcks zurück, 1871-1873 Reichstagsabgeordneter der liberalen Reichspartei, von Bismarck mit der Organisation der Universität Straßburg beauftragt, die er mit einem hervorragenden Lehrkörper ausstattete. Roggenbach war Katholik und religio, aber von liberaler Gesinnung, weltlichem Machtstreben von Kirche und Klerus abhold und einem Staatskirchentum josefinischer Prägung zuneigend. Bad. Biogr. 6, 1935, 641-656.

⁸⁵⁴ Vgl. dazu H. Schiel, Spannungsfeld 18-22; über Holzer s. E. Hegel, Dompropst K. H. Holzer von Trier. In: Festschrift für A. Thomas. Trier 1967, 151-162.

Über die Bemühungen Maiers, Kraus den Lehrstuhl für Kirchengeschichte in Freiburg zu verschaffen, unterrichten seine Briefe vom 7., 13. und 15. März 1878. Auch die Protokolle der theologischen Fakultät vom 6. und 9. März 1878⁸⁵⁵ zeigen hierbei Maier als die treibende Kraft, wobei er die Unterstützung von Joseph König und Friedrich Wörter hatte, während Alban Stolz und Friedrich Kössing gegen die Kraus'sche Berufung waren. In seinen „Tagebüchern“ notiert Kraus am 12. März 1878 im Anschluß an die Beerdigung seines alten Freundes Alzog, der er beigewohnt hatte, daß der Senior der Fakultät Prof. A. Maier bereits eingehende Verhandlungen über Alzogs Nachfolge mit ihm begonnen habe. Es handle sich hauptsächlich um die Festsetzung des Gehalts, weil er bei Annahme der Stelle mehrere hundert Taler verliere. Er halte es aber für seine Pflicht, einen Lehrstuhl für Kirchengeschichte anzunehmen: „Wie diese Dinge mich bewegen! Tag und Nacht schwebt diese Frage in nächster Verbindung mit den allgemeinen kirchlich-politischen Problemen vor mir. Ich bete zu Gott, daß er meinen Geist reinige und heilige, damit ich das ergreife, was zu meinem Seelenheile und zu seiner größeren Ehre gereicht.“⁸⁵⁶

Während eines Ferientaufenthaltes in Wallerfangen erreichte Kraus der Ruf an die Universität Freiburg, und etwa acht Tage später, am 10. April 1878, brachte er nach einer Unterredung mit Wilhelm Nokk, damals Referent in Universitätsangelegenheiten, und dem Innenminister Stösser⁸⁵⁷ die Sache ins reine.⁸⁵⁸ Die Behörden in Straßburg hätten ihn dringend gebeten, die Konservatorstelle beizubehalten, so daß er zu den 4 200 M Gehalt zusätzlich 1 800 M als Konservator bekomme. „Was bei mir den Ausschlag gab, war aber nicht der pekuniäre Punkt, sondern die tiefe Überzeugung, daß Gott die Dinge so gefügt und es sein Wille sei, daß ich dorthin gehe.“⁸⁵⁹

Während der 21 Jahre der Zusammenarbeit in der Fakultät erwähnen die Tagebücher den Namen Adalbert Maier nicht mehr. Hätten zwischen den beiden ernstliche Differenzen bestanden, so hätten sie sich vermutlich in den Tagebüchern widergespiegelt. In den Briefen an Nokk heißt es am 28. Februar 1888, daß Maier im Sommer seine Kollegien nicht mehr alle abhalten könne und Rückert ihm einen Teil derselben abnehmen solle. „Ich erlaube mir, diese Mitteilung zu machen, weil, wenn sich dieselbe bestätigt, darin offenbar der Anfang zur Quieszierung unseres Seniors liegt, so daß eine Pensionierung desselben seitens des Hohen Ministeriums wohl nicht Platz zu greifen braucht.“

Am 20. März 1880 schreibt Kraus an Nokk: „In Bezug auf die Suppletur für den Geistlichen Rat Dr. Maier wird, wie ich vermute. . . , während der Ferien seitens der Herren Kollegen irgend etwas geschehen. Ich werde dankbar sein, wenn eine Entscheidung so weit hinausgeschoben wird, bis ich, auf dem Rückwege [von Venedig], Gelegenheit gehabt, Einsicht von der Sachlage zu nehmen. Eine Änderung wird allerdings eintreten müssen, da die Vorlesungen unseres trefflichen Seniors doch nachgerade zur Unmöglichkeit geworden sind.“ Am 24. Oktober 1888 ist zu lesen: „Unser Senior Herr GR Maier hat nun ein Urlaubsgesuch für den Winter eingereicht, welches gegenwärtig bereits an GH Ministerium abgegangen sein wird. Sein Zustand hat sich sehr verschlechtert, er sieht fast nicht mehr und scheint rasch dem völligen Verfall entgegen zu gehen.“⁸⁶⁰

Auch Joseph König schreibt in seinem Nachruf, die festlichen Tage seines 50jährigen Jubiläums seien die letzten sonnigen Adalbert Maiers gewesen. „Von da an trat eine sichtliche Abnahme der physischen und allmählich auch der geistigen Kräfte ein, gegen welche er

⁸⁵⁵ s. Anlage zu den Briefen Maiers.

⁸⁵⁶ Kraus, Tagebucher 383 f.

⁸⁵⁷ Franz Ludwig von Stösser (1832-1903), 1876-1885 Präsident des badischen Ministeriums des Innern, 1881-1895 Präsident des evangel. Oberkirchenrats.

⁸⁵⁸ Kraus, Tagebucher 383.

⁸⁵⁹ Ebd. 384.

⁸⁶⁰ Briefe von Kraus an Nokk im GLA.

vergeblich ankämpfte. Das letzte Lebensjahr wurde eine Zeit schwerer Leiden; in Geduld und frommer Ergebung ertrug der Kranke die oft großen Schmerzen, von welchen ein sanftes Hinscheiden ihn [am 29. Juli 1889] erlöste.⁸⁶¹

Maiers Briefe an Kraus

1.

Freiburg 17. März 1872.

Hochwürdiger, Hochgeehrter Herr Professor!

Empfangen Sie vor allem meinen aufrichtigen Glückwunsch zu Ihrer Ernennung als Professor der neuen Reichsuniversität Straßburg, wovon ich erst durch das ausgegebene erste Verzeichniß der Vorlesungen Kenntnis erhalten habe. Diese ehrenvolle Berufung hat mich in hohem Grade erfreut, u. ich wünsche Ihnen von Herzen eine gedeihliche Wirksamkeit. Ich hatte die Absicht, Sie dem Herrn v. Roggenbach für eine Kanzel der kath.theol. Facultät zu empfehlen, wenn die anfänglich projectirte Errichtung derselben zu Stande gekommen wäre; aber dieses Project scheint nun bis auf Weiteres aufgegeben zu sein, doch glaube ich nicht auf immer.

Als Sie die Freundlichkeit hatten, mir den ersten Theil Ihres Lehrbuches der Kirchengeschichte⁸⁶² zukommen zu lassen, war ich von meinen dienstlichen Geschäften so stark in Anspruch genommen, daß es mir nicht möglich war, sogleich von dem Inhalte nähere Kenntniß zu nehmen, weshalb ich auch meine Danksagung, die ich jetzt nachtrage, aufgeschoben habe. Inzwischen ist bereits im Lit[eratur] Bl[att] eine Anzeige davon erschienen,⁸⁶³ u. es freut mich, daß ich dem günstigen, empfehlenden Urtheile des Referenten zustimmen kann. Ich hoffe, daß das Buch in weiteren Kreisen eine gute Aufnahme finden werde u. wünsche, daß es in Bälde zur Vollendung gelange.

Ich stelle mir in Aussicht, Sie bald in Straßburg begrüßen zu können.

Mit dem Ausdrücke vorzüglicher Hochachtung zeichne ich mich Ihr ergebenster Dr. Ad. Maier

2.

Freiburg 21. Mai 1877.

Hochgeehrter Herr Collega!

Sie haben mich wieder mit der Zusendung einer werthvollen literarischen Arbeit⁸⁶⁴ erfreut, wofür ich Ihnen den besten Dank erstatte. Diese Studie ist ein neuer Beweis von Ihrem unermüdlichen Fleiße u. außerordentlicher Arbeits- u. Productionskraft, u. gereicht Ihnen wie Ihre früheren liter[arischen] Leistungen zu großer Ehre.

Es that mir leid, daß ich im verflossenen Februar Ihrem hier gehaltenen u. mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrage nicht anwohnen konnte; ein starker Katarrh, womit ich öfters in rauher Jahreszeit behaftet bin, machte es mir unthunlich.

⁸⁶¹ Bad. Biogr. 4, 1891, 258.

⁸⁶² *F.X. Kraus*, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. T. 1-5. Trier 1872-1879; 1: Lehrbuch der altchristlichen Kirchengeschichte. Trier 1872. 197 S.

⁸⁶³ Die Besprechung durch den Tübinger Kirchenhistoriker *Franz Xaver Funk* in: Theol. Literaturblatt. Hrsg. v. *F. H. Reusch*. Jg. 7, 1872, Sp. 137-142 schließt: „Wenn wir mit unsern kleinern Ausstellungen etwas ausführlich geworden sind, so wird der Verf. erkennen, daß wir seiner Arbeit mit Aufmerksamkeit gefolgt sind. Sie hindern uns nicht, seiner Leistung unsere volle Anerkennung auszusprechen. Wir sehen mit Freude und Interesse einem weitem Theile entgegen.“

⁸⁶⁴ Vermutlich: *F.X. Kraus*, Das Münster von Straßburg. Straßburg 1877. 188 S., III Taf. Aus *Kraus*: Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. 1: Kunst und Alterthum im Unter-Elsaß. XXIV, 704 S., III Taf.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie im Laufe dieses Sommers oder während der Spatzjahrferien wieder einmal in meine Nähe kommen u. mir zu einem persönlichen Gedenkenaustausch Gelegenheit geben werden.

Mit der Versicherung, daß ich großen Werth darauf lege, in Ihrer freundlichen Erinnerung zu verbleiben u. mit den besten Wünschen für Ihr allseitiges Wohlergehen grüßt Sie hochachtungsvoll u. herzlich Ihr ergebenster Dr. Ad. Maier

3.

Freiburg 7. März 1878.

Gehrter Herr Collega!

Ich habe Ihnen mit großem Bedauern mitzuteilen, daß die gestrige Besprechung in einer Facultätssitzung⁸⁶⁵ bezüglich der Wiederbesetzung unserer kirchenhistor[ischen] Lehrkanzel zu keinem Resultat geführt hat. Es wurde von der einen Seite ein Aufschub der Berathung verlangt, worauf man, da Gegenvorstellungen von der andern Seite fruchtlos waren, eingehen mußte, damit nicht im Berichte an den acad[emischen] Senat u. das Groß[erz]zogliche Ministerium ein Zwiespalt in unserem Gremium hervorträte – zum Nachtheil der Sache. Der Aufschub wird sich nun wohl bis gegen das Ende der Osterferien ausdehnen, bis alle Facultätsmitglieder, auch Sentis⁸⁶⁶, wieder gegenwärtig sein werden. Sie können aber der Erledigung dieser Angelegenheit mit gutem Vertrauen entgegensehen.

Übrigens wäre es wünschenswerth, daß Sie mir Ihre Erwartung oder Bedingung zur Übernahme der betr. Kanzel in Beziehung auf die Besoldung ungefähr kundgeben wollten. Da Sie nämlich vom Extraordinariat zum Ordinarius aufsteigen sollen, so erscheint es als nothwendig, in einem Antrage an die höhere Behörde auch die zu bewilligende Besoldung zu bezeichnen. Ich habe Sie bereits mündlich über den Besoldungsstand der gegenwärtigen Facultätsmitglieder orientirt, u. auch bemerkt, daß ein starkes Mißverhältnis gegen das Dienstalter nicht eintreten dürfe. Ich bin mit meinen Collegen König und Wörter, mit denen ich mich besprochen, der Ansicht, daß Sie in Ihren diesbezüglichen Wünschen oder Ansprüchen von Ihrer gegenwärtigen Besoldung ausgehen sollten, u. daß die Bezüge von Nebenamttern, die zu den Accidentien gehören, wohl berücksichtigt werden können, aber nicht zur maßgebenden Grundlage mitzurechnen sind. Daß Ihre Besoldung, wenn Sie vom Extraordinarius hier zum Ordinarius promovirt werden, zu erhöhen ist, versteht sich von selbst, aber es kann dies doch nur verhältnismäßig geschehen. Die Besoldungen in unserer Facultät betragen zur Zeit für das älteste Mitglied 4 500 Mark, für das jüngste 2 500 M. u. für alle Ordinarien ist der Wohnungsgeldzuschuß 660 M. Mit dem Zunehmen der Dienstjahre werden von Zeit zu Zeit nach Maßgabe der disponibeln Mittel Besoldungszulagen ertheilt.

Ich bitte Sie über den fraglichen Punkt sich gegen mich zu äußern, wenn Sie anders geeignet dazu sind.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung grüßt Sie freundlichst Ihr ergebenster Dr. Ad. Maier

4.

Freiburg 13. März 78

Verehrtester Herr Collega!

Weil Sie beabsichtigen, am 17. d. M. eine Reise anzutreten, so beeile ich mich von der in unserer Angelegenheit eingetretenen neuen Wendung unverweilt Sie zu benachrichtigen. In Folge einer vom Groß[erz]zoglichen Ministerium d. 7. eingetroffenen Aufforderung an den Senat, in thunlicher Bälde Anträge zur Wiederbesetzung der kirchenhistor[ischen] Lehrkanzel zu stellen, habe ich sogleich im Einverständnis mit meinen Collegen König und

⁸⁶⁵ s. Anlage zu den Briefen Maiers.

⁸⁶⁶ s. Anm. 310.

Wörter eine wiederholte Facultatsberathung⁸⁶⁷ veranlaßt, u. während die Minorität auf dem Verschub der Antragstellung bestand, verlangten wir sofortige Berichterstattung mit Aufrechthaltung u. weiterer Begründung unseres früheren Antrages, u. der Senat ist in der heutigen Sitzung demselben beigetreten. Nach bestehender Verordnung des Ministeriums muß nun dieser Antrag vor der Einbeförderung nach Carlsruhe noch dem erzbisch[ö]fl[ichen] Ordinariat zur Kenntniß gebracht werden, damit der provisorische Ordinarius⁸⁶⁸ Gelegenheit erhalt, sich darüber zu äußern; aber von dieser Seite ist kein Einspruch dagegen zu befürchten.

Ich kann nicht annehmen, daß das Groß[erzogliche] Ministerium dem Minoritätsantrag von Kössing mit Stolz auf Aufschub Folge geben werde, aber ich muß Sie dringend bitten, sich doch nicht eher persönlich nach Carlsruhe zu begeben, als bis Sie von dort eine Zuschrift erhalten haben, weil sonst der Gang der Sache Störungen erleiden, u. die Ihnen zugekommenen vertraulichen Mittheilungen Mißbilligung finden könnten. Wenn das Ministerium auf unseren Antrag eingeht, so wird ohne Zweifel der Herr Director, der Oberschulrath Nokk, der Referent in der Universitätssache ist, schriftlich sich mit Ihnen ins Benehmen setzen, u. dann können Sie auch persönlich mit ihm verhandeln. Ich werde, sobald die Äußerung von der Kirchenbehörde eingetroffen ist, auch noch mit einem Privatschreiben die baldige Erledigung der Angelegenheit mit nachdrücklicher Empfehlung Ihrer Person befürworten.

Ihre Entscheidung in Betreff der projectirten Reise muß ich nun Ihrem eigenen Ermessen anheimstellen.

Hochachtungsvoll grüßt Sie freundlich Ihr ergebenster Dr. Ad. Maier

5.

Freiburg 15. März 1878.

Verehrtester Herr Collega!

In Erwiderung Ihres heute Morgen mir zugekommenen Briefchens theile ich Ihnen unversehrt mit, daß die diesseitigen Berichte in der bekannten Angelegenheit schon heute an das Großh. Minist[erium] abgehen. Der Senat hat nachträglich beschlossen, die Communication mit der Kirchenbehörde dem Ministerium zu überlassen. Ich gebe nun auch noch heute Abend mein Schreiben mit ausführlicher Erörterung an den Herrn Oberschulrath Director Nokk zur Post u. glaube hoffen zu dürfen, damit beizutragen, daß der Minoritätsantrag auf Aufschub keine Einigung findet. Ich kann nur nicht voraussehen, ob das Ministerium erst auf weitere Schritte eingeht, wenn die Kirchenbehörde ihm eine Äußerung zugestellt haben wird, oder ob es gleichzeitig in doppelter Richtung handeln wird. Jedenfalls müssen Sie dafür sorgen, daß ein etwa von Carlsruhe an Sie adressirtes Schreiben Ihnen sogleich eingehändigt wird.

Ich bekomme noch wieder von einigen Seiten Zuschriften in der betr. Angelegenheit, die mir lästig fallen; eben erhielt ich auch einen Brief aus Italien. Es scheint, daß Alzog mehreren Personen Aussicht gemacht hat, sie zur Nachfolge vorzuschlagen, was hätte unterbleiben können, da dies nur unangenehme Verlegenheiten bereitet.

Wenn es nothwendig wird, Ihnen wieder zu schreiben, so wird es unverzüglich geschehen.

Hochachtungsvoll grüßt Sie freundlichst Ihr ergebenster Dr Ad Maier

in Eile

⁸⁶⁷ s. Anlage zu den Briefen Maiers.

⁸⁶⁸ Lothar von Kübel, 1868-1881 Erzbistumsverweser, s. Anm. 609.

6.

Freiburg 25. Apr. 1878

Verehrtester Herr Collega!

Für den Fall daß Sie nicht direct aus Carlsruhe von der Erledigung Ihrer Anstellung an unserer Universität Nachricht erhalten hätten, theile ich Ihnen mit froher Befriedigung mit, daß die Carlsruher Zeitung gestern Ihre Ernennung zum ordentl. Professor gebracht hat. Dieses Blatt teilt neue Anstellungen gewöhnlich unmittelbar nach der höchsten Entscheidung im Staatsministerium mit, vor der Publication im Staatsanzeiger u. der Eröffnung an die zugehörigen Behörden. Sobald die officiële Eröffnung an unsere Universität geschehen sein wird, erhalten Sie von dieser Seite amtlich eine Abschrift der höchsten Entscheidung, die uns von dem Minist[erium] d[es] I[nnern] zugestellt wird. Die Signatur wird erst später ausgefertigt.

Neuangestellte präsentiren sich gewöhnlich S. Königl. Hoheit dem Großherzog in einer an den Mittwochen stattfindenden Audienz, zu welcher man sich um 9 Uhr Morgens ohne vorangehende Anmeldung ins Großherzogliche Schloß begibt. Diese Präsentation mit Danksagung kann sogleich nach erfolgter Anstellung, oder auch nach dem Amtsantritte geschehen. Die Abwesenheit des Großherzogs von Carlsruhe wird immer in der Carlsruher Zeitung angezeigt.

Ich habe diesen Morgen die Sommervorlesungen begonnen. Gott möge es fügen, daß der Conflict zwischen der Staatsregierung u. der Curie⁸⁶⁹ bald ausgeglichen werde, damit wir bald wieder vor eine zahlreichere Zuhörerschaft treten können.

Mit dem erneuten Ausdruck vorzüglicher Verehrung grüßt Sie herzlich Ihr ergebenster
Colleg Dr Ad. Maier

7.

Freiburg 23. Mai 1878

Verehrtester Herr Collega!

Mit Beziehung auf die mir zugesandte Anzeige Ihrer Vorlesungen für das kommende Semester muß ich Ihnen mittheilen, daß Ihr Plan, die kirchengeschichtlichen auf drei Semester zu verteilen, unausführbar ist. Wir haben eine Studienordnung, die bezüglich der obligaten Fächer von jeher eingehalten worden ist u. auch fernerhin fest bleiben soll, weil sie die theol. Studien ganz gut organisiert. Die Theologen des zweiten Curses können im ersten Semester nicht noch Collegien über Kirchengeschichte besuchen, weil sie mit den dem zweiten Studienjahr zugewiesenen Fächern hinlänglich beschäftigt sind. Und wenn Sie die dritte Abtheilung der Kirchengeschichte im zweiten Jahre vortragen würden, so müßten die in diesem Jahre neu eintretenden Theologen die kirchengeschichtl. Vorlesungen mit dem dritten Theil beginnen, was unmöglich stattfinden kann, oder Sie müßten gleichzeitig für den ersten u. zweiten Curs lesen, für den einen den ersten Theil u. für den andern den dritten.

Ich muß Sie deshalb bitten, sich der bisherigen Ordnung anzuschließen, u. also für das nächste Wintersemester die kirchengeschicht. Vorlesungen so anzubieten, daß Sie im dar-

⁸⁶⁹ Gemeint ist der Konflikt zwischen Staatsregierung und Kurie aufgrund des Gesetzes vom 19. Februar 1874, wodurch den Theologiestudierenden ein dreijähriges Studium an einer deutschen Universität und ein Staatsexamen auferlegt, das Theologische Konvikt in Freiburg und die Knabenseminare geschlossen wurden und Neupriestern jede öffentliche kirchliche Funktion untersagt wurde. Dies hatte einen Rückgang der Theologiestudierenden und eine Verödung der Freiburger Theologischen Fakultät zur Folge. Alle neugeweihten Priester der Jahre 1874 bis 1879 mußten außer Landes gehen, die Theologiestudierenden wichen nach Würzburg, Mainz, Eichstätt, München und Innsbruck aus, das Priesterseminar in St. Peter beherbergte 1879 nur noch neun Alumnen. Die ersten Bemühungen, Minister von Stosser zum Einlenken zu bewegen, gingen von dem neuberufenen F.X. Kraus in einer Unterredung vom 21. April 1879 aus. Vgl. *Kraus*, Tagebücher 400.

auf folgenden Sommersemester damit zu Ende kommen. Ich glaube, daß Sie mit 6 - oder 7 Stunden wesentlich damit zurecht kommen können.

Es werden gerade jetzt die Materialien für den Vorlesungscatalog des nächsten Semesters gesammelt, weshalb ich Sie ersuche, mir die betr. Anzeige umgehend zu schicken.

Der Miethpreis, der Ihnen dem Vernehmen nach für die Wohnung in meiner Nachbarschaft gefordert wurde, 1100 M., ist nach meiner Ansicht viel zu hoch, – Sie werden ein wohlfeileres Logis finden.

Hochachtungsvoll grüßt Sie freundlichst Ihr ergebenster Ad Maier

Fakultätsprotokolle.⁸⁷⁰

[Anlage]

Sitzung v. 6. März [1878]. Es wird beschlossen, die Berathung und Beschlußfassung über Vorschläge wegen Wiederbesetzung der durch das 1. März erfolgte Ableben des Geistl. Raths Professor Dr. Alzog erledigten Professur für Kirchengeschichte bis zu Anfang des Sommersemesters zu verschieben, da es für kaum möglich gehalten wird, einen Dozenten des Fachs für das künftige Sommersemester zu gewinnen und die Wiederbesetzung der Stelle erst bis Anfang Oktobers als nothwendig erscheint.

Sitzung v. 9. März. In der auf heute berufenen Sitzung dringt die Majorität auf sofortige Berathung und Beschlußfassung wegen Besetzung des durch das Ableben Alzogs erledigten Lehrstuhles, während die Minorität wünscht, daß, wie vor einigen Tagen beschlossen wurde, die Festsetzung von Vorschlägen bis zu Anfang des Sommersemesters verschoben werde. Es kommt in der heutigen Sitzung der Majoritätsbeschluß zu Stande, die Berufung des außerordentlichen Professors der Geschichte und christlichen Archaeologie an der Universität in Straßburg, Dr. F.X. Kraus zu beantragen . . .

Uebergabe des Dekanats am 15. April 1878. Koessing.

XVI. Karl Rückert

Karl Theodor Rückert⁸⁷¹ und Franz Xaver Kraus waren Altersgenossen; dabei war Rückert der um ein halbes Jahr ältere. Als Kraus 1878 den Freiburger Lehrstuhl antrat, war Rückert bereits eingesehener Freiburger. Die Tagebücher von Kraus geben keinen Aufschluß darüber, wann und auf welchem Wege er dem Freiburger Gymnasialprofessor nähergetreten ist, sie erwähnen Rückert lediglich als Beichvater der am 3. November 1888 verstorbenen Therese Kraus⁸⁷², die dem Bruder den Haushalt geführt hatte. Sauer betont, daß zwischen Kraus und Rückert ein besonderes Vertrauensverhältnis bestanden habe.⁸⁷³ Es wäre anders nicht verständlich, daß Kraus gerade diesen Kollegen zum Testamentsvollstrecker eingesetzt hat.⁸⁷⁴ Als Rückert unterm 11. August 1890 der Charakter eines Hono-

⁸⁷⁰ Protokollbuch der theol. Fakultät 1825-1880, 355 f.; Univ.-Archiv Freiburg.

⁸⁷¹ L. Schanzenbach, Trauerrede am Grabe des. . . Univ. Prof. Dr. Rückert. Freiburg 1908. 20 S.; Biogr. Jahrb. (Bettelheim) 12, 1907. 1909, 107-109 (J. Sauer); FDA 39, 1911, 27-29 (J. Mayer); Bad. Biogr. 6, 1935, 480-482 (J. Sauer).

⁸⁷² Kraus, Tagebücher 541.

⁸⁷³ Bad. Biogr. 6, 1935, 482.

⁸⁷⁴ In dem Kraus'schen Testament vom 27.9.1900 lautet der § 13: „Zum Testamentsvollstrecker ernenne ich *primo loco* meinen Kollegen und Freund Prof. Dr. Karl Rückert, welcher sich betreffs der nach Trier bestimmten Schenkungen des Rates der H.H. Stöck, Dr. Lager und des Stadtbibliothekars von Trier bedienen möge. Als Ausdruck meines Dankes bitte ich ihn, das emaillierte Weihwassergefaß aus meinem Schlafzimmer anzunehmen, desgl. als Entschädigung für die ihm erwachsenden Auslagen etc. 500 Mark. .“

Im Nachtrag vom 3.12.1901 heißt es: „4. . . Zu Testamentsvollstreckern ernenne ich, wie es in § 13 vorgesehen ist, meinen Kollegen und Freund Prof. Rückert und angesichts der vielen hier in Betracht kommenden Arbeiten auch Prof. Dr. Kunstle und in Unterstützung dieser beiden Herren Dr. Jos. Sauer aus Unzhurst. Sollte einer der Herren durch Tod aberufen werden, so rücken die beiden anderen Herren an seine Stelle.“ *Schieß*, Spannungsfeld 83 u. 84.

rarprofessors der Universität Freiburg verliehen wurde, war er sich in seinem Brief vom 31 August an Kraus bewußt, daß dies die Folge von dessen freundschaftlichen Bemühungen in Freiburg und Karlsruhe war.

Karl Rückert wurde am 1. (bzw. 2.) Februar 1840⁸⁷⁵ in Beckstein, Filiale der Pfarrei Königshofen an der Tauber, als Sohn einer beguterten Bauernfamilie geboren. Angeregt und unterrichtet durch seinen geistlichen Onkel Georg Karl Rückert⁸⁷⁶ in Königheim, trat er nach dem Volksschulbesuch in Beckstein und Königheim in die Tertia des Gymnasiums in Tauberbischofsheim ein. Die letzten Klassen des Lyzeums absolvierte er in Konstanz. Für seine überdurchschnittliche Begabung spricht es, daß er nach dem Zeugnis vom 19. August 1858 unter 40 Schülern der dritte war.⁸⁷⁷ Am 19. August 1859 erhielt er in Konstanz das Zeugnis der Reife und bezog mit dem Wintersemester 1859/60 die Universität Freiburg i.Br. zum Studium der Theologie und Klassischen Philologie.

Rückerts Abgangszeugnis vom 1. August 1862 weist in den theologischen Fächern fast ausschließlich das Prädikat „vorzüglich“ auf. Er muß über einen ungewöhnlichen Fleiß und Arbeitseifer verfügt haben, da ihm außer dem Theologiestudium der Besuch von 17 althilologischen Vorlesungen und während fünf Semestern die regelmäßige Teilnahme an den lateinischen Stilübungen bescheinigt wird. Demnach hat er auf dem Gebiet der Klassischen Philologie Vorlesungen über Enzyklopädie und Geschichte der Philologie, über griechische Prosa und Poesie, über griechische und römische Mythologie, über Archäologie, über die griechischen Bukoliker, über Thukydides, Plautus, Lukian, Tacitus, und vier Kollegien über Cicero gehört, stets mit „ganz vorzüglichem“ oder „sehr rühmlichem Fleiß“. Ferner hörte er „mit größtem Fleiß“ und „erfreulichem Fortgang“ Arabisch. Dies alles bewältigte er innerhalb von sechs Semestern. Nach einjährigem Besuch des Theologischen Seminars in St. Peter wurde er hier am 4. August 1863 zum Priester geweiht.

Anschließend erhielt Rückert vom Erzbischöflichen Ordinariat Urlaub zur Vorbereitung auf das philologische Staatsexamen, das er bereits am 15. Dezember 1863 ablegte. Von Weihnachten 1863 bis zum 5. April 1864 war er Vikar bei seinem Onkel in Königheim, seine einzige Tätigkeit in der Seelsorge. Bis September 1864 wirkte er am Leubner'schen Pensionat in Altbreisach und wurde zum 1. Oktober 1864 als Lehramtspraktikant an das Gymnasium in Tauberbischofsheim einberufen. Am 3. Oktober 1868 erfolgte in gleicher Eigenschaft seine Versetzung an das Gymnasium in Freiburg. Hier wurde er 1870 zum Professor ernannt.⁸⁷⁸ Am 12. Juni 1867 hatte er in Freiburg mit einer Arbeit „De sancti Lucae Actuum Apostolorum authentia“ den theologischen Doktorgrad erworben.⁸⁷⁹

Fraglos war Rückert keine alltägliche Persönlichkeit. Dafür sprechen seine zweimaligen ausgedehnten Reisen nach Ägypten und Palästina in den Jahren 1879 und 1880, auf denen er sich seine gründlichen Kenntnisse der Topographie des Heiligen Landes erwarb und über die er zwei umfangreiche Reisewerke veröffentlichte: „Reise durch Palästina und über den Libanon.“ (Mainz 1881, VIII, 524 S.) und „Nach Nord-Afrika. Nach seinem Tagebuch geschildert.“ (Würzburg [1884], IX, 548, VIII S.) Auf weiteren Reisen durch Frankreich, England und Amerika, die damals weit größere Anforderungen stellten als heute, erwarb er die gründliche Beherrschung des Französischen und Englischen, die ihn außer zum Unterricht in den altklassischen auch zu dem in diesen Sprachen befähigte. Zeitlebens beschäftigte ihn das Problem der Lage von Sion und Emmaus, mit dem er sich

⁸⁷⁵ *Julius Mayer* (FDA 39, 1911, 27) nennt den 1.2. als Geburtstag, *Jos. Sauer* (Biogr. Jahrb. 12, 1909, 107 und Bad. Biogr. 6, 1935, 480) den 2.2.

⁸⁷⁶ Georg Karl Rückert, * Beckstein 1803, † Mergentheim 1867; 1825 Priester, seit 1848 Pfarrer in Königheim. FDA 17, 1885, 76.

⁸⁷⁷ Personalakten Rückert im EAF.

⁸⁷⁸ Zugrundegelegt sind die Personalakten Rückert im Univ. Arch. Freiburg.

⁸⁷⁹ Handschriftlich im Archiv der Theol. Fakultät. *Müller* 101.

wiederholt literarisch auseinandersetzte. 1906 veröffentlichte er eine 2. Auflage des „Atlas Scripturae Sacrae“ von Richard von Rieß⁸⁸⁰

Bezeichnend für Rückerts Kunstverständnis ist es, daß er in jüngeren Jahren öfters die Festspiele in Bayreuth besuchte und sich im Lauf des Lebens eine Bildersammlung älterer und neuerer Kunst zulegte, die Sauer erwähnenswert findet.⁸⁸¹

Nach Sauer hat sich Rückert 1887 für biblische Geographie und neutestamentliche Exegese habilitiert. Diese Angabe ist ungenau. Vielmehr legte Rückert Anfang November 1886 unter Hinweis auf seine theologische Promotion und seine literarischen Publikationen der Freiburger Theologischen Fakultät ein Gesuch um Erteilung der *Venia legendi* vor und bezeichnet darin als Fach, worüber er eventuell lesen würde, „biblische Geographie und Topographie“. Die Empfehlung, mit der der betagte Dogmatiker und Apologet Friedrich Wörter als Dekan am 3. November 1886 das Gesuch Rückerts an den Senat weiterleitete, klingt zumindest sehr zurückhaltend; Wörter sieht sich überdies veranlaßt, die ausdrückliche Erklärung beizufügen, daß die Fakultät damit durchaus kein Prajudiz für eine künftige weitere Stellung des Habilitanden in ihr begründen wolle.⁸⁸² Trotzdem verfügte Kultusminister Nokk bereits am 27. November 1886 die Zulassung Rückerts zur Habilitation für biblische Geographie und Topographie.⁸⁸³ Dies läßt darauf schließen, daß Kraus in diesem Sinne auf Nokk eingewirkt hat.

Nach seinen Personalakten wurde Rückert schon als Privatdozent wiederholt zur Suppletur von Vorlesungen über neutestamentliche Exegese bestellt. Nach einem bereits oben erwähnten Brief von Kraus an Minister Nokk vom 28. Februar 1888 beabsichtigte Adalbert Maier, die Fakultät zu ersuchen, Rückert die *Venia legendi* für Exegese zu erteilen, damit dieser ihm einen Teil der Vorlesungen abnehmen könne.⁸⁸⁴ Nach Adalbert Maiers Tod (29. Juli 1889) dachte Kraus an Rückert als dessen Nachfolger, schließt aber in seinem Brief an Nokk vom 2. August 1889 nicht aus, daß die Kurie ihn definitiv ablehnen würde oder Gründe vorliegen könnten, welche eine Auseinandersetzung mit der Kurie nicht rätlich erscheinen lassen könnten.⁸⁸⁵ Nach der Berufung Hobergs auf den neutestamentlichen Lehrstuhl schreibt Kraus am 30. Dezember 1889 an Nokk, es lasse sich nicht bestreiten, daß in der Fakultät eine gewisse Erregung darüber herrsche, daß Rückert nicht hätte berufen werden können. Um so dankbarer werde er (Kraus) sein, wenn Rückert durch Nokk eine Genugtuung bereitet würde.⁸⁸⁶ Am 11. August 1890 wurde Rückert dann auch zum außerordentlichen Honorarprofessor ernannt. Es ist nicht durchsichtig, welcher Art die Gründe der Ablehnung Rückerts seitens der Kurie waren, zumal er in einem sehr persönlichen Vertrauensverhältnis zu dem 1886 verstorbenen Erzbischof Orbin gestanden hatte, – es sei denn, gerade deshalb, weil die friedliebende und versöhnliche Haltung dieses Erzbischofs nicht allen Mitgliedern des Domkapitels erwünscht gewesen war.

Vom Sommersemester 1890 an hat Rückert ausschließlich Vorlesungen über neutestamentliche Exegese gehalten, so im Sommersemester 1890 über das Matthäusevangelium, im Wintersemester 1890/91 eine Erklärung der Passion. Nachdem 1894 Gottfried Hoberg auf den neutestamentlichen Lehrstuhl berufen worden war, sein wissenschaftliches Interes-

⁸⁸⁰ Atlas Scripturae Sacrae. . . auctore Ricardo de Riess. Ed. 2da recognita et aucta labore et studio Caroli Rueckert. Freiburg 1906. Die erste lateinische Ausgabe von Rieß war 1896 erschienen. – Richard von Rieß (1823-1898), 1846 Priester, 1864 Stadtpfr. in Ludwigsburg, 1879 Domkapitular in Rottenburg. Allg. Dt. Biogr. 53, 1907, 384 f.

⁸⁸¹ Biogr. Jahrb. 12, 1909, 109.

⁸⁸² Personalakten Rückert im Univ. Arch. Freiburg. Vgl. Anl. 1 zu den Briefen Rückerts.

⁸⁸³ Ebd. vgl. Anlage 2

⁸⁸⁴ Vgl. oben S. 178.

⁸⁸⁵ Vgl. FDA 99, 1979, 416 u. 486 f.

⁸⁸⁶ Vgl. FDA 99, 1979, 417.

se aber dem Alten Testament gehörte, schlug Kraus dem Kultusminister am 5. September 1894 vor, an Stelle des Alttestamentlers Joseph König, der am 24. August dieses Jahres in den Ruhestand getreten war, Rückert „allgemein gehalten für biblische Theologie bzw. Exegese“ zu ernennen und den Tausch der Fächer zwischen Hoberg und Rückert stillschweigend vorzunehmen.⁸⁸⁷ Dieser Tausch fand zum Wintersemester 1894/95 statt. Am 28. November 1894 wurde Rückert zum ordentlichen Professor für neutestamentliche Literatur (Einleitung und Exegese) ernannt. Er hatte damit, mittels der Unterstützung durch Kraus, zugleich gegenüber Franz Sales Trenkle obsiegt, der sich 1888 für neutestamentliche Literatur kandidiert hatte und am 16. November 1894 zum außerordentlichen Professor ernannt worden war. Nach einem Brief von Cornelius Krieg an Kraus vom 25. Juli 1894 war es zuvor in der Fakultätssitzung vom 30. Juni 1894 zu einer ersten Meinungsverschiedenheit zwischen beiden gekommen, weil Kraus die Ernennung Rückerts zum Ordinarius durch das Eintreten Kriegs für Trenkle für gefährdet gehalten hatte.⁸⁸⁸ Zum 1. Januar 1895 beendete Rückert seine Lehrtätigkeit am Gymnasium.

Über die äußeren Mittel der Rhetorik verfügte Rückert nicht, wie ihm auch Starke und Wohlklang der Stimme versagt waren. Um so mehr fesselte er seine Zuhörer durch die Klarheit des Gedankens und die Kraft der Überzeugung. Alles in allem war er eine harmonische, abgeklärte Persönlichkeit von unbestechlichem und lauterem Charakter. Er hielt sich auf dem Boden der Tradition, jedoch ohne jede Engherzigkeit und Verketzerungssucht. Anders wäre ein so persönliches Freundschaftsverhältnis zu Kraus auch nicht denkbar gewesen. Sauer nennt ihn „eine timide Glaubensnatur, aber nie dem System persönlicher Verdächtigungen der anderen Richtungen zustimmend“.⁸⁸⁹ Rückert zeichnete sich durch eine echte, innerliche Gläubigkeit aus, was auch in den Briefen an Kraus zum Ausdruck kommt.

Nach der bereits Ende 1894 erfolgten Ernennung zum Ordinarius für neutestamentliche Literatur und Exegese hielt Rückert am 28. Januar 1896 seine öffentliche Antrittsrede über das Thema „Der Berg Sion in der Überlieferung“, zu der sich auch Erzbischof Johann Christian Roos einfand. In seinem Brief vom 29. Januar 1896 an Kraus äußerte er sich über den Verlauf positiv. Kritischer war Keppler in seinem Brief vom 30. Januar an Kraus: „Kollege Rückert hielt seine Antrittsrede. Leider war sein Thema – die Sionsfrage – zu topographisch für solchen Anlaß und ohne Karte nicht recht verständlich.“⁸⁹⁰

Rückerts Verhältnis zu Kraus war das einer echten, ungetrübten Freundschaft. Sein sehr persönliches Vertrauensverhältnis zu dem versöhnlichen Erzbischof Orbin, dessen Lebensbild er auf Grund von dessen Nachlaß und seiner eigenen Eindrücke schrieb,⁸⁹¹ bezeugt mehr als alles andere, daß er kein Heißsporn oder klerikaler Eiferer war. Wenn er in seinem letzten Brief an Kraus vom 3. Oktober 1901 die brüske Art des badischen Kirchenstreits seit 1851 bis zur Wahl Orbins zum Erzbischof im Jahre 1882 ganz als das Werk Bischof Kettlers bezeichnet und sich eingehend über den dabei beteiligten Freiburger Personenkreis ausläßt, so spricht sich darin aus, daß er der Denkweise von Kraus keineswegs fernstand, ohne ausgesprochen dessen Parteigänger gewesen zu sein. Diese nüchterne Auffassung eines gerecht und sachlich über die Hintergründe des badischen Kirchenstreits Urteilenden sollte nicht ignoriert werden.

Mit der Übernahme des Amtes des Testamentsvollstreckers von Kraus hat sich Rückert eine schwere Last aufgebürdet. Sauer hat die Jahre unmittelbar nach dem Heimgang von Kraus überwiegend in Italien verbracht und konnte keine wesentliche Entlastung bieten.

⁸⁸⁷ Vgl. FDA 99, 1979, 418 f.

⁸⁸⁸ Vgl. FDA 99, 1979, 487.

⁸⁸⁹ Biogr. Jahrb. 12, 1909, 108.

⁸⁹⁰ Schiel, Tübinger 103 u. FDA 99, 1979, 455.

⁸⁹¹ Veröffentlicht in Bad. Biogr. 4, 1891, 289-310.

Die Aufteilung der umfangreichen Krausbibliothek erforderte einen großen Zeit- und Arbeitsaufwand. Der weitaus größte Teil einschließlich der umfangreichen Dante-Sammlung – insgesamt etwa 12 000 Bände – mußte Trier, der Vaterstadt von Kraus, übergeben werden, während nur die Sparten „*Archaeologia christiana*, *Archaeologia profana* und *Historia artium*“ für das zu gründende Institut für christliche Archäologie der Universität Freiburg bestimmt waren. Ferner teilte das Testament bestimmte Dubletten der Abtei Beuron und den Rosminianern in Domodossola zu. Die Tagebücher und Briefbücher von Kraus, sein versiegelter Nachlaß, die umfangreiche Sammlung der an ihn gerichteten Briefe sowie die nicht minder umfangreichen wissenschaftlichen Kollektaneen gingen ebenfalls an die Stadtbibliothek Trier. Dies alles erforderte eine Unsumme von Kleinarbeit und Zeitaufwand, die von Rückert, wie ich aus den ausführlichen Schilderungen meines väterlichen Freundes Prälat Prof. Dr. Amann weiß, unter Zuhilfenahme von Theologiestudenten durchgeführt wurde, zu denen auch Prof. Amann selbst gehörte.

In seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker oder – wie er selbst schreibt – Ordner der Hinterlassenschaft hat Rückert in das letzte Heft der Kraus'schen Tagebücher drei Nachträge eingetragen bzw. eingelegt.⁸⁹² Der erste undatierte, in das Tagebuch XII. eingelegte Nachtrag erstreckt sich auf die „Dezembertage 1901“. Danach feierte Kraus am 3. Dezember in guter Verfassung seinen Namenstag, beichtete am folgenden Tag bei Rückert und reiste am 12. Dezember in Begleitung Sauers nach San Remo. Im zweiten, sehr viel ausführlicheren Nachtrag vom 28. Februar 1902, eingetragen in das Heft XII der „Tagebücher“, erwähnt Rückert letzte Freiburger Einträge von Kraus am 11. und 12. Dezember in das Tagebuch der Köchin und in das Ausgabenbuch. Dann behandelt er die letzten Tage von Kraus in San Remo und seine Krankheit (Magenkrebs), die durch einen Blutsturz am 28. Dezember 1901 zum Tode des Erstickens führte⁸⁹³, die Überführung der Leiche nach Freiburg und die dortige Beisetzung am 6. Januar 1902. In einem letzten Eintrag vom 1. März 1902 befaßt sich Rückert nochmals mit der Krankengeschichte von Kraus, wobei er vermutet, daß das zum Tode führende Erstickten durch Bluterbrechen in Freiburg nicht vorgekommen wäre. Er verzeichnet die viel umstrittene, von Kraus am Heiligen Abend verfaßte Grabschrift. Zuletzt erwähnt er das von Braig veröffentlichte autobiographische Gedicht von Kraus⁸⁹⁴, die letzten Zeilen von Kraus überhaupt, ebenfalls in der Heiligen Nacht 1901 niedergeschrieben, deren Grundton und Leitgedanke sich in den Versen ausspricht:

Einsam in meiner Arbeit, unverstanden
 Geh' ich den königlichen Weg des Leids.
 Was weiß das Volk von dem, was ich erstrebe,
 Wohin mein Mut und meine Ahnung trägt!
 Hätt' ich Genossen dessen, was ich schau,
 Ich müßte fürchten, daß ich falsch geseh'n.

Ein Brief Rückerts vom 19./20. September 1902 an das Bürgermeisteramt Trier zeigt, mit welcher Kleinlichkeit man in Trier versuchte, aus dem Nachlaß Kraus Kapital zu schlagen, und wie Rückert sich mit Details abgeben mußte.⁸⁹⁵

In seinen letzten Lebensjahren war Rückert wiederholt ernstlich erkrankt. Zu Beginn des Wintersemesters 1907/08 stellten sich heftige Atemnot und Herzschwäche ein, die sei-

⁸⁹² Kraus, Tagebücher 759-762.

⁸⁹³ Schiel, Spannungsfeld 53-61; Ders., Die letzten Lebenstage von F.X. Kraus in San Remo. Neue Berichte. In: Trier. Jahrb. 1952, 41-49; A. Thomas, Ein Brief des P. Julius v. Egloffstein S.J. an P. Rudolf Cornely S.J. über die letzten Lebenstage von F.X. Kraus. In: Trier. Theol. Zeitschr. 61, 1952, 1-4.

⁸⁹⁴ Karl Braig, Zur Erinnerung an F.X. Kraus. Freiburg i. Br. 1902, 56 f.

⁸⁹⁵ Faszikel im Stadtarch. Trier, den Kraus-Nachl. betr.

nem Leben am 9. November 1907 ein Ende setzten. Seine letzte Ruhestätte fand er am 13. November in seiner Heimat Beckstein.

Die Stadt Trier gedachte in einem ehrenden, in Abschrift erhaltenen, durch Wasserscheiden während des Krieges weitgehend vergilbten Schreiben vom 18. November 1907 dankbar der Tätigkeit Ruckerts als Testamentsvollstrecker, die er zur Zufriedenheit aller Beteiligten und durch seine freundliche, entgegenkommende Haltung zur Erledigung gebracht habe.⁸⁹⁶

Die Briefbücher von Kraus verzeichnen 21 Briefe an Rückert und 24 Briefe Rückerts an ihn. Im Kraus-Nachlaß befinden sich die nachfolgenden 22 Briefe und Postkarten Rückerts.

Ruckerts Briefe an Kraus

1.

Kairo den 13. August 79.

P.P.

Ein Lebenszeichen aus so ferner Gegend dürfte schon am Platze sein. Ich halte mich heute im Zimmer, weil ich mich gestern u. vorgestern zu sehr angestrengt habe. Gestern war ich zu O[as]e u. Arbre de la Vierge, vorgestern auf u. in der höchsten Pyramide. Hier ist es gewaltig heiß u. die Sonne hat mich schon an verschiedenen Stellen angebrannt; doch geht es immer erträglich. Ihr Rückert.

2.

Berg Tabor den 14. September 1881.

Geehrtester Herr Professor!

Wir sind nicht eingeregnet u. noch weniger eingeschneit, doch liegen wir hier müßig. Der September ist hier ein harter Monat. Nachdem H. Winterroth das Fieber gehabt hat u. noch an den Nachwehen leidet, erklärte diesen Morgen der Muker⁸⁹⁷, daß er vor Fieberschauern nicht weiterziehen könne. Wir sind aber unterwegs nach Jerusalem u. haben der Gesundheit zu Lieb schon aus den üblichen 3 Tagen 5 Etapen gemacht. Was uns noch zu Jerusalem gelingen soll? Mein Gefährte ist den Strapazen der Reise nicht gewachsen. Das zeigte sich gleich beim ersten Ritt, den wir unternahmen. Doch haben wir bis jetzt im Hl. Lande: Cäsarea, Moraka, Zenin, Besoin, Tiberias, Nazareth besucht.

Auf den Tabor gebannt zu sein ist noch nicht das Schlimmste. Die Aussicht ist großartig, die Luft gesund, die alten Bautrümmer sind interessant.

Die Franciskaner haben Kirche und Hospiz gebaut, desgleichen die Griechen 100 Schritte abwärts. Die Aufnahme ist herzlich u. uneigennützig. Man fühlt sich zu Hause.

Die Idee der Verklärung erfährt das Gemüth äußerst wohlthuend. Sie ist ja die Handhabe einstiger Entgeltung und glückseliger Fortdauer.

Ich las heute die Messe hier u. gedachte dabei Ihrer u. Fräulein Schwester. Wider Erwartung komme ich morgen nochmals an die Reihe.

Ob etwas aus der Sinaipartie wird? Wenn nicht, so ist früheres Widersehen auch ein Ersatz für den fehlgeschlagenen Plan.

Inzwischen grüßt mit besonderer Hochachtung Ihr ergebenster Dr. K. Rückert.

⁸⁹⁶ Ebd.

⁸⁹⁷ Fremdenfuhrer, der zugleich Reitesel vermietete.

3.

Jerusalem den 5. Okt. 81.

P.P.

Aus der Sinaireise soll nichts werden. Nachdem sich die Wüstenreise zerschlagen, wird der Versuch über Suez zur Unmöglichkeit, weil die Pilgerstraße nach Mekka dahin führt u. diese der Cholera wegen lange Quarantäne zur Folge haben kann, ganz abgesehen von der persönlichen Gefahr. So werden wir den 7. Okt. von Jaffa abfahren u. Marseille zu steuern. Herzl. Grüße Ihr erg. K. Rückert.

4.

Beckstein den 31. August 1890

Lieber Freund!

Unter dem 11. August ist mir der ehrenvolle Charakter eines Honorarprofessors erteilt worden, nachdem kurz vorher Anzeige von Karlsruhe aus ergangen war. Das ist die Folge Ihrer freundschaftlichen Bemühungen in Freiburg und in der Residenz. Hiefür spreche ich Ihnen hiemit meinen verbindlichsten Dank aus. Ehre ist ein Gut wie Geld auch, nur ist es anderer Art und steht an Wert über jedem andern zeitlichen Gut. Vor Gott wage ich mich keines Gutes würdig zu nennen, am wenigsten der Ehre. Sollte mir solche doch in dem neuen Charakter zuteil werden, so freue ich mich desselben im Gefühle der Beschämung und danke aus tiefstem Herzen der Güte des Erbarmers. Außer und ohne die religiöse Betrachtung ist Ehre tönendes Erz und jedes greifbare Gut Staub und nichts. Ich weiß um Ihre Mitfreude und danke Ihnen auch dafür. Ich muß mich wohl auch der Fakultät gegenüber äußern; doch kann dies noch geschehen nach meiner Rückkehr. Am 12. Septbr. bin ich wieder in Freiburg. Dann hoffe ich Sie bald zu sehen, vorausgesetzt daß Sie nicht auf der Reise sind, was wohl vom 9. Septbr ab geschehen kann. Jedenfalls hoffe ich auf ein recht gesundes frohes Wiedersehen. Mit den besten Wünschen bin ich in ganz besonderer Wertschätzung Ihr ergebenster K. Rückert.

5.

Freiburg den 1. Januar 1894

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich mitzuteilen, daß ich in bewußter Sache mit Fräulein Orbin⁸⁹⁸ gesprochen habe. Sie ist voll dankbarer Erinnerung an ihre werthe Familie, da solche noch in Bruchsal lebte, u. voll inniger Verehrung für den edlen Sinn, der stets aus Hr. Minister Nokks Briefen sprach.

In unberufene Hände ist nichts aus Orbins Hinterlassenschaft gekommen. Siegel waren nicht angelegt. Nach dem Tode Orbins wurden die Dokumente abgeholt, die der Kurie gehörten. Der Testamentsexekutor Kießler half dem Großh[erzoglichen] Notar zur Ordnung der finanziellen Fragen. Nur Hr. Kießler stand die Privat-Korrespondenz offen; er kümmerte sich aber nicht um dieselbe. In Herdern verbrannte später Fr[äulein] K[atharina] Orbin einen ziemlichen Haufen Briefe, meist Briefe, die Gesuche enthielten. Mit Wissen und Willen hat sie keine Briefe des Hr. Ministers Nokk verbrannt, aber bei ihrer großen Kurzsichtigkeit könnte dies gleichwohl geschehen sein. Unter den Schriftstücken, die ich behufs einer Biographie Orbins zusammenlegte, ist kein Brief des Hr. Ministers. Frl. Orbin glaubt noch welche Briefe zu haben. Sie sieht nach und stellt das Ergebnis ihrer Suche bereitwilligst zur Verfügung. Heute abend erfahre ich Näheres.

Was die Aufzeichnungen Orbins betrifft, die ich nachträglich noch fand u. benützte, so will mich's bedünken, als hätten sie keinen besonderen Wert. Ich werde Ihnen die Sachen

⁸⁹⁸ Katharina Orbin, des Erzbischofs jüngste Schwester, die ihm den Haushalt fuhrte, seitdem er am 10.6.1832 im Pfarrhaus in Weinheim ein eigenes Hauswesen hatte. Mit der „dankbaren Erinnerung an ihre werthe Familie“ ist das eigene Elternhaus in Bruchsal gemeint. – Erzb. Joh. Bapt. Orbin war am 8.4.1886 in Freiburg gestorben.

selbst u. ein Verzeichnis davon vorlegen, je nachdem Sie es wünschen. Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat werden nirgends berührt. Nur ein Stück gibt Aufschluß über Erörterungen, wie sie zwischen den Mitgliedern des Kapitels über Besetzung des Erzbt. Stuhles gepflogen wurden. Weil hier Namen noch lebender Personen vorkommen, so suchte ich nach Sekretierung bei Deponierung der von mir mit Genehmigung K[atharina] Orbins zu sichernden Quellen. Sie passen nur in ein Archiv. Es will mir scheinen, als sei der beste Ort jetzt das hiesige Archiv, das eine neue Regelung erfährt. Die Karlsruher werden wenig Interesse an der Sache finden. So viel in Eile. In besonderer Hochachtung zeichnet Ihr ergebenster K. Rückert.

6.

Beckstein den 24. März 1894.

Lieber Freund!

Ich kann nicht unterlassen Ihnen aus der Ferne meine Ostergrüße zu schicken. Möge der Auferstandene das hohe Gut der Gesundheit, das er seit Monaten nicht gegeben, fortan in ungetrübtem Vollmaß Ihnen zurückstellen. Beten wir in der bisherigen Fügung heute Gottes unendliche Weisheit in Demut an, so sind wir doch voll Zuversicht, daß Gott die Seinen nicht verläßt und nach schweren Tagen wieder Zeiten des Glückes und irdischen Frohsinnes schickt. Darauf hin werde ich Ihrer morgen am Altare gedenken. Ob Sie schon im Stande waren selber das hl. Meßopfer zu feiern?

In Karlsruhe fiel das Examen Bauers⁸⁹⁹ gut aus. Er hat Facultät – für die mittleren (Lat[einisch] u. Griech[isch]) u. obersten (Hebräisch) Klassen. Dort machte ich auch Besuch bei Excellenz. Der Minister war sehr freundlich und erklärte: Wir haben die Sache zur Erledigung empfehlend weiter gegeben; doch kann bis jetzt noch keine Entscheidung getroffen werden. Auch von Ihnen u. Kath[arina] Orbin bestellte ich Empfehlungen, die der Minister freundlich erwidert. Es muß wohl noch die landständische Erörterung und Genehmigung des Kultus-Budgets erfolgen, bevor etwas Definitives beschlossen werden kann.

Den Herrn Geheimrat Arnspurger besuchte ich nicht, da es sich nach den Erklärungen des Ministers nur darum gehandelt hätte, den Herrn kennen zu lernen, was vielleicht besser später geschieht.

Hier in der Einsamkeit fühle ich mich wohler als in Freiburg, und hoffe ich neugekräftigt zu meinem Beruf zurückkehren zu können. Zum Schluß verbiete ich Ihnen förmlich an mich zu schreiben. Es fällt Ihnen schwer; ich aber komme nach Weißen Sonntag wieder nach Freiburg zurück. Inzwischen bin ich in alter Ergebenheit und Dankbarkeit Ihr K. Rückert.

7.

Freiburg den 7. Dezber 94

Lieber Freund!

Eben kommen wir von der Plenarsitzung, die zum einzigen Thema die Prorektorwahl hatte. Krieg wurde gewählt. Es wurden 37 Zettel abgegeben; Krieg erhielt 35 Stimmen u. nahm an. Dann wurde mitgeteilt, daß die Baupläne der Bibliothek nochmals nach Karlsruhe gingen, damit Änderungen vorgenommen werden. Dieselben sollen bald wieder zurück sein. Auch hat R. v. Schleider gegen 80 000 Mk vermacht. Jährlich sollen 1000 Mark gezahlt werden für einen Preis, den die Juristen stellen. Der Preis kann teilweise gegeben werden. Wächst das Kapital an, so soll ein Lehrstuhl für Staatswissenschaft daraus werden.

⁸⁹⁹ Karl Joseph Bauer, * Götzingen 1860, † 1928; 1884 Priester, 1886 Präfekt am Gymnasialkonvikt in Freiburg, 1894 Prof. an den höheren Lehranstalten in Heidelberg, 1924 im Ruhestand. FDA 59, 1931, 12. Vgl. Anm. 460.

Die Philosophen sind gespalten, 6 Stimmen für den abgefallenen Geistlichen Marti⁹⁰⁰ in Prag, 7 für Rickert. Der Senat hat noch nicht darüber verhandelt, die theol. Fakultät aber ist über ein Schriftstück (von Keppler) einig geworden, das mit Rücksicht auf die kathol. Studenten, die keine Theologen sind, das Ministerium um Besetzung mit einem positiven Philosophen kath. Konfession bittet. Die Sache soll erst abgehen, nachdem die betreffende Senatssitzung gehalten ist.

Sonst gibt es nichts Neues. In Ihrem Hause war ich gestern. Die Buchbinderrechnung soll kommen. Ich habe der Haushälterin gesagt, sie möge mir die nun eingehenden Rechnungen bringen, damit sie erledigt werden. Die Vollmacht ist abgegeben u. alles in Ordnung.

Ahle⁹⁰¹ ist promoviert (laudabi[li]ter); Krieg hatte in Beuron über seine Musikalien nichts Gutes gehört. Doch gibt es bekanntlich unter den Cäcilianern zwei Strömungen, die sich weniger mögen als die Nichtcäcilianer.

Heute sah man die ersten Schneeflocken, doch ist alles wieder vergangen. Das Wetter ist rauh, der Himmel fast hell.

Im neuen Jahr will ich öffentlich über Sion und Pseudosion reden. Die Sache soll bei Bardenhewer – Herder bis Mai in Druck kommen.⁹⁰²

Bei Ihnen geht es gut? Zu Ihrem Buche⁹⁰³ gratuliere ich Ihnen. Es ist trefflich angelegt und ausgestattet. Leider komme ich jetzt nicht zu Kunststudien. Es grüßt Ihr ergebenster K. Rückert.

8.

Freiburg den 18. November 95

Lieber Freund!

Ich habe mit Vergnügen vernommen, daß Sie gut in Rom angekommen sind. Es ist eine weite Reise, wenn man dabei mit seiner Gesundheit rechnen muß. Möge Ihnen nun der Winteraufenthalt im Süden die Gesundheit vollends bringen.

Der nächste Zweck dieser Mitteilung ist durch beiliegendes Formular angezeigt. Es liegt seit heute Geld für Sie auf der Post, das von Berlin kommt. Weil keine Vollmacht vorliegt, bleibt es gegen 8 Tage hier und geht dann wieder an den Absender zurück. Da ähnliche Fälle sich wiederholen könnten, dürfte es sich empfehlen, die Gewerbebank für alle Post-einzahlungen u. überhaupt für alle Zahlungen, welche an Sie entrichtet werden wollen, in beiliegendem Formular zur Einnahme zu bevollmächtigen. Es muß vom deutschen Konsul gesiegelt sein, sonst gilt das Schriftstück auf der Post nicht. Wenn Sie die Sache an die Gewerbebank schicken, was wohl der rascheste Weg ist, beauftragen Sie dieselbe, Ihre Vollmacht auf der Post zu präsentiren. Hier wäre die Auszahlung erfolgt, wenn die frühere Haushälterin noch da gewesen wäre. Ihr Name ist eingeschrieben, aber nicht der Name eines Ihrer jetzigen Mädchen.

⁹⁰⁰ Anton Marty, * Schwyz 1847, † Prag 1914; kathol. Geistlicher, 1869-1874 Prof. in Schwyz, 1875 Dr. phil. in Göttingen, 1875-1880 Prof. der Philosophie in Czernowitz, 1880-1913 o. Prof. in Prag, 1913 K. und K. Hofrat, Schüler von Franz Brentano. Hist.-biogr. Lex. der Schweiz 5, 1929, 34. – Über Rickert s. Anm. 576.

⁹⁰¹ Johann Nep. Ahle, * Langenmoosen (Obb.) 1845, † Augsburg 1924; Musikprafekt in Regensburg, 1889 in gleicher Eigenschaft am Seminar in Dillingen, 1882 hier Subregens und 1886 Regens, 1901 Domherr und 1921 Domdekan in Augsburg. – Müller 109 nennt als Promotionsthema „Das scrupulose Gewissen“ und als Tag der Promotion den 5.12.1895. – Kosch 1, 1933, 18.

⁹⁰² Ruckerts Antrittsvorlesung am 28.1.1896. Sie erschien in den von Otto Bardenhewer im Verlag Herder seit 1895 herausgegebenen „Biblischen Studien“ als Bd. 3, H. 1: Die Lage des Berges Sion. 1898. VIII, 104 S.

⁹⁰³ Da Rückert von Kunststudien spricht, muß Bd. I, Abt. 1 der Kraus'schen „Geschichte der christlichen Kunst“ gemeint sein, mit Erscheinungsjahr 1895 erschienen unter dem Titel „Die hellenistisch-romische Kunst der alten Christen“. VIII, 320 S., 5 Taf., 253 Abb.

Heute war ich in Ihrem Zimmer. Es ist noch alles wie vorher, nur daß die Hauptsache fehlt. Der Negro eilt gewöhnlich voraus u. sucht nach allen Seiten zu finden, wen er sucht.

Ich habe heute das Geld für die Pflege des Grabes bezahlt. Die Rechnung hebt die Haushälterin quittirt auf. Der Gehalt ist am Freitag bei der Gewerbebank eingegangen.

v. Simson hat auf nächsten Samstag abends 5 Uhr die Ordinarien zum Mittagessen eingeladen. Ich gehe nicht, aber Hoberg u. sonst noch der eine oder andere unserer Fakultät.

Keppeler sagte mir, es gebe nächstens eine kitzelige Sitzung. Die Fakultät soll gegen den Vorschlag Riehls protestiren, sobald der Name des Mannes bekannt wird. Im Senat bittet er um Aufschub, falls man vorher nichts Greifbares erfährt. Es handelt sich, wie es scheint, um Rickert.

Der Bankier Riedmattler auf dem Münsterplatz hat in Verlegenheit Selbstmordversuch gemacht. Er liegt im Spital an Händen u. Kopf zerschnitten, kommt davon. Es ist schade um den wackern ledigen Mann, einen Schüler aus den ersten Jahren meines Hierseins. Die Familie u. er waren gut katholisch. Goldakuen, die ihm von London aufgeschwindelt wurden, haben ihn ruiniert.

Zum nahen Namensfeste gratulire ich Ihnen von Herzen. Ich werde Ihrer am Altare denken. Es grüßt Ihr ergebenster K. Rückert.

Donnerstag 3 Uhr wurde Dr Maas beerdigt.

9.

Freiburg den 30. Dezember 1895

Lieber Freund!

Seit Ihrer Abreise sind Wochen vergangen, ihnen folgt das laufende Jahr, kein kleines Stück unseres Lebens. Möge es uns in Gnaden zugerechnet werden! Auf Gnade rechnen wir auch, wenn wir vorwärts blicken. Mögen Ihnen im kommenden Jahr recht viele Freude und im Leide die fruchtbildende Tugend der Geduld beschieden sein! Möge Ihnen Ihre vorige Gesundheit wieder verliehen werden, damit Sie vom Leben auch noch ein weiteres als Arbeit und Mühe haben! Ich habe ein recht gutes Vertrauen in Ihre gute Konstitution und verspreche mir recht große Erfolge von Ihrem Winteraufenthalt im Süden. Schon blicken wir ins Frühjahr hinaus. Es kommen für Sie die schönsten Tage, wir erwarten zuvor noch Eis und Schnee. Beides hat bis jetzt gefehlt und bleibt wohl nicht aus. Viele empfinden das als einen Mangel.

Heut war ich bei Herrn Erzbischof.⁹⁰⁴ Er war sehr freundlich u. gesprächig, erzählte unter anderm, wie ein Limburger Arzt ihn dazu gebracht habe, daß er jetzt täglich auf den Schloßberg gehe, auch Pontifikal-Ämter halte. Nächsten Freitag kommt Huck von Baden zum Examen. Am Dreikönig habe ich die zweite Predigt, dann beginnt die zweite Hälfte des Semesters. Morgen schließen die Exercitien mit den vier niedern Weihen, die Weihbischof Knecht erteilen wird.

Heute war ich in Ihrem Hause. Es ist ein Packet mit Petrarca III⁹⁰⁵ gekommen, das hier bleibt, falls Sie keine Exemplare wünschen. Auf der Gewerbebank holte ich 100 Mark für die Haushälterin zu Haushaltungsgeld, heute auch 19 Mk 40 Pf. für die Lebensversicherung. Die Haushälterin besorgt die Bezahlung bei Lindemann.

Die Philosophen haben ihre Vorschläge abgeändert. Den Marti haben sie fallen lassen u. dafür einen positiven Protestantens Husserl (?) aus Göttingen oder Halle (?) vorgeschlagen. Weil Keppeler u. andere verreist sind, weiß ich nichts Zuverlässiges.

⁹⁰⁴ Erzb. Johann Christian Roos, vgl. Anm. 338.

⁹⁰⁵ F.X. Kraus, Francesco Petrarca in seinem Briefwechsel. In: Dt. Rundschau 22, 1895/96, Bd. 85, 1895, 345-374; Bd. 86, 1896, 55-83, 249-279. Wiederabgedr. in Essays. 1, 1896, 399-546.

Hoberg sagte mir heute, ein Domherr von Breslau⁹⁰⁶ habe eine Arbeit über Angelus Silesius (dogmatisch) eingesandt, um in Abwesenheit zu promovieren.

Die Arbeit von Feldmann⁹⁰⁷ ist sehr fleißig. Ob die Nestorianer an eine Wandlung glauben? Sie äußern sich sehr schwankend.

Viele Herrn fragen nach Ihrem Befinden u. beabsichtigen Ihnen zu schreiben.

In der Voraussetzung, daß Sie in den interessanten Kreisen Ihrer Bekanntschaft sich heimisch u. wohl befinden grüßt Sie Ihr ergebenster K. Rückert.

10.

Freiburg den 29. Jan. 1896

Lieber Freund!

Gestern abend 6-7,20 hielt ich den früher gemeldeten Vortrag: Sion in der Überlieferung. Die Sache ist gut verlaufen. Auch glaube ich gegenüber v. Rieß-Caspari⁹⁰⁸ der traditionellen Sache gedient zu haben. Der Erbgroßherzog fehlte. Er tutet seit einigen Tagen das Bett. Am Jubeltag der Feier der Gründung des Reiches scheint er sich erkältet zu haben, am Kaisertag mußte er sich vertreten lassen. Hoffen wir, daß er bald wieder hergestellt ist. Vor den Festlichkeiten hat er einige Soireen gegeben, die bei den Unregelmäßigkeiten, welche sie involvieren, für die Erkältung disponirt haben können. Ich war auch geladen, wollte aber mit Rücksicht auf ähnliches – lieber zu Hause bleiben. Zur Antrittsrede hatte sich der Erzbischof eingefunden, unter anderm auch Riehl, der immer ein sehr artiger Herr ist. Die Rede hielt ich, wenn auch etwas spät, weil ich fühlte, sie gehöre zur Vollbürtigkeit des Professors. Auch macht das Mut – bis zum Wagnis freien Vortrags vor dieser höchsten Corona.

Gestern wurde Max Jäger⁹⁰⁹ in Kirchzarten begraben, der am Freitag starb. Domkapitular Rudolf⁹¹⁰ hatte die Beerdigung, Gutmann⁹¹¹ die Predigt. Herzverfettung soll die Ursache des Todes gewesen sein. Der Mann machte in den letzten Jahren keine ernstliche Bewegung mehr.

Hier ist es sehr mild, wir hatten bloß einige kalte Tage; zum Eislauf scheint es noch nicht gekommen zu sein, von Schlittenfahren keine Rede.

Von den Professoren hat keiner aussetzen müssen, Hoberg will wissen, das Ordinariat habe in Karlsruhe gebeten, Schill⁹¹² zum Ordinarius zu machen; es wolle das Convict an-

⁹⁰⁶ Carl Seltmann, * Neustadt O/S 1842, † Breslau 1911; 1866 Priester, 1884 Domkapitular in Breslau, am 12. 6. 1896 Dr. theol. in Freiburg mit der Schrift „Angelus Silesius und seine Mystik“ (Breslau 1896, 208 S.), 1905 o. Honorarprof. an der Univ. Breslau. – *Kleineidam* 161, *Müller* 110.

⁹⁰⁷ Franz Feldmann (vgl. Anm. 677) hatte über den Nestorianer Narses von Nisibis promoviert. Über diesen s. LThK 7, ²1962, 794 f.

⁹⁰⁸ Gemeint ist *R. von Rieß*, *Biblische Geographie*. Vollständiges biblisch-geographisches Verzeichnis. . . Beigabe zum Bibel-Atlas des Verfassers. Freiburg i. Br. 1872 und *Ch. Ed. Caspary*, *Zion und die Akra der Syrer*. Zur Ortsbestimmung des antiken Jerusalem. In: *Theol. Studien u. Kritiken*. 37, 1864, 309-328.

⁹⁰⁹ Max Joseph Otmar Jäger, * Freiburg i. Br. 1831, † Kirchzarten 1896; 1855 Priester, Vikar in Gengenbach, 1858 Kooperator in Freiburg (St. Martin), 1872 Pfarrer in St. Märgen, 1884 in Kirchzarten. FDA 28, 1900, 272 (*J. Mayer*).

⁹¹⁰ Ferdinand Rudolf, * Ichenheim 1835, † Freiburg i. Br. (?) 1912; 1858 Priester, nach versch. Seelsorgestellen 1866 Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg, 1886 Domkapitular, Dr. theol. h.c. FDA 44, 1916, 22 f. (*J. Mayer*).

⁹¹¹ Joseph Gutmann, * Biengen (Amt Staufen) 1842, † Freiburg i. Br. 1900; 1865 Priester, 1881 Domkapitular und bis 1894 zugl. Dompfarrer, Direktor der Erzbischöfl. Kanzlei. *Bad. Biogr.* 5, 1906, 234 f. (*J. Mayer*), FDA 34, 1906, 3 f. (*J. Mayer*).

⁹¹² Andreas Schill (vgl. Anm. 378) hatte sich 1880 habilitiert, wurde 1884 a.o. Prof. für Kirchenrecht, 1889 für Apologetik.

ders besetzen (Werthmann⁹¹³). Dies scheint mir nicht glaublich, weil von vornherein ein solcher Schritt aussichtslos wäre. Daß man das Convict gern anders besetzte, scheint mir wahrscheinlich.

Die Philosophen haben Euken (Jena), Rickert u. Husserl (er sei ursprünglich Jude) vorgeschlagen. Da ersterer ablehnen werde, so habe Rickert alle Aussicht anzukommen. Im Senat hat Keppler die Erklärung der Fakultät abgegeben.

Der Haushälterin habe ich auf Verlangen vorige Woche weitere 100 Mark behändigt. Die Jungfer scheint eine Liebschaft zu haben. Im Hause geschieht nichts dergleichen, doch scheint außerhalb eine Lauferei zu bestehen.

Es grüßt u. wünscht das Beste Ihr K. Rückert.

11.

Freiburg den 15. Februar 1896

Lieber Freund!

Die Sache ist geordnet. Die Josephine zieht heute ab nach ihrer Heimat Lindau. Sie bekommt den halben monatlichen Lohn, 10 Mk., welche ihr die Haushälterin auszahlt. Beide scheinen schon lange unfreundlich zu einander zu stehen. Das Unglück passirte, wie ich schließe, vor zwei Monaten. Das Mädchen hat eine bessere Art, darum ist der Unfall betäubend.

Ein neues Mädchen ist bereits gefunden. Es ist die Schwester einer der tüchtigsten Schwestern im klinischen Spital. Bei v. Gleichenstein⁹¹⁴ dient es jetzt 13 Jahre u. ist das erstes Zimmermädchen, an einer andern Stelle war es, wie ich höre, einige Jahre. Sein Lohn war 60 Mark, doch ist es der Arbeit nicht mehr länger gewachsen, welche diese Stelle mit sich brachte. Es wünschte 50 Mark. Ich machte die Sache so mit ihr ab, daß ich 45 Mark für's erste Vierteljahr versprach, weil da die Arbeit geringer sei. Vom 2. Vierteljahr solle sie, falls Sie zufrieden sind, und sie weiter behalten, von Ihnen die 50 Mark erhalten. Dies solle ohne weitere Verhandlungen geschehen, weil sie für beide Teile unangenehm sind. Das Mädchen ist bis 1. April gebunden, doch will es fragen, ob es nicht einige Wochen früher entlassen wird. Inzwischen hilft die Frau Schmitt aus, soweit es nötig ist.

Das Mädchen, Bertha genannt, hatte ich auf meinem Zimmer. Es ist eine kleine, schwächliche Person u. macht den besten Eindruck. Ich glaube, daß Sie recht gut bedient sein werden.

Heute war Senatorenwahl. Es wurden v. Gries⁹¹⁵ u. Turneisen⁹¹⁶ gewählt. In der Baukommission ist Rümelin⁹¹⁷ Vorsitzender geblieben.

Am nächsten Samstag früh ist Schlußprüfung für Feldmann. Am Abend desselben Tages hat Riehl⁹¹⁸ seinen Abschied im Harrer. Es [!] gedenke auch hinzugehen, weil ich ihn schon länger kenne. Es geht auch Braig und Krieg.

Sonst geht alles den gewohnten Gang. Wir hatten einen äußerst milden Winter. Der Schnee blieb aus; ob dies gut sein wird?

Es grüßt Sie Ihr ergebenster K. Rückert.

⁹¹³ Lorenz Werthmann, * Geisenheim 1858, † Freiburg i. Br. 1921; 1883 Priester u. bischofl. Sekretar von Bisch. Johann Christian Roos von Limburg u. 1886 Erzb. von Freiburg, Organisator des Deutschen Caritasverbandes, 1921 Apostol. Protonotar. FDA 54, 1926, 18 ff. – Die umfangreiche Literatur über Werthmann s. Bibliographie der badischen Geschichte 6, 1973, 642.

⁹¹⁴ Viktor Frhr. Huber von Gleichenstein (1841-1898), preuß. Major. Vgl. *Kraus*, Tagebücher 592.

⁹¹⁵ Johannes von Kries, s. Anm. 507.

⁹¹⁶ Rudolf Thurneysen, s. Anm. 204.

⁹¹⁷ Gustav Rümelin, * Nürtingen 1848, † Freiburg 1907; Prof. der Rechte an der Univ. Freiburg. Bad. Biogr. 6, 1935, 568-571.

⁹¹⁸ Aloys Riehl (vgl. Anm. 178) folgte 1896 einem Ruf nach Kiel.

12.

Freiburg den 13. März 1896

L[ieber] Fr[eund]

Die Blätter werden die hiesigen Vorgänge gemeldet haben.⁹¹⁹ In der Ferne nimmt es sich in der Regel etwas ärger aus als in der Nähe. Heute 4 Uhr Beerdigung von Hr. Sonntag, der gestern bei Neuershausen gefunden wurde. Hr. Siegel ist leider noch nicht gefunden. Die Herren standen neben der Brücke stadtwärts und sanken ein als die Brücke fiel, der Boden war unterwühlt. – Herr Schwab (hist. Verein) fragt, bis wann Sie kommen. Bertha tritt den 21. d. M. aus und geht etwas nach Hause. Mitte April will sie zurück sein. Schulte geht weg. Sonst nichts Neues. Ihr K. Rückert.

Von den 2 Lehrstühlen wird unter solchen Zeitverhältnissen nur einer genehmigt werden. Scher⁹²⁰ ist Doktor.

13.

Freiburg den 17. August 1896

Lieber Freund!

Heute ist das Requiem für die gute Frau Risler senior.⁹²¹ Gestern abend 5 Uhr war die Beerdigung unter großem Zudrang der Leute. Vorgestern früh zwischen Mitternacht u. ein Uhr starb sie. Ihr Leiden war Nachlaß der Verdauungskraft. Die Krankheit dauerte etwa 12 Tage. Viele haben in ihr eine Wohlthäterin verloren, die Frau von Rotteck⁹²² eine unersetzliche Führerin. Letztere ist infolge der Heimsuchung im Sprechen behindert; vielleicht macht es sich wieder. Auch ich empfinde das Reißen dieses Bandes an die Gesellschenschaft schwer. Seit nahezu 28 Jahren stehe ich in freundschaftlichem Verkehr mit der edlen Frau, ihrem Mann u. ihrer Familie. Sie ruhe in Frieden!

Die „Erklärung“⁹²³ werden Sie gelesen haben. Abgeordneter Gieseler in Mannheim will sie veranlaßt haben. Jedenfalls ist die Sache für das Mannheimer Blatt abgeschlossen.

Hier weilt noch Braig u. Hoberg, doch werden beide bis September weiterziehen. Ich reise nächsten Mittwoch ab nach Beckstein bei Königshofen an der Tauber. Von dort werde ich Ausflüge machen. Auch Braig kommt in die Nähe, nämlich nach Mergentheim.

In Ihrem Haus war ich wiederholt, auch um einen Band Ihrer Real-Encyclopädie v. Herzog⁹²⁴ mit zu nehmen. Ich fand alles in Ordnung u. in gutem Frieden. Der Negro begleitete mich bis in Ihr Zimmer, war aber nicht mehr zu bestimmen, daß er freiwillig abzog. Er breitete sich in mitten der Stube aus und blieb da liegen, als ich fortging. Die Bertha sagte, dieses Vergnügen erlaube er sich, so oft als möglich.

Für die nächste Zukunft steht gutes Wetter in Sicht. Möge es kommen, der Landmann braucht es u. die vielen, welche fern von der Heimat Stärkung oder Heilung suchen.

Bei Ihnen geht es wohl nach und nach besser. Die Wirkung Ihrer eigenartigen Kur wird schon zeigen?

Es grüßt Sie in aller Freundschaft u. Ergebenheit Ihr K. Rückert.

⁹¹⁹ Über den Einsturz der Schwabentorbrücke, bei dem Kreishauptmann Leopold Sonntag und Geh. Oberregierungsrat Karl Siegel ums Leben kamen s. FDA 99, 1979, 431.

⁹²⁰ Antonius Scher (vgl. Anm. 416); er promovierte nach Müller (110) am 3.3.1896 mit dem Thema „De universale propagatione originalis peccati“.

⁹²¹ Die Gattin des Fabrikanten Jeremias Riesler (1795-1881), Besitzer der Knopffabrik Riesler u. Co. in Freiburg.

⁹²² Adele von Rotteck, geb. Stuck, 1857 vermählt mit Gustav von Rotteck (1822-1893), zuletzt Landgerichtspräsident in Freiburg, Sohn des Historikers und Politikers Karl von Rotteck. Bad. Biogr. 5, 1906, 674-676.

⁹²³ Um welche „Erklärung“ des Zentrumsabgeordneten Gieseler in dem „Neuen Mannheimer Volksblatt“ es sich handelt, ließ sich nicht feststellen, da die fragliche Zeitung an der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe und der Stadtbibliothek Mannheim durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen und anderweitig nicht nachweislich ist.

⁹²⁴ Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begr. von Joh. Jakob Herzog. 1-21, Hamburg 1854-1867, 2. Aufl. 18 Bde, Leipzig 1877-1888.

14.

Beckstein den 14 Septbr 1896

L[ieber] Fr[eund!]

Meine besten Wünsche zu der Ihnen gewordenen wohlverdienten Auszeichnung.⁹²⁵ Möge sie Ihnen bei leidigem Wohlsein geworden sein und Kraft und Mut des Commandeurs auf viele Jahre hinaus bedeuten. Ich bin eben im Begriff nach Wertheim zu reisen. Sie werden jetzt bald in Freiburg eintreffen, ich bis in den Oktober auf mich warten lassen.

Es grüßt Ihr ergebenster K. Rückert.

15.

Beckstein den 22. März 1898

Lieber Freund!

Gestern kam ich hier an. Es war der Tag der Wahl des Erzbischofs.⁹²⁶ Um $\frac{1}{4}$ 9 Uhr war ich noch im Münster u. fand es fast leer. Gegen 9 Uhr läutete man zum Hl. Geist-Amt, da ging ich zur Bahn, um hierher zu fahren; es war längst so bestimmt u. zum Gottesdienst war niemand von uns geladen. In Bruchsal erkundigte ich mich, ob der Name des Erzbischofs nicht bekannt sei? Man wußte nichts. Weiter ging es über Heidelberg nach Königshofen a. d. Tauber. Da hoffte ich zu erfahren, was ich längst gern gewußt hätte. Es hieß nämlich am Sonntag, es handle sich um einen der drei Pfarrer Halbig⁹²⁷, K. Nörber⁹²⁸, G. Keller⁹²⁹, während am Josephstag der Name Keppler im Vordergrund stand. Von jenen Pfarrern schien Halbig die meisten Aussichten zu haben. Dieser aber wohnt eine halbe Stunde von hier in Lauda. Ich hatte nun erwartet, es werde im Tauberthal viel Leben sein und Gratulationen von allen Seiten durch die Station Königshofen gehen. Indes herrschte allgemeine Stille, u. der Vikar sagte mir, es seien keine Telegramme über Königshofen gegangen. Der neue Erzbischof hatte also anderswo sein Domicil. Zunächst ging ich nach Beckstein, dann nach Lauda, um mich zu erkundigen; auch da war nichts bekannt. Der Pfarrherr besuchte die Kranken u. war nicht zu finden. Der katholische Bahnhof-Restaurateur erklärte, ihm sei es gleichgültig, ob ein Bischof komme; solange der lateinische Gesang bleibe, den man neuestens eingeführt habe, gehe er nicht in die Kirche. Seinen Kindern habe er das neue Gesangbuch gekauft, um nichts Auffälliges zu machen. Das Speyerer Gesangbuch, aus dem seine Mutter gesungen habe, sei etwas anderes gewesen. – Heute früh brachte der Vikar die Mitteilung, der neue Erzbischof sei der Bischof von Fulda. Das Volk fragte nicht weiter nach; die Geistlichen sind sehr enttäuscht. Man hatte endlich einmal einen Landesangehörigen als Erzbischof erwartet. – Am richtigsten sieht man

⁹²⁵ Kraus wurde von Großherzog Friedrich I. von Baden anlässlich von dessen 70. Geburtstag das Kommandeurkreuz II. Klasse des Zähringer Löwenordens verliehen. Vgl. *Kraus*, Tagebücher 677.

⁹²⁶ Am 21. März 1898 wurde Bischof Georg Ignaz Komp von Fulda (1828-1898) einstimmig als Nachfolger von Erzb. Roos zum Erzbischof von Freiburg gewählt. Auf der Reise nach Freiburg erlitt er am 10.5. in Mainz einen Schlaganfall, an dessen Folgen er am nächsten Tag starb.

⁹²⁷ Adam Halbig, * Tauberbischofsheim 1841, † Bühl 1911; 1864 Priester, Vikar in Schwetzingen, Herbolzheim, Eutenheim, 1864 Kaplaneiverweser in Säckingen, 1872 Pfarrverw. in Lauda, 1880 Pfarrer ebd., 1899 in Karlsruhe, 1902 in Bühl, 1910 Erzb. Geistl. Rat. „Pfr. A.H. war ein Priester von vorzüglichen Anlagen des Geistes und Herzens und verband damit lebenswürdige Umgangsformen und große Freundlichkeit gegen jedermann.“ (*J. Mayer*) FDA 44, 1916, 6 f.

⁹²⁸ Karl Nörber, * Rheinheim 1845, † Schuttertal 1924; 1870 Priester, Vikar in Gengenbach, Kooperator in Freiburg, 1876 Klosterpfarrer in Baden, 1891 Rektor des Konvikts in Konstanz, 1897 Pfarrer in Unteralpfen, 1904 in Schuttertal, am 19.2.1883 Dr. theol. der Univ. Freiburg. „Als Seelenhirt im besten Sinne des Wortes suchte er allen alles zu werden.“ (*J. Mayer*) FDA 54, 1926, 40; *Müller* 106.

⁹²⁹ Georg Keller, * Neckarshausen 1838, † Aach (?) 1910; 1861 Priester, Vikar in Gengenbach, Todtnau, Durbach, Feldkirch, 1867 Pfarrverw. in Hofweier, 1868 in Hausach, 1869 hier Pfarrer u. Dekan, 1892 in Aach. FDA 39, 1911, 58.

zu, was die Zukunft bringt. Der Fuldaer Bischof ist in Baden ganz unbekannt, im passiven und aktiven Sinn. Im Gegensatz zu Erzb. Roos ist er gesund, was mehr bedeutet als bloße Kaplanswirtschaft. Für uns wird ins Gewicht fallen, wie er sich zu den Universitäten stellt. Ob Reformen, die zum Bessern führen, in Aussicht stehen, muß die Zukunft lehren. Hoberg wird als Dekan gratulieren; dies wird schriftlich geschehen. Weiteres wird vor der feierlichen Einführung in die Metropole der Erzdiözese von unserer Seite nicht zu thun sein.

Dem füge ich an, daß in der letzten Fakultätssitzung der Gedanke angeregt wurde: falls Sie im nächsten Winter wieder Urlaub benötigten, möge eine Epoche der Kirchengeschichte durch Künste vorgetragen werden. Von derselben Seite wurde gefragt, ob nicht auch im Sommer 99 ein Stück Kirchengeschichte an Künste übergehen könne. In das Fakultätsbuch wurde von diesem Gedankenaustausch nichts aufgenommen. Auch scheint mir Künste nicht darum zu wissen.

Es grüßt Ihr ergebenster K. Rückert Prof.

16.

Freiburg den 1. Mai 1898

Lieber Freund!

Ich darf wohl annehmen, daß Sie glücklich nach Deutschland zurückgekehrt sind u. bei dem schönen Frühlingswetter sich besser befinden als in Italien. Mögen Sie in der Nachkur noch die Kräftigung finden, welche Ihnen in Rom und Florenz versagt blieb!

Am 25 kam ich hierher zurück, um unter anderem gleich Ihre Sache bei S. Gn[aden] Weihbischof Knecht zu erledigen. Die österliche Zeit ist für Sie verlängert bis zur Rückkehr. An sich hätten Sie auch nach den itali. Diöcesen gehen können, deren *tempus paschale* – vermeintlich – bis Christi Himmelfahrt reiche: Der präkonisierte Erzbischof hat ein sehr freundliches Schreiben an den Dekan⁹³⁰ gerichtet, durch dessen telegraphische Gratulation veranlaßt.

Morgen ist Fakultätssitzung, bei der die Inthronisation⁹³¹ zur Verhandlung kommen wird. Die herrschende Stimmung ist dafür, daß man *in corpore* gehe. Dies kann nun um so leichter geschehen, als gestern die schriftliche Antwort auf die Beschwerden über Konvikt u. St. Peter⁹³² eintraf. Es wird etwas abgemarktet, sonst aber befriedigend für die klagende Majorität entschieden. Beschwerde u. Antwort soll dem Erzbischof vorgelegt werden. Damit ist die Sache am Ende.

Es wird die große Deputation am Inthronisationstag erscheinen, zur Begrüßung am Bahnhof der Prorektor⁹³³ sich einfinden. Ins Konvikt werden Prorektor u. die Ordinarien der theol. Fakultät – zum Mahle geladen werden.

⁹³⁰ Dekan war im Sommersemester 1897 und Wintersemester 1897/98 Gottfried Hoberg, im Sommersemester 1898 und Wintersemester 1898/99 Rückert selbst.

⁹³¹ Im Protokoll der Fakultätssitzung vom 2.5.1898 heißt es: „7. Inthronisationsfeier: Verlesung des Briefs des präkonisierten Herrn Erzb. Komp auf die Gratulation des vorigen Dekans (bei den Akten). Einladung der Fakultät zu den Feierlichkeiten des 11. u. 12. Mai seitens des Metropolitankapitels. Platz im Schiff des Munsters. Später Gratulation u. Huldigung *in corpore*.“ Protokollbuch der Theol. Fakultät 1881-1914.

⁹³² Dazu heißt es im Protokollbuch der Theol. Fakultät 1881-1914, S. 134: „Am 3. Februar [1898] überreichte der Decan und der Prodecan dem Hochwürdigsten Herrn Bisthumsverweser, Weihbischof Dr. Knecht im Auftrage der *Ordinarii* (ausgen. Herr. Prof. Heiner) eine von diesen unterzeichnete schriftliche Beschwerde, weil von Vorständen des Convicts und des Priesterseminars zu St. Peter die Theologie-Professoren in ungebührlicher Weise kritisirt wurden, so daß deren Autorität Schaden litte. Der Herr Bisthumsverweser rugte das Verfahren der in Rede stehenden 'Erzieher' und sicherte Abhilfe der Mißstände zu.“

⁹³³ Prorektor war im Sommersemester 1898 Johannes von Kries.

Morgen kommt die Promotion Arnolds⁹³⁴ zum Austrag, wohl *cum laude*. Auch soll über die Zulassung zu den Rigorosen auf Grund der Dissertation „Erbrecht“ (Thielemann⁹³⁵) u. „Bedeutung Benedikts XIV für das kanonische Recht“ (Kirsch⁹³⁶) verhandelt werden. Da Sie beide Petenten – prüfen werden, so kommt Ihr Urteil im 2ten Teil noch vollkommen zur Geltung.

Die Rigorosen durften einem Docenten von Münster, der bereits zu Berlin mit Auszeichnung *in orientabilibus* promovierte, auf Grund einer Arbeit über Syrisches (Psalmen) zu erlassen sein (Van der Hoff⁹³⁷).

Wir beginnen Dienstag den 3. Mai weil das Konvikt erst fertig wird. Die Theologen kehren morgen zurück. Alle Herren sind hier. Mit besten Grüßen an unsere gemeinsamen Bekannten u. Freunde Ihr ergebenster K. Rückert.

17.

Freiburg den 12. März 1899

Lieber Freund!

Besten Dank für Ihre Karte aus der hl. Stadt, auch für die mittelbare Bekundung Ihrer warmen Teilnahme für ein geknicktes Bein u. seinen Inhaber.⁹³⁸ Die beiden Damen u. der Negro waren wiederholt da, um sich zu erkundigen; der Negro am Seil schien nicht bei der Sache zu sein, denn er hatte viel zu gähnen u. war brummig u. verstimmt, was sich aus seiner unfreien Lage hinreichend erklärt.

Dies ist der 7^e Sonntag seit Kaiserstag; darum erschienen Kraske u. sein Doktor Meißel, um anzukündigen, daß diese Woche der Verband abgenommen werde (wohl Donnerstag) und der Fuß dann voraussichtlich frei bleibt. Es wird dann noch für einige Wochen der Massage bedürfen; an Stelle des Bänkchens wird der Stock treten. Die Callusbildung bzw. -verhärtung soll sich über den Sommer hinziehen, was weitere Schonung verlangt. Hoffen wir, daß dann alles am Ende ist, das der Kaiserstag eingeleitet hat.

Brambach⁹³⁹ schrieb heute; ich hatte ihm 2 Visitenkarten zugeschickt, auf welchen er 1870 die Geburt einer Tochter anzeigte u. zur Taufe einlud. Er bedauert den Unfall u. gedenkt des St. Hieronymus, den sein Tochtermann malen wird.

⁹³⁴ Jakob Barthol. Arnold, * Ussigheim 1868, † Bruchsal 1931; 1893 Priester, dann auf sechs Kaplanstellen, als Pfarrverweser in Sölden promovierte er am 5. Mai 1898 zum Dr. theol. mit dem Thema „Die sitliche Begründung des Erbrechts“ (msc.), 1900 Pfarrer in Bretten, dann in Löffingen und Wiesloch. – Müller 110.

⁹³⁵ Viktor Josef Thielemann, * Volkmarshausen (Nassau) 1867, † Fulda 1944; er promovierte am 27.7.1898 über „Das Erbrecht in seiner rechtlichen und sitlichen Grundlage“. Später auch Dr. phil., Prof. am Priesterseminar in Fulda, dann hier Domkapitular und Domdekan. – Müller 111.

⁹³⁶ Peter Kirsch, * Mainz 1869, † Prag 1929; Studium in Mainz und Freiburg i. Br., am 27.7.1898 hier Dr. theol., 1906-1911 Schriftleiter der „Köln. Volkszeitung“, dann Altkatholik; nach der Rückkehr zur kath. Kirche Schriftleiter der Prager „Deutschen Presse“. Kosch 2, 2132; Müller 111.

⁹³⁷ Bernhard Vandenhoff, * Rheine 1868, † Münster 1929; 1887-1891 phil. u. theol. Studium an der Akademie Münster i. W., 1891-1895 an der Universität Berlin, 1891 Priester, 1895 Dr. phil. am 27.7.1898 Dr. theol. in Freiburg mit dem Thema „Exegesis psalmodum imprimis messianicorum apud Syros Nestorianos e codice usque adhuc inedito illustrata“ (1899); 1896 Privatdoz. in der philos. Fakultät in Münster, 1921 a.o. Prof. für semitische Sprachen ebd., 1923/24 Lehrauftrag für Altes Testament in der theol. Fakultät ebd. – Hegel Tl. 2, 1971, 142; Müller 111.

⁹³⁸ Rückert hatte sich an Kaisers-Geburtstag (27. Januar) ein Schienbein gebrochen. Sein behandelnder Arzt war Paul Kraske (s. Anm. 208), in dessen Behandlung Kraus 1891/92 gewesen war; vgl. Kraus, Tagebücher 583 f.

⁹³⁹ Wilhelm Brambach, * Bonn 1841, † Karlsruhe 1932, Altphilologe und Musikhistoriker; studierte in Bonn, 1862-66 an der Univ. Bibliothek Bonn, dann Dozent für klass. Philologie an der Univ. Freiburg, übernahm 1872 die Leitung und Reorganisation der Bad. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe. N. Dt. Biogr. 2, 1955, 513.

Prälat Schneider schickte (3. März) einen sehr ehrenden Brief an die Fakultät, in welchem er für den zugedachten Ruf dankt⁹⁴⁰ Er erblickt in unserm Vorschlag „einen glänzenden Erweis von Wohlwollen u. Vertrauen“ und fühlt sich „in höchstem Maße geehrt u. erfreut“. Er wird „zeitlebens (der Fakultät) die tiefst empfundene Dankbarkeit bewahren“.

Von Karlsruhe erging am 1^{ten} d. M. eine Einladung an die Fakultät, die Vorschläge für den Lehrstuhl der Moral zu ergänzen. Der Erzbischof wünsche einen Badischen, u. die Regierung sei nicht abgeneigt, entgegenzukommen. Ob nicht aus den Jahren 1894 u. 1899 (Leinz u. Mayer) positive Nachträge gemacht werden wollten? Die Sitzung war in der Universität am 2. März (Donnerstag).⁹⁴¹ Den Beschluß erfuhr ich erst zwei Tage nachher, weil Braig sich rascher Abreise wegen seines Auftrags nicht mehr entledigen konnte (reiste zu B[ischöflichen] Gn[aden] v. Keppler u. zu seinem Bruder).

Man sprach dort für Leinz (Heiner) und Mayer (Krieg) u. einigte sich auf Empfehlung eines Provisoriums durch Heranziehung Drehers. Nach etwa zwei Jahren glaubt man neue Kräfte aus Baden (Lauer⁹⁴² im Konvikt?) zur Verfügung zu haben. Das Semester ging geräuschlos zu Ende; eben mache ich die Abrechnung für den *liber rationum*. Die Herren Kollegen sind – außer Ihnen u. Braig – sämtlich hier. Die Promotion Sladeczek⁹⁴³ scheint zu Anfang des neuen Semesters spruchreif zu sein. Petent Link⁹⁴⁴ wurde seine Arbeit zurückgeschickt. In der frohen Hoffnung Sie bis 1. Mai neu gekräftigt begrüßen zu können zeichnet ergebenst Ihr K. Rückert.

18.

Freiburg den 22^{ten} März 1899

Lieber Freund!

Ihre zweite Karte ist mir zugegangen. Leider hat Ihnen Rom nicht gut bekommen. Die hl. Stadt scheint eben nicht besonders gesund, weder im Sommer noch in der ersten Zeit des Frühjahrs; Florenz ist mit Recht besser empfohlen. Doch wir Menschenkinder harren und hoffen, tasten und vertrauen. Wenn es so sein soll, erkrankt man in Florenz nicht minder als in Rom und bricht man das Bein im Zimmer so wirksam als draußen in der unebenen Welt. Die Hauptsache ist, daß nichts Schlimmeres zu besorgen ist. Die Influenza tritt hier nur sporadisch auf und hat keine üblen Folgen. Der neue Schnee – seit vorgestern – wird voraussichtlich damit aufräumen. Heute haben wir 6° unter Null bei heiterstem Himmel. Vielerlei (Blumen, Frühobst) ist bereits erfroren und weiteres muß noch verderben, wenn es in diesem Tone länger fortgehen sollte. Pflegen Sie sich und geben Sie bei Husten nach; in der Ferne gilt es Diät halten, wie sie ein lokalkundiger Arzt verschreibt. Bis 15 Mai hoffe ich Sie vollkommen gestärkt hier begrüßen zu können. Sie dürften wohl noch in

⁹⁴⁰ Über Wilhelm Schneider s. Anm. 422. Von seiner Absage war Kraus bereits durch den Brief Hobergs vom 27.2.1899 unterrichtet.

⁹⁴¹ Im Protokoll der Fakultätssitzung vom 2.3.1899 ist von einem Reskript des Kultusministeriums die Rede, wonach nach Ablehnung des Rufes seitens Wilhelm Schneiders eine ao. Fakultätssitzung betreffend die Besetzung des Morallehrstuhls abgehalten werden und eine Ergänzung der Berufsliste vorgenommen werden mußte. Protokollbuch der theol. Fakultät 1881-1914, 152.

⁹⁴² Hermann Lauer, * Schluchtern 1870, † Donaueschingen 1930; 1893 Priester, Vikar in Mannheim, 1894-1901 Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg. Er mußte diese Stelle wegen Nervosität und Gewissensangstlichkeit aufgeben. 1901 Fürstl. Fürstenberg. Hofkaplan in Neudingen, 1904 bis zu seinem Tod Schriftleiter des Zentrumsblatts „Der Donaubote“; 1906 Dr. theol. in Freiburg. FDA 59, 1931, 29 f.; Müller 114.

⁹⁴³ Heinrich Sladeczek, * Ernsdorf (österr. Schles.) 1845; Dr. theol. in Freiburg am 18.4.1899 auf Grund dreier umfangreicher wissenschaftlicher Veröffentlichungen, später Gymnasialprof. in Wien. Müller 111.

⁹⁴⁴ Vermutlich Andreas August Link, * Heidelberg 1870, † Karlsruhe 1923; 1893 Priester, Vikar in Karlsruhe (Liebfrauen), 1898 Kurat, 1909 Pfr. an St. Bonifaz ebd., 1919 an St. Stephan und Stadtdekan, 1920 Geistl. Rat. FDA 54, 1926, 30.

Florenz etwas weilen und dann auf dem bequemen Wege über die Alpen zurückkehren. Meine Sache geht langsam vorwärts. Der letzte Gipsverband wurde vorigen Samstag abgenommen; seither muß das rebellische Bein sich wieder der Ordnung fügen. Es ist noch Schwache, sichtbar durch Geschwulst u. fühlbar durch Schmerz, übrig. Massage u. mehr noch die Zeit soll Abhilfe bringen. Die Herren Chirurgen sind sehr zufriedener u. bezeichnen es als sicher, daß ich in 4-5 Wochen die Vorlesungen wieder halten kann.

Krieg will nach Lugano; Braig ist in Ostrach bei seinem Bruder. Schaak⁹⁴⁵ ist sehr niedergeschlagen wegen seines Mißerfolgs in der Pastoral. Ich stelle die Fakultätsrechnung für 98/99 [zusammen]; da greifen die zwei Ehrenpromotionen⁹⁴⁶ und die drei Reisen (nach Sasbach, Fulda u. Rottenburg) im Auftrag der Fakultät tief ein. Die Anteile der Herren Professoren müssen gegen andere Jahre kleiner ausfallen. Hier herrscht große Stille, weil die meisten Herren sich verzogen haben oder auf Wochen sich verziehen. Von der Professur (Moral) hörte ich u. andere seit dem 2. d. M. nichts.

Es grüßt Sie u. wünscht alles Gute (auch an Hr. O'Connell) Ihr K. Rückert.

19.

Beckstein den 15. Septbr 1900

Lieber Freund u. Kollege!

Ich vermute, diese Zeilen treffen Sie in Freiburg u. über einer stillen Feier. Sie legen morgen, wenn ich nicht irre, das 60 Jahr zurück, wie ich vor Monaten gethan. Möge der morgige Tag von bester Vorbedeutung sein! Möge der gute Gott Ihnen einen Teil der Leiden abnehmen, die [Sie] seit Jahren schweigend tragen! Möge Ihnen noch eine lange Reihe von Jahren schmerzloser Arbeit beschieden sein! Zugleich grüße ich die Herren aus nah u. fern, welche der bewußte Anlaß morgen mit Ihnen zusammenführen dürfte. Anderes später.

Es verbleibt in alter Ergebenheit der Ihrige K. Rückert Prof.

20.

Beckstein den 2. Oktbr 1900.

Lieber Freund!

Ihre lieben Zeilen vom vorigen Monat sind mir zugegangen. Den bewußten Tag hatte ich mir heiterer gedacht, als er in Wirklichkeit ausfiel. – Ich kann mir denken, wie nötig Sie die Ruhe haben u. komme deshalb auch etwas später mit meiner Antwort. – Gut daß noch viele Wochen vor Ihnen lagen, als die Sache kam. Ich zweifle nicht, daß bis Ende der Ferien die Schwäche überwunden sein wird. – Derartiges kommt öfters vor u. pflegt nicht gefährlich zu sein. Anderer Tisch u. andere Luft, dazu der Mangel an Bewegung, wie er bei Ihrem Leiden unumgänglich ist, erklärt den eigenen Fall. Wenn ich mich recht entsinne, ist das Nasenbluten bei Ihnen kein so seltenes Vorkommnis. Hoffen wir zu Gott, daß es in dieser Weise sich nicht gerade wiederholt. – „Mit 60 fängts Alter an“ – hört es nicht schon auf; darum gutes Mutes. Dazu kommt, daß der liebe Gott die Professoren u. die Domherren nicht so bald gut genug findet. So hat er immer wieder Nachsicht, u. mittlerweile werden die alten immer älter. Zunächst will ich Ihrer recht fleißig am Altar geden-

⁹⁴⁵ Da Eduard Schaak erst am 16.2.1900 mit dem Thema „Der hl. Zeno von Verona“ promovierte, bezieht sich seine Enttäuschung vermutlich auf die früher beabsichtigte Promotion. Über ihn s. Anm. 823.

⁹⁴⁶ Eine der beiden Ehrenpromotionen war die des Archiepiscopus electus Thomas Nörber in der Fakultätssitzung vom 5.8.1898 in Anwesenheit von Dekan Rückert, Krieg, Heiner, Hoberg und Braig. Die bereits abgereisten Fakultätsmitglieder Kraus und Keppler hatten mündlich bzw. schriftlich zugestimmt, so daß die Ehrung einstimmig und zwar vorerst mündlich erfolgte, damit sie nach dem Wunsch der Kurie beim Informationsprozeß verwendet werden konnte. „Den Beschluß zeigt der Dekan heute an. Morgen überreicht er privatim das lateinische Schriftstück mit dem Siegel der Fakultät. Das Diplom wird Ende Oktober überreicht.“ Protokoll der theol. Fakultät 1881-1914, 147/148.

ken. – Vielleicht sind Sie schon wieder außer Bett. In diesem Falle schonen Sie sich gut. – Ich fahre am 17. Okt. zurück u. werde am 18^{ten} gleich bei Ihnen vorsprechen. Mir geht es ordentlich; die Schwäche im Magen, an der ich laboriere, pflegt man nicht mehr ganz zu verlieren. *Suum cuique*. Das warme Wetter ist vielleicht für mich günstiger als für Ihren Zustand. Sicher gedeiht dabei Obst gut u. Wein. Letzterer verspricht vorzüglich zu werden. Hoberg gratulierte mir zum 60^{ten} Geburtstag. Braig schrieb aus Oberitalien. Voraussichtlich geht es allen Herren gut. Es grüßt mit den besten Wünschen für Ihre rasche u. vollständige Genesung Ihr ergebenster K. Rückert Prof.

21.

Freiburg den 27^{ten} März 1901

Lieber Freund!

Eben erhalte ich von Kollega Braig die Mitteilung, daß seine Mutter letzten Sonntag gestorben ist, gestern beerdigt wurde, u. daß heute das 3^e Seelenamt war. Nächsten Samstag kehrt er wieder samt seiner Schwester hierher zurück. Die Mutter hatte die Lungenentzündung, was im höheren Alter immer gefährlich ist. Braig ist schon vor 8 Tagen nach Kanzach gereist.

Wegen der Abwesenheit des Fakultätssenators war ich heute in der Senatsitzung. Unter anderm kam auch die Transferierung von Baumgartners Professur zur Sprache. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Fakultäten zu bitten, in Zukunft ihre Eingaben nach Karlsruhe durch den Senat gehen zu lassen oder, falls eine Immediateingabe geboten erscheine, gleichzeitig mit derselben eine Abschrift davon an den Senat einzureichen. Kollega Braig wird Ihnen wohl das Weitere über diese Sache bereits berichtet haben oder noch berichten. Das Ministerium hatte auf Anfrage wegen unseres Fakultätsbeschlusses erklärt, es handle sich nur um Translation der Professur. So gaben sich die Philosophen zufrieden. Auch wurde die Frage erörtert, ob die Theologen ihre Restriction bei Kranzspenden (Duell) nicht zurücknehmen könnten; dann lasse sich die Sache vereinfachen. Auf meine Negation hin fand man den Ausweg, daß die Registratur (statt des Prorektors) fortan die Begleichung der Ausgaben besorge und nach Ablauf des Jahres die Beiträge einziehe.⁹⁴⁷

Im Kaufhaus soll ein Saal mit 250 Plätzen für die Juristen hergerichtet werden – ev[entuell] vielleicht auch im Bibliotheksgebäude. Die Anatomie beantragt ein Macerationshaus, das viel Geld kostet.

Übinger⁹⁴⁸ ist *ord[iniarius]* in seiner Heimat geworden; vielleicht trägt dies uns einen *ord[iniarius]* ein als Nachfolger Baumgartners. Das steht übrigens nicht an erster Reihe.

Wir hatten heute 6° (Dreisam 8°–10°) Kälte, doch ist es jetzt mild, u. der Schnee von gestern wird bald weg sein. Wie Künstle berichtet, war es auch in Italien nicht warm, was für Ihr Befinden nicht günstig zu sein pflegt. Hoberg sendet Karten aus Griechenland, wornach dort volles Frühjahr herrscht; er muß jetzt ufern von Palästina sein. Ich reise Ende der Charwoche ins Tauberthal. Anfangs Mai hoffe ich Sie recht gekräftigt in Freiburg wieder begrüßen zu können. Noch habe ich mich älterer Grüße von Wagner⁹⁴⁹ u. Brambach – auch Mader – zu entledigen. Mit den besten Wünschen für die gnadenreichen Ostertage bin ich in alter Freundschaft ergebenst Ihr K. Rückert.

⁹⁴⁷ Das Senatsprotokoll 1899–1909 ist verloren. Die erhaltene Inhaltsangabe verzeichnet: Baumgarten 147, Kranzspenden 65. – Über die Transferierung Baumgartens in die philosophische Fakultät vgl. FDA 97, 1977, 314 f.

⁹⁴⁸ Johann Uebinger war vor seiner Berufung nach Freiburg Prof. der Philosophie in Braunsberg; vgl. Anm. 210.

⁹⁴⁹ Ernst Wagner, * Karlsruhe 1832, † ebd. 1920, Archäologe, Erzieher des Erbgroßherzogs Friedrich von Baden. Seit 1875 Direktor der Großh. Sammlungen für Altertums- und Volkerkunde in Karlsruhe.

22.

Beckstein den 3. Oktober 1901

Lieber Freund!

Die Ferien gehen zu Ende u. ich gedenke der Rückreise. Spätestens am 15. d. M. hoffe ich in Freiburg einzutreffen. Ob Sie dann in weiter Ferne oder zu Hause sein werden? Ein Winteraufenthalt in den gesuchten Stätten südlicher u. östlicher als Rom scheint mir, so lange die Truppenbeförderungen aus dem Orient dauern, immer etwas gewagt. Wo immer die Regierung schwach oder machtlos ist, wird die Sanitätspolizei nur scheinbar gehandhabt. Es gilt das System des Vertuschens. Die Existenz der Seuche wird geleugnet, an Ort u. Stelle aber weiß man sich darüber Bestimmtes zu erzählen. Gewisse Leiden, wie Ruhr Cholera u. noch Schlimmeres, hören an den größeren Plätzen des Südens u. Ostens ohnedies nie auf. Weil der Winter noch in ziemlicher Ferne scheint, so darf ich wohl hoffen Sie in Freiburg begrüßen zu können. Die Ferien werden Ihnen bis jetzt schon genützt haben. Möge der Urlaub sich als neues wirksames Mittel erweisen, Sie ganz der Fakultät zurückzugeben u. Jahre lang Ihrer so bedeutsamen Professur zu erhalten. Mir geht es ordentlich. Ich fühle mich stärker, weiß aber auch, daß [man] rechtzeitig weich geben muß, wenn die Maschine keine Störung u. Stockung erleiden soll. – Orbins *Vita* habe ich seit einiger Zeit fertig gestellt. Dieselbe kann beliebig zum Druck übersandt werden. Es hat sich mir zur Evidenz ergeben, daß die bruske Art des badischen Kirchenstreites seit der 1. Freiburger Bischofskonferenz 1851 datiert u. ganz das Werk v. Kettelers ist. Über 20 Jahre hin will er zuerst Koadjutor (1851), dann Domdekan (1855 ff.), dann Erzbischof (1866 ff.) werden.

Dabei ist Strehle sein redender Mund im Palais, Maas sein Jurist, das ganze Kapitel – bis zum Eintritt Weickums – sein Gegner. Mit Weickum geht in der Folge Marmon⁹⁵⁰ u. L. v. Kübel. Mit den Maigesetzen gibt endlich v. Ketteler u. die ihm ergebene Minorität die aussichtslose Kandidatur auf. Die Dinge nehmen bald einen friedlicheren Gang. L. v. Kübel nähert sich Orbin, dieser wird Bischof. Seither herrscht Friede.

Die Herren Kollegen werden noch in Ferien sein, Braig schreibt von Reuthe aus.

Es grüßt mit besten Wünschen für Ihre volle Genesung Ihr ergebenster K. Rückert Prof.

[Anlage 1.]

Friedrich Wörter an den Senat der Universität

Die theologische Facultät der Universität Freiburg. Freiburg, den 3^{ten} November 1886
An Großh. Senat der Universität Freiburg.

Das Gesuch des Gymnasialprofessors Dr Karl Rückert dahier um Ertheilung der *venia legendi* betr.

In beiliegender Eingabe stellt Professor Dr Rückert unter Hinweis auf seine Promotion bei unserer Facultät und auf seine literarischen Publicationen die Bitte um Ertheilung der *venia legendi* und bezeichnet als specielles Fach, worüber er eventuell lesen würde, biblische Geographie und Topographie.

Obgleich die theologische Facultät diese Vorlesung für kein Bedürfniß hält, da ihr Gegenstand in der alt- und neutestamentlichen Einleitung und Exegese zur Genüge seine Berücksichtigung findet, und überdieß in der philosophischen Facultät ein Docent für Erdkunde habilitirt ist, so will sie dennoch sich nicht gegen die Gewährung des Gesuches aussprechen und beantragt, es möge höheren Ortes die Erlaubniß zur Habilitation des Gymnasialprofessors Dr. Rückert für biblische Geographie u Topographie erteilt werden.

⁹⁵⁰ Joseph Marmon, * Haigerloch 1820, † Freiburg 1885; 1844 Priester, Kaplan in Veringendorf, 1853 Pfr. in Empfingen, 1855 Dompräbendar, 1865 Domkapitular, bis 1872 zugleich Munsterpfarrer. FDA 20, 1889, 29.

Uebrigens sieht sich die theologische Facultät veranlaßt, ihrem Antrage die ausdrückliche Erklärung beizufügen, daß sie damit durchaus kein Präjudiz für eine künftige weitere Stellung des Habilitanden in ihr begründen will.

Großherzogl. Senat wird geziemend ersucht, unsern Antrag hohem Ministerium vorzulegen u. in erwählter Richtung zu befürworten. Wörter D. Z. Decan.

Kultusministerium an den Senat [Anlage 2.]

Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts Karlsruhe, den 27. November 1886
Das Gesuch des Gymnasialprofessors Dr Rückert in Freiburg um Erteilung der *venia legendi* betr

Dem Senate der Universität Freiburg wird auf den Bericht vom 19. d. Mts No 3101 zur weiteren Eröffnung erwidert, man genehmige, daß Prof. Dr. Ruckert zur Habilitation in der theologischen Fakultät für biblische Geographie und Topographie zugelassen werde.

Die Anlagen des Berichts folgen im Anschluß zurück. Nokk

[Anlage 3.]

Rückert an das Bürgermeisteramt Trier

Beckstein bei Königshofen a. d. Tauber. 19/20 9. 02.

Hochwohllobliches Bürgermeisteramt Trier

beehre ich mich auf Zuschrift vom 15. September 1902 N: II 26 478 zu benachrichtigen, daß mir hier keinerlei Schriftstück in der † F.X. Krausschen Erbsache zur Verfügung steht, auch in Freiburg bis auf weniges alle Akten an die Universität überführt sind, weil die Testamentsexekutorie eigentlich zu Ende ist. Ich bin bis 15. Okt. zurück. Finde ich die gewünschte Abrechnung, so werde ich eingehend berichten. Rascher kommen Sie zum Ziel, wenn Sie die Firma Herder um Auskunft über die bei ihr in Kommission gegebenen Exemplare beider fraglichen Publikationen bitten, resp. um Mitteilung des Betrags, der vom † Krausschen Konto (- 8000 Mk. für Bücher) abgeschrieben wurde. Es ist eine kleine Summe; sie kam vom Cod. Egberti⁹⁵¹, nicht von den Wandgemälden⁹⁵², da über letztere andere Bestimmungen bestanden. Indem ich annehme, daß bei Herder angefragt wird, komme ich nur auf die Sache zurück, wenn der Wunsch von N: II 26 478 erneuert wird. So scheint es letztlich das Sachgemäße und Sicherste.

Zur Klärung wegen der „Wandgemälde“ füge ich Folgendes bei: Nominell repräsentieren sie einen Wert von rund 6000 Mk u. waren Eigentum des Ministeriums des Kultus u. des Unterrichts. † Kraus hatte an den verkauften Exemplaren einen Anteil, aber nicht für sich, sondern für die St. Georgskirche auf Reichenau.

†Kraus wußte, daß das Werk unverkäuflich geworden war, darum verfügte er, daß 300-400 Mk (so aus m. Gedächtnis) durch das Ministerium nach der Reichenau ausbezahlt werden sollten. Damit war sein Recht an die Wandgemälde erloschen, und die Exemplare freies Eigentum des Ministeriums.

⁹⁵¹ F.X. Kraus, Die Miniaturen des Codex Egberti in der Stadtbibliothek zu Trier. In unveränderl. Lichtdruck hrsg. Freiburg i. Br. 1884. 27 S., 60 Taf. 4°.

⁹⁵² F.X. Kraus, Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. Aufgenommen von Franz Bar. Mit Unterstützung d. Groß. bad. Regierung hrsg. Freiburg i. Br. 1884. VII, 23 S. 16 Taf. 2°.

Mir fiel nun die Aufgabe zu, durch Unterhandlungen mit Herders Firma das Geld für die Reichenau zu erzielen. Die Firma übernahm 19 Exemplare zum Buchhändlerpreis, stellte aber die Bedingung, daß vor Verkauf der 19 Exemplare die „Wandgemälde unverkäuflich“ u. höchstens für Geschenke verwendbar sein sollten. So wurde Reichenau befriedigt. Das Ministerium aber schenkte hierauf seine Herder'schen Exemplare der Universität (theol. Fakultät spec[ie]ll] erhielt die 60 Ex.). Diese verwahrt sie auf der Bibliothek und verwendet sie zu Geschenken u. Gegengeschenken

Es zeichnet hochachtungsvoll ergeben Dr. K. Rückert Prof.

[Anlage 4.]

Albert von Bruchhausen⁹⁵³ an den Dekan der theol. Fakultät

Trier, 17. November 1907.

An den Herrn Dekan der kath. theologischen Fakultät der Universität zu Freiburg i. Br.

Der kath. theol. Fakultät der Universität Freiburg beehre ich mich anlässlich des Hinscheidens ihres bisherigen Mitgliedes, des Prof. Dr. Rückert, mein aufrichtigstes Beileid erg[ebenst] abzustatten. Der Verstorbene hat seiner Zeit in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker des Nachlasses des Geh. Hofrat Prof. Dr. Kraus die Auseinandersetzungsverhandlungen mit der Stadt Trier schnell und zur Zufriedenheit aller Beteiligten zur Erledigung gebracht und dabei durch seine freundliche, entgegenkommende Haltung das gute Einvernehmen zwischen der Fakultät und der Stadt gefördert. Es drängt mich, dies bei seinem leider so bald schon erfolgten Ableben nochmals dankbar zum Ausdruck zu bringen. von Bruchhausen

XVII. Joseph Sauer

Der Nachlaß von F.X. Kraus an der Stadtbibliothek Trier enthält 52 Briefe von Joseph Sauer.⁹⁵⁴ Sie liegen bereits gedruckt vor in zwei Veröffentlichungen, nämlich:

H. Schiel, Joseph Sauer und Franz Xaver Kraus. Mit Briefen des Theologiestudenten Sauer an Kraus. In: Kurtrierisches Jahrbuch 6, 1966, 18-36. (13 Briefe) und

H. Schiel, Briefe Joseph Sauers an Franz Xaver Kraus. In: Römische Quartalschrift 68, 1973, 147-206. (39 Briefe)

Da die letztere Veröffentlichung zeitlich nicht weit zurückliegt, kann hier von dem nochmaligen Abdruck der Briefe Sauers abgesehen werden. Zudem setzt die eingehendere Darstellung der Beziehung zwischen Kraus und Sauer die Kenntnis der Tagebücher des Letzteren voraus und würde den Rahmen dieser Veröffentlichung sprengen.

Joseph Sauer wurde am 7. Juni 1872 in Unzhurst (Amt Bühl) geboren und beschloß sein erfülltes Leben am 13. April 1949 in Freiburg i. Br. Das Universitätsstudium legte er in Freiburg zurück, und es ging ihm, wie er von Emil Göller sagt: er wurde von Kraus seelisch förmlich aufgewühlt und empfing von diesem einzigartigen Lehrer den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck durch die blendende, geistsprühende Rede, die packende Gestaltungsgabe und die Plastik der Charakterzeichnungen. Durch Kraus wurde seine wissenschaftliche Richtung wie seine Geisteshaltung geformt, unter dessen Einfluß wurden ihm Freiheit der Forschung und der Wissenschaft und die unbedingte Liebe zur Wahrhaftigkeit zum Leitbild.

⁹⁵³ Albert von Bruchhausen, * Oelde/Westf., † Buchheim b. Freiburg i. Br. 1948, 1904-1927 Oberbürgermeister von Trier.

⁹⁵⁴ Über J. Sauer siehe *A. Allgeier*, in: FDA 69, 1949, 7-14; *Ders.*, in: ZGO 97, 1949, 656-658; *A.M. Schneider*, in: *Histor. Jahrb. d. Gorres-Ges.* 62-69, 1942-1949, 970-983; *L. Mohler*, Verzeichnis der Schriften Jos. Sauers. . . Freiburg 1942.

Nach der Priesterweihe am 5. Juni 1898 trat er am 6. September seine erste Stelle als Vikar in Sasbach bei Achern an, mit der eine Lehrtätigkeit an der Lender'schen Anstalt verbunden war. Am 10. November 1900 promovierte er in Freiburg mit dem ihm schon früher von Kraus gestellten Thema „Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters“ (Freiburg 1902, ²1924). Aufgrund eines von Kraus vermittelten Stipendiums der Kaiserlichen Kommission für Archäologie in Berlin bereiste er von Anfang Dezember 1900 bis Mitte Juli 1901 einen großen Teil Frankreichs und Italiens mit längerem Aufenthalt in Rom, worüber er in seinen Briefen an Kraus eingehend berichtete. Ende 1901 setzte er seinen Studienurlaub in Rom fort.

Seine Laufbahn im Staatsdienst ist rasch umrissen: Er habilitierte sich am 11. November 1902 in Freiburg für Kirchengeschichte, erhielt am 16. Juni 1905 den Titel eines a.o. Professors, wurde am 1. Oktober 1912 etatsmäßiger a.o. Professor für christliche Archäologie als Inhaber des von Kraus gestifteten Lehrstuhls und am 14. November 1916 o. Professor für Patrologie sowie christliche Archäologie und Kunstgeschichte. 1933 erfolgte seine Ernennung zum Papstlichen Hausprälaten. Wiederholt war er Rector Magnificus der Universität Freiburg, die ihm 1947 auch den Dr. phil. h.c. verlieh.

Am 31. Dezember 1898 schrieb er an Kraus: „Es drängt mich, jetzt am Jahresschluß für alle Ihre Anregungen, Mahnungen und Teilnahme aus tiefstem Herzen Dank zu sagen. Seien Sie überzeugt, daß meine Liebe und Verehrung und Dankbarkeit für Sie nie abgeschwächt oder gar ausgelöscht werden wird. Sie sind mir Wegweiser und Führer geworden, den ich nicht aufgeben darf, ohne auch mein ganzes Leben aufgeben zu müssen.“ Diese Treue hat er Kraus zeitlebens gehalten. In kongenialer Weise hat er die unvollendete „Geschichte der christlichen Kunst“ nahtlos zu Ende geführt, von der beim Hinscheiden von Kraus von der zweiten Hälfte des zweiten Bandes nur die Frührenaissance vorlag, von der Hochrenaissance jedoch nur Notizen und Materialsammlung. Mit Wort und Schrift hat er seinen Lehrer gegen den Vorwurf des Modernismus und Reformkatholizismus verteidigt. Vorbehaltlos hat er auch die „Spectatorbriefe“ zum Lebenswerk von Kraus gerechnet, ihre Notwendigkeit betont und sich nach dem Tod von Kraus erfolglos um ihre Herausgabe in Buchform bemüht. Für die Krausfreunde war er der Sachwalter des geistigen Erbes von Kraus. Daß er trotzdem vor kirchlichen Beanstandungen bewahrt blieb, verdankte er seiner Klugheit und seinem Takt sowie der Sicherheit, mit der er in sich ruhte, und der geistigen Überlegenheit, die keine Ansatzpunkte für kleinliche Kritik bot. Seiner überragenden Begabung ist es zuzuschreiben, daß ihm in der Erzdiözese Freiburg trotz seiner engen Verbundenheit mit Kraus ein Lehrstuhl nicht verwehrt blieb, indessen Kraus schon am 20. Juli 1899 an den gemeinsamen Freund Domkapitular Friedrich Schneider in Mainz geschrieben hatte, er sei sicher, daß dem „guten Sauer“ in der Erzdiözese Freiburg kein Weizen blühen werde.

XVIII. Heinrich Schrörs

Heinrich Schrörs⁹⁵⁵, bekannt durch seine langjährige und erfolgreiche Lehrtätigkeit als Kirchenhistoriker in Bonn von 1886 bis 1916, hat in Freiburg nur ein kurzes Gastspiel als Kanonist gegeben. Zwar wurde Kraus von seinem engen Gesinnungsfreund Hermann von Sicherer auf Schrörs hingewiesen und dieser ihm auch von seinem Schüler Max Sdralek,

⁹⁵⁵ Über Schrörs siehe: *H. Schrörs*, in: Die Religionswiss. d. Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hrsg. v. E. Stange. 3, 1927. 193-239 (= 1-47); darin Bibliographie 235-239 (= 43-47). Zit.: Schrörs, Selbstdarstellung; *A. Schnutgen*, in: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 144, 1929, I-XIX; *H. Jedin*, Die Vertretung d. Kirchengesch. in d. Kath.-Theol. Fak. Bonn. In: Ebd. 155-156, 1954, 438-443. – EDF und Univ.-Archiv Freiburg enthalten keine Personalakten von Schrörs. Die wenigen Akten im GLA Karlsruhe geben keinen Aufschluß darüber, auf wen die Anregung zur Berufung von Schrörs zurückgeht

dem Begründer der Breslauer Kirchengeschichtsschule, warm empfohlen, den Kraus mehrfach vergeblich für den Freiburger Kirchenrechtsstuhl zu gewinnen gesucht hatte. Es trifft aber nicht zu, wenn Hubert Jedin im Hinblick auf Schrörs schreibt: „Kein anderer als Franz Xaver Kraus hatte die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, als man Ersatz für den erkrankten Lehrstuhlinhaber [Jakob Sentis] suchte.“⁹⁵⁶ Vielmehr ging der Berufung von Schrörs nach Freiburg ein kompliziertes Intrigenspiel voraus. Über seine Herkunft und seinen Studiengang berichtet ausführlich seine „Selbstdarstellung“.

Heinrich Schrörs wurde am 26. November 1852 in Krefeld in einer bodenständigen, dem Bauernstand entsprossenen Familie geboren, besuchte hier das Progymnasium und die zwei letzten Jahre das Apostelgymnasium in Köln, legte im Herbst 1872 das Abitur ab und bezog zum Studium der Theologie und Philosophie die Universität Bonn. Unbefriedigt von dem Lehrbetrieb an der durch den Altkatholizismus gespaltenen theologischen Fakultät, siedelte er im Herbst 1873 an die Universität Würzburg über, deren theologische Fakultät durch Grimm (Neues Testament), Hettinger (Fundamentaltheologie) und Hergenröther (Kirchengeschichte und Kirchenrecht) einen hervorragenden Ruf hatte. Hier verbrachte er fünf Semester, von der Lehrmethode Hergenröthers, bei dem er promovieren wollte, enttäuscht, da dieser sich auf die Vorlesungen beschränkte und sich im übrigen um seine Schüler nicht kümmerte. F.X. Kraus war der erste, der an einer katholisch-theologischen Fakultät ein kirchenhistorisches Seminar ins Leben rief. Sein damals erscheinendes „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (1. Aufl. 1872-1875) wurde Schrörs nach seinen Worten zum Führer. Darüber schreibt er: „Der mehr in den Vorreden als in dem Inhalte des Buches hervortretende Parteistandpunkt des Verfassers, der in der zweiten Auflage [1882] der Sache und dem Ausdruck nach sich sehr verschärfte und einen wahren Orkan von strengkirchlicher Seite entfesselte, kümmerte uns Studenten wenig. Wir hatten es nur mit dem ausgezeichneten, in hohem Maße anregenden und für wissenschaftliche Kirchengeschichte begeisternenden Hilfsmittel des Studiums zu tun, ohne daß wir uns die besonderen Ideen, die Kraus im Verlaufe eines kämpferischen Lebens immer ausgeprägter entwickelte, zu eigen gemacht hätten. Davor bewahrte uns schon die theologische Luft, die wir nach dem Vatikanum und im eben begonnenen ‚Kulturkampfe‘ atmeten. Was er im Vorwort zum letzten Teile sagt: ‚Ich denke, daß mein Buch geeignet sei, beim Selbstunterricht Direktion und Grundlage zu geben‘, ist bei mir zur Wahrheit geworden.“⁹⁵⁷

*Während der Bearbeitung der Beziehung Kraus-Schrörs wurde mir von privater Hand in dankenswerter Weise Einblick in den Nachlaß von Schrörs gewährt, so daß ich auch die Gegenbriefe von Kraus bringen und aufgrund anderer Briefe die Kenntnis über Schrörs und Freiburg wesentlich erweitern konnte.

Da das Kölner Priesterseminar infolge des Kulturkampfes geschlossen war, wurde Schrörs im Sommer 1876 nach Abschluß des Würzburger Studiums nach Innsbruck geschickt. Hier empfing er am 29. Juli 1877 die Priesterweihe. Die Seelsorgetätigkeit in der Heimatdiözese war ihm ebenfalls durch den Kulturkampf verschlossen. Infolgedessen wandte er sich mit dem Ziel der Promotion und eventuellen Habilitation wieder nach Würzburg, wo ihm Hergenröther Hinkmar von Reims⁹⁵⁸ als Thema empfahl, ohne ihn aber durch persönlichen Rat zu fördern. Nach Vorlage des abgeschlossenen Manuskripts wurde Schrörs am 29. Juli 1880 zum Dr. theol. promoviert, wobei ein Teil unter dem Titel „Der Streit über die Prädestination im 9. Jahrhundert“ in einem Sonderdruck als Promotionschrift diente. Zur Fortsetzung der Studien begab er sich nach München, ließ sich in

⁹⁵⁶ H. Jedin, H. Schrörs 1852-1928. In: Bonner Gelehrte. Beitr. z. Gesch. d. Wiss. in Bonn. Kathol. Theologie. 1968, 67-77. = 150 Jahre Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Bonn. 1818-1968. Zit.: Jedin.

⁹⁵⁷ H. Schrörs, *Selbstdarstellung* 8-9 (= 200-201).

⁹⁵⁸ H. Schrörs, Hinkmar Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften 1884, XII, 588 S.

der juristischen Fakultät einschreiben und hörte u. a. Deutsche Rechtsgeschichte bei H. v. Sicherer, zu dem er auch in ein persönliches Verhältnis trat. Auch mit Freisen freundete er sich damals an.

Am 7. Oktober 1884 schrieb Sicherer an Kraus: „Ihre Anfrage kann ich leider nur sehr unvollständig beantworten . . . Freisen und Schrörs waren beide meine Zuhörer. Freisen hat vor Schrörs voraus, daß er das juristische Studium vollständig absolviert hat, auch D[r] J[uris] C[anonici] (unserer Fakultät) ist. Schrörs hat vor Freisen den Vorsprung in schriftstellerischen Leistungen. Schrörs ist Schüler Hergenrothers, welcher ihm den Gedanken an die Hand gegeben hat, eine Monographie über Hincmar von Rheims zu schreiben. Als er mit d[eren] Ausarbeitung beschäftigt war, hörte er, so viel ich weiß durch Freisen veranlaßt, meine Vorlesungen über Deutsche Rechtsgeschichte und bekannte mir später selbst, daß ihm durch das juristische Studium eine ganz neue Welt aufgegangen sei, und daß er dadurch veranlaßt worden, seine Arbeit theilweise umzuarbeiten. Freisen war kürzere Zeit Hofmeister bei Baron Malsen . . . Für wissenschaftlich tüchtig halte ich beide. Wie es mit ihrer kirchenpolitischen Gesinnung steht, kann ich nicht sagen; und ich glaube, daß es bei jungen Theologen bei den gegenwärtigen Zeitläuften überhaupt schwer zu sagen ist.“⁹⁵⁹

Am 17. November 1884 schrieb Max Sdralek, der als Wunschkandidat von Kraus mit der Problematik vertraut war, an ihn, er mochte sich eine bescheidene Empfehlung seines Freundes Dr. Heinrich Schrörs z. Zt. in München erlauben: „Er ist etwa 30 Jahre alt, vom Niederrhein, in Cleve [!] gebürtig, ein ebenso bescheidener als besonnener Mann, ein frommer Priester; sein ‚Hincmar‘ ist . . . anerkennend besprochen worden, seine weiteren Arbeiten werden sich fast nur auf rechtsgeschichtlichem Gebiete bewegen. Ich zweifle nicht, daß Sie an ihm einen ebenso lebenswürdigen als tüchtigen Lehrer gewinnen würden.“⁹⁶⁰

Kraus mag Freisen vorgezogen haben, weil er ein abgeschlossenes juristisches Studium und Promotionen in Theologie und Rechtswissenschaft aufzuweisen hatte; über seine Gesinnung und kirchenpolitische Einstellung wußte er ebenso wenig wie über die von Schrörs.

Schrörs seinerseits plante eine Habilitation in München und setzte sich mit dem in kirchlichen Kreisen verfeimten Ignaz Döllinger in Verbindung, der den kirchenhistorischen Lehrstuhl noch innehatte. Dieser wollte ihn aufgrund seiner Schrift über Hincmar von Reims ohne neue Habilitationsschrift zur Habilitation zulassen, was aber am Widerspruch zweier Fakultätsmitglieder scheiterte. Infolgedessen sah Schrörs sich gezwungen, auf Döllingers Vorschlag eine Geschichte der Prädestation vom 9. Jahrhundert bis zum Anfang der Scholastik als Habilitationsschrift in Angriff zu nehmen. In seiner Selbstdarstellung schreibt er: „Die Habilitationsschrift gedieh erst über die allerersten Anfänge hinaus, als mir durch private Vermittlung eines badischen Studienfreundes, der ohne mein Vorwissen handelte, der Antrag zukam, mich zu Freiburg i. Br. als (remunerierter) Privatdozent des Kirchenrechts niederzulassen. Die Sache war von der dortigen erzbischöflichen Kurie ausgegangen, hatte aber die Zustimmung der Fakultät und des Staatsministeriums erhalten.“⁹⁶¹

Dazu ist in Erinnerung zu bringen, daß Freisen am 15. Januar 1885 in Freiburg als Privatdozent für Kirchenrecht zugelassen worden war, aber auf die Lehrtätigkeit verzichten mußte, weil der anfangs mit ihm einverständene Erzbischof Orbin ihm am 26. Februar 1885 die *Venia legendi* entzogen hatte. Die erzbischöfliche Kurie suchte nämlich Andreas

⁹⁵⁹ Im Kraus-Nachlaß an der Stadtbibliothek; hier befinden sich zwei umfangreiche Mappen mit Briefen Sicherers.

⁹⁶⁰ Schiel, Sdralek, in: Arch. f. schles. Kirchengesch. 36, 1978, 165. – Über Sdralek s. FDA 97, 1977, 360.

⁹⁶¹ Schrörs, Selbstdarstellung 17 (= 209).

Schill als Ordinarius für Kirchenrecht durchzusetzen. Schill hatte sich am 15. November 1880 für Patrologie, christliche Literaturgeschichte, Dogmengeschichte und Geschichte der geistlichen Beredsamkeit habilitiert, im Winter 1882/83 einige Monate zum Studium in Rom zugebracht und war 1883 Repetent am theologischen Privatpensionat geworden, dessen Leitung von 1883 bis 1888 Joseph König innehatte

An Hand des Schrörs'schen Nachlasses war es möglich, den mysteriösen Mittelsmann des Freiburger Ordinariats in Dr. Arthur Steinam zu ermitteln. Dieser hatte einen reichlich ungewöhnlichen Studiengang hinter sich. Er war am 29. August 1854 als Sohn des Posthalters Georg Steinam in Überlingen geboren, also nur zwei Jahre jünger als Schrörs, während Freisen 1853 geboren war. Er besuchte das Gymnasium in Rottweil und Freiburg, bestand hier am 15. August 1875 die Reifeprüfung und gab als künftiges Studienfach Philosophie an. Am 23. September 1875 erlaubte er sich in einem Brief, das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat wissen zu lassen, daß er gesonnen sei, katholische Theologie zu studieren, aber das Studium nicht in Freiburg, sondern auf vielseitiges Anraten hin in Innsbruck beginnen wolle. Da er von Haus aus keine Beihilfe zu erwarten habe, erbat er gleichzeitig mit der Zustimmung für Innsbruck eine finanzielle Unterstützung, die er auch erhielt. Am 4. Oktober 1875 trat er in Innsbruck in das Konvikt „ad S. Nicolai“ ein. Am 27. Juli 1879 wurde er in Innsbruck zum Priester geweiht und von Freiburg zu weiterem Studium beurlaubt. Das Sommersemester 1880 verbrachte er in Würzburg und ging am 2. November 1880 nach München, wo er im Klerikalseminar Georgianum wohnte – wie zeitweise auch Schrörs und Freisen –, war bis Ende des Wintersemesters 1883 in München immatrikuliert, promovierte aber zwischendurch am 14. Februar 1883 in Innsbruck zum Dr. theol. Späterhin hat er sich nicht mehr wissenschaftlich betätigt. Am 26. April 1883 wurde er als zweiter Kaplan nach Mannheim, Obere Pfarrei (Jesuitenkirche) angewiesen.⁹⁶²

Sein Mittelsmann zur Freiburger Kurie war Karl Fischer⁹⁶³, der nach der Priesterweihe am 27. Juli 1879 ebenfalls Studienurlaub für München und Innsbruck erhielt, nach der Innsbrucker Promotion 1883 Kooperator am Freiburger Münster und 1894 Dompräbendar wurde. In einem Brief vom 8. Juni 1885 bezeichnet Steinam Schrörs gegenüber Fischer als seinen besten Freund. Er habe in Innsbruck fünf Jahre lang mit ihm dasselbe Zimmer bewohnt.

Am 3. Februar 1885 schrieb Steinam an Schrörs, er sei „vorgestern“ vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg *eiligst* um Auskunft über einen Dr. Freisen angegangen worden, speziell über dessen kirchliche Gesinnung. Da er nicht hätte zweifeln können, worum es sich handle, und strengste Diskretion zugesichert worden sei, habe er ohne Rückhalt alles geschildert, was er durch persönlichen Umgang und aus dem letzten Schreiben von Schrörs wußte, und was er über den kirchlichen Charakter des H. Freisen mit gutem Gewissen habe sagen können. Er wisse nicht, wie weit *dieser* Schuß reichen würde, aber es sei sehr möglich, daß sein Brief Freisen ein für allemal *unmöglich* gemacht habe. Über Sdralek, den er gar nicht kennt, bemerkt er, daß er eben noch besser sei als Freisen, aber vielfach in Dingen mit Kraus gehe, die man diesem von streng kirchlicher Seite verüble. Er habe sich

⁹⁶² Über Steinam s. FDA 34, 1906, 50 f. – 1889 wurde er Pfr. in Lichtental, 1890 Kurat in Schopfheim und Oktober 1899 hier Pfarrer; er starb am 2. Februar 1903 nach einer Erkrankung von wenigen Tagen, nach dem Attest des Arztes an Gehirnschlag. Nach einem Bericht des Dekans F. Hund in Säckingen vom 16. Februar 1903 seien aus Anlaß des Ablebens von Steinam „widerwärtige und häßliche Verdächtigungen und Verläumdungen“ aufgetaucht und hatten eine weite Verbreitung gefunden. Es wurde ihm ein unsittliches Verhältnis und Selbstmord durch Gift vorgeworfen. Das Erzb. Ordinariat war nach Einholung mehrerer Rechtsgutachten gegen einen Strafantrag gegen die Verleumder, weil bei Erfolglosigkeit oder Zurückweisung eines solchen das Volk dies als Bestätigung der Beschuldigungen mißverstehen würde. Das Ordinariat hielt aber die Verdächtigungen gegen den Verstorbenen für unbegründet. Personalakten im EAF.

⁹⁶³ FDA 54, 1926, 29. Fischer wurde 1855 in Schwarzach geboren und starb 1923 in Freiburg

auch die Freiheit genommen, über jenen Kandidaten ein Urteil abzugeben, der nach Kraus keine Aussicht auf Berufung habe, was auf Schill gedeutet werden kann, möglicherweise aber auch auf Schrörs selbst.⁹⁶⁴

Auf die Reaktion von Schrörs, der sich offenbar nur über Freisens „Geschichte des kanonischen Eherechts“, die damals aber nur als Manuskript vorlag, kritisch geäußert hatte, antwortete er ihm bereits am 6. Februar, „um ihm seinen Schrecken zu benehmen“, daß Schrörs keinen Grund habe, sich über die nach Freiburg gesandten Aufklärungen zu beunruhigen. Herrn Freisen hätte er schon ganz *ex propriis* abgetan. Über Sdralek habe er nur bemerkt, daß er dessen Berufung für ein Unglück halte.

Offensichtlich hat Steinams – man darf wohl sagen – üble Nachrede entscheidend dazu beigetragen, daß Freisen bei der Freiburger Kurie unmöglich geworden war und seine bereits begonnene Laufbahn durch Entzug der *Venia legendi* vernichtet wurde.

Damit war aber noch keine Entscheidung zugunsten von Schrörs gefallen, vielmehr ging die theologische Fakultät nicht darauf ein, den vom erzbischöflichen Ordinariat Genannten in Vorschlag zu bringen. Sie begründete dies in einem Schreiben vom 2. März 1885 an den Senat damit, daß sie von seinen kanonischen (!) Studien und Leistungen und seiner persönlichen Eigenschaft keine Kenntnis habe. Sie wüßte von ihm nur, daß er eine historische Schrift über den Erzbischof Hinkmar von Rheims verfaßt habe. Die Mehrheit der Fakultät sei dafür, eine provisorische Vertretung des Kirchenrechts zu beantragen, und bringe daher Dr. Anton Leinz in Baden-Baden in Vorschlag. Der Ablehnung von Freisen hatte sie in dem gleichen Schreiben zugestimmt.⁹⁶⁵ Von den Intrigen gegen Freisen hatte sie natürlich keine Ahnung. Die Handhabe dazu hatte Freisen seinem geistlichen Mitbruder Steinam vermutlich dadurch geboten, daß er, wie er am 22. Februar 1885 an Kraus schrieb, hie und da den Mund zu weit offen gemacht habe über ultramontane Geschichtslügen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß Steinam für einen Grafen D’Avennas einen Hausgeistlichen gesucht und sich deswegen am 6. November 1882 auch an Schrörs gewandt hatte, wobei er bemerkte: „H. Dr. Freisen bitte ich es aber nicht zu sagen, da die Familie für ihn zu zarte Ohren hat, überhaupt, wie man sagt, sehr kirchlich gesinnt ist.“ Glaubhaft ist aber auch, daß die Vernichtung der Freisen’schen Laufbahn durch das Ordinariat sich gegen Kraus selbst richtete. Er war erst seit 1878 Ordinarius in Freiburg, hatte die alten Fakultätsmitglieder nicht geschlossen hinter sich und nach der Auffassung der Kurie bereits einen viel zu starken Einfluß beim Kultusministerium gewonnen, so daß ein Dampfer angebracht schien.

Steinam schickte Schrörs am 28. März 1885 eine Zeitungsnotiz aus der liberalen „Straßburger Post“ und der „Breisgauer Zeitung“, wonach auf Betreiben zweier Häupter der ultramontanen Richtung im Ordinariat gegen Freisen Protest erhoben worden sei, und bemerkt dazu: „Man wird nicht fehlgehen, wenn man in dem Vorgang einen neuen Hieb gegen Prof. Kraus erkennen will, der den Dozenten vorgeschlagen hat, und dem man um keinen Preis eine Verstärkung in der Fakultät gönnen möchte.“ Steinam versichert Schrörs, er wisse bestimmt, daß Freisen vom Ordinariat *einstimmig* abgelehnt und Schrörs ebenso einstimmig in Vorschlag gebracht worden sei; er müsse aber die Abstimmung des Ordinariats unter das Sekretum stellen.

Spätestens Mitte April 1885 trat das Kultusministerium mit dem Vorschlag einer Habilitation in Freiburg an Schrörs heran, die dieser nach seiner Antwort vom 14. April in Erwägung zu ziehen geneigt war. In einem ausführlichen Schreiben vom 16. April 1885 suchte Ministerialrat Arnspurger die Bedenken von Schrörs zu zerstreuen, daß nämlich seine gesicherte Stellung in Freiburg als ungewiß angesehen werden müsse. Das Budget für 1885 erlaube zwar keine weitergehenden Garantien, auch sei seine Habilitation zuvörderst ge-

⁹⁶⁴ s. Anlage 1 zum Briefwechsel Kraus-Schrörs.

⁹⁶⁵ H. Schiel in: FDA 97, 1977, 378 f.

boten. Im Budget 1886/87 werde man aber die fraglichen Verhältnisse in Betracht ziehen, wobei Arnspurger den Charakter eines Extraordinarius schon vorher in Aussicht stellt und nach nochmaliger Rücksprache mit Kultusminister Nock eine Erhöhung des angebotenen Gehalts auf 1 900 Mark jährlich zusagte⁹⁶⁶

Die Unsicherheit von Schrörs war so groß, daß er am 13. April 1885 den Rat seines Freundes Steinam einholte, der in seiner Antwort vom 16. April⁹⁶⁷ es für schwer hält, ein volles Urteil abzugeben. Er meint, für die Diözese sei es das beste, wenn Dr. Schill ankomme. Schrörs selbst sei nur Zahlkandidat. Bei der Eile, mit der die Regierung ihn dränge, sei zu befürchten, daß sie ihn vorziehen wolle. Schill leite das provisorische Konvikt und bekäme als Professor großen Einfluß auf die Erziehung der Theologen, während er jetzt nur Geschäftsführer für Prof. König sei. Würde Schill Professor, dann würde sich viel ändern. Es frage sich nun, ob Schill berufen würde, wenn Schrörs ablehne, andernfalls solle er annehmen. Er schreibe diesbezüglich sofort an H. Domkapitular Knecht. Schon am folgenden Tag (18. April) kann Steinam mitteilen, H. Domkapitular Knecht habe heute telegraphiert, Schrörs möchte annehmen. In einem weiteren ausführlichen Brief vom 17. April 1885 mit Ratschlägen für das Verhalten von Schrörs in Freiburg heißt es: „Ich glaube, Sie brauchen sich auch vor Dr. Kraus nicht zu fürchten. Einmal hat er nicht alle Professoren auf seiner Seite, manche werden vielleicht froh sein, wenn sich das Zünglein an der Wage anders stellt, sodann ist die Thatsache Ihrer Berufung wohl dazu angethan, den Gedanken wachzurufen, daß eben Kraus' Einfluß doch nicht so groß ist und daß die Baume so schnell nicht in den Himmel wachsen.“

Und wieder schreibt er am 21. April 1885 im Hinblick auf Kraus: „Um nicht gleich von Kraus exkommuniziert zu werden, dürfte es gut sein, wenn Sie im Münsterpfarrhof, wo H. Dr. Fischer wohnt, nicht auffallend oft aus- und eingehen.“ Er kommt auch nochmals auf Kraus und Freisen zu sprechen: „Daß Dr. Freisen, wie Sie früher von H. Generalvicar vernommen, schon für das beginnende Sommersemester Vorlesungen im Verzeichnisse der Universität angekündigt, hat seine Richtigkeit. Prof. Kraus zweifelte wahrscheinlich nicht am Gelingen seiner Mache und ließ [Freisen] ohne weiteres unter die Docenten einreihen, bevor nur das Ord[inarat] gehört worden war.“ Das zeigt, wie wenig Steinam unterrichtet war; denn Freisen hatte sich mit dem Einverständnis von Bischof Orbin regelrecht habilitiert, war am 15. Januar 1885 vom Kultusministerium als Privatdozent zugelassen worden und sollte umgehend die Vorlesungen beginnen. Die Intrigen gegen ihn hatten erst nach der Habilitation eingesetzt. Meinungsverschiedenheiten und gegensätzliche Auffassungen hat es immer innerhalb der Kirche gegeben und wird es immer geben, und Monotonie und Schablonenchristentum würden alles wahre Leben und allen Fortschritt lähmen. Aber es ist schwer verständlich, wie es unter Priestern zu einem solchen Vorgehen kommen kann, wodurch der eine die Existenz des anderen vernichtet und noch darauf stolz ist.

Schrörs mußte sich hinsichtlich seiner Entscheidung in einem Zustand des Zweifels und der Unsicherheit befinden haben; denn er hatte sich unter Darlegung der vom Ministerium gemachten Aussichten bzw. Zusagen am 17. April 1885 auch ratsuchend an Frhr. von Hertling gewandt, der sich in Berlin im Reichstag aufhielt und umgehend antwortete. Er war der Meinung, Schrörs könne nicht anders handeln, als auf die ihm gemachten Propositionen einzugehen; als Extraordinarius wurde ihm in Münster auch kein höheres Gehalt geboten, und es sei in Baden nichts Ungewöhnliches, den Professorentitel alsbald zu verleihen. Überdies könne man ihm in Preußen nicht sofort etwas anbieten.⁹⁶⁸

Der Rat von Kraus ist übrigens im Badischen Kultusministerium nicht außer acht gelassen worden; denn nach seinen Tagebüchern hat er am 30. März 1885 in Karlsruhe mit Mi-

⁹⁶⁶ s. Anlage 2 zum Briefwechsel Kraus-Schrörs.

⁹⁶⁷ Die Briefe Steinams siehe unter Anlage 1, a-f zum Briefwechsel Kraus-Schrörs.

⁹⁶⁸ s. Anlage 3 zum Briefwechsel Kraus-Schrörs

nister Nokk und Arnspurger konferiert, wobei auch über die Besetzung der kanonistischen Lehrkanzel verhandelt wurde.⁹⁶⁹

Die Entscheidung fiel am 25. April 1885. Unter diesem Datum setzte das Ministerium den Senat in Kenntnis, daß Dr. Schrörs sich, der Anregung des Ministeriums folgend, in Freiburg für Kirchenrecht habilitieren werde und seine Vorlesungen schon in nächster Zeit aufzunehmen beabsichtige. Gleichzeitig werde dem fraglichen Privatdozenten unter der Voraussetzung der Habilitation ein Lehrauftrag für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät erteilt.⁹⁷⁰

Nach seiner „Selbstdarstellung“ kam Schrörs Anfang Mai 1885 nach Freiburg, sein Nachlaß enthält jedoch ein Schreiben von Heinrich Maas, der Schrörs im Anschluß an seinen Antrittsbesuch am 30. April 1885 auf eine für ihn geeignete Unterkunft aufmerksam machte. Die Habilitationsformalitäten erledigten sich unerwartet rasch, indem auf die regelrechte Habilitation, wie sie das Ministerium verlangt hatte, verzichtet wurde und die Fakultät nur eine Probevorlesung über ein von ihr gestelltes Thema verlangte. Die vorgefundenen Verhältnisse schildert Schrörs als weder erfreulich noch erleichternd. Er sah sich in die Spannungen zwischen der mißtrauischen Kirchenbehörde und der verstimmten Fakultät hineingestellt, wobei er sich mit größter Zurückhaltung zwischen den grollenden Parteien zu bewegen verstand. Die erzbischöfliche Kurie brachte ihm von vornherein volles Vertrauen entgegen, dem bald auch das der Fakultät folgte. Als wahre Zufluchtsstätte bezeichnet er die Kurie des Dompfarrers Knecht und das Haus des Verlagsbuchhändlers Herder. Eine Herzensfreundschaft verband ihn mit dem Pastoraltheologen Kornelius Krieg, die bis zu dessen Tod dauerte; aber auch mit Gottlieb Hoberg blieb er nach seinem Weggang von Freiburg in reger brieflicher Verbindung. Den Namen Kraus erwähnt er in diesem Zusammenhang nicht. Hohe Anforderungen wurden insofern an ihn gestellt, als er sofort ein großes Kolleg über das gesamte Kirchenrecht mit Einschluß des Ehrechts zu lesen hatte. Daß er schon nach zwei Semestern einem Ruf nach Bonn folgte, war zweifellos für Freiburg ein großer Verlust und rollte die Schwierigkeiten der Besetzung des kanonistischen Lehrstuhls in vollem Umfang und mit ganzer Schärfe wieder auf.

Schrörs wird sich in Freiburg nicht allzu distanziert gegenüber Kraus verhalten haben. Er wußte, daß dieser „eine mächtige Hand in Karlsruhe hatte“⁹⁷¹ und da er beruflich rasch vorankommen wollte, war er zu klug und voraussehend, um sich offen auf die Seite der Gegner von Kraus zu schlagen. Dessen überragende Bedeutung war ihm schon aus der Entfernung klar gewesen, er hätte sich sonst nicht schon als Student des Kraus'schen „Lehrbuchs der Kirchengeschichte“ bedient. Es läßt sich aber auch belegen, daß ein persönlicher Verkehr zwischen beiden in Freiburg bestanden hat. Schrörs stand in Briefwechsel mit P. Odilo Rottmanner, der ein unbedingter Gesinnungsfreund von Kraus war. Über einen Besuch in Freiburg unterrichtet ein Brief Rottmanners aus Trier an Schrörs vom 16. Juni 1885 mit der Anrede „Verehrter Herr und Freund!“ Rottmanner hatte auftragsgemäß das Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier besichtigt und, weil er in Freiburg Kraus und Schrörs finden würde, betrachtete er es als glückliche Fugung, daß er in der gleichen Angelegenheit auch dorthin mußte. Sogleich nach der Ankunft will er sich zu Kraus begeben und sich bei ihm mit Schrörs treffen. Er hat nur einen kurzen Besuch bei den Barmherzigen Schwestern zu machen und will im übrigen „Ihr und des Freundes K[raus] Plagegeist sein“. – „Ich setze vertrauensvoll voraus,“ schreibt er, „daß Kraus Ihnen mit jener Freundlichkeit, die ich Ihnen angekündigt, entgegengekommen ist.“

Daß wegen kirchenpolitischen Meinungsverschiedenheiten größere Spannungen bestanden, liegt auch deshalb nicht nahe, weil Schrörs – nach Jedin⁹⁷² – ebenfalls als Gegner des

⁹⁶⁹ Kraus, Tagebücher 482.

⁹⁷⁰ s. Anlage 4 zum Briefwechsel Kraus-Schrörs.

⁹⁷¹ Schrörs, Selbstdarstellung 18 (= 210).

⁹⁷² Jedin 73.

Zentrums galt. Auch war er zu großzügig veranlagt und mit den Schattenseiten der Kirchengeschichte zu vertraut, als daß er sich auf die Dauer einem engherzigen Standpunkt verschrieben hätte. Daß er in radikalen kirchlichen Kreisen als unkirchlich galt, geht auch aus seinen Briefen an Kraus hervor. Streitigkeiten ging er nicht aus dem Weg, zumal wenn er sich im Recht glaubte. Zusammen mit Sebastian Merkle hat er sich kämpferisch und vorbehaltlos für die Erhaltung der theologischen Fakultäten eingesetzt. Er hat selbst Auseinandersetzungen mit seinem Kölner Ordinarius Kardinal Fischer nicht gescheut, die bis zum vorübergehenden Entzug der *Venia legendi* führten, was bei Kraus nie der Fall war. Auch seine Briefe an Kraus sprechen dafür, daß sich beide damals einander nähergekommen sind.

Zwar traten sie, als Schrörs Freiburg am Ende des Sommersemesters 1886 verlassen hatte, nicht in einen regelmäßigen Briefwechsel, aber es wurden Briefe von erheblichem Gewicht gewechselt, wie sie nur auf Grund innerer Übereinstimmung möglich waren. In seinem ersten Brief vom 3. Dezember 1885, dessen Anlaß der Namenstag von Kraus war, berichtete Schrörs über seine *initia Bonnensia*, über die Einstellung der altkatholisch gebliebenen Kollegen zu ihm, über seine Absicht, die vor dem Erscheinen stehende 3. Auflage der Kraus'schen Kirchengeschichte seinen Vorlesungen zugrunde zu legen und über seine Überlegungen, den damals in Freiburg wirkenden Paul Wilhelm v. Keppeler für Bonn zu gewinnen.

Kraus seinerseits unterrichtet Schrörs am 5. Mai 1887 über die Schwierigkeiten mit dem noch immer unbesetzten kanonistischen Lehrstuhl. Er bittet ihn, in einem Brief, den er dem Ministerium vorlegen könne, sich offen über Schill zu äußern, der im Jahr zuvor (1886) zum a.o. Professor mit Lehrauftrag für Kirchenrecht ernannt worden war. Damit setzte er von vornherein ein negatives Urteil von Schrörs voraus, während diesem von Steinam die nähere Beziehung gerade zu Schill ans Herz gelegt worden war, indem er am 6. Februar 1885 geschrieben hatte: „An Herrn Schill würden Sie jedenfalls einen treuen Freund und Kollegen finden“ und nochmals am 19. April 1885: „An H. Dr. Schill werden Sie einen ganz vorzüglichen Kollegen und Berather haben.“ Kraus versichert ihm auch, daß es die Freiburger glücklich machen würde, wenn er wieder zurückkäme.

Ein Brief wie der von Schrörs vom 19. Mai 1887 ist nur denkbar, wenn eine gewisse Gleichgestimmtheit zwischen den Korrespondenten besteht; denn ein negativeres Urteil über Schill als möglichen Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht hätte auch ein persönlicher Feind von ihm nicht abgeben können. Dabei hatte Kraus selbst sich schon am 17. Februar 1887 in seinem Separatgutachten negativ genug über Schill geäußert.⁹⁷³ Übrigens erwähnt auch der mild urteilende Julius Mayer, daß Schill manchmal das persönlich Liebenswürdige und Sympathische gefehlt habe und spricht von einer gewissen Härte und Herbheit bei ihm.⁹⁷⁴ Da sich das Original des Schrörs'schen Schreibens nicht im Kraus-Nachlaß befindet, muß Kraus es an das Ministerium weitergeleitet haben. Von Wichtigkeit für Kraus war außerdem der Hinweis Schörs' auf Heiner, der dann am 1. April 1889 den Ruf nach Freiburg erhielt.

Wie positiv Schrörs inzwischen zu Kraus stand, zeigt auch die Reaktion in seinem Brief vom 10. Januar 1888 auf die Angriffe von Josef Schröder und Matthias Joseph Scheeben gegen die mit Imprimatur versehene 3. Auflage der Kraus'schen Kirchengeschichte. Auch in seiner „Selbstdarstellung“ kommt er auf die Mentalität zu sprechen, die damals den einflußreichsten Teil der deutschen Theologen beherrscht habe, denen die Kirchengeschichte als gefährliche Wissenschaft und Liberalismus gelte und den fromm-gläubigen Sinn zerstöre, und fährt fort: „Wer sich davon ein Bild machen will, der lese nur die Broschüre, die der Dogmatiker Joseph Schröder, in geschichtlichen Dingen nicht einmal ein „ahnungsvol-

⁹⁷³ FDA 99 (1979) 413-415.

⁹⁷⁴ Bad. Biogr. 5, 1891-1901, Heidelberg 1904, 697-698.

ler Engel', gegen die Kirchengeschichte von Kraus als Denunziation für Rom herausgab (Der Liberalismus in der Theologie und Geschichte. 1883) und das, was ein Theologe von dem Range Scheebens anonym in den Historisch-politischen Blättern und in der Kölnischen Volkszeitung gegen jenes Lehrbuch, auch nach dessen *spezieller* Approbation durch die kirchliche Behörde, noch schrieb. Fast ein Menschenalter lang hat die kirchliche Geschichtswissenschaft unter diesem Druck zu seufzen gehabt.⁹⁷⁵ Auch in diesen Ausführungen zeigt sich, daß Schrörs keinesfalls auf der Seite der Gegner von Kraus stand.

Unmittelbar nach dem Tod von Kraus brachte die „Kölnische Volkszeitung“ in drei Teilen⁹⁷⁶ eine umfassende anonyme Würdigung des Heimgegangenen, die aus der Feder von Schrörs stammte. Auf über 600 Druckzeilen gibt er eine anschauliche und einfühlsame Schilderung von der Entwicklung, Leistung und Bedeutung des Verstorbenen, der gerade das 61. Lebensjahr überschritten hatte, den man aber beim Blick auf die lange Reihe seiner wissenschaftlichen Werke für einen Greis hätte halten können. Er spricht von seiner außerordentlich großen Begabung, der beweglichen Originalität seines Geistes und der erstaunlichen Leichtigkeit der Produktion, nicht ohne die Ungenauigkeit und Nachlässigkeit seiner Zitate zu betonen. In der christlichen Archäologie und Kunst habe er die besten und reifsten Früchte seines Talents geerntet. Er betont, daß Kraus zu den Gegnern des Unfehlbarkeitsdogmas gehört habe, und zwar zu den Gegnern der Lehre selbst und nicht bloß der Opportunität ihrer Definierung, daß es ihn Zeit und Kampf gekostet habe, seine wissenschaftliche Überzeugung mit dem als Pflicht erkannten Glauben in Einklang zu bringen, und meint: „Seine tief und warm quellende Religiosität, das innerliche Verwachsen sein und Sichverwachsen fühlen mit der Kirche . . . habe ihn immer vor den Wegen bewahrt, die abseits führen.“

Für das Kraus'sche „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (1872-1875) findet er Worte hoher Anerkennung: „Rein wissenschaftlich genommen, war das Werk eine glanzvolle Leistung, die alle früheren in den Schatten stellte.“ Im Gegensatz zu dem veralteten Handbuch und Lehrbuch von Döllinger, der bereits vergessenen Darstellung des Protestantent Ritter und Alzogs mühseligen Kompilationen, die weder dem Stand der Forschung noch der Methode entsprachen, „war das neue Buch ganz im Geiste der fortgeschrittenen Geschichtswissenschaft gehalten, ruhte auf den ausgedehntesten Studien. . . und war von einer begeisterten warmen, ja auch warmen kirchlichen Auffassung durchzogen. . . Auch die protestantische Theologie hatte nichts ähnliches aufzuweisen“.

Nach Schrörs wäre Kraus der Mann zu einer mächtigen akademischen Wirksamkeit gewesen: imponantes Wissen, Klarheit der Gedanken, die Gabe des glänzenden Wortes, die Begeisterungsfähigkeit seines religiösen und ästhetischen Fühlens und eine, wenn er wollte, entzückende Liebesswürdigkeit im Umgange und wohlthuende Wärme persönlicher Teilnahme stand ihm zu Gebote. Allein die Stätte des Katheders schein ihm zu gering gewesen zu sein, daher habe er auch keine Schüler erzogen, „wenngleich er auf den einen oder andern anregend und fördernd wirkte, soweit es kein Opfer von ihm verlangte“. Allein die Namen Göller, Künstle, Sauer und Sdralek beweisen das Gegenteil.

Vorbehaltlos wird Kraus von Schrörs zu den Mitbegründern der modernen Wissenschaft der christlichen Archäologie gezählt. Er rühmt seine vier Bände „Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen“ (1877-1892) als geradezu bahnbrechend und vorbildlich für die Denkmälerstatistik. Von der „Geschichte der christlichen Kunst“ schreibt er, sie werde immerdar als das eigentliche Werk seines Lebens betrachtet werden müssen. „Alle Vorzüge seines Geistes: die immense Gelehrsamkeit, die Vielseitigkeit des wissenschaftlichen Inter-

⁹⁷⁵ Schrörs, Selbstdarstellung 15-16 (= 207-208).

⁹⁷⁶ Franz Xaver Kraus. In: Köln. Volksztg. Nr. 21 v. 9.1.1902, Nr. 22 v. 9.1.1902 u. Nr. 23 v. 10.1.1902. – An der Verfasserschaft besteht kein Zweifel, da von Schrörs unter „Literarische Arbeiten“ Nr. 34 in seiner „Selbstdarstellung“ S. 45 (= 237) aufgeführt.

esses, die feine Empfindung für Schönheit und ideale Gedanken, die vollendete Kunst der Darstellung haben sich hier zu einem Ganzen vereinigt, das selbst wieder ein Kunstwerk ist. Ein Buch dieser Art war noch nicht geschrieben worden und wird so leicht nicht wieder geschrieben werden.“ Bewundernd beuge man sich vor dem Geiste, der dies geschaffen.

Nicht minder anerkennende Worte findet Schrörs für den „Dante“ (1892): Seit langem habe eine ganze Bibliothek über den großen Florentiner existiert, aber kein Buch wie das von Kraus.

Trotz dieses hohen Grades von Anerkennung fehlt es – vor allem im Schlußteil – auch nicht an Einschränkung und Kritik, die sich vor allem gegen die politische Einstellung und Betätigung von Kraus, seine kirchenpolitische Aktivität und sein Programm des „religiösen Katholizismus“ richtet. Hier war Kraus für Schrörs nicht mehr als ein „idealistischer Traumer“. Auch die sog. „Spectatorbriefe“ finden seine Ablehnung, wobei er sich aber erheblich irrt, wenn er ihre Wirkung zu ihrer Zeit zu gering hält. Rom hätte gewiß nicht ihre Einstellung verlangt, wenn sie nicht soviel Explosivstoff enthalten hätten. Er meint jedoch, die Abschiedsworte, mit denen Kraus das erzwungene Ende dieser monatlichen Briefe angekündigt habe, seien ein Zeugnis dafür, wie sehr Kraus die wirkliche Fühlung mit seinen Glaubensgenossen verloren gehabt habe. Schrörs hätte sich von P. Odilo Rottmanner, Hermann von Sicherer und anderen Krausfreunden und -freundinnen, unter letzteren etwa von Marie Gräfin Waldburg-Zeil-Wurzach und Baronin Auguste von Eichthal, eines anderen belehren lassen können. Bogdan Graf Hutten-Czapski, 1890-1891 Bevollmächtigter beim päpstlichen Stuhl, schrieb schon in einem Brief vom 15. Oktober 1891 an Kraus: „Ob Sie es wollen oder nicht, Sie sind für alle Anhänger einer gemäßigten Richtung in der Kirche der leitende Geist.“

Und wenn Schrörs in diesem Zusammenhang behauptet, daß bei Kraus das Talent größer gewesen sei als der Charakter und daß er vom Märtyrertum der Überzeugung wenig in der Brust getragen habe⁹⁷⁷, legt sich der Vergleich mit Schrörs' Darlegungen in seiner „Selbstdarstellung“ nahe.⁹⁷⁸ Er weist hier auf die Lücke in seinen Veröffentlichungen von 1884 bis 1900 hin und erklärt sie u. a. damit, daß als Nachwirkung des Vatikanischen Konzils bei einem großen Teil der Theologen und der kirchlichen Behörden sich eine große Ängstlichkeit gegenüber der Kirchengeschichte bemächtigt hätte, sie von diesen mit Augen des tiefsten Argwohns beobachtet worden sei und daß er selbst dieses alles Schaffen lähmende Mißtrauen reichlich habe zu schmecken bekommen. „Hätte ich nun etwas veröffentlicht, wie leicht wäre ich in die Umklammerung der Präventivzensur geraten und hätte vielleicht noch obendrein mir Maßregelungen zugezogen.“ Er hat sich lieber von Artur Steinam als extrem kirchlich hinstellen lassen, bis er endgültig im Sattel saß. Das spricht nicht gerade von „Märtyrertum der Überzeugung“ in seiner Brust, während Kraus unentwegt und ohne Rücksicht auf Verdächtigung und Verleumdung in seinen Veröffentlichungen für seine Überzeugung eingetreten ist; Schrörs' Verhalten legt nicht nahe, daß bei ihm der Charakter stärker war als das Talent.

Größe ohne Charakter ist unvorstellbar. Größe aber wird Kraus von Schrörs nicht abgesprochen. Der Schlußteil seines Nachrufs beginnt damit, daß Kraus mit seinem „Dante“ sich wieder der Kirchengeschichtsschreibung zugewandt habe, und wenn man ihm seine Stelle in der Wissenschaft nach weitesten Umrissen zuweisen wolle, müsse man ihn unter die Kirchenhistoriker einreihen. „Er zählt zu den besten, die das 19. Jahrhundert hervorgebracht; er gehört in die Reihe, die Möhler, Dollinger, Hefele und Hergenröther bilden. . . Aber wie verschieden ist Kraus von ihnen!“ Eingehend analysiert er ihre Vorzüge und Qualitäten im einzelnen: Möhler ist stark angeweht vom Geiste der klassischen Altertumswissenschaft. . ., sein Reich ist die alte Kirche. . ., seine Sprache hat das Gepräge antiker

⁹⁷⁷ Schrörs in: Koln. Volksztg. Nr. 23 v. 10.1.1902.

⁹⁷⁸ Schrörs, Selbstdarstellung 41-42 (= 233-234).

Ruhe und reinen Ebenmaßes. Hefele beherrschte gleichmäßig das christliche Altertum wie die vielgestaltigen Verhältnisse des Mittelalters. Er ist der Repräsentant der gewissenhaften, soliden Forschung. Hergenrother trat vor allem als Dogmatiker und Kanonist an seine Aufgabe heran. Darin lag seine Stärke und seine Schwache; seine Sprache entbehrte des individuellen Klangs und ging mehr auf Korrektheit der Schultheologie aus als auf stilistischen Glanz. Die hochragende Gestalt in der kirchlichen Geschichtswissenschaft Deutschlands sei ohne Zweifel Döllinger. Eine ins Ungeheure ausgedehnte und bis in das Kleinste hinabsteigende Kenntnis der Quellen zeichnete ihn aus; aber es sind nur die literarischen, nicht auch die monumentalen Quellen. . . Die epische Kraft und Schönheit seiner Darstellungskunst befähigte ihn zum Geschichtsschreiber im größten Stil. . . „Von allen diesen mannigfaltigen Vorzügen seiner Vorgänger besaß der Freiburger Historiker keinen in seiner charakteristischen Ausprägung, dafür war er aber groß in anderen. Er hatte die Gabe, den Dingen und Personen immer die interessanteste und doch die Wahrheit enthaltende Seite abzugewinnen, in ein paar blinkend gemünzten Ausdrücken das Wesentliche zu treffen, die Geschichte mit gestreichen, aber immer aus der Sache selbst geschöpften Reflexionen zu durchweben, seiner Diktion humanistische Leichtigkeit und Eleganz zu verleihen. Seine Stärke war nicht die feierliche Historiographie, sondern der Essay, zu dem er ein gut Teil französischen Esprits und prickelnder Darstellungskunst mitbrachte. Namentlich hat er aber das Verdienst, die kirchengeschichtliche Forschung hinaufgeführt zu haben auf den Boden der archäologischen Monumente, und sie damit nicht nur ganz wesentlich erweitert und vertieft, sondern ihr auch den kulturhistorischen Geist eingefloßt zu haben. An Größe des Talents steht er Döllinger am nächsten, an Vielseitigkeit der Begabung und der wissenschaftlichen Arbeit übertrifft er ihn.“⁹⁷⁹

Ein zweites Mal hat sich Schrörs nicht minder ausführlich über Kraus geäußert in den „Badischen Biographien“.⁹⁸⁰ Da Tenor und Gedankengänge im wesentlichen dieselben geblieben sind, erübrigt sich, darauf ebenfalls näher einzugehen. Eines muß jedoch richtiggestellt werden: Im ersten Teil seines Nachrufs in der „Kölnischen Volkszeitung“ hatte Schrörs noch geschrieben, bei den Kundgebungen der Jahre 1869 und 1870 habe sich Kraus nicht betätigt. Jetzt heißt es: „Er selbst hatte in die Konzilskämpfe eingegriffen durch die Übersetzung der Schrift ‚Das bevorstehende allgemeine Konzilium‘ (Trier 1869) von Bischof Dupanloup, dem Leiter der liberal-katholischen Opposition in Frankreich, und durch die in Gemeinschaft mit Mosler⁹⁸¹, dem nachmaligen Zentrumsabgeordneten und Professor am Trierer Seminar, entworfene Koblenzer Laienadresse, die das Zeichen zur Konzilsbewegung in den Rheinlanden gab.“⁹⁸² Schrörs hat die letztere Behauptung nicht erfunden, sondern aus dem zwei Jahre zuvor ebenfalls anonymen Nachruf der mit Kraus befreundeten Charlotte Lady Blennerhassett in der „Deutschen Rundschau“ entnommen. Sie schrieb: „Die Coblenzer Laienadresse hatte zwei geistliche Redactoren: Mosler, Professor der Exegese am Priesterseminar in Trier, später einflußreiches Mitglied des Centrums, und F. X. Kraus. Es ist sein Beitrag zur Geschichte des Concils.“⁹⁸³ Das ist völlig aus der Luft gegriffen. Es liegt darüber eine erschöpfende Untersuchung von G. Genzer vor: „Reaktionen gegen das I. Vatikanische Konzil im Bistum Trier“.⁹⁸⁴ Der Verfasser der Koblenzer Laienadresse vom 13. Mai 1869 war der Koblenzer Gymnasialoberlehrer Theodor Stumpf (1831-1873), der sich dem Altkatholizismus anschloß. Die Unterzeichner waren mit der einzigen Ausnahme des Garnisonspfarrers Dr. Michael Lauer, der

⁹⁷⁹ Schrörs in: Koln. Volksztg. Nr. 22 v. 9.1.1902.

⁹⁸⁰ Bad. Biogr. 5, 1891-1901, Heidelberg 1904, 424-442.

⁹⁸¹ Hermann Josef Mosler, * Koblenz 1838, † Trier 1891; 1861 Priester u. Kaplan in Trier-St. Antonius, 1863 Dr. theol. in München u. Prof. der neutest. Exegese am Priesterseminar in Trier.

⁹⁸² Schrörs in: Bad. Biogr. 5, 1904, 430-431.

⁹⁸³ In: Dt. Rundsch. Jg. 28, 1901/02, Bd. 110, 1902, 432-459.

⁹⁸⁴ In: Arch. f. mittelh. Kirchengesch. 23, 1971, 209-231.

ebenfalls Altkatholik wurde, Gymnasiallehrer, Juristen, Ärzte, Apotheker usw., überwiegend aber Kaufleute und Gewerbetreibende. Die Namen Mosler und Kraus werden in der genannten Untersuchung nicht einmal erwähnt, weil sie mit der Angelegenheit weder als Verfasser noch als Berater zu tun hatten. Kraus selbst war mit Stumpf nur flüchtig bekannt, sein Briefnachlaß enthält einen einzigen belanglosen Brief Stumpfs. In seinem Tagebuch schreibt er am 1. August 1873: „Unterdessen ist nun auch der arme Stumpf in Koblenz, der Verfasser der ‚Koblenzer Laienadresse‘, gestorben, 42 Jahre alt, von Reusch versehen! Gott sei ihm gnädig, er hat jedenfalls das Beste gewollt.“⁹⁸⁵ Im übrigen gehörte der Trierer Bischof Matthias Eberhard auf dem Konzil selbst zur Minorität und reiste vorzeitig von Rom ab, da er sich außerstande sah, der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zuzustimmen. Ferner ist zu sagen, daß die „Koblenzer Laienadresse“, abgesehen davon, daß sie ja die Auffassung ihres Bischofs vertreten hatte, auch noch andere vernünftige und weitschauende Forderungen enthielt, wie etwa die Abkehr von der mittelalterlichen theokratischen Staatsauffassung, ein richtiges Verhältnis zum modernen Staat, theologische Ausbildung an den Universitäten, stärkere Beteiligung der Laien an den Aufgaben der Kirche, eine Öffnung gegenüber den getrennten Christen und die Abschaffung des Index der verbotenen Bücher, alles in allem recht modern anmutend.

In seiner 1927 erschienenen „Selbstdarstellung“ schreibt Schrörs: „Der Wagen des politischen Katholizismus rollt unaufhaltsam nach links dem Abgrund zu, wenn ihn nicht unerwartete Wendungen noch zurückreißen.“ Das könnte er geradezu von Kraus entliehen haben.

Briefwechsel Kraus-Schrörs

Schrörs an Kraus

1.

Bonn, Vierecksplatz 7. Den 3. Dezember 1886.

Verehrtester Herr Kollege,
ein wenig zu spät belehrt mich ein Blick auf den Kalender, daß Sie heute Ihren Namenstag feiern. Indes hoffe ich, daß Sie auch jetzt noch meine Glückwünsche, meine wärmsten, entgegennehmen.

Über Ihre Frä. Schwester, der ich mich bestens empfehle, hörte ich durch Prof. Krieg zu meinem lebhaften Bedauern, daß sich während der Ferien ihr Zustand verschlimmert hat. Hoffentlich ist inzwischen die Lage wieder erträglicher geworden und werden Sie nicht allzusehr in Mitleidenschaft gezogen.

Bei mir waren die *initia Bonnensia* auch nicht günstig. Schon zweimal litt ich an einer heftigen Entzündung der Mundhöhle. Eine vor wenigen Tagen vorgenommene Operation hat Erleichterung geschaffen, so daß ich gestern wieder meine Vorlesungen aufnehmen durfte, ohne jedoch die erste Stunde ganz zu Ende führen zu können.

Sonst geht es hier leidlich. Reusch sucht zum bösen Spiel die beste Miene zu machen. Langen⁹⁸⁶ kann zwar seinen Ärger nicht ganz verbergen, ist aber uns Neuernannten durchaus höflich entgegengetreten und hat uns bis jetzt nicht das Mindeste in den Weg gelegt.

⁹⁸⁵ Kraus, Tagebücher 322.

⁹⁸⁶ Josef Langen, * Köln 1837, † Bonn 1901; studierte in Bonn, 1859 Priester, 1864 a. o. u. 1867 o. Prof. f. neuest. Exegese in Bonn. Nach dem Vatikanischen Konzil führender Altkatholik, sich jedoch nach der Aufhebung des Zölibats von jeder praktischen Betätigung zurückziehend. – Kosch 2, 2480 f.; Biogr. Jahrb. u. dt. Nekrolog 6, 1904, 289 f.

⁹⁸⁷ Franz P. Knoodt, * Boppard 1811, † Bonn 1889; 1835 Priester, 1841-1843 Studium bei A. Gunther in Wien, 1845 Prof. der Philosophie in Bonn, Freund u. Verteidiger Gunthers u. 1854 dessen Verteidiger in Rom, Gegner der Neuscholastik, 1870 Altkatholik, 1878 Generalvikar des altkath. Bischofs J. H. Reinkens. – LThK 6, 21961, 359.

Knoodt⁹⁸⁷ und Schulte⁹⁸⁸ bemühen sich sogar, eine besondere Liebenswürdigkeit zu zeigen. Überhaupt suchen uns die Kollegen von den anderen Fakultäten mit ausgesuchter Freundlichkeit zu begegnen. Für die kirchenpolitische Luft, die von Berlin her weht, scheint man hier ein feines Gefühl zu haben. Nur, allzuviel wird man auf die Gefühle der Herren nicht bauen dürfen.

Dem Herrn Erzbischofe⁹⁸⁹, der statutgemäß auf die Wahl der Lehrbücher Einfluß besitzt, habe ich jüngst mein Vorhaben mitgeteilt, vom nächsten Semester ab Ihr Lehrbuch meinen Vorlesungen zu grunde zu legen. Er nahm den Gedanken sehr freundlich auf und ersuchte mich, nach Fertigstellung der neuen Auflage⁹⁹⁰ ihm Bericht zu erstatten. Vielleicht könnten Sie Ihren Verleger ersuchen, mir demnächst ein Exemplar zur Verfügung zu stellen, das ich ihm vorlegen kann. Die bis jetzt gedruckten Bogen habe ich übrigens bereits durch die Zuvorkommenheit der Verlagshandlung empfangen. Da ich sie aber zu meinem Gebrauche mit Schreibpapier habe durchschneiden lassen, kann ich sie dem hochwürdigsten Herrn nicht wohl unterbreiten.

Der Erzbischof zeigt der Fakultät gegenüber, ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger⁹⁹¹, ein wohlwollendes Interesse. Jedoch haben wir immer noch mit dem alten Mißtrauen, das in den maßgebenden Kölner Kreisen fortlebt, zu kämpfen. Indes hege ich die Zuversicht, daß die Zeit kommt, wo auch dieses schwinden wird.

Für die Besetzung der neutestamentlichen Exegese haben wir unser Auge auf Prof. Keppler in Tübingen geworfen. Köln ist ganz dafür gewonnen. Wenn Sie gelegentlich diese Kandidatur in Berlin empfehlen könnten, würden Sie uns und der Sache einen großen Dienst erweisen.

Was mir Keppler, der höchst wahrscheinlich zu haben sein wird, besonders erwünscht macht, ist einmal die Erwägung, daß es gut sein dürfte, wenn unter uns Rheinländer auch ein fremdes, ein süddeutsches Element würde, sodann der Umstand, daß K[epp]ler nebenbei auch die christliche Kunstgeschichte vertreten könnte. Was auf diesem Gebiete in der hiesigen philosophischen Fakultät geboten wird, ist für Theologen nicht brauchbar. Endlich müssen wir auch Wert darauf legen, einen Fachmann für jene Professur zu bekommen. Die bisher vorgeschlagenen wurden u. in Köln genehm waren, hatten auf exegetischem Gebiete noch nichts geleistet.

Auf alle Fälle wäre es aber gut, wenn die Angelegenheit Keppler vorläufig noch nicht weiter bekannt würde. Mit besten Grüßen Ihr ergebenster H. Schrörs

⁹⁸⁸ Johann Friedrich von Schulte, * Winterberg (Westf.) 1827, † Obermais bei Meran 1914; 1854 a.o., 1855 o. Prof. f. Kirchenrecht in Prag, Mitbegründer des Altkatholizismus, 1873-1906 Prof. in Bonn, hervorragender Kanonist.

⁹⁸⁹ Philipp Krementz, * Koblenz 1819, † Köln 1899; 1842 Priester, 1867 Bisch. von Ermland, 1885 Erzb. v. Köln, 1893 Kardinal.

⁹⁹⁰ Die 3. verb. Aufl. des „Lehrbuch für Kirchengeschichte“ von Kraus erschien 1887, mit Freiburger Imprimatur vom 20. Juli 1887.

⁹⁹¹ Paul Melchers, * Munster i. W. 1813, † Rom 1895; 1841 Priester, 1857 Bisch. von Osnabrück, 1866 Erzb. von Köln, auf dem 1. Vatikan. Konzil Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, dem er sich aber unterwarf. Gegen die überwiegend altkatholisch gewordenen Professoren der Bonner Theolog. Fakultät ging er scharf vor. Im Kulturkampf 1874 verhaftet, 1875 nach Holland geflüchtet, 1876 staatlicherseits abgesetzt; er resignierte 1885 und wurde Kardinal, 1892 Jesuit.

Kraus an Schrörs

2.

Freiburg i/B 5. Mai 87.

Lieber Herr Collega!

Ich habe heute verschiedene Anliegen an Sie.

Erstens suche ich einen Erzieher für den c. 8-9-jährigen Knaben des Fürsten Oettingen-Spielberg⁹⁹² zu Oettingen. Der Hauslehrer hätte viele Zeit zum Arbeiten und soll später mit dem Prinzen nach München gehen, wo derselbe das Gymnasium besuchen wird. Können Sie mir behülflich sein, um einen rheinländischen Geistlichen dafür zu finden? Hier lässt die Curie Niemanden fort.

Zweitens.

Wir sind noch immer in Schwierigkeiten wegen unserer kanonistischen Lehrkanzel. Trotz der bestimmten Erklärungen des Ministeriums hat die Facultät wieder Schill für die definitive Besetzung des Lehrstuhls in Vorschlag gebracht. Ich habe dann mit Scherer in Graz verhandelt, der aber angesichts anderer Aussichten ablehnte. Bitte, schreiben Sie mir in einem Briefe, den ich G[roß]h[erzoglichem] Ministerium vorlegen kann, nochmals ausführlich über diesen Gegenstand; äussern Sie sich über Schill ganz offen und sagen Sie mir, was Sie von Rheinländern oder andern Herren zu empfehlen hätten. Namentlich wäre mir lieb etwas Genaueres über Kreuzwald, der (glaube ich) jetzt in Paderborn ist, und über den frühern Mitarbeiter von Reuss in Trier (Lingens?) zu hören, von dem ich gar nichts mehr weiss. Lieb wäre mir auch über die Richtung und Persönlichkeit dieses Herren etwas zu erfahren. Wie denken Sie über Dr. Wahl⁹⁹³ in Tübingen. Leider ist derselbe noch zu wenig mit lit[erarischen] Leistungen hervorgetreten um vorgeschlagen werden zu können. Falls Sie sonst Namen wissen, bitte ich sie beizufügen. Was wäre von Schmitz⁹⁹⁴ zu halten?

Bei all' dem unterstelle ich, daß Sie nicht selbst zurückkommen wollen. Wäre das der Fall, so wären alle Schwierigkeiten gelöst und Sie würden uns sehr glücklich machen.

Der Druck der K[irchen-]G[eschichte] ist jetzt abgeschlossen. Die Publikation ist nur dadurch verzögert, daß der röm. Censor, P. Haringer, im Moment, wo beinahe alles erledigt war, aus diesem Leben schied. Mit herzl. Grüßen Ihr ergbst College F.X. Kraus

Schrörs an Kraus

3.

Bonn, den 9. Mai 1887

Lieber Herr Kollege,

Sie wollen verzeihen, daß sich meine Antwort auf Ihren gütigen Brief einige Tage verzögert hat. Ein nicht gefährliches, aber lästiges Wechselfieber mit nervösen Schmerzen gestattet mir kaum, regelmäßig meine Vorlesungen zu halten.

Ihre Nachrichten über den Freiburger kanonistischen Lehrstuhl haben wieder allerhand Gedanken in mir wachgerufen, die ich längst erstorben wähnte. Die Sehnsucht nach dem Kirchenrecht und auch nach Freiburg hat sich angesichts der sich hier häufenden Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten wieder eingestellt. Allerdings zu einem Entschluß kann ich mich bei meinem jetzigen körperlichen Zustand am allerwenigsten aufraffen. Übrigens

⁹⁹² Emil Fürst zu Oettingen-Oettingen u. Oettingen-Spielberg (1850-1919), 1878 verm. mit Bertha Gfin Esterházy, Baronesse zu Galántha (1857-1937); der erstgeborene Sohn war Otto, * Kreuth 1879.

⁹⁹³ Richard Wahl, * Gmünd 1854, † Schwab. Gmünd 1906, 1879 Priester, 1881 Repetent in Tübingen, Dr. phil., 1887 Stadtpfarrer in Weilderstadt, im gleichen Jahr Schulinspektor für Stuttgart, in den kath. Kirchenrat berufen und „am 2. August Regierungsrath, nachdem er die Professur für Kirchenrecht an der Univ. Freiburg abgelehnt hatte,“ zuletzt Oberrechtsrat. *St. J. Neber*, Personal-Katalog der . . . Geistlichen des Bistums Rottenburg. 3. Aufl. 1895, 208.

⁹⁹⁴ Hermann Jos. Schmitz, * Köln 1841, † ebd. 1899; 1866 Priester, dann studienhalber in Rom, 1868 Kaplan in Düsseldorf, 1886 Oberpfr. an St. Dionys in Krefeld, 1893 Weihbischof von Köln. *Verf. u. a. Die Bußbücher und Bußdisziplin der Kirche*. 2 Bde. 1883-1898. – *LThK* 9, 21964, 436.

glaube ich, daß es mir schwerlich gelingen wird, mich von Bonn wieder loszureißen. Ich bitte mir bis Mitte nächster Woche Zeit zu lassen, um den gewünschten ausführlichen Brief, dessen Inhalt doch einiger Überlegung bedarf, zu schreiben. Die Sache ist hoffentlich nicht so äußerst dringend.

Bezüglich eines geistlichen Erziehers weiß ich leider keinen Rat. Auch in Köln laßt man jetzt keinen gehen. Noch jüngst klagte mir Kollege Neuhäuser⁹⁹⁵, daß er für den Prinzen Arenberg⁹⁹⁶ vergebens einen Geistlichen suche. Aber wäre die Stelle nicht etwas für den armen Dr. Freisen? Seiner jetzigen Lage – er ist Kaplan in Hellefeld b/Arnsberg und mit der bischöfl. Behörde total zerfallen, was bei seinem Charakter doch zu einem schlimmen Ende führen könnte – würde er dieselbe gewiß vorziehen. Er ist ja auch früher in München im Hause des Obersthofmarschalls v. Malsen⁹⁹⁷ in ausgezeichnete Weise als Erzieher thätig gewesen.

Sehr erfreulich war mir die Nachricht von der Vollendung Ihres Lehrbuches. Meine 50 bis 60 Zuhörer warten mit Sehnsucht darauf. Ich werde meine Vorträge eng an dasselbe anschließen. Es ist mir dies um so leichter, als das Buch von jeher der Leitfaden meiner eigenen Studien gewesen ist.

Mit den besten Wünschen für Ihre und Ihrer Frl. Schwester Wohlfinden Ihr ergebenster H. Schrörs.

Schrörs an Kraus⁹⁹⁸

4.

Bonn, 19. Mai 1887

Verehrtester Herr Kollege,

mit lebhaftem Bedauern sehe ich aus Ihren freundlichen Mitteilungen, daß die definitive Besetzung Ihrer kanonistischen Lehrkanzel noch immer Schwierigkeiten macht. Ich fühle mich doch zu eng mit der Freiburger Fakultät verwachsen, als daß diese Angelegenheit mir nicht auch ein wenig am Herzen liegen sollte. Daß man auch Sch[ill] vorgeschlagen hat, war allerdings nach den sichtlichen Intriguen des vorigen Sommers zu erwarten, und dennoch bleibt es mir schwer begreiflich, wie diese Fakultät, die ihn vor drei Jahren für ungeeignet zur Vertretung des Kirchenrechts hielt, ihn jetzt so forcieren kann. Sachliche Erwägungen sind dabei nicht maßgebend gewesen – so viel Einblick habe ich in dies komplizierte Getriebe, welches hiebei thätig gewesen ist, bekommen –, sondern es spielt ein gutes Stück persönlicher Rancünen gegen Sie mit, und das von mehr als einer Seite. An Sch's Begabung für spekulative und praktische Theologie hab ich nie gezweifelt und ebenso wenig an seiner Befähigung zum Dozenten. Aber zur Vertretung des Kirchenrechts halte ich ihn für durchaus ungeeignet. Ich wüßte nicht, wann und wo er sich die erforderliche allgemeine juristische Bildung erworben hätte. Seit dem Erscheinen seiner Inaugural-Dissertation⁹⁹⁹, also seit etwa 12 Jahren, ist er auch – abgesehen von einem Aufsatz im *Katholik*¹⁰⁰⁰ und ein paar Arbeiten im *Kirchenlexikon*¹⁰⁰¹ – meines Wissens literarisch nicht mehr thätig

⁹⁹⁵ Joseph Neuhäuser, * 1826, † Bonn 1900; o. Prof. der Philosophie in Bonn, Geh. Reg. Rat.

⁹⁹⁶ Franz Ludwig Prinz von Arenberg (1849-1907), Diplomat und Zentrumspolitik, seit 1882 Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses, seit 1890 des Reichstags.

⁹⁹⁷ Ludwig Frhr von Malsen (1828-1895), kgl. bayer. Oberstkammerer.

⁹⁹⁸ Die Vorlage des Briefes ist dem Brief von Kraus v. 5. Mai 1887 beigelegt. Es handelt sich um ein Konzept in einer minuziös kleinen Schrift mit zahllosen Abkürzungen und der Verwendung einer größeren Zahl von kurzschriftartigen Siglen, die aber keinem bekannten Stenographiesystem entstammen.

⁹⁹⁹ Gemeint ist *Schills* Schrift: „Die Constitution Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen. Ein Beitrag z. Gesch. d. Jansenismus. Freiburg i. Br. 1876. – Schill hatte am 23. Juli 1873 in Würzburg den Dr. theol. erworben.

¹⁰⁰⁰ *H. Schill*, Offizielle Relation des rom. Officiums über die Verurteilung des Jansenismus. In: *Katholik*. NF 50, 1883, 282-299, 363-381, 472-494.

¹⁰⁰¹ *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*. Bd. 1-12. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1882-1903.

gewesen. Anderswo pflegt das doch unerläßliche Vorbedingung für den Vorschlag zu einem definitiven Lehrauftrag zu sein, und die Freiburgsche Fakultät hielt doch sonst auch etwas auf ihre eigene Würde. Indes, wenn man auch über diesen Punkt hinwegsehen wollte, würde ich auch aus einem andern Grunde nicht für seine Beförderung auf den kanonistischen Lehrstuhl stimmen können. Sch[ill] ist seiner ganzen Natur nach ein leidenschaftlich angelegter und zum Maßlosen geneigter Charakter. Auf dem Gebiet der Dogmatik und Fundamentaltheologie würde das weniger ins Gewicht fallen; die höchste Höhe der abstrakten Theorie ernüchert von selbst, und für das Dogma und theologische Tradition sind hier gar enge Schranken gezogen. Aber das Kirchenrecht mit seiner nach allen Seiten in das praktische kirchliche Leben und in manche politische Tagesfragen eingreifenden Bedeutung bedarf eines ruhigen und besonnenen Mannes und, wie mir scheint, nicht am wenigsten für die nächste Zukunft. Ich fürchte, die Fakultät würde sich mit der Erhebung Schills auch in dieser Hinsicht eine Rute binden. Gegenwartig wird er freilich seine wahren Gedanken verbergen. Er hat in dieser Beziehung etwas gelernt. Als ich nach Freiburg kam, warnte mich der damalige Dekan, Prof. König, nicht unmißverständlich vor dem Verkehr mit ihm. Ich konnte es selbst seit dieser Zeit deutlich verfolgen, wie Sch. sich ihm allmählich zu Füßen warf und jeden Wunsch des guten Herrn als Befehl aufnahm. Hätte ich die Entwicklung, welche die Neubesetzung nehmen würde, vorausgesehen, ich würde mich wahrscheinlich dreimal bedacht haben, ehe ich den Ruf nach Bonn annahm.

Eine andere mögliche Besetzung der Professur würde nun freilich ihre Schwierigkeiten haben. Sie wissen ja selbst am besten, wie groß der Mangel an geeigneten Kräften ist. Vor einem Jahr wäre noch Dr. jur. Kreuzwald zu bekommen gewesen. Derselbe ist aber inzwischen Prof. des Kirchenrechts am Kölner Seminar geworden, wo er mit größtem Erfolg wirkt. Daß dieser jetzt noch einem Ruf nach auswärtig Folge leisten würde, halte ich für ausgeschlossen. Der Herr Erzbischof von Köln, mit dem ich vor einiger Zeit eingehend über ihn sprach, ist auch nicht gesonnen, ihn wieder zu entlassen.

Sie sprachen früher einmal von einem Herrn Lingen in Düsseldorf, einen Löwener Doktor, der mit Reuß in Trier einen Thesaurus Resolutionum¹⁰⁰² (ich weiß im Augenblick nicht mehr von welchen römischen Kongregationen) herausgegeben hat, was allerdings nicht gerade eine wissenschaftliche That ist. Weder kenne ich ihn persönlich, noch weiß ich über seine Richtung und Befähigung etwas aus sicheren Quellen; mir ward nur unlängst versichert, daß die Düsseldorfer Regierung ihn für ein Kölner Kanonikat hat vorschlagen wollen.

Vielleicht könnte man auch an Dr. Schmitz denken, der seit vorigem Herbst Oberpfarrer an St. Dionysius in Krefeld ist. An literarischen Leistungen fehlt es ihm nicht, sein großes Werk, die Bußbücher, beruht auf sehr ausgezeichneten archivalischen Studien und ist immerhin wertvoll, mag man auch mit Endresultaten seiner Forschungen, die manchen Widerspruch erfahren haben, nicht einverstanden sein. Mehrere Abhandlungen sind von ihm in den letzten Jahrgängen des Mainzer Katholik und des Vering'schen Archivs. Er steht noch in den besten Jahren und verfügt über eine eiserne Arbeitskraft und große Rednergabe. Promoviert hat er in der Theologie und im kanonischen Recht, meines Wissens in Rom. In der Frühperiode des Kulturkampfes stand er an der Spitze der Düsseldorfer Centrumspartei, hat aber seit Jahren schon eingelenkt. Man sagt ihm nähere Beziehungen zum Bischof von Fulda nach. Ich glaube, daß er sein jetziges Amt, das ihm wenig behagt, nicht ungern mit einer Professur vertauschen würde. Er bewarb sich sehr eifrig um eine solche an unserer Fakultät. Hervorheben muß ich noch, daß ich über seine geistige Befähigung ein direktes Urteil nicht fällen kann.

¹⁰⁰² *Christian Lingen*, Causae Selectae in S. Congregatione Cardinalium Concilii Tridentini interpretum propositae per summaria precum ab anno 1823 usque ad annum 1869. Collegerunt *Christianus Lingen*. . . et. . . *Petrus Alexander Reuss*. Ratisbonae 1871. XXX, 916 p. – Über Lingen s. Anm. 386.

Vielleicht darf ich auch Ihre Aufmerksamkeit auf Dr. Heiner¹⁰⁰³ lenken, welcher jetzt Professor des Kirchenrechts an der Lehranstalt in Paderborn ist. Er ist geborener Westphale und hat, wie ich glaube, sich seinen Doktorgrad im kanonischen Recht in Rom geholt. Geschrieben hat er viel, aber nur über praktische Fragen (zahlreiche Artikel im Archiv), [eine] besondere Schrift über die Zensuren, über kirchliche Vermögensverwaltung und vielleicht noch anderes. Über seine Gesinnung weiß ich nichts Direktes zu sagen. Er wirkte eine Zeitlang in der Diözese Regensburg¹⁰⁰⁴ und zog sich durch eine sehr freimütige Broschüre über die nähern Ursachen des bayerischen Priestermangels, die er hauptsächlich in der unwürdigen Stellung und Behandlung der Vikare fand, die Ungnade des Bischofs Senestrey¹⁰⁰⁵ zu. Es sei auch bemerkt, daß Kanzleidirektor Ma[as] – ich weiß nicht, ob er noch seinen alten Einfluß an der Kurie besitzt – der etwaigen Berufung H's möglicherweise wenig Sympathie entgegenbringt. Dieser hat vor etwa zwei Jahren im Archiv¹⁰⁰⁶ den Beweis versucht, daß durch die Beteiligung von Laien bei kirchlichen Prozeßverfahren das Urteil anfechtbar würde.

Im Notfalle, meine ich, dürfte man auch an den Repetent Dr. phil. Wahl in Tübingen denken, ihn vielleicht vorerst als Privatdozent heranziehen und dann schnell aufrücken lassen. Seine Kandidatur würde allerdings den Mangel haben, daß er noch nicht in der Theologie oder im Kirchenrecht promoviert wurde (wenn es nicht im Lauf des letzten Jahres noch geschehen sein sollte) und außer zahlreichen Rezensionen kanonistischen Inhaltes noch nicht selbständige Arbeit geliefert hat. Er würde sich aber ohne Zweifel vortrefflich entwickeln, besitzt Talent und Fleiß, hatte immer schon mehr innere Neigung zum wirklichen *Lehren* und hat auch in Tübingen juristische Studien getrieben.

Sie verzeihen, verehrtester Herr Kollege, daß ich so viel über Dinge schreibe, die mich im Grunde genommen nichts angehen. Aber das Interesse an der Fakultät, in der ich meine eigene Laufbahn begonnen habe, und am Kirchenrecht ist nicht erkalte. Ich wünsche deshalb sehr, daß in dieser Besetzungsfrage das unwürdige Ränkespiel nicht zum Ziele gelangt, sondern die Sache in einem für das wissenschaftliche Ansehen der Fakultät und die echte Bildung des badischen Klerus wünschenswerten Maß sich erledige.

Kraus an Schrörs

5.

Freibg 15. Juni 87.

Lieber Herr Collega!

Haben Sie herzl. Dank für Ihre neulichen gfl. Mittheilungen. Sie sagen darin von sich selbst nichts. Ich muß Sie daher im Auftrage G[roß]h[erzoglichen] Ministeriums nochmals

¹⁰⁰³ Über Heiner s. FDA 99, 1979, 395-416.

¹⁰⁰⁴ Hier irrt Schrörs. Heiner wurde nach der Priesterweihe (1876) bis 1878 in der Diözese Eichstatt als Kaplan in Gungolding und Grossenried verwendet, um dann als Kaplan der Anima in Rom bis 1881 am Apollinare Kirchenrecht zu studieren, mit Promotion zum Dr. iur. can. Danach war er bis 1883 Stadtkaplan in Ornbau (Dioz. Eichstatt), worauf er als Pfarrer von Dessau (1883-87) in seine Heimatdiözese Paderborn zurückberufen wurde. Mit seiner Broschüre „Eine Lebensfrage der katholischen Kirche oder der herrschende Priestermangel. Ein freies Wort.“ Paderborn 1883, erregte er in Bayern Aufsehen und Anstoß.

¹⁰⁰⁵ Ignaz v. Senestrey, * Barnau (Oberpfalz) 1818, † Regensburg 1906, 1842 Priester, 1853 Domkapitular in Eichstatt, 1858 Bisch. v. Regensburg, einer der entschiedensten Vorkämpfer des Unfehlbarkeitsdogmas LThK 9, 21964, 605 f

¹⁰⁰⁶ F. Heiner, Darf ein Laie als Justitiar am geistlichen Gericht zur Untersuchung in Disciplinar- oder Criminalangelegenheiten gegen einen Kleriker herangezogen werden. In: Arch. f. kath. Kirchenrecht. Hrsg. v. H.F. Vering. 53, 1885, 331-336. – Heiner kommt zum Ergebnis, daß der Richter in Disciplinar- und Criminalsachen gegen Geistliche selbst Kleriker sein muß, so daß die Mitwirkung eines nicht geistlichen Richters in Verfahren Nullität zur Folge hat, und daß ein Laie auch nicht als Beisitzender mit beratender Stimme zugelassen werden kann (S. 331 u. 333). – Der Laie H. Maas konnte als Ordinariatskanzleidirektor und Officialatsrat über diese Veröffentlichung nicht erfreut sein.

fragen, ob Sie die Rückkehr nach Freiburg definitiv ablehnen. Wollen Sie je zu uns zurückkehren, so werden Sie mit grosstem Danke begrüsst und alles sich leicht arrangiren.

Um baldige frdl. Antwort bittet Ihr F. X. Kraus

Kraus an Schrörs

6.

Freibg i/B 29. Dz 1887

Lieber Herr College!

Dr. Lingen, der ernannt war, hat dem Ministerium erklärt, daß er nicht kommen könne. Wir vermuthen, daß irgend eine Intrigue gesponnen wurde, um ihm den Weg hierher zu verlegen. Bitte, suchen Sie doch zu erfahren, was da passiert ist, und wenn Sie können, suchen Sie doch auf Lingen einzuwirken, um ihn zu einem andern Entschlusse zu vermögen.

Mit herzl. Wünschen zum N. J. in treuer Freundschaft Ihr ergebenster Kraus, Prof.

Schrörs an Kraus

7.

Bonn, den 10. Januar 88.

Verehrtester Herr Kollege,

sofort nach Empfang Ihres Briefes habe ich an Dr. Lingen geschrieben, heute aber erst Antwort erhalten. Wie ich von vornherein vermutete, liegt der Ablehnung nichts anderes zu Grunde als die Schwierigkeit, sich aus dem langjährigen Düsseldorfer Freundeskreis loszulösen, und die übertriebene Scheu vor den weniger erquicklichen Verhältnissen Freiburgs.

Mein Versuch, ihn jetzt noch umzustimmen, ist erfolglos geblieben. L[ingen] besitzt neben einem großen Gehalt ein bedeutendes Privatvermögen u. liebt ein wenig die Bequemlichkeit u. angenehme Gesellschaft. Das erklärt alles.

Vielleicht können Sie jetzt auf Dr. Wahl zurückgreifen. Wie ich vor längerer Zeit von Koll. Krieg gehört habe, wäre er wohl bereit u. hätte sich damals nur nicht in der Eile entschließen können.

Sie gaben im vergangenen Herbst die Absicht kund, eine nähere Verbindung unter den Kirchenhistorikern zu einer *Germ[ania] sacra* anzubahnen. Meine damals erklärte Bereitwilligkeit, schon jetzt mich daran zu beteiligen, bin ich zu meinem schmerzlichen Bedauern genötigt, vorläufig zurückzunehmen. Daß ich Ihr Lehrbuch gebrauche, in Verbindung mit dem Umstande, daß Sie mir die Ehre Ihres Besuches schenkten, hat einem einflußreichen Zeloten in Köln Anlaß zu den heftigsten Angriffen auf mich gegeben. Auch der schmähliche Artikel in der Köln. Volkszeitg.¹⁰⁰⁷, der weniger Ihnen als mir galt, rührt von demselben her. Ich habe gegen diese Machinationen, deren Zweck zu sein schien, Klerus und Studenten gegen mich einzunehmen, den Schutz des Erzbischofs anrufen müssen, der in dieser Frage ganz für mich ist. Allein ich bin es meiner Stellung schuldig, für die nächste Zeit vorsichtig zu sein und keine Gelegenheit zu Angriffen zu geben.

Die gegen Sie gerichtete Hetze anonymen Ignoranten, für die die Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht zu bestehen scheint, ist eine der widerlichsten Erscheinungen aus dem kath. literarischen Leben der Gegenwart. Mir hat es großen Ärger und Schmerz bereitet, vielleicht mehr als Ihnen. Denn ich denke, Sie sind gegen solche Dinge hinlänglich gefeit u.

¹⁰⁰⁷ Kraus schreibt am 26. Januar 1888 in seinem Tagebuch: „Zwar hat die sogenannte Meinung unter den Katholiken, bzw. den katholischen Presseorganen, sich seit dem Erscheinen meiner 3. Auflage der 'Kirchengeschichte' wesentlich zu meinen Gunsten verändert. Aber die tonangebenden Journale des Ultramontanismus – 'Germania' und 'Kölnische Volks-' und 'Trierische Landeszeitung' – haben aus der Feder der Schröder und Scheeben neue Angriffe gebracht. Es ist nicht nötig zu sagen, daß ich es tief unter mir erachte, auf diese Nichtswürdigkeiten zu antworten, aber nicht leugnen kann ich, daß der Anblick derselben mir stets ein neuer Beweis für die trostlose Erkrankung unseres kirchlichen Organismus ist, der solche Pestbeulen an sich duldet.“

werden den Angriffen verachtungsvolles Schweigen entgegensetzen. Mit einer Erwiderung würden Sie Ihren Gegnern nur eine Freude bereiten, die dann von neuem die traurige Kunst des Entstellens u. Verdächtigns üben konnten.

Zum angefangenen Jahre wünsche ich Ihnen neuen Mut und den Trost dessen, der in die Herzen sieht.

Mit bestem Grusse Ihr ergebenster H. Schrörs.

Schrörs an Kraus

8.

Bonn, den 4. Januar 1900.

Hochgeehrter Herr Geheimrat,

für die so gütige Zusendung Ihrer Schrift über die *Camera della Segnatura*¹⁰⁰⁸ sage ich verbindlichsten Dank.

Ich hatte mir alle Mühe gegeben, sie zu erlangen, aber selbst auf der kgl. Bibliothek in Berlin war weder der S[onder]-A[bdruck] noch die Zeitschrift vorhanden. Daß Sie selbst noch Exemplare besäßen, wagte ich nicht zu hoffen.

Jetzt, wo ich sie gelesen, bedauere ich noch mehr, sie bei der Abfassung meines Aufsätzchens nicht gekannt zu haben. Ich hoffe indes noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen und eine in das einzelne eindringende Erklärung zu versuchen.

Wir erwarten in einigen Wochen den neuen Erzbischof¹⁰⁰⁹, dessen Ankunft übrigens schon zum Schrecken gewisser Leute ihre Schatten vorauswirft. Der famose Direktor des hiesigen Konvikts¹⁰¹⁰ ist bereits gestürzt und wird sich auf eine Pfarrei zurückziehen. Andere werden ohne Zweifel folgen.

Unser kath. Philosoph, Geheimrat Neuhäuser, liegt im Sterben, so daß auch für diese wichtige Stelle ein neuer Mann gefunden werden muß. Huffer¹⁰¹¹ wird gleichfalls nicht lange mehr das kath. Kirchenrecht vertreten können. Auf dem einen, noch halbwegs brauchbaren Auge ist er nun völlig erblindet, und das andere reicht zum Lesen nicht mehr hin.

Ein glückliches neues Jahr wünschend verbleibe ich mit hochachtungsvollem Grusse Ihr ergebenster H. Schrörs.

[Anlage 1]

Steinam an Schrörs

a.

M[ann]h[ei]m 3/11.85

Lieber Herr Doctor!

Ich glaube es Ihnen schuldig zu sein, kurz mitzuteilen, daß ich vorgestern „eiligst“ vom Erzb. Ord[inariat] in Fbg um Auskunft über einen Dr. Freisen in München angegangen worden bin, spec. über s. kirchl. Gesinnung. Da es ausdrücklich hieß, ich möge ja offen reden u. alles sagen, und da ich nicht mehr zweifeln konnte, worum es s[ich] handle, so habe ich – da ohnehin strengste Diskretion zugesichert – ohne Rückhalt alles geschildert, was ich durch persönl. Umgang u. aus Ihrem letzt. Schreiben (selbstverständlich ohne Ihren Namen zu nennen) wußte u. über den kirchl. Character des H. F. mit gutem Gewissen sagen konnte. Ich weiß nun nicht, wie weit dieser Schuß reichen wird, aber es ist sehr möglich, daß mein Brief H. Fr. ein für allemal u n m ö g l i c h gemacht hat.

¹⁰⁰⁸ F.X. Kraus, *La Camera della Segnatura*. Firenze 1890. 46 S.

¹⁰⁰⁹ Hubert Simar. Vgl. FDA 97, 1977, Anm. 172 u. 344.

¹⁰¹⁰ Franz Heinr. Hub. Dusterwald, * Vilich 1842, † Köln 1920; 1866 Priester und Kaplan an St. Alban in Köln, 1887 Dir. des Theol. Konvikts (Albert-Kolleg) in Bonn, 1900 Pfarrer von St. Martin in Köln, dann Domkapitular, Dir. der Erzb. Rechnungskammer, 1914 Papstl. Hauspralat. *Kosch* 1, 579 f.

¹⁰¹¹ Hermann Huffer, * Münster i. W. 1830, † Bonn 1905, Jurist und Historiker, seit 1860 Prof. der Rechte in Bonn. – Biogr. Jb. u. dt. Nekrolog 10, 1907, 210-222.

Gerne hätte ich auch über Prof. Sdralek genaue Anhaltspunkte beigefügt, da ich aber keine hatte, begnügte ich mich damit, in Kurze so viel zu bemerken, daß er eben noch besser sei als Fr., daß er aber vielfach mit Kraus gehe in Dingen, die man ihm von streng kirchl. Seite verüble.

Daß ich schließlich noch die Freiheit nahm, auch über jenen Candidaten ein Urteil abzugeben, der nach Kraus keine Aussicht auf Berufung habe, werden Sie mir wohl nicht verübeln; ich hielt es auch für Pflicht in einer so bedeutungsvollen u. wichtigen Angelegh.

Ich weiß nicht recht, was ich denken soll, aber ich kann mich des Gedankens fast nicht mehr erwehren, daß uns. letzte Corresp. mehr als bloß zufällig war. Am Ende müssen unsere Gegner, wie bei uns. Examenstreit auch diesmal gegen ihren Willen selbst u n s e r e Sache fördern. Gott gebe es! Eine Professur Freisen ware ein wahres Verhängnis für uns gewesen. Kraus möchte gar zu gern dominiren u. herrschen. Darum arbeitet er mit allen Kräften um die Fak[ultät] mit Seinesgleichen zu besetzen. Sollten Sie, H. Dr., die übrigen Herrn, die auf d. Liste figurieren kennen od. das nöthige Material zu einem Urteil über dieselben liefern können, so wäre ich Ihnen sehr dankbar, u. der Kirche, wie ich sicher glaube, ware ein Dienst erwiesen. Aber Eile thut Noth. Vielleicht sind die Herren alle so beschaffen, daß keiner vom H. Erzbischof angenommen wird, dann bleiben Sie allein übrig.

Deus providebit.

Mit herzl. Grüße A. Steinam, Kaplan.

b.

Mhm 6. II. 85

Lieber Herr Doctor!

Empfangen Sie für Ihre gütigen Mitthlgn den besten Dank. Zweck dieses Briefes ist indeß nicht, Sie weiter zu belästigen, sond. Ihnen Ihren Schrecken zu benehmen. Sie haben ganz u. gar keinen Grund, sich der von mir nach Fbg gesandten Aufklärungen wegen zu beunruhigen. H. F[reisen] hätte ich schon ganz *ex propriis* abgethan, u. was ich zu sr Beurteilung aus meinem persönlichen Verkehr mit ihm schöpfte, hätte auch genügt, wenn ich von sr demnächst erscheinenden Arbeit über d. Gesch. d. Eher[echts] gar keine Erwähnung gethan hätte. – Über Sd[ralek] habe ich nach Frbg nur das Eine bemerkt, daß ich seine Berufung für ein Unglück hielte (u. zwar schon längst vor Empfang Ihres Briefes), obwohl er in Bezug auf kirchl. Gesinnung vor Dr. Freisen den Vorzug verdiene. Sonst nichts. Da mir die ganze Angelegenheit sehr am Herzen liegt, so habe ich soeben nochmals einige Zeilen nach Fbg gehen lassen, um zu melden, daß die Gefahr vor Sdr[alek] wachse, und daß es diesem Herrn aus nahelieg. Gründen in Münster nicht behage. – Auch über Dr. Kreuzwald habe ich Ihre Mitthlungen referirt. – . . . Daß Sie keine besond. Hoffnung od. richtiger keine Furcht haben, zu uns nach Baden zu kommen, mag allerdings wohl begründet sein. Indessen Gott d. H. lebt auch noch. Vielleicht spricht d. H. Erzbischof ein festes Wort. Das würde ziehen. An H. Schill würden Sie jedenfalls einen treuen Freund und Collegen finden. . .

Unter herzl. Grüßen verbleibe ich Ihr treu ergeb. A. St.

c.

Mhm 28/III. 85

Lieber Herr Doctor!

Hiermit übersende ich Ihnen einen Zeitungsausschnitt, der Sie interessieren dürfte. Zur Vervollständigung füge ich noch bei, daß es bekannte liberale Hetzerei ist, Freisens Durchfall lediglich dem Betreiben zweier ultramontaner Häupter im Domkapitel zuzuschreiben. Ich weiß bestimmt, daß Fr. vom Ord. einstimig abgelehnt u. Sie, H. Dr.,

ebenso in Vorschlag gebracht worden sind. Was herauskommen wird, weiß Gott. Vielleicht wissen Sie schon mehr als ich. . . Die Abstimmung des Ordinariats muß ich unter das Sekretum stellen. Vielleicht nach Ostern mehr. In Eile grüßt herzlich A. St.

[Anlage: Zeitungsausschnitt] „Freiburger Bote“, kath. Blatt schreibt: ? Freiburg, 27. März. In der [liberalen] „Straßb. Post“ und dieser folgend auch in der „Breisg. Ztg.“ ist zu lesen:

„Ein Vorgang in der theologischen Fakultät der hiesigen Universität erregt in den beteiligten Kreisen ein nicht unbedeutendes Aufsehen.

An Stelle des seit längerer Zeit schwer erkrankten Professors Sentis sollte für das katholische Kirchenrecht ein Dozent gewonnen werden. Zu dieser Wirksamkeit, die aller Voraussetzung nach sich zu einer endgiltigen gestalten könnte, engagierte die Fakultät auf Empfehlung von Prof. Kraus einen Herrn Dr. Freysen als Privatdozent. Letzterer soll sich nun aber in einer unlangst verfaßten Schrift sogen. inkorrekt unkirchlicher Behauptungen, die auf dem so unsicheren, in seinen Quellen theilweise fabulösen Gebiete des Kanonischen Rechtes (man denke nur an die pseudoisidorischen Dekretalien und Aehnliches!) aufgestellt wurden, schuldig gemacht haben. Als bald wurde die Sache im Ordinariat zur Sprache gebracht und auf Betreiben zweier Häupter der ultramontanen Richtung erhob die Kurie gegen Freysens *venia docendi* Protest. In wie weit die Regierung in diese Angelegenheit eingreifen wird, ist noch nicht ersichtlich. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in dem Vorgang einen neuen Hieb gegen Prof. Kraus erkennen will, der den Dozenten vorgeschlagen hat und dem man um keinen Preis eine Verstärkung in der Fakultät gönnen möchte.“

So viel uns bekannt ist, hat die theologische Fakultät ihren Kandidaten selber fallen lassen, nachdem sie Kenntniß von dem Bedenken der Kirchenbehörde erhalten hatte. Die Klage über den angeblichen „Hieb“, der Herrn Prof. Kraus versetzt werden sollte, enthält ein sehr interessantes Geständniß.

d.

Mannheim 17/IV. 85

Lieber Herr Doktor!

. . . Da in Ihrer Angelegenheit nicht nur die objektive, sondern auch die persönliche Seite in Betracht gezogen werden muß, so ist es für mich schwer, ein volles Urtheil abzugeben, was wohl das Beste sein werde. Indessen, da Sie es wünschen, will ich in aller Kürze u. Eile meine Anschauung der Sachlage aussprechen.

Für uns. Diocese wäre es das Beste, wenn Dr Schill ankäme. Die große Eile, auf der uns. Regierung Sie drängt, bringt mich auf den Gedanken, daß dieselbe in Verlegh ist, daß sie lieber den Zählkandidaten (als welcher Sie figurirten) nimmt, als nothgedrungen Dr Schill zulassen zu müssen. Schill leitet das provisorische Convict u. bekäme, wenn er Prof. würde eine feste Stellung u. großen Einfluß auf die Erziehg der Theologen. Jetzt ist er nur Geschäftsführer für Prof. König, weil eben das Ordinariat den König nicht brauchen kann, die Regierung ebenso den Schill nicht will. Würde Schill Prof., würde sich viel ändern. Es fragt sich nun, ob Schill, falls Sie ablehnen, wirklich berufen würde oder nicht. Wenn ja, so wäre es meines Erachtens im Interesse der Sache, wenn Sie ablehnen; bleibt aber Schill dennoch außer Betracht, so meine ich, sollten Sie uns. Kirche u. Diocese zu lieb annehmen. Ich schreibe nun s o f o r t an H. Domcapit. Dr Knecht, um auf obige Alternative eine Antwort zu erhalten, die ich morgen hoffe an Sie abgehen lassen zu können. Auf die andern Fragen dann, falls morgen Antwort.

Herzl. Gruß. In großer Eile! A. St.

e.

Mannheim, 18. IV. 85.

Lieber H. Doctor!

Von H. Domcap. Dr. Knecht kam heute 12 Uhr die telegr. Antwort, Sie möchten annehmen. Bezügl. Ihrer übrigen Anliegen etc, mit wem Sie verkehren sollen, erlaube ich mir, da ich momentan keine übrige ¼ Stunde habe u. da auch H. Dr. Knecht, den ich auch hierüber befragt, (in der Meinung, nichts dürfe als geringfügig betrachtet werden, wenn es gilt, dem neuen H. Prof. von vornherein behilflich zu sein zu einem klugen u. vorsichtigen Auftreten) so telegraphirt, Sie an H. Dr. Karl Fischer, Cooperator am Münster zu Freiburg i/Bg zu überweisen. H. Fischer weiß um die ganze Sache. Weiteres nächstens. Bitte auch um ein Wort über Ihre endgiltige Entschließung.

Mit herzl. Grüßen A. St.

f.

Mannheim, 19. IV. 85

Lieber Herr Doctor!

Nun schreibe ich ruhig u. getrost, seitdem ich im Besitze Ihres Schreibens von gestern bin, worin Sie mir mitteilen, daß die Sonne der göttl. Vorsehung bereits begonnen hat, die Wolken menschl. Zweifel etc zu durchbrechen. Mein Telegramm – gestern mittag – werden Sie erhalten haben. Es enthält in einem Worte den lebhaftesten Wunsch des Freiburger Ordinariates. Die Schwierigkeiten in Frburg sind ganz gewiß nicht so groß, als Sie meinen. Das Ordinariat ist ganz für Sie; ich glaubte Ihnen sr Zt geschrieben zu haben: Freisen einstimmig abgelehnt u. Sie einstimmig vorgeschlagen. Von Dienstag bis Freitag war ich in Bühl, wo ich mit uns[erm] gemeinsamen Collegen u. Freunde Dr Fischer zusammentraf, der mir mündlich nun nochmals versicherte, daß mein (offenbar von Gott geleitetes Eingreifen) die Sache entschieden habe. Es kam ganz plötzlich die betr. Anfrage mit der Bitte sofort zu antworten, da *periculum in mora* sei. Wahrscheinlich haben die anderwärts eingeholten Berichte nicht genügt. Gleich darauf kam dann zu H. Fischer ein Erzbisch. Official, um sich durch ihn bei mir zu bedanken. Ich schließe nun so, daß das Ord[inariat] auf beide Theile meines Schreibens eingegangen, auf den negativen u. positiven. Es schrieb auch alsbald H. Fischer, der das vollste Vertrauen s[eines] Principals, des H. Domcap. Dr Knecht genießt, das ganze Ord[inariat] sei für Sie eingetreten. Und dieser Tage klagte nur noch Dr F[fischer] in Bühl auf meine Recherchen: es werde wohl alles nichts nützen, da Sie nur Zählkandidat gewesen. Das Ord. hat es wohl nur deßhalb unterlassen, mit Ihnen zu correspondiren, weil es an Ihre Berufung im Ernst nicht glauben wollte.

Vorstehendes habe ich nur geschrieben, um Sie bezügl. des Ord. zu beruhigen. Man wird in Frburg höchst erfreut sein.

Es hat sich offenbar bewahrheitet, was ich gleich anfangs als Vermutung ausgesprochen habe: Die Feinde uns. Kirche mußten sich wieder einmal gegen ihren eig[enen] Willen in Gottes Hand als Werkzeuge für uns gebrauchen lassen u. Bausteine liefern zu unserem Hause. Sie können sich denken, wie sehr ich mich freue, Sie im Verlaufe des Sommers u. so Gott will noch öfters in Freiburg zu sehen.

An H. Dr Schill werden Sie einen ganz vorzügl. Collegen u. Berather haben. Wenn Sie für jetzt irgendwelche locale Auskünfte brauchen, so könnte Dr Fischer, Coop[erator] am Münster, der zugl. mit dem Ord[inariat] in enger Beziehung steht u. auch viel mit Dr Schill verkehrt, besser dienen als ich. . .

Ich glaube, Sie brauchen sich auch vor Dr Kraus nicht zu fürchten. Einmal hat er nicht alle Prof. auf sr Seite; manche werden vielleicht froh sein, wenn sich das Zünglein an der Waage anders stellt, sodann ist die Thatsache Ihrer Berufung wohl dazu angethan, den Gedanken wachzurufen, daß eben Kraus' Einfluß doch nicht so groß ist u. daß die Bäume so schnell nicht in den Himmel wachsen.

In großer Eile u. mit herzl. Begrüßung Ihr dankbar ergebener A. St.

Ludwig Arnsperger an Schrörs

[Anlage 2]

Karlsruhe den 16 April 1885.

Hochgeehrter Herr Doctor!

Für die gefällige Zuschrift vom 14 dM beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, da ich derselben entnehme, daß Sie wenigstens unserem Vorschlag, eine Habilitation in Freiburg in Erwägung zu ziehen, geneigt sind.

Um jedoch eine mißverständliche Auffassung der Sachlage aus unserem Anerbieten bei Ew. Hochwohlgeboren nicht aufkommen zu lassen, mochte ich mir nach Rücksprache mit meinem Herrn Chef erlauben, meiner früheren Zuschrift noch Einiges beizufügen.

Wie ich Ew. Hochwohlgeboren glaubte mitgeteilt zu haben, wird von unserer Seite schon bei Regelung der Stellvertreterschaft von Herrn Professor Dr. Sentis darauf Werth gelegt, solche in der Weise zu bewerkstelligen, daß bei der nicht zu fernem Erledigung des Lehrstuhles ein Wechsel in der Persönlichkeit des Vertreters des Kirchenrechtes nicht geboten erscheint und wird auch im Hinblick darauf eine entsprechende Gestaltung des Verhältnisses, in welches Ew. Hochwohlgeboren zur Universität Freiburg treten sollen, von Seiten der Regierung in thunlichster Bälde herbeigeführt werden. Unter diesen Verhältnissen dürften Ew. Hochwohlgeboren die Verhältnisse doch zu ungünstig beurtheilen, wenn Sie nach Ihrer gütigen Zuschrift annehmen, daß Ihre äußeren Verhältnisse und deren Gestaltung in näherer Zukunft bei Annahme unserer Anerbieten noch als ungewiß angesehen werden müßten.

Ich glaube Ihnen vielmehr die feste Zusicherung geben zu können, daß von unserer Seite der ernstliche Wunsch vorliegt, auch die äusseren Verhältnisse, unter welchen Ew. Hochwohlgeboren in Freiburg wirken sollen, in einer entsprechenden u. sicheren Weise zu gestalten, so daß Ihre schätzbare Kraft der theol. Fakultät dauernd erhalten bleiben kann.

Wenn wir in dieser Richtung nicht sofort die nöthigen Garantien zu bieten vermögen, so liegt dies – wie ich mir schon anzudeuten erlaubt habe – theils daran, daß das Budget für 1885 in dieser Beziehung eine Schranke für uns bildet, da in demselben eine weitere Professur beziehungsweise Extraordinariat nicht enthalten ist, wir somit zur Besetzung eines solchen nicht berechtigt sind, andererseits aber auch zuvörderst Ihre Habilitation an unserer Hochschule geboten erscheint, um Ihnen die entsprechende Stellung an solcher geben zu können. Wir werden aber bei Aufstellung des neuen Budgets für 1886/87 die frag[lichen] Verhältnisse in Betracht ziehen und schon vorher suchen, Ihrer Stellung an der Hochschule eine entsprechende Gestaltung durch Verbuchung des betreffenden Charakters zu gewähren. So dürfte Ew. Hochwohlgeboren Ihre künftige Stellung an unserer Hochschule keineswegs als eine zu unsichere betrachten und den in dieser Richtung etwa obwaltenden Bedenken keinen zu großen Einfluß gewähren.

Um jedoch Ihnen auch in materieller Beziehung eine sichere Grundlage für Ihre Tätigkeit in Freiburg zu geben, hat mich der Herr Minister ermächtigt, Ew. Hochwohlgeboren eine Erhöhung des angebotenen Gehaltes für die Vertretung des Kirchenrechtes auf 1900 Mark jährlich zuzusagen, woraus Ew. Hochwohlgeboren entnehmen wollen, wie sehr wir wünschen, Ihnen in jeder Beziehung entgegenzukommen und Ihre so schätzbare Kraft für unsere Hochschule zu gewinnen.

Indem ich die Hoffnung ausspreche, daß Sie bei weiterer Erwägung der Frage zu einer uns günstigen Entschließung gelangen möchten, zeichne ich mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Wertschätzung

Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Dr. L. Arnsperger Ministerialrath

Frh. Georg v. Hertling an Schrörs. [Anlage 3]

Berlin 19 April 1885

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihre freundliche Zuschrift vom 17. d. M. habe ich heute früh erhalten, und beeile ich mich, dieselbe zu beantworten. Ich glaube allerdings, daß Sie nunmehr nicht wohl anders handeln können, als auf die gemachten Propositionen einzugehen. 1 900 M[ark] sind noch immer nicht viel, aber doch ungefähr das, was Ihnen als Extraordinarius in Münster geboten werden würde. Auch scheint mir aus den Worten des Herrn Ministerialrathes hervorzugehen, daß man Ihnen, was in Baden nichts Ungewöhnliches, den Professortitel alsbald verleihen wird. Das hat den Vortheil, daß man Sie nach Preußen nur als Ordinarius berufen kann. Daß es Ihnen schwer wird, das Hauptgewicht Ihrer Berufsthätigkeit auf das Kirchenrecht zu legen, begreife ich sehr wohl. Aber das braucht ja nur ein Durchgangsstadium zu sein und schließt nicht aus, daß Sie in einigen Jahren eine Berufung nach Bonn oder Münster zur Kirchengeschichte zurückführt. Im Uebrigen habe ich schon neulich Ihnen mündlich bemerkt, daß wir im Interesse der Sache nur wünschen können, wenn Elemente von wärmerer kirchlicher Gesinnung in die Freiburger theolog. Fakultät eintreten.

Ich habe Geh. Rath Althoff hier bis jetzt noch nicht zu Gesicht bekommen, hoffe dagegen heute den Geh. Rath Stauder zu sprechen, der bei kathol. Universitätsstellen wohl als Correferent fungirt. Ich werde ihm von Ihrer Angelegenheit reden, bin aber von vornherein überzeugt, daß auch er zur Annahme der Ihnen gemachten Anerbietungen rathen wird, da man Ihnen ja von hier aus sofort nichts würde bieten können. Hoffentlich müssen Sie die Uebersiedelung nach Freiburg nicht so sehr beeilen, daß ich Sie in München, wo ich künftigen Freitag einzutreffen gedenke, nicht mehr finden sollte. Inzwischen bin ich mit freundlichen Grüßen Ihr ganz ergebener Frh. von Hertling

[Anlage 4]

Das Kultusministerium an den Senat der Universität Freiburg.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Karlsruhe, den 25. April 1885.
No. 7175. Die Vorlesungen über Kirchenrecht an der Universität Freiburg betr.

An den Senat der Universität Freiburg:

Den Senat der Univers. Freiburg setzen wir unter Bezugnahme auf den Bericht des acad. Directoriums v. 8. d. Mts Nr. 2782 und der mit solchem vorgelegten Äußerung der theologischen Facultät vom 7. d. Mts. in Kenntnis, daß Dr. Schrörs in München – unserer Anregung Folge gebend – sich nach hierher gelangter Mittheilung in Freiburg für Kirchenrecht habilitieren wird und seine Vorlesungen schon in der nächsten Zeit aufzunehmen beabsichtigt.

Indem wir die Zulassung des Herrn Dr. Schrörs zur Habilitation in Freiburg hierdurch genehmigen, erteilen wir gleichzeitig unter der Voraussetzung der Habilitation dem fraglichen Privatdocenten einen Lehrauftrag für Kirchenrecht in der theologischen Facultät unter Bewilligung eines vom Tage des Dienstantritts laufenden Gehaltes von 1 900 M. –

Wir veranlassen den Senat, vom Tage des Dienstantritts des Herrn Dr. Schrörs hierher Mittheilung zu machen. gez. Nokk.

XIX. Friedrich Wörter

Friedrich Wörter¹⁰¹² zählt zu den namhaften Theologen, auf denen wie auf Leonhard Hug, Adalbert Maier, Joh. Bapt. von Hirscher, Franz Staudenmaier, Alban Stolz und Joseph König zu ihrer Zeit Ruf und Ansehen der Freiburger theologischen Fakultät beruhte; er galt als hervorragender katholischer Dogmatiker. Volle 44 Jahre versah er dies wichtigste Lehrfach der Theologie.

Wörter, geboren am 6. Dezember 1819 in Offenburg, entstammt einer mit 17 Kindern gesegneten Handwerkerfamilie. Er wurde vom Leben früh in eine harte Schule genommen, da er genötigt war, durch Musikunterricht und Nachhilfestunden sein Gymnasialstudium in Offenburg und Rastatt selbst zu bestreiten. Sein Theologiestudium begann er in Freiburg und trat hier mit Joseph König in ein enges Freundschaftsverhältnis. Den nachhaltigsten Eindruck empfing er von Hirscher und Staudenmaier. 1844 bezog er die Universität Tübingen, wo besonders der Dogmatiker Johann Ev. v. Kuhn ihn anzog und beeinflusste, so daß er als dessen eigentlicher Schüler anzusehen ist. Zwei Münchener Semester rundeten sein Studium ab, wobei er besonders in Beziehung zu Dollinger und Görres trat. Bei den später von Konstantin von Schüzler in heftiger Form geführten Angriffen auf Kuhns Gnadenlehre stand er vorbehaltlos zu seinem Lehrer und verteidigte ihn, Kuhns Sache geradezu zu der seinen machend.

Am 3. September 1846 wurde er zum Priester geweiht, wirkte kurze Zeit als Vikar in Furbach bei Offenburg, danach als Religionslehrer an der höheren Bürgerschule in Überlingen und bald darauf am Lyzeum (Gymnasium) in Freiburg, wo u. a. der spätere Minister Nökk sein Schüler war. Im Sommersemester 1853 trat er als Supplent an die Stelle des erkrankten Staudenmaier, wurde 1885 a.o. Professor und 1860 Ordinarius für Dogmatik. Entsprechend der Generation, der er angehörte, lehnte er die Scholastik ab, näherte sich ihr aber später und hielt die Definierung des Unfehlbarkeitsdogmas im damaligen Zeitpunkt nicht als der Sache der Kirche dienlich.

Sein wissenschaftliches Arbeitsfeld, auf dem auch seine wichtigsten Veröffentlichungen lagen, war die Gnadenlehre. Neben dem Münchener Benediktiner Odilo Rottmanner galt er als der beste Kenner des hl. Augustinus. 1897 legte er sein Lehramt nieder, zog sich in seine Heimatstadt Offenburg zurück, wissenschaftlich und literarisch weiterarbeitend, bis ihm am 18. November 1901 der Tod die Feder aus der Hand nahm.

Wörter war kein Sonderling, aber ein Einzelgänger, der seinen täglichen Spaziergang allein unternahm, in einer Art von Sprödigkeit des Charakters selten in ein näheres Verhältnis zu einem seiner Schüler trat und zeitlebens Zurückhaltung und Zurückgezogenheit übte. Er war der letzte jener älteren Generation Freiburger Theologen, die – nach Sauer – in fast unnahbarer ernster Feierlichkeit ihre Stellung als Lehrer zum Ausdruck brachten. Bei seiner vielseitigen Begabung war er auch hochmusikalisch, liebte Musik und übte sie aus, besuchte gern Konzerte und Theater, verschloß sich aber nach außenhin in seiner eigenen Welt. Seine Geistesfrische bewahrte er bis ins hohe Greisenalter.

Im Kreis der Kollegen aller Fakultäten genoß Wörter hohes Ansehen. 1867/68 und 1880/81 war er Prorektor und wiederholt Dekan. Kraus allerdings nennt seinen Namen in den Tagebüchern nur einmal 1864 während seines Freiburger Theologiestudiums als den eines der recht freundlichen Herren, die – wie auch Joseph König – ihm weniger Interesse abgewannen. Eine nähere Beziehung dürfte bei der Zurückgezogenheit Wörters zwischen beiden nicht bestanden haben. Aber Wörter zählte zu der geringen Majorität, denen Kraus

¹⁰¹² Über Wörter siehe: *F. Ritzenthaler*, Gedächtnisrede auf Fr. Wörter 1902; *Jos. Sauer* in: *Biogr. Jb.* u. dt. Nekrolog, 6, 1904, 196/200, *C. Krieg* in: *Bad. Biogr.* 5, 1906, 1831-1837; *J. Mayer* in: *FDA* 34, 1906, 24-26.

die Berufung nach Freiburg verdankte.¹⁰¹³ Nach mehreren Stellen in Briefen Hobergs an Schrörs in Bonn bildeten Krieg, König und Wörter in Fakultätssitzungen vielfach eine Gruppe für sich im Gegensatz zu den übrigen Fakultätsmitgliedern. Am 15. Juli 1890 schreibt er an Schrörs: „Mein Freiburger Dasein spricht mich sehr an. Die collegialen Verhältnisse sind sehr erträglich, denn Kraus, Krieg, Heiner und meine Wenigkeit verkehren privatim sehr viel miteinander; auch in Facultätsangelegenheiten harmonieren wir und in diesen ist auch Kössing durchweg unserer Anschauung. Mit den älteren zwei Herren, zumal mit Herrn geistl. R[at] Wörter, ist nicht viel anzufangen.“ Der nicht genannte andere war Joseph König.

Erhalten ist nur ein kurzes Schreiben Wörters an Kraus vom 26. Juni 1886 in seiner Eigenschaft als Dekan, als Kraus, wie schon einmal 1878, wieder den Versuch machte, die Kirchengeschichte in drei Semestern (Altertum, Mittelalter, Neuere Zeit) vorzutragen. Er versuchte damit vom gewohnten Studienplan abzugehen, der nur zwei Semester vorsah, und stieß dabei auf den Widerstand Wörters, wie er schon mit dem gleichen Versuch 1878 auf die Ablehnung Adalbert Maiers gestoßen war.¹⁰¹⁴

Friedrich Wörter an F. X. Kraus

Freiburg 26. Juni 1886.

Hochwürdiger Herr Collega!

Für das kommende Wintersemester haben Sie Kirchengeschichte in 4 Stunden angekündigt. Da Sie bisher immer 6 Stunden lasen, möchte ich fast vermuthen, daß dieser Angabe ein Versehen zu Grunde liegt, oder daß Sie, wie aus dem Beisatz: I. Theil, Alterthum, erschlossen werden kann, beabsichtigen, die Kirchengeschichte in drei Semestern (Alterthum, Mittelalter, neuere Zeit) vorzutragen. In dem ersteren Falle bedurfte es einer Correctur für den Katalog der Vorlesungen, für den andern Fall müßte zuvor die Facultät von dieser Aenderung des bisherigen Studienplanes in Kenntniß gesetzt werden. Als derzeitiger Decan erlaube ich mir daher die Bitte an Sie, über diese Sache gefälligen Aufschluß zu geben.

Mit aller Hochachtung zeichnet ergebenst Dr. Wörter, d. Z. Decan

¹⁰¹³ Vgl. die Briefe Adalbert Maiers Nr. 3 v. 7. März 1878 u. Nr. 4 v. 13. März 1878 u. das Fakultätsprotokoll v. 6. März 1878

¹⁰¹⁴ Vgl. den Brief A. Maiers Nr. 7 v. 23. Mai 1878.

Lothar von Kübel – Bistumsverweser in schwerer Zeit.
Gedanken 100 Jahre nach seinem Tod*

von Hugo Ott

„Nachdem die höchste Macht in ihrer Weise das verworrene Lebensrätsel des armen Erzbistumsverwesers Kübel gelöst hat, wird es nach menschlichem Ermessen von unserem Großherzog und von Ihnen zuerst abhängen, ob der Freiburger Bischofssitz wieder besetzt werden soll durch einen Mann jener besonnenen Mäßigung, welche, dem Dogma und der Disziplin der Katholischen Kirche in allen Dingen getreu, zugleich das volle Verständnis hat für das Leben und die Kultur unserer Zeit, oder ob fortdauern soll die kirchliche Herrschaft der theologischen Jesuitenschulen, die sich nicht freimachen kann von dem düstern Machtwahn verschwundener Jahrhunderte.“¹

Diese Sätze stammen aus einem Brief, den der Oberamtsrichter Reinhold Baumstark, Abgeordneter der II. Kammer der badischen Landstände, engagierter Katholik, dem damaligen Kultusminister Wilhelm Nokk nach Karlsruhe geschrieben hat, dem auch für kirchliche Angelegenheiten zuständigen Minister. Dieser Reinhold Baumstark war nicht irgendwer, sondern ein Politiker, der sich in dieser Zeit beispielsweise zum Gegenspieler des im Zentrum und der Katholischen Volkspartei maßgeblichen Geistlichen Theodor Wak-

* Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 4. Oktober 1981, am Erntedanksonntag, in Sinzheim b. Baden-Baden im Rahmen der von der Erzdiözese Freiburg veranstalteten Gedenkfeier aus Anlaß des 100. Todestages von Weibischof Lothar v. Kübel gehalten habe. Konzipierung und Formulierung der Gedenkrede standen in erster Linie unter dem Aspekt des Publikums, das größeren Teils aus der Kirchspielgemeinde Sinzheim zusammengesetzt war, d. h. ich wollte in erster Linie den Sohn der Gemeinde Sinzheim verlebendigen. Diesem Zwecke dient die akzentuierende Darstellung, die nicht durchgehend in einem streng wissenschaftlichen Verständnis differenzieren kann. Ich bin mir bewußt, daß der Vortrag auch deutlich subjektive Momente enthält. Auf vielfachen Wunsch hin veröffentliche ich – trotz einiger Bedenken – den Vortrag. Die Anmerkungen beschränken sich auf das Notwendigste.

¹ Aus der großen Quellenpublikation von *Waltherr Peter Fuchs*, Großherzog Friedrich v. Baden und die Reichspolitik 1871-1907 4 Bände. Stuttgart 1968-1980. Hier: Nr. 468. Baumstark schrieb den Brief am 24. August 1881.

ker aufgebaut hatte und, wie dies damals üblich war, in polemischer Weise durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht hatte: So war im Jahre vor Lothar von Kübels Tod (1880) das Baumstarksche Büchlein erschienen „Die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge im Großherzogtum Baden. Dem katholischen Clerus und Volke Badens nach authentischen Actenstücken und eigenen Erlebnissen erzählt“².

Natürlich hatte Reinhold Baumstark, ein Enkel des Lehrers, bei dem Lothar Kübel als Bub in die Volksschule in Sinzheim gegangen war, einen Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg, der dem Großherzog präsentiert werden sollte³ – jetzt „nachdem die höchste Macht in ihrer Weise das verworrene Lebensrätsel des armen Erzbistumsverwesers Kübel gelöst hat“, wie viele andere auch, einen Kandidaten, der „das volle Verständnis hat für das Leben und die Kultur“ der Zeit – einen Angepaßten also, würden wir heute sagen.

Aber, was uns hier interessiert: welch eine Beurteilung eines Mannes tritt uns hier entgegen, eines Mannes, der seit 1868 bis zu seinem gnädigen Tod 1881 – also 13 Jahre lang – die Last der Verweserschaft der weiten Erzdiözese getragen hat – auf starken Schultern, möchte ich behaupten, aber in einem uns nur noch schwer vorstellbaren Klima der Feindseligkeit, des Hasses, der Intrigen und Indiskretionen lebend, ständig gedemütigt auch aus dem Schoße des eigenen Domkapitels, immer wieder konfrontiert mit dem Werturteil und dem Vorwurf, den man folgendermaßen formulieren könnte: Du bist gar nicht der Mann, der die Position des Freiburger Erzbischofs einzunehmen in der Lage ist – allenfalls geeignet für einen Hilfsbischof, den man dem greisen Erzbischof v. Vicari beigegeben hat, nicht handelndes Subjekt, sondern leidendes Objekt, Spielball, ja Spielmaterial für Mächtigere, die in Staat und Kirche das Sagen haben, hin und her geschoben auf dem Schachbrett – beileibe nicht als königliche Figur, sondern als kleiner Bauer, vielleicht noch als Läufer eingesetzt.

Weiß Gott – diesen Mann hat man gedemütigt, etwa indem immer neue Namen für die erzbischöfliche Würde genannt wurden, seitdem 1868 nach dem Tode des 95jährigen Erzbischofs Hermann von Vicari, der in den letzten Lebensjahren nur noch mit zittriger Hand seine Unterschrift unter die amtlichen Dokumente malen konnte, die badische Regierung dem 45 Jahre alten, erst wenige Monate amtierenden Weihbischof und Domdekan Lothar Kübel den Weg zur vollen Amtsgewalt versperrt hatte, und Lothar Kübel aus der geschwächten Position des Verwesers – man vergegenwärtige sich nur, welche protokollarischen Nachteile damit verbunden waren! – die fol-

² Die Schrift ist in Freiburg i. Br. erschienen

³ Reinhold Baumstark favorisierte den damaligen Professor für Kirchengeschichte an der Universität Freiburg, Dr. Franz Xaver Kraus

genden Jahre zu bestehen hatte, die den Höhepunkt des Kirchen- und Kulturkampfes in Baden bringen sollten, einen Kampf, der mit der Person des badischen Staatsministers Gustav Jolly verbunden ist und mit der säkularen Auseinandersetzung zwischen liberalem Staat und einer ihren Rechts- und Einflußbereich verteidigenden Kirche umschrieben werden kann, ohne daß wir damit schon das Phänomen zureichend charakterisiert hätten, und es Ihnen, der heutigen Generation, 100 Jahre später irgendwie deutlich nahegebracht hätten. 1868, das entscheidende Jahr nicht nur im Leben des Sinzheimer Lothar Kübel, sondern auch ein Jahr der Wende in der Freiburger Erzdiözese.⁴ Wir müssen immer wieder darauf zurückkommen.

Zwei Jahre hatte es vorher schon gedauert, von 1865 - 1867, bis die Nachfolge des 1865 verstorbenen Domdekans und Professors der Moraltheologie, Johann Baptist Hirscher, auf dessen Nachfolgeliste im Universitätsamt übrigens auch der Name Kübels erschien, mit der Ernennung Kübels zum Domdekan positiv entschieden wurde, obwohl seinerzeit dem Erzbischof das Vorschlagsrecht im Wechsel mit dem Großherzog zustand – freilich war mit diesem Amt eine gewisse Vorentscheidung für die Nachfolge des hochbetagten Erzbischofs, dessen Ableben man schon öfter – und von bestimmten Kreisen mit Sehnsucht – erwartet hatte, verbunden. Nicht umsonst rang die Karlsruher Regierung diese zwei Jahre hindurch mit Rom und Freiburg, weil sie gemeinsam mit dem Großherzog hoffte, in Rom einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge durchzusetzen, der von Stand war und vom gleichen kirchenpolitischen Standpunkt her operieren würde: Es war der in Rom lebende Titular-Erzbischof Gustav-Adolf zu Hohenlohe-Schillingsfürst, ein Bruder des nachmaligen bayerischen Ministerpräsidenten und Reichskanzlers Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, in Wartestellung für einen deutschen Bischofssitz, soeben (1865) mit der Kandidatur für den Kölner Erzstuhl gescheitert. Dieser hochgeborene Prälat – ein Prinz – hatte sich in der vertraulich und streng geheim geführten Korrespondenz der Karlsruher Regierung und dem Großherzog gegenüber verpflichtet, in Freiburg aufzuräumen, falls der Plan gelingen würde, ihn als Koadjutor mit dem Nachfolgerecht durchzusetzen – aufzuräumen in dem Regierungssinne, also für eine staatsreue Linie einzutreten – in Konstanz sollte er derweilen residieren und sich direkter Amtsgeschäfte enthalten, bis der greise Erzbischof endlich von dieser Welt abtrete, auf welchen Zeitpunkt, wie gesagt, seit Jahren die Karlsruher Politik ausgerichtet war. Aber: Solche Pläne vermochten in Rom nicht zu fruchten, und so behielt der hochadlige Titularerzbischof, mit dem Kardinalspurpur bekleidet, sein Leben lang – es währte bis 1896 – seine Residenz in Rom, wo er die Anlaufstelle der anti-ultramontanen Ver-

⁴ Am besten sind die Zusammenhänge bei *Josef Becker*, *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf* Mainz 1973, dargestellt Hier S 269 ff

treter, sprich, der Vertreter der Interessen der Regierenden in Deutschland geblieben ist.⁵

Es obsiegte durch die Bestallung Kübels zum Domdekan 1867 zunächst die Freiburger Richtung, wobei der Mainzer Bischof, Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Suffraganbischof des Freiburger Metropoliten, ganz stark die Fäden gezogen hat. Wie dieser kämpferische Kirchenfürst, der selbst von der römischen Seite aus die Favoritenstellung für eine Nachfolge in Freiburg hatte – freilich aussichtslos –, die kirchenpolitische Diagnose 1865 stellte, ist für unseren Zusammenhang nicht unwichtig – ich muß Ihnen deshalb diese Dinge etwas genauer entwickeln – sie sind schwierig genug, wie ich wohl weiß.

„Alle Hoffnungen in Baden seitens der Feinde der Kirche konzentrieren sich in der einen Hoffnung auf den Tod des Erzbischofs. Wenn der Erzbischof einen würdigen Nachfolger bekommt, so wird nach meiner Überzeugung... die Erzdiözese in einigen Jahren eine der blühendsten Diözesen Deutschlands werden; widrigenfalls ist aber alles dort gefährdet. Dies sehen die Feinde der Kirche in Baden vollkommen ein und sind darüber durchaus mit sich im klaren und orientiert. Sie warten daher mit Gier auf den Tod des alten Erzbischofs.“⁶ Vergleichen wir diese Formulierungen eines auf dem rechten Flügel der katholischen Kirchenpolitik stehenden Vertreters mit den eingangs zitierten Sätzen des Politikers Baumstark, dann fällt uns natürlich die kontroverse plakative Schwarzweißmalerei auf – aber, so wurde seinerzeit formuliert, argumentiert und gearbeitet (dabei waren dies Stimmen nur aus den katholischen Lager, dessen Gespaltenheit Ihnen schon so offenkundig geworden sein dürfte), um wieviel schärfer, gehässiger, antiklerikaler und antikirchlicher fielen die Töne der übrigen Beteiligten im Konzert der Mächtigen aus – wahre Disharmonien wurden fortlaufend produziert.

In dieser Entscheidungsphase der kirchenpolitischen Entwicklung in Baden in den Jahren ab 1865, als alle den baldigen Tod Vicaris erhofften oder befürchteten – je nach Position –, setzte sich Freiburg durch mit dem 44jährigen Ordinariatsassessor und Konviktsdirektor Lothar Kübel, der Domdekan und Generalvikar wurde, von Pius IX. schon am 20. Dezember 1867 zum Weihbischof ernannt und am Sonntag ‚Laetare‘, am 22. März 1868, von Bischof Ketteler im Freiburger Münster geweiht, während der greise Erzbischof Hermann von Vicari bereits dem Tode nah war, der ihn am Osterdienstag, dem 14. April 1868, erlöste.

Lothar Kübel wurde – man vergegenwärtige sich die Gesamtkonstellation! – regelrecht ins Wasser geworfen, nicht in ein ruhiges Gewässer, vielmehr in eine stürmische See, bei deren Wellengang auch geübte Schwimmer

⁵ Becker, S. 156 f

⁶ Becker, S. 269 f

ihre Schwierigkeiten haben mußten, wollten sie bestehen. Wie würde sich dieser Mann bewähren, der seine Sinzheimer Landsleute am Weihesonntag so ergreifend um die Gebetshilfe angegangen war, damit er seiner Aufgabe gerecht würde: „Oh, das bischöfliche Amt ist eine schwere, selbst Engeln zu schwere Bürde!“⁷ Lothar Kübel wußte, wovon er sprach, hatte er doch, mit 31 Jahren zum Ordinariatsassessor ernannt, über einen langen Zeitraum das Ringen zwischen Kirche und Staat hautnah verspüren können, wenn auch nicht in der vordersten Linie kämpfend – da fochten andere –, aber als gediegener Soldat, auf den Verlaß war, ein Ultramontaner von Geblüt, aber noch ohne besonderes Profil, eher zurückgezogen lebend und sich der Arbeit im Ordinariat und der Ausbildung der Priesterkandidaten widmend, dabei ein scharfer und genauer Beobachter, insgesamt ein hand- und standfester Mann.

Für Herrn Staatsminister Gustav Jolly, den Karlsruher Allgewaltigen, war das Urteil über Kübel freilich fertig – es war ein hartes Verdikt, das wir aus dem Jahre 1868 kennen, „ohne hervorragende Befähigung, ohne eine besondere soziale Stellung, ohne energischen Charakter“, ein Mann, dem man nicht zutraute, dem „alten Regiment von Maas und Strehle unter jesuitischer Oberleitung“ abzuhelfen.⁸ Damit war das ‚Aus‘ über den Weihbischof, Domdekan und Generalvikar Lothar Kübel gesprochen, er hatte überhaupt keine Chance, bei der 1868 bestehenden politischen Konstellation und angesichts der Kräfteverhältnisse und Interessenlagen, Erzbischof von Freiburg zu werden, wobei immer wieder mit zu bedenken ist, daß diese Interessenlage nicht nur von Karlsruhe, Freiburg oder Rom her gesehen werden darf, sondern daß innerhalb der Blöcke unterschiedliche Fronten bestanden – ich habe es eingangs schon angedeutet: selbst im Schoße des Domkapitels – wir werden nachher nochmals darauf zurückkommen.

Bleiben wir zunächst bei den Kernstücken der Jollyschen Bewertung Kübels „ohne hervorragende Befähigung, ohne eine besondere soziale Stellung, ohne energischen Charakter“ – deshalb, weil mir scheint, hier sei die Brücke zu schlagen zu dem Menschen Lothar Kübel und zu dem gesellschaftlichen Umfeld, genauer zu seiner Herkunft, also zu diesem Raum, zur Stabsgemeinde und zum Kirchspiel Sinzheim. Es möge mir gestattet sein, dabei auch einiges an Überlegungen mitzuteilen zum Untertitel meines Vortrags „Gedanken 100 Jahre nach dem Tod“. Greifen wir das Mittelstück heraus: „ohne besondere soziale Stellung“ – in der Tat: Lothar Kübel konnte keine adligen Ahnen aufschwören, er war kein Prinz von Geblüt, wie der auch jetzt nach Vicaris Tod wieder favorisierte Hohenlohe-Schillingsfürst, der seiner königlichen Majestät, dem Großherzog, vom Stand her ebenbürtig gewesen

⁷ Aus dem Handschreiben von Weihbischof Kübel an seine Heimatgemeinde (Pfarrarchiv Sinzheim).

⁸ Becker, S. 275.

wäre; Lothar Kübel hatte noch nicht einmal einen bildungsbürgerlichen Hintergrund, er war ganz schlicht bäuerlicher Abkunft, drüben in Litzlung zur Welt gekommen, mit vielen Geschwistern aufgewachsen in einer dörflich und kirchlich geschlossenen und – drücken wir es deutlich aus – heilen Welt, eingebettet in die einfache Frömmigkeit des Elternhauses, der Kirchspielgemeinde, einbezogen und eingebunden in den Jahresrhythmus des bäuerlichen Lebens mit dem Säen und Ernten, mit dem sichtbaren Erfolg und dem Mißerfolg der menschlichen Arbeit⁹, deshalb auch mit dem Wissen, daß an Gottes Segen alles gelegen sei. Und vielleicht ist es nicht ferne liegend, heute, am Erntedanksonntag, daran zu denken, daß wir über die Ernte eines bischöflichen Lebens, über das Gelingen und auch Mißlingen zu befinden haben, darüber, wie Lothar Kübel mit dem Talent gearbeitet hat, das ihm von Gott mitgegeben worden ist. Freilich sollten wir dabei immer auch mitbedenken, daß solches Urteilen im Eigentlichen immer nur vordergründig sein kann, weil das letzte Wort von Gott gesprochen wird, in dessen Hand der Namen eines jeden von uns eingeschrieben ist.

Dies die einfachen Elemente der ersten Bildung, die der Sinzheimer, der Litzlunger Lothar Kübel erhielt, Bausteine einer kindlichen, naiven, tief gläubigen Bildung und Erziehung, die ihre starken Wurzeln im Nährboden einer uralten geschlossenen und dichten Tradition der früheren Diözese Straßburg und der katholisch gebliebenen Markgrafschaft Baden gehabt hatte – nicht angenagt von der aufklärerischen und liberalen Richtung, wie sie drunten in der Diözese Konstanz und in den vorderösterreichischen Landen Platz gegriffen hatte. Insofern mußte solche Herkunft vielleicht auch später als verdächtig in der Zuverlässigkeit für den aufgeklärten und dem Liberalismus verpflichteten Staat und seiner Regierung erscheinen – dies nur eine Mußmaßung, schwer zu beweisen, aber als solche in diesem Zusammenhang einmal dargestellt.

Lothar Kübel bekannte sich zu diesem gesellschaftlichen Umfeld, wie wir aus vielen Bekundungen wissen, zu seinen Ursprüngen, zu dieser Landschaft mit den fremdländisch anmutenden -tung-, -hurst-Ortsnamen¹⁰, auch nachdem er über die nahe Bildungsstätte, das Gymnasium in Rastatt, mit glänzendem Erfolg das Abitur abgelegt, in Freiburg und München Theologie und orientalische Sprachen studiert hatte und zum Priester geweiht worden war, auch nachdem er in jungen Jahren schon eine kirchliche Karriere einschlagen durfte. Lothar Kübel blieb sein Leben lang ganz bewußt mit seiner Heimat in besonderem Maße verbunden, ihm war auch der Höhenflug des

⁹ Der beigegebene Kartenausschnitt mag diese agrarische Struktur verdeutlichen.

¹⁰ Über die Erklärung dieser Ortsnamen, die in der Ortenau (und nur hier im süddeutschen Raum) verbreitet sind, ist viel geschrieben worden. Wahrscheinlich ist eine Übertragung durch niederfrankische Siedler im 9. Jahrhundert. Man vergleiche *Fritz Langenbeck*, Die -tung-und-hurst-Namen im Oberrheinland, *Alemannisches Jahrbuch* 1958, S. 51-108, sowie *Wolf-Dieter Sick*, Siedlungsgeographische Fragen in der Ortenau, *Alemannisches Jahrbuch* 1970, S. 199-208.

Jahres 1867 nicht zu Kopf gestiegen, in den bäuerlichen Schädel, in dem freilich ganz andere Gedanken in jener Zeit kreisten, sorgenvolle Gedanken; denn es brauchte keine Prophetengabe, um vorauszusehen, daß die folgenden Jahre schwer, sehr schwer werden würden.

Blättert man den schriftlichen Nachlaß Lothar von Kübels durch – er ruht ungeordnet und nicht ausgewertet in sieben Schachteln im erzbischöflichen Ordinariatsarchiv und harret einer Bearbeitung – es befinden sich viele private Briefe darunter, aber auch eine Vielzahl amtlichen Materials, teilweise von solcher Qualität, daß bisher lang Gesuchtes, verschollen Gegläubtes dort liegt,¹¹ so fallen einem viele Bekundungen auf von Geistlichen, ganzen Dekanaten, von Jahrgangskursen der Theologiestudierenden, die jeweils auf den Höhepunkten der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen – etwa beim Strafprozeß 1869 wegen der Konstanzer Affäre, bei der scharfen, auf den Gipfel getriebenen Kulturkampfsituation des Jahres 1874 –, aber man stößt auch im bunten Gewirr solcher Hinterlassenschaft auf sehr persönliche Briefe aus dem Verwandten- und Freundeskreis. Ich wähle davon einen aus, weil er mir für die vorhin umrissene Fragestellung: nämlich nach dem sozialen Umfeld, nach dem Sinzheimer Wurzelgrund aussagekräftig zu sein scheint. Da schreibt am 31. Dezember 1867 zum Jahreswechsel dem soeben zu hohen Würden gekommenen Lothar Kübel sein Sinzheimer geistlicher Landsmann, Otto Haberkorn, Pfarrverweser drüben in Lichtenthal – ich zitiere auszugsweise: „Kaum wage ich es, einen Brief an Euere Gnaden zu schreiben wegen des nun eingetretenen großen Abstandes. Der Titel der Landsmannschaft aber gibt mir, wie ich glaube, noch einige Berechtigung, Eure Gnaden mit einem Briefe zu belästigen. Zum neuen Jahre wünsche ich viel Glück und Segen! Das alte Jahr hat in seinem letzten Quartal einen wahren Gnadenregen auf Sie herabgeschüttet. Wenn dies quartalmäßig so fortginge, so könnte man es nicht mehr aushalten. Ich habe nun nichts weiter hinzuzuwünschen, als daß der liebe Gott Ihnen zu diesen Ämtern stets die nötige Kraft und Stärke verleihe, denn diese Ämterlast zu tragen, dazu gehören, wie ich mir vorstelle, kräftige Schultern. Doch die Sinzheimer sind damit ziemlich versehen. Ich würde mich anbieten, tragen zu helfen, wenn ich nicht zu klein wäre, und gewöhnliche Sterbliche würden nur zermalmt werden unter der Wucht des Atlas. Aber zu Gott will ich beten im hl. Meßopfer, er möge Ihnen noch mehrere heilige Engel begeben, die alsdann Sie mit ihrem Schutze umwehen und Ihre Kraft vermehren sollen... Indem ich mich noch nicht in diese neuen Verhältnisse finden kann, so habe ich mich entschlossen, einmal auf einen Tag nach Freiburg zu gehen und zu sehen, ob ‚Inser Lit‘ auch noch hinpassen. Ich sollte eigentlich nicht mehr nach Sinz-

¹¹ Beispielsweise sind die Aktenvorgänge, die im Zuge der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles 1868/69 im Ordinariat Freiburg erwachsen sind und zum Teil als verschollen gelten, dort zu finden

heim gehen, denn die Landsleute werden einen gar nimmer ästimieren. Meine Base auf der Duttehurst schaute mich, als ich bei ihr Besuch machte, so schon verächtlich an, wie die Rede von Ihnen war. ‚Und Du, Sinzheim, bist zwar klein‘ etc., so kann man jetzt sagen, und die Sinzheimer werden keinen geringen Stolz haben.“ Inser Litt – das liebevolle Duttehurst – die starken Schultern der Sinzheimer – gehen wir fehl, wenn wir aus heutiger Sicht feststellen, daß die Kirche gerade im 19. Jahrhundert durch den sozialen Aufstieg ihrer begabten Söhne im Wege der kirchlichen Ämter ein Zeichen gesetzt hat gegen die anmaßende Arroganz einer liberalen Regierung in Karlsruhe, für die ein Lothar Kübel ohne besondere soziale Stellung war, also abgestempelt und nicht akzeptabel, mit anderen Worten: die Berufung in höchste Ämter, in der Kirchengeschichte immer wieder exemplarisch erfolgt, lange Zeit natürlich auch durch verkrustete Strukturen nicht möglich, jetzt aber, als die Gesellschaft wieder offen geworden war, allenthalben praktiziert, zeigte die katholische Kirche in einer modernen Ausprägung.

Dem vom Bündnis adliger Restherrschaft und neuem Bildungs- und Besitzbürgertum bestimmten politischen Gesamtsystem, gerade auch im Großherzogtum Baden, war natürlich ein Mensch mit dem sozialen Hintergrund eines Lothar Kübel nicht sonderlich genehm – der sollte besser im zweiten Glied bleiben, in der inferioren Position, mit der sich auch die zwei Drittel badischer Untertanen, die ja katholisch waren, abzufinden hatten, ohne einen politischen Einfluß ausüben zu können. So läßt sich die Sozialstruktur und die politische Kultur im Großherzogtum Baden, dem vielgerühmten Musterländle, in Beziehung setzen, und in diesen Bezugsrahmen fiel den Katholiken und in Sonderheit auch den Repräsentanten die Position der Untertanen, der Untertanen zu, denen die Obrigkeit in je spezifischer Ausprägung gegenübertrat, welcher man sich zu fügen hatte. Was Wunder, daß sich Widerstand regte und daß der politisch sich formierende Katholizismus jener Jahre im Verein mit dem Kirchenregiment in Freiburg sich orientierte, ausrichtete an jener Macht, die jenseits der Alpen, jenseits der Berge, ‚ultra montes‘, lag, an Rom also, und daß unter den gegebenen politischen Bedingungen – nämlich der völligen Einflußlosigkeit katholischer Elemente auf Gesetzgebung und Regierung – sich aus solcher Opposition heraus die Frontenbildung ergab, die wir Heutigen fast nicht mehr begreifen können.

Die Zeit des Kulturkampfes ist uns fremd geworden, und manche Materien, die gesetzlich zu regeln waren, wie Simultanschule mit christlichem Charakter, Zivilehe, Mindeststandard der theologischen Bildung, sind für uns Selbstverständlichkeiten, über deren Umstrittenheit wir vielleicht den Kopf schütteln. Aus den damaligen Voraussetzungen jedoch ergab sich eine völlig andere Sicht: Es ging um ganz entscheidende, das Wesen und das Selbstverständnis der Kirche, das Verhältnis zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft berührende Fragen, für die der letzte Einsatz zu leisten oberste

Maxime des Bischofsamtes war. Und so disponiert müssen wir uns den neuen Weihbischof, Generalvikar und nach dem Tode des Erzbischofs Hermann von Vicari gewählten Kapitelsvikar vorstellen: In totaler Bereitschaft, die Rechte der Kirche zu wahren unter Hintansetzung der eigenen Person, auf die römische Linie eingeschworen – das Gegenbild eines dem Staate und der regierenden Partei, den Liberalen, ergebenen Bischofs – damit freilich für Jolly „ohne energischen Charakter und ohne hervorragende Befähigung“, für die Karlsruher Regierung nur die Marionette der Jesuiten und deren Zöglinge.

Mit diesen letzteren Ausführungen habe ich auch versucht, etwas von der Atmosphäre des Kulturkampfes zu verdeutlichen, damit meiner mir selbst gestellten Aufgabe gerecht zu werden, diese Persönlichkeit in ihren Zeitbezügen zu vergegenwärtigen, und das heißt doch wohl zu verlebendigen, in unsere Zeit herüberzuholen, zu prüfen und abzuklopfen, was in einem gewissen Sinn gültig geblieben ist. Dies ist ja ein grundsätzliches Problem der Beschäftigung mit der Geschichte, wenn solche Befassung nicht nur musealen Charakter haben soll, wenn sie vielmehr versucht, die Gegenwart mit dem Vergangenen zu verknüpfen, damit eine Traditionslinie zu bilden, von der auch eine Zukunftsperspektive gewonnen werden kann. Und so sehe ich meinen Auftrag darin, sinnvolle Überlegungen zu diesem Bischof in schwerer Zeit einhundert Jahre nach dessen Tod zu stellen, nicht um einer Pflicht nachzukommen, der die Heimatgemeinde, die Pfarrei, ja die Erzdiözese Freiburg sich entledigen zu müssen glaubt, indem auch ein Festredner hinzugebeten wird, der etwas zu berichten hat – aber was denn? – etwas auszuführen über den großen Sohn dieser Gemeinde.

Was heißt aber großer Sohn dieser Gemeinde Sinzheim? Ist das Andenken an Lothar Kübel über die schönen Zeichen des Gedenkens in Namengebung für Schule und Straße hinaus lebendig, und zwar derart, daß ein gültiges Bild von der Person Lothar Kübel, von der Leistung dieses Bischofs lebt? Ich weiß die Antwort nicht, maße sie mir auch nicht an und kann nur vermuten, daß vielleicht eine blasse Vorstellung, nur eine im Ungefähren schwebende Erinnerung existiert – auch nicht verwunderlich, bedenkt man, wie ich vorhin schon andeutete, daß sich dieser Erzbistumsverweser der historischen Forschung in einer bestimmten Hinsicht entzieht bzw. von ihr in eine gewisse Ecke abgestellt wird: nämlich Übergangsbischof, eher Hemmschuh als fördernder Kirchenpolitiker – oder bemitleidenswerter Mensch, den man in einen aussichtslosen Kampf geschickt hat, sich aufreiben ließ im Grabenkrieg, ohne ihm die verdiente Auszeichnung zukommen zu lassen. Ich will keine weiteren Fragen dieser Art hier formulieren, sondern die zentrale Frage erneut stellen und zugleich präzisieren: Was bleibt an diesem Menschen, Bischof, Kirchenpolitiker Lothar Kübel gültig, das es rechtfertigte, über die bloße Erinnerung hinaus, die jedem Mitglied eines Gemeinwesens, das die

anderen überragt hat, zukommt, über diese bloße Erinnerung hinaus zu konstatieren, daß Lothar Kübel eine unverwechselbare Leistung vollbracht hat, die ihm einen Rang, einen bleibenden Rang in der Geschichte verliehen hat. Diese Frage aufwerfen heißt wohl schon ein wenig zu unterstellen, daß der Erzbistumsverweser, der arme, wie Reinhold Baumstark ihn zu charakterisieren beliebte, einen solchen Rang verdient hat. In der Tat – das sei so, möchte ich behaupten.

Für uns moderne Menschen ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wohlgeordnet, sehr ausgeglichen, ohne wesentliche Differenzen, die Kirchen – sowohl die katholische wie die der anderen Bekenntnisse – leben in einem Geflecht sehr gesicherter Rechtsbeziehungen, auf der Basis von Verfassungsrechten, die in ihren Grundzügen auf die Weimarer Verfassung des Jahres 1919 zurückgehen und seitdem durch Konkordate und Kirchenverträge ausgefüllt worden sind. (Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft bleibe ausgeklammert – die Nachkriegszeit konnte ungehindert an die Weimarer Verfassung anknüpfen.) Für den Historiker ist dieser gesicherte Status nicht selbstverständlich. Er ist das Ergebnis gewaltiger Umbrüche nach dem Ersten Weltkrieg, als die Monarchie bei uns zusammenstürzte und damit auch das Grundverhältnis von Thron und Altar zu existieren aufhörte und eine neue Basis gefunden werden mußte, aber auch das Ergebnis langen Ringens, dessen Hauptphase eben der Kulturkampf gebildet hatte. Es mußte, um ein anderes Bild zu gebrauchen, eine Brücke geschlagen werden über einen reißenden Strom, welcher heißt: neue Zeit nach dem Ende des großen alten Reiches 1806, als die Reichskirche sich zum Sterben legte und der moderne säkularisierte, das heißt verweltlichte Staat, und die moderne Gesellschaft entstanden und schließlich zur Industriegesellschaft geworden sind – und diese Brücke mußte auf starken Pfeilern ruhen, damit die Kirche auf Erden sicher hinübergelange zum anderen Ufer der neuen Zeit, wo sie ihren Platz finden sollte. Ich kann dies alles nur andeuten, und ich kann Sie nur bitten, mir abzunehmen, daß Lothar Kübel 1868 in die entscheidende Phase solchen Brückenbaus einbezogen worden ist. Seine Leistung als Bischof besteht in der Funktion des Brückenbauers, darin, daß er den wichtigsten Pfeiler, den Mittelpfeiler gewissermaßen, errichtete mit starker Schutzwehr, an der sich die anbrandenden Wellen gebrochen haben, daß er für eine feste Fundierung, Armierung und Tragfähigkeit dieses Brückenelementes gesorgt hat – all dies in einer Weise des Dienens, die eigene Person bis zur Selbstverleugnung zurückstellend. Festigkeit, Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit – das sind Kriterien, die auf Lothar Kübel anzuwenden sind.

Um diese Aussagen in einem weiteren Schritt zu illustrieren, möchte ich Sie nochmals mit dem für Lothar Kübel entscheidenden Lebensabschnitt seit 1868 bis zum Tod 1881 konfrontieren und dies unter einem sehr persönlichen lebensnahen Aspekt: Der zum Erzbistumsverweser bestellte Weihbi-

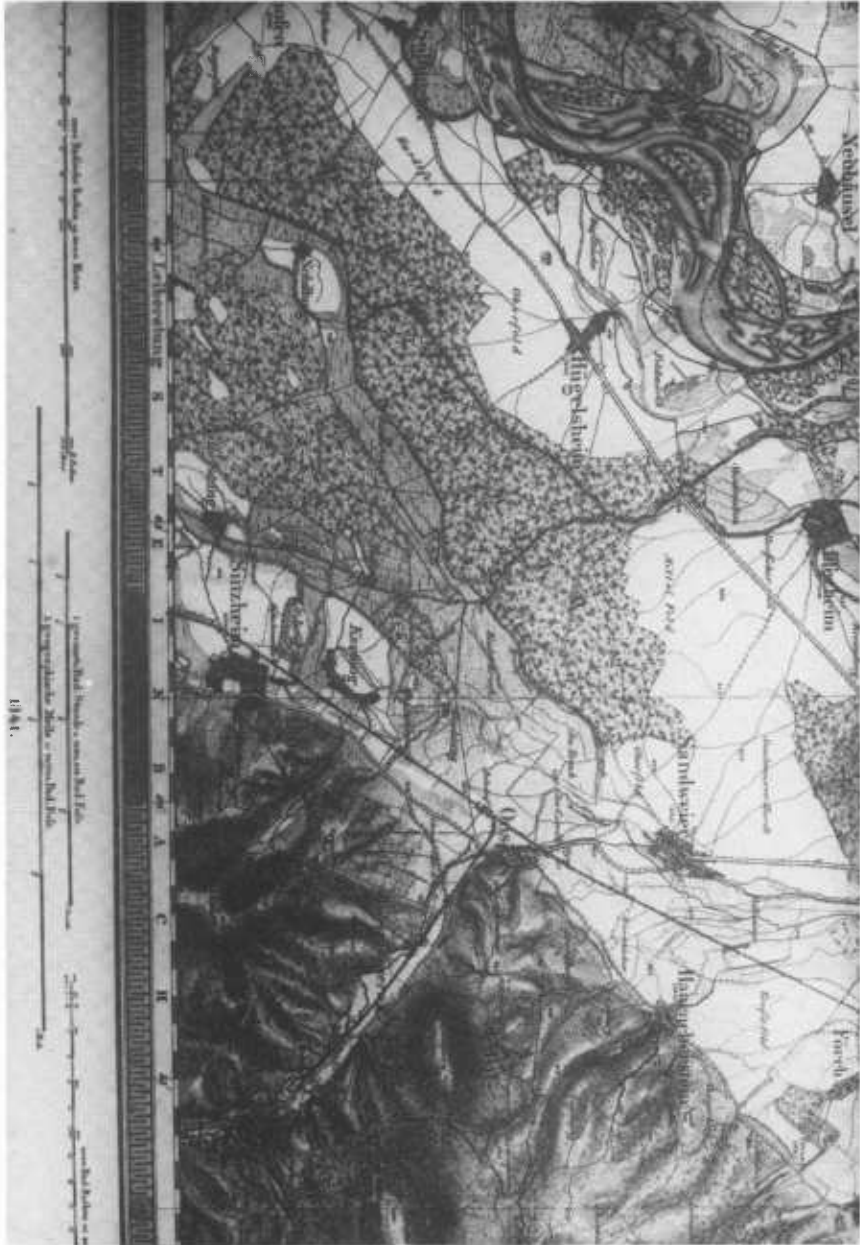


Abbildung 1 Ausschnitt aus: Topographischer Atlas über das Großherzogtum Baden in 55 Blättern, bearbeitet im Maßstabe von 1 : 50 000 auf dem Karten-Bureau des Großherzoglichen General-Quartiermeister Stabes 1838–49. Hier: Karlsruhe 1841.

1843.

Erz. Ordinariat
zu Baden

Großherzoglich badischer Regierung
zu Baden

Ich erlaube mir hiermit anzugeben, daß
 der Herr *Kübel* am 30. Oktober 1843
 von dem Rastatter Lyceum
 ein Zeugnis erhalten hat, worin
 steht, daß er sich in dem
 Rastatter Lyceum
 von dem 1. September 1841
 bis zum 30. Oktober 1843
 in dem Fache der
 Philosophie
 mit dem Grade eines
 Magisters
 beurlaubt hat.

Baden, den 30. Oktober 1843.
 Der Erzbischof
Kübel

Kübel

Erz. Ordinariat
zu Baden

Großherzoglich badischer Regierung
zu Baden

Ich erlaube mir hiermit anzugeben, daß
 der Herr *Kübel* am 30. Oktober 1843
 von dem Rastatter Lyceum
 ein Zeugnis erhalten hat, worin
 steht, daß er sich in dem
 Rastatter Lyceum
 von dem 1. September 1841
 bis zum 30. Oktober 1843
 in dem Fache der
 Philosophie
 mit dem Grade eines
 Magisters
 beurlaubt hat.

Baden, den 30. Oktober 1843.
 Der Erzbischof
Kübel

Abbildung 2 Vom großherzoglichen Bezirksamt Baden-Baden am 30. Oktober 1843 beglaubigte Abschrift des Zeugnisses des Rastatter Lyceums über die Universitätsreife Kübels. – Erz. Ordinariatsarchiv Freiburg, Nachlaß Kübel.

Königlich Bayerische
Ludwig-Maximilians-Universität
MÜNCHEN

Ich, Endesunterszeichneter, bezeuge hiermit daß Herr
Ludwig Kübel, Theolog. Cant. u. Dr. phil. Joseph Kübel
im Wintersemester des Jahres 1845/46
sich auf meine Vorlesungen
über Universalgeschichte

gemäß der Statuten für die Studierenden Teil III S. 34
zur rechten Zeit angeworben haben und sie mit
altem Fleiße besucht haben.

München den 18. März 1846 B46

J. Görres

Abbildung 3 Bescheinigung (sog. Testat) des Professors Josef Görres für den cand. theol. Kübel über den erfolgreichen Besuch der Vorlesung zur Universalgeschichte während des Wintersemesters 1845/46. – Erzb. Ordinariatsarchiv Freiburg, Nachlaß Kübel.

Herrmann von Micari
 durch Gottes Ernennung und bei H. apostolischen Stuhles Seiner
 Erlichthof von Freiburg und Archidiacon der Oberbrunnigen
 Kirchenregierung etc.

Wir haben nach dem in der
 dem Generalvikar Lehrer Paul
 ge. Generalvikar = Vikar,
 als übertragene für alle
 des Generalvikar (mit Generalvikar)
 im Generalvikar (mit Generalvikar)
 alle Generalvikar, wie für
 dem Generalvikar Generalvikar
Generalvikar = Generalvikar Generalvikar
 im Generalvikar für die Generalvikar
 des Generalvikar Generalvikar Generalvikar
 von H. Generalvikar Generalvikar

Generalvikar Generalvikar, wie die
 von Generalvikar H. Generalvikar Generalvikar
Generalvikar Generalvikar Generalvikar
Generalvikar = Generalvikar Generalvikar
Generalvikar Generalvikar Generalvikar
Generalvikar, wie alle Generalvikar
 im Generalvikar Generalvikar Generalvikar
Generalvikar Generalvikar Generalvikar
 Freiburg im Generalvikar Generalvikar
 1867
 Herrmann

Abbildung 4 Ernennungsurkunde zum Generalvikar vom 20. November 1867. – Erzb. Ordinariatsarchiv Freiburg, Nachlaß Kübel.

schof mußte mit einer Mehrheit im Domkapitel leben, die einen anderen kirchenpolitischen Kurs als Kübel zusammen mit der Minderheit des Domkapitels verfolgte, nämlich den staatstreuen. Es ist wohl einsichtig, daß unter solchen Voraussetzungen die Kirchenregierung äußerst erschwert war, weil an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht zu denken war. Auch die naheliegenden Fragen der Diskretion, der Geheimhaltung, kurz der Basis einer vernünftigen Kirchenregierung, sind negativ zu beantworten. Als eigentlicher Gegenspieler erwies sich Domkapitular und Offizial Johann Baptist Orbin¹², der nach Kübels Tod endlich sein Ziel erreichte und Erzbischof wurde.

Man vergegenwärtige sich die Situation: Der Erzbistumsverweser mußte seit seiner Regierung mit einem Domkapitular zusammenwirken, dessen vornehmstes Anliegen darin bestand, gegen den Bistumsverweser zu arbeiten, ihm sozusagen Prügel zwischen die Beine zu werfen. Man pflegte dabei nicht so sehr das Gespräch, sondern tauschte Gutachten und Gegengutachten aus. Und in diesem Zusammenhang möchte ich bekennen: Würde ich gebeten, 1986 anlässlich des 100. Todestages des Erzbischofs Orbin eine Gedenkrede zu halten, ich müßte ablehnen, weil ich als Historiker dieses Gedenken nicht in der gleichen Weise für angemessen hielt wie bei Lothar Kübel, dem Armen, dem Verkannten, weil bei dieser Persönlichkeit das Unverwechselbare ihrer Leistung sichtbar gemacht werden kann. Denn zwischen Lothar Kübel und Johann Baptist Orbin lagen Welten. Man stilisierte im damaligen kirchenpolitischen Tageskampf den einen zum Vertreter eines politischen kämpferischen Katholizismus, den andern zum Repräsentanten eines friedlichen religiösen Katholizismus. Entsprechend fielen die Urteile aus, die freilich vor der Geschichte nicht unbedingt standhalten. Bezeichnend ist wohl, wie Großherzog Friedrich Domkapitular Orbin charakterisierte, als er am 11. August 1881 im Sommeraufenthalt auf dem Schloß Mainau notierte: „Im Einverständnis mit der Regierung schritt das Domkapitel acht Tage nach dem Tod des Erzbistumsverwesers Bischof Kübel zur Wahl des Kapitularvikars. Orbin ging am 10. einstimmig aus der Wahl hervor, und es trat dadurch die günstige Lage ein, daß ein Mann an die Spitze des Kapitels gestellt ist, der in guten vertrauensvollen Beziehungen zur Regierung steht und mit dem die Frage der Vorlage einer Wahlliste für den Erzbischöflichen Stuhl nach den Interessen der Regierung verabredet werden kann.“¹³

Und wenn wir die letzte Etappe des Lebens von Lothar Kübel betrachten, so ist zu bemerken: Selbst als einige Jahre nach dem Sturz des Karlsruher Gegenspielers von Kübel, des Staatsministers Jolly (im Jahre 1876), in Ver-

¹² *Becker*, S. 269 ff. Orbin war erheblich älter (geb. 1806) als Kübel. Er amtierte seit 1847 als Domkapitular. Er war ein entschiedener Vertreter eines friedlichen Katholizismus, sicher aus seelsorgerlichen Überlegungen heraus. Das Bild ist jedoch durch die persönlichen Antipathien gegen Kübel sehr stark getrübt.

¹³ *Fuchs*, Nr. 458.

bindung mit dem Aufweichen der starren Fronten, vor allen Dingen 1878/79, auch in Baden sich für Lothar Kübel die Chance bot, die schlimmsten Auswirkungen des Kulturkampfes allmählich zu beheben, geschah dies nicht ohne den Lockruf aus Karlsruhe, man könne über eine Besetzung des erzbischöflichen Stuhles durch Lothar Kübel reden, obwohl dies ein falsches Spiel war, weil wieder andere Namen, darunter der Dauerbrenner Kardinal Hohenlohe-Schillingsfürst, gehandelt wurden und Lothar von Kübel erkennen mußte, daß auch jetzt im Zeichen der beginnenden Auflockerung und der deutlich veränderten personellen Situation der Karlsruher Regierung keine Wende zu seinen Gunsten erfolgen werde. Das intrigante Karussell drehte sich sogar noch schneller – an Kübel vorbei, der laufend dupiert wurde. Die Jahre 1879 bis zum Tode 1881 enthielten vielleicht die stärksten Demütigungen. Dennoch ging er unbeirrt den für richtig befundenen Kurs, der markiert war von der Treue zu Rom, der Bereitschaft zur Mitverantwortung für die anderen Bischöfe in Deutschland, etwa für die preußischen Bischöfe, deren Kirchenkampf er solidarisch mittrug, ein Weg, der weiter markiert war durch die Einordnung in die politische Struktur, die Lothar Kübel letztlich akzeptieren mußte.

Ein großes Aufatmen lief durch die Reihen derer, denen der Erzbistumsverweser im Wege stand, als sein überraschender Tod bekannt wurde. Das gläubige Volk, die einfachen Menschen waren erschüttert. Für die einen, die agilen Karriere-Denker, war endlich der Weg frei für eine ganz andere Lösung, für die Karlsruher Richtung nämlich, und die diplomatischen Kanäle konnten voll gefahren werden, für das Kirchenvolk war der Hirte gestorben, der seine Herde möglichst ungefährdet durch die Wirrnisse der Zeit geführt hatte.

Das Lebensbild des Sinzheimers Lothar Kübel, der dem Stil der Zeit entsprechend einen persönlichen Adel erhielt – für Kübel ohne sonderlichen Belang –, das ich bewußt auch mit einigen deutlichen Akzenten zu entwerfen bemüht war, hatte ich weitgehend formuliert, als mir nach längerem Suchen die Trauerrede des Domkapitulars Karl Weickum aus dem Jahre 1881 zugänglich wurde, des Domkapitulars, der Lothar Kübel am stärksten die Treue gehalten hatte.¹⁴ Zu meiner Überraschung war hier in schlichten Worten das zum Ausdruck gebracht worden, was ich aus historischer Sicht in die Sprache unserer Zeit und in die Vorstellungskategorien moderner Menschen gießen wollte.

Einen Spruch aus dem Buch der Weisheit zugrundelegend: „Auf geraden Wegen führte ihn der Herr“, charakterisiert der getreue Paladin seinen Bischof als einen Menschen gradlinigen Denkens, jedem intriganten Tun völlig abhold und dies in einer Welt voller Intrigen und selbstsüchtigen Karrie-

¹⁴ Trauerrede zur Feier des Dreißigers gehalten den 6. September 1881 in der Domkirche zu Freiburg

re-Strebens. Das Buch der Weisheit bildet den weiteren Hintergrund der Traueransprache: Das Leben des Bischofs sei eine Ehre in Arbeit und Mühseligkeit gewesen – ‚honor in laboribus‘. Wir können dies nachempfinden, da wir wissen, daß die Ehre des Bischofs nicht im herkömmlichen Verständnis honoriert wurde, sondern in sich selbst genug sein mußte. Ich möchte aber den Domkapitular Weickum aus dem Jahre 1881 zitieren – in einem zentralen Satz: „Soviel ist gewiß: mit Arbeit und Mühe war er vollauf heimgesucht; in seinem Sinne aber handeln wir, wenn wir die Liebe und das Gebet für die Widersacher darüber decken.“ Diese allerchristlichste Tugend des Vergebens dürfte den Weihbischof im besonderen Maße ausgezeichnet haben – Verzeihen und Nachsicht für die Gegner, die Feinde, die Widersacher in und außer der Kirche, die selbst sehr zuversichtlich waren, daß über das Andenken des armen Erzbistumsverwesers der Mantel des Vergessens gelegt werde – sie sollten sich täuschen; denn je stärker der Kulturkampf im Bewußtsein des katholischen Kirchenvolkes sich festsetzte und auch gerade in den letzten Jahren in der wissenschaftlichen Welt eine neue Aufarbeitung erfuhr, desto deutlicher blieben Gestalt und Persönlichkeit Lothar Kübels lebendig bzw. wurden verlebendigt.

Und in diesem Sinne möchte ich die einleitenden Worte, das Zitat Reinhold Baumstarks, das Bild vom verworrenen Lebensrätsel des armen Bistumsverwesers, das die höchste Macht auf ihre Weise gelöst habe, noch einmal aufnehmen, alles freilich auf eine höhere Ebene, gewissermaßen auf ein theologisches Niveau hebend, indem ich durchaus in einem laienhaften Verständnis eine Stelle aus dem 1. Korintherbrief beiziehe, wo zu lesen ist: „Denn jetzt schauen wir durch einen Spiegel als ein Rätsel, dann aber von Angesicht zu Angesicht.“¹⁵ Diese Paulus-Worte meinen, daß Gott und sein Heilsplan, also gerade auch das Wirken eines Bischofs, in dieser Welt letztlich unauflöst und rätselhaft bleiben. Sollte nicht der Historiker, der doch immer nach dem Sinne der Geschichte sucht, nach dem Ziel geschichtlicher Verläufe fragt und vielleicht im letzten die Heilsgeschichte als seine Grundkategorie erkennt, bei der Würdigung einer Bischofsgestalt sich bewußt sein, daß menschliche Maßstäbe allein möglicherweise nicht zureichend sind? Der Bischof Lothar v. Kübel, in der Zeit seiner irdischen Pilgerschaft nicht an das volle Ziel gekommen, hat seine Aufgabe dennoch gemeistert. In den durch ein irdisches Wertesystem getrübbten Augen mancher Zeitgenossen mochte er getrost als verworrenes Lebensrätsel gelten, getrost deswegen, da er schließlich aufgehoben wurde in der Barmherzigkeit Gottes, auch wenn solche Zusammenhänge so in den weltlichen Dingen verhafteten Geistern wie Reinhold Baumstark uneinsichtig bleiben mußten. Unsere Zeit tut also gut daran, eines Bischofs von der Qualität Lothar Kübels zu gedenken.

¹⁵ 1 Kor 13,12.

Reichskanzler Dr. Joseph Wirth. Sein Weg in die Emigration* von Hugo Ott

In der Besprechung zwischen Adolf Hitler und dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition Albert Speer am 13./15. Mai 1943 legte Rüstungsminister Speer dem Führer auch ein Schreiben von Altreichskanzler Joseph Wirth vor – im Protokoll ist vermerkt: „Der Führer liest das Schreiben des früheren Reichskanzlers Wirth, ohne sich darüber weiter zu äußern“¹. Wirth wollte aus dem Schweizer Exil in seine alemannische Heimat zurückkehren und betonte seine Verdienste bei der Aufstellung und Finanzierung der sog. „Schwarzen Reichswehr“ in den Jahren 1920 ff., jener dubiosen und später auch berüchtigten Verbände, um die immer ein Schleier des Geheimnisvollen lag – bis heute übrigens². Albert Speer teilte mir auf Anfrage kürzlich mit, daß Wirth ihm diesen Brief wohl deshalb geschrieben habe, „weil man allgemein annahm, daß ich etwas freizügiger eingestellt war als die meisten meiner Kollegen“. Speer führt dann weiter aus: „In diesem Brief hat er, was mich merkwürdig berührte, betont, daß er große Verdienste um die Errichtung der Wehrmacht (nach 1933) insofern hatte, als er bereits zu seiner Amtszeit alle vorbereitenden Pläne förderte, eines Tages eine Wehrmacht aufzustellen.“ Speer meint dann weiter, daß Wirth wohl nicht eine direkte Aussöhnung mit Hitlers Regime anstrebte³.

Man bedenke, daß ein solcher via Speer an Hitler gerichtete Bittbrief wenige Monate nach der Katastrophe von Stalingrad verfaßt worden ist, zu einer Zeit, als scharfsinnige Beobachter der welt- und machtpolitischen Entwicklung die Unabwendbarkeit der deutschen Niederlage kalkulieren mußten. Hält man hierzu das Faktum, daß Wirth seit Spätherbst 1942 in Zusammenarbeit mit anderen deutschen Emigranten in der Schweiz, z. B. mit dem

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags vor dem Kirchengeschichtlichen Verein der Erzdiözese Freiburg am 24. März 1981. – Als beste Hinführung zu der Emigrationszeit Wirths jetzt in: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 Band 1: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben. 1980, 826 f.

¹ Vgl. Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942–1945. Hrsg. u. eingeleitet von Willi A. Boelcke. Frankfurt a. M. 1969, 305, wo die entsprechende Protokollnotiz in einem anderen Zusammenhang anmerkungswise erwähnt ist. Boelcke gibt den Inhalt, wie folgt, wieder: „Wirth wollte aus seiner Schweizer Emigration nach Deutschland zurückkehren und verwies auf seine Verdienste bei der Aufrüstung der ‚Schwarzen Reichswehr‘“ – Vgl. Bestand „Besprechungspunkte aus der Führerbesprechung 13./15. Mai 1943“, Bundesarchiv R 3/1507, wo am Rand „Liebel“ als zuständiger Sachbearbeiter für diesen Vorgang bezeichnet ist. Das Schreiben selbst hat sich bislang nicht im Bundesarchiv auffinden lassen.

² Vgl. Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939. Hrsg vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg i. Br. 2. Band. Darin. Rainer Wohlfeil, Reichswehr und Republik (1918–1933), 204 ff., – Auf diesen Komplex, nämlich Wirths zahlreiche Äußerungen zur „Schwarzen Reichswehr“, zur Reichswehr, zur Sicherung der Waffentechnik, besonders aus dem Jahr 1941, werde ich in anderem Zusammenhang zurückkommen. Ich muß bei dieser Abhandlung darauf verzichten.

³ Brief von Albert Speer vom 21. Februar 1981 an den Verfasser

früheren preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun, an Memoranden über die künftige Staatsgestaltung des Nachkriegsdeutschland arbeitete, welche an die Alliierten gerichtet wurden, und daß im Sommer 1943 in der Schweiz Gerüchte kursierten, Wirth plane die Ausrufung einer deutschen Exilregierung, dann mag der Brief an Speer und vor allem sein Inhalt noch mehr verwundern⁴. Lassen wir zunächst diesen Sachverhalt so stehen – ohne Erklärung, die wir vielleicht im weiteren Fortgang unserer Betrachtungen gewinnen können – indes mit einem Hinweis: dieser Joseph Wirth scheint eine komplexe Persönlichkeit gewesen zu sein, deren Struktur nicht leicht sichtbar zu machen ist.

Was uns heute näherhin beschäftigen soll, ist der Nachvollzug des Weges, den Wirth nach der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933⁵, gegangen ist – ein Weg in die Emigration, der sich am Ende als Sackgasse erweisen sollte, wenn darunter der Schlußabschnitt nach dem 2. Weltkrieg verstanden werden soll.

Die Wegstrecken und die Stationen sind nicht einfach zu beschreiben, weil der unruhige Geist des Alemannen Wirth – als solcher hat er sich stets verstanden und immer wieder selbst charakterisiert – sowohl weltweit ausgelegt war als auch bodenständig verankert mit der Folge, daß der Altreichskanzler in den europäischen Hauptstädten und auch noch letztmals vor Ausbruch des 2. Weltkrieges im Frühjahr 1939 auf einer Reise in die USA unterwegs war, immer wieder jedoch in die Schweiz zurückkehrte, bewußt auf alemannischem Boden lebend, schließlich am 2. September 1939 nach dem Überfall auf Polen von Paris kommend nach Luzern ging, wo er in der Haldenstrasse 7 in einem möblierten Zimmer beengt und bescheiden lebte⁶, lediglich mit dem Vorteil der unmittelbaren Nähe des Vierwaldstätter Sees, bis er am 18. Juli 1950 endgültig nach vielen Bemühungen nach Freiburg und damit nach Deutschland zurückkehren konnte. Erschwert wird die Erforschung der Emigrationszeit durch die nach wie vor bestehende und zu bedauernde Unzugänglichkeit des Nachlasses. Indes: es lassen sich die Konturen zumindest umrißhaft festlegen, es läßt sich gewissermaßen der große Rahmen herstellen, in den der Historiker die Persönlichkeitsskizze einsetzen

⁴ Vgl. über die politischen Aktivitäten Wirths in Verbindung mit anderen deutschen Emigranten seit dem ausgehenden Jahr 1942 *Hagen Schulze*, Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie. Frankfurt-Berlin 1977, bes. 805 ff.

⁵ Vgl. zu den Auseinandersetzungen in der Zentrumsfraktion *Rudolf Morsey*, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und ‚Nationaler Erhebung‘ 1932/33. Stuttgart-Zürich 1977, bes. 115–150.

⁶ Diese präzise Mitteilung verdanke ich dem Stadtarchiv Luzern Herr Stadtarchivar Ruesch hat mich auch dankenswerterweise auf manche Spur gesetzt, deren Auswertung vor allem für die eigentlichen Emigrationsjahre Wirths von Belang sein wird

kann. An den Verantwortlichen für die Freigabe des Nachlasses liegt es, ob es eines Tages gelingen kann, ein adäquates Wirth-Bild zu präsentieren, aus dem dann auch die allzu tiefen Schatten genommen sind.

Wir werden uns auf die Thematik „Weg in die Emigration“ schwerpunktmäßig beschränken müssen, d. h. im wesentlichen die Zeit bis etwa Mitte 1934 in den Mittelpunkt rücken. Für die eigentlichen Emigrationsjahre muß es bei Andeutungen bleiben, wobei die Zeit nach 1945 ganz ausgeklammert werden muß, obwohl ich dazu inzwischen doch einiges Material zusammentragen konnte, aus dem wiederum umrißhaft der Politiker Wirth aufscheint.

Auch dieses so modifizierte Thema kann nur unter dem Vorbehalt späterer Revision (wenn der Nachlaß zugänglich sein wird) stehen. Ich möchte aber soviel behaupten wollen, daß die kurze Wegstrecke sehr dicht belegt werden kann, und möchte deshalb doch eine gewisse Endgültigkeit beanspruchen. Das Thema soll unter der Frage stehen: Der Weg in die Emigration – freie Entscheidung im planmäßigen Vollzug oder aufgezwungene Flucht ins Unvermeidliche?

Die bekannt gewordenen Reaktionen Wirths nach der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 machen deutlich, daß der Zentrumsrepublikaner auch nicht im entferntesten die reale politische Gefahr einer zur Diktatur und zum totalitären Regime entschlossenen Führung gesehen hatte: bei Reichspräsident Hindenburg legte Wirth am 16. Februar 1933⁷ einen ausführlichen Protest gegen den Aufruf der Reichsregierung vom 1. Februar ein, in dem nach Meinung Wirths die ganze politische Arbeit seit Kriegsende verurteilt worden sei, wohingegen er um der geschichtlichen Wahrheit willen besonders die nationale Komponente seiner eigenen Politik betonend auf die militärpolitischen Leistungen der Krisenjahre 1920–1923 abhob, als es darum ging, die deutsche Ostgrenze, vornehmlich in den oberschlesischen und ostpreußischen Abwehrkämpfen zu sichern und im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung eines außenpolitischen Spielraumes die mit Wirths Namen verbundene Rapallo-Politik einschließlich der wehrpolitischen Auswirkungen im nationalen Interesse zu gestalten.

„Gerade in den Jahren 1920–1923 sind eine Reihe von Maßnahmen, die der Initiative der in den damaligen Reichsregierungen vereinigten verant-

⁷ Bundesarchiv R 43 I/3633. Bereits von *Rudolf Morsey*, Die Deutsche Zentrumspartei, in: *Erich Matthias/Rudolf Morsey*, Das Ende der Partei 1933. Dusseldorf 1960, 347, vermerkt; vgl. auch *Rudolf Morsey*, Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923. Dusseldorf 1966, 494. – Das Begleitschreiben aus dem Büro des Reichspräsidenten vom 15. Februar mit dem handschriftlichen Vermerk Hitlers ist veröffentlicht in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes. Serie C: 1933–1937. Band I, Göttingen 1971, Nr. 21.

wortlichen Männer entsprungen, eingeleitet und durchgeführt worden, die teilweise sofort wirksam wurden, teilweise ihrer Natur nach erst in der Zukunft reifen konnten. Ich darf, hochzuverehrender Herr Reichspräsident, ohne auf Einzelheiten einzugehen, nur das Stichwort oberschlesischer Aufstand anführen und auf die Maßnahmen hinweisen, die auf russischem Boden getroffen worden sind und deren Kenntnis dem Wesen nach ich ergebenst voraussetzen darf.“ Wirth, der dann im weiteren seine Verdienste um die Sicherung der deutschen Waffentechnik in Zusammenarbeit mit dem Krupp-Konzern (1921) betonte, legte besonderen Wert auf die Feststellung, daß seine nationale Politik in engstem Einvernehmen mit dem Chef der Reichswehr, General von Seeckt, und dem Reichswehrminister Geßler erfolgt sei. Für ihn mit dem Insiderwissen, das der Öffentlichkeit entzogen bleiben mußte, war die Hitlersche Proklamation des 1. Februar eine Ungeheuerlichkeit, ein schweres Unrecht, „das ich jedenfalls nicht hinnehmen kann, ohne Ihnen, hochzuverehrender Herr Reichspräsident, im festen Glauben an Ihr Gerechtigkeitsgefühl, diese Darlegungen mit der Bitte um geneigte Würdigung zu unterbreiten“. In der Tat hat Joseph Wirth, der vormals ein Meister war im Spiel auf der Klaviatur der veröffentlichten Meinung, auch in der Folgezeit sehr darunter gelitten, daß er zum Schweigen sich verurteilt sah und seine Proteste zur Wahrung seiner nationalen Ehre immer nur einem kleinen Kreise von Eingeweihten übermitteln konnte. So auch bei diesem eben erwähnten Anlaß: er schreibt Hindenburg, daß die Herren Krupp von Bohlen-Halbach, von Seeckt und Geßler mündliche Information erhalten. Im Grunde birgt dieser Brief an Hindenburg den Entwurf eines Lebensdramas, das Wirth in den folgenden Jahren bis hin zu dem eingangs erwähnten Brief an Speer bzw. Hitler aus dem Jahre 1943 entfaltete, immer wieder in wechselnden Szenen den nämlichen Inhalt variierend, wie wir nachher noch sehen werden. Der Reichspräsident hielt das Wirthsche Schreiben für so bedeutsam, daß er es in einem besonderen Auftrag Hitler zuleiten ließ, der handschriftlich folgendes bemerkte: „Daß es den Herren des Zentrums nicht gelang, auch den letzten Rest deutscher Wehrfähigkeit zu vernichten, ist nicht ihnen, sondern den Generalen der Reichswehr zu verdanken.“

Indes: noch war in diesen Tagen des Februar 1933 das Schicksal der deutschen Republik nicht endgültig entschieden, wenigstens von der Oberfläche her gesehen und formal juristisch betrachtet. Wirth spielte noch eine kleine Rolle zusammen mit Heinrich Brüning und wenigen Getreuen in der Zentrumsfraktion bei der Auseinandersetzung um das Ermächtigungsgesetz, freilich, wie sich rasch herausstellte, auf verlorenem Posten stehend. Mit Tränen in den Augen habe er, dem Fraktionszwang sich beugend, seine Stimme für das Ermächtigungsgesetz abgegeben — wie alle anwesenden 72

Abgeordneten des Zentrums –, so wird glaubhaft von mehreren Seiten versichert⁸.

Dann freilich trat Wirth eine längere Reise ins Ausland an, von der sowohl das Auswärtige Amt wie die jeweiligen deutschen Botschaften unterrichtet wurden⁹: zunächst nach Wien, von wo aus Wirth am 2. April 1933 dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine Aufzeichnung über seine Gespräche mit den führenden christlich-sozialen Politiker Österreichs die Beziehungen zu Deutschland und Italien betreffend, gewissermaßen eine außenpolitische Analyse darstellend, zukommen ließ, sich dabei darauf berufend, daß er seit vielen Jahren als Experte des Ostens und Südostens gelten könne: „Bis heute sind die damals umfangreichen Arbeiten im wesentlichen geheim geblieben. Die Veränderung der politischen Verhältnisse haben diese

⁸ Vgl. *R. Morsey*, Die Deutsche Zentrumspartei, 364, eine Aufzeichnung Karl Bachems vom 29. April 1933 heranziehend „Wirth habe mit Tränen in den Augen seine Summe abgegeben“ – Wirths Erregung war vor allem in der Fraktionssitzung, die am 23. März 1933 in der Nachmittagspause mit einer Probeabstimmung abgehalten worden ist, deutlich geworden. Vgl. *R. Morsey*, Der Untergang des politischen Katholizismus, 134 ff. Die hochgespannte Stimmungslage wird sehr eindringlich von der Karlsruher Reichstagsabgeordneten Clara Siebert geschildert – vgl. *Josef Becker*, Zentrum und Ermächtigungsgesetz 1933, VfZ 9, 1961, 195 ff., dort Dokument Nr. 2, 208 ff. (Becker hatte in der erwähnten Dokumentation die Aufzeichnung von Frau Siebert nicht namentlich angeben können, weil Vertraulichkeit gewünscht war. – Zu Clara Siebert vgl. *Linus Bopp*, Clara Siebert. 1873–1963. Freiburg i. Br. 1971): „Um mich herum horte ich sprechen von drohendem Bürgerkrieg, die Straße wurde freigegeben werden, wenn wir nicht die Ermächtigung annehmen würden. Wirth sprach von seinem Kampf gegen den Spartakus, wie er allnachts von einer Kaschemme in die andere ging, um zu reden, um zu dämpfen. Er habe in den größten Versammlungen für Ruhe und Ordnung geworben, aber auch die nächste Nahe der Spartakisten nicht gefürchtet, ohne Schutz. Die Weimarer Verfassung sei ihm Gewähr für Ruhe und Ordnung – die schwarz-rot-goldene Fahne das Reichsbanner. Wirth weinte, er sprang auf und ging zur Tür hinaus. Staatspräsident Schmitt sagte zu mir: ‚... springen Sie ihm nach, holen Sie ihn herein.‘ Ich sprang hinaus und erreichte ihn vor dem Reichstag. Ich sagte ihm: ‚Die Fraktion wünscht Sie zurück, wir können Sie nicht entbehren. Sie haben im November 18 das Vaterland retten helfen. Sie dürfen Ihr Vaterland jetzt nicht verlassen.‘ Ich erinnerte ihn kurz an seine Verdienste um Frieden und Brot – an seine Gänge und Arbeiten auf den Konferenzen von London und Spa bis Locarno von 1919 bis 1925, daran, daß er mit als erster ein Verdienst habe, daß Rußland aus der Reihe der Reparationsgläubiger ausgeschieden sei. Er sagte weinend: ‚Und jetzt.‘ ... Wir gingen in die Fraktion zurück“ (Becker, 209 f.). – Der Karlsruher Abgeordnete Joseph Ersing, Sekretär der christlichen Gewerkschaften für den Bezirk Südwestdeutschland und seit Frühjahr 1931 stellvertretender Vorsitzender der Zentrumsfraktion, verhandelte in dieser Pause mit Vertretern der Gewerkschaften, die sich im Hause aufhielt, und kam mit dem Auftrag zurück, man sollte im Interesse des Volkes für die Ermächtigung stimmen. Clara Siebert, die diesen Vorgang geschildert hat, fährt dann fort: „Daraufhin sagte Wirth weinend: ‚Wenn die Arbeiter dieses Opfer bringen, werde auch ich es bringen.‘ ... Auf dem Weg von der Krolloper zum Reichstag sagte mir Wirth, man habe ihm heute den Diplomatenpaß abgenommen – er ginge heute abend noch weg“ (Becker, 210). – Wilhelm Hoegner, mit dem Wirth im Schweizer Exil auch kurze Zeit zusammenarbeitete, berichtet, Wirth sei in der Pause zu Abgeordneten der SPD-Partei gekommen und habe verbittert gesagt, „in seiner Fraktion habe es sich nur noch darum gehandelt, ob man Hitler auch noch den Strick liefern solle, an dem man gehängt wurde“. Vgl. *W. Hoegner*, Der schwierige Außenseiter. München 1959, 92, *R. Morsey*, Der Untergang des politischen Katholizismus (wie Anm. 5), 255.

⁹ Vgl. obige Anmerkung, wonach Wirth noch am 23. März ins Ausland gegangen sein durfte. Die Unterrichtung des Auswärtigen Amtes und der jeweiligen deutschen Botschaften erhellt aus den Akten des Bundesarchivs R 43 I/3633. Vgl. auch *R. Morsey*, Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923 (wie Anm. 7), 495 Anmerkung 10.

Dinge nunmehr zum Abschluß gebracht. Selbstverständlich stehe ich jederzeit gern und freudig zur Auskunft bereit . . . Auch wenn sonst ein Herr Mitarbeiter der neuen Zeit Einblick gewinnen will, steht mein mündlicher Bericht über zwölf Jahre Mitarbeit zur Verfügung.¹⁰ Wirth scheint einen längeren Aufenthalt in Wien geplant zu haben, denn Anfang Mai 1933 schreibt er wieder von der österreichischen Hauptstadt aus nach Berlin. Zwischendurch jedoch war Wirth zum Osterfest nach Rom gereist, wohin in jenen Apriltagen 1933 mehrere hohe katholische Politiker sich begeben haben: der Führer des Zentrums, Prälat Kaas, der seine politischen Freunde in Deutschland endgültig im Stich ließ, Vizekanzler von Papen in Sachen Kontaktaufnahme wegen des Reichskonkordats. Der Freiburger Erzbischof Gröber, der, wie es Clemens Bauer seinerzeit in einem schönen Vortrag aufgezeigt hat¹¹, kam in diesen österlichen Tagen mit der Reichskonkordatproblematik in Berührung.

Im Deutschen Reich waren seit den wenigen Tagen nach dem Ermächtigungsgesetz viele Politiker der Weimarer Zeit dem Zugriff der Staatspolizei zum Opfer gefallen, auch viele aus den katholischen Kreisen. Vielleicht hat Wirth erstmals in Rom von seinen deutschen Landsleuten vom Umfang und von der Schärfe dieser sogenannten Schutzhaften erfahren, denn er sah sich veranlaßt zu einem spektakulären Schritt, den er freilich nicht in die Öffentlichkeit brachte: er telegraphierte am Osterfest, am 16. April 1933, an Hindenburg: „Um auch in Süddeutschland Versöhnung zu bringen, bitte am heiligen Osterfest ergebenst Herrn Reichskanzler Hitler meine Bitte weiterzugeben und zu befürworten, die in meiner Heimat Baden in Schutzhaft befindlichen Politiker und Abgeordneten in Freiheit zu setzen, darunter auch den ehemaligen Abgeordneten Dr. Spang, der seit Jahren der Politik fern ist. Übernehme jede Gewähr für loyales Verhalten der badischen Männer, stelle

¹⁰ Vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik (wie Anm. 7), Nr. 130. Brief an Staatssekretär v. Bulow und die Aufzeichnungen haben dem Außenminister von Neurath vorgelegen – Am Schluß der Aufzeichnungen schreibt Wirth „Ich hatte früher Gelegenheit, mit Herrn Bundeskanzler Dr. Seipel, der die europäische Lage mit besonderer Scharfe durchschaute, den Gang der Dinge zu besprechen. Ich war wenigstens funfzehn Mal bei Herrn Dr. Seipel und habe die Genugtuung erhalten, daß auch sein Nachfolger, Herr Dr. Dollfuß, mir sein volles Vertrauen geschenkt hat. Nach der Seite der Richtigstellung der Dinge in Deutschland und der deutschen Abwehr habe ich meine Vaterländische Pflicht getan.“ Der letzte Satz ist etwas dunkel formuliert und kann ohne Zusatzliches Material nicht aufgeklärt werden.

¹¹ Veröffentlicht unter dem Titel „Erzbischof Grober und das Reichskonkordat“, in: Festschrift für Wolfgang Müller (= Alemannisches Jahrbuch 1970. 287 ff.). – Die Vermutung Morseys, Die deutsche Zentrumspartei (wie Anm. 7), 375 Anm. 44, Wirth habe sich bei seinem Romaufenthalt zusammen mit anderen namentlich nicht genannten Zentrumspolitikern für Verhandlungen wegen eines Reichskonkordats eingesetzt, kann nicht belegt werden. Es spricht mehr dafür, daß Wirth kein Verfechter eines Reichskonkordats zu diesem Zeitpunkt gewesen ist. Jedenfalls läßt er sich nach dem Krieg in einem Brief an Heinrich Kohler sehr skeptisch über das Reichskonkordat aus. Vgl. GLA Karlsruhe 369 Nachlaß Heinrich Kohler Nr. 29, Korrespondenz allgemein 45–48. Der Brief von Wirth dauert vom 12. Januar 1949. Kohler geht im Antwortschreiben vom 24. Januar 1949 (wenige Tage vor Kohlers Tod) auf den Sachverhalt Reichskonkordat ebenfalls ein.

mich zur Förderung der friedlichen Entwicklung als Geisel für jede persönliche Schutzhaft zur Verfügung. Bitte die zuständige Behörde um Mitteilung, wo ich mich zu stellen habe. Kardinal Pacelli erhält Mitteilung dieses Telegrammes . . .¹² Eine jener pathetischen Gesten Wirths, an denen sein politisches Leben so reich war oder ernstgemeinte Aktion, die Wirth nicht publik machte, der aber durch die Benachrichtigung des Kardinalstaatssekretärs eine gewisse politische Brisanz insofern zukam, als in diesen Tagen den Konkordatsverhandlungen präludivert wurde?

In der einschlägigen Zentrums-Forschung findet sich eine unterschiedliche Bewertung. Rudolf Morsey, dem wir ja grundlegende Arbeiten zur Zentrums-Geschichte der Weimarer Zeit und zum Ende des politischen Katholizismus verdanken, gibt eine positive Würdigung dieses Telegrammes, das er konfrontiert mit jenem fatalen Glückwunsch-Telegramm, das Prälat Kaas zu Hitlers Geburtstag am 20. April 1933 von Rom aus veröffentlichte und das angesichts der Schutzhaften von Zentrumspolitikern eine verheerende Wirkung auf die deutsche katholische Öffentlichkeit gehabt haben muß¹³. Dem Büro des Reichspräsidenten jedenfalls war es höchst unangenehm, daß Pacelli von dem Telegramm Wirths unterrichtet war – es sei äußerst seltsam – man sehe jedoch keine weitere Veranlassung vor, sondern schreibe den Vorgang zu den Akten¹⁴. Für die persönliche Position Wirths im Sinne der Fragestellung (nämlich: sein Weg in die Emigration) scheint mir das Ostertelegramm eine Schlüsselfunktion zu besitzen: war Wirth zu der Konsequenz bereit, sich als Geisel zu stellen? Hatte ein solches Anerbieten unter der damaligen politischen Konstellation überhaupt einen realen Hintergrund? Nicht leicht zu beantworten, wobei wohl mehr dafür spricht, daß Hitler eine solche Aktion nicht zugelassen hätte, weil sie in der Tat dann spektakulär geworden wäre. Wir können jedoch soviel festhalten, daß Wirth eher davon ausging, mit der neuen Regierung unter keinen Umständen zu brechen, sondern in einer spezifischen Weise zu kooperieren und zwar auf dem Feld der Außenpolitik bzw. der diplomatischen Sondermissionen, dabei seine persönlichen Beziehungen zu wichtigen hohen Ministerialbeamten der Büros des Reichspräsidenten, der Reichskanzlei, des Auswärti-

¹² Bundesarchiv R 43 I/3633.

¹³ Der Untergang des politischen Katholizismus (wie Anm. 5), 169, im Gegensatz zu *Josef Becker*, *Das Ende der Zentrumspartei und die Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland*, in: *Von Weimar zu Hitler 1930–1933*, hrsg. von *Gotthard Jasper*. Köln 1968, 368: „Ob Wirth . . . tatsächlich an eine eventuelle Rückkehr dachte, bleibt fraglich; es liegt nahe, diesen Schritt eher als eine jener pathetisch-rhetorischen Gesten zu werten, an denen Wirths politische Karriere so reich war.“

¹⁴ Bundesarchiv R 43 I/3633. – Ministerialrat Wienstein von der Reichskanzlei vermerkte: „Mit Ministerialdient Dr. Dohle bin ich der Auffassung, daß es äußerst seltsam ist, daß Dr. Wirth das aus Rom an den Herrn Reichspräsidenten abgesandte Telegramm auch Kardinal Pacelli übermittelt hat. Das Büro des Reichspräsidenten legt auf weitere Veranlassung keinen Wert, sondern ist vollkommen damit einverstanden, wenn der Vorgang zu den Akten geschrieben wird.“

gen Amtes und anderer Ressorts einsetzend. Das bevorzugte Feld war, wie vorhin schon erwähnt, Österreich und die Staaten des *cordon sanitaire*. Dabei konnte Wirth sich berühen, nicht nur mit dem früheren österreichischen Bundeskanzler Seipel in engster Verbindung gestanden zu haben, sondern auch das Vertrauen von Kanzler Dollfuß zu besitzen¹⁵.

Ich lasse die Wirthschen Aktivitäten bis zum entscheidenden Einschnitt Anfang Juli 1933, auf den wir noch näher eingehen werden, jetzt folgen: am 22. April 1933 telegraphiert der deutsche Botschafter am Quirinal, v. Hassell, Wirth habe ihm streng vertraulich mitgeteilt, „er habe von Tschechen aus engsten Kreisen Masaryks Nachricht erhalten, daß man in Prag ernsthaft mit polnischer Absicht präventiven militärischen Vorgehens an deutscher Ostgrenze rechnet“.¹⁶ Aus einer Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes vom 29. Mai 1933¹⁷: Wirth habe ihn aus Genf angerufen und mitgeteilt, er habe vor wenigen Tagen noch mit Kanzler Dollfuß konferiert über die Schwierigkeiten der deutsch-österreichischen Beziehungen; er wolle gerne vermitteln und rege an, Dr. Brüning mit Sondierungsgesprächen zu betrauen, da Brüning in Österreich willkommen sei; zugleich gab Wirth eine Analyse der österreichischen Innenpolitik: „er habe sich davon überzeugt, daß in Österreich eine grundlegende Veränderung, nur vergleichbar mit der im Reich, vor sich gegangen und daß ein neues Staatsgefühl in Österreich erwacht sei. An eine Kapitulation der Wiener Regierung sei nicht zu denken.“ Wirth bat, Hitler von seinen Überlegungen zu informieren und wartete umgehend auf Bescheid, obwohl ihm der Staatssekretär bedeutet hatte, daß Hitler auf diese Anregung nicht eingehen werde, was dann auch der Fall war. „Eine Vermittlung des Dr. Wirth kommt gar nicht in Frage“, notierte der Reichsaußenminister von Neurath am 31. Mai und ließ Wirth in Genf entsprechend bescheiden. Ohne auf die Hintergründe hier einzugehen, ist doch soviel zu bemerken, daß Wirth, wie vorhin schon angedeutet, die Entschiedenheit Hitlers, mit den Politikern der „Systemzeit“ aufzuräumen, nicht im entferntesten zu erkennen vermochte.

Um dies zu illustrieren, verweise ich auf die vorhin interpretierten Rechtfertigungsversuche Wirths vom Februar dem Reichspräsidenten gegenüber

¹⁵ Wie Anm. 10. Der Komplex Wirth-Österreich (bzw. Christliche Volkspartei) ist noch aufzuarbeiten. Vermutlich spielt der mit Wirth über die Rhein-Mainische Volkszeitung eng verbundene Journalist Werner Thormann, der 1933 emigrierte und von 1934–1938 Mitarbeiter im Pressedienst der österreichischen Gesandtschaft in Paris war, eine wichtige Rolle. Vgl. unten Anm. 47.

¹⁶ Vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik (wie Anm. 7) Nr. 177. Reichsaußenminister v. Neurath trug den Sachverhalt dem Reichspräsidenten vor

¹⁷ Vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik (wie Anm. 7) Nr. 270. – Was die Erwähnung Brunings als möglicher Vermittler anbetrifft, so hatte Wirth mitgeteilt, daß Bruning nicht informiert worden sei. Wie aus dem nach Anm. 47 erwähnten Brief Brunings vom 23. Januar 1941 an Werner Thormann hervorgeht, wußte Bruning, daß Wirth mit Staatssekretär v. Bülow in Kontakt getreten war. – Der Gesamtzusammenhang dieser Wirthschen Aktion kann noch nicht hergestellt werden.

mit dem Ziel, seine nationale Arbeit zu würdigen. Er greift diese Linie, die er dann unentwegt bis hin zum Brief an Hitler im Mai 1943 einhielt, am 1. Mai 1933 auf: dort schreibt er dem ihm wohlbekannten Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. Lammers, in Nummer 37 der Monatshefte der NSDAP, deren Herausgeber Hitler sei, werde auch er unter den Novembervernichteten genannt. Indem er nun Abschriften von Briefen beilegt und auf die Zeugen für seine nationale Arbeit verweist, schreibt er: „Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Staatssekretär, dieses Schreiben auch Ihrem Chef, Reichskanzler Adolf Hitler, unterbreiten zu wollen. Ich habe 15 Jahre nationaler Arbeit hinter mir und erhebe jetzt den Anspruch, durch die folgend benannten Herren, General Hasse, Oberst Fischer bei der Deutschen Botschaft in Rom und Reichswehrminister Gessler beurteilt zu werden.“ Und dann richtet er einen Tag später an Hitler selbst einen Brief¹⁸, in dem er die Rapallo-Politik verteidigt, darauf abhebend, daß seinerzeit die Rechtskreise zu den Verfechtern gehört hatten. „Die Sozialdemokratie und das Zentrum standen der Rapallo-Politik völlig fern. Der Reichspräsident Ebert wie auch die Sozialdemokratische Partei waren Gegner der von mir und anderen inaugurierten Rapallopolitik.“ Er verweist auf Generaloberst von Seeckt und bittet Hitler, mit Seeckt darüber zu sprechen, da er mit der Reichswehrführung „in treuer gemeinsamer Arbeit die Probleme des Ostens bearbeitet“ habe, wozu viele Dinge gehörten, „die bisher streng geheim gehalten sind“. Er bietet sich an, gerade in Hinblick auf gewisse Gefahren im Osten seine Erfahrungen nutzbringend anzuwenden. Gleichzeitig bat Wirth den Generalobersten von Seeckt und Krupp von Bohlen und Halbach, Hitler und Hindenburg gegenüber Erklärungen zur Wahrung seiner Ehre abzugeben.

Hatten diese Demarchen in der Reichskanzlei Erfolg, wo natürlich rasch die komplexen Zusammenhänge der militärpolitischen Nebenabreden des Rapallo-Vertrages und der Gefahr, Wirth könne vielleicht doch plaudern, erkannt wurden, so blieb das Kesseltreiben der NSDAP gegen den Altreichskanzler auf den unteren Ebenen, vor allem aber in seiner Heimatstadt Freiburg, davon unberührt. Wirth konnte wohl nicht einschätzen, welche Wertung Hitler als Parteiführer gerade von dem Reichsinnenminister Dr. Wirth der Jahre 1930/31 hatte: Hitler antwortete am 28. April 1933 dem Kardinal Bertram, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, auf eine Reihe von Beschwerdeschriften wegen der harten Maßnahmen gegen Politiker der Weimarer Zeit in sehr grundsätzlicher und zynischer Weise, aber auch äußerst konkret, dabei direkt Wirth angreifend: „Eure Eminenz weisen weiter

¹⁸ Beide Schreiben und die Anlagen Bundesarchiv R 43 I/3633. – Bei den Abschriften handelt es sich um einen Briefwechsel zwischen Wirth und Graf Westarp vom Dezember 1932 und um Briefe an Seeckt sowie Krupp. – Wirth wurde am 8. Mai 1933 von Staatssekretär Lammers dahingehend beschieden, daß Hitler den Auftrag gegeben habe, die Schriftleitung der Nationalsozialistischen Monatshefte abschriftlich von der Beschwerde Wirths zu unterrichten.

auf beispiellos rohe Haussuchungen hin. Ich bedaure sehr, wenn solch ein Fall vorgekommen sein soll, und bitte um nähere Angaben darüber. Ich darf aber wieder sagen, daß unter der Regierung des Reichsinnenministers Wirth bei unzähligen Nationalsozialisten Haussuchungen stattfanden, ohne jeden Grund und ohne jeder Veranlassung – Haussuchungen, bei denen man des Nachts die Frauen und Kinder aus den Betten trieb und auf die Korridore hinausjagte oder in den Höfen aufstellen ließ, nur auf das Notdürftigste bekleidet, um sie so stundenlang in eisiger Kälte stehen zu lassen. Wir konnten uns darüber ja nicht beklagen, denn wir waren rechtlos und wehrlos.“ Ja, Wirth sei auch noch dafür verantwortlich, daß Anfang 1932 in Berlin zahlreiche „SA-Kameraden aus ihren Quartieren getrieben, die Betten auf die Straße hinuntergestellt, wo sie im Regen blieben, bis sich barmherzige Menschen ihrer annahmen“.¹⁹ Daß hier nur blanker Haß in der Hitler-Partei diesem Politiker der Weimarer Zeit angesammelt war, kontrastiert doch deutlich den Luftschlössern, die Wirth im Frühjahr 1933 sich gebaut hatte.

Er wurde auf den Boden der Wirklichkeit zurückgeholt, spätestens als ihm Anfang Juli 1933 in Basel, „dem Eingangstor zu meiner badischen Heimat“, wie er am 12. Juli dem Staatssekretär Dr. Lammers schreibt²⁰, die Ausgabe der Freiburger NS-Zeitung „Der Alemanne“ vom 28. Juni überreicht wurde, in der stand: „Dieser Tage sollte in Verfolg des großen Reinehmens in Deutschland der frühere Reichskanzler Dr. Josef Wirth in Schutzhaft genommen werden“, denn er habe, wie zur Begründung angeführt wurde, zusammen mit Rathenau den Rapallovertrag mit den Sowjetjuden „ohne Kenntnis und Willen der Reichsregierung und des Reichspräsidenten“ abgeschlossen²¹. Von Bekannten wurde er beschworen, vorerst nicht nach Deutschland zurückzukehren. Es waren ihm Warnungen und Drohungen von behördlicher (sowohl des Reiches als auch der Länder) und NS-Seite in Fülle zugegangen. Er erhielt Briefe mit Menschenkot. Die Ehre seiner verstorbenen Eltern wurde in gröblichster Weise verletzt. Man schickte ihm die schlimmen Bilder von der Verhaftung und öffentlichen Zurschau-Stellung des württembergischen Staatspräsidenten Dr. Bolz und des badischen Staatspräsidenten und langjährigen Ministers Remmele und ihrer Schicksalsgenossen, ihm drohend, er werde in gleicher Weise durch Freiburg und Karlsruhe geführt. Seine Berliner Wohnung war im Juli beschlagnahmt

¹⁹ Vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik (wie Anm. 7) Nr. 196.

²⁰ Bundesarchiv R 43 I/3633. Die Version taucht auch noch in anderen Briefen Wirths aus diesen Tagen auf.

²¹ Wirth beklagt im Schreiben an Lammers, daß er wegen dieses Vertrages angegriffen werde, während andererseits die Reichsregierung erst kurzlich den Vertrag verlängert habe, bringt wiederum die militärpolitischen Argumente vor. „Es ist, erst recht im Hinblick auf die nationalen Tendenzen des neuen Staates, unbegreiflich, weshalb ich nun um jener Dinge willen der Diffamierung anheimfallen soll.“

worden wie wenig später auch seine Freiburger Wohnung durchsucht worden ist. Solchen Schikanen sei er gesundheitlich nicht gewachsen, teilte er Anfang August dem Reichsinnenministerium mit²² und bat um Verlängerung der Genehmigung des Auslandsaufenthaltes um weitere zwei Monate.

Es waren hektische Wochen, angefüllt mit üblen Schmähungen und Aktionen gegen Wirth, besonders geschürt von der Freiburger Szene, wozu auch ein Strafverfahren wegen Meineids gehörte, das gegen Wirth von nationalsozialistischer Seite wegen der Version seines bekannten Ausspruchs „Dieser Feind steht rechts!“ (Reichstagsrede nach der Ermordung Walter Rathenaus 1922) angestrengt worden ist, worüber wir durch eine Veröffentlichung von Renate Liessem im „Schau-ins-Land“ genauestens informiert sind²³, ein Verfahren, das sich bis in den Sommer 1934 hinzog und erst auf höchste Weisung aus übergeordneten Interessen eingestellt worden ist. Ein zentraler Part im Freiburger Kesseltreiben fiel dem katholischen Priester und Volksschriftsteller Dr. Heinrich Mohr zu, der eine erbärmliche und unselige Rolle nicht nur Wirth gegenüber spielte, sondern in pathologischem Haß Erzbischof Gröber und das Ordinariat verfolgte, in spektakulärer Weise die großen NS-Kundgebungen mit seinen Reden gestaltete (z. B. am 1. Mai 1933 auf dem Rathausplatz in Freiburg) und den „Alemannen“ namentlich unter Pseudonym bereicherte. Es ist hier nicht der Ort, auf Näheres einzugehen, zumal die Widerwärtigkeit der Haßtiraden eine gewisse Hemmschwelle bildet²⁴.

Wirth, der erkennen mußte, daß Mohr über den „Alemannen“ eine viele Jahre zurückliegende Feindschaft jetzt massiv politisch umsetzen wollte, blieb in den folgenden Jahren bis zum Tode Mohrs 1950 mit dieser Feindschaft konfrontiert. Daraus erklärte sich auch, daß man die Personalakte Mohrs gegenlesen muß und auch andere Akten des Erzbischöflichen Archivs, um die Emigrationszeit Wirths aufzuhellen. Seit dem Juli 1933 bezog Wirth Erzbischof Gröber in vielen Fällen in seinen „Verteiler“ mit ein, indem er ihm direkt schrieb bzw. Kopien von Schreiben zukommen ließ. Eine Kostprobe aus dem „Alemannen“ vom 9. Juli 1933 möge genügen, wo Mohr im Zusammenhang mit seiner Bewertung von Wirths Einstellung im 1. Weltkrieg u. a. ausführte: „In jener Zeit (gemeint ist 1918, als Wirth im November

²² Bundesarchiv R 43 I/3633 Hier ein ausführliches Schreiben an den Staatssekretar Pfundtner vom 4. August 1933, in dem die Einzelheiten der Schmähungen ausgeführt werden. Vom gleichen Tag auch der Brief an den Reichsinnenminister Funk mit der Bitte um Verlängerung.

²³ „Der Feind steht rechts!“ Ein Gerichtsverfahren gegen Reichskanzler a. D. Wirth 1933/34, in Schau-ins-Land 97, 1978, 129 ff.

²⁴ Personalakte Dr. Heinrich Mohr im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv. Dr. Mohr, der sich nach der Machtergreifung eine Betätigung im immer wichtiger werdenden Medium „Rundfunk“ erhofft hatte, wurde von Erzbischof Grober gerade in dieser Beziehung nicht unterstützt. Seit dem Jahre 1934 läßt sich auch bei Mohr eine allmähliche Distanzierung von der Freiburger NS-Szene feststellen.

badischer Finanzminister wurde) kämpfte ich in meinem Innern einen schweren Kampf, ob es die christliche Pflicht mir nicht gebiete, diesen Sozialisten oder richtiger Bolschewisten, wie ich ihn die letzten 14 Jahre nannte, bei der Behörde anzuzeigen. O, ich hatte seine hochverräterischen Gedanken schon längst durchschaut, schon im Winter 16 auf 17, da er in unserem Stadtteil Herdern als Heimatredner den ersten Vortrag hielt! ‚Wir werden den Krieg doch verlieren‘, tuschelten sich die älteren Männer auf dem Heimweg zu. Das war die Wirkung der versteckten Absicht seiner Reden bei uns und anderswo.“²⁵

Wirth teilte am 13. September 1933 dem Staatssekretär im Reichsinnenministerium u. a. diesen Sachverhalt mit²⁶ und meinte, es sei wohl an der Zeit, „daß die heutige deutsche nationale Reichsregierung dafür Sorge trägt, daß nicht beliebige Wegelagerer über deutsche Politiker herfallen dürfen, ohne daß diesen die Möglichkeit gegeben wird, sich in den betreffenden Zeitungen entsprechend zu äußern.“ In demselben Schreiben sah sich Wirth als unter Verfolgung gesetzt, und sein einziges Bemühen sei darauf abgestellt, seine nationalpolitische Ehre, die ihm über alles gehe, zu wahren: „Darin unterscheide ich mich gar nicht von anderen Zeitgenossen, die die nationale Ehre besonders stark betonen.“ Wenn ich die Fülle der Briefe und Denkschriften, die Wirth seit Anfang August zur Erreichung dieses Zieles formuliert hat, auf einen Satz bringe: seine Argumente kreisen alle um die vorhin angezogenen Beispiele; ebenso verhält es sich mit dem Kreis der Persönlichkeiten aus Politik, Militär und Wirtschaft, die er als Zeugen nennt.

Aber: Die Dinge trieben auf den Punkt der Entscheidung zu: nämlich Rückkehr oder Emigration, da die ihm eingeräumte Verlängerung des Auslandsaufenthaltes am 20. September ablief – wir können die Alternativen auch noch konkreter fassen: Rückkehr und damit geordnete wirtschaftliche Verhältnisse freilich mit dem Risiko der Unfreiheit oder Emigration mit wirtschaftlicher Ungesicherheit, dafür aber persönliche Sicherheit. Wirth versuchte am 13. September 1933 von Genf aus beim Reichsinnenminister eine weitere Verlängerung des Auslandsaufenthaltes zu erwirken, sich dabei auf eine „erfolgte Fühlungnahme mit hervorragenden Politikern in Deutschland“ berufend, aber auch die Angriffe des „Alemannen“ und das in Freiburg anhängige Meineidsverfahren zur Begründung nehmend. Der Altreichskanzler fühlte sich unter Verfolgung gesetzt und bat, man möge ihm für eine Zeit Gelegenheit geben, seine zeitgeschichtlichen Studien beim Völkerbund in Genf, auf der Nationalbibliothek in Paris und in London fortzuführen. Auch gedenke er, Zeitgenossen der Nachkriegskonferenzen zu in-

²⁵ Die tiefe Feindschaft, die Mohr gegenüber Wirth „kultivierte“, reicht in das Jahr 1921 zurück. Soweit ersichtlich, hatte vordem Mohr sich bemüht, mit Wirth sich anzufreunden – nachdem Wirth im November 1918 badischer Finanzminister geworden war. Vgl. Personalakte Dr. Mohr

²⁶ Bundesarchiv R 43 I/3633

terviewen, dabei offen lassend, ob sich diese Nachforschungen zu einer Publikation verdichten würden. Jedenfalls, so ließ er den Reichsinnenminister wissen, werde er vor einer diesbezüglichen Veröffentlichung „die Meinung des Auswärtigen Amtes und des Reichsministerium des Innern“ einholen!²⁷

Die Reichsregierung war andererseits aus den oben dargelegten Zusammenhängen (Wirth als Geheimnisträger spezifischer Qualität) dringend daran interessiert, Wirth zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen, ihm dabei goldne Brücken bauend. Innenminister Frick teilte in einem vertraulichen Runderlaß an alle Landesregierungen vom 16. September mit: „Aus besonderen politischen Gründen ist es dringend erwünscht, daß der frühere Reichskanzler und Reichsminister Dr. Josef Wirth, der sich seit längerer Zeit in der Schweiz und zwar gegenwärtig in Genf aufhält, veranlaßt wird, in das Inland zurückzukehren. Ich habe ihm daher unter Hinweis darauf, daß er bei weiterem Verbleiben im Auslande nach Maßgabe der hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Einstellung der Zahlung des ihm aus der Reichskasse zustehenden Übergangsgeldes zu gewärtigen habe, nahegelegt, die Rückkehr nach Deutschland beschleunigt auszuführen. Da Herr Dr. Wirth der Befürchtung Ausdruck gegeben hatte, daß gegen ihn aus politischen Gründen ein polizeiliches Vorgehen, insbesondere die Verhängung der Schutzhaft, geplant sei, habe ich ihm unter gleichzeitiger Mitteilung, daß seine bis Anfang dieses Monats polizeilich beschlagnahmte Berliner Wohnung wieder zu seiner freien Verfügung stehe, erklärt, daß ein Vorgehen gegen ihn nicht beabsichtigt sei und daß die Länderregierungen keinerlei Maßnahmen gegen seine Person ergreifen oder zulassen würden, sofern er nach seiner Rückkehr in das Inland nicht von seiner Seite zu staatlichen Abwehrmaßnahmen Veranlassung geben sollte. Ich ersuche ergebend, hiernach zu verfahren und die nachgeordneten Behörden schleunigst mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Ich muß besonderen Wert darauf legen, daß die von mir Dr. Wirth gegebene Zusage genauestens innegehalten wird.“²⁸

Da diesem Schreiben für unsere Fragestellung wohl der höchste Stellenwert zukommt, habe ich es so ausführlich zitiert: objektiv gesehen war für Wirth ein ausreichender Sicherheitsrahmen gewährleistet, und mancher führende Zentrums Politiker wäre für eine solche Garantierklärung dankbar gewesen. Doch scheint dies nicht die adäquate Kategorie für eine Beurteilung zu sein. Wirth hatte offensichtlich abgrundtiefe Angst. Immer wieder schützte er seine angegriffene Gesundheit als Entschuldigungsgrund vor: Herzbeschwerden, Bewegungsstörungen im linken Arm, zu deren Linderung Kuraufenthalte in Baden bei Wien (Mai) und Aix-Les-Bains (August)

²⁷ Ebda.

²⁸ Ebda – Innenminister Frick gab persönlich unterzeichnete Abschrift an Staatssekretar Lammers zur vertraulichen Kenntnisnahme.

erforderlich waren. Der Arzt habe ihm bescheinigt, daß er eine Schutzhaft nicht überleben werde²⁹. Auch könne er vom Ausland her viel wirkungsvoller die Wiederherstellung seiner Ehre betreiben: „Die neue Zeit spricht soviel von Heimat und Ehre. Ich bin in meiner, von mir über alles geliebten Heimat, auf das Schmähhchste beschimpft und verleumdet worden. Ich werde bis zum letzten Atemzug nicht ruhen, mir die volle Wiederherstellung meiner Ehre in meiner Heimat zu verschaffen . . . Der Aufenthalt in der Schutzhaft oder gar in einem Konzentrationslager wäre zur Wiedererlangung der persönlichen Ehre wohl nicht die geeignete Stätte“, so im Brief an Staatssekretär Pfundtner vom Reichsinnenministerium (13. September)³⁰.

Überdies war Wirth von „sehr hohen Stellen“ gewarnt worden; er müsse mit einer Haft von mindestens einem Jahr rechnen und solle besonders entehrt werden³¹. Wirth nahm das Angebot nicht an und brach die Brücken hinter sich ab, ging in eine wirtschaftlich ungesicherte Zukunft, die dem damals 54jährigen aber die persönliche Sicherheit versprach. Er mußte auf das bis 31. Juli 1936 zu beziehende Übergangsgeld von monatlich 1695 Reichsmark verzichten ebenso wie auf die Versorgungsansprüche, die ihm danach aus seiner früheren Lehramtsstätigkeit und aus seiner Amtszeit als badischer Finanzminister zustanden³². Die Zahlungen wurden im Oktober 1933 eingestellt³³, Wirth wenig später der Reichsfluchtsteuer unterworfen, zu deren Beibringung das Mobiliar seiner Berliner Wohnung gepfändet wurde³⁴. Rein formal blieb zunächst offen, ob Wirth seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt für dauernd in das Ausland verlegt habe, wie die juristische Umschreibung seiner Emigration lautete, oder nur vorübergehend.

Der Reichsfinanzminister, den Wirth am 24. Juni 1934 von Wien aus wegen der Reichsfluchtsteuer anscrieb, blickte da auch nicht durch und holte sich bei Dr. Lammers Rat³⁵. Aus dem Wirthschen Brief an den Reichsfinanzminister erhellen sich auch einige Umstände seiner Existenz nach Entzug der wirtschaftlichen Grundlagen: er habe seitdem von der Gnade hochgestellter Persönlichkeiten gelebt – bei wiederholten Erkrankungen; sein ganzes kleines Vermögen befinde sich in Deutschland, „wohin ich sobald wie möglich

²⁹ Ebda. – Wirth ließ über seine ehemalige Sekretarin Renate Putz eine Abschrift seines Gesuches an Innenminister Frick, datiert vom 13. September (Adresse: Genf, Hotel Richmond), zukommen.

³⁰ Ebda.

³¹ Ebda. – So schon in einem Schreiben Wirths an Staatssekretär Pfundtner vom Reichsinnenministerium am 4. August 1933. Dann in einem Brief vom 24. Juni 1934 an den Reichsfinanzminister.

³² Ebda. – Diese Angaben wurden Staatssekretär Lammers am 14. 9. tel. vom Reichsinnenministerium übermittelt. – Der Komplex der Versorgungsansprüche Wirths wurde dann ab 1947 besonders virulent. Die Vorgänge können aktenmäßig noch nicht genau belegt werden, sind jedoch in Umrissen erkennbar. Ich beabsichtige, diesen Sachverhalt in einer späteren Studie darzustellen.

³³ Ebda. – Wirth teilt dies von Wien aus am 24. Juni 1934 dem Reichsfinanzminister mit – im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Reichsfluchtsteuer.

³⁴ Ebda. – Diese Mitteilung ist ebenfalls im Brief vom 24. Juni 1934 enthalten.

³⁵ Ebda. – Anfrage des Reichsfinanzministers vom 11. Juni 1934.

zurückkehre. Nun kommt die Zeit der Armut und Verlassenheit. Man will mich eben vernichten. Nun, wenn es sein muß und Gott will. Ich werde alles auf mich nehmen, ohne mich öffentlich zu äußern. Nur die Ehre darf nicht angetastet werden“. Aber auch der Chef der Reichskanzlei konnte nicht präzise angeben, „ob anzunehmen ist, daß Dr. Wirth seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat“³⁶ – wie gesagt, nur eine formale Angelegenheit, die dann auch formal dahingehend geregelt worden ist, daß auf das Geldvermögen Wirths die Reichsfluchtsteuer gelegt worden ist, das, wie er am 8. Juli 1936 Erzbischof Gröber mitteilte, 13157 Reichsmark betrug.

Luzern, Zentrum der Katholizität in der Schweiz, wurde ihm immer wieder zum Refugium, ab dem 2. September 1939 für lange Zeit. Hierher kehrte er, der unstete Geist, von seinen politischen und geschäftlichen Reisen zurück, wo er Freunde gefunden hatte, zu denen besonders Otto Karrer, Stiftspropst Beck, viele Freunde aus der katholisch-konservativen Partei gehörten, insgesamt ein Umfeld, das noch nicht näher charakterisiert werden kann³⁷, das es jedoch Wirth ermöglichte, im bescheidenen Maße existenz gesichert zu bleiben, nicht zuletzt auch über Gewährung von Darlehen, zu deren Ablösung Wirth die ihm 1949 gezahlte Wiedergutmachungssumme von 10000 DM verwendete³⁸. Er scheint in dieser Zeit freilich von der Hand in den Mund gelebt zu haben, dabei sich immer wieder bemühend, eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit aufzubauen, z. B. war er über Triest im Reimportgeschäft tätig, vor allem nach Österreich und in die Tschechoslowakei, weshalb er bis Anfang 1938 immer wieder nach Wien und nach dem Sudetenland fuhr³⁹. Ein Ende 1933 erfolgversprechender Versuch, in Frankreich eine Mathematik-Professur zu erhalten, war fehlgeschlagen⁴⁰. Sicher litt Wirth, der es gewohnt war, auch auf großem Fuß zu leben, und dem über viele Jahre hinweg dazu alle Möglichkeiten offenstanden, – der aber

³⁶ Ebd. – Der Staatssekretar bot an, die Wirth-Akte der Reichskanzlei durch das Reichsfinanzministerium hinsichtlich der steuerrechtlichen Bewertung durchsehen zu lassen. Im übrigen teilte Lammer dem Reichsfinanzminister mit, daß er von Wirth jeweils die Abschriften der einschlägigen Schreiben erhalten habe.

³⁷ Ich bin einer Reihe von Persönlichkeiten des politischen Lebens von Luzern für interessante Hinweise dankbar. Besonderen Dank möchte ich dem Stadtarchivar von Luzern für gute Unterstützung sagen – Das Schweizer Umfeld, besonders Luzern, muß noch näher erforscht werden.

³⁸ Einschlägige Akten befinden sich im Staatsarchiv Freiburg und werden dort z. Z. inventarisiert. Sie stammen aus dem einstigen badischen Finanzministerium der Nachkriegszeit.

³⁹ Vgl. z. B. *Friedrich Funder*, Als Österreich den Sturm bestand. Aus der Ersten in die Zweite Republik. Wien–München 1957, 119 f.

⁴⁰ Bundesarchiv R 43 I/3633. Nach einem Bericht der Geheimen Staatspolizei an die Reichskanzlei vom 28. Februar 1934, in dem über ein Gespräch Mitteilung gemacht wird, das Wirth wohl im Oktober 1933 in Paris im Kreis von Journalisten geführt hatte. Der Informant berichtet: „Ich hatte Gelegenheit, im Kreise einiger Journalisten und anderer Leute, mit ihm zusammenzukommen. Wirth erklärte, daß er sich mit dem Gedanken trage, in Frankreich eine Professur für Mathematik zu übernehmen. Er habe mit dem Minister für nationale Erziehung die Monzie eine persönliche Rücksprache gehabt, er habe gute Aussichten.“

auch ein groß- und freizügiger Mensch war, immer hilfsbereit und gar nicht bedacht, ein größeres Vermögen anzulegen, sicher litt Wirth unter den jetzt sehr beengten finanziellen Konditionen, aber, und das müssen wir ihm abnehmen, erste Priorität hatte seine nationale Zuverlässigkeit und seine politische Ehre, der er in der Tat alles unterordnete und über die er argwöhnisch wachte. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, sah er sich auch zu Kompromissen genötigt, worunter auch die für viele Freunde nicht verstehbare, mangelnde Distanzierung von Hitler und dem „neuen Deutschland“ zählte, mitunter als „Anbiederung“ qualifiziert⁴¹. Unter keinen Umständen wollte Wirth als Reichsfeind abgestempelt werden, wie dies Alfred Rosenberg nach dem sogenannten Röhms-Putsch in die Wege leiten wollte, eine Aktion, zu deren Unterbindung Wirth u. a. auch den Freiburger Erzbischof einschaltete⁴², dem er dann zwei Jahre später (1936) mitteilte, „daß ein Untersuchungsverfahren wegen angeblicher Reichsfeindschaft . . . nicht geplant ist“, ja die Reichsregierung habe sich bereit erklärt, ihm eine gewisse Genugtuung zu geben; aber auch in diesem Brief an Gröber schimmert wieder seine Linie der historischen Interpretation durch: „Wenn ich auch noch vorläufig wegen der von mir als Reichsminister und Reichskanzler schon im Jahre 1920 begonnenen Vorbereitung zur nationalen Erhebung (Sperrung von mir, H. O.) für mich fast unbegreiflicher Weise vorläufig zum Schweigen verurteilt bin, . . .“⁴³ – er sah seine Politik in der großen Kontinuität zur nationalen Erhebung durch Hitler, und so möge man auch den Brief vom Mai 1943 hier wieder einordnen!

Die Reichsregierung, vor allem die Reichskanzlei, war über die Auslandstätigkeit Wirths bestens unterrichtet, da er allüberallhin von den Agenten der Geheimen Staatspolizei beschattet wurde – an seiner nationalen Zuverlässigkeit war in der Tat nicht zu zweifeln – als ein Beispiel füge ich den Gestapo-Bericht vom 28. Februar 1934 an die Reichskanzlei an, aus dem hervorgeht, daß Wirth aus bestimmten Emigrantenkreisen zur politisch publizistischen Mitarbeit aufgefordert wurde und auch dazu veranlaßt werden sollte, sich als prominenter Politiker der Weimarer Zeit an die Spitze der Emigration zu stellen; nach dieser Ablehnung habe man versucht, ihn durch gezielte Falschmeldungen in der ausländischen Presse anzuschwärzen und ihn in Berlin zu verdächtigen als einen, der in Paris oder in Wien gegen die

⁴¹ Sehr negativ und abwertend, teilweise aus der tiefen Enttäuschung über eine zerbrochene Freundschaft mit Wirth, z. B. *Heinrich Kohler*, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949. Unter Mitwirkung von *Franz Zilken* hrsg. von *Josef Becker* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Quellen, 11. Band). Stuttgart 1964. Auch *Heinrich Brüning*. Vgl. unten Anm. 47.

⁴² Bundesarchiv R 43 1/3633 – Wirth schrieb am 3. November 1934 von Paris aus an Gröber und gab Abschrift dieses Briefes an Staatssekretär Lammers.

⁴³ Erzb. Archiv Freiburg i. Br., Personalakte Dr. Heinrich Mohr

Hitler-Regierung arbeite; auch der Vorwurf, ein Agent Hitlers zu sein, habe darin sein Motiv. „Diese Nachrichten“, heißt es in dieser Meldung weiter, „decken sich mit früheren Meldungen aus Paris, wonach Wirth ablehnte, sich irgendwie an einer Propaganda gegen Deutschland zu beteiligen, und sich auch von den Emigrantenkreisen ferngehalten hat“.⁴⁴

Indes, wir können die weiteren, bislang nur fragmentarisch belegten Exiljahre Wirth nicht näherhin verfolgen – das muß späterer Arbeit vorbehalten bleiben.⁴⁵ Immerhin hat Wirth nach Kriegsbeginn einige interessante politische Aktionen unternommen und mit fortschreitender Kriegsdauer sich auch in den politisch unterschiedlichen Gruppen der deutschen Emigranten in der Schweiz zu profilieren gesucht. Mittelsmänner und Vertrauensleute, die bis in den Kern der deutschen Abwehr um Canaris reichten und mit denen Wirth Kontakt hatte, gab es in größerer Zahl, auch über Rom. Der ländliche Wohnsitz Otto Karrers bei Luzern scheint öfter unauffälliger Treffpunkt gewesen zu sein⁴⁶. So reizvoll es nun wäre, wichtige Marksteine am weiteren Weg Wirths zu kennzeichnen, auch wenn die Dinge nur umrißhaft erscheinen, wir müssen es uns versagen.

Ich möchte abschließend das Problem der Emigration Wirths, das, wie ich hoffe, aus den Darlegungen als vielschichtig angesprochen werden kann, nochmals im Urteil eines scharfsinnigen Beobachters verdeutlichen, nämlich des Altreichskanzlers Dr. Heinrich Brüning, der zu Wirth immer ein eher distanziertes Verhältnis in der Zentrumsparterie gepflogen hat. Er schreibt einem Vertrauten Wirths aus dem Kreis der Rhein-Mainischen Volkszeitung, dem Redakteur Werner Thormann, der nach mehreren Zwischenstationen Ende 1940 über Lissabon in die USA emigrieren konnte, im Januar 1941⁴⁷: er habe zu Wirth in den letzten Jahren keine persönliche Verbindung pflegen können aus zwei Gründen: einmal habe sich Wirth nicht distanziert genug dem Naziregime gegenüber verhalten, ja ständig die Vertreter Deutschlands im Ausland besucht, ihnen Ratschläge erteilt und sei auch in das Zwielicht der ausländischen Geheimdienste geraten und habe so das Ansehen, das er bei ausländischen Regierungen genoß, zerstört. „Zum andern verließ er Deutschland zur gleichen Zeit wie Kaas, ohne jemanden zu sagen, daß es ei-

⁴⁴ Bundesarchiv R 43 I/3633.

⁴⁵ Soviel kann jetzt gesagt werden: Das Material hat sich inzwischen doch soweit verdichten lassen, daß in Balde eine größere Studie über die Exilzeit Wirths vorgelegt werden kann – auch ohne Zugang zum Nachlaß zu haben.

⁴⁶ Vgl. *Ernest Pezet*. Contre Hitler et la guerre. Une mission secrète du chancelier Wirth à Paris (Avril 1940), in: *Revue Politique et Parlementaire* 60; Bd. 224; 1958, 291–305, hier: 299.

⁴⁷ Heinrich Brüning. Briefe und Gespräche 1934–1954. Hrsg. von *Claire Nix* unter Mitarbeit von *Reginald Phelps* und *George Pettee*. Stuttgart 1974, 337 ff. (Brief vom 21. Januar 1941). Thormann, der 1933 emigrierte, war von 1934 bis 1938 Mitarbeiter im Pressedienst der österreichischen Gesandtschaft in Paris und von 1939 bis 1940 als Berater im französischen Informationsministerium tätig. Thormann hat bei der in Anm. 46 angemarkten geheimen Mission im April 1940 den Kontakt hergestellt.

ne Flucht war und daß er nicht die Absicht hatte, wieder zurückzukommen. Da Kaas der Führer der Partei und Wirth der exponierte Vertreter des mehr links stehenden Flügels der Partei war, trug ihre frühe Flucht aus Deutschland (April 1933) sehr stark dazu bei, daß die Verwirrung in der Partei wuchs und daß einige Arbeiterführer einen weiteren Widerstand gegen die Nazis nicht mehr für ratsam hielten. Es ist nicht leicht für mich, Dr. Wirth diese Haltung zu verzeihen, aber das würde mich nicht daran hindern zu versuchen, ihm zu helfen . . .“ Diese Sätze wurden noch aus der Verbitterung geschrieben, die Brüning aus den Erfahrungen der letzten Monate bis zum Ende der Zentrumspartei im Juli 1933 erwachsen ist, und so kommt dieser Wertung ein hohes Maß an Subjektivität zu, aber sie ist ernst zu nehmen und muß bei einer endgültigen Beurteilung berücksichtigt werden. Dieser skeptischen Haltung Wirth gegenüber blieb Brüning auch in den folgenden Jahren treu, besonders als es darum ging, Stellung für die Wiedereingliederung Wirths in die deutsche Nachkriegspolitik zu beziehen⁴⁸. Versöhnlich freilich war der Tenor eines Briefes von Brüning an Dr. Föhr vom 18. Februar 1956, dessen Traueransprache würdigend⁴⁹. Er dankte Föhr für die Verteidigung Wirths, dessen man in den großen New Yorker Zeitungen ausführlicher und in größerer Achtung gedacht habe als in der deutschen Presse. Die deutsche Heimat habe eben keine Vorstellung mehr von der unendlich schweren Arbeit, „die Wirth in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg für unser Vaterland geleistet hat“. Interessant sind dabei auch seine differenzierenden Ausführungen zu Wirths Vorstellungen über eine deutsche Ostpolitik 1952/53.

Aber damit sind wir der Entwicklung vorausgeeilt; hier sollte nur mit der kurzen Wegstrecke, auf der wir einen aus Freiburg stammenden Politiker in ein schweres Los begleitet haben, der Anfang gemacht werden einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Exilzeit von Dr. Joseph Wirth.

⁴⁸ Z. B. in einem Brief Brunings an Hermann Punder vom Juni 1947. Wie Anm. 47, 455 f.

⁴⁹ Heinrich Brüning, Briefe 1946–1960 Herausgeber wie Anm. 47 Stuttgart 1974, 406 f.

Miszellen

Eine Papsturkunde für das Kloster Himmelspforte

An der deutsch-schweizerischen Grenze nordöstlich von Basel lag das Kloster Himmelspforte. Einen kurzen (aber nicht ganz korrekten) Abriss der Klostergeschichte bieten N. Backmund, F. X. Kraus und H. Zeller-Werdmüller.¹ Aus diesem Grund soll hier kurz auf die Geschichte von Himmelspforte näher eingegangen werden. Die Gründung wurde durch eine Stiftung Annas von Nollingen, der Witwe Dietrichs von Schiengen, ermöglicht. Sie schenkte dem damaligen Priester und Chorherren der Abtei Rüti, Johannes von Rheinfelden, einige Ländereien und knüpfte an diese Schenkung die Verpflichtung, daß innerhalb der nächsten zwei Jahre „in loco predicto Hofakker“ eine Kapelle und ein Haus für eine klösterliche Gemeinschaft errichtet werden sollten. Geschähe dies nicht innerhalb des genannten Zeitraumes, so sollte der Vertrag keine Gültigkeit mehr haben.² Die Schwester der Anna gen. von Schiengen, Bertha von Nollingen, fügt dieser Schenkung weiteren Grundbesitz und einen Teil des Patronatsrechtes der Kirchen von Wyhlen und Nollingen hinzu, worauf sich ihr „Blutsverwandter“ Johannes von Rheinfelden³ verpflichtete, noch im gleichen Jahr mit dem Bau eines Klosters zu beginnen und dort zusammen mit einem Gehilfen den Gottesdienst zu versehen. Gleichzeitig wird der Name für das Kloster festgelegt: Porta Celi.

Es werden unterschiedliche Motive für diese Stiftung genannt. Anna gen.

¹ N. Backmund, *Monasticon Praemonstratensis*, Bd 1, Straubing 1949, 72 f. (hier finden sich auch weitere Literaturhinweise); F. X. Kraus, *Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden*, Bd 5: *Die Kunstdenkmäler des Kreises Lorrach*, Tübingen 1901, 61, H. Zeller-Werdmüller, *Die Praemonstratenserabtei Ruti*, in *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* 24, 1855-99, 190(10). An den genannten Stellen wird immer wieder betont, daß das Kloster durch Bertha von Nollingen gegründet worden sei. Dagegen spricht jedoch das Quellenmaterial, vgl. Anm. 2.

² *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich* (abgekürzt: UB Zürich), Bd. 12. Nachtrage und Berichtigungen von den Anfängen bis 1336 (bearbeitet von P. Klau). Zürich 1939, 177 Nr. 2710 b

³ UB Zürich 12, 178 Nr. 2710 c.

von Schiengen schenkt die Ländereien „. . . ob spem retributionis eterne et in remedium anime sue et parentum suorum predecessorum . . .“.⁴ Otto von Münch, der Ehemann Berthas von Nollingen, führt in der Urkunde, in der er den Abt von Prémontré bittet, Himmelspforte in seinen Orden aufzunehmen und den ehemaligen Abt von Rüti, Johannes von Rheinfelden, mit der Leitung zu betrauen, als Motiv an, daß dieser Orden kein Kloster „in tota Alsacia nec in Prsigowia“ habe.⁵ Dies ist aber ein recht schwaches Argument für die Gründung eines neuen Klosters, wenn man bedenkt, daß in Allerheiligen, Hagenau und Straßburg bereits vor 1303 Niederlassungen des Prämonstratenserordens bestanden haben. Der eigentliche Grund scheint tiefer zu liegen. Die Stifter machen ihre Schenkung indirekt von der Person des Johannes von Rheinfelden abhängig, indem sie ihm z. B. die Ländereien zur Verfügung stellen. Ferner wird in diesen Urkunden immer wieder betont, daß es sich um den „consanguineus“ der Familie von Nollingen handele.⁶ Es ist daher anzunehmen, daß diese Familie ihrem Verwandten durch diese Neugründung eine ähnliche Pfründe verschaffen wollte, wie dieser sie bereits früher als Abt von Rüti innegehabt hatte. Johannes von Rheinfelden war bereits 1299 nicht mehr Abt dieses Klosters. Die Literatur gibt als Grund für den Austritt aus dem Kloster Streitigkeiten mit dem Nachfolger Johannes II. an, obwohl das Quellenmaterial keinerlei Hinweise auf solche Spannungen bietet.⁷ Eine andere Ursache für diesen Streit könnte darin gelegen haben, daß Johannes II. verlangt hat, daß ihm das neue Kloster unterstellt werde. Otto von Münch weist in seiner Urkunde für den Abt von Prémontré ausdrücklich darauf hin, daß Himmelspforte dem Kloster Bellelay unterstellt werde.⁸ Eine sichere Interpretation ist jedoch nicht möglich.⁹ Himmelspforte wird 1569 in eine Propstei umgewandelt, wie es schon einmal kurz nach dem Tode des ersten Abtes geschehen war. Nach fast vollständiger Zerstörung (1743) wird das Kloster durch den Abt von Bellelay, Johann Baptist Sémon, wieder neu aufgebaut. Nach der Zerstörung von Bellelay (15. 12. 1797)¹⁰ zogen sich die Mönche in andere Klöster, u. a. auch nach Himmelspforte, zurück und gründeten hier eine Erziehungsanstalt (1798). 1803 fällt das Kloster durch den Reichsdeputationshauptschluß an Baden und wird 1807 samt Inventar für 113 000 fl verkauft.¹¹ Heute ist Himmelspforte ein von den Barmherzigen Schwestern geleitetes Exerzitienhaus mit einer Wallfahrtskirche, deren Tradition bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaufreicht.

⁴ UB Zurich 12, 177 Nr. 2710 b.

⁵ UB Zurich 12, 181 Nr. 2745 a.

⁶ UB Zurich 12, 177 Nr. 2710 b; 178 Nr. 2710 c; 181 Nr. 2745 a; 183 Nr. 2758 a.

⁷ UB Zurich 12, 181 f. Nr. 2745 a und Anm. 1

⁸ UB Zurich 12, 181 Nr. 2745 a.

⁹ Ebenda

¹⁰ A. Wyss, Die ehemalige Pramonstratenserabtei Bellelay. Bern 1960, 24.

¹¹ Vgl. Hermann Schmid, Die Sakularisation der Klöster in Baden, FDA 98, 1978, 323 f.

Bei der jetzt aufgefundenen Papsturkunde handelt es sich um ein Schreiben eines Papstes Gregor an den Abt des Klosters Himmelspforte. Der Papst weist diesen Abt an, bei einem nicht weiter ausgeführten Streit um Einkünfte und Besitzungen beide Parteien zu hören und eine Entscheidung zu fällen.

Diese bislang unbekannte Papsturkunde fand sich bei der Durchsicht von Kirchenbüchern im Rottweiler Stadtarchiv. Sie ist in einem Kirchenbuch aus dem 14. Jahrhundert enthalten¹² und auf gut erhaltenem Pergament, dessen Außenseite gebräunt ist, niedergeschrieben. Die Urkunde weist ein längliches Format auf und mißt heute in der Breite 23,5 cm, in der Höhe 19,5 cm.¹³ Mit einem bestimmten Verlust, der allerdings nicht zu Lasten des Verständnisses des Urkundentextes geht, ist hierbei zu rechnen, da die Urkunde mit der aufgefalteten Plica nach oben in das Buch eingebunden wurde. Geht man davon aus, daß links und rechts die gleiche Randbreite vorhanden war, so müssen die ursprünglichen Maße gelautet haben: 26 cm breit und 21 cm hoch. Der Schriftspiegel selbst mißt: 20,5 cm breit und 9,5 cm hoch. Der Urkundentext umfaßt zehn Zeilen. An den mittleren Teil wurde das Siegel angehängt; die zwei bzw. vier Siegellöcher lassen sich noch gut erkennen. In der Plica sind keine Vermerke zu finden. Auf der Außenseite sind zwei Namen niedergeschrieben worden. Der eine lautet: „M(agister) Hainricus de Aldenhoun“; vom anderen sind nur einzelne Buchstaben zu erkennen: „P— de Mol—“.¹⁴ Sonstige Notizen wie z. B. Kosten- oder Korrekturvermerke sind nicht zu finden bzw. wegen des schlechten Zustandes der Außenseite nicht erkennbar.

Die Form der vorliegenden Urkunde ist die des „litterae cum filo canapis“.¹⁵ Diese litterae, an die man mittels eines Hanffadens das Siegel befestigte und die durch diese Befestigungsart auch ihren Namen erhielten, wurden seit Papst Innozenz III. in formaler und rechtlicher Sicht schärfer von den sog. „litterae cum filo serico“ geschieden. Diese formalen Unterschiede sowie der Gebrauch der beiden Urkunden-Gattungen werden für die genaue Bestimmung des hier beschriebenen Fragments wesentlich werden. Die erste Beurkundungsform wurde benutzt, um Anweisungen an den Klerus zu geben, z. B. Entscheidungen in Streitfällen, Anordnungen von Untersuchungen usw. Nach dem Einleitungswort in der Dispositio wird diese Urkundenform auch als Mandat bezeichnet. Für die Abfassung dieser Mandate waren bestimmte innere und äußere Kriterien einzuhalten. Die Initialen des Papstna-

¹² Signatur: Stadtarchiv Rottweil Jt. 381

¹³ Th. Franz, Zur äußeren Form der Papsturkunde 1230–1530, in: Archiv für Diplomatik 22, 1976, 352.

¹⁴ Ob es sich bei diesem Namen um den Leiter der päpstlichen Kanzlei Petrus de Monterico handelt, wird sich noch zeigen müssen.

¹⁵ Zum Wechsel und zur Unterscheidung der beiden Formen vgl. P. Herde, Zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert Kallmunz² 1967, 61.

mens mußte durch Großschreibung hervorgehoben und ganz mit Tinte ausgefüllt werden. Die übrigen Buchstaben waren in normaler Schrift zu schreiben. Das „D“ in der Inscriptio durfte nur eine einfache Majuskel sein. Der übrige Text mußte ebenfalls in normaler Schrift aufgesetzt werden. Die Inscriptio endete mit dem Segenswunsch, der in der abgekürzten Form „sal(u)t(em) et ap(osto)licam ben(edictionem)“ geschrieben werden mußte. Das Mandat endete mit der kleinen Datierung, die sich direkt an den Kontext anzuschließen hatte.¹⁶ Bei der vorliegenden Urkunde ergaben die inneren Merkmale, daß es sich eindeutig um ein Mandat handelt.

Die Datierung bereitet heute einige Schwierigkeiten, da die Datumszeile an einigen Stellen durch Flecke unleserlich geworden ist. Aus den noch erkennbaren Resten geht hervor, daß das Schreiben an den Kalenden des Monats „_____“ im zweiten Pontifikatsjahr des Papstes Gregor ausgestellt worden ist. In der Papstgeschichte gibt es 16 Päpste mit dem Namen Gregor, von denen man diejenigen bis 1303 (= Gründungsdatum von Himmelspforte) und vom paläographischen Befund her die nach 1600 ausschließen kann. Es bleiben dann nur Gregor XI. (1370–1378), Gregor XII. (1406–1409/15) und Gregor XIII. (1572–1585) übrig, wobei auch der Letztgenannte nicht als Aussteller fungiert haben kann, da zu dieser Zeit Himmelspforte bereits dem Kloster Bellelay inkorporiert worden war. In der Datumszeile liest man als Ausstellungsort „A_____“. Es lassen sich aber noch einige Buchstabenreste erkennen, und zwar „A_____v_____on_____“, so daß als Ausstellungsort „Avivione“ (Avignon) erschlossen werden konnte. Der einzige Papst Gregor, der in Avignon residiert hatte, war Gregor XI., der erst 1377 aus dem Exil in Avignon nach Rom zurückgekehrt war. Nach der Angabe in der Urkunde „pontificatus nostri anno secundo“ könnte das Ausstellungsdatum gelautet haben: 1. _____ 1372/73. Von dem Monatsnamen ist nur ein Teil der Oberlänge des ersten Buchstabens zu erkennen. Durch Vergleich mit den anderen Großbuchstaben konnte als Anfangsbuchstabe des Monatsnamens ein „J“ ermittelt werden (vgl. „Jdeoque“ in Zeile 6). Ferner sind noch Reste einer nach links weisenden Unterlänge vorhanden. Das Ausstellungsdatum könnte also gewesen sein: 1. Juni/Julii 1372 bzw. 1. Januar 1373. Der 1. Januar 1372 kann ausgeschlossen werden, denn das zweite Pontifikatsjahr Gregors XI. begann am 5. Januar 1372. Um eine genaue Datierung vornehmen zu können, ist es sinnvoll, einen Blick auf die Oberlängen der

¹⁶ L. Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden, in: R. Thommen, Urkundenlehre I. und II. Teil Leipzig-Berlin 1913, 95-103; H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Berlin 2 1969, Bd. 1, 81 f., L. Delisle, Mémoire sur les actes d'Innocent III, in: Bibliothèque de l'École des chartes 4e série, t. 4, 1858, 23-25; P. Herde, Audientia litterarum contradictarum. Untersuchungen über die päpstlichen Justizbriefe und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit vom 13 bis zum Beginn des 16 Jhs. Tübingen 1970, Bd. 1, 188, Bd. 2, 5-15.

einzelnen Buchstaben in der Datumszeile zu werfen. An der Stelle, wo der Monatsname gestanden hat, sind außer dem ersten Buchstaben „J“ keine weiteren Oberlängen mehr zu erkennen. Außerdem ist der Platz zwischen der Abkürzung für die Tagesbezeichnung und dem nächstfolgenden Wort so eng, daß lediglich die Abkürzung für Januar hier hätte stehen können. Das Ausstellungsdatum dieser Urkunde dürfte also gelautet haben: 1. Januar 1373.

Durch drei in dieser Urkunde genannte Personen läßt sich das erschlossene Datum noch erhärten. In Zeile 2 wird ein „Hainricus dictus Wahler (Wahter ?) presbiter Constanciensis diocesis“ genannt. Diesem Kleriker wird durch Papst Clemens VII. (1378–1394) eine Pfründe in Pfäfers zugewiesen.¹⁷ In Zeile 4 erscheint der Name eines „Conradus dictus Waibel bolle de (Erch)ingen“. Im Rottweiler Urkundenbuch wird in einer Verkaufsurkunde vom 26. September 1385 Konrad Waibels Wiese zwecks Lagebestimmung eines Grundstückes genannt.¹⁸ Dieser Konrad Waibel de Erchingen läßt sich an anderer Stelle für einen früheren Zeitraum im Thurgauischen Urkundenbuch nachweisen. In einer undatierten Notiz des Abtes Eberhart von Reichenau, die vor 1344 liegen dürfte, setzt Konrad der Weibel von Erchingen dem Kurzendorf seiner Frau Kathrine für die Widerlegung ihres eingebrachten Gutes 50 Pfund Pfennig Konstanzer Münze zum Pfand. Am 21. Dezember 1344 erhält Konrad Waibel vom gleichen Abt ein Gut zu dem kurzen Erchingen. In einer ähnlichen Verleihungsurkunde des Abtes Eberhard von Reichenau, die vor dem 12. Februar 1349 in Stein am Rhein ausgestellt worden ist, wird „der Weibel“ ebenfalls genannt.¹⁹ Der wichtigste Hinweis auf 1373 läßt sich aber durch den Vermerk auf der Außenseite entnehmen, wo der Name des „M(agister) Hainricus de Aldenhoun“ zu lesen ist. Bei diesem Hainricus de Aldenhoun handelt es sich um einen jener Prokuratoren an der römischen Kurie, die im Auftrag von Petenten Bittschriften an den Papst einreichten.²⁰ Dieser Prokurator, der auf der Außenseite der Urkunde seinen Namen eigenhändig vermerkte, ist durch ähnliche Notizen in der Zeit von 1366 bis 1375 in der Umgebung des päpstlichen Hofes nachzuwei-

¹⁷ Repertorium Germanicum Bd 1, 1956, 56. Clemens VII.: „Hainricus Wahter preb. Const. Dioc. de ben. ad coll. abb. conv. mon. in Pfefers Curien. dioc.“ Ob dieser Kleriker mit dem Henricus dictus Wahter archipbr. parrochie s. Laurencii Arg. (*H. Witte*, Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Bd 7, 860 vom 30. Juni 1399) identisch ist, konnte bislang noch nicht eindeutig geklärt werden.

¹⁸ *H. Gunter*, Urkundenbuch der Stadt Rottweil Bd. 1. Stuttgart 1896, 208, Nr. 525.

¹⁹ *E. Leisi*, Thurgauisches Urkundenbuch Bd. 5, Frauenfeld 1937, 73 Nr. 1750 c, 109 Nr. 1796 a, 264 Nr. 1974. Im UB Zurich 11, 67 f. Nr. 4083 wird in einer Zeugenreihe ein „C. der Weibel“ genannt (1327 Juni 28. Thalwil). Ob zwischen diesen beiden eine Beziehung besteht, kann im Augenblick nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden.

²⁰ *H. Bresslau*, Bd. 2, 3 f.

sen.²¹ Er entstammt einer jener Familien, „die es sich zum ständigen Beruf machten, Prokurationen bei der Kurie zu übernehmen“.²² Einer seiner Vorfahren ist bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter Papst Innozenz IV. in Rom nachzuweisen, wo er für Aachen und Köln neun bislang bekannte Urkunden eingereicht hatte.²³ Somit scheint die o. g. Datierung auf 1373 als gesichert festzustehen. Der Empfänger dieses Mandats kann durch die Liste der Äbte des Klosters Himmelspforte erschlossen werden.²⁴ Zu dieser Zeit stand Heinrich II. Melin (1364–1372) dem Kloster vor. Welche Entscheidung dieser Abt getroffen haben mag, könnte nur durch eine Durchsicht des gesamten Urkundenbestandes des Klosters Himmelspforte geklärt werden.

Avignon 1373 (Januar) 1

Papst Gregor XI. schreibt an den Abt des Klosters Himmelspforte, Heinrich II. Melin, daß die Priester Hainricus dictus Waehler (Wahter ?) und Johannes de Mersparg sowie einige Laien dieser Diözese sich an Rom gewandt haben, damit eine nicht näher bezeichnete Streitsache beigelegt werde. Der Papst weist diesen Abt nun an, in dieser Sache beide Parteien zu hören und eine Entscheidung zu treffen, wobei die kirchlichen Verfahrensgrundsätze beachtet werden sollen. Gegeben zu Avignon an den Kalenden des Monats Januar „ponificatus nostri anno secundo“.

Orig., Pergm., unbeschnitten mit einigen Flecken, Stadtarchiv Rottweil: Jt. 381, Maße: 24 × 20 cm, Dorsualvermerke: M(agister) Hainricus de Aldenhoun und P____de Mol____, Siegel abgefallen.*

²¹ *H. V. Sauerland*, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv Bd. 5 (1362–1378). Bonn 1910, 187 Nr. 500 (1336 April 17); 201 f. Nr. 539 (1366 Oktober 30), 236 Nr. 610 (1368 Juni 13); 261 Nr. 664 (1370 Januar 5), 386 Nr. 988 (1373 Dezember 2); 429 Nr. 1086 (1375 Januar 19); 440 Nr. 1107 (1375 April 25). 446 f. Nr. 1124 (1375 Juni 5); In den Regesta Episcoporum Constantiensium Bd. 2, 367 f. wird am 25./26. Februar 1368 u. a. für den Magister Heinrich von Aldenhoun, (der) am römischen Hof (weilt), eine Vollmacht ausgestellt, wodurch er ermächtigt wird, die Stadt Konstanz in einer Streitsache gegen den Bischof Heinrich zu vertreten. Hainricus de Aldenhoun erhält am 2. Dezember 1373 von Papst Gregor XI. eine Kanonikerpfunde an der Kirche St. Caecilia in Köln (*H. V. Sauerland*, Bd. 5, 386 Nr. 988), die er aber anscheinend nicht sofort angetreten hat.

²² *H. Bresslau*, Bd. 2, 4.

²³ *E. Meuthen*, Aachener Urkunden 1101–1250. Bonn 1972, 394 f. Nr. 156 (<1249> April 29); 395 f. Nr. 157 (<1249> April 29); 396 f. Nr. 159 (<1249> August 20); 398 Nr. 160 (1249 August 21); 399 Nr. 161 (<1249> August 21), 400 Nr. 162 (<1249> August 21); 401 Nr. 163 (<1249> August 21); 402 Nr. 164 (<1249> September 12) sowie in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 37, 1915, 81 Anm. 2, wo eine Urkunde vom 2. August 1249 in Regestenform publiziert wird, wo ebenfalls vermerkt worden ist. „Hainricus de Aldenhoun impetravit“.

²⁴ *N. Backmund*, wie Anm. 1, 73

* Die in der Urkunde unleserlich gewordenen Teile sind durch folgendes Zeichen markiert worden: _____

Gregorius ep(iscopus) seruus seruorum dei Dilecto filio . . .

abbati monasterij Porteceli Constancien(sis) dioc(esis)

sal(ut)em et ap(osto)licam ben(edictionem) Conquestus est nobis Hainricus dictus Waehler (Wahter ?) pr(es)b(ite)r Constancien(sis) dioc(esis) d_ fr_ d___h___frit rector parrochialis eccl(es)ie in Balingen Johannes de Mersparg pr(esbite)r C_____de

wirtenberg h___leo Conradus Reni R___he_de hofingen Cunradus dictus Waibel Boller de Erchingen

laici dicte dioc(esis) super quibusdam pecunia(rum) sum(m)is terris possessionibus et rebus alijs nunciantur eidem. Ideoque discretioni tue per ap(osto)lica scripta mandamus quatinus partibus convocatis

audias causam et appellacione remota usuris cessantibus debito fine decidas faciens quod

decreveris per censura(m) ecc(lesi)asticam firmiter obseruari. Testes autem qui fuerunt nominati

si se gratia odio vel timore subtraxerint censura simili appellacione cessante co(m)pellas ueritati

testimonium perhibere. Datum Avivione die k(alendae) Jan(uarii) pontificatus n(ost)ri Anno Secundo ___

Otto Dickau

Der letzte Abt und erste Propst zu Odenheim 1486–1503

Die *Germania Benedictina* bringt im 5. Band über „Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg“ eine gute Übersicht und mancherlei Hinweise auf Quellen zur weiteren Forschung.¹ Für das Kloster Odenheim erwähnt H. Schwarzmaier eine Grabsteinzeichnung aus dem Jahr 1794 in einem Manuskript des damaligen Odenheimer Pfarrers Breunig.² Text und Wappen dieses Grabsteines und zugleich die Amtszeit des letzten Abtes und ersten Propstes zu Odenheim 1486–1503 sollen hiermit geklärt werden. Denn in der bisherigen Literatur wird ein Abt Christoph von Angelloch 1487–1491 eingeschoben, der in Wirklichkeit nie existierte.

Wann der Vorgänger, Abt Ulrich von Finsterlohe, starb, ist nicht überliefert. Die Inschrift desselben vom 29. Juni 1479 am Gasthaus „Zum Sternen“ in Odenheim stammt nämlich nicht von einem Epitaph des Abtes, sondern war als Bauinschrift noch im Jahr 1683 am sogenannten Odenheimer Tor des ehemaligen Klosters angebracht.³ Für das Jahr 1483 bringt H. Schwarzmaier noch einen Abt Heinrich. Das bis jetzt früheste Zeugnis für den Odenheimer Abt aus dem Geschlecht von Nippenburg ist ein Wappenstein im sogenannten Stifterhof, von wo die Stiftsherrn im Jahr 1507 nach Bruchsal gezogen sind. Dieses Wappen zeigt den Abtsstab zwischen dem offenen Flug der Herren von Nippenburg, darunter die Jahreszahl 1486. Er ist noch so erhalten, wie er am 10. Mai 1794 zeichnerisch festgehalten wurde.

1486, Dezember 7, verkaufte Abt Christoph zu Odenheim seine Kelter zu Michelfeld an Hans von Gemmingen⁴. Wir haben aus dem Jahr 1486 also

¹ *Germania Benedictina* Band V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg. Bearb. von Franz Quartal. Kommissionsverlag Winfried-Werk Augsburg. 1975 Vgl. auch die Besprechung in FDA 96, 1976, 366 ff

² Ebenda: H. Schwarzmaier, Odenheim, 464–471, hier 470–GLA 65/1901.

³ Fr. Gebrig, Der Stifterhof, 115–118; in: Kraichgau. Heimatforschung im Landkreis Sinsheim 1, 1968, 115–118; hier 118.

⁴ C. W. Stocker, Familienchronik der Freiherren von Gemmingen. 1895, 210

sowohl den Namen Christoph als auch die Zugehörigkeit zur Familie von Nippenburg.

1488, Februar 7, werden Irrungen zwischen „Herrn Christophel, Abt des Hauses Gottes Odenheimb, und dem Gericht und ganze Gemeind Odenheimb“ durch den speyrischen Hofmeister Gebhart von Sternenfels, den Faut am Bruhrain, Eberhart von Helmstatt, und Georg Brenz, den Sekretär des Bischofs Ludwig zu Speyer, beigelegt.⁵

1489 Christoph von Nippenburg, Abt zu Odenheim⁶: An ihn schreibt die Stadt Heilbronn am 24. Juni wegen einer Geldforderung des Abtes.

1489 Abt Cristoferus.⁷

1491 unterwarf sich Abt Christoph der vom Speyrer Bischof angeordneten Reform und dem Anschluß an die Bursfelder Observanz. Das Kopialbuch 416 bringt dabei nur den Namen Christoph.⁸ Wir entnehmen die Schilderung aus Remlings Geschichte der Bischöfe von Speyer, lassen aber dessen irri-ge Hinzufügung „von Angelloch“ weg.⁹ Der Vorgang ist zur Erklärung des Grabsteines wichtig. Mittwochs, den 9. März 1491 erschien Bischof Ludwig mit drei Räten des Heidelberger Kurfürsten und mit den Äbten Jakob von Gottsau, Blasius von Hirsau, Johann von Sponheim und Andreas von St. Pantaleon zu Köln, um in Odenheim das Werk der Reform zu beginnen. Der Bischof erklärte, da man bisher seinen Erwartungen im Konvent zu Odenheim nicht entsprochen und der Unordnung und Leichtfertigkeit nicht nach Gebühr gesteuert habe, sei er gekommen, das Kloster dem Bursfelder Verein einzuverleiben. Der Abt Christoph erklärte, daß er sich mit Gottes Hilfe und Gnade der neuen Ordnung unterwerfe. Folgende vier Ordensbrüder entschuldig-ten sich mit Unvermögen und Gebrechlichkeit: Johann von Brubach genannt Aschhuser, Prior, Schweickard von Gemmingen, Kustos, Melchior von Nippenburg und Engelhard Synolt. Am folgenden Tage mußten sie auf ihre Rechte am Kloster gegen ein jährliches Leibgeding von 36 Gulden verzichten, mit der Verpflichtung, sich unter den Gehorsam eines beliebigen Benediktiner-Abtes zu stellen, und mit der Begünstigung, wenn sie ein Jahr lang sich der besseren Zucht unterworfen hätten, wieder in Odenheim Aufnahme zu finden. Zwei Konventsbrüder unterschrieben am folgenden Samstag dasselbe, nämlich Martin von Hohenstein und Thomas Springenfels. Der Abt beschwor feierlich den Anschluß an die Bursfelder Observanz, der Bischof stellte die Urkunde am 11. März in Odenheim aus.¹⁰

⁵ Abschrift in GLA 229/79182.

⁶ Heilbronner Urkundenbuch II, 1517

⁷ *Krieger*, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. II, 1904, 407 aus Kpb 67/753 Stift Odenheim

⁸ GLA 67/416

⁹ *Fr. X. Remling*, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, 1854, 188

¹⁰ *Fr. X. Remling*, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. II, 224.

Der neue Konvent wurde mit Benediktinern von Gottsau, Sponheim und Hirsau bevölkert. Am 12. März beurkunden Abt Christoferus und der Konvent dasselbe: „Nos Christoferus abbas, prior et conventus monasterii in Odenheim. . . . monasterium nostrum de observantia Bursfeldensium reformatum et unioni eiusdem observantiae submissum est“.¹¹

1491, November 30, Christoph von Nippenburg, Abt, und der Konvent des Klosters Odenheim geben dem Schultheißen Peter Großkopf und dessen Genossen zu Odenheim benannte Güter daselbst um jährlichen Zins in Erbpacht.¹²

1493 Christoph von Nippenburg, Abt zu Odenheim, mit seinem Schreiber und Knecht Andres Schwarz.¹³ Schreiben des Abtes vom 5. Mai.

Am 29. Juli 1493 entscheidet Pfalzgraf Philipp die Beschwerde der pfälzischen Ritterschaft gegen Einführung der Observanz in Odenheim.¹⁴ Die Ritterschaft hatte Sorge, daß „der adel daselbs ganz abgestellt und entsetzt werden mocht, da etlich edel brudere entsetzt und ander unedel an ir stat ufgenommen“. Es wird entschieden, von den jetzigen Mönchen, die nicht von der Ritterschaft sind, sollen drei ein Jahr lang darin bleiben und Prior, Kustos und Großkeller sein, sie sollen gütlich und väterlich die Regel S. Benedicti lehren. Nach dem Jahr sollen sie in andere Klöster des Ordens ziehen, dann sollen Personen von der Ritterschaft bis zu der Zahl fünfzehn angenommen werden, sich aber mit Kleidung und allem Wesen in die Observanz und Regel begeben. – Aber das Verlangen nach mehr Freiheit siegte bald.

1496 wird das Kloster Odenheim mit Zustimmung des Papstes Alexander VI. in ein Kollegiatstift umgewandelt, später wird es „reichsfreies Ritterstift“ und ähnlich genannt. In der Urkunde wird der bisherige „Christophorus abbas“ dreimal namentlich erwähnt. Der Abt, der Prior und alle Mönche des Klosters werden ihres Habits und Standes als Mönche dispensiert und erhalten Stand und Habit von Stiftsherren (saecularium canonicorum) wie in Kollegiatkirchen. Der bisherige Abt Christophorus wird Propst, der bisherige Prior wird Dekan. Die Bitten des Abtes um Umwandlung des Klosters in ein Stift waren beim Papst durch König Maximilian unterstützt worden. Die große Papsturkunde zählt neben dem Propst Christophorus als Dignitäten und Kanoniker auf: Valentinus Lesch, Dekan, Cuno von Bellersheim, Scholastiker, Melchior von Nippenburg, Cantor, Johannes von Buchis, Custos, Delbolt von Buchis, Thomas von Obermulstat, Adam von Hauchenheim, Martinus von Nippenburg, Philippus Wyler, Georg von Schwalbach, Ludovicus von Lamersheim, Johannes von Gultlingen.¹⁵

¹¹ ZGO 13, 431

¹² GLA 42/248.

¹³ Wie Anm. 6

¹⁴ R. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz 1907, 226

¹⁵ Remling, Urkundenbuch. II, 228.

1495, uff frytag nach St. Juliana vertragen sich der Propst Christoph von Niepperg (richtig: Nippenburg!), der Dekan Valentin Lesch“ mit Bischof Ludwig wegen der Bestätigungsgebühr des jeweiligen Propstes.¹⁶

1495, April 10, Concordia inita inter praepositum Christophorum a Nippenburg, decanum Valentinum Lesch, Cuno a Bellersheim, scholasticum, Melchior a Nippenburg, cantorem, et alios canonicos, propter venationem, propter confirmationem abbatum et distributionem praesentiarum.¹⁷

1497, Mai 24, wird gegen Christoph von Nippenburg, Propst des Stifts Odenheim, ein Schuldbrief über 300 Gulden Kapital ausgestellt von Burkhard von Angelach und dessen Frau Margarethe von Nippenburg.¹⁸

1502 Wappenzeichnung des Jahres 1794: Abtstab zwischen dem Flügelwappen derer von Nippenburg, darüber die Inful und die Jahreszahl 1502.¹⁹

1503 Cristoferus Nippenburgk prepositus obiit.²⁰ Todestag: 22. 8.1503.²¹

Die ehemalige Abtskapelle im Kloster wurde 1683 für eine wöchentliche Meßfeier wiederhergestellt. Als auf Befehl der Badischen Kirchenkommission diese Kapelle profaniert wurde, lag an der Kapelle ein großer Grabstein. Derselbe sollte zur Pfarrkirche gebracht werden, er war 4 Fuß breit, 9 Fuß hoch, 1 Fuß dick. In dem Jahr 1803 hat uns Pfarrer Breunig offenbar von diesem Grabstein zwei fast gleiche Zeichnungen hinterlassen; die eine trägt an der Seite den Namen des Zeichners: Henrich Staabschirurg del(inevit). Pfarrer Breunig schreibt dazu: „Im Jahre 1794 war der Grabstein schon so zertrümmert, wie er hier gezeichnet ist. Die vielen Abkürzungen der Worte lassen nur schwer einen bestimmten Sinn erraten: Anno domini MCCCC obiit venerabilis Ditherus de Nippenburg abbas huius monasterii, qui eiusdem reformans onus dominica letare anno 91 impositum vitae subiit; requiescat in pace. Im Jahr MCCCC starb der ehrwürdige Diether von Nippenburg, Abt dieses Klosters, der das Drückende desselben verbessernd auf Sonntag lätare im Jahre 91 die Auflage des Lebens bezahlt hat. Er ruhe in Frieden. Mehrmals war die Klosterdisziplin gesunken.“²²

Die Jahreszahl war sicherlich damals nicht mehr ganz erhalten und wurde irrig gedeutet. Um 1400 kommt nur Abt Dietrich von Venningen in Frage. Die zwei Buchstaben TE lauteten vielleicht TH, als Bestandteil des Namens

¹⁶ *Remling*, Geschichte . II, 189 aus Liber spirit Nr 25; Original verbrannt, siehe nächste Anmerkung.

¹⁷ Mitteilungen der bad. histor. Kommission. XX, 1898, Urkunden der Stadtpfarrei Bruchsal, m 109 – Im letzten Krieg dort verbrannt

¹⁸ *Gerhart*, *Graf Leutrum von Ertingen*, Die Frauenkirche zu Unter-Rixingen, mit Regesten der Herren von Nippenburg 1891, 144.

¹⁹ GLA 65/1901 Bl 138–141.

²⁰ Wie Anm 7

²¹ Wie Anm 2, 469

²² *Fr Gebrüg*, Das Ende der Klosterkirche auf dem Stifterhof, in *Kraichgau Heimatforschung* im Landkreis Sinsheim 3, 1972, 208

Christophorus. VIT kann man als vite deuten, als Adverb zu vitus, willig. Im späten Latein war dieses Wort von invitus, unwillig, abgeleitet worden. Es ergibt sich folgende Auflösung:

+ ANNO DOMINI MCCCC... OBIIT... T... VRG ABBAS
 HVIVS MONASTERII QUI EIUSDEM REFORMANS ONVS DOMI-
 NICA LETARE ANNO XCI IMPOSITUM VITE SVBIIT REQUIES-
 CAT IN PACE

Im Jahr des Herrn MCCCC.. (1503!) starb ... (Nippen)burg, Abt dieses Klosters, der als dessen Reformierender die am Sonntag Laetare im Jahr 91 (= 1491) auferlegte Last willig auf sich nahm. Er ruhe in Frieden.

Der Sonntag Laetare fiel im Jahr 1491 auf den 13. März. Am Mittwoch zuvor war der Bischof dort angekommen, am Freitag, 11. März, stellte er dort seine Urkunde über den Anschluß an die Bursfelder Observanz aus, am Samstag beurkundeten dann der Abt und der Konvent dasselbe. Demnach konnte man am Sonntag Laetare, den 13. März, die Reform feierlich beginnen, wie es die Inschrift des Grabsteines andeutet. Das gemeinsame klösterliche Leben, gemeinsames Essen im Speisesaal unter Stillschweigen und mit Lesung, regelmäßiges Beten der Tagzeiten in der Kirche, abends sofortige Ruhe nach der Komplet und vieles andere wurden gegenüber dem bisherigen freieren Leben als Last empfunden, schon bei einem früheren Reformversuch war das und anderes vom Bischof eingeschärft worden.

Die Wappen der Grabsteinzeichnung weisen ebenfalls in die Regierungszeit des Abtes Christoph. Denn in Mauer im unteren Elsenzthal ist ein Grabstein²³ erhalten, dessen Inschrift besagt: „Anno... starb Georgius (?) von Nippenburg. Anno 1443 starb Gutta von Aschhausen am Tag Valentini.“ Auch dort ist für die Frau das fünfspiechige Radwappen (von Aschhausen) neben dem Nippenburger Wappen zu sehen. Das waren also die Eltern unseres Abtes, seit 1442 ist das Geschlecht von Nippenburg in Mauer nachgewiesen. Das Wappen in der unteren Ecke des Abtgrabsteines betrifft die Mutter des Vaters, die üblicherweise in dieser Ecke ihr Wappen erhielt; es ist das Wappen des Geschlechts von Sachsenheim (Großsachsenheim westlich Bietigheim). Sie hieß offenbar Engeltrud von Sachsenheim, Gemahlin des Wolf von Nippenburg. Wolf lebte noch 1434, Engeltrud war 1430 tot; im Jahr 1430 stiftete Schwester Phale von Nippenburg für diese ihre Eltern einen Jahrtag in das Kloster Rechenshofen²⁴. Wolf von Nippenburg besaß 1434 den Kirchensatz zu Ensingen. Das Geschlecht war ja in Württemberg beheimatet, die Stammburg Nippenburg lag bei Schwieberdingen.

²³ Die *Inschriften* der Stadt und des Landkreises Heidelberg Bearbeitet von Renate Neumüllers-Klauser. 1970, 92.

²⁴ Wie Anm 18, 124 f

Es bleibt zu bemerken, daß der Eselsrücken oder Kielbogen zusammen mit den zwei Fialen ebenfalls der spätgotischen Zeit um 1500 angehören. Ferner ergibt sich, daß es in Odenheim nur einen einzigen Abt „von Angelloch“ gab, nämlich Dietrich von Angelloch 1415–1442, der 1415 von dem Speyrer Bischof als Abt bestätigt wurde.²⁵ Aus dessen Regierungszeit stammen also die Stallungen und Speicher im Stifterhof bei Odenheim, die Überreste des alten Klosters, über deren Eingängen das Wappen von Angelloch die Angel dieses Geschlechts mit darüber gelegtem Abtsstab zeigt.

Franz Gehrig

²⁵ GLA 67 Kopialb. 415 f. 24 f.



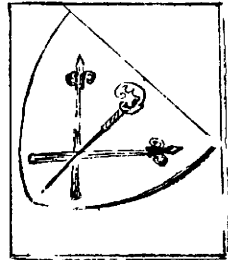
Wappen v. ... v. Nippauburg



Wappen v. ... v. Nippauburg?



Wappen v. Angolhof 1845



v. Vönningshaus

Zur Geschichte der Reliquien des hl. Konrad

Das Schicksal der Reliquien des Konstanzer Münsters in der Reformation hat, da es die Frage nach dem Schicksal der Reliquien des hl. Konrad einschließt, die historische Forschung schon wiederholt beschäftigt, ohne daß bis heute restlose Klarheit erzielt werden konnte.¹ Eine zeitgenössische Quelle, die über Vernichtung oder Rettung der einzelnen Reliquien Aufschluß geben könnte, liegt nicht vor. Die uns bislang zugänglichen, den Ereignissen von 1530 am nächsten stehenden Berichte datieren vom Beginn und von der Mitte des 17. Jahrhunderts und widersprechen sich. Während der frühere Konstanzer Generalvikar Dr. Johann Pistorius (und ihm folgend Jakob Reutlinger in seinen *Collectaneen* von Überlingen) anläßlich der Wiedererlangung der St.-Konrads-Reliquien (Kiefer) im Jahre 1605 schreibt, man habe 1530 die Reliquien des Münsters verbrannt und die Asche in den Rhein gestreut, berichtet der Weingartener Mönch G. Bucelius 62 Jahre später, sie seien in den Bodensee geworfen worden. Nicht weniger widerspruchsvoll sind die Darstellungen der späteren Zeit (Eiselein 1851, Marbe 1875). Ganz in Dunkel gehüllt ist die Art und Weise, wie die erhaltenen Reliquien des hl. Konrad, insbesondere sein Unterkiefer, der Vernichtung entgingen und gerettet wurden. Eine bisher unbekannte Zeugenaussage, die sich auf einem kleinen Blatt Papier in den Akten über die Wiedergutmachungsverhandlungen der Stadt Konstanz mit dem Domkapitel in den Jahren 1550–1552 lose eingelegt befindet², bringt teilweise Klärung und erwünschten Aufschluß in den zuvor angedeuteten Fragen. Es handelt sich bei diesem Einzelblatt um die undatierte Niederschrift der Aussagen eines alten Konstanzers, der die

¹ Zusammenfassend *H. Reimers*, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz. Konstanz 1955, 536 ff., zuletzt *W. Müller*, Studien zur Geschichte der Verehrung des heiligen Konrad, FDA 95, 1975, 149–320, bes. 183

² GLA 209/1194 fol. 345–46 (1550–52)

Reformation in Konstanz erlebt und überlebt hat und bald nach der Rückkehr des Domkapitels von Radolfzell nach Konstanz im Jahre 1549 die Angaben zu den Geschehnissen von 1530 gemacht haben muß. Der Name dieses Mannes wird in der Quelle nicht vollständig angegeben. Er wird nicht weniger als fünfmal „der alt Zeller“ genannt, sein Vorname ist stets weggelassen. Nach seinem durchaus glaubwürdigen Bericht sind die Gebeine, die man 1530 in den Reliquienbehältern des Münsters vorfand, herausgenommen, in das zum Münsterfriedhof gehörige Beinhaus³ verbracht und nach dem befohlenen Abbruch des Gebäudes mit Erde bedeckt worden. Noch bevor diese letztere Arbeit zu Ende geführt war, schaffte die beherzte Frau des Münsterorganisten Hans Buchner (1483–1538)⁴ in einem unbewachten Augenblick einen Teil der schon im Beinhaus befindlichen Reliquien beiseite, darunter auch den Unterkiefer des hl. Konrad. Diesen überließ sie nach der aufgefundenen Quelle „irem nachburen und guten alten vertrauten cristen“, dem aussagenden alten Zeller, der ihn später dem Domkapitel ausgehändigt haben dürfte, ohne daß darüber eine Notiz in die Domkapitelsprotokolle eingetragen wurde. Bei der Erwähnung der Frau des Münsterorganisten Buchner unterläuft dem aussagenden Zeller freilich ein unliebsamer Irrtum. Er nennt sie, die Tochter des Konrad Kalt, Katharina Keltin. Ihr Vorname lautet aber, wie aus einem urkundlichen Zeugnis einwandfrei und klar hervorgeht, Barbara.⁵

Dieses kleine Versehen, nach fast zwanzigjährigem Abstand von den Geschehnissen verständlich, läßt jedoch an der Zuverlässigkeit des vorliegenden Berichtes nicht zweifeln. Ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der Aussage Zellers sind die Namen der als Verordnete des Konstanzer Rates bei der Zerstörung der Münsterreliquien tätigen Personen: Goldschmied Hans Stoß, Bürgermeister Jakob Zeller und Zunftmeister Thomas Hüettlin. Hans Stoß, von 1527 bis 1541 Zunftmeister der Thurgauzunft, hatte zwar nach Rublack⁶ „nur geringen Anteil an der reformatorischen Politik“ des Konstanzer Rates. Als Fachmann war er aber in der Frage der Erfassung und Bewertung der anfallenden Kirchenschätze unentbehrlich und seine Hinzuziehung zu diesem Vorhaben des Rates durchaus erklärlich. Die beiden anderen Männer müssen als führend in der Konstanzer Reformation bezeichnet werden. Sie hatten um 1530 Ämter inne, die ihnen eine entscheidende Rolle verliehen bei der Aneignung des Kirchengoldes und -silbers durch die Stadt. Ja-

³ Das Beinhaus stand sehr wahrscheinlich auf dem ehemaligen kleineren Friedhof des Münsters, in der Fulli genannt. *Reiners*, 560. Soweit ich sehe, ist dies die einzige Erwähnung eines Beinhauses auf dem Munstergelände

⁴ S. Arukel *Hans Buchner*, in: *Musik in Geschichte und Gegenwart* 2, 1952, 418–421 (*H. Klotz*).

⁵ GLA 5/420 zu 1530 X.7. Gestorben 1534

⁶ *H. C. Rublack*, *Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531*. Karlsruhe 1971, 112 und 289.

kob Zeller, 1527–1545 Bürgermeister und 1524–1545 Heimlicher Rat, war an der Einführung und Durchführung der Reformation so maßgeblich beteiligt, daß seine Witwe deshalb nach Rublack 1548 aus der Stadt fliehen mußte.⁷ Der zuletzt genannte Thomas Hüettlin⁸, von 1518 bis 1542 Zunftmeister der Alberzunft, von 1529 bis 1537 Heimlicher Rat, hatte 1529 schon eine ähnliche Aufgabe übernommen, wie sie ihm 1530 übertragen wurde. Er war damals als Oberkirchenpfleger vom Rat beauftragt worden, die Bilder aus allen Kirchen der Stadt zu entfernen. Den Auftrag, den ihm der Rat 1530 erteilte, scheint er nicht uneigennützig ausgeführt zu haben, denn er wurde später bezichtigt, Kirchenschätze in seinem Hause zu haben. Sicher ist, daß Hüettlin wie die beiden anderen, von Zeller erwähnten Personen eine maßgebliche und entscheidende Rolle bei der Übernahme der Kirchenschätze des Münsters durch die Stadt gespielt hat. Die Schilderung des alten Zellers dürfte die Vorgänge um 1530 richtig wiedergeben und auch in den Einzelheiten verläßlich sein.

Die im 2. Teil der Zellerschen Aussage erwähnten beiden Gräber, von denen eines Reliquien enthielt, befanden sich auf dem Münsterfriedhof in der Nähe der nur aus Abbildungen bekannten und seit 1523 nachweisbaren Totenleuchte.⁹ Hinweise auf verborgene Reliquien liefern auch die Domkapitelsprotokolle zum 22. und 23. Mai 1549.¹⁰

Text der Aussage des alten Zellers:

Der alt Zeller zeigt an wie hernach volget:

Nachdem die von Costanz rätig worden, zu dem schaz silber und gold zugreifen und den angreifen wollen, so seyen darzu verordnet und darbey gewesen der Stohs goldschmid, burgermaister Zeller, zunfftmaister Hüettlin und ander mer als schlosser und tischmacher.

Er zeigt auch an, wie das ain grohs disputieren gewesen sey im rath zu derselbigen zeit, ob man die bain, das ist das hailthumb, welle verbrennen oder in Rein werfen, doch jüngst das mer worden, die bain zu den andern bainen in das bainhuhs zuthun, wie dann gleich ain bainhuhs zunechst am münster und uf dem freythof sey. Nun sey des organisten hausfraw komen, so ain Keltin vom geschlecht und ain burgere von Costanz gewesen, die hab ime dem alten Zeller mer dann ainmal anzeigt, wie das sie vnversehner sach in das münster komen und habe gesehen, das sy sant Conrats sarch herfür uf den freythof und zu dem bainhuhs tragen und den sarch ausschütten und die bain in oder durch ain loch in das bainhuhs thun und als sy die darzue verordneten haben wollen mer bain hailthumb¹¹ holen, sye sy die organiste hie zuglaffen und hab vil bainer in der stille darvon genomen und hinweg tragen, darvon sy dann dem alten Zeller als irem nachburen und guten alten vertrautten cristen den kyfer von sandt Conrat geben und die andern stuck hin und her in die klöster und gotzheuser veröhrt.

Als nun die verordneten wider auhs der sacristey komen und mer hailthumb mit bracht und auch in das bainhauhs geschütt, so haben sy gleich über das hailthumb alles andere

⁷ Ebda., 107, 144, 167.

⁸ Ebda., 109 und 326

⁹ *Reiners*, 560 mit Abb., s. a. Anm. 3.

¹⁰ 7243, 125 *Müller*, 183

¹¹ Die Stelle ist etwas unklar. Vor hailthumb eine Eins, die vermutlich durch „und“ zu ersetzen ist.

bain auhs dem bainhuhs daruberzogen und also verdeckt und gleich das dach ab dem bainhus gethon und die muren am bainhuhs eingeschlagen und dann erden darauf getrochen und geebnet und jüngst auf das alles vil erden thun, zway krautbette darauhs gemacht wie dann die noch mugen gesehen werden.

Der alt Zeller zaigt auch an, das er gleich und etlich thumbherren gen Costanz bkomen¹², inen soliche anzaigt; darauf sie geantwort, wann ir herr und bischof kome, wollen sie ime solichs alles anzaigen, der werde wol darzuthun. Darbey hat er es lassen bleiben.

Er hat auch gesagt, so man das hailthumb nit von ime und etlichen holen, welle er es gen Aynsidlen geben. Verrer zaigt er an, wie ain priester und custor¹³ gewesen sey alhie zu Costanz, der hab ime mermalen und vertrautwer weyhls anzaigt, das die von Costanz das ander hailthumb, so dann nit in silber und gold verfaht gewesen und allain in den altaren versorgt, die haben sie alle zusammen in wannen thun und wöllen an das orth vergraben, alda das ewig liecht in ainer saul gestanden und als sie graben, so haben sy gefunden zway gemachte staine gröber, in dem ainen sey ain priester noch vnverwesen gelegen. Dasselbig haben sy lassen bleiben, das ander ist hol und ler gewesen, in dasselbig haben sy die ubrigen bain, so in der wannen gelegen, geworfen, vergraben und erden darauf geworfen. So seyden auch dise zway gröber gleich an dem orth alda das ewig liecht in der saul gegen dem abgebrochnen bainhuhs gelegen.

Er der alt Zeller ist gefragt worden, ob ime nit wyssen, wem und welchen allen des organisten frau auch darvon wie obengemelt gesagt habe. Gipt antwort, wie es ime nit wissent sey.

Es sey auch wahr, das er von ir selbs gehört habe, wie das sy dise frow mer dann ain stuck dem gothaus Salmenschwiler vereret habe.

Und der organist genempt worden sey maister Hans organist und sein hausfrau Kathrina organiste; die seyden baide von Costanz und geen Überlingen komen, auch zu Salmenschweiler gewesen; nit muge er wyssen, ob sy dise zway ehementscher zum ersten gen Überlingen oder Salmenschweiler ankomen seyden. Er der alte Zeller sey auch wol bemüegig, das man ain oder zwen priester darnach schicke und das die das ehrlich empfahe seyden und man im ehr anthon solle, sonst welle er es gen Ainsidler veröhren.

Der Custor, so von dem andern hailthumb gesagt hat, welches in den zwayen gröbern oder doch in dem ainen ligen soll, haist her Custer und ist gesessen im egghus nebet dem wappen und werden in vngezweifelt noch vil priester und ander leut gekennt haben. Diser alt Zeller hat begert vnd gebeten, mann sollte in in das münster etwan ain orthlin vergraben zu lassen.¹⁴

Paul Zinsmaier

¹² Nach den Domkapitelsprotokollen (GLA 61/7243,97) kehrten die ersten Domherren am 28. Januar 1549 nach Konstanz zuruck.

¹³ Es kann sich nur um den vor 1526 amtierenden Subkustos Johannes Huser handeln, der vom 8. 4 1493 bis zum 8. 11. 1526 in dieser Eigenschaft tatig war. *M. Krebs*, Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels, ZGO 100, 1952, 200 ff. Nr. 497-8971.

¹⁴ Laien, besonders adeliger Herkunft, wurden im 16. Jahrhundert noch haufig im Munsterinnern begraben. Die Gebuhren waren sehr hoch, meistens 100 fl und mehr

Inkunabeln aus der Bibliothek des Konstanzer Domkapitels in der Konviktsbibliothek Tübingen

Es gehört gewiß nicht zu den Ruhmestaten des Konstanzer Domkapitels, daß die Domherren im Jahre 1630 einen Großteil ihrer in Jahrhunderten aufgebauten und sorgfältig verwahrten Bibliothek verkauften und dies nicht etwa aus finanziellen Gründen, sondern lediglich, um Platz für die Einrichtung einer Trinkstube im bisherigen Bibliotheksraum zu gewinnen. Um nur 300 Gulden – auch damals eine überaus bescheidene Summe – kaufte Abt Franz Dietrich von Weingarten für die sehr bedeutende Bibliothek des Benediktinerklosters 331 Handschriftenbände, darunter 159 auf Pergament, und 577 Drucke. Wenn Weingarten den Zuschlag erhielt, dann dürfte dies auch damit zusammenhängen, daß der damalige Konstanzer Domdekan ein Bruder des Weingartener Abtes war. Es ist hier nicht der Ort, die Hintergründe und die näheren Umstände des Verkaufs zu erörtern.¹ Auf die 1630 nach Weingarten gelangten Handschriften, die heute größtenteils in der Hessischen Landesbibliothek Fulda bzw. in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart verwahrt werden, wird in der Literatur immer wieder verwiesen.² Auf die Drucke, insbesondere auf die Inkunabeln aus der Zeit vor 1500, wird dagegen kaum eingegangen. Schon der Besitz solch alter Drucke zeigt, daß das Konstanzer Domkapitel auch im ausgehenden 15. Jahrhundert auf den Ausbau seiner Bibliothek bedacht war. Wenn es gelänge, den Bestand an diesen Drucken zu rekonstruieren, würde dies einige Aufschlüsse über die geistigen und geistlichen Interessen des Domkapitels im vorreformatorischen Zeitalter vermitteln. Vielleicht würde dadurch gar das auf ein adeliges Ver-

¹ Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz Band 1: Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearbeitet von *Paul Lehmann*. München 1918, 190 f.; *Karl Löffler*, Die Handschriften des Klosters Weingarten. Leipzig 1912, 12–14 (= Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 41), *Johanne Autenrieth*, Die Domschule zu Konstanz zur Zeit des Investiturstreits, in: Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte. N. F. 3, 1956, 10 ff.).

² Eine Zusammenstellung der Handschriften bei *K. Löffler* (wie Anm. 1)

sorgungsinstitut herabgesunkene Kapitel in ein etwas günstigeres Licht gerückt.³ Mit den Möglichkeiten des Buchdrucks war man um diese Zeit schon in Konstanz durchaus vertraut. Für kurze Zeit – 1475/1476 – war Konstanz selbst Buckdruckerort, wobei man heute geneigt ist, den anonymen „Drucker des Remigius“ mit dem in der Stadt nachweisbaren Heinrich Jan zu identifizieren, der 1477 noch als Heinrich Buckdrucker in den Steuerlisten geführt wird.⁴ Eine Rekonstruktion der Druckschriften aus der Konstanzer Domkapitelsbibliothek ist derzeit noch nicht möglich, da die Bestände der beiden genannten Landesbibliotheken in Fulda bzw. Stuttgart provenienzmäßig nicht erschlossen sind. So kann hier nur auf acht Inkunabeldrucke verwiesen werden, die heute in der Konviktsbibliothek (Wilhelmsstift) Tübingen verwahrt werden.

Im Blick auf die Geschichte der Weingartener Klosterbibliothek im Zeitalter der Säkularisation verwundert zunächst die heutige Bibliotheksheimat unserer Drucke.⁵ Die Abtei wurde schon im September 1802 durch die Fürsten von Nassau-Dillenburg provisorisch in Besitz genommen. Die neuen Herren zeigten an der reichen Bibliothek, deren Bestand damals auf 60 000 Bände geschätzt wurde⁶, Interesse. So veranlaßten sie, daß der im Jahre 1800 begonnene Katalog der Bibliothek von Konventualen fertiggestellt wurde. Ende 1803 wurde dieser Katalog nach Fulda übersandt, aber erst im März 1806 wurden 13 Bücherkisten mit zahlreichen Drucken und einem Drittel des Handschriftenbestands von Weingarten nach Fulda überführt. Bald darauf kam Weingarten unter württembergische Landeshoheit. Ende November 1806 nahm Württemberg die aufgehobene Abtei förmlich in Besitz. Bezüglich der noch im Kloster lagernden Bücher ergriff Württemberg erst im Jahre 1809 die Initiative. Im Januar dieses Jahres wurde der Bibliothekskatalog – von den 20 Bänden lagen 19 noch vor – nach Stuttgart zur Auswahl übersandt. Im Juni 1810 bestätigt dann die Öffentliche Bibliothek in Stuttgart (heute: Württembergische Landesbibliothek) den Empfang von 13 Bücherkisten. Wenn damals nicht der gesamte Restbestand übernommen wurde, dann erklärt sich dies aus dem Anfall zahlreicher aufgehobener Klosterbibliotheken, der in der Öffentlichen Bibliothek zu akutem Platzmangel

³ Ein recht ungünstiges Urteil fällt *August Willburger*, Die Konstanzer Bischöfe und die Glaubensspaltung Münster 1917, 15–18 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 34–35).

⁴ Eine ausführliche Würdigung des Konstanzer Buchdrucks hat *Peter Amelung* im Katalog zur Ausstellung „Der Frühdruck im deutschen Sudwesten“ (Stuttgart 1978) geboten

⁵ Zur Geschichte der Bibliothek vgl. *Germania Benedictina 5* (Baden-Württemberg). Hrsg. *Franz Quarthal*. Augsburg 1975, 634 ff.; zur Auflösung der Bibliothek insbesondere *Magda Fischer* Zur Behörden- und Bestandsentwicklung der Württembergischen Hofbibliothek unter König Friedrich, in: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek. Reihe 2, Band 5. Wiesbaden 1975, hier 127–129.

⁶ Tatsächlich umfaßte der Bestand nur etwa 25 000 Bände, darunter 850 Handschriften und etwa 1000 Inkunabeln.

führte. Im August 1811 befahl deswegen König Friedrich, daß sobald es der Raum gestatte auch die in Weingarten und Weissenau vorhandenen Bibliotheken nach Stuttgart in die Hofkirche im Alten Schloß verbracht und sodann das Vorzüglichste und Brauchbarste mit der Öffentlichen Bibliothek vereinigt werde, das Wertlose aber zum Verkauf gegeben werde. Bald darauf begann der König – in gewisser Konkurrenz zur Öffentlichen Bibliothek – mit dem Aufbau einer privaten Büchersammlung, der Königlichen Hofbibliothek, der fortan das säkularisierte Bibliotheksgut zufließen sollte. 1811 nahm dann die Hofbibliothek einen Großteil der Weingartener Bestände auf, darunter alle Handschriften und die meisten Inkunabeln.

Nach Verlegung der 1812 in Ellwangen (Jagst) begründeten katholisch-theologischen Fakultät (Friedrichs-Universität) nach Tübingen (1817) mußte im neuerrichteten Hochschulkonvikt, dem die Räume des ehemaligen „Collegium illustre“ angewiesen wurden, eine neue Bibliothek aufgebaut werden.⁷ Der Grundstock wurde in den folgenden Jahren aus säkularisiertem Bibliotheksgut gebildet, das vor allem durch den katholischen Kirchenrat vermittelt wurde. Entscheidend für den Wert und das weitere Wachstum der Bibliothek wurde der Entschluß König Wilhelms, die theologischen Werke der Hofbibliothek dem nach ihm benannten Wilhelmsstift (Konvikt) in Tübingen zu überlassen. Im April 1822 wird der Entschluß angekündigt: „Seine Königliche Majestät haben, um der kathol. theologischen Fakultät zu Tübingen einen neuen Beweis Höchst Ihrer wohlwollenden Fürsorge zu geben, Sich bewogen gefunden, die in Höchst Ihrer Privat-Bibliothek befindlichen katholisch theologischen Werke dem dortigen katholischen Convict zu überlassen. Die Ausscheidung dieser Bücher ist bereits vollendet, und wird demnächst die Übergabe derselben erfolgen.“⁸ Nach Tübingen gelangten so in über 100 Bücherkisten mehr als 9000 Bände. Den Hauptanteil mit 2137 Katalognummern stellten Bücher aus Weingarten, darunter sechs der Inkunabeln aus der Domkapitelsbibliothek Konstanz. Sie entstammen allerdings nicht der Lieferung von 1822, die heute unter der einheitlichen Signatur „KH“ (Königliche Handbibliothek) aufgestellt ist, sondern einer nachträglichen Lieferung, die unter den Signaturen „V“ und „W“ aufgestellt wurde. Es steht zu vermuten, daß die Zahl der Weingartener Inkunabeln aus ehemals Konstanzer Besitz weit höher war als die acht, die wir heute noch vorfinden. Im Jahre 1885 handelte der Tübinger Konviktsdirektor Maier genauso unverständlich wie 1630 der Konstanzer Domdekan: Er gab an die Öffentliche Bibliothek in Stuttgart von der Königlichen Handbibliothek 1336 Bände zurück, darunter alle mittelalterlichen Handschriften und etwa 1000 Inkuna-

⁷ Vgl. *Gerhard-Peter Handschuh*, Zur Geschichte der Bibliothek des Wilhelmsstifts Tübingen, in: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 27, 1968, 152–162

⁸ Das Zitat ebenda 156.

beldrucke. Die Rückgabe erfolgte, um Platz für die Aufstellung einer relativ belanglosen Privatbibliothek zu gewinnen, die kurz zuvor dem Wilhelmsstift testamentarisch vermacht worden war. Der Inkunabelbestand wurde – diesmal unfreiwillig – nochmals gemindert. Im Zusammenhang mit der Ausscheidung des Kirchengutes in Württemberg nach dem Untergang der Monarchie mußten 1935 der Landesbibliothek Stuttgart 147 und der Universitätsbibliothek Tübingen 195 Inkunabelbände überlassen werden. Es steht zu vermuten, daß sich auch unter diesen Bänden solche aus der ehemaligen Konstanzer Domkapitelsbibliothek befunden haben.

Die Inkunabeln aus der Konstanzer Domkapitelsbibliothek tragen keinerlei Besitzvermerke, die auf diese Bibliothek verweisen würden. Sie tragen auch keinen Kaufvermerk des Klosters Weingarten. Sie werden als ehemals Konstanzer Exemplare nur daraus kenntlich, daß sie in der Regel auf dem ersten Blatt den Vermerk „Weingarten 1630“ haben. Eine indirekte Absicherung dieser unumstrittenen Deutung bietet die Beobachtung, daß zwei Einbände einer Konstanzer Buchbinderwerkstatt entstammen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Drucke:

1. Cassiodorus, Magnus Aurelius: *Expositio in Psalterium*. Mit dem Supplementum des Johannes de Lapide. Basel: Johann Amerbach, 1941. Bibliographische Nachweise⁹: GW 6163; Hain-Copinger 4574; Goff C-236. Einband: blindgeprägter Lederband über Holz des 15. Jahrhunderts; Buchbinderwerkstatt: Konstanz, Blüte x-förmig (= Kyriss¹⁰, Nr. 140). Signatur Inc V 565.

2. Maioranis, Franciscus: *Sermones de sanctis et tractatus*. Basel: Jakob Wolff, 1498. Hain 10 532; Goff M-94. Einband: blindgeprägter Lederband über Holz des 15. Jahrhunderts; Buchbinderwerkstatt: nicht bei Kyriss. Signatur V Inc 1323.

3. Rampigollis, Antonius: *Compendium morale* (Augsburg, Klosterdruckerei St. Ulrich und Afra, nicht nach 1473). Hain 9359; Goff R-22. Einband: blindgeprägter Lederband über Holz des 15. Jahrhunderts; Buchbinderwerkstatt: nicht bei Kyriss. Signatur Inc V 777.

4. Thomas de Aquino: *Catena super evangelia dominicalia et ferialia*. Hrsg. Petrus de Vincentia. – Daran: Petrus de Vincentia: *Auctoritates doctorum de beatae Mariae virginis conceptione*. Venedig: Johannes Rubeus Vercellensis, 19. April 1494. Hain-Copinger 1337; Goff T-224. Einband:

⁹ GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Band I–VIII, 1. Leipzig 1925–1940. *Hain* = Ludwig Hain, Repertorium bibliographicum, in quo omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressis libri . . . enumerantur. 1,1–2,2. Stuttgart, Paris 1826–1838. *Copinger* = W. A. Copinger, Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum. P. I–II. London 1895–1902. *Goff* = Frederick R. Goff, *Incunabula in American libraries*. New York 1964.

¹⁰ Ernst Kyriss, *Verzierte gousche Einbände im alten deutschen Sprachgebiet*. Text- und 3 Tafelbande. Stuttgart 1951–1958.

Blindgeprägter Lederband über Holz des 15. Jahrhunderts; Buchbinderwerkstatt: Konstanz, Blüte x-förmig (= Kyriss, Nr. 140). Signatur Inc V 1438.

5. Tictor, Nicolaus: *Dicta super summulas Petri Hispani*. Reutlingen: Michael Greyff, 11. Juni 1486. Hain-Copinger 15 528; Goff T-378. Einband: blindgeprägter Lederband über Holz des 15. Jahrhunderts; Buchbinderwerkstatt: nicht bei Kyriss. Signatur Inc V 853.

6. Vincentius Bellovacensis: *Speculum doctrinale* (Straßburg: Drucker mit dem bizarren R [Adolf Rusch], nicht nach 1477). Copinger 6242; Goff V-279. Einband: blindgeprägter Lederband über Holz des 15. Jahrhunderts; Buchbinderwerkstatt: nicht bei Kyriss. Signatur Inc Gb 363.

7. Vincentius Bellovacensis: *Speculum historiale*. Partes I–IV (Straßburg: Drucker mit dem bizarren R [Adolf Rusch], um 1475–1477). Copinger 6245. Goff V-282. Einband: zwei blindgeprägte Lederbände über Holz des 15. Jahrhunderts; Buchbinderwerkstatt: nicht bei Kyriss. Signatur Inc V 282.

8. Vincentius Bellovacensis: *Speculum naturale*. Pars II (Straßburg: Drucker mit dem bizarren R [Adolf Rusch], nicht nach 15. Juni 1476). Copinger 6256 [II] = 6253; Goff V-292 (dort auf nicht nach 1478 datiert; ein Exemplar der Landesbibliothek Stuttgart hat aber einen Rubrikatorenvermerk vom 15. Juni 1476). Pappband des frühen 19. Jahrhunderts.

Keiner der Einbände zeigt Spuren einer ehemaligen Abkettung. Ebenso fehlen alte Signaturen, die auf die Domkapitelsbibliothek verweisen würden. Bemerkenswert ist, daß alle Drucke verzierte spätgotische Einbände tragen, von denen zwei auf eine nicht zu identifizierende Konstanzer Buchbinderwerkstatt zurückgehen. Fehlende Initialen sind meist nachträglich mit roten Vollombarden ergänzt; Goldgrundinitialen und Randverzierungen finden sich aber in keinem Band. Ergänzend sei noch bemerkt, daß Weingarten 1674 einen weiteren Inkunabelband von Konstanz erhielt, der ebenfalls in die Konviktsbibliothek Tübingen gelangte (Signatur Inc V 1363). Er trägt das gedruckte Exlibris des Konstanzer Domherrn Dr. Bartholomäus Metzler und enthält von Alexander de Sancto Elpidio das Werk „*De ecclesiastica potestate*“, in Turin durch Nicolaus de Benedictis und Jacobus Suigus am 10. Oktober 1494 vollendet (GW 5316; Copinger 3826; Goff A-411).

Heribert Hummel

Die Minoriten im Malteser-Fürstentum Heitersheim 1619–1807

Zur Geschichte der oberdeutschen Minderbrüder

Die Niederlassung der Minoriten in Heitersheim im Breisgau, von der *P. Fortunatus Hueber*, einer der großen deutschsprachigen Chronisten des Franziskaner-Ordens, sechs Jahrzehnte nach ihrer Gründung wenig mehr zu berichten weiß, als daß an besagtem Ort „ein sehr altes (!) Conventualen-Closter in seinem Werth und Ansehen verbleibet“¹, verdient in verschiedener Hinsicht Beachtung²: Zum einen ist dieses Gotteshaus eine Gründung des ritterlichen Malteser-Ordens, dessen Verweltlichung, um nicht zu sagen innerer Verfall, zu jener Zeit schon so weit fortgeschritten war, daß er kaum noch über eigene Priester verfügte und solche in seinen Herrschaftsgebieten oder auch anderswo einsetzen konnte³. Zum andern stellte das Heitershei-

¹ Dreyfache Chronickh Von Dem dreyfachen Orden Deß grossen H. Seraphinischen Ordens-Stifters Francisci, So weith er sich in Ober- und Nider Teutschland / Auch allen angrenzenden Landereien / in seinen Clostern und Provinzen erstrecket. Munchen 1686, 890.

² Eine Abhandlung über das Heitersheimer Minoriten-Kloster ist nicht bekannt. Detaillierte Angaben zu seiner Geschichte bieten *K. Eubel*, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. Würzburg 1886, 112 ff. u. 146 f., und *H. Schmid*, Die Sakularisation der Kloster in Baden 1802–1811, Überlingen 1980, 152 f. (Buchausgabe der im FDA 98/99, 1978/79 publizierten Dissertation). Beiläufige Angaben finden sich bei *J. B. Kolb*, Historisch-statusisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthum Baden. Bd. 2, Karlsruhe 1814, 55 ff., und *L. Werkmann*, Historisch-Statusisches über das Decanat Neuenburg im Breisgau bis 1556, FDA 6, 1871, 159 ff. (Aus der Hand dieses Heitersheimer Pfarrers stammt auch die im dortigen Pfarrarchiv befindliche Pfarrchronik, die nichts anderes darstellt als die Abschrift urkundlicher Belege hauptsächlich des Generallandesarchivs in Karlsruhe.) Ferner bei *A. Krieger*, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1. Heidelberg² 1904, Sp. 915 ff., *F. X. Kraus u. a.*, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. 6 (Landkreis Freiburg). Tübingen/Leipzig 1904, 419 ff., *K. Kraus-Mannetstatter*, Heitersheim die Malteserstadt. Heitersheim 1952, *I. Hecht u. a.*, Heitersheim Aus der Geschichte der Malteserstadt. Freiburg 1972, und schließlich in der städtischen Festschrift: 1200 Jahre Heitersheim Die Malteserstadt zwischen gestern und morgen. Lorrach 1977.

³ Vgl. hierzu allgemein *A. Wienand (Hg.)*, Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Köln 1970, und *W. G. Rodel*, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation. Köln² 1972. Kleinere Beiträge über das Fürstentum Heitersheim. *L. Werkmann*, Heitersheim, Schau-ins-Land 3, 1876, 34 ff., *A. Graf von Kageneck*, Das Ende des Fürstentums Heitersheim, Schau-ins-Land 94–95, 1976–77, 11 ff., *B. Maurer*, Die Johanniter im Breisgau. Freiburg 1978.

mer Haus eine ungewöhnlich arme und späte Filiale der Franziskaner-Konventualen in Süddeutschland dar.

Die eigentliche Zeit der Ausbreitung dieses Bettelordens im deutschsprachigen Raum war das 13. Jahrhundert. Seit dem Herbst 1221 gründeten Anhänger des Franz von Assisi nördlich der Alpen ein Kloster nach dem anderen, so in Straßburg, Hagenau, Basel, Konstanz, Lindau, Freiburg, Colmar, Ruffach, Mühlhausen, Schaffhausen, Überlingen, Villingen, Weißenburg, Kaisersberg, Schlettstadt, Offenburg, Barr, Neuenburg, Thann und um 1302 schließlich in Breisach – womit nur die wichtigsten im Oberrhein- und Bodenseegebiet genannt sind. Diese gehörten alle zur oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz und waren den Kustodien Elsaß, Rhein, Bodensee und Basel zugewiesen⁴.

Im Schoße der Gemeinschaft entstand schon früh ein tiefgehender Zwist, der schließlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zur förmlichen Trennung der heterogenen Elemente führte. Die Ursache ist hauptsächlich in der Armutsfrage zu sehen, im Dissens hinsichtlich der Beobachtung des Gelübdes der Armut⁵.

Zur Ausbildung des sogenannten Konventualismus kam es schon etwa ein Jahrhundert nach der Ausbreitung der Minderbrüder. Allgemein pflegten die Mendikanten bald nach ihrer Entstehung ihre größeren Niederlassungen mit „Konvent“ zu bezeichnen im Gegensatz zu den Einsiedeleien. Die Entwicklung führte dahin, daß gewöhnlich in den Konventen die Ordensregeln, insbesondere die der Armut, nicht so streng befolgt wurden wie in den Eremitorien und kleineren Häusern und die Laxeren unter den Mönchen die Bezeichnung „conventuales“ erhielten. Je mehr sich die Gegensätze verschärften, desto mehr trat in den einzelnen Orden das Bemühen zutage, die conventualitas zurückzuführen zur regularis observantia. Bei den Franziskanern kam es zu einem jahrhundertelangen Armutsstreit zwischen den Observanten und Konventualen. Erstere hielten fest an der gemeinschaftlichen Eigentumslosigkeit und am Verzicht auf feste Einkünfte und liegende Güter, während letztere den gemeinsamen Besitz an Renten und Liegenschaften zuließen. Der Kampf zwischen Kaiser Ludwig dem Bayern und dem Papst, die Reichtumbildung infolge des Pesttodes und das große abendländische Schisma zersetzten weiterhin die Disziplin der Konventualen nachhaltig. Hierin lag ihre Hauptschwäche und zugleich der Grund, warum sich allenthalben die Sympathien des Klerus und des Stadtvolkes den Observanten zuwandten und diese das Übergewicht erhielten. 1517 geschah mit Billigung

⁴ Vgl. *Eubel*, 4 ff

⁵ Hierzu nach wie vor grundlegend *H. Holzapfel*, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg 1909, 80 ff

des Heiligen Stuhls die förmliche Trennung der verfeindeten Franziskus-Söhne, wobei anzumerken ist, daß sich etwa um diese Zeit schon ein neuer schwerer Konflikt innerhalb der strikten Observanz anbahnte, der zur Bildung des Kapuziner-Ordens führte.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die oberdeutschen Observanten eine Reihe von Niederlassungen gegründet, so Fremersberg bei Baden-Baden, und sich der meisten alten Minoriten-Häuser bemächtigt. Als letztes vor der Trennung rissen sie 1515 mit Hilfe des Kaisers und der Bürgerschaft den Konvent in Freiburg an sich, wobei dessen Güter an die Stadt übergingen.

Eine endgültige Festlegung der Ordensregeln der Minoriten brachte der Akt von 1517 jedoch nicht. Sie erfolgte hinsichtlich der Armutsfrage erst auf dem Trienter Konzil, das allen Bettelorden mit Ausnahme der Observanten und Kapuziner Eigentumsrechte in *communi* zusprach. Die übrigen Unsicherheiten beseitigten schließlich die Konstitutionen des Papstes Urban VIII., die die bisherigen Gewohnheiten der Minoriten hinsichtlich der Regelauffassung gesetzlich fixierten.

Durch die Reformation gingen den Franziskanern zahlreiche Niederlassungen verloren. Der Zweig der Minoriten behauptete im Bereich des späteren Großherzogtums Baden immerhin die Konvente in Überlingen, Konstanz, Villingen, Breisach und Offenburg mit zeitweilig stark geschrumpftem Personalstand, welche sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts auf Druck der städtischen Obrigkeiten und Jesuiten zunehmend im öffentlichen Schuldienst und nicht ausschließlich in der Seelsorge engagierten⁶.

Wie sehr die Franziskaner-Konventualen durch die Kämpfe innerhalb des Gesamtordens und durch die Reformation geschwächt worden waren und an Ansehen verloren hatten, wie sehr sie in erster Linie auf die Bestandswahrung bedacht sein mußten, erhellt aus der Tatsache, daß ihnen im Bereich der oberdeutschen Provinz nicht mehr als fünf Neugründungen gelangen⁷ – gemessen an der Ausbreitung der Kapuziner um diese Zeit eine bescheidene Zahl.

Die Klostergründung in Heitersheim

Unter diesen Neugründungen war auch das Haus im Malteser-Residenz-flecken Heitersheim, das unter nicht eben den günstigsten Bedingungen an den Orden kam. Die Errichtung dieses Klosters und die Berufung von Bettelmönchen war in erster Linie das Werk des Großpriors Johann Friedrich Hund von Saulheim. Einem undatierten Sachvortrag der Heitersheimer Re-

⁶ Vgl. *Eubel*, 122 f.

⁷ *Ders.*, 111 ff.

gierungskanzlei von 1741/42⁸ zufolge forderte der Fürst schon kurz nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1612 auf der in Freiburg stattfindenden Provinzialversammlung von seinen Ritterkollegen die Zustimmung zur Ansiedlung von Mendikanten „wegen fast übel befundenem und besteltem GottesDienst“ vor allem im Residenzort selbst. Es ging jedoch noch einige Zeit ins Land, bis Hund sein Ziel erreicht hatte. So erteilte der zuständige Bischof von Konstanz seine Zustimmung nur unter Vorbehalten. Die größten Schwierigkeiten bereitete jedoch nicht dieser, sondern das Provinzialkapitel der Johanniter, das zwar zusammen mit Hund eine Hebung der heruntergekommenen Seelsorge im Fürstentum und die Missionstätigkeit von Mendikanten in Anbetracht des benachbarten Territoriums des protestantischen Markgrafen von Baden als zwingend notwendig ansah, auch sich der Verpflichtung der Kommende als Zehntherrin zur Aufrechterhaltung der Seelsorge wohl bewußt war, aber nichtsdestoweniger alles daran setzte, vorgedachte Zwecke auf möglichst billige Art zu erreichen. Die Malteser wollten nicht allein Männer aus dem Franziskaner-Orden am Ort haben, weil sie diesen die Hebung der Seelsorge am ehesten zutrauten, sondern auch weil sie hofften, daß diese weniger Kosten verursachen würden als fähige Weltgeistliche.

Das zeigen schon die Verhandlungen der Komture über die finanzielle Ausstattung des Klosters. Nach der Erörterung verschiedener Möglichkeiten – so sollte ursprünglich aus den Präsenzgefällen des Ritterhauses Heimbach in der Rheinpfalz der Konventsbau und der ständige Unterhalt der Insassen finanziert werden, was aber wegen den existenzbedrohenden Streitigkeiten zwischen diesem und dem Kurfürsten von der Pfalz unterblieb – verfiel man schließlich auf den Gedanken, der zukünftigen Mönchsgemeinde ein Kapital von 10 000 fl anzuweisen, das der Ordensmeister Philipp Flach von Schwarzenberg 1591 dem Erzhaus Österreich zu einer fünfprozentigen Verzinsung geliehen hatte und das an der Herrschaft Kenzingen haftete. Da der Ritterorden immer wieder Schwierigkeiten hatte, den Zins zu erhalten, hegte er nun die Hoffnung, daß hier einem Bettelorden mehr Erfolg beschieden sei.

Ursprünglich war die Ansiedlung von Kapuzinern und nicht von Franziskaner-Konventualen geplant, wie der Chronist der vorderösterreichischen Kapuziner-Provinz, *P. Romuald von Stockach*, 1747 zu berichten weiß.

⁸ GLA 89/84 Für vorliegende Untersuchung wurden Unterlagen des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe (GLA) ausgewertet, und zwar der Abteilungen 20 (Johanniter-Archive), 89 (Akten Heitersheim Generalia), 229 (Spezialakten der kleineren Ämter und Städte und der Landgemeinden), 237 (Finanzministerium), 391 (Forst- und Domanendirektion) und 399 (Domanenamts Freiburg), ferner des Erzbischoflichen Archivs in Freiburg, Abteilungen Finanzkammer und Kath. Oberkirchenrat. Nach *A. Gossie*, Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern, (Luzerner historische Veröffentlichungen: Archivinventare, Bd. 2), Luzern, München 1979, befinden sich dort keine Akten über die Heitersheimer Niederlassung, die für diese Abhandlung erheblich gewesen waren.

Trotz den intensiven Bemühungen Hunds winkten die Kapuziner-Oberen jedoch ab, da sie unter anderem befürchteten, daß ein Kloster in Heitersheim auf lange Sicht kein Auskommen hätte, zumal sie ja im nahe gelegenen Städtchen Neuenburg mit dem Aufbau einer Niederlassung befaßt waren⁹.

Nach langen Vorverhandlungen wurde der Malteser-Fürst dann endgültig im Jahr 1619 mit der oberdeutschen Minoriten-Provinz einig, wobei diese die Erhöhung des ursprünglich vorgesehenen Unterhaltsbeitrags von 500 auf 600 fl erzwang. Obwohl der prinzipielle Konsens der Ordenszentrale in Malta vorlag, scheint die Vereinbarung in der Provinzialversammlung bis zum Schluß heftig umstritten gewesen zu sein. Hund warnte noch einige Tage vor der geplanten Übergabe des Klosters eindringlich davor, die Erhöhung der Sustentation abzulehnen, da der Ritterorden dadurch allenthalben nur Schimpf und Spott ernten würde.

Als Besonderheit kann gelten, daß das Ordenshaus mit Kirche zu dieser Zeit schon stand. Die Jahreszahl 1616 auf einem Türsturz des heute noch weitgehend erhaltenen Koventsbaues wird bestätigt durch einen auf den 18. März desselben Jahres datierten Pergamentzettel, der sich in den Akten des Karlsruher Archivs befindet und aus dem Grundstein der Klosterkirche stammen dürfte. Demnach nahm seinerzeit Hund von Saulheim in Gegenwart der Ordensritter Rudolf Heinrich von Ramstein und Philipp Ludwig von Kageneck und des Breisacher Franziskaner-Guardians Casparus Leimbach die Grundsteinlegung vor, die Benediktion Johann Waldtkürcher, Pfarrer von Heitersheim¹⁰. Das einflügelige Wohngebäude ohne Kreuzgang ist denn auch für ein Bettelkloster untypisch. Hingegen weist sich die auf dem Kupferstich von Matthäus Merian in der *Topographia Alsatiae* von 1663 gut sichtbare Kirche mit dem kleinen Dachreiter schon aus der Ferne als Mendikanten-Bau aus.

Offiziell gelangte das Anwesen am 1. September 1619 in die Hände der Mönche. Als erster Guardian fungierte Jacobus Ammann, zugleich Vorsteher in Breisach. Am selben Tag weihte der Konstanzer Weihbischof Johann Jakob Mirgel die Klosterkirche und deren Hochaltar zu Ehren des hl. Franziskus und des hl. Grabes, einen der Seitenaltäre der Jungfrau Maria, den anderen Johannes dem Täufer¹¹.

⁹ *Romualdus Stockacensis*, *Historia Provinciae Anterioris Austriae Fratrum Minorum Capucinum Kempten 1747*, 397 f. Ähnlich äußerte sich *P. Franciscus Petrus*, *Suevia Ecclesiastica Seu Clericalia Collegiatum secularia tum regularia: Quaevis Item Diversorum Religiosorum Ordinum Urusque Sexus Monasteria Nova et Antiqua In Celeberrimo Et Amplissimo Sac.Rom.Imp. Circulo, seu Ducatu Sueviae consistentia: Cum Suis Respective Fundationibus, Originibus, Juribus, Privilegiis, Immutatationibus Etc Etc*, Augsburg, Dillingen 1699, 401

¹⁰ GLA 229/41 444

¹¹ Dieses und das folgende nach den auf den 1. September 1619 datierten Pergamenturkunden Mirgels und des Minoriten-Provinzials C Leimbach, der den Fundationsbrief des Johanniter-Meisters Wort für Wort bestaigte, in GLA 20/90. Ein Entwurf oder eine Abschrift der Stiftungsurkunde auch in GLA 229/41 444

Die Übergabe erfolgte seitens der Johanniter auf der Grundlage etlicher Bedingungen, die in einem für die damalige Zeit typischen verdorbenen Deutsch im Fundationsbrief mit großen Umschweifen ausformuliert waren:

Den Minoriten war das Kloster mit Kirche und Grund und Boden auf ewige Zeiten unwiderruflich abgetreten. Die Immobilien und das Dotationskapital fielen jedoch an die Ritterkommende zurück, falls sie später einmal Heitersheim für immer verließen.

Sie erhielten jährlich, beginnend mit dem 1. September 1619, aus der fürstlichen Kasse in vierteljährlichen Raten 600 fl an Geld, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer, um sechs Personen nicht nur damit zu ernähren, sondern auch mit Büchern, Kleidern und anderen Dingen des persönlichen Bedarfs, dazu die Kirche mit Wachs und Öl zu versorgen. Der Großprior sprach die Hoffnung aus, daß sie sich damit begnügen und keine Nachforderungen stellen würden, wobei er, ohne sich förmlich zu verpflichten, für Notfälle wie Krieg und Mißwachs und bei verstärktem Auftreten von Almosenempfängern an der Klosterpforte („täglich anlaufende Arme, bresthaffte Personen“) Zuschüsse in Form von Getreide und Holz in Aussicht stellte.

Dagegen erwartete er, daß die Minderbrüder allzeit in der Klosterkirche gemäß ihren Regeln Gottesdienst verrichteten mit Singen, Messelesen, Beichthören und Predigen, zudem vier Jahrzeiten im Jahr hielten für die verstorbenen Meister, Komture, Ritter und sonstigen Angehörigen des deutschen Großpriorats, desgleichen mehrere Ämter für den gesamten Ritterorden und für alle Wohltäter des Gotteshauses außerhalb der speziell gestifteten Anniversarien. Zusätzlich hatten die Mönche dem Ortpfarrer, dem damals die Bevölkerungszunahme zu schaffen gemacht haben mußte, Beistand zu leisten, wie sie auch in den übrigen Patronatspfarreien der Malteser im Falle von Erkrankungen oder Vakanzen einzuspringen verbunden waren.

Hund von Saulheim behielt sich um der guten Ordnung in der Kirche und in der Haushaltung willen Inspektionen vor und das Recht, den Erwerb von Realitäten zu untersagen. Sollte ein solcher aber mit seiner Zustimmung im Wege des Kaufs, Tauschs oder der Erbschaft zustandekommen, so blieben alle Lasten wie zuvor bestehen. Es fand keinerlei Exemption statt. Auch untersagte er die Verbringung von Vermögenswerten aus seinem Territorium. Schließlich folgte als letztes die Festlegung des Personalstands: Es hatten sich fortan im Kloster ständig unter einem Guardian zwei Priester, ein Laienbruder, ein Noviz und ein weltlicher Knabe aufzuhalten¹².

Zu ihrem besseren Auskommen erhielten die Religiösen die Verwaltung der Pfarreien Eschbach (1620) und Heitersheim (1634), später auch die der Pfarreien Grißheim (1661), Schlatt (1659/61) und Bremgarten (1661), erste-

¹² Die Regelung hinsichtlich der Anwesenheit eines weltlichen Knaben ist ungewöhnlich. Es konnte nicht geklärt werden, was es mit diesem auf sich hatte.

re drei im Landkapitel Neuenburg am Rhein, letztere zwei im Landkapitel Breisach gelegen. Die Präsenzpflicht der Religiösen blieb davon unberührt. Sie betrieben die Seelsorge *excurrendo* vom Kloster aus¹³. Im Jahr 1666 wurde dem damaligen Guardian Cornelius Gnirsch interimswise der Gottesdienst in der fürstlichen Hofkapelle übertragen¹⁴. Damit hatten die Minderbrüder die gesamte Pastoration im Fürstentum Heitersheim in ihre Hände gebracht.

Die Gründung dieses Klosters fand naturgemäß in der Ordensgeschichtsschreibung durchweg ihren Niederschlag – wenn auch nicht immer übereinstimmend berichtet wurde. So behauptete *P. Malachias Tschamser*, Hund von Saulheim hätte das Kloster aus eigenen Mitteln fundiert¹⁵. Ein entsprechender Hinweis findet sich in den Urkunden nicht. Lediglich die Schenkung einiger Äcker und Rebgärten kurz vor dessen Tode ist nachgewiesen¹⁶. Eine kurze Beschreibung gibt auch *P. Vigilius Greiderer* in seiner lateinischen Chronik von 1781, wobei er insbesondere auf den schon erwähnten *Hueber* eingeht, der offensichtlich Heitersheim mit Heidenheim an der Brenz verwechselt hatte¹⁷. Fehlerhaft sind schließlich die von *F. J. Mone* herausgegebenen Jahrgeschichten der Franziskaner des *P. Berard Müller*, vor allem der Abschnitt über Heitersheim, den ein unbekannter, wenig qualifizierter Abschreiber fälschlicherweise unter Hausach einordnete¹⁸.

Das 18. Jahrhundert

Dagegen erfahren wir aus den Chroniken und Archivalien über das Leben des Konvents bis tief ins 18. Jahrhundert hinein so gut wie nichts. Fest steht, daß er sich mit Gymnasialunterricht nicht befaßt hat. Eine Anstalt wie in Offenburg oder Konstanz konnte allein schon wegen der überaus dürftigen

¹³ Die Daten bei *P. Berardus Muller* († 1704) et *P. Victor Tschan* († 1754), *Chronica de ortu et progressu Almae Provinciae Argentunensis sive superioris Germaniae beatae Elisabethae sacrae fratrum Minorum sancti Francisci Conventualium* . . . , hrsg. v. *M. Sebi*, AFA 12, 1964. Eine Liste der veröffentlichten und unveröffentlichten Quellenwerke zur Geschichte der oberdeutschen Provinz findet sich in AFA 11, 1964, 236 ff. – Zur Geschichte der heitersheimischen Patronatspfarreien vgl. auch das wenige von *J. Ehrler*, *Agrargeschichte und Agrarwesen der Johanniterherrschaft Heitersheim*. Tübingen 1900, 21 ff., außerdem *A. Graf von Kageneck*, *B. Schweinekoper*, *Die Johanniter-Kommenden in Freiburg und Heitersheim im Jahre 1495*, *Schau-ins-Land* 98, 1979, 121 ff

¹⁴ GLA 20/90.

¹⁵ *M. Tschamser* (Ord. Min. Conventualium p. t. Guardianus Thann., Commiss. Provincialis et Diffrinit. Alsatie 1724), *Annales oder Jahrs-Geschichten der Baarfuseren oder Minderen Brudern S. Franc. ord. insgemein Conventualen genannt, zu Thann*, Bd. 2. Colmar 1864, 374.

¹⁶ GLA 229/44 445.

¹⁷ *Germania Franciscana, seu Chronicon Geographo-Historicum Ordinis S. P. Francisci in Germania*, Bd. 2. Wien 1781, 237 f.

¹⁸ *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, Bd. 3. Karlsruhe 1863, 633. Vgl. hierzu *B. Stengele*, *Beiträge zur Chronik des P. Berard Muller*, FDA 17, 1885, 292 ff.

materiellen Ausstattung des Klosters und dem Mangel an geeigneten Schülern nicht aufkommen. Die Väter widmeten sich vorrangig der Seelsorge, wobei sie 1742 eine schwerwiegende Beschränkung ihres Tätigkeitsbereichs hinnehmen mußten: Im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen dem Johanniter-Meistertum und dem Bischof von Konstanz wurde ihnen auf Betreiben des letzteren der Pfarrerdienst in allen fünf heitersheimischen Pfarreien entzogen und diese mit Säkularklerikern besetzt¹⁹. Über die Gründe des Ordinariats kann man nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise sah man die Pfarrkinder durch die Konventualen nur unzureichend versorgt und wollte außerdem durch den Einsatz von Geistlichen, die dem Bischof unterstanden, dessen Gewalt stärken. Beschwerden über die Ordensleute, die ein Eingreifen provoziert hätten, sind aus dieser Zeit nicht aktenkundig²⁰. Die Änderung bedrohte nichtsdestoweniger ihre Existenz. Um leben zu können, fehlten ihnen nun die Pfarreinkünfte aus diesen Ortschaften, die ihnen ja zum größeren Teil nicht zuletzt als Ersatz für das seit dem Westfälischen Frieden endgültig verlorene Dotationskapital von 10 000 fl eingeräumt worden waren, für welches das Haus Österreich seit jener Zeit keinen Kreuzer Zins mehr zahlte, geschweige denn überhaupt dafür geradestand²¹.

Unter Berufung auf den Stiftungsbrief von 1619 forderte die Provinz nun vom Fürsten die damals vereinbarte jährliche Zahlung von 600 fl. Dieser meinte aber, als Dezimator durch die Pfarreien schon genug in Anspruch genommen zu sein und weigerte sich. Eine Lösung des Problems ergab sich, als der Bischof in den folgenden Jahren einlenkte und die Besetzung der Pfarreien Heitersheim, Eschbach und Schlatt mit Minoriten gestattete, wobei es bis zur Säkularisation blieb²².

Nicht zuletzt das vertragswidrige Verhalten der Ordensritter scheint den mittlerweile stark vermehrten Konvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer ausgreifenden Betteltätigkeit veranlaßt zu haben. Die betreffenden Terminverbote des Fürstbischofs von Basel für sein rechtsrheinisches Amt Schliengen von 1783 und der vorderösterreichischen Regierung von 1787 zeigen, daß die Heitersheimer Terminarien tief in die Schwarz-

¹⁹ Laut Bestallungsurkunden des Großpriors Philipp Wilhelm Graf von Nesselrode und Reichenstein vom 11. Juni 1742 folgten in Bremgarten Franz Anton Roller (GLA 229/12 569), in Gröfheim Johann Jakob Burgin (GLA 229/34 607) und in Schlatt Joseph Zoller (GLA 229/93 113) den Minderbrüdern als „Pfarrvicare“ nach. Die Veränderung in Heitersheim und Eschbach trat um die nämliche Zeit ein. Nach dem „Catalogus Personarum Ecclesiasticarum, Et Locorum Dioecesis Constantiensis“ von 1744/45 war Eschbach vakant, die übrigen mit Weltpriestern besetzt.

²⁰ 1750 beklagten sich allerdings die Pfarrgenossen von Schlatt über die mangelhafte Präsenz der Monche, nachdem mehrere Personen ohne letzte Ölung und Kommunion gestorben waren, und über ihre Unwissenheit, da Predigten und Christenlehre nur selten gehalten wurden (GLA 229/93 116).

²¹ Aktenstücke GLA 229/44 450

²² Vgl. *Eubel*, 114. Nach den Konstanzer Schematismen von 1750 und 1755 übten die Franziskaner in besagten Orten die Pfarrfunktionen wieder aus.

waldtäler und bis an den Hochrhein vorgedrungen waren und ihre Gefäße am liebsten mit Wein, Korn und Butter füllten²³.

Auf der Höhe ihrer Entfaltung, jedenfalls was den Personalstand angeht, brachen über die Gemeinschaft die Bedrückungen Kaiser Josephs II. und die französischen Revolutionskriege herein, dezimierten die Belegschaft und schmälerten die Finanzen. Dabei nutzte es dem Orden nichts, daß dieses Haus im Johanniter-Fürstentum lag: Denn Kaiser Karl V. hatte zwar 1548 den Großprior Georg Schilling von Cannstatt und dessen Nachfolger in den Fürstenstand erhoben, aber zu einem Verzicht auf eine Reihe von Hoheitsrechten in der zur österreichischen Landgrafschaft Breisgau gehörigen Johanniter-Besitzung, darunter auch die *jura circa sacra*, konnte sich Habsburg nie durchringen. Deshalb fielen außer den sonstigen landsässigen Bettelklöstern auch die Heitersheimer Minoriten unter die Religionsgesetze der Maria Theresia und ihres Sohnes.

Das wohl einschneidendste Ereignis nach dem Regierungsantritt des territorialistisch gesinnten Kaisers war die Loslösung der im Vorderösterreichischen gelegenen Minoriten-Klöster von ihrer oberdeutschen Provinz im Jahr 1781. Nach dem von *P. Konrad Eubel* wiedergegebenen Schriftwechsel scheint der Heitersheimer Konvent unter Rückendeckung des Großpriorats besonders hartnäckig, aber gleichwohl erfolglos opponiert zu haben.

Was schon durch ein Dekret der Maria Theresia von 1772 für die österreichischen Häuser ins Auge gefaßt, jedoch nicht strikt durchgeführt worden war, wurde dann von Joseph II. im März 1781 ins Werk gesetzt, nämlich die Loslösung der ausländischen von den inländischen Kommunitäten, die sich nun einer inländischen Provinz anschließen oder eine eigene bilden sollten. Für die Minderbrüder in Konstanz, Villingen, Breisach, Heitersheim, Viktorsberg bei Feldkirch und im sogenannten Professor-Haus in Bregenz bedeutete das die Trennung von der uralten Straßburger Provinz und die Bildung einer eigenen Kongregation. Die in diesen Klöstern lebenden 18 ausländischen Geistlichen ließen sich auf höchsten Befehl naturalisieren²⁴.

Die klosterfeindliche Politik des Landesherrn führte im Verein mit den im Gefolge der Französischen Revolution in Süddeutschland auftretenden Kriegswirren zu einem schnell fortschreitenden Verfall des Ordens. Die Niederlassungen Viktorsberg, Villingen und Breisach erlebten das neue Jahrhundert nicht mehr. Daß sich diejenige zu Heitersheim, in den 1790er Jahren zeitweilig der Auflösung nahe, überhaupt bis in die badische Zeit erhielt, ist allein auf ihre Bindung an den Malteser-Orden zurückzuführen. Aus einem für die josephinische Ära typischen gedruckten Amtsformular vom 1. Dezember 1782, in das der Klostervorstand die Ein- und Ausgaben und das

²³ GLA 229/41 449 u 41 452

²⁴ *Eubel*, 140 ff

Vermögen einzutragen hatte, ist zu erfahren, daß sich damals in Heitersheim sieben Priester und drei Laienbrüder aufhielten und mit Einnahmen im Jahr von nicht mehr als 2396 fl ihr Dasein fristeten – wobei nicht auszuschließen ist, daß die Bilanz trotz Strafandrohung „geschönt“ war. Denn neben den Pfarrkompetenzen von Heitersheim, Schlatt und Eschbach, die zusammen um die tausend Gulden ausmachten, kam ein guter Teil der Einnahmen aus dem Bettel, dessen Ertrag schwer nachzuprüfen war. Der übrige Teil der Einkünfte stammte aus den Zinsen aus Stiftungskapitalien in Höhe von 2266 fl und Eigenkapitalien in Höhe von 6821 fl, welche letztere an eine Reihe von Bewohnern der näheren Umgebung zu durchschnittlich fünf Prozent Jahreszins ausgeliehen waren. Läßt man das immer noch als Erinnerungsposten geführte Fundationskapital von 10 000 fl und die Immobilien außer Betracht, so beliefen sich die Aktiva auf nicht einmal 10 000 fl²⁵.

Wenn die Vermögensfassungen tatsächlich manipuliert waren, so geschah das in kluger Voraussicht kommender Belastungen. So versuchte der staatliche Religionsfonds in den Jahren 1787/88, dem Kloster über 200 fl Steuern abzupressen, wovor sich dieses aber nach längerem Hin und Her drücken konnte. Dabei hatte sich seine wirtschaftliche Lage bis dahin in der Tat schon erheblich verschlechtert²⁶.

Bis ins Jahr 1797 war es auf Grund der Kriegereignisse und der Trunksucht einiger Insassen, die möglicherweise angesichts ihrer trüben Zukunftsaussichten häufig zum Glas griffen, so herabgekommen, daß sich das bischöfliche Ordinariat in Konstanz, durch die Reformen Josephs mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, im Verein mit der vorderösterreichischen Regierung zum Eingreifen veranlaßt sah. Der langjährige Guardian Benedikt Mayer wurde im Juni 1797 wegen „Untauglichkeit“ seines Amtes enthoben und durch August Krabs ersetzt, der aus dem Konstanzer Kloster nach Heitersheim zitiert worden war, um die Haushaltung zu sanieren und die auf den Betrag von 1551 fl aufgelaufenen Schulden abzubezahlen. Krabs erreichte schließlich mit materieller Unterstützung des Ritterordens nach mehrjährigen Bemühungen das vorgegebene Ziel. Unter dem Druck der Obrigkeit stellte er jegliche Gästebewirtung ein, beschränkte die Ausgaben für die Diensthofen und für den örtlichen „Chirurgen“, der bisher zwei Mal in der Woche die Väter rasierte, geschoren und sie zur Ader gelassen hatte. Außerdem verkaufte er einige Grundstücke. Die von der k. k. Regierung in Erwägung gezogene Aufhebung scheiterte an der starren Haltung der Johanniter. Sie verweigerten ihre Zustimmung, weil sich gegebenenfalls für sie die Verpflichtung ergeben hätte, die Pensionen der Religiösen und eventuelle Schulden zu bezahlen²⁷.

²⁵ GLA 229/41 448.

²⁶ Aktenstücke GLA 229/41 454.

²⁷ Aktenstücke GLA 229/41 416–17, 41 448 u. 41 457.

Die Säkularisation

Die wirtschaftliche Sanierung vermochte jedoch den Niedergang des Konvents nicht aufzuhalten. Dieser wurde herbeigeführt durch den immer spürbarer werdenden Mangel an fähigem Nachwuchs. Infolge der staatlichen Restriktionen starben die vorderösterreichischen Minderbrüder allmählich aus. Die Übertritte einzelner Patres zum Weltklerus taten das ihre²⁸.

Im Jahr 1804 hörte der Termin gänzlich auf. Es fehlte an leistungsfähigen Laienbrüdern, die die beschwerlichen Märsche über Land auf sich nehmen konnten. Auch hatte die Spendenbereitschaft der Bevölkerung nachgelassen. Um den Gottesdienst in der auf über 1400 Seelen angewachsenen Gemeinde zu gewährleisten, setzte die bischöfliche Kurie in Konstanz die Anstellung von Wendelin Kramer aus Mimmenhausen am Bodensee durch, der ab Februar 1805 in Heitersheim als Pfarrer fungierte²⁹ und vom Kloster verhalten wurde, das nach wie vor die Kompetenz bezog.

Die Beseitigung der Herrschaft Habsburgs im Breisgau auf Grund des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805 ließ eine grundlegende Veränderung der Territorialverhältnisse erwarten. Hinsichtlich des Malteser-Großpriorats trat eine solche im Sommer 1806 ein, als das Haus Baden dasselbe nach seinem Beitritt zum Rheinischen Bund annektierte, womit auch das Ende der Mönchsgemeinschaft gekommen war. Die in Freiburg residierende Klosterkommission unter dem Geheimen Referendär Maler betrachtete diese ohnehin schon als so gut wie aufgelöst und trug bei der Zentralregierung in Karlsruhe auf deren förmliche Säkularisation an. Der Geheime Rat genehmigte am 18. Dezember und erklärte das Kloster zu Staatseigentum. Nach den Erhebungen der Kommission stellte es keine nennenswerte Erwerbung für den Großherzog dar. Wenn nicht zwei der vier Konventualen von vorneherein als Pfarrer versorgt gewesen wären, so wäre hier mit Sicherheit noch eine nicht unerhebliche Belastung auf das Ärar zugekommen. Denn das Vermögen bestand lediglich aus dem reparaturbedürftigen Klosteranwesen mit einigen Garten- und Feldstücken, minderwertigen Rebfeldern (insgesamt $\frac{3}{4}$ Jauchert), Kapitalien in Höhe von 11 662 $\frac{1}{2}$ fl und aus wenig wertvollen Fahrnissen. Als brauchbar für die Landesherrschaft erachtete die badische Verwaltung hiervon nur die Fässer und die wenigen silbernen Kirchengeräte. Erstere kamen ins Heitersheimer Schloß, letztere nach Karlsruhe³⁰.

²⁸ So suchte P. Zihler, nachdem er 1783 die Pfarrei Schlatt übernommen hatte und seit 1786 hier wohnte, im Jahr 1788 um seine Sakularisation und den Übertritt in den Weltklerus nach. Hieraus wurde jedoch nichts (GLA 229/93 113). Daß Zihler seinen standigen Aufenthalt vom Kloster nach Schlatt verlegt hatte, entsprach einer Forderung des Wiener Hofes an den Johanniter-Meister (GLA 229/93 117).

²⁹ Schematismus des Bisthums Konstanz. Konstanz 1821, 63.

³⁰ Aktenstücke GLA 229/41 458 u 237/4 939

Der Konvent bestand um diese Zeit noch aus

1. P. Landelin, geboren 1728 als Friedrich Kunz in Sulz, seit 1751 im Orden, Senior und zeitweiliger Stellvertreter des Guardians, besondere Wissensgebiete: Philosophie, Theologie und Französisch, zur Zeit der Aufhebung ein kranker und pflegebedürftiger Mann, gestorben als Kooperator und Pensionär mit 500 fl im Jahr am 16. Dezember 1808 im Pfarrhaus in Heitersheim³¹,
2. P. Isidor, geboren am 1. November 1746 als Johann Baptist Zihler in Villingen, seit 1776 im Orden, besondere Wissensgebiete: Philosophie, Theologie und Kirchenrecht, lebte seit 1786 als Pfarrer in Schlatt, weshalb er nur bedingt zum Konvent zu zählen ist, gestorben daselbst nach mehrjähriger Lähmung am Neujahrstag 1820³²,
3. P. Candidus, geboren am 25. September 1749 als Michael Walser in Gengenbach, seit 1766 im Orden, besondere Wissensgebiete: Philosophie, Theologie und Kirchenrecht, Verwalter der Kloistereinnahmen (exactor), pastorierte bis ins Frühjahr 1807 excurrando in Eschbach, dann Pfarrer daselbst bis zu seinem Tod am 6. November 1810, Nachfolger: der St. Trudperter Exkapitular Trudpert Müller³³,
4. P. Sigismund, geboren 1753 als Johann Georg Schneider in Zell in der Ortenau, seit 1769 im Orden, besondere Wissensgebiete: Theologie, Philosophie, Kirchenrecht und Französisch, langjähriger Lehrer am Offenburger und Breisacher Ordensgymnasium, Verwalter der Klosterausgaben (procurator) und Pfarrhelfer in Heitersheim, seine Anstellung im Pfarr- und Schuldienst nach der Säkularisation blockierte der Generalvikar v. Wessenberg „wegen Hang zur Trunkenheit“, starb als Pensionär mit zuletzt 450 fl im Jahr am 8. Januar 1819 in Achern³⁴.

Nach einem Bericht des großherzoglichen Rentamts in Heitersheim vom April 1808 wurde das Kloster de facto am 23. April 1807 aufgelöst, die Regularen traten aus, das Vermögen ging endgültig an die staatliche Verwaltung über³⁵. Was die Patres von den Lebensmittelvorräten und Mobilien unbedingt benötigten, wurde ihnen um den amtlichen Schätzpreis überlassen, das übrige umgehend versteigert. Der Erlös war zur „Melioration“ der heitersheimischen Pfarreien bestimmt. Im folgenden Frühjahr ging man daran, nach ihrer Entweihe die Klosterkirche auszuräumen und das Inventar zu verkaufen. Die Orgel war mit Abstand das begehrteste Objekt und gelangte

³¹ Aktenstücke GLA 229/41 448, 41 458 u. 237/4 939.

³² Aktenstücke GLA 229/41 448, 237/4 939 und EAF Kath. Oberstiftungsrat 25 369.

³³ Aktenstücke GLA 229/41 448, 237/4 939 und EAF Kath. Oberstiftungsrat 5 669 u. 5 671.

³⁴ Aktenstücke GLA 229/41 448, 41 458 u. 237/4 939.

³⁵ GLA 391/15 392 Die eigentlichen Aufhebungsakten sind nicht auffindbar, auch nicht das von einem landesherrlichen Beamten angefertigte Inventar. – Nach der badischen Rechtsauffassung, dargestellt im Gesetz über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Religiösen vom 22. Mai 1807 im Regierungsblatt 18/1807, galt ein Ordenshaus nicht ab dem Beschluß der Regierung als aufgehoben, sondern ab dem Tag der Verkündigung bzw. des Austritts der Insassen

für 40 Rheinische Gulden an die Gemeinde Wettelbrunn. Die Altäre fanden ebenfalls Abnehmer³⁶. Mehreren Inseraten des örtlichen Rentamts im ober-rheinischen Provinzialblatt vom Mai 1808 zufolge kamen dann die übrigen Gegenstände, so 20 Kirchenstühle und ein Sakristeikasten, zur Versteigerung, zu der die „Kauflustigen, und besonders die Herren Ortspfarrer höflichst eingeladen“ wurden. Mit der Zerstückelung der Rebflächen endlich und deren Veräußerung an Private am Ort mit einem Gesamterlös von 433 fl war die Liquidation des Minoriten-Nachlasses weitgehend beendet³⁷.

Das Konventsgebäude mit seinen 20 Zimmern und der „exsacriten, zu einem Wohnhaus tauglichen Kirche“ sowie den umliegenden Gärten und Feldern kam nach dem Willen der Domänenverwaltung am 1. März 1810 unter den Hammer. Es fand sich auch ein Käufer, doch versagte die Landesherrschaft nach der Intervention des Ordinariats gegen die Umsiedlung des Pfarrers in ein minderwertigeres Gebäude die Genehmigung, wonach es das blieb, wozu es schon die Klosterkommission unter Maler ausersehen hatte: Wohnstätte des Pfarrers und seines Vertreters³⁸.

Im Sommer 1812 fiel im Rahmen von Umbauarbeiten die leerstehende Klosterkirche und Sakristei ganz im Sinne des josephinischen Nützlichkeitsdenkens, „auf Abbruch versteigert“, der Spitzhacke zum Opfer. Dadurch zerstörte man nicht nur die „letzten“ Ruhestätten der beiden Großprieure Johann Friedrich Hund († 1635) und Hartmann von der Thann († 1647) im Kirchenchor und etlicher Konventualen in der Gruft, sondern überhaupt das neben der Pfarrkirche ansehnlichste Bauwerk im Dorf. Besagte Pfarrkirche stand auch nicht mehr lange: Sie mußte in den 1820er Jahren einem Weinbrenner-Bau weichen.

Mit dem Minoriten-Konvent ging das bedeutendste kirchliche Institut, das Heitersheim je besessen hat, zugrunde – läßt man einmal das Johanniter-Haus mit seinen Einrichtungen beiseite. Die nun endgültig an seine Stelle tretenden Weltgeistlichen dürften weder in geistig-kultureller noch in wirtschaftlicher Hinsicht ein voller Ersatz gewesen sein. Was die Ausstattung der Pfarreien anbelangt, ergab sich durch den Zusammenbruch des Malteser-Staats und die Aufhebung des Klosters unbestreitbar eine Verbesserung. Noch im Mai 1806 hatte der Generalvikar v. Wessenberg vergeblich an den Johanniter-Meister Rink von Baldenstein appelliert, angesichts der personellen Auszehrung des Klosters die Pfarreien Heitersheim, Eschbach und Schlatt, aber auch Grißheim und Bremgarten angemessen zu dotieren und damit dem respektablen Zehntertrag und den im Vergleich zu denen der Mendikanten höheren Lebenshaltungskosten von Weltgeistlichen Rechnung

³⁶ Aktenstücke GLA 229/41 458 u 237/4 939.

³⁷ GLA 391/15 392 u 15 404.

³⁸ Oberrheinisches Provinzialblatt 2/1810 und EAF Finanzkammer 9 734.

zu tragen. Fürst Ignaz begnügte sich mit einem Hinweis auf die bisher unregelmäßig geleisteten Sonderzulagen an die Pfarreien und die alleinige Zuständigkeit des Provinzialkapitels. Mit der Okkupation des Großpriorats und dem Übergang des Kirchenpatronats und der Zehntrechte an Baden war die Streitfrage praktisch erledigt: Nach einem grundsätzlichen Beschluß des Geheimen Rats in Karlsruhe im Dezember 1806 erfolgte am 14. Januar des nächsten Jahres die Dotation aller fünf Pfarreien. Die bisherige jährliche Heitersheimer Geld- und Naturalkompetenz in Höhe von 403 fl wurde erhöht auf 1000 fl, und zwar 700 fl für den Pfarrer und 300 fl für einen Vikar bei freier Wohnung im Kloster. Der Pfarrer von Eschbach erhielt zukünftig vom Staat 600 fl (bisher 379 fl) und 75 fl als Zuschuß zur Bezahlung eines Hauszinses, bis das Pfarrhaus gebaut war. Weiter wurden festgelegt für Schlatt 500 fl (bisher 368 fl), für Grißheim 600 fl (bisher 391 fl) und für Bremgarten ebenfalls 600 fl (bisher 416 fl)³⁹.

1808 übertrug die Obrigkeit die Meßstiftungen der Franziskaner auf die örtliche Kirchenfabrik, wodurch dem Pfarrer eine weitere Verpflichtung, aber auch Einnahme erwuchs. Schließlich erfuhr im Jahr 1822 eine für die Gemeinde und Diözese nicht unerhebliche Rechtsunsicherheit bezüglich der Baulast am ehemaligen Kloster, die durch eine unklare Passage in der Dotationssurkunde entstanden war, eine Bereinigung, als Großherzog Ludwig auf Betreiben des Finanzministeriums Gebäude und Garten zu Kircheneigentum erklärte⁴⁰.

Hermann Schmid

³⁹ Aktenstücke GLA 229/41 345–46 und EAF Finanzkammer 9 736. Es soll an dieser Stelle der Hinweis nicht unterbleiben, daß zu jener Zeit auch gegen die Malteser-Kommende Überlingen Klagen bestanden wegen der uberaus dürftigen Besoldung des Sakularklerikers Durcht, der sowohl die Pfarrei der Ordensbesitzung Andelshofen als auch die Komtureikirche zu versehen hatte. Vgl. hierzu *H. Schmid, Zur Geschichte der Malteser-Kommende in Überlingen 1257–1807*, Badische Heimat 58, 1978, 341 f.

⁴⁰ Aktenstücke GLA 229/41 414–15, 233/17196 u. 399/1072.

**Philipp Jakob Steyrer, Abt von St. Peter im Schwarzwald.
Ein Beitrag zu seinem Lebensbild**

Im Dezember 1770 schickte Abt Philipp Jakob Steyrer von St. Peter im Schwarzwald seine beiden Mönche P. Anselm Dörfflinger und Fr. Thaddäus Rinderle zum Studium der Mathematik an die Universität Salzburg. Am 2. Januar 1771 haben sie sich dort immatrikuliert, und am 29. Juli des gleichen Jahres haben sie mit einer öffentlichen Disputation aus der gesamten Mathematik ihre Studien erfolgreich abgeschlossen. Ihr Lehrer war P. Dominicus Beck, Mönch des Benediktinerklosters Ochsenhausen, ord. öff. Professor der Mathematik an der Universität Salzburg.¹

Die Thesen, die Dörfflinger und Rinderle nach dem damaligen akademischen Brauch verteidigen mußten, wollten sie im Druck erscheinen lassen, um sie ihrem Abt und anderen Interessierten zu übersenden, und ihr Professor wollte ihnen eine kurze Abhandlung aus seinem Fachgebiet vorausschicken. P. Anselm berichtet hierüber von Salzburg aus seinem Abt: „Thesibus Cl. D. P. Professor pro more loci brevem eiusdem argumenti praemittere tractatum meditabitur, quem una cum iis Amplissimae Reverendissimae Paternitatis Vestrae Nomini sacrum esse cupit“.² Mit einem späteren Brief übersendet er dem Abt auch den Entwurf für die Widmung, mit der er und Fr. Thaddäus dieses Werk ihrem Abt überreichen wollen.³ Wenige Wochen vor dem Prüfungstermin kann er dann seinem Abt berichten: „Opusculum est praestantissimum, nulloque aere compensandum, multo quod mihi quidem labore steti, dum integrum ex manuscripto R. D. P. Professoris nostri exscri-

¹ Diarium Philippi Jacobi Abbatis Monasterii S. Petri in Silva Nigra (1749–1772), Eintragungen zum 1. 12. 1770 und 29. 7. 1771. GLA Karlsruhe 65/549–556 – P. Gregor Baumeister, Der Chronik des Stiftes St. Peter IV. Teil (1739–1774), S. 1632 und 1640. GLA Karlsruhe 65/541. – *Virgil Redlich*, Die Matrikel der Universität Salzburg (1639–1810). Salzburg 1933, 618 und 619.

² Brief Dörfflingers an Abt Steyrer vom 16. April 1771, in: Fasz. Korrespondenz St. Peter, GLA Karlsruhe 102/6.

³ Brief Dörfflingers an Abt Steyrer vom 23. Mai 1771, ebd.

bere, atque typographicos etiam errores corrigere oportuit, R. D. Auctore, quin ipsemet hoc oneris in se suscipere, aliis negotiis distento.“⁴ Das fertigestellte „opusculum“ sollte nun dem Abt von St. Peter übersandt werden, und zwar durch P. Dominicus Beck selbst, der sich jedoch aus unerklärlichen Gründen zunächst weigerte, wie Dörfflinger mitteilt: „Quod R. P. Mathematicus opusculum plane egregium, multoque labore confectum, utut a me rogatus, ipsemet Reverendiss. Amplitudini Vestrae submittere recuset, divinare nolim; forte ne quid emendicare videatur.“⁵ Schließlich fand sich Professor Dominicus Beck auf Bitten Dörfflingers dann doch bereit, das Werk dem Abt Steyrer zu übersenden. Auch dies teilt Dörfflinger am 11. Juli 1771 dem Abt mit: „Theses, quae his diebus praelum evaserunt, laud. Cl. D. P. Professor a me denique persuasus ipse submittit.“⁶

So hatte Abt Steyrer das Werk bereits in Händen, als seine beiden Mönche am 29. Juli 1771 in Salzburg ihre Prüfung ablegten, und er konnte an diesem Tag in seinem Tagebuch vermerken: „Hodie R. D. Anselmus Dörfflinger et Rel. Fr. Thaddaeus Rinderle, Monasterii nostri professi, qui per 7 menses Salisburgi studio mathematico vacant, Theses ex universa Mathesi 187 publice defendunt, Praeside A. R. D. P. Dominico Beck Ochsenhusano Matheseos ibidem Professore O. P., ut testatur libellus in hunc finem editus, qui inscribitur Geometria sublimior Cl. Caillii Tyronum captui accomodata a R. P. Dominico Beck etc.“ Später wohl hat er dann als Randvermerk hinzugefügt: „Actui huic solenni praeter omnes Professores Universitatis, intererant etiam D. Beda Abbas ad S. Petrum Salisburgi et D. Benedictus resign. Abbas Ettalensis, cum plurimis Nobilibus et ignobilibus.“⁷

Das Buch trägt den umfangreichen Titel: „Geometria sublimior Clr. Caillii Tyronum captui accomodata a R. P. Dominico Beck Benedictino Ochsenhusano AA. LL. et Philosophiae Doctore, ac Matheseos Professore ordinario publico, dum ipse praesidente Theses ex universa Mathesi defenderent in Alma et Archiepiscopali Universitate Salisburgensi admodum Reverendi, Religiosissimi, ac Doctissimi D. P. Anselmus Doerfflinger et Fr. Thaddaeus Rinderle, in Celeberrimo Monasterio ad S. Petrum in Sylva Hercynia Professi. Die 29 Julii 1771. Cum Adprobatione Superiorum. Salisburgi, Typis Joann. Jos. Mair, Aul. Acad. Typographi et Bibliop. p. m. haeredis, per Joseph. Francisc. Kollmann.“

Das Werk ist eine für Anfänger bearbeitete Darlegung der höheren Geometrie des französischen Mathematikers, Astronomen und Geodäten Nicolas Louis de La Caille (1713–1762). Es umfaßt auf 210 Seiten die Abhand-

⁴ Brief Dörfflingers an Abt Steyrer vom 3. Juli 1771, ebd

⁵ Brief Dörfflingers an Abt Steyrer vom 3. Juli 1771, ebd

⁶ Brief Dörfflingers an Abt Steyrer vom 11. Juli 1771, ebd

⁷ Diarium Philippj Jacobi Abbatis, Eintragung zum 29. 7. 1771, ebd

lungen „De sectionibus conicis“, „De calculo differentiali“ und „De calculo integrali“. Im Anschluß daran sind auf 46 Seiten die „Theses ex solidioris litteraturae principiis seu Mathesi pura“ abgedruckt, die dem Examen Dörfflingers und Rinderles zugrundegelegt wurden. Sie behandeln die Gebiete der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie, der Mechanik, Optik, Astronomie, Geographie und Gnomik und lassen die umfassende mathematische Bildung erkennen, die sich die beiden Mönche aus St. Peter in ihrem Salzburger Studium angeeignet haben. Beide haben denn auch das Vertrauen ihres Abtes, der sie zu diesem zusätzlichen Studium ausersehen hatte, in hohem Maß gerechtfertigt. Anselm Dörfflinger lehrte später in St. Peter Theologie und Philosophie und war bis 1797 Prior des Klosters. Nach der Aufhebung von St. Peter wurde er Pfarrer von Bollschweil, wo er 1811 starb. Thaddäus Rinderle befaßte sich auch weiterhin mit mathematischen und mechanischen Arbeiten, durch die er der Schwarzwälder Uhrenindustrie wertvolle Anregungen gab. Seit 1787 war er Professor der angewandten Mathematik an der Universität Freiburg, wo er 1824 starb.⁸

Was uns hier im Blick auf Abt Philipp Jakob Steyrer besonders interessiert, ist die Widmung, die Anselm Dörfflinger und Thaddäus Rinderle als „humillimi ac obsequentissimi filii, defendentes“ dem Büchlein mitgegeben haben. In wortgewandtem, kunstvoll konstruiertem Latein widmen sie ihm als ihrem „Maecenas perquam gratiosus“ dieses Werk. Sie rühmen ihn als den großen Gelehrten und Förderer der Gelehrsamkeit, der in seinem Kloster nicht nur, wie das allgemein geschah, die philosophischen, theologischen und juristischen, sondern auch die mathematischen Wissenschaften pflegte, und sie danken ihm dafür, daß er ihnen ein zusätzliches Studium in dieser Disziplin ermöglicht hat. Mit dem Versprechen ihres Gebetes beschließen sie ihre Huldigung.

Wer von beiden als der eigentliche Verfasser dieser Lob- und Dankrede zu gelten hat, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Tatsache ist nur, daß Anselm Dörfflinger als der Ältere den Briefwechsel von Salzburg aus mit dem Abt geführt hat und daß auch der Entwurf der Widmung, den er dem Abt übersandt hat, unverkennbar seine und nicht Rinderles Handschrift zeigt.

Gewiß bieten diese verehrenden und dankbaren Worte, die die beiden Mönche ihrem Abt widmen, nichts grundlegend Neues, das über das bekannte Bild Philipp Jakob Steyrers als Gelehrter und Förderer der Wissenschaften hinausginge.⁹ Die beredten Worte der Widmung unterstreichen aber doch in eindringlicher Weise die bekannten Züge dieses Bildes und verdienen deshalb als Beitrag zur Geschichte des Klosters St. Peter und vor al-

⁸ P. Lindner, Die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benediktiner-Abteien im jetzigen Großherzogtum Baden vom Jahre 1750 bis zur Sacularisation, FDA 20, 1889, 113 und 118

⁹ Vgl. Franz Kern, Philipp Jakob Steyrer, 1749–1795, Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald, FDA 79, 1959, 3 ff

lem zum Lebensbild des Abtes Philipp Jakob Steyrer unsere Beachtung und bei der relativen Seltenheit des genannten Werkes wohl auch eine nochmalige Veröffentlichung.

Reverendissimo, perillustri ac amplissimo domino Philippo Iacobo, monasterii S. Petri in Sylva Nigra O. S. B. abbati vigilantissimo, priori ad S. Udalricum, praeposito in Selden, Domino in Espach, Ibenthal, Waldau, Geyersnest et Zaeringen, status ecclesiastici A. A. commembro, et combinati iudicii primae instantiae assessori etc. etc.

Domino domino maecenati nostro perquam gratioso.

Reverendissime perillustris ac amplissime praesul, domine domine maecenas perquam gratiose!

Magnos magna decent: rei litterariae arbitro, et sospitatori maximo, qualem in te reverendissime pater! orbis colit eruditus, rei litterariae arbitro, inquam, et sospitatori, cui parem invenire difficile, maiorem impossibile est, offerri opus oportet, quod sive materiae, quam pertractat, praestantia et utilitate, sive eruditionis singularis adparatu instructum magni suspiciant, venerentur minores, mirentur omnes. Quae quidem dum ita sint, num vel ideo exiguam hanc opellam ante pedes reverendissimae amplitudinis tuae deponere haud praesumemus? . . . absit. Sit enim exile, sit tenue, quod offerimus, opusculum, magnum tamen continuo erit, dum eiusdem a fronte amplissimum nomen reverendissimae paternitatis tuae legenti occurret; magnum erit, dum gratiosis illud auspiciis, favorisque maximi praesulis lucem subiisse publicam nemo non intelliget; Iliadem in nuce constringo, magnum erit, dum eius quod placet oculis, nonnisi magnum, nonnisi eximium esse necesse sit. Dein quod fiduciae nostrae insigni incrementum addit plurimum ipsa, quoque materiae, quam hisce pagellis evolvimus, dignitas est, ea nimirum materiae dignitas, quam omnes, quibus sanum inest iudicium, commendant, laudant, depraedicant; ea materiae dignitas, quam vel tua praesertim reverendissima amplitudo tantum adamavit, ut duos omnino ex charissimis in Christo filiis, qui celeberrimam disciplinam sibi propriam facerent, sexaginta prope miliarum iter ingredi clementissime indulseris. Rarum sane exemplum!

Adeo nempe eximius ille in litteras, litteratosque amor reverendissimam paternitatem tuam dies noctesque exercet; adeo ne curae quidem continuae, eaeque acerbissimae, efficere ullo modo possunt, quin praecipuam semper studiorum rationem habeas; adeo ardentissimo, quo nunquam non ardes, ampliandi litteras desiderio minime sufficiunt scientiae unde unde spectatissimae, quibus coenobio tuo inductis, eruditus orbis adplaudit. Sint enim apertae celeberrimae scholae, quibus teneram iuventutem politiori litteratura aequae ac optimis moribus informari summa sollicitudine dudum invigilasti; emineant disciplinae philosophicae, theologicae, iuridicae, quas amplissimis tuis auspiciis summum attigisse fastigium nemo non adfirmat, nemo non miratur; floreant, splendescant, vigeant aliae, eaeque praestantissimae artes et scientiae, quibus nomini tuo decus, ordini nostro honos, toti reipublicae emolumentum accedit plurimum, nequaquam tamen ex iis ulla tibi quies: doctae, quae te nunquam non occupant, curae modum nesciunt: generoso, qui tibi insidet, animo haec omnia videntur parva, videntur exigua: mathesin quoque tuos inter praecipuas obtinere partes clementissime disponis, et ita disponis, ut, quae sive utilitate, sive nobilitate, sive amoenitate nulli inferior est, reliquarum in coenobio tuo scientiarum complementum sit ac ornamentum.

Haec vero insignia favorum, gratiarumque argumenta, dum curatori mentis pensamus trutina, dum mente insuper perpendimus, quod iidem filii tui, quos huius studii gratia tantum emetiri iter iussisti, publicas ex universa, amplissimaque disciplina theses habere non dubitaverint (quod honoris a centum abhinc annis obtigisse nemini, certa est memoria) qui nobis persuadere poterimus, opellam nostram penitus a te repudiandam esse, qui aliàs amare, fovereque clementissime consuevisti, quidquid ad rei litterariae, bonarumque artium incrementum, quidquid ad promovendam eruditionem quocunque demum modo conducere potuit.

Accipe igitur maxime praesul! quod pedibus tuis multa cum fiducia subiicimus, opusculum; clementissimis illud evolve manibus, placidisque obtutibus ne, quaeso, indignum iudica. Nos interea erectis in coelum oculis ac manibus ardentissimis precibus deo optimo maximo nunquam non supplices erimus, ut te summum litteratorum fautorem, maecenatem, arbitrum in tuorum solatium, Benedictini nominis decorem, litterarumque augmentum integerrima sanitate quam diutissime frui concedat, dum denique iubileo longe maiorem meritis amplissimis onustum eo transferre dignetur, quo docti sicut stellae fulgebunt in perpetuas aeternitates.

Ita sinnerissime vovent reverendissimae amplitudini tuae etc. etc
Humillimi ac obsequentissimi filii, defendentes.

Kurt Schmidt

Die ersten Bemühungen um eine Lockerung des Kulturkampfes in Baden im Jahre 1879

Zu dem Vermittlungsversuch von Prof. Franz Xaver Kraus und Dekan Albert Förderer (Lahr). Neue Dokumente aus dem Nachlaß von Erzbistumsverweser Weihbischof Lothar v. Kübel.

Weihbischof Lothar v. Kübel, dessen 100. Todestages wir gedenken († 3. August 1881), seit 1868 als Erzbistumsverweser mit der Eskalation des badischen Kulturkampfes belastet und von der ganzen Härte der Kirchengesetze des badischen Staates getroffen, ohne die volle erzbischöfliche Amtsgewalt einsetzen zu können, immer wieder gedemütigt auch aus dem Schoße des Domkapitels, erhielt im Frühjahr 1879 die Chance, zur Auflockerung der erstarrten Fronten von badischer Regierung und katholischer Kirche beizutragen¹.

Auf dem Hintergrund der seit dem Pontifikat Leos XIII. (1878) sich abzeichnenden Entspannung, vor allem im preußischen Kulturkampf², wobei die vermittelnde Rolle des Reichskanzlers Bismarck immer stärker ins Gewicht fiel, sind eine Reihe von Bemühungen auch in Baden bzw. in der Erzdiözese Freiburg zu sehen, die freilich vorerst nur auf einer inoffiziellen Ebene abgewickelt wurden und im Grunde auf einen kleinen Kreis von Akteuren beschränkt blieben. Eine Hauptrolle kam dem im Frühjahr 1878 von der Reichsuniversität Straßburg nach Freiburg berufenen Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus (Nachfolger des verstorbenen Johannes Alzog, Lehrer

¹ Ich verweise auf die beiden wichtigsten neueren Arbeiten, in denen die frühere Literatur intensiv berücksichtigt ist und die vor allem auf einer umfangreichen archivalischen Grundlage beruhen: *Manfred Stadelhofer*, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918 (Veröffentlichungen d. Kommission f. Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen, Bd. 3) Mainz 1968, bes. 36 ff. Vor allem aber *Josef Becker*, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876 (Veröffentlichungen d. Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen, Bd. 14). Mainz 1973, bes. 269 ff.

² Vgl. *Rudolf Lill*, Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes. Leo XIII Teil 1 1878–1880 Tübingen 1970

und Gönner von Kraus) zu³, der seit langem mit kirchenpolitischen Missionen meist geheimer Natur befaßt war, das Vertrauen wichtiger Politiker und Fürsten, darunter Bismarcks und später des badischen Großherzogs Friedrich besitzend⁴. Kraus galt als Ireiker schlechthin, der jedoch sein hohes Ansehen als Wissenschaftler nicht immer in der wünschenswerten Ausgewogenheit in die Waagschale der kirchenpolitischen Kräftekonstellationen einbrachte⁵. In die Überlegungen zum Wechsel von Straßburg nach Freiburg flossen bei Kraus nicht unerheblich auch kirchenpolitische Elemente ein, wie den Andeutungen von Kraus selbst⁶ und den konkreten Schritten schon bald nach seiner Berufung nach Freiburg entnommen werden kann.

³ Die Literatur zu Kraus ist im Zusammenhang mit den in dieser Zeitschrift von *Hubert Schiel* edierten Briefen Freiburger Theologen an F. X. Kraus (vgl. oben 140) weitgehend versammelt worden. Für unsere Fragestellung seien lediglich zwei Arbeiten genannt: *Hubert Schiel*, Im Spannungsfeld von Kirche und Politik. F. X. Kraus. Gedenkschrift zum 50. Todestag auf Grund des unversiegelten Nachlasses. Trier 1951 – und: F. X. Kraus, Tagebücher. Hrsg. von *Hubert Schiel*. Köln 1957. Hierzu ist die sehr eindrucksvolle Interpretation durch *Clemens Bauer*, Die Selbstbildnisse des Franz Xaver Kraus, zu halten (erstmalig im Hochland Jg. 52, 1959, erschienen; dann in *Clemens Bauer*, Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinien und Profile. Frankfurt/Main 1964, 93 ff.).

⁴ Dies kann jetzt besonders gut anhand des von *Walter Peter Fuchs* herausgegebenen Akten- und Briefmaterials „Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907“, vier Bände. Stuttgart 1968–1980, nachvollzogen werden (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen, Bd. 15, 24, 31, 32). – Zu den engen Beziehungen zwischen Kraus und Bismarck vgl. ebda. Nr. 2283 aus einem Bericht des badischen Gesandten Eugen v. Jagemann an den badischen Staatsminister Arthur v. Brauer vom 12. Mai 1902. „Varia . . . Auf dem geschäftlichen Wege hat eine Angelegenheit gespielt, welche zeigt, daß der verstorbene Hofrat Professor Franz Xaver Kraus seit Jahren aus dem Dispositionsfond des Reichskanzlers Reisestipendien bezog, welche wohl weniger mit bestimmten wissenschaftlichen Aufgaben als mit der allgemeinen Stellung des Gelehrten als eines Theologen, welcher sich der Reichsverwaltung zur Verfügung stellte, im Zusammenhang stand. Da aus dem Dispositionsfond überhaupt Beträge in dieser Höhe mehrere Jahre hindurch nicht leicht gegeben werden, mochte ich vermuten, daß es sich um Bezüge handelt, welche ursprünglich zu der Zeit der kirchenpolitischen Aktion und Restauration seitens des Fürsten Bismarck aus dem *W e l f e n f o n d s* angewiesen waren, wo eine reichliche Bemessung keinen Schwierigkeiten unterlag . . .“.

⁵ Vgl. zu der höchst kontroversen Beurteilung von Kraus die Studie von *Clemens Bauer*, wie Anm. 3, 96 f. – Wie sehr das aus kirchlicher Sicht einseitige und prononcierte Engagement von Kraus nachwirkt, zeigt der Umstand, daß die 1957 publizierten Tagebücher auf den Index gesetzt worden sind.

⁶ So schreibt Kraus am 24. Mai 1878 von Straßburg aus an Professor de Rossi, Skriptor der vatikanischen Bibliothek und Begründer der christlichen Archaologie, mit dem Kraus in wissenschaftlicher und kirchenpolitischer Beziehung stand: „ . . . Outre la Prusse, c'est le grand-duché de Bade qui est surtout travaillé par cette guerre (Kraus meint den Kulturkampf) or, en Bade, le ministère actuel est le plus favorable à une réconciliation. Il y a quelques semaines que j'ai eu une longue conversation avec le président du Ministère de l'Intérieur à Carlsruhe, dont j'ai été très satisfait. On m'a dit qu'on serait heureux de voir cette lutte passée, et qu'on est tout disposé à changer les lois ecclésiastiques dans les points que l'Eglise ne saurait accepter, si toutefois il y avait le moindre Entgegenkommen de la part de l'Eglise. Voilà, où les choses sont dans ce moment . . . Je dois Vous annoncer, que définitivement je quitterai Strasbourg. J'ai accepté la chaire d'histoire de l'église à la faculté de théologie à Fribourg en Bade, vacante depuis la mort de M. Alzog. Je suis heureux de rentrer dans la théologie et de consacrer le reste de mes jours plus directement à la Religion; j'en sentais le besoin toujours, et surtout maintenant. C'est vers le 1 septembre que je me transporterai à Fribourg, et j'espère gagner une influence salutaire et utile . . .“ – aus R. Lill, wie Anm. 2, Nr. 21 S. 38. Bei der erwarteten Unterredung mit dem Innenminister – es handelte sich um Franz Ludwig v. Stösser (seit 1876 in diesem Amt) – ging es um die Berufungsverhandlungen nach Freiburg, wobei offensichtlich auch seitens der Regierung

Unter den Kirchengesetzen nahm die Vorbildungsfrage der katholischen Theologiestudenten und das sogenannte Kulturexamen in der Fassung des Jahres 1874 (nach einer längeren Vorgeschichte seit 1867) einen besonderen Rang ein⁷, da hier der Konflikt zwischen Kirche und Staat in exemplarischer und augenfälliger Weise zum Ausdruck gebracht worden ist – mit all den Verschärfungen in der Besetzung bzw. Nichtbesetzung der Seelsorgestellen und mit den nachteiligen Auswirkungen auf die Freiburger theologische Fakultät. Nicht zuletzt die badische Regierung war daran interessiert, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, weil die innenpolitischen Folgen sehr negativ waren⁸. Freilich: die große Lösung, also ein weitergehender Abbau der Kulturkampfgesetze war nicht zu erwarten. Dies ungefähr war die Ausgangsposition im Frühjahr 1879, als Kraus wegen Verhandlungen über einen Ruf an die Universität Würzburg erneut mit Innenminister v. Stösser in Karlsruhe zusammentraf, der den Freiburger Professor am 21. April, wie wir aus den Tagebuchaufzeichnungen wissen, autorisierte, gegebenenfalls dem Erzbistumsverweser die Verhandlungsbereitschaft der Regierung in folgender Richtung zu unterbreiten: „... der Bischof würde provisorisch per modum dispensi die Kandidaten der Theologie ermächtigen, sich dem Staatsexamen zu unterziehen; der Staat würde aber zu folgenden Konzessionen sich verpflichten: Die Prüfungen sollten nicht in Karlsruhe, sondern in Freiburg stattfinden; als Beauftragter des Staats würde die Theologische Fakultät fungieren, und dieselbe würde sich aus der Philosophischen Fakultät diejenigen Professoren aggregieren, welche ihr genehm seien; die bis 1874 geweihten Priester würden vor dem Examen seitens des Staats dispensiert, die später

auf Kraus die größten Hoffnungen gesetzt worden sind. Die weitere Entwicklung wird unten noch nachzuzeichnen sein. – Kraus vermerkt in seinen Tagebüchern unter dem 12. März 1878: „... Ich bin aber innerlich entschlossen, den Antrag (sc. den Ruf nach Freiburg) anzunehmen, wenn immer derselbe unter nicht zu ungünstigen Bedingungen ergeht, da ich es für meine Pflicht halte, einen Lehrstuhl der Kirchengeschichte anzunehmen. Wie sehr diese Dinge mich bewegen! Tag und Nacht schwebt diese Frage in nächster Verbindung mit den allgemeinen kirchlich-politischen Problemen vor mir. Ich bete zu Gott, daß er meinen Geist reinige und heilige, damit ich das ergreife, was zu meinem Seelenheile und zu seiner großen Ehre gereicht...“ – Tagebücher (wie Anm. 3), 384. Eine weitere Eintragung vom 21. August 1878 (Tagebücher, 388): „... Dann hatte ich um den 10. Juli eine Audienz bei meinem neuen Landesherrn in Karlsruhe. Der Großherzog nahm mich überaus gnädig auf und unterhielt sich lange mit mir über die schwebenden kirchlichen Handel. Es interessierte ihn offenbar, mich sehr orientiert zu finden, und er sprach mir wiederholt seine Befriedigung aus, mich in Freiburg zu haben. Er hoffte, daß es mir gelingen werde, in jenem versöhnlichen Sinne, der meine Auffassung kennzeichne, in Freiburg zu wirken, und er werde, fugte er hinzu, mir dafür persönlich verbunden sein. Es sei nur ein Ziel, dem Staat und Kirche zustrebe, und es sei sein heiligster Wunsch, dies allerseits erkannt zu sehen. Mit Bestimmtheit hoffte der Großherzog auf eine Beilegung des kirchlichen Kampfes...“ – Kraus ließ auch alsbald (Oktober 1878) von Rom aus eine Denkschrift über die Beilegung des Kirchenkonflikts auf der Reichsebene dem Großherzog zur Kenntnis bringen – vgl. *W. P. Fuchs*, wie Anm. 4, Nr. 319.

⁷ Gesetz vom 19. 2. 1874 über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staat. Vgl. *J. Becker*, wie Anm. 1, 326 ff. – *W. Stadelhofer*, wie Anm. 1, 9 ff.

⁸ *J. Becker*, 371 ff – *W. Stadelhofer*, 54 ff.

ordinierten in mildester Weise behandelt ...“⁹. Der Komplex ist natürlich längst verarbeitet und in der einschlägigen Forschung und Publizistik immer wieder ventiliert worden, da Kraus dem katholischen Politiker Reinhold Baumstark die Informationen weitergegeben hatte, der sie postwendend in seiner Arbeit „Die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge im Großherzogthum Baden. Dem katholischen Clerus und Volke Badens nach authentischen Actenstücken und eigenen Erlebnissen erzählt“ verwertete und unters Volk brachte¹⁰.

In unserer Studie soll und kann lediglich die Entwicklung der Verhandlungen, die dann im Frühjahr 1880 im wesentlichen zu dem skizzierten Ergebnis führten, aus der Sicht des Erzbistumsverwesers bzw. aus Briefen von Kraus und Förderer dargestellt werden, wobei die nachstehend angeführten Dokumente nur knapp kommentiert werden. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß die Wiederbesetzungsfrage ein weiteres Mal artikuliert wurde, durchaus um Druck auf Kübel auszuüben. Die Gerüchteküche kam erneut in Wallung.

Dokument 1

Erzb. Archiv Freiburg, Nachlaß Weinhbischof Lothar v. Kübel; von Kübel handschriftlich fixiert:

Am Sonntage, den 27. April 1879, erschien Herr Professor Dr. Kraus dahier und sagte, er sei die letzte Woche in Carlsruhe gewesen und

⁹ Tagebuche, 400.

¹⁰ Freiburg 1 Br. 1880. – Baumstark, Oberamtsrichter, 1869 zum Katholizismus konvertiert, Abgeordneter der II. Kammer und Mitglied der Katholischen Volkspartei, aus der er austrat, als sich die Volkspartei dem Zentrum anschloß; heftiger innerparteilicher Gegner von Theodor Wacker, der im Gegensatz zu Baumstarks Richtung eines religiösen Katholizismus ein Verfechter des politischen Katholizismus war. Es ergab sich nach der Berufung Kraus' nach Freiburg bald eine enge Beziehung zwischen Baumstark und Kraus. Baumstark hatte sich nach dem Tod Kubels wiederum sehr intensiv für eine Kandidatur von Kraus eingesetzt und auch die folgenden Jahre immer wieder den Part von Kraus gespielt bis zu der Abwendung im Herbst 1885, die Baumstark dem damaligen Kultusminister Nokk am 24. Oktober 1885 mitteilte: „Auch fühle ich mich verpflichtet, Ihnen zu sagen, daß das persönliche Verhältnis zwischen mir und Herrn Professor Kraus gelöst ist. Dinge höchst persönlicher Art haben dazu geführt, über die ich zumal einem Abwesenden gegenüber nicht reden darf. Leider wurde es mir ziemlich leicht, von ihm zu scheiden, weil ich erkannt hatte, daß er für die Erreichung meines Endzweckes nichts leisten kann. Dieses Endziel besteht, wie Sie wissen, in der Wiederherstellung der katholischen Kirche in Deutschland durch einen Episkopat, der bei treuester Festhaltung des Glaubensschatzes und der Einheit unserer Kirche den modernen Staat versteht und die Aufgaben der Kirche in ihm, nicht gegen ihn zu verwirklichen sucht, der unter Verzicht auf Mittelalterträume und politische Herrschsucht der Religion dient, und nur ihr! Einem solchen Episkopat Herrn Kraus mit seinen hohen Gaben eingefügt zu sehen, war mein sehnlichster Wunsch, aber er hat es unmöglich gemacht

Ich fürchte, er haßt Rom. Moge er bis ins höchste Alter der Wissenschaft aufs glanzendste dienen; aber ich glaube, von ihm wird gelten, was Pio Nono von Dollinger sagte: *dottore, ma non pastore.*“ Vgl. *W. P. Fuchs*, wie Anm. 4, Nr. 687. – Baumstark konnte freilich nicht ahnen, daß der Großherzog durch seinen engsten Vertrauten, den Staatsrat Heinrich Gelzer, bereits wenige Tage nach dem Tod Kubels vor Kraus gewarnt worden ist und in den folgenden Wochen des Herbstes 1881 sich die innere Distanzierung des Großherzogs von Kraus verstärkte. Vgl. *W. P. Fuchs* Nr. 459, 461, 466, bes. 479, 481, 483, 492. In den Tagebüchern von Kraus schlägt sich diese Entwicklung nicht nieder, vermutlich weil Kraus ebenfalls ahnungslos war

habe auch den Präsidenten des Ministeriums des Inneren gesprochen und dieser habe ihm aufgetragen, er möge mir in vertraulicher Weise die Geneigtheit mittheilen, die Examenfrage provisorisch mit mir zu regeln; er, der Minister, wolle nicht, daß ich das Gesetz anerkenne und schlage vor:

- 1) daß das Examen hier in Freiburg abgelegt werden dürfe
- 2) das Ministerium werde . . .

Die Aufzeichnung ist Torso geblieben; man könnte vermuten, daß Kübel sehr unschlüssig gewesen ist und vielleicht auch verunsichert. Daß der Weihbischof die Notiz zusammen mit den anderen Belegen aufbewahrte, beweist immerhin, welches Gewicht er den Dokumenten zubilligte. Das Echo Kübels kennen wir bislang nur aus den Stellungnahmen von Kraus: einmal aus der Information, die er Baumstark für dessen zeitgenössische (Kampf-)Veröffentlichung zukommen ließ¹¹, zum andern aus der Tagebuchaufzeichnung vom 28. April 1879¹²: „Gestern Abend verhandelte ich mit dem Bistumsverweser in der berührten Angelegenheit. Ich muß gestehen, daß ich wenig von dieser Unterredung erquickt war. Der Bischof meinte, für eine so große Amnestie, wie man sie ihm zumute, biete man ihm kein Entgelt; man müsse, wenn er sich darauf einlassen solle, ihm wenigstens auch den Theologischen Konvikt wieder zugeben. Recht seltsam war die Ansicht, das vom Staate geforderte Examen sei ein Hauptgrund, der die jungen Leute von dem Studium der Theologie abschreckte, und wenn sie es wirklich machten, seien sie durch die Vorbereitung auf dasselbe wenigstens anderthalb Jahr in Anspruch genommen, so daß ihnen für das Studium der Theologie keine Zeit mehr bleibe . . . Es sei ja auch mit einer solchen provisorischen Regelung dieser Angelegenheit nichts gewonnen, er sehe keinen andern Vorteil als den einer momentanen Erleichterung. Die Gegenvorstellungen, welche ich machte, übten offenbar gar keinen Eindruck auf ihn. Wenigstens glaubte er, aus eigener Initiative hier nichts tun zu können, die Ratschläge in Fulda bänden ihn, und jedenfalls müsse er in Rom Verhaltensmaßregeln einnehmen.“ Bei Baumstark findet sich eine komprimierte und zugleich weiterführende Fassung: „Das Resultat war wesentlich negativ, indem der Herr Erzbisthumsverweser die von der Regierung angebotenen Concessionen für werthlos erklärte und es auch ablehnte, selbst oder durch einen beauftragten Commissär in Unterhandlung mit Karlsruhe zu treten. Ich hatte den peinlichen Eindruck, mit meinen Eröffnungen sehr ungelegen gekommen zu sein, ließ indeß mehrere Wochen verstreichen, ehe ich dem Minister Nachricht über den Erfolg meines Schrittes gab, indem ich immer noch die Hoffnung hegte, der

¹¹ Ebda, 21 ff.

¹² Kraus, Tagebücher, 400 f

Herr Erzbisthumsverweser werde bei weiterer Erwägung der Sache sich entschließen, die dargebotene Hand nicht zurückzuweisen.“

Dokument 2

Erzb. Archiv Freiburg, Nachlaß v. Kübel

Hochwürdigster und gnädiger Herr Bischof!

Eine Correspondenz des „Freiburger Boten“, über deren Absicht zwischen Ew. Gnaden und mir kein Zweifel bestehen kann, giebt mir zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung, welche ich nicht ungütig aufzunehmen bitte. Nicht in einer öffentlichen Vorlesung, sondern in einem Privatgespräch ist einmal von einigen meiner Zuhörer die Frage an mich gestellt worden, wie es sich mit den von aller Welt besprochenen Aussichten auf Beilegung des Kulturkampfes verhalte. Ich habe damals geantwortet, daß, so ungünstig die Lage sei, doch noch Hoffnung bleibe, daß selbst im Laufe dieses Jahres eine Verständigung zwischen Rom und dem Reich zustande komme, was natürlich auch Baden zugute kommen werde, wo, wie ich wisse, die friedlichsten Dispositionen in dieser Hinsicht beständen.

Wenn eine über diese rein allgemeingehaltene mit keiner Silbe das zwischen Ew. Gnaden, bez. dem Herrn Minister und mir Vorgefallene auch nur andeutende Äußerung hinausgehende Version colportirt wird, so ist dieselbe offenbar mit Absicht zurecht gemacht worden: ich muß mit Entrüstung die Unterstellung zurückweisen, daß Dinge, wie die bewegten, sei es öffentlich, sei es privatim, in indiscreter Weise von mir besprochen worden seien.

Die innige Verehrung, welche ich Ew. Bischöflichen Gnaden entgegenbringe, schien es mir zur Pflicht zu machen, Ihnen diese Erklärung ehrfurchtsvoll zu unterbreiten. Einer Presse, welche unzweifelhaft hier darauf ausgeht, Böses zu stiften, und welche, wie der „Badische Beobachter“ Nr. 155, rücksichtslos genug ist, um die Person Sr. Königlichen Hoheit in diese Angelegenheit hineinzuziehen – einer solchen Presse öffentlich entgegenzutreten, kann mir selbstverständlich nicht beifallen, um so weniger als ich die Hoffnung hege, der Verfasser des ersten Artikels im „Freiburger Boten“ werde von maassgebender Seite auf das Ungebührliche seines Gebahrens hingewiesen werden. In tiefster Ehrfurcht verharre ich Ew. Bischöflichen Gnaden gehorsamster Diener in Christo Dr. F. X. Kraus, Professor Freiburg, 10. Juli 1879

Dieser bisher nicht bekannte Brief des Freiburger Kirchenhistorikers vom 10. Juli 1879 hat eine im damaligen politischen Tageskampf heftig debattirte Stellungnahme von Kraus über die Möglichkeiten einer friedlichen Ent-

wicklung im Kulturkampf sowohl im Reich wie in Baden, die er vor Theologiestudenten abgegeben hatte, zum Gegenstand. Hinter dem „Badischen Beobachter“ resp. dem „Freiburger Boten“ standen Mitglieder der Freiburger Kirchenbehörde, besonders Kanzleidirektor Dr. Maas, und der Benefiziat Theodor Wacker. Zu Recht kann unterstellt werden, daß Kraus mit der unverblühten Aufforderung an Kübel, der „Verfasser . . . werde von maassgebender Seite¹³ auf das Ungebührliche seines Gebahrens hingewiesen werden“, in diese Richtung gezielt hat. Bei Baumstark liest sich die Version von Kraus folgendermaßen¹⁴: „Es ereignete sich, daß um jene Zeit die in meinem Hause arbeitenden Mitglieder des kirchengeschichtlichen Seminars die Frage an mich stellten, ob im Hinblick auf den Briefwechsel zwischen Sr. Kaiserl. Hoheit, dem Kronprinzen, und Sr. Heiligkeit Leo XIII (1878) und die daran sich knüpfenden Verhandlungen zwischen Berlin und Rom eine Hoffnung auf Ausgleich der Dinge in Baden bestehe. Ich glaubte ganz im Allgemeinen diese Frage bejahen zu dürfen. Von einer indiscreten Äußerung über meine Besprechungen mit dem Minister und dem Bisthumsverweser war keine Rede. Diese meine Ansicht wurde aber colportiert und dem Hrn. Bischof selbst mitgeteilt, welcher sich ungehalten zeigte und über Indiscretion klagte, indem er selbst die Thatsache von angebahnten Unterhandlungen aussprach. Von diesem Augenblicke an datiren die gegen mich gerichteten Angriffe der der Curie nahestehenden Blätter (des Freib. Boten und Bad. B.), Angriffe, welche mich veranlaßten, mich in keiner Weise an den ferneren Unterhandlungen über den Gegenstand zu betheiligen.“ Aus den Tagebuchaufzeichnungen (6. August, mit Bericht über die vorausgegangenen Wochen) läßt sich der gleiche Tenor erkennen, aber auch der wichtige Hinweis, daß Baumstark auf Kraus zugegangen sei, sich für eine Kandidatur zum Freiburger Erzbischof bereit zu halten; „die Lage in Baden könne sich nur bessern, wenn die unselige Mißregierung der Kurie durch die Wahl eines neuen Erzbischofs beseitigt würde.“ Baumstark verhandelte deswegen mit Stösser, der wiederum auch andere Kanäle benutzte, um Kübel von der Absicht, die Bischofsfrage zu erledigen, zu informieren, wie aus dem nächsten Dokument ersichtlich ist.

Dokument 3

Erzb. Archiv Freiburg Nachlaß von Kübel

Hochwürdigster gnädiger Herr!

Ich hatte vor, diese Woche meine Aufwartung zu machen, kann nun aber nicht, weil ich meinem Vikar zum Besuche seiner kranken Mutter

¹³ Man beachte das Wortspiel „maass“(gebend) !

¹⁴ Ebda, 23.

Urlaub gegeben habe. Ich halte es für angemessen, Ihnen folgende Mittheilung zu machen. Ministerialpräsident Stößer besuchte bei seiner neulichen Anwesenheit auch mich. Auf meine Frage, ob denn Nichts geschehe zur Beilegung unserer kirchlichen Wirren, sagte er, er habe Ihnen wiederholt, einmal durch Professor Kraus, das andere Mal durch Professor König mittheilen lassen, daß er zur Abänderung des Examengesetzes bereit sei; er habe einen Vorschlag gemacht, den Sie wohl annehmen könnten. *Sie hätten ihm aber keine Antwort gegeben.* Ich bemerkte, Sie seien dem Vernehmen nach mit den preußischen Bischöfen solidarisch verbunden, könnten nicht einseitig vorgehen. Darauf sagte Herr Stößer: wenn Herr Kübel Nichts thun kann oder will in dieser Angelegenheit, dann sind wir genöthigt, für Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu sorgen. Herr Kübel wäre mir schon recht, wenn er aber in dieser Sache Nichts thun kann, dann müssen wir uns nach einer anderen Persönlichkeit umschauen. *Den Jolly'schen Revers für den neuen Erzbischof lasse er fallen.* – Für den Fall, daß Ew. Gnaden noch keine Kenntnis von letzterer Intention des Ministeriums haben sollten, wird es Ihnen wohl interessant sein, sie nun durch mich zu erfahren. Wenn ich Stößer recht verstanden habe (wir sprachen stille miteinander, weil einige Herren in der Nähe waren), begnügt er sich damit, daß die Theologen in den Philosophicis, die sie zu hören haben, von den betreffenden Professoren sich auch prüfen lassen. Das wäre allerdings acceptabel. Ich kann nur so viel sagen, daß eine Verständigung vom gesamten Klerus mit Jubel begrüßt würde. Mit den besten Wünschen und aller Verehrung verharre ich Euer bischöflichen Gnaden gehorsamster Diener

Lahr, 9. Juli 1879

Förderer

Mit diesem Brief des Dekan Albert Förderer aus Lahr, Mitglied der II. Kammer der badischen Landstände von 1871–1884 als Vertreter der Katholischen Volkspartei, in entsprechend einflußreicher Position, stoßen wir auf eine entscheidende Entwicklungslinie: die leidige Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles, die bisher besonders an dem ungelösten Komplex des Staatseides gescheitert war.

Der hier erstmals vorgestellte Brief Förderers bringt Licht in ein bestimmtes Forschungsproblem: es war bekannt, daß Förderer von Innenminister Stößer als Informant Kübels (in der Bischofsfrage) verwendet worden ist (Kraus, Tagebücher, 401, zum 6. August 1879), wobei der Inhalt der Informationen ungewiß war. Stadelhofer verweist darauf, daß Kübel in dem ersten amtlichen Schreiben aus dem Kapitelsvikariat vom 31. Juli 1879 an die badische Regierung, in dem Verhandlungsbereitschaft signalisiert wurde, von einem Vorschlag der Regierung in der Staatseidfrage ausgeht: „Mit die-

sem Vorschlag könnte die Kübel durch Förderer nahegebrachte Anregung Stoessers gemeint sein. Über seinen Inhalt schweigen die benutzten Quellen. Es erscheint unwahrscheinlich, daß die Regierung schon zu diesem Zeitpunkt bereit gewesen war, auf den Staatseid als Bedingung der Wählbarkeit zu verzichten. . .¹⁵ – Wenn wir nun den Förderer-Brief interpretieren, uns auf die Bischofsfrage beschränkend, dann ist zum Punkt der Berücksichtigung des Bistumsverwesers Kübel bei einer eventuellen Besetzung festzustellen, daß hier von Stösser nur vage Ausführungen gemacht wurden, die zudem sehr stark im Junktum mit der Verhandlungsbereitschaft über die Examensfrage standen, gewissermaßen als Druckmittel verstanden werden mußten. Von einer möglichen Kandidatur des Professor Kraus war oben schon die Rede – (Kraus sollte nicht das letzte Mal für Freiburg genannt werden)¹⁶; in diesen Monaten hatte jedoch der Großherzog wieder einmal die Fühler nach seinem Vertrauten in Rom, Kardinal Hohenlohe, ausgestreckt, der selbst öfter als der Wunschkandidat des Großherzogs gehandelt worden ist¹⁷, dieses Mal freilich für die Kandidatur des greisen Rottenburger Bischofs Hefele die Wege ebnen sollte¹⁸. Mit anderen Worten: sehr ernst konnte der Stösser'sche Vorschlag in Richtung auf die Person des Erzbistumsverwesers nicht gemeint gewesen sein. Anders steht es mit der Frage des Staatseides: Förderer hat den Satz „Den Jolly'schen Revers für den neuen Erzbischof lasse er fallen“ durch Unterstreichung hervorgehoben – zu Recht, weil die Staatseidproblematik schier unlösbar erscheinen mußte.

Die Freiburger Erzbischöfe hatten von Anfang an folgenden Eid geschworen: „Ich schwöre und verspreche bei den heiligen Evangelien Gottes, S. K. H. dem Großherzog. . . von Baden und Allerhöchstdessen Nachfolgern in der Regierung sowie den Gesetzen des Staates Gehorsam und Treue. Ferner verspreche ich, kein Einverständnis zu unterhalten, an keiner Beratschlagung teilzunehmen und weder im In- noch im Ausland Verbindungen einzugehen, welche die öffentliche Ruhe gefährden, vielmehr, wenn ich von irgend einem Anschlag zum Nachteil des Staates, sei es in meiner Diözese

¹⁵ W. Stadelhofer, wie Anm. 1, 39.

¹⁶ Vgl. H. Schiel, Im Spannungsfeld, wie Anm. 3, 45 ff.

¹⁷ Vgl. J. Becker, wie Anm. 1, 154 f.

¹⁸ Vgl. W. P. Fuchs, wie Anm. 4, Nr. 356, Brief des Großherzogs vom 29. April 1879 an den Kardinal, in dem er nach Unterbreitung des Vorschlags „Hefele“ ausführt: „Soweit erlaube ich mir heute, diese Frage Ihnen vorzulegen, lieber Prinz, und dabei zu bemerken, daß noch keinerlei vorbereitende Schritte in dieser Angelegenheit geschehen sind. Niemand weiß etwas davon als Sie und ich und ein Vertrauensmann hier (= vermutlich Heinrich Gelzer, seit 1862 der engste Vertraute und Berater des Großherzogs –). Meine Bitte an Sie geht nun dahin, Sie möchten guttst sondieren, ob eventuell die Person Hefeles dem Heiligen Vater für Freiburg genehm wäre . . . Der jetzige Erzbistumsverweser Bischof Kübel ist soviel junger als Hefele, daß er ganz gut neben ihm im Domkapitel als Weihbischof bleiben kann oder ein Bistum erhalten konnte . . .“ – Für den Großherzog stellte sich die Regelung der Examensfrage als *cura posterior* dar; sie wurde sich per se erledigen. Dieser Brief vom 29. April 1879 zeigt die Koinzidenz der Aktivitäten, mit anderen Worten. Der Auftrag an Kraus zum Gespräch mit Weihbischof Kübel kam nicht von ungefähr

oder anderswo, Kunde erhalten sollte, solche S. K. H. zu eröffnen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium“¹⁹.

Auf dem Höhepunkt des badischen Kulturkampfes, als Staatsminister Jolly Triumphe feiern konnte, nicht zuletzt den, daß Rom von seiner 1868 eingenommenen Haltung einer unbedingten Ablehnung der Karlsruher Forderungen im Modus der Bistumsbesetzung abzugehen bereit war und das Domkapitel 1874 eine neue Kandidatenliste in Karlsruhe einreichte, auf der freilich der Name des Erzbistumsverwesers nicht mehr erschien, gab Jolly in vielfachen Äußerungen dem Staatseid des künftigen Erzbischofs eine Interpretation, die man den Jolly'schen Revers zu bezeichnen pflegte, weil diese Interpretation schriftlich anerkannt werden mußte²⁰. Jolly formulierte 1874 in einem Schreiben an Kübel: „Ew. Bisch. Gnaden wollen aus dem völlig unumschränkten und vorbehaltlosen Wortlaut der eidlichen Beteuerung entnehmen, daß durch dieselbe der Schwörende sich bestimmt und feierlich verpflichtet, den Gesetzen und den rechtsgiltig erlassenen Anordnungen des Staates schlechthin Gehorsam zu leisten, ohne daß aus irgendwelchen anderen Verhältnissen oder Beziehungen eine Einwendung oder Einschränkung abgeleitet werden könnte.“²¹ Eine derartige totale Unterwerfung in Verbindung mit einer Absage an Rom (denn die war im Revers implizit enthalten) konnte keiner der Kandidaten akzeptieren. Nach dem Sturz Jollys schien jedoch auch in diesem Bereich eine nachgiebigere Haltung der badischen Regierung nicht ausgeschlossen, zumal der Landesherr selbst nie auf dem harten Jolly'schen Kurs gefahren ist²².

Indes blieb das Signal aus Karlsruhe vorerst ohne praktische Bedeutung, weil die Wiederbesetzungsfrage angesichts der divergierenden Kräfteverhältnisse und Interessenkonstellationen nicht ernsthaft genug einer Lösung zugeführt werden konnte. Abschließend sei darauf verwiesen, daß Erzbischof Orbin, der große Gegenspieler von Erzbistumsverweser Kübel im Domkapitel, den Staatseid samt dem Jolly'schen Revers geleistet hat und erst Erzbischof Christian Roos 1886 eine neue Eidesformel durchzusetzen vermochte: „Ich schwöre Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze und des Fürsten wie des Vaterlandes Wohl nach Kräften zu befördern, so wahr mit Gott helfe“.²³ Freilich war damals der Abbau der Kulturkampfgesetze in vollem Gange und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auch in Baden auf dem Weg der Normalisierung. Hugo Ott

¹⁹ *W. P. Fuchs*, Nr. 406

²⁰ Zum Problem des Staatseides unter Jolly vgl. *J. Becker*, 343 ff

²¹ *W. P. Fuchs*, Nr. 406.

²² *J. Becker*, 345.

²³ *W. P. Fuchs*, Nr. 776.

Armeepfarrer Anton Broß als Seelsorger in amerikanischen Interniertenlagern

Anton Broß – Nekrolog FDA 97, 1977, S. 433 f. – war geistlicher Religionsprofessor in Heidelberg und ab 1936 dort auch Standortpfarrer.¹ Im Jahr 1939 wurde er Wehrmachtspfarrer, 1941 Wehrmachtsoberpfarrer und Armeepfarrer. Er war bei der kämpfenden Truppe in Polen, Frankreich, Rußland, auf dem Balkan und in Ungarn. Im Juni 1945 geriet er in amerikanische Gefangenschaft und wurde zuerst in ein Lager bei Radstatt (Weststeiermark), dann in das große Interniertenlager Moosburg (Oberbayern) eingewiesen. Über seine intensive Arbeit als Seelsorger in den Lagern schrieb er nach seiner Entlassung einen ausführlichen Bericht, der seinen Personalakten beiliegt. Als Dokument jener verworrenen Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg verdient er, interessierten Lesern hier mitgeteilt zu werden. Kleinere Auslassungen sind durch . . . gekennzeichnet. Erwin Keller

Bericht über die Zeit vom Kriegsende 1945 bis 19. Oktober 1945.

Das Kriegsende erlebte ich als Armeepfarrer bei der 2. Panzerarmee in der Steiermark. Da bekannt war, daß Stalin den Stab unserer Armee auf die Auslieferungsliste gesetzt hatte, strebten wir darnach, uns vom Russen zu lösen und in die Hände der Amerikaner oder Engländer zu gelangen. Nach Überwindung des Tauernpasses nahm uns der Amerikaner in Empfang. Den motorisierten und berittenen Einheiten unserer Armee gelang es, sich von den Russen zu lösen. Diese Einheiten versammelten sich nach und nach in den Tälern um Radstatt in der Weststeiermark in offenen Feldlagern. Der Krieg war zu Ende, das Dritte Reich zerbrochen, alle die Seelsorge hemmenden Bestimmungen waren gefallen. Aus den Feldlagern unseres Bereichs holte ich die Priestersoldaten und bestellte sie zu Seelsorgern ihrer Lager, setzte die jeweiligen deutschen Lagerkommandanten ins Bild und sorgte dafür, daß die notwendigen liturgischen Geräte aus den Nachbarpfarrkirchen beschafft wurden. So hatten jetzt diese Männer wenigstens an allen Sonn- und Festtagen ihre

¹ Broß war 1914 Kriegsfreiwilliger, zuerst als Sanitater, dann im Fronteinsatz, zuletzt als Leutnant und Kompanieführer. Mannerseelsorge war seine pastorale Starke.

Gottesdienste. Die Teilnahme war überall groß. Auch in einzelnen SS-Lagern wurden Gottesdienste gehalten, auch hier die Teilnahme seitens der jungen Soldaten erfreulich groß . . .

Mitte Juni 1945 befanden sich die Feldlager der Wehrmacht in fließender Entlassung. Auch ich dachte daran und reichte nach Rücksprache mit unserem Stab meine Entlassungspapiere ein. Da wird mir bedeutet, daß ich noch erst von den Amerikanern vernommen werden soll. Ich glaubte, es könne sich nur um ein Befragen über die Seelsorge in der deutschen Wehrmacht handeln, ihre Förderung, resp. ihre Behinderung durch den NS. Am 13. Juni gelangte ich im Zuge dieses Befehls in das Lager Moosburg. Als ich den großen Stacheldrahtzaun und die dichte amerikanische Postenkette darum erblickte und das Tor sich hinter mir schloß, erkannte ich, daß ich Gefangener war . . . Ein Zivilist bemerkte mir gegenüber, er finde es für ganz recht, daß ich auch als Pfarrer da sei, denn es sollten doch alle, die hier versammelt waren, umgeschult werden, dabei habe doch der Pfarrer eine wichtige Aufgabe. Jetzt sah ich plötzlich meine Lage von einer ganz neuen Seite; ich wußte, daß der Herrgott mir hier eine besondere Mission zudedacht hat.²

Die Durchschleusung vom Vorlager in das Hauptlager vollzog sich für mich als Geistlichen recht unangenehm: Leibbesichtigung, Abnahme aller Wertsachen, selbst Taschenmesser, nur wenig verblieb mir noch. Das Lager war ein deutsches Kriegsgefangenenlager für Mannschaften gewesen, meist Holzbaracken, dabei auch eine Anzahl stabilerer Baracken, wie sie der Reichsarbeitsdienst baute. Überall Ungeziefer, meist keine Fenster, ohne jede Inneneinrichtung. Die ersten sechs Wochen wohnte ich in einer solchen Baracke mit 150 Mann in einem einzigen Raum. Aus halbzerstörten Bettgestellen bauten wir uns dreistöckige Betten zusammen. Kein Stroh, kein Heu, kein Strohsack, meist keine Decken – nur wer selbst solche mitgebracht hatte, was bei den Zivilisten meist nicht der Fall war. Viele hatten keinen Mantel, kein Toilettenzeug, nur was sie gerade bei der Verhaftung auf dem Leib trugen, brachten sie mit . . .

Die Verpflegung. In den ersten zehn Tagen war diese so, daß man bestehen konnte . . . Dann fiel die Abendverpflegung ganz weg, die Mittagssuppe gab es erst am Nachmittag. Anfang Juli sank die Verpflegung rapide ab: sechs Wochen gab es nur ein Fünftel-Brot und nachmittags eine dünne Zwiebelsuppe ohne Kartoffeln, meist mit einigen alten Erbsen darin. Die Abmagerung der Menschen schritt zusehends voran . . . Viele hatten Hungerödeme, bei nicht wenigen sank der Puls von 76 auf 36 Schläge in der Minute . . . Mit dem evangelischen Lagerpfarrer, auch einem Häftling, machte ich vom seelsorgerlichen Standpunkt aus eine Eingabe mit Beifügung eines ärztlichen Gutachtens. Diese Eingabe überreichten wir einem amerikanischen Militärpfarrer, der sie offenbar gleich an die richtige Stelle brachte, denn einige Tage später wurde die Lagerverpflegung erheblich besser und blieb so bis Anfang Oktober, wo sie abermals stark absank . . .

Mitte Juli war das Lager auf zehntausend Menschen angewachsen, zwei- bis dreitausend Soldaten, sieben- bis achttausend Zivilisten, darunter auch dreihundert Frauen. Das Alter lag zwischen 16 und 77 Jahren: 33 Generale, Deutsche Botschafter, fremdländische Minister, deutsche Staatssekretäre, Ministerialräte, Universitätsprofessoren, Regierungsräte, RAD-Führer, Reichstagsabgeordnete, Reichsredner, höhere Führer der SS, SA, Künstler, Techniker, Parteifunktionäre bis zum NSV-Walter des kleinsten oberbayerischen Dorfes.

Die Masse war beschäftigungslos. Wer einen Arbeitseinsatz erlangen konnte, war froh, er erwarb sich damit das Anrecht auf einen Verpflegungszusatz und litt weniger Hunger. Im übrigen keine Zeitung, kein Buch, wenn es nicht zufällig bei der Durchschleusung un-

² Seine Verhaftung erfolgte auf die bloße Vermutung hin, er konnte als Armeepfarrer der Partei nahegestanden haben

bemerkt blieb und hereinrutschte. Manche lernten fremde Sprachen. Über alle möglichen Themen – außer politischen – wurden Vorträge gehalten. Den Segen des Arbeitendürfens lernten manche erst hier.

Meine Seelsorge. . Im Lager suchte ich alsbald die Bürgermeisterei auf und erkundigte mich nach der Seelsorge, erklärte mich bereit, diese für die Katholiken im Lager zu übernehmen, wenn mir die erforderlichen liturgischen Geratschaften und die mir bei der Durchschleusung abgenommenen theologischen Bücher ausgehändigt werden und ich im Lager mich frei bewegen kann. Dies alles wurde mir von den Amerikanern sofort zubilligt und gewährt. Im Lager fand ich noch drei Helfer für die Seelsorge, zwei slowakische Prälaten aus der Tiso-Regierung³ und einen Benediktiner aus Kremsmünster in Österreich. Die Prälaten sprachen deutsch und halfen sehr beim Beichte hören und im Unterricht an Rückkehrer zur Kirche und an Konvertiten. Der Benediktiner war gesundheitlich schwach, half aber auch mit, im übrigen arbeitete dieser intensiv an einer theologischen Schrift.

Der erste öffentliche Gottesdienst war am Sonntag, dem 17. Juni als Feldgottesdienst im Freien. 1000 bis 1500 Mann nahmen daran teil; ein zweiter Lagergottesdienst am selben Tag versammelte weitere 700 Mann. Am Nachmittag hatten die Frauen in ihrem Block Gottesdienst. Die Predigt – nach dem Pauluswort: „Jesus Christus derselbe gestern, heute und in Ewigkeit“ – schlug ein, schlug bei vielen durch. Von da an war der Lagerpfarrer ein gesuchter, menschlich gesehen ein früh bis spät geplagter Mann. Nicht nur katholische Männer suchten ihn auf, auch viele aus der Kirche Ausgetretene, ebenso Nichtkatholiken aus allen Schichten und Kreisen. Protestantische Generale baten, am katholischen Gottesdienst teilnehmen zu dürfen, desgleichen protestantische Akademiker, von Theologen angefangen. Als das Lager sich auf zehntausend Menschen angefüllt hatte, wurden schon samstags drei Sonntagsgottesdienste gehalten, am Sonntag selbst vier, am Montag und Dienstag je einer. Die Zahl der Männerkommunionen lag wöchentlich zwischen 1000 und 1500. Die Gottesdienste wurden alle als Betsingmessen mit Predigt gehalten. Ein Vorbeter, der würdig und meisterhaft seines Amtes waltete, betete in allen Gottesdiensten vor . . . Es wurden die wenigen allgemein bekannten Kirchenlieder gesungen, jede Liedstrophe wurde erst vorgesprochen. Waren die Männer versammelt, wurden sie zuerst begrüßt, dann folgte eine Einstimmung in den Gottesdienst. Die Predigt befaßte sich regelmäßig mit einem Zentralgedanken des Evangeliums in seiner Anwendung auf das „hic et nunc“. Das Leidensproblem, die göttliche Vorsehung, Gottes Gerechtigkeit, Güte und Liebe, Sünde, Schuld, Sühne, das Leiden der Unschuldigen waren die Hauptthemen. Die Männer fingen an umzudenken, sahen plötzlich einen tieferen Sinn in dem Leben hinter Stacheldraht bei Hunger und Elend. „Ohne die Seelsorge hatten wir dieses Leben nicht so ertragen“ – bekannten manche. Jeder Gottesdienst schloß damit, daß der wesentliche Inhalt der Predigt nochmals in kurzen Sätzen zusammengefaßt und den Männern gleichsam als Wochenparole mitgegeben wurde.

Da die Zahl derer, die zur Kirche zurückkehren wollten, anstieg – es wurden gegen 300 –, und ebenso manche Evangelische die katholische Kirche in ihrer Lehre kennenlernen wollten, begann ich im Juli mit Glaubensvorträgen. Themen wurden behandelt wie: Sakrament der Buße (Beichte) und Eucharistie, Ehe und Familie, das Priestertum der Kirche, Voraussetzungen und Grundlagen des christlichen Glaubens u. ä. Diese Vorträge waren öffentlich und wurden meist dreimal wiederholt, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sie zu hören; meist war die Baracke voll besetzt. Das religiöse Leben nahm zu, die Predigten und Vorträge wurden Gegenstand von Besprechungen in den Baracken. Es

³ Josef Tiso, katholischer Priester, slowakischer Politiker, 1939/45 Staatspräsident der mit deutscher Hilfe unabhängig erklärten Slowakei; von den Alliierten an die tschechische Regierung ausgeliefert, hingerichtet. – Vgl. Herder Neues Volkslexikon –

bedurfte nur einer einzigen Anregung, daß allabendlich sich im Lager mehrere hundert Männer zu gemeinsamem Rosenkranzgebet versammelten. Diese Männer sahen ihre Zeit hinter Stacheldraht als eine Zeit der Besinnung auf das Wesentliche . . . Manche erklärten, bei allem Hunger und aller Not mochten sie die Zeit in Moosburg nicht missen . . .

Im Laufe der Lagermonate wurden drei Baracken in verschiedenen Lagerblocks für kulturelle Zwecke freigegeben. Diese richteten wir uns nun für die Gottesdienste her. Künstler schufen in jeder dieser drei Baracken mit primitivsten Mitteln je einen Altar und eine Kanzel, die dem jeweiligen Raum angepaßt waren. . . Durch die drei Gottesdiensträume entstanden von selbst im Lager drei „Pfarreien“, die streng voneinander geschieden waren. Obwohl wir nur eine einzige Meßausrustung besaßen, konnte es doch ermöglicht werden, daß in jeder Gottesdienstbaracke an fünf Wochentagen hl. Messe gefeiert werden konnte.

Das Lagerlazarett. Es beherbergte stets 250 bis 400 Patienten, die von deutschen Ärzten behandelt wurden. Dazu kamen in den einzelnen Lagerblocks die Krankenreviere und seit Ende August nach der sechswöchigen Hungerkur noch 300 junge und alte Männer, die infolge der Unterernährung besonders an ihrer Gesundheit gelitten hatten. Die seelsorgerliche Betreuung dieser Männer war eine dankbare Aufgabe, der meist meine Abendstunden von 6 bis 9 Uhr gehörten . . . Auch der Nichtkatholik legte Wert auf den Besuch des katholischen Pfarrers. Unsere im Lager verstorbenen Kameraden wurden auf dem Friedhof in Moosburg beigesetzt. Nur einmal, es war noch im Juni, durfte ich selbst zwei Kameraden dort beerdigen. Später blieb dies mir verwehrt. Der Mangel an Medikamenten im Lazarett war sehr groß, in der Chirurgie wie in der Medizin. Es fehlte oft am Nötigsten. Auch die Verpflegung der Kranken war mehr als dürftig. Manchem Kranken hätte geholfen werden können, wenn die notwendigen Hilfsmittel von den Amerikanern beschafft worden wären. Ende August sind hier einige Besserungen eingetreten.

Die Seelsorge bei den Frauen hatte, soweit man dies zahlenmäßig erfassen konnte, nicht den gleichen Erfolg wie bei den Männern. Die älteren Damen, soweit sie in der Kirche verblieben waren, kamen regelmäßig zum Gottesdienst und empfangen auch die Sakramente. Das jüngere Volk aber zwischen 18 und 28 Jahren fehlte durchweg. Wenn ich einzelne im Lager ansprach und ihnen auf den Kopf zusagte, daß sie aufgrund ihrer Herkunft katholisch sein müßten, erfolgte oft die Antwort: „Gewesen“. Diese Geschöpfe hatten meist noch nichts dazugelernt. Meist kam wohl die moralische Verdorbenheit hinzu, eine bittere Frucht des vergangenen Systems.

Meine Entlassung. Als ich am 13. Juni das Lager betreten hatte, konnte mir niemand sagen, für wie lange Zeit. Die amerikanische Lagerkommandantur hatte nur für die Bewachung und Zählkontrolle zu sorgen. Sich in die einzelnen Verhaftungsfälle einzumischen, stand ihr nicht zu. Mitte Juli traf nun die Vernehmungskommission im Lager ein. Der deutsche Lagerbürgermeister setzte mich davon in Kenntnis und riet mir, bei der Kommission schriftlich anzufragen, warum man mich hier gefangen halte. Einige Tage danach wurde ich zur Vernehmung gerufen. Nach wenigen Minuten schon betonte der vernehmende Offizier, daß meine Verhaftung ein bedauerlicher Irrtum sei, daß ich schon als Geistlicher nicht hätte verhaftet werden dürfen. Man wolle nun meine baldigste Entlassung erwirken. Aber der amerikanische Offizier, der meine Entlassungspapiere zur Unterzeichnung mitnahm, wurde versetzt und kehrte nicht zurück. Meine Papiere lagen nun irgendwo. Das bedeutete mindestens eine Verzögerung von vier bis sechs Wochen. Anfang September stand ich nochmals zur Entlassung bereit. Aber auch diese Hoffnung zerschlug sich. Da wandte ich mich in einem Schreiben an den Herrn Erzbischof Dr. Gröber in Freiburg, legte in wenigen Sätzen meine Verhältnisse seit Ende des Krieges dar und bat, sich für meine Freilassung einsetzen zu wollen. Das Schreiben wurde inhaltlich von den Amerikanern anerkannt und weitergeleitet. Es löste am 18. Oktober 1945 meine Entlassung aus dem Lager Moosburg aus.

Im Lager hatte ich es zunächst nicht besser und nicht schlechter wie jeder andere gehabt.

Die Hungerkur im Juli–August brachte mich bei der täglichen seelsorglichen Beanspruchung an den Rand meiner physischen Kräfte. Um meine Kraft dem Lager zu erhalten, verlegte mich der Lagerburgermeister in das Lagerlazarett . . . Ich erhielt nun die Zusatzverpflegung der Ärzte und wohnte statt mit 150 Mann nur mit acht Herren zusammen. Dadurch konnte ich meine Arbeitskraft durchretten und mein übernommenes Amt beibehalten . . .

Eindrucksvoll bleibt mir eine kleine Begebenheit in meiner Abschiedsstunde aus dem Lager in Erinnerung. Drei Männer hatten von meiner Entlassung gehört und waren gekommen, um sich zu verabschieden: mein Vorbeter in den Gottesdiensten, ein Justizrat und der Generalintendant einer deutschen Großstadt, ein Protestant, der bei mir in Moosburg Unterricht in Religion nahm. In Gegenwart von sechs Ärzten knieten die Männer nieder und baten um den Abschiedssegens.

Zwei Stunden nach Verlassen des Lagers war ich in München und wurde sofort von Eminenz Kardinal Faulhaber empfangen. Ich gab einen kurzen Bericht über die Verhältnisse im Lager und bat, Eminenz möge sich beim Roten Kreuz für die Männer in Moosburg einsetzen; vordringlich sei, daß die Menschen ihren Angehörigen schreiben können, denn die meisten von ihnen wußten nicht, wo die Gefangenen sich befanden. Ebenso erforderlich sei es, daß diese dort Post empfangen dürfen. Dann müsse versucht werden zu erwirken, daß die Unschuldigen und Schuldlosen⁴ noch vor Einbruch des Winters nach Hause kommen; für die anderen sollte tunlichst für Winterbekleidung gesorgt werden, da sehr viele nur leichte Sommerkleidung und sonst nichts besaßen. Das gleiche trug ich dem Herrn Generalvikar in München und beim Münchener Roten Kreuz vor.

Meine Erlebnisse in den beiden Weltkriegen waren groß. Aber einmalig sind mir die 130 Tage hinter Stacheldraht im Interniertenlager Moosburg. Anton Broß.

⁴ Es wurden von den Amerikanern zum Beispiel Lehrer höherer Schulen verhaftet und oft monatelang interniert, nur weil sie auf dem üblichen Dienstweg vom Studienassessor zum Studienrat befördert worden waren, ohne je Mitglied in der NSDAP gewesen zu sein. Der beamtenrechtliche Vorgang der Beförderung genugte, um solche rechtswidrigen Verhaftungen und Internierungen anzuordnen. Kardinal Frings hat einmal öffentlich dagegen protestiert.

Buchbesprechungen

Iso Müller: Die Herren von Tarasp. Desertina Verlag Disentis. 1980. 223 S.

P. Iso Müller OSB, einer der besten Kenner der Geschichte und Kirchengeschichte Graubündens, hat nach seinen umfangreichen Darstellungen der Geschichte der Bündenerklöster Disentis und Münstair die Unterengadiner Burg Tarasp zum Ausgangspunkt seines neuen Buches gewählt.

Die ursprünglichen Eigentümer dieser Burg, die Herren von Tarasp, sind von den Quellen her zwar erst von der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an faßbar, zu einer Zeit, als ihre Familiengeschichte bereits einen Höhepunkt erreicht hatte; ihre Bedeutung aber reicht weit über das churrätische Land hinaus, denn ihr Besitz erstreckte sich bis nach Oberitalien und nach Süddeutschland hinein. Vermutlich stammte die Familie überhaupt aus Oberitalien, wenn sich dies freilich auch nicht nachweisen läßt.

Der Schwerpunkt des neuen Werkes Iso Müllers liegt auf der quellenmäßig belegten Darstellung der Schicksale des Engadiner Zweiges der Familie von Tarasp, wobei eine Fülle von aufschlußreichen Einzelheiten mitgeteilt wird.

Die Verwandtschaft mit der bayrischen Adelsfamilie Ronsberg – Ulrich III. von Tarasp heiratete Uta von Ronsberg: Beide werden 1160/63 mehrfach erwähnt –, dazu die Verbindung der Tarasper Herren mit den Welfen machen die Entwicklung dieser Familie auch für die Geschichte Süddeutschlands interessant.

Für den Kirchenhistoriker ist es wichtig, zu erfahren, daß die Tarasper Herren im 11. Jahrhundert „gregorianisch gesinnt“ waren und grundsätzlich auf papstlicher Seite standen, wenn sie auch nicht tatkräftig bei den Reformen mithalfen und sich nicht in die erbitterten Streitigkeiten einmischten. Immerhin wurde in diesen Jahren Ulrich I. von Tarasp durch den Einfluß des reformfreudigen Konstanzer Bischofs Gebhard III. zum Bischof von Chur (als Ulrich II.) erhoben. Sein älterer Bruder Eberhard gründete das Marienkloster in Schuls, beeinflusst nicht zuletzt von der Hirsauer Klosterreform (Abschlußdatum der Gründung 1095/96). Das Kloster wurde von Ulrich III. von Tarasp in der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Vintschgau oberhalb des Dorfes Burgeis verlegt. Wenige Jahre später schon kam es zu einem nochmaligen Ortswechsel: Als „Kloster Marienberg“ erhielt es seinen endgültigen heutigen Standort. Es war das Hauskloster der Tarasper; in ihm fanden die Tarasper Herren ihre Grabstätten. Noch heute beten die Marienberger Benediktinermönche für die Seelenruhe der Gründerfamilie. –

Die Engadiner Linie des Hauses Tarasp erlosch gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Der letzte Sproß der Familie, Ulrich IV., war Prior im Kloster Marienberg. Die Burg Tarasp selbst fiel an das Hochstift Chur. Vielleicht erhielt sie dann Swiker I. von Reichenberg als Lehen. Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte die Burg an das Haus Görz-Tirol; von ihm kam sie an die Familie von Matsch. 1464–1803 war das Schloß im Besitz von Habsburg-Österreich. Anfang des 19. Jahrhunderts fiel Tarasp an den Schweizer Kanton Graubünden. Der Kanton verkaufte die Burg, die nun in Privatbesitz überging. 1916 wurde der Großherzog von Hessen-Darmstadt Eigentümer. Das Schloß gilt heute als die schönste Burg des an Burgbauten wahrhaftig nicht armen Bündnerlandes. –

Im Anhang zu seinem neuen Werk führt Iso Müller alle vorhandenen Tarasper Urkunden mit Angabe des bibliographischen Fundortes in einer Liste auf; ferner wird der gesamte Landbesitz der Familie nach den verschiedenen Gebieten aufgeschlüsselt, endlich werden die Mitglieder der Tarasper Familia alphabetisch angegeben, wobei sich anhand der beigefügten Jahreszahlen mit Hilfe der Tarasper Urkunden die Belegstellen ohne Mühe auffinden lassen. Die beigegebenen Kartenskizzen erleichtern dem ortsunkundigen Leser das Studium des Buches. Besonders hervorzuheben ist das prächtige, meist farbige Bildmaterial.

Werner Marschall

Rüdiger Beckmann: Die mittelalterliche Glasmalerei in Baden und in der Pfalz (ohne Freiburg).

Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft Berlin 1979 (Corpus Vitrearum Medii Aevi. Deutschland Bd. II.: Baden und Pfalz. Teil 1) LXVIII Seiten mit 42 Abb. [Vergleichsmaterial] und 327 Seiten mit 173 Figuren, 26 Bildtafeln, 14 Farbtafeln und 400 Abb. auf 122 Tafeln. Eine ausschlagbare Übersichtstafel. Folio

Im Rahmen des großangelegten Unternehmens Corpus Vitrearum, das die mittelalterliche Glasmalerei Europas (mit Ausnahme Rußlands und einiger Balkanstaaten) erarbeiten will, liegt der uns hier besonders interessierende Band Baden und Pfalz Teil 1 vor. Er behandelt 460 Scheiben. Der zweite Teil wird allein den Beständen des Freiburger Münsters gewidmet sein und das Anderthalbfache an Material bringen! Auch er ist in Arbeit und wird bald erscheinen. Die umfassenden Bemühungen um die durch die Umweltverschmutzung überall bedrohten Reste eines hochwertigen, aber schon immer der Zerbrechlichkeit wegen sehr gefährdeten Kunstgutes hat in letzter Zeit dazu geführt, diese Gläser möglichst zu sichern, zu reinigen, zu stabilisieren und sie in diesem Zusammenhang der kunstgeschichtlichen Forschung zugänglich zu machen. Jeder begreift, daß – von einigen glücklichen Ausnahmen abgesehen – nur ein minimaler Rest des ursprünglichen Bestandes auf uns gekommen ist. Betroffen erfährt man, daß die Bestände der älteren Klöster unseres Raumes, der Benediktiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserabteien total verloren gingen. Außer dem Freiburger (und dem Straßburger!) Münster gehören zu den glücklichen Ausnahmen einiges aus dem Konstanzer Münster (heute im Freiburger Münster, anderes zerstreut), Konstanz St. Stefan, Konstanz Dominikaner (heute auf Schloß Heiligenberg), Tengen (heute Augustinermuseum Freiburg), Elzach, vor allem Lautenbach im Renchtal, Ottersweier (heute auf Schloß Eberstein), einiges aus Lichtenental – das meiste ist zerstreut –, Gernsbach ULF, Tiefenbronn (auf die Zeit um 1370 zu datieren und offenbar aus Straßburger Werkstätte), Dühren (heute auf Schloß Eberstein und Neuem Schloß Baden-Baden) und Hochhausen am Neckar. Das Stift Neuburg bei Heidelberg hat einige eigene Scheiben, dazu sechs aus St. Leonhard in Frankfurt, die Schlosser-Frankfurt zu der Zeit, da das Haus „Romantikerklause“ war, eingebracht hat.

Das Corpus Vitrearum erstrebt eine totale Erfassung, so daß jede Scheibe, so vereinzelt sie auch wäre, und jede Nachricht über – auch heute verlorene – Verglasung aufgezeichnet wird. In zwei Fällen gibt es Nachzeichnungen verlorener Fenster: aus der Stiftskirche Lahr und dem Kloster Schönau bei Heidelberg – hier für eine ganz ausgefallene Thematik: Klostersgeschichten! Natürlich wurden auch die in den Museen verwahrten Glasfenster aufgenommen, wobei das Landesmuseum Karlsruhe mit 48 Stück den größten Fundus anbietet. In Baden sind 39 Orte vorzuführen, die Glasfenster haben oder – belegbar – hatten, wobei mit Ausnahme von Neckarzimmern das badische Frankenland völlig ausfällt, in der Pfalz nur fünf Orte (in der nördlichen Vorderpfalz). Einzig die Stiftskirche von Neustadt hatte einen beachtlichen Bestand, der zumeist im Pfalzmuseum Speyer verwahrt wird. Von der mittelalterlichen Verglasung des Speyerer Domes gibt es nur noch im Schutt aufgelesene Splitter. Ganz überwiegend sind die Verglasungen für Kirchen oder Kapellen geschaffen mit entsprechender religiöser Thematik. Doch ist auch die Zahl der Wappenbilder nicht gering, allerdings zumeist in Verbindung mit Kirchenfenstern als Stifterbilder, so besonders in Lautenbach, das Beckmann in einer Art Vorabdruck schon in dem Band *Vitrea Dedicata*, Das Stifterbild in der Deutschen Glasmalerei des Mittelalters (Berlin 1975, 86 Seiten) verwertet hat. Bemerkenswert ist, daß auch von Verglasungen in Bibliotheken zu berichten ist: Konstanz – Münster, heute „Kapitelsaal“, und Salem.

Überblickt man die Werkstätten, in denen diese Fenster geschaffen wurden, so werden solche schon vor 1200 in Konstanz, Straßburg und Speyer lokalisiert; dazu kommt im 13. Jahrhundert noch die Freiburger, die wie die Konstanzer im 14. Jahrhundert sehr aktiv

war, während in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besonders häufig die Werkstätten von Straßburg und Speyer belegt sind. – **Fritz Herz** hat die Archivarbeit geleistet, unter seinem Namen laufen auch die Historischen Regesten S. 289–302. Der auskunftreiche Band ist mit guten Registern erschlossen, die auch eigens das ikonographische Material zugänglich machen. Wolfgang Müller

Dieter Göpfert: Orden und Klöster im Schwarzwald und am Bodensee. Rombach-Verlag, Freiburg 1978, 190 S., DM 12,80.

Obwohl der deutsche Südwesten überaus reich an klösterlichen Niederlassungen und insbesondere die Landschaften Schwarzwald und Bodensee geradezu mit einem Netz von Klostergründungen überzogen waren, von denen sich die meisten bis zur großen Säkularisation der Jahre 1802–1810 halten konnten, fehlt bis heute eine zusammenfassende Darstellung, ein badisches Klosterbuch, das dem Bedürfnis des Historikers ebenso entsprechen würde wie dem neuerdings stark gestiegenen allgemeinen Interesse am Mönchtum. Die kleine Zusammenstellung des Pfarrers Ludwig Heizmann von 1930 „Die Klöster und Kongregationen der Erzdiözese Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart“ war ein Anfang. Das 1978 erschienene Taschenbuch von D. G. hätte darüber hinausgehen können und auch müssen, zumal der Verlag ein kleines Lexikon ankündigte und dem Buch „historischen Wert“ zumißt. Jedoch genügt die Arbeit gerade den Forderungen, die man an ein Nachschlagewerk – gleichviel ob Taschenbuch oder nicht – stellen muß und auch niederen historischen Ansprüchen nicht. Das Buch setzt ein mit einer Schilderung des Ursprungs, der Geschichte und Eigenarten einzelner Orden, wobei der Autor darauf verzichtet, dem Leser einerseits den Unterschied zwischen den alten Herren- und Bettelorden und andererseits zwischen dem in der Säkularisationsepoche untergegangenen und dem im Verlauf des 19. Jahrhunderts wiedererstandenen Ordenswesen klarzumachen. Schwierigkeiten macht auch die Erläuterung der Reformbewegungen innerhalb der Mendikanten, die strikte Observanz gegen die Gemäßigten (Minoriten) bei den Franziskanern beispielsweise. Unhaltbar ist die Behauptung: „Mehr und mehr widmeten sich seit dem 13. Jahrhundert die Frauenorden der Krankenpflege und anderen sozialen Aufgaben, bald auch der Unterrichtung der Mädchen“ (S. 16). Gerade weil sie das nicht taten und auch nicht tun wollten, fielen die meisten von ihnen dem josephinischen und reichsschlußmäßigen Klostersturm zum Opfer. Das Kernstück der Schriften, die alphabetische Aufzählung der Ordenshäuser, ist unvollständig. So vermißt man unter anderem die oberbadischen Klöster der Dominikanerinnen zu St. Peter in Konstanz und zu Riegel am Kaiserstuhl, ferner die Franziskanerinnen zu Bächen und Hermannsberg im Linzgau und zu Grünenberg auf der Hörli. Wespach wird mit dem ehemaligen reichsstiftisch-salemischen Armenhaus Wespach durcheinandergebracht. Schlecht kommen auch die Kapuziner weg. Unberücksichtigt blieben, obwohl sich D. G. auf dem schweizerischen Rheinufer umseh, die Konvente von Rheinfelden und Laufenburg, dagegen sich in Jestetten nie Kapuziner befanden. Zwar ist auch die mittelbadische Ortenau in die Aufzählung mit einbezogen. Die Bettelklöster in Oberkirch und Oppenau sucht man jedoch ebenso vergebens wie das bekannte Prämonstratenser-Stift Allerheiligen, während in Hausach im Kinzigtal im Jahre 1802 mit Sicherheit kein Franziskaner-Kloster von Fürstenberg konfisziert werden konnte. Weitere Fehlangaben könnten in Fülle belegt werden. Auch fällt auf, daß die bibliographischen Angaben unzureichend und wichtigste Werke der süddeutschen Kirchengeschichte, so die *Germania Benedictina* V von 1975 und die *Alemania franciscana antiqua* 1956 ff. nicht genannt sind. D. G. hatte sicher Sinnvolles, Weiterführendes vor. Ohne eingehende Literatur- und Archivstudien ist solches jedoch, auch wenn es über ein Taschenbuch nicht hinausgehen soll, nicht zu bewältigen. Hermann Schmid

Claudia Schott: Armenfürsorge, Bettelwesen und Vagantenbekämpfung in der Reichsabtei Salem. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.) Bühl/Baden 1978.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. als Dissertation angenommen. Sie will einen Beitrag leisten zu dem bislang von der Rechtsgeschichte weniger beachteten Gebiet der klösterlichen Sozialverwaltung. Fünf Abschnitte gliedern die Arbeit: 1. Die Abtei zwischen ‚caritas‘ und ‚guter policey‘ (1–5): Nach einer kurzen Einführung in die Problematik der Armut und der Stellung kirchlicher Institutionen zu ihr skizziert die Verfasserin die besondere Entwicklung der Reichsabtei Salem in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht. 2. Die Armen und Bettler des Reichsstifts Salem (5–41): Verschiedenartige Gründe, die zur Armut führen, sowie Bettelordnungen, vom Kloster Salem zur Eindämmung der Bettelplage erlassen, werden beschrieben. Leider liegen von den elf aufgefundenen Ordnungen nur spärliche Inhaltsangaben vor, so daß ein Einblick in den Wandel des Verhältnisses zwischen Kloster und Armut, wie von der Verfasserin intendiert, nur recht schwer nachvollzogen werden kann. Im letzten Teil dieses Abschnitts versucht die Autorin die Organisation der Almosenvergabe (Ort, Zeit, Berechtigtenkreis etc.) nachzuzeichnen. 3. Die Almosenberechtigung benachbarter Territorien (41–45). 4. Das Armen- und Arbeitshaus Wespach (45–57): Aus der Darstellung der Entwicklung des Hauses Wespach vom Leprosorium zum Armen- und Arbeitshaus kann man den Wandel im „Fürsorgedenken“ vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erkennen. Es schließt sich eine plastische Schilderung des Lebens in diesem Haus an. 5. Der landfahrende Bettel (58–72): Ausgehend von einer territorienübergreifenden Bedrohung durch die sogenannte „Landfahrerplage“ werden Versuche zur Bewältigung derselben geschildert; sie münden schließlich in die Ausweisung der Bettler in ihre Heimatorte bzw. Einweisen Wohnsitzloser ins Arbeitshaus. Flankierende Maßnahmen waren Wachen und Streifen mit polizeilicher Gewalt sowie das Verbot an die Adresse der ortsansässigen Bevölkerung zur Unterstützung der „Vaganten“.

Da der Verfasserin offensichtlich umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung stand, ist es um so bedauerlicher, daß die folgenden Fragen nicht zur Sprache kamen, obwohl sie immer wieder im Mittelpunkt wissenschaftlicher Kontroversen standen und stehen: Inwiefern wird die spezifische Entwicklung der Reichsabtei Salem beeinflusst von der wachsenden Spannung zwischen Bevölkerung und Nahrungsspielraum, die im Spätmittelalter begann, am Ausgang des vorindustriellen Zeitalters endete und als Massenarmut sich zur Dauererscheinung auswuchs, dem Pauperismus? Auffallend ist die zeitliche Kongruenz zwischen den Erlassen der jeweiligen Bettelordnungen in den Jahren zwischen 1561 und 1783 und Agrarkrisen, wie sie Abel konstatiert (W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg 1974). Welches Ausmaß erreicht und wie läßt sich gewichten die rasche Zunahme ständisch kaum mehr eingebundener Unterschichten, die schon im 18. Jahrhundert in vielen ländlichen Regionen weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellten? (W. Conze, Vom Pöbel zum Proletariat, in VSWG 41, 1954).

In diesen Zusammenhang gehören neben der „Landfahrerplage“ (Abschnitt 5), die nach den Darstellungen der Verfasserin weitgehend ein Problem des 18. Jahrhunderts ist, auch die Armenlisten und Almosenabrechnungen (Abschnitt 2). Für den Leser bleiben die vorgelegten Zahlen allerdings weitgehend ohne Aussagekraft, da daraus weder die relative Belastung der Reichsabtei noch die tatsächliche Versorgung der ansässigen Bevölkerung ersichtlich ist. Es fehlen Angaben zu den Erträgen der landwirtschaftlichen Produktion, zu Möglichkeiten des Zuverdienstes aus gewerblicher Arbeit, über etwaige Maßnahmen des Klosters zur Eindämmung der starken Bevölkerungszunahme, die den Kreis der Bedürftigen beträchtlich erweiterte. Man denke nur an Heiratsbeschränkungen, Ausnutzung verschiedener Herrschaftsrechte, um damit zu einer dem Problem besser gerecht werdenden Fürsorgepolitik zu gelangen; dies war seit dem ausgehenden Mittelalter das Bestreben einiger

Städte. (dazu neu: Th. Fischer, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert, Göttingen 1979).

Insgesamt gesehen versäumt die Verfasserin, das Spannungsfeld der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu verdeutlichen, worin die Entwicklung klösterlicher Sozialverwaltung eingebettet ist; dies liegt wohl in der rein deskriptiven Methode begründet, die die Autorin einer analytischen vorzieht.

Gitta Reinhardt-Fehrenbach/Philipp Fehrenbach

Mempel, Hans Christian: Die Vermögenssäkularisation 1803/10.Verlauf und Folgen der Kirchengutenteignung in verschiedenen deutschen Territorien. Teil I Materialien, Teil II Text, (Reihe Sozialwissenschaften). tuduv, München 1979, 700 S., DM 45,-.

Die Säkularisation in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts war ein Ereignis von denkbar tiefgreifenden und langfristigen Wirkungen. Das Ende des geistlichen Staatentums und die Konfiskation der Güter des Säkular- und Regularklerus übte jahrzehntelang starken Einfluß auf die innere und auch äußere Politik der meisten deutschen Staaten aus. Die Diss. von Mempel befaßt sich nicht so sehr mit dem Übergang der Hoheitsrechte der Erz-, Hoch- und Reichsstifter auf weltliche Herrschaftsträger, sondern mehr mit der Einziehung des mobilen und besonders immobilien Eigentums im- und mediater kirchlicher Korporationen, die beiden großen Ritterorden mit eingeschlossen. Er sucht alle Vermögensverschiebungen in allen wichtigen Rheinbundstaaten, in Preußen und in den von Frankreich annektierten linksrheinischen Reichsgebieten zu erfassen, wobei sein Hauptaugenmerk auf die stiftischen Klöster gerichtet ist. Die Bettelorden bleiben ungerechtfertigterweise weitgehend unberücksichtigt.

Im Teil I (Materialien), der aufgrund der zahlreichen Abkürzungen nicht leicht lesbar ist, ist eine Unmasse von Daten zusammengetragen über Art, Wert/Verkaufserlös, Verwendung und Verbleib der eingezogenen Fahrnisse und Liegenschaften, sofern überhaupt in der Literatur Angaben aufzufinden waren.

Der Teil II (Text) befaßt sich eingehend mit den neuen Eigentümern des geistlichen Besitzes: Adlige, Bürger und Bauern als Private und die öffentlichen Hände. Mempel versucht insbesondere wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Säkularisation beizukommen und mit den seiner Meinung nach „Vorurteilen“ vor allem katholischer Schreiber, die Spekulanten, jüdische und protestantische Käufer, Schleuderpreise, demolierte Kirchen usw. betreffend, aufzuräumen. Generell ist anzumerken: 1. Die Diss. befaßt sich in der Hauptsache mit Folgeerscheinungen der Säkularisation und weniger mit ihrem Verlauf bzw. ihrer Durchführung. 2. Mempel unternimmt zwar einen Schritt in die richtige Richtung und leistet einen nennenswerten Beitrag zur Säkularisationsgeschichte, kommt aber über einen Versuch nicht hinaus. Er bezeichnet es selbst als „eher verpönten Weg“, auf „direkte archivalische Studien“ zu verzichten und allein von gedruckten Quellen und Literatur auszugehen. Die Erfahrung zeigt, daß die Mitteilungen zahlreicher Autoren der letzten 180 Jahre nur bedingt zuverlässig und oft unvollständig sind. Ohne eingehende Archivstudien können insbesondere sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Und nicht einmal die Auswertung aller erreichbaren Akten führt wegen deren Zerissenheit und Lückenhaftigkeit in jedem Fall zu einem gesicherten Ergebnis. (Vgl. die Diss. des Rezensenten über die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811 im Freiburger Diözesan-Archiv 1978 und 1979, als Monographie Überlingen 1980.) Insofern sind manche Feststellungen Mempels mit einem Fragezeichen zu versehen, beispielsweise die, daß „die überwältigende Mehrzahl der großen Sakralbauten jene Jahre unbehelligt überstanden“ hätten (T. II, S. 225).

Um auf das Beispiel Baden zu kommen: Bei der Auflistung der säkularisierten Kirchen-

güter griff Mempel auf etliche Schriften zurück, von denen einige ungenau sind und wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen, so die des Pfarrers Ludwig Heizmann, der seine Quellen gewöhnlich nicht nennt. Die Artikel des Universal-Lexikons vom Großherzogthum Baden von 1843 sind, je nach Informationsstand der einzelnen Verfasser, nur bedingt verwertbar, desgleichen die Angaben im Ortslexikon von J. B. Kolb von 1813 ff., der zwar interessante Details berichtet, aber erwartungsgemäß keine Gesamtstatistik liefert. Die Zusammenstellung in besagtem Materialband führt deshalb kaum weiter, wie auch die Beurteilung der Durchführung der Säkularisation in Baden nicht über die Nennung literarischer Zeugnisse hinausgeht.

Ungeachtet der angedeuteten Probleme stellt die Diss. von Mempel eine ungeheure Fleißarbeit dar. Die Materialsammlung ist ebenso eine beachtliche Leistung wie die Sichtung eines guten Teiles der Säkularisationsliteratur. Hermann Schmid

Arthur E. Imhof (Hrsg.): Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jahrhundert = Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Bd. 31, 2 Teile, Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, Darmstadt und Marburg 1975, 1121 S., zahlr. Tabellen und Graphiken.

Wenn seit einigen Jahren in der deutschsprachigen historischen Forschung die Analyse von Kirchenbüchern einen großen Aufschwung genommen hat, so ist das nicht zuletzt auch ein Verdienst von Arthur E. Imhof. Wer jemals mit den Einträgen von Taufen, Heiraten und Beerdigungen gearbeitet hat, weiß um den immensen Aufwand der Quellenauswertung, den weiten Weg bis zu den ersten Ergebnissen. Um so bemerkenswerter ist es, daß Imhof innerhalb von nur zwei Jahren gemeinsam mit Teilnehmern seiner diesbezüglichen Lehrveranstaltungen an der Universität Gießen demographische Untersuchungen in der Stadt Gießen und in einigen dörflichen Gemeinden der Umgebung vornehmlich im Zeitraum des 18. Jahrhunderts durchführte und die methodischen und inhaltlichen Fragen, Probleme und Ergebnisse in den vorliegenden Bänden publizierte.

Anders als die meist makroregional orientierte Bevölkerungsgeschichte traditioneller Art konzentriert die Historische Demographie sich auf die kleineren Einheiten, vor allem auf Familie und dörfliche Gemeinde. Doch bedeutet dies keineswegs Einengung von Forschungsperspektive und Fragestellung! Es ist im Gegenteil sehr wichtig und richtig, daß Imhof mit seinen Mitarbeitern „Historische Demographie als Sozialgeschichte“ (Buchtitel) versteht, sie in eine umfassende Gesamtschau der Vergangenheit einbettet und so, auch durch die Berücksichtigung des vielfältigsten raum- und zeitrelevanten Quellenmaterials der Archive, nach einer „histoire totale“ strebt. Zweierlei folgt hieraus zwingend: methodisch die Einbeziehung sozial-, wirtschafts-, rechts-, klima-, medizin-, mentalitätsgeschichtlicher und weiterer Aspekte verschiedener historischer Disziplinen, organisatorisch die innerfachliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Arbeitskreisen. Gewiß sind diese Ziele weder kurzfristig noch leicht zu erreichen, doch wenn man sie nicht aus dem Blick verliert, immer wieder Fragestellungen präzisiert, Methoden und Arbeitsschritte reflektiert, werden die Ergebnisse einer so verstandenen Historischen Demographie die Steine für ein farbiges Mosaik bilden, das die Lebensbedingungen der vielen „Namenlosen“ in der Geschichte, der sog. „einfachen“ Menschen, die nicht „Geschichte machten“, in seinen wesentlichen existentiellen Grundzügen von der Geburt bis zum Tod darstellt.

Die beiden Bände lesen sich wie eine ausführliche Einführung in die Historische Demographie und enthalten vor allem auch detaillierte Beschreibungen der Arbeitsschritte, die am Anfang einer modernen historisch-demographischen Untersuchung durchzuführen sind: von der rationellen Übertragung der Kirchenbucheinträge auf vorbereitete Formblätter über den Einsatz der EDV bei der Auswertung bis hin zur Familienrekonstitution, die

Verfahren zur Ermittlung altersspezifischer Fruchtbarkeitsraten, proto- und intergenetischer Intervalle, zur Einteilung vollständiger und unvollständiger Ehen, verschiedene statistische und graphische Darstellungsmöglichkeiten etc.

Von Arthur E. Imhof stammt der größte Teil des 1. Bandes, neben Vorwort und Einleitung sowie einem interessanten Überblick über die – verschüttete – Tradition der Historischen Demographie in Deutschland, die beiden umfangreichen Kapitel über die Ergebnisse der nicht-namentlichen vitalstatistischen und der namentlichen, auf der Familienrekonstitution beruhenden Auswertungen der Kirchenbücher von Gießen und Umgebung (darunter besonders Heuchelheim) im 17. und 18. Jahrhundert; außerdem die Abschnitte zur Illegitimität (mit Georg Schmidt) und den Todesursachen (mit Helmut Schumacher). Herbert Zielinski beschreibt die methodischen Probleme, die der Einsatz der EDV bei der nicht-namentlichen Auswertung aufwirft; für die namentliche Auswertung, insbesondere die schwierige Familienrekonstitution, war Hilfe der EDV nicht erforderlich, Imhofs Arbeitskreis konnte hier auf ältere Vorarbeiten aufbauen.

Der 2. Band enthält einige Beiträge von Mitgliedern des Gießener Arbeitskreises, die auf den demographischen Erhebungen aufbauen, diese weiterführen oder wichtige begleitende Untersuchungen sind. Manfred Ernst verwendet die Herkunftseintragungen bei Heiraten und Sterbefällen zur Untersuchung der Migration in Gießen und Umgebung, Georg Schmidt kombiniert für die Gemeinde Heuchelheim die Quellen ‚Kataster‘ und ‚Familienbuch‘ zu einer Fallstudie über Hofgröße, Familiengröße und Vererbungsgewohnheiten von fünf Familien; Wilhelm Bingsohn untersucht mit Hilfe von Getreide- und Fleischpreisen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Gießens im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts; Herbert Zielinski untersucht die klimatischen Aspekte der bevölkerungsgeschichtlichen Entwicklung und stellt fest, daß im Gießener Untersuchungsraum alle demographischen Krisen des 18. Jahrhunderts mit witterungsbedingten Mißernteperioden in Zusammenhang standen.

Weitere Beiträge bieten thematisch oder regional Vergleichsmöglichkeiten zu den Gießener Untersuchungen: die Darstellung der methodologischen Probleme zu einer Geschichte des Gesundheitswesens am Beispiel Frankreichs gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Jean-Pierre Goubert, Paris; Straßburg ist das Beispiel für eine Skizze typischen städte-demographischen Verhaltens im 17./18. Jahrhundert von Jean-Pierre Kintz, Straßburg; mit Marburg beschäftigen sich unter bevölkerungsgeschichtlichen Aspekten Gerald L. Soliday, Brandeis Univ., Waltham, Mass. USA, unter preisgeschichtlichen Peter Hertner, Marburg, und Thomas Fox, Nashville USA, der auch einige historisch-demographische Aspekte seiner Studien zur Agrargeschichte Oberhessens darlegt. Drei Beiträge orientieren über Ziele und Methoden anderer Forschungsgruppen: Walter G. Rödel, Mainz, und Markus Mattmüller, Basel, skizzieren die historisch-demographischen Projekte an den Universitäten in Mainz und Basel; Sølvi Sogner, Oslo, berichtet über den Forschungsstand in Norwegen. Der Band wird abgerundet durch eine nützliche, glossarähnliche Zusammenstellung demographischer Grundbegriffe (von Hans-Rudolf Burri, Basel), die nicht nur die jeweiligen Erklärungen, sondern auch die französischen und englischen Termini enthält, und durch ein Orts- und Personenregister.

Imhof, der inzwischen an der FU Berlin lehrt, hat u. a. auch eine spezielle „Einführung in die Historische Demographie“ (München 1977 = Becksche Elementarbücher) verfaßt, die einen ausgezeichneten ersten Einstieg in das Thema vermittelt. Wer aber selbst – sei es als Historiker, sei es als interessierter Laie – mit demographischen Fragestellungen und Auswertungen beschäftigt ist, wird immer wieder zu diesem umfassenden Werk greifen müssen. Daß Imhof und sein Gießener Arbeitskreis den an genealogischer oder demographischer historischer Forschung interessierten Laien viel verdanken, wird im Vorwort deutlich. Daß diese ihrerseits aus der Beschäftigung mit Imhofs „Historischer Demographie als Sozialgeschichte viele Anregungen erhalten können, ist sicher. Hermann Schäfer

Bernhard Losch: Sühne und Gedenken. Steinkreuze in Baden-Württemberg (= Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg. Band 4). Kommissionsverlag Konrad Theiss. Stuttgart 1981. 424 S., 571 Abbildungen, DM 89,-.

Bernhard Losch, der bereits in den ausgehenden 60er Jahren über die in Frage stehende Thematik promoviert hatte, kann nach jahrelangen Vorarbeiten jetzt diesen prächtigen Inventarband, der zahlreiche Abbildungen hoher Qualität enthält, vorlegen. Nahezu 1000 Steinkreuze in Baden-Württemberg, nach der modernen Verwaltungseinteilung geordnet und beschrieben, sind zusammengetragen. Das Inventarraster ist vorzüglich aufgebaut: genaue Standortermittlung (mit Hilfe der topographischen Karten jederzeit zu verifizieren), Sachbeschreibung, Datierung, volkstümliche Überlieferung. Diesen vielen Einzelbeschreibungen ist jeweils eine Übersicht (auf Kreisebene) vorangestellt. Es liegt auf der Hand, daß hier eine unglaublich intensive Sucharbeit geleistet werden mußte, ehe die Ergebnisse hieb- und stichfest standen. Der Rezensent konnte vor geraumer Zeit selbst beobachten, wie Losch einer „literarischen“ Spur nachging (es handelte sich um ein Heimatgedicht über den fränkischen Bauernkrieg, in dem ein Gedenkkreuz besungen wird, das freilich nie existierte, wie sich allerdings erst nach vielen Recherchen herausstellte) – also auch die vielen fruchtlosen Bemühungen müssen bei einer derartigen Untersuchung miteinbezogen werden.

Die Inventarisierungsarbeiten in dieser systematischen Form kamen nicht zu früh, bedenkt man, daß von den seit 1850 registrierten rund 400 verschwundenen Sühnezeichen fast die Hälfte nach 1945 unterging – überwiegend als Folge der Straßenbaumaßnahmen und der Erschließung neuer Siedlungsgebiete. Auch die durchgreifende Technisierung der Landwirtschaft wirkte sich negativ für den unversehrten Bestand gerade entlegener Steinkreuze aus. Die Funddichte im Land Baden-Württemberg ist ungleichmäßig: Sie ist im Osten des Bundeslandes am größten, im Süden und Südwesten am geringsten.

Der geschichtliche Hintergrund von Sühne und Gedenken mittels Steinkreuze ist weitgehend durch die Totschlagsühne bestimmt: Das mittelalterliche Fehdewesen und die Praxis des Faustrechtes konnten durch die staatliche Sanktionsgewalt nicht befriedigend eliminiert werden, so daß die Kirche komplementär durch Sühneverträge tätig wurde, in denen der Totschläger eine Reihe von Bußen akzeptieren mußte, wozu fromme Stiftungen, Wallfahrten (meist nach Einsiedeln, Aachen und Rom) und die Aufstellung eines steinernen Kreuzes gehörten. Solche Verträge kennen wir seit dem 14. Jahrhundert – sie überdauerten auch noch die Strafrechtsreform- und Gerichtsreformbemühungen des 16. Jahrhunderts, obwohl seit der frühen Neuzeit besonders im Gefolge der Reformation der Zerfall des Sühnrechtes einsetzte. Folglich stammt der größte Teil der Steinkreuze aus dem Spätmittelalter und der Frühneuzeit. Freilich dauerte die Tradition bis in die neueste Zeit in der Errichtung jüngerer Gedenkeichen fort. Diesem Buch, das als Nachschlagewerk einen Standard gesetzt hat, wünscht man eine weite Verbreitung – bis in die kleineren Bibliotheken hinein. Hugo Ott

Baukunst und Bauhandwerk des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland im 18. Jahrhundert. Baupläne – Karten – Ansichten. Bearbeitet von Aloys Seiler und Dorothea Bader mit Beiträgen von P. Bernhard Demel O. T. und Joachim Hotz. (= Katalog der Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg im Schloß Ludwigsburg vom 22. Mai bis 30. August 1981). 1981 Staatsarchiv Ludwigsburg (von dort zu beziehen für DM 10,-).

Wenn diese Besprechung erscheint, hat die o. a. Ausstellung im Schloß von Ludwigsburg bereits ihre Pforten geschlossen, andererseits erscheint die Anzeige des Katalogs doch noch angebracht zu sein, da der Bezug dieses sehr gut ausgestatteten (und dazu preiswerten) Führers noch möglich ist. Die Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens, der

ja 1525 mit der Konsolidierung im Fränkischen Reichskreis und mit der Verlegung des Sitzes des Hochmeisters nach Mergentheim eine klare süddeutsche Zentrierung erfuhr, ist in den letzten Jahren erfreulich gut vorangekommen. Besonders P. Bernhard Demel O. T., der auch für diesen Band einen wichtigen Beitrag verfaßte, hat für die Aufhellung der Gesamtgeschichte des Ordens wie der einzelner Balleien viel beigesteuert.

Anlaß für die Ausstellung war das Barockjahr 1981, für das das Staatsarchiv Ludwigsburg (selbst ein Zentrum des süddeutschen Barocks) am Beispiel der für die baugeschichtliche Entwicklung wichtigen Territorien des Deutschen Ordens (Hoch- und Deutschmeistertum Mergentheim, Ballei Franken mit Sitz in Ellingen und Ballei Elsaß – Schwaben – Burgund mit Sitz in Altshausen) diese Dokumentation – in vorbildlicher Weise – zusammengestellt hat. Sie reicht von dem Residenzschloß Mergentheim über die Burgen und Schlösser, Kommendengebäude, Stadt- und Landkirchen, Hospitaller und Armenhäuser, Schul- und Rathäuser, Bürger- und Bauernhäuser, Gewerbegebäude bis hin zu Mühlen, Straßen, Brücken und sonstigen Wasserbauten. Für den am Detail interessierten Leser ist der archivarische und literarische Nachweis der Exponate selbstverständlich vermerkt. Personen- und Ortsregister erschließen den übersichtlich angelegten Katalog zusätzlich.

Hugo Ott

Clemens Jöckle: Das Weihetagebuch des Speyerer Weihbischofs Johann Adam Buckel von 1746 bis 1771 (= Schriften des Diözesan-Archivs Speyer 3. Hrsg. vom Archiv des Bistums Speyer. 1979).

Der 1979 verstorbene Leiter des Speyerer Bistumsarchivs Johann Emil Gugumus plante die Herausgabe bzw. Auswertung des zu besprechenden Weihetagebuchs, das in einer gewissen Tradition zu vorausgehenden Protokollen von Weihehandlungen in der Diözese Speyer steht. Die Handschrift befindet sich heute im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg, wohin sie wohl über Bruchsal gekommen sein dürfte. Es handelt sich um ein sehr systematisch angelegtes Protokoll mit zahlreichen für die lokale Kirchengeschichte wichtigen Informationen – also auch für die heute zur Erzdiözese Freiburg gehörenden Gebiete der alten Speyerer Diözese: eine kurze *matricula baptizatorum* (nur feierlich vorgenommene Taufen von Konvertiten), eine *matricula confirmatorum* mit jeweiligen Hinweisen auf die namentlichen Verzeichnisse in den Pfarreien, eine *matricula ordinationum* (aller Weihegrade), eine *matricula ecclesiarum et altarium consecratorum* und eine *matricula variorum vasorum sacrorum* (überwiegend Kelch- und Glockenweihen) – insgesamt ein reichhaltiges Material.

Vf. gibt einen knappen Überblick über die Forschungslage, die biographischen Daten und Tätigkeit des aus der Diözese Würzburg stammenden Weihbischofs. Im Mittelpunkt steht die auswertende (quasi statistische) Edition des Weihetagebuchs, bei der zum Glück nur an einigen Stellen eine wortgetreue Edition versucht wird (z. B. der Bericht über die Prozedur der Bestellung zum Weihbischof, Versionen über bestimmte Weihevorgänge). Der Rezensent hat sich die Mühe gemacht, die Handschrift in Freiburg kurz zu vergleichen, weil ihn Zweifel an seinen eigenen Lateinkenntnissen beschlichen hatten (die Edition verwendet ein spezifisches, sonst nicht belegtes Latein!): Das Ergebnis ist niederschmetternd. Obwohl die Handschrift sehr sauber geschrieben ist und keinerlei Leseprobleme birgt, wird sehr oft falsch gelesen (sehr falsch!), etliches ausgelassen, und vor allem werden die wunderlichsten grammatikalischen Konstruktionen geboten und Wortschöpfungen der erstaunlichsten Art vorgelegt. Es könnten viele Beispiele angeführt werden – eines genüge:

Zum 16. September 1770 ist zu lesen (S. 48):

Version Jöckle

„Dominica 15 post Pentecostem . . . bruchsalie 29 Ecclesia aulica est in Episcopum Spirensie Rvmus ac Celsissimus D. D. Augustus Philippus Carolus Comes de Styrum per Reverendissu et Celsum Eppu et Principe Hildesheimense L. B. de Wephalen assistentibus Eppis me Joe Adamo Eppo Card. et Suffrag. Spirensi et Rvmi Eppu Assurens et Suffrag Wormatiensi Sch . . .“

Original

(Ich löse die Abkürzungen jeweils auf und normalisiere insoweit, als ich Eigennamen groß schreibe und andere im Original groß geschriebene Vokabeln in Kleinschreibung bringe, wie dies bei Editionen üblich ist):

„Dominica 15 post Pentecosten (Spiregestrichen) Bruchsalie in ecclesia aulica consecratus est in episcopum Spirenssem reverendissimus ac celsissimus Dominus Dominus Augustus Philippus Carolus comes de Styrum per reverendissimum et celsum episcopum et principem Hildesheimensem L. B. de Wesphalen assistentibus episcopis me Johanne Adamo episcopo Caradensi et suffraganeo Spirensi et reverendissimo episcopo Assurensi et suffraganeo Wormatiensi de Scheben.“

Es handelt sich um die Weihe des Grafen von Limburg-Stürum zum Speyerer Bischof (in der Bruchsaler Hofkirche), vollzogen vom Hildesheimer Fürstbischof von Westphalen (dessen Vornamen: Fridericus Guilelmus) unter Assistenz des Weihbischofs Buckel, Titularbischof von Caradena, und des Wormser Weihbischofs von Scheben, Titularbischof von Assurena.

Nun hat Jöckle immerhin das meiste Namengut (Personennamen und Ortsnamen) aus dem Text herausgezogen und nach Registerart zusammengestellt, so daß die Arbeit einen gewissen Wert behält. Freilich ist auch hier nicht volle Zuverlässigkeit zu erwarten, wie Stichproben ergeben haben. Z. B. sind die Kelchkonsekrationen nach Bestimmungsorten geordnet (von Jöckle) – es werden aber Weiheorte mit Bestimmungsorten gleichgesetzt. Das bedürfte einer Überprüfung. Etwas schwierigere Zuweisungen kann Jöckle nicht lösen, weil er eben die Handschrift nicht richtig gelesen hat. Da findet sich unter den Kandidaten zur Priesterweihe am 20. September 1755 ein Paul Anton Kappler (jetzt Originalton Jöckle) „Episcopio tubera dim“ – im Weihetagebuch steht: „Paulum Antonium Kappler Episcopio tuberanum dimissum“, das ist also ein Kappler aus Tauberbischofsheim (damals zu Mainz gehörig), der dann nicht auf einen Speyerer Titel geweiht wurde, sondern wieder (vermutlich in die Mainzer Diözese) entlassen wurde.

Schade, daß diese Besprechung so negativ ausfallen mußte. Ich hoffe, daß die Warnung noch rechtzeitig erfolgt, denn Jöckle plant die Edition des ersten Speyerer Weihetagebuchs (der Weihbischöfe Burckhardt und von Beywegh) nach der Handschrift 27 von St. Peter. Es ist anzuraten, vor Drucklegung eine sorgfältige Kontrolle vorzunehmen. Hugo Ott

Victor Conzemius: 150 Jahre Diözese Basel. Weg einer Ortskirche aus dem „Getto“ zur Ökumene (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel XV) 1979. Verlag Helbing und Lichtenhahn Basel und Stuttgart. 63 Seiten, 13,50 sfr.

1978 hatte auch das neue Bistum Basel Anlaß, ein Hundertfünfzigjahrjubiläum zu begehen: Als in der nachnapoleonischen Zeit nach dem Ende des Bistums Konstanz die Schweiz zu einer Neuregelung der Bistumsfrage kommen mußte, wurde schließlich 1828 ein neues Bistum Basel errichtet für die Kantone Basel, Solothurn, Bern, Luzern, Zug, Thurgau und Aargau; Schaffhausen schloß sich nachträglich (1858) an. So wurde also das

neue Bistum Basel, vom Berner Jura bis vor die Mauern von Konstanz reichend, viel bedeutender als die anderen der Schweiz: Chur, St. Gallen, Freiburg i. Ü., Sitten oder Lugano, denen nur wenige Kantone oder gar nur ein einziger zugeordnet ist. Zum Sitz des Bischofs wurde Solothurn bestimmt, die dortige St.-Ursus-Stiftskirche sollte Kathedrale werden. Der Luzerner Kirchenhistoriker Viktor Konzemius, ein gebürtiger Luxemburger, hat in einem Vortrag in Basel einen Überblick über die Geschichte des Bistums gegeben, der, ergänzt, im Druck vorliegt. Nach einem Blick auf die sehr komplizierte Entstehungsgeschichte des Bistums – sie wird eine „Zangengeburt“ genannt – zeichnet C., mit den Problemen des 19. Jahrhunderts besonders vertraut, den Weg ins Getto (1847–1920) und den Weg aus dem Getto heraus (seit 1920). Die Eigentümlichkeit der ersten, von äußeren Kämpfen erfüllten Periode findet ihr Charakteristikum in einer starken innerlichen Vesselständigkeit, die betont den Laien die Initiative zuspielt (im Politischen fällt eine Führung durch den Klerus sowieso aus; es gibt keine klerikalen Mandatsträger!), eine Vesselständigkeit, die eine mittragende Rolle des katholischen Volksteiles in der Schweiz insgesamt ermöglicht. Trotz dem Klostersturm der Liberalen und der nachgeholtten Sakularisation entwickelte sich ein intensives klösterliches Leben, besonders im Bereich neugegründeter Schwesternkongregationen. Die Wende zu einer Offenheit der Moderne gegenüber wird zuerst sichtbar im Aufbruch neuer sakraler Kunst, besonders in der Kirchenarchitektur, für die die Schweiz zunächst geradezu eine führende Rolle übernimmt. Nach dem zweiten Vatikanum wird eine Diözesansynode unter der Beteiligung der Laien möglich, die neue Akzente zu setzen vermag.

Dem Ort des Vortrags entsprechend wird abschließend in großen Zügen die Entwicklung der ausgesprochenen Diasporagemeinde der Stadt Basel geschildert, wo sich ein katholisches Leben zunächst nur durch Zugezogene entwickelt. Der Grund wurde durch den allgemein hoch angesehenen und konfessionell sehr verbindlichen ersten Pfarrer Roman Heer gelegt. – Die Schrift ist sehr anregend und will (vgl. Anm. 104!) unter dem Gesichtspunkt regionaler Kirchengeschichte überhaupt gelesen werden, wobei der nun häufig gebrauchte Begriff der „Ortskirche“ für einen Diözesanbereich und dann aber auch für einen engeren, noch nähere Kontakte ermöglichenden Bereich der Kirche am Ort wie z. B. der Stadt Basel Verwendung findet.

Wolfgang Müller

Paulus Weissenberger: Eglingen – aus der Geschichte des Pfarrdorfes. Heidenheim 1979, 260 S., 27 Abb.

Eglingen, ein in der Nähe von Neresheim gelegenes Dorf, erhielt aus der Feder des rühmigen Historikers im Neresheimer Benediktinerkonvent eine reizvolle Darstellung, die sehr häufig die Quellen selbst sprechen läßt. 18 Kapitel folgen im ganzen dem historischen Ablauf und nehmen darum gelegentlich den sachlichen Faden früherer Darstellung erst später wieder auf (z. B. Kapellen Kapitel 3 und 6, Kirchenbau Kapitel 7, 11, 16 und 19). Die Grafen von Gravenegg erwarben die Reichsherrschaft Eglingen 1530. Ihr Widerstand gegen die von Pfalz-Neuburg im Dorf betriebene Reformation war nicht nur konfessionell bedingt, sondern ist auch als eine bis zur Gewalttätigkeit sich steigernde Selbstbehauptung der eigenen Reichsstandschaft zu verstehen, die schließlich durch Gerichtsurteil 1595 anerkannt wurde. Damit fanden auch die Versuche, das Dorf zu reformieren, ein Ende.

Ein barocker Kirchenbau löste eine alte Chorturmkirche ab. Die Möglichkeit, seit 1782 erhaltene Verkündbücher auszuwerten, die besonders anfänglich von einem sehr eifrigen Pfarrer geführt wurden, läßt sehr umfassende Einblicke in eine noch ganz in barocker Frömmigkeit lebende Pfarrgemeinde gewinnen, die anderwärts wegen des Mangels an solchen Quellen leider nicht gegeben sind. Dadurch hat diese Ortsgeschichte, die als solche gar nicht vollständig sein will und so z. B. wenig über das 19. und 20. Jahrhundert bringt, eine überörtliche Bedeutung.

Wolfgang Müller

Bühl/Baden. Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul 1877–1977. Große Kunstführer Nr. 75. Verlag Schnell und Steiner. München – Zürich 1977. 48 Seiten, zahlreiche Abb.

In der bekannten, immer sehr gediegen aufgemachten Reihe der großen Kunstführer erschien diese Schrift zum Hundertjahrjubiläum der neugotischen Kirche von Bühl, die die ältere, kleinere Kirche abgelöst hat, deren gotischer Westturm, nun vom Rathaus umbaut, noch steht. **Karl Schleh** bringt die Geschichte der Pfarrei, **Hermann Brommer** die der Vorgängerkirche, der Stadtpfarrer **August Maier** die der Kirche von 1877 mit all ihren verschiedenen Änderungen bis zu der nun eben abgeschlossenen Renovierung, die neue Gestaltung zum Zuge brachte. **Martin Ross** und **Wolfgang Gabel** berichten über die Orgeln und **Helmut Braun** über die Pfarrgemeinde und die Sozialstation. Mit kurzen Texten und Bildern ist auch die innerlich veränderte Friedhofskapelle präsentiert, in der Bühls berühmtester Sohn, Alban Stolz, begraben liegt. Eindrucklich kommt einem bei der Lektüre dieser Schrift entgegen, wie diese Kirche, die erst hundert Jahre alt ist, nun schon den vierten Status innerer Ausgestaltung hat: den, den der Neubau unter Architekt Dornfeld (Baden-Baden) verlieh, die Ausmalung durch Augustin Kolb von Offenburg von 1911, die erste Purgierung 1952–1958 mit Entfernung der Kolbschen Malerei und Ersetzung der überkommenen Fenster durch solche von Albert Burkart – und nun die erneute Konzentration aufgrund der jetzigen liturgischen Erfordernisse. – Zu berichtigen wäre: Die Gestalt des Chorraumes hat die sieben Seiten eines Zwölfecks und kann darum nicht als Oktogon (S. 27) bezeichnet werden.

Wolfgang Müller

Ludwig Böer: Die Kirche St. Andreas in Ubstadt, Kreis Karlsruhe. Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 31, 1979, 163–192; 15 Abb.

Beim Neubau der heutigen, 1729–1733 errichteten Kirche von Ubstadt wurde der Chor des mittelalterlichen Gotteshauses, über dem wie häufig der Turm stand, wieder als Turmuntergeschoß verwendet; die Achse der Kirche wurde aber nach Süden verschoben, so daß nun der Turm neben dem neuen Chor stand. Das bisherige Gotteshaus mit den üblichen Maßen 7/10 Meter war für die viel größer gewordene Gemeinde gar zu klein. Kardinal Schönborn hat sich persönlich, sogar in einer Ortsbesichtigung, für den Neubau interessiert und bei der Planvergabe an Michael Ludwig Röhrer einen aufwendigen Chorbau in der Form eines Dreikonchenchores betrieben, der unter dem Gedanken der Dreifaltigkeitsverehrung stand. Der Zehntherr, das St.-Germans-Stift in Speyer, dessen Baupflicht zuvor durch Urteil auf Kostenübernahme für den Chor und ein Viertel des Turmaufbaues festgestellt worden war, wehrte sich begrifflicherweise gegen die beträchtliche Vermehrung der Chorbaukosten. seine Beiträge mußten durch Arrestierung der Zehnterlöse erzwungen werden, bis später ein Vergleich erfolgte. Georg Stahl erbaute die Kirche mit leichten Planveränderungen anstelle des wieder nach Rastatt zurückgekehrten Röhrer. Die über Jahrzehnte erst beschaffte Innenausstattung war nicht ohne Wert und ist z. T. noch erhalten. Sie wurde gefertigt u. a. von Valentin und Franz Xaver Götz, Lothar Ignaz Schweickart und Joachim Günther. – Warum ist mehrfach von der Bewahrung der Fundamente des alten Chorturms die Rede, wo doch nach S. 179 das ganze Untergeschoß erhalten ist? Die alte Sakristei lag nördlich der Kirche, nicht westlich (S. 165). – Der Streit um die Baupflicht und der Erhalt der Bauakten ermöglicht diese interessante Studie, die Einblick gibt in das Zusammenwirken von örtlichen und überörtlichen Kräften im Falle eines Kirchenbaues, wobei man sich klar sein muß, daß der Fürstbischof als Landesherr und nicht als Bischof tätig ist.

Wolfgang Müller

Albert Junghanns: Der Freiburger Dogmatiker Engelbert Krebs (1881–1950). Ein Beitrag zur Theologiegeschichte. Diss. theol. Freiburg im Breisgau. 342 Seiten, gedruckt bei D. Gräbner, 8602 Altendorf.

Dr. rer. nat. Junghanns, Oberforstrat i. R., in seinem Fach auch als Lehrer tätig, hat nach seiner Pensionierung zusätzlich Theologie studiert und mit seiner Schrift über Engelbert Krebs den theologischen Doktor erworben. Von dieser Arbeit werden vor allem jene vielen Geistlichen unserer Erzdiözese mit Interesse hören, die ihn als Lehrer gehabt haben und seine menschlich verbindliche Art schätzen lernten. J. stand mit dem Nachlaß Krebs, der im Dogmatischen Seminar der Universität Freiburg verwahrt wird, ein reiches Quellenmaterial zur Verfügung. Hinzu kommt die Fülle der Schriften und Aufsätze, die aus K.s Feder flossen: 19 Seiten sind nötig, um sie aufzuzählen. Die ungeheuer ausgedehnte seelsorgerliche Korrespondenz, die K. geführt hat, ist gar nicht faßbar: was er empfangt, hat er natürlich vernichtet, was er geantwortet, ist wohl längst weggetan oder, wo es noch verwahrt wäre, in alle Winde zerstreut.

K.s Anfänge fallen noch in die Zeit des Modernismus. Noch war die harte Diskussion, ob katholische Theologie für die Universitäten überhaupt tragbar wäre, nicht ausgestanden. Er hat sich in Freiburg 1911 habilitiert und erlangte dort die eben 1916 neu errichtete zweite Lehrkanzel für Dogmatik. Nach Braigs Ausscheiden 1919 übernahm er die erste Dogmatikprofessur. In Forschung und Lehre zeigte sich seine tiefe Verbundenheit mit der Scholastik, was ihn aber nicht hinderte, neuerer Philosophie fruchtbar zu begegnen. Besonders die von Windelband und Rickert vertretene Wertphilosophie hatte es ihm angetan und ihn so geistig vorbereitet, sein weitverbreitetes Werk „Dogma und Leben“ (1921 und 1925) zu schreiben. Die Beschäftigung mit Bonaventura und der Mystik, mit Galura, Hirscher, Staudenmaier, Scheeben, Schell und Wilhelm Koch bereitete ihm erste Wege dazu. Es war ihm ein großes Anliegen, die Moral in ihrer Prägung durch dogmatische Wahrheiten begreiflich zu machen und – darin bahnbrechend – auch dem Laien ein inneres Verständnis für die Größe und Schönheit der Glaubenslehren zu vermitteln. K. war zutiefst beherrscht von den Anliegen des Seelsorgers. Von ihnen aus sind auch manche markante Haltungen zu verstehen, ob sie sich immer als richtig erwiesen haben oder nicht: sein klares „Ja“ zur Revolution 1918, das weithin helfend gewirkt hat, sein allzu zaghaftes Gutachten im Falle Wittig, das zu dessen kirchlicher Verurteilung führte, sein entschiedener Widerstand gegen den Nationalsozialismus, der 1937 die Zwangspensionierung und 1943 totales Redeverbot (inkl. öffentlicher Gottesdienst und Beicht hören!) gebracht hat, und seine freimütigen, ganz positiven Äußerungen zu den von Erzbischof Gröber 1943 vorgebrachten Bedenken zu Theologie, liturgischer Bewegung etc. 1944 wurde er ausgebombt, dann aber 1945 als Universitätslehrer rehabilitiert. Er war nun aber schon so schwer erkrankt, daß er keine Vorlesungen mehr aufnehmen konnte. Das seelische Leiden vermehrte sich so sehr, daß er, der so vielen geholfen hatte, keine Hilfe mehr rezipierte, so daß der Tod 1950 wie eine Erlösung erschien. – Ergänzend könnte bemerkt werden, daß K.s Interesse an Hirscher sich auch darin zeigt, daß er Hubert Schiel zu der schon längst fälligen Hirscherbiographie veranlaßt hat (1926, siehe deren Vorwort und Widmung).

Wolfgang Müller

Hermann Brommer: St. Martin, Freiburg i. Br. Schnell, Kunstführer Nr. 1257. Erste Auflage 1981, 32 Seiten.

Die kleine Schwester des Freiburger Münsters hat im neuen Führer von Hermann Brommer eine seit dem Abschluß der Kirchenneugestaltung erwünschte Darstellung und würdige Deutung erhalten. Die Bau- und Zerstörungsgeschichte St. Martins läßt sich zugleich als Stadtgeschichte und kleine kritische Kunstgeschichte lesen. Der Bau und seine Ausstat-

nung, wie er in der Führung vorgestellt wird, ist, abgesehen von den Kriegsschäden, nur verständlich als eine Geschichte der Freude am Bauen, die zugleich immer einen Eingriff in Vorhandenes bewirkte. Der Führer „St. Martin“ weist des öfteren auf solche Bruchstellen hin und läßt doch sensibel jeder „Kunstzeit“ wieder ihr Recht. Gerade die Interpretationen der modernen Ausstattungstücke mögen für den Besucher, der eine „alte Kirche“ sucht, eine Herausforderung sein. Die Künstlerbiographien – sie sind Brommers größte Stärke – sind wertvolle Mosaiksteinchen zur Kunstgeschichte Freiburgs vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Rolle eines Pfarrers Hansjakob oder die Auseinandersetzungen mit den übergeordneten Behörden lassen den Freiburger Leser vielleicht spüren, daß er in einer Kontinuität der Geschichte steht. Was man sich für die praktische Handhabung des Führers bei einem kurzen Besuch wünschen möchte, wäre ein etwas größerer Plan mit Hinweisen auf die Fundstellen der wichtigsten Kunstwerke. Hans-Otto Muhleisen

Hermann Brommer: Schloßkirche Insel Mainau. Mit einem Vorwort von Graf Lennart Bernadotte. Schnell, Kleine Kunstführer Nr. 1207. München und Zürich (Schnell & Steiner) 1980. 24 Seiten mit 19 ausnahmslos farbigen Abbildungen, 1 Grundriß.

Einem Kleinod des Barock ist dieser Führer gewidmet, denn seit der 1978 abgeschlossenen Restaurierung zählt die vorher wenig beachtete Schloßkirche auf der Insel Mainau zu den sehenswertesten Schöpfungen des 18. Jahrhunderts am Bodensee. Die Namen der beteiligten Künstler sprechen für sich. Der Deutschordebaumeister Johann Kaspar Bagnato (er starb 1757 auf der Mainau und liegt in der Kirche begraben), der Stukkator Francesco Pozzi, der Maler Franz Joseph Spiegler (sein Hauptwerk: Zwiefalten) und der hochberühmte Bildhauer-Stukkator Joseph Anton Feuchtmayer schufen hier eines der besten „Gesamtkunstwerke“ des 18. Jahrhunderts im Bodenseeraum und in Südwestdeutschland.

Hermann Brommer bietet einen von solidem Quellenstudium getragenen, von hohem Verständnis für die Kunst und den Geist des Barockzeitalters zeugenden Text, der durch ausgezeichnete Farbfotos und ein Vorwort – beides vom Inselherrn Dr. h. c. Graf Lennart Bernadotte – vorzüglich ergänzt wird. Die bewährte Reihe des Verlags Schnell & Steiner, die bereits zahlreiche Bauwerke rund um den Bodensee würdigt, ist um ein wertvolles Heft vermehrt worden. Es erinnert im baden-württembergischen „Barockjahr“ 1981 nicht zuletzt daran, daß der Deutsche Orden ein wesentlicher Auftraggeber des südwestdeutschen (und fränkischen) Barock gewesen ist. Joachim Hotz

Franz Gehrig: Eubigheim. Ortschronik aus dem Bauland. Hrsg. v. d. Gemeinde Ahorn. (Selbstverlag). 1978. 208 S., zahlreiche Abbildungen.

Der Verfasser dieser Ortschronik hat sich autodidaktisch in die Sachfragen heimat- und landesgeschichtlicher Forschung eingearbeitet und ist den Lesern dieser Zeitschrift nicht unbekannt (vgl. seine Studie „Die Grenzen von Wildbann, Waldmark, Grafschaft und Diözese vom Uffgau bis zum Taubergau“, FDA 84, 1964, und den Beitrag in diesem Jahrgang). Zwar ist auch diese Chronik dem einfacheren Leser verpflichtet und muß also weitgehend im Genre der vielen Dorf- und Stadtgeschichten angesiedelt sein, aber sie verrät doch die kundige Hand, wenn immer wieder das Quellenmaterial so eingearbeitet ist, daß es auch einer fachhistorischen Nachprüfung standhält. Dies gilt beispielsweise für den Nachweis, daß Eubigheim nach der koptalen Fuldaer Überlieferung schon für das Jahr 856 belegt ist, also weit früher als bisher angenommen worden ist.

Insgesamt spiegelt sich in dieser sehr lesenswert geschriebenen Darstellung die äußerst wechselvolle Geschichte eines bauländischen Dorfes wider, nicht zuletzt auch unter kirchengeschichtlichem Aspekt betrachtet. Hugo Ott

Die Inschriften des Großkreises Karlsruhe. Gesammelt und bearbeitet von Anneliese Seeliger-Zeiss. (= Die Deutschen Inschriften. Hrsg. von den Akademien der Wissenschaften in Dusseldorf, Göttingen, Heidelberg, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. 20. Band. Heidelberger Reihe 7. Band). München 1981. XXXII u. 240 S., 59 Tafeln und 1 Karte. Ln. DM 129,-

In den von den o. g. Akademien der Wissenschaften seit Jahren betreuten Forschungsvorhaben ist jetzt der 20. Band (in der Heidelberger Reihe ist es der 7. Band) anzuzeigen, der sich mit den Inschriften des heutigen Großkreises Karlsruhe beschäftigt (er umfaßt die ehemaligen Amtsbezirke Bretten, Bruchsal, Eitlingen, Karlsruhe Land und Karlsruhe Stadt), also ein sehr früh besiedeltes und dicht erschlossenes Gebiet, für das freilich die Inschriften erst mit dem 14. Jahrhundert einsetzen. Im Band sind die Inschriftendenkmäler bis 1650 versammelt, insgesamt 421, davon 51 Erstveröffentlichungen – dabei ist eine hohe Verlustquote errechnet worden, die ihre Ursache in der relativ dürftigen kopialem Überlieferung ehemaliger Originalinschriften hat (erklärt wird dieser Umstand aus dem Fehlen eines historischen Zentrums bzw. aus der heterogenen kleinteiligen Struktur des Bearbeitungsgebietes, in dem das Interesse für frühe Sammler- und Kopiertätigkeit gering entwickelt war). Da die Originalträger meist aus Stein waren, ist der Verlust durch Verwitterung besonders hoch – mit Ausnahme der zahlreichen Epitaphien in den Kirchen. Die Grabinschriften machen deshalb auch den Hauptanteil aus, wozu noch Bauinschriften, Wappen- und Glockeninschriften als weitere wichtige Träger kommen.

Die Inschriftensammlung ist vorzüglich und sehr differenziert eingeleitet. Wir lernen die historischen Zusammenhänge kennen ebenso wie die Gattungsgeschichte und die technische Ausführung, und wir werden über den kunsthistorischen Kontext informiert.

Der Inschriftenkatalog ist minutiös nach dem bewährten Muster der Reihe ausgeführt – chronologisch angelegt. Man spürt die koordinierende und kontrollierende Hand von Frau Dr. Renate Neumüllers-Klausner, der Leiterin der Arbeitsstelle der Inschriftenkommission.

Der Band wird durch eine Reihe von Registern in vollem Maße erschlossen, und der stattliche Anhang von Bildtafeln veranschaulicht das wichtigste (meist originale) Material. Eine Tafel mit Steinmetzzeichen sowie eine Karte der Fundorte runden den Band ab, der eine Fülle von Detailinformationen über die Lokalgeschichte des Bearbeitungsgebietes enthält – alles abgesichert auf einer umfassenden Quellen- und Literaturgrundlage. Hugo Ott

Erwin Keller: Conrad Gröber. 1872–1948. Erzbischof in schwerer Zeit. Herder. Freiburg – Basel – Wien. 1981. 366 S., 8 Taf., DM 36,-

1911 hat der damalige Pfarrer von Dreifaltigkeit in Konstanz, Conrad Gröber, seinen ersten Beitrag im FDA veröffentlicht: „Der Altkatholizismus in Konstanz. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung.“ Er ist unserer Zeitschrift über viele Jahre hinweg als Autor mit sehr gewichtigen und umfangreichen Aufsätzen treu geblieben und hat als Erzbischof dafür gesorgt, daß die Existenzgrundlage des kirchengeschichtlichen Vereins gesichert wurde und bis heute stabil geblieben ist. Freilich: nicht nur aus diesem Grunde haben wir allen Anlaß, die Biographie des Freiburger Oberhirten mit großer Sorgfalt zur Kenntnis zu nehmen, wiewohl auch die angedeutete Facette zum Bild dieser Persönlichkeit gehört, die einen wichtigen Platz in der kirchlichen Zeitgeschichte einnimmt.

Über ein Menschenalter nach dem Tod des äußerst populären Erzbischofs Gröber, der die Zeitgenossen im gleichen Maße wie die Nachgeborenen beeindruckt und zur Stellungnahme herausgefordert hat – und zwar in einer ambivalenten Weise, nämlich im positiven wie im negativen Sinn –, blieb eine längst überfällige Lebensbeschreibung immer noch Desiderat. Indes kam diese Lücke in der zeitgeschichtlichen Darstellung nicht von ungefähr,

da die komplexe Figur dieses *archiepiscopus Friburgensis* in den kirchenpolitischen Bezügen tiefe Spuren hinterlassen hat, die ganz unterschiedlichen Deutungen unterlagen. „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt / Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“ – so möchte ich mit Friedrich v. Schiller sagen und gehe wohl nicht fehl. Es ist ja nicht so, daß es an wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem politischen Kopf, dem Kirchenpolitiker Gröber mangelte, im Gegenteil! Diese Bischofsgestalt steht längst im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses. Ihm war es zugefallen, das bischöfliche Amt in einer politisch und wirtschaftlich höchst unruhigen und depressiven Zeit zu übernehmen, zunächst als Bischof des jungen Diasporabistums Meißen (1931), dann ab 1932 in der Nachfolge von Erzbischof Carl Fritz das Erzbistum Freiburg, das er über die Belastungen und Kämpfe der nationalsozialistischen Diktatur hinweg zu bewahren hatte.

Aber: die historische Würdigung blieb bislang auf die engeren Zirkel der einschlägig arbeitenden Wissenschaftler beschränkt, die ein Gutteil damit befaßt sind, ihre Kontroversen auszutragen – auch und gerade hinsichtlich der Wertung Gröbers, der in den Anfängen des Dritten Reiches aus einer extrem optimistischen Einstellung heraus allzu positive Aussagen und Haltungen kultivierte, zumal in der Phase, als er sehr eng in die Verhandlungen über das Reichskonkordat eingebunden war. Ich will in diesem Kontext auch nicht verhehlen, daß in der öffentlichen und besonders in der veröffentlichten Meinung (bis hin zu sogenannten historischen Ausstellungen, z. B. in Freiburg in den Tagen, in denen ich diese Besprechung formuliere) eher klischeeartige Urteile – im abwertenden Sinne zumal, aber auch im positiven Sinn – das Gröber-Bild bestimmen. Man wird dies wohl als einen insgesamt unbefriedigenden Befund qualifizieren müssen, bedenkt man die Bedeutung dieser Persönlichkeit, die überdies nicht nur für die Zeit des bischöflichen Amtes zu zeichnen war, sondern im ganzen Lebenszyklus zu sehen ist. Wir wissen wohl, daß der 5. Band der von P. Ludwig Volk bearbeiteten Akten der deutschen Bischöfe über die Lage der Kirche (er wird den Zeitraum von 1940–1945 umfassen und in Balde in der Reihe A der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte erscheinen) viel Material von und über Gröber bringen wird, wodurch das Gröber-Bild deutlicher und profiliert sich abzeichnen wird und zwar unter dem Aspekt der klaren Widerstandshaltung gegen das Gewaltregime der NSDAP. Doch war es hoch an der Zeit, in einem gewissen Sinne Zwischenbilanz zu ziehen, damit für ein breiteres Publikum eine Bewertungsgrundlage vorgelegt werde.

Erwin Keller, den Lesern unserer Zeitschrift seit Jahren als Erforscher interessanter Gebiete der Diözesangeschichte bekannt, seit der Konstanzer Jugendzeit im Banne des damaligen Münsterpfarrers Conrad Gröber, hat die Bürde und verantwortungsvolle Aufgabe sich aufgeladen, ein zureichendes und historisch gerechtes Portrait Gröbers zu vermitteln – im vollen Bewußtsein, daß eine kontrovers geführte Diskussion, die zudem noch im Fluß ist, in die Form einer populär gehaltenen Darstellung einzubinden war. Ein wissenschaftlicher Apparat sollte nämlich das für einen größeren Leserkreis gedachte Buch nicht „belasten“, und gleichwohl mußten die Ergebnisse wissenschaftlich gesichert, also hieb- und stichfest sein. Insofern genügt die Gröber-Biographie von Erwin Keller auch wissenschaftlichen Ansprüchen, auch wenn das subjektive Element nicht zu übersehen ist, das aus der persönlichen Nähe zum nachmaligen Erzbischof sich erklärt. Aufgrund eigener wissenschaftlicher Beschäftigung mit Erzbischof Gröber meine ich, daß es Keller gelungen ist, eine ausgewogene Lebensbeschreibung des Freiburger Oberhirten vorzulegen, in der die ganze Spannweite dieses Lebens eingefangen ist, die private wie die öffentliche Sphäre gleichermaßen berücksichtigend, die theologische und kirchenpolitische Entwicklung als Hintergrund einbeziehend. Denn: der ganze Gröber sollte ja gezeichnet werden, nicht nur die immer und immer wieder vorgenommene Beschränkung auf die oberhirtliche Phase des Meßkircher war maßgebend.

Mit der Liebe zum Detail verbindet Erwin Keller aus einem hohen Engagement heraus durchweg das Bemühen, die großen Linien zu markieren, sei es bei der Charakterisierung

des jungen Theologen, der in seiner römischen Zeit das kulturelle Erbe der Metropole zu erfassen bemüht war, oder des hochangesehenen Seelsorgers Gröber oder des kunstsinnigen und sehr sachverständigen „Restaurators“ Gröber, sei es in der Schilderung der kirchenpolitischen Rahmenbedingungen, unter denen Erzbischof Gröber arbeiten mußte und sein verantwortungsvolles Amt auszufüllen hatte.

Keller geht keiner Frage aus dem Weg, versucht immer eine Antwort – auch da, wo es sehr schwierig wurde und im Umfeld menschlicher Schwächen das intrigante Spiel zu durchleuchten war. Das Buch ist geschrieben von einem Zeugen, der weite Strecken des Lebensweges recht unmittelbar verfolgen konnte, aber von einem kundigen Zeitgenossen, der mit dem Rüstzeug des Historikers auch umgehen kann, d. h. der möglichst vorurteilsfrei die Würdigung aus den Bedingungen der Zeit zu gewinnen sucht, nicht nach den Maßstäben der Gegenwart. Immer wieder weist Keller auf die Grundkomponenten hin, die zum Gröber-Bild gehören, gewissermaßen den Lebensentwurf umreißen. Daß dabei Bernhard Welte, der Meßkircher Landsmann und langjährige Sekretär von Conrad Gröber, öfter Stellung nehmend einbezogen ist, möge als Beweis für die Umsicht des Verfassers gelten. Weltes Nachruf auf Gröber im „Freiburger Katholischen Kirchenblatt“ beschließt übrigens das Buch, eine Reverenz an den Religionsphilosophen.

Erwin Keller hat das Buch auch mit seinem Herzblut geschrieben, was ohne jegliches Pathos gesagt sei, er hat sich diese Biographie regelrecht abgerungen, zwar körperlich geschwächt, aber ganz konzentriert auf das eine Ziel: nämlich fertig zu werden. Vielleicht ist dies alles nicht eben der geringste Vorteil dieser Lebensbeschreibung, der man – auch angesichts des sehr entgegenkommenden Preises – eine weite Verbreitung wünscht, nicht zuletzt deswegen, daß sie viele Menschen zum Nachdenken anrege.

Hugo Ott

Jahresbericht 1980

Im letzten Jahresbericht wurde mitgeteilt, daß sich in unserer Nachbardiözese Rottenburg-Stuttgart ein Geschichtsverein konstituieren wolle. Er hat sich in Form einer Festakademie in der Katholischen Akademie Hohenheim vorgestellt. Der Vorstand des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg konnte dabei in einem Grußwort seiner Freude über diese Gründung Ausdruck verleihen. Inzwischen ist an die Mitglieder Professor Hermann Tüchles „Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg“ als Jahreshgabe 1981 überreicht worden. Der Band führt Tüchles zweibändige Kirchengeschichte Schwabens zu Ende und vermittelt den Anschluß an August Hagens Geschichte der Diözese Rottenburg (3 Bände, 1956–1960).

Unsere ordentliche Jahresversammlung für 1980 fand am 24. März 1981 im Collegium Borromaeum in Freiburg statt. Professor Hugo Ott referierte über „Reichskanzler Dr. Josef Wirth. Sein Weg in die Emigration“. Aus dem ihm zugänglichen Material konnte der Referent Motivationen für Vorstellungen und Verhalten des Altreichskanzlers in schwierigen Situationen nachweisen, die von dem Bildschema, das man sich von Wirth macht, durchaus abweichen. Der Vortrag ist in überarbeiteter Fassung im vorliegenden Band des FDA veröffentlicht.

Unter unsern Mitgliedern hatten wir einige Todesfälle zu beklagen: Herr Theologieprofessor Dr. Franz Xaver Bantle, der erst kurz zuvor Ordinarius in Augsburg geworden war; die Pfarrer im Ruhestand Alois Wagner und Johannes Hornung; letzterer hat sich in der Zeit, in der er Dekan des Kapitels Geisingen war, sehr um dessen Geschichte bemüht; Chefredakteur i. R. Dr. Rupert Giessler, der Mitgestalter der Badischen Zeitung Freiburg in den Tagen nach dem zweiten Weltkrieg; Frau Klara Laier, Gemeindeassistentin, Dielheim, und Caritasdirektor Oskar Maluck, Tauberbischofsheim.

Die Mitgliederversammlung beschloß eine Beitragserhöhung: für Pflichtmitglieder 30,- DM, für Einzelmitglieder 25,- DM. Vor allem durch den großen Eifer unseres Vorstandsmitgliedes und Rechners, Herrn Paul Kern, konnte die Zahl der Einzelmitglieder inzwischen auf über 500 gesteigert werden. Könnten sich nicht auch manche unserer Mitglieder umsehen, ob nicht der eine oder andere, der sich für Kirchengeschichte interessiert, zum Beitritt bewogen werden mag?

Die jährliche große finanzielle Unterstützung, die wir durch die Kirchenbehörde erfahren dürfen, sei auch diesmal voll Dankbarkeit hervorgehoben.

Wolfgang Müller

Kassenbericht 1980

(31. Dezember 1980)

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	36 675,-	DM
Zuschuß des Erzb. Ordinariats Freiburg	25 000,-	DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	4 423,50	DM
Spenden und sonstige Einnahmen	147,58	DM
	<u>66 246,08</u>	<u>DM</u>

Ausgaben:

Herstellungskosten für Band 100 (restl.)	52 020,64	DM
Honorare für die Jahressbände Nr. 99 und Nr. 100	5 155,75	DM
Vergütung für den Schriftleiter	1 800,-	DM
Vergütung für die Schreibkraft des Schriftleiters	2 400,-	DM
Vergütung für die Rechnungsführung	1 200,-	DM
Vergütung und Sachkosten für den Buchversand und die Mitgliederwerbung	1 288,20	DM
Post- und Bankgebühren u. a.	1 828,81	DM
	<u>65 693,40</u>	<u>DM</u>

Kassenbestand am 1. 1. 1980	5 763,55	DM
Einnahmen 1980	66 246,08	DM
	<u>72 009,63</u>	<u>DM</u>
Ausgaben 1980	65 693,40	DM
Kassenbestand 31. 12. 1980	<u>6 316,23</u>	<u>DM</u>

Mitgliederstand 1. 1. 1980	1 435
Zugänge 1980	50
Austritt/Tod	13
Mitgliederstand 31. 12. 1980	<u>1 472</u>